# Deutsche Geschichte

im

## 13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ottokar Lorenz.

II. Bandes II. Abtheilung.

Das Königthum und die reichsständische Opposition.

Wien, 1867.
Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

# Deutsche Geschichte

im

13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ottokar Lorenz.

II. Bandes. II. Abtheilung.

Das Königthum und die reichsständische Opposition.

Wien, 1867.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

# Viertes Buch.

## Das Königthum und die reichsständische Opposition.

1281—1298.

Noch hatten die Erfahrungen des 13. Jahrhunderts die Idee eines selbständigen, die Nation umfassenden Königthums nicht gänzlich zu beseitigen vermocht. Die zwei letzten Jahrzehnte desselben bewegen sich hauptsächlich in den Versuchen einer Neugestaltung der Reichsgewalt, ohne daß es jedoch zu einer ersprießlichen Durchführung planmäßiger Ziele in dieser Beziehung gekommen wäre. Wir werden darzustellen haben, welchen Schwankungen zwischen den im Reiche ausgebildeten Gegensätzen, welchem unsteten Ringen mit den individuellen Bestrebungen der einzelnen Herrschaften die Politik König Rudolfs im deutschen Reiche unterworfen war, und wie die weniger kluge, unsanftere Regierung des jüngeren Nachfolgers den gordischen Knoten noch weniger zu lösen aber gar nicht zu zerhauen vermochte. Es war ein ohnmächtiges Drängen nach unerreichbaren Zielen! — um so entmuthigender, je näher und kleiner dieselben im Vergleiche zu der früheren Epoche ausgesteckt worden waren. Denn nicht der gewaltige Organismus einer feindseligen Kirche, an welchem die Staufer gescheitert waren, trat jetzt den kaiserlichen Bestrebungen entgegen, sondern innerhalb der engeren Grenzen des deutschen Reiches selbst erhoben sich ohne Unterschied der geistlichen oder weltlichen Territorien die fürstlichen Gewalten, um entweder die Reichsregierung in eine ständische Abhängigkeit zu setzen, oder die zerbröckelten Rechte der Krone auf die Landesgewalten zu übertragen. Nun hätte darin eigentlich noch kein wesentliches Hemmnis für jede staatliche Entwickelung liegen müssen, wenn nur die föderativen Bande der deutschen Herrschaften irgend eine feste Form anzunehmen im Stande gewesen wären. Statt dessen

trat ein Kampf der Großen und der Kleinen ein; Bestrebungen rein dynastischen Charakters neben der völligen Unbestimmtheit einer ständischen Gliederung ließen auch föderative Formen nicht aufkommen. Die sorgsamsten Forschungen unserer Zeit haben nicht vermocht, die Attribute und staatsrechtlichen Merkmale der fürstlichen Gewalt im Reiche zu definiren, und wer für reichsfürstlich zu halten war, konnte auf Grund gesetzlicher Feststellungen nie recht angegeben werden. In diesem buntscheckigsten Dynastenstaate, den die Weltgeschichte hervorgebracht hat, konnten zuweilen Processe angestrengt werden, ob eine Familie fürstlichen Ranges sei oder nicht, und es fehlte an den Sachverständigen, die das zu entscheiden vermocht hätten. Wie wäre bei solchem Zustande ein rechtes Zusammenwirken der Herrschaften möglich gewesen, aus denen sich Deutschland zusammensetzte. In der That war eine politische Einheit des Reiches weder durch die oberste Regierung, noch auch durch die zusammenstrebenden Kräfte der Landesherrschaften herbeizuführen. Die Idee der deutschen Nation — man wird nicht zu viel sagen — hatte sich am Ende des 13. Jahrhunderts bereits aus dem politischen in das rein geographische Gebiet geflüchtet. Daß man indessen das Vorhandensein eines solchen geographischen Begriffes von Deutschland bestimmt nachweisen kann, gehört nicht zu den unbedeutendsten historischen Thatsachen. Vielmehr liegt in der Anschauung, welche man am Ende des 13. Jahrhunderts von Deutschland als geographischem Gebiete besaß, eine ungleich reellere Basis des nationalen Bewußtseins, als in dem völlig vagen politischen Begriff, den man mit dem Kaiserthum der deutschen Nation sonst verbunden hatte. Hier macht sich das Gefühl einer zeitlich gegebenen Größe ohne jede räumliche Grundlage geltend. Dort erhebt die geographisch entwickelte Vorstellung Anspruch auf politisch staatsrechtliche Geltung. Und auf dieser geographischen Basis erhielten praktische Fragen, um die es sich im Laufe der Jahrhunderte handelte, sofort eine entsprechende Ausführbarkeit. Die Versuche einer Zollgrenze im Anfange des 16. Jahrhunderts, Einführung einer gemeinen Reichssteuer, wenn auch ohne Erfolg, wären überhaupt nicht denkbar gewesen, wenn sich die Nation nicht im Gegensatze zu den frühern Jahrhunderten zu einem räumlichen Bewußtsein ihrer Existenz durchzuarbeiten begonnen hätte. Es

liegt hier, wenn wir nicht irren, eine der wichtigsten Ideen der deutschen Geschichte noch wenig beobachtet vor; denn je ungenügender die politische Bedeutung des Reichs sich darstellte, desto wichtiger wurde es ohne Frage seine räumlichen Begriffe festzuhalten, hierin lag ein Antrieb immer neuer Gestaltungen im Laufe der Jahrhunderte. Was man eigentlich unter Deutschland im Wechsel der Zeiten verstand, ist von diesem Gesichtspunkte betrachtet keine blos antiquarische Frage, sondern gehört unter die eingreifendsten Ideen, deren Erforschung die Aufgabe der Geschichtsschreibung bildet. Da ist uns denn für die Zeit, mit welcher wir uns hier beschäftigen, erst jüngst von sachkundigster Hand aus tiefster Vergessenheit eine treffliche Beantwortung jener geographischen Frage zu Theil geworden, um so willkommener am Beginne einer Epoche, wo die politische Idee des Kaiserthums, welches unterschiedslos über die mannigfachsten nationalen Kreise geherrscht hatte, ihrer natürlichen Auflösung entgegen gegangen war. Je weniger wir die deutsche Reichsgewalt seit ihrer sogenannten „Wiederherstellung“ als ein wahres Centrum der Nation wahrzunehmen vermögen, desto lehrreicher ist der geographische Unterricht, welchen ein Colmarer Predigermönch in der Beschreibung, die er von seinem engern und weitern Vaterland gemacht hat, ertheilt [1]). Er erklärt uns zuerst die Bezeichnungen des Gebiets der deutschen Nation; Teutonia, Germania und Alemannia gelten ihm geographisch als gleichbedeutend. Er gibt wunderliche Ableitungen und Erklärungen von diesen Namen; aber bemerkenswerth ist, daß die französische Benennung für Gesammtdeutschland damals bereits die gleichlautende Stammesbezeichnung verdrängt hat, während man kurz vorher unter Alemannia schwerlich etwas anderes als das Herzogthum Schwaben verstanden hatte. Dieses Deutschland nun bezeichnet unser Geograph als ein Gebiet von 120 Meilen in der Länge und 120 Meilen in der Breite [2]). Vier Wochen bedarf ein Reisender, um dasselbe von

---

[1]) Jaffe hatte keinen Zweifel, daß diese Stücke allerdings wichtige „fontes“ seien, und hat das von Anderen unbeachtete SS. XVII. 237 ff. uns zu Danke publicirt.

[2]) Man sieht, er berechnet Deutschland auf 14.400 □Meilen, was in der angegebenen Ausdehnung ziemlich richtig sein wird.

West nach Ost und die gleiche Zeit, um es von Süden nach Norden zu durchwandern. Unser Geograph zieht als Grenze Deutschlands eine Linie von Freiburg im Oechtland bis nach Wien längs der Alpen einerseits und von Wien bis nach Lübeck andererseits. Die westliche Grenze ist im Einzelnen nicht schärfer bezeichnet als die östliche, er zieht sie von Utrecht bis Freiburg in gerader Linie [1]). Seine Grenzbestimmungen sind weiter als die von ihm selbst angeführten Grenzen Deutschlands auf der damals gebräuchlichen Weltkarte, wo der Begriff der römischen Germania schlechtweg zwischen Rhein und Elbe noch vorherrschte [2]). Unser Geograph zählt natürlich Brandenburg, aber auch die Erzdiöcese von Bremen in ihrer ganzen nördlichen Ausdehnung noch zu Deutschland. Im Süden ist die Alpenkette die natürliche Scheidewand zwischen Deutschland und Lombardien. Eine genauere Angabe fehlt. Doch ist das Gesagte, wenn ich nicht irre, genügend, um das zu Grunde liegende Princip dieser geographischen Bestimmungen zu erkennen. Schon der südwestliche Ausgangspunkt derselben — Freiburg — weist darauf hin, daß hier die Sprachgrenzen hauptsächlich in Betracht gezogen sind. Es ist durchaus eine scharf nationale Auffassung der geographischen Darstellung, so sehr, daß Burgund ganz im Gegensatz zu aller politischen Tradition nach diesem Gesichtspunkte zerschnitten wird. Die Unbestimmtheit der Angaben über die östlichen Grenzen erklärt sich aus dem gleichen Umstande. Die Schwankungen der Sprachgrenze daselbst gestatten dem Geographen, der doch nicht mehr an der Elbelinie festhalten kann, hier keine bestimmteren Aufstellungen zu machen. So erscheint der aufkommende Begriff von Deutschland durchaus vom nationalen Gesichtspunkte geläutert, eine Idee stellt sich uns in ihrem Keime dar, welche bald mehr auf die politischen Entwicklungen einzuwirken beginnt, als es umgekehrt der Fall ist. Zwar üben Gedanken dieser Art, wären sie

---

[1]) Ich verstehe den Satz S. 238 Z. 17 so: Die Länge erhält man, wenn man entweder von Utrecht oder von Lübeck eine Linie an die Alpen zieht.

[2]) Die mappa mundi dürfte wohl nichts Anderes sein, als unsere tabula Peutingeriana, welche, wie auch der Anblick lehrt, wiederholt copirt und sicherlich im Schulgebrauch erhalten wurde. Aufklärung habe ich freilich vergeblich auch neuestens bei Peschel gesucht.

auch noch so sehr in das Bewußtsein der Menschen eingedrungen, keinen so großen Zauber auf die materiellen Mächte der Geschichte, aber sie sind doch sehr geeignet als moralische Faktoren in den Gang der Begebenheiten einzugreifen. Daß sich neben dem Vorherrschen der Theile, neben der Ausbildung selbständiger Staaten innerhalb Deutschlands seit dem 13. Jahrhunderte an Stelle einer obersten reellen Macht ein ideales geographisches Bild in die Vorstellung der Nation einarbeitete, — wer möchte beurtheilen, wie sehr dies die völlige Zerreissung des Reiches durch die folgenden Jahrhunderte verhindert hat. Und wenn gerade die westlichen Grenzen, wo vor 500 Jahren eben jene geographische Darstellung niedergeschrieben worden ist, aufgegeben wurden, so hat sich die Nation doch nie des Bildes ganz entäußert, welches in derselben aufgestellt wurde. Sie hat dasselbe mit den vordringenden Sprachgrenzen nach Osten erweitert, aber sie hat das Verlorene im Westen nicht vergessen können.

I.

# Ueber die Landfrieden des Königs Rudolf.

Als König Rudolf im Mai 1281 Oesterreich verließ und nach kurzem Aufenthalte in Linz rasch nach Regensburg eilte, schien er sich vorzugsweise den Angelegenheiten des Reiches und der Wiederherstellung des königlichen Ansehens widmen zu wollen. Wie wenig seine königliche Gewalt in der ersten Epoche seiner Regierung außer dem engen Kreise seiner nächsten Freunde und Verwandten Unterstützung und Gehorsam fand, haben wir zu bemerken hinreichend Gelegenheit gehabt. Es handelte sich jetzt im Wesentlichen um die Frage, ob sich mit dem unbestrittenen Namen des Reichsoberhauptes eine bestimmtere Form seiner Einwirkung auf die einzelnen Länder und Territorien verbinden lassen werde. Soweit man in den zahllosen Kämpfen und Fehden, die damals fast überall das Reich verwüsteten, zu erkennen vermag, waren es doch keine bloßen Raubkriege, die in völlig sinnloser Weise von Allen gegen Alle geführt worden wären, wie man sich dies wohl häufig vorzustellen pflegt; denn so sehr auch gemeiner Straßenraub und rohestes Faustrecht da und dort überhand genommen haben mögen, so wenig wäre doch mit Beachtung dieser Dinge der tiefere Sinn aller der heftigen Bewegungen, welche die Gesellschaft damals durchzuckten, genügend aufgedeckt. Für die Geschichte können auch nur diejenigen Erscheinungen eine ernstere Bedeutung beanspruchen, welche aus dem

Zusammenwirken der politischen Verhältnisse sich ergeben, und es wäre wenig entsprechend, wenn man die folgenden Jahre der Regierung Rudolfs ausgefüllt dächte mit dem einzigen Geschäfte eines Lordoberrichters, der da im Lande umherzieht, um Räuberhöhlen aufzusuchen und ihre Bewohner auszurotten.

Nicht so einfach stellen sich die Verhältnisse dar, denn wenn man das Wesen der Kämpfe betrachtet, welche das Bedürfnis einer festeren Landfriedensordnung hervorriefen, so waren es fast überall ganze Classen und Stände, welche sich mit einander im Conflicte befanden: Köln und die Grafen von Jülich, Mainz und Hessen, die Städte und die Grafen in Schwaben. Man unterscheidet deutlich die gegeneinanderlaufenden Interessen der großen Fürstenthümer, welche sich territorial abzuschließen suchen, der Grafen und Herren, welche sich gegen Unterordnung oder gar Einverleibung in die Fürstenthümer zu wehren haben, und der Städte, welche nicht nur ihre Reichsunmittelbarkeit aufrecht erhalten wollen, sondern ihr Wachsthum auch durch freie Aufnahme unterthäniger Leute der Herrschaften und ihren Handel durch Beseitigung der von den Herren gesetzten Zölle, Geleitsgebühren und sonstigen Steuern befördern möchten. In diesen Gegensätzen ruhen die Hauptquellen der Reibungen und Kriege, welche die Jahre hindurch unaufhörlich herrschten. Daneben aber entdecken wir noch einen weiteren Grund zahlloser Fehden innerhalb der herrschenden Familien. Der Mangel bestimmt anerkannter Rechtsprincipien über Erstgeburt und Theilung der Herrschaften griff überall auf das Tiefste in die Lebensverhältnisse des Staates und der herrschenden Classe — der Aristokratie — ein. Schon in den Fürstenthümern hatte das Princip der Theilungen der Gebiete zu mannigfachen Bruderkriegen und Familienzwisten Anlaß gegeben. Wir konnten das in Thüringen und vorzugsweise in Baiern beobachten, allein die Fürstenthümer hielten, wenn man so sagen darf, dieses Princip noch aus; die neuen so entstandenen Herrschaften waren immer noch groß und ansehnlich, und manche Theilung spornte einen tüchtigen Mann an, durch neue Erwerbungen und Gebietsvergrößerungen den Familienbesitz zu vermehren, wie man etwa von Albert von Braunschweig rühmen konnte. Anders aber wirkte das Theilungsprincip in

den gräflichen Häusern und kleineren Herrschaften, wo es nicht selten Verarmung zur Folge haben mußte; da trat denn der Fall ein, daß manche Besitzer von Theilherrschaften ihr Gut als Lehen an benachbarte glücklichere Herren, an Kirchen oder Fürsten aufgeben mußten, oder nicht selten auf den Todesfall schon bei Lebzeiten verkauften. Hieraus entsprangen jene Familienfehden und Erbschaftsstreitigkeiten, welche selten durch gerichtlichen Spruch, meist durch Fehde beendigt worden sind. Es wäre natürlich ein Leichtes, vom Standpunkte unserer heutigen staatswissenschaftlichen Anschauungen die Mittel anzugeben, welche eine durchgreifendere Heilung dieser gesellschaftlichen Schäden und jener ständischen Conflicte herbeiführen konnten, allein keiner Regierung hätte es damals gelingen können, den tiefgewurzelten Gewohnheiten des Adels durch Gründung einer englischen Pairie entgegenzutreten, und die rechtlichen Grenzen der Stände gegeneinander ließen sich auch damals nicht durch eine bestimmte Formel theoretisch feststellen. Als das einzige Rettungsmittel gegen Gewaltthat und Uebergriff erschien natürlich die richterliche Gewalt allein, und diese durch Feststellung durchgreifenderer Friedensgesetze zur allgemeineren Anerkennung zu bringen, mußte als die nothwendigste Aufgabe des Königthums gelten.

Da ist es nun aber höchst bedeutungsvoll, daß die Bestrebungen für die Gründung des Landfriedens im westlichen und im rheinischen Deutschland hauptsächlich von der fürstlichen Gewalt ausgegangen waren, und daß es zwei große Kurfürsten gewesen sind, die die Initiative in diesen Angelegenheiten schon im Jahre 1278 ergriffen hatten. Wir müssen uns hier erinnern[1]), wie Erzbischof Werner und der Pfalzgraf Ludwig mit mehreren Städten und kleineren Herren einen Landfrieden errichtet haben, dessen Ausführung nun gewissermaßen Sache einer Gesellschaft geworden war, und bei welchem des Königs Landrichter, wenn er auch bei der Aufrichtung des Landfriedens thätig mitwirkte, doch nicht mehr als vornehmster Vertreter der höchsten Gerichtsgewalt im Reiche erscheint. Allerdings hatten unter dem Grafenstande sich vorzugsweise Anhänger König Rudolfs mit Pfalzgraf

---

1) S. oben Bd. II. S. 205.

Ludwig zu den Hagenauer Landfriedensvereinbarungen verbunden, und man sieht schon daraus, daß König Rudolf dem Werke seine volle Beistimmung gegeben haben wird, aber es sind andererseits auch nur Grafen aus Rudolfs gewöhnlicher Umgebung, wie Hohenberg, Katzenelnbogen und Leiningen, welche in den Landfrieden treten. Alle übrigen Grafen und Herren des westlichen Deutschlands halten sich fern von diesen Vereinbarungen, ja gerade gegen sie werden dieselben gerichtet gewesen sein. Denn die Städte, deren siebzehn in die Verbindung eingetreten waren, finden sich am meisten beschwert durch ungerechte Zölle am Rhein, durch die Anordnungen ihrer benachbarten Herrschaften und durch die ängstliche Sorge der letzteren, die Ausdehnung der Gerichtsgewalt der Städte zu verhindern. Aber schon erscheinen die Städte zu schwach, einen selbständigen Bund zu schließen, die Stütze mächtiger Fürsten müssen sie jetzt als unerläßliches Mittel, vielleicht als die einzige Möglichkeit der Gründung eines solchen Bündnisses willkommen heißen.

Schon in diesem Bunde vom Jahre 1278, der zu Pfingsten 1280 sein vertragsmäßiges Ende erreicht hatte, liegen die Gegensätze und die Beziehungen der großen Stände des Reiches in überraschender Klarheit vor unsern Augen. Die Städte suchen sich zunächst der kleinen Bedränger, des Adels, zu erwehren. Ihren natürlichen Schutzherrn, den Kaiser, haben sie aber aus dem Auge verloren, der hatte alle seine Sorgen auf die Erwerbung eines eigenen Hausbesitzes gerichtet. Da greifen sie zu dem Bündniß mit den großen Fürsten, welche zwar ihrer politischen Selbständigkeit gefährlich werden konnten, aber sie doch zunächst zu schützen im Stande waren. So war der kleinere Adel recht eigentlich zwischen zwei feindliche Elemente eingeengt. Welche Stellung König Rudolf gegenüber diesen verschiedenen Bestrebungen einnehmen werde, war aus seinem Verhalten während der ersten Regierungsjahre noch in keiner Weise zu entnehmen. Seine früheren Standesgenossen glaubten auf ihn ganz vorzugsweise zählen zu können. Sie erwarteten vor allem in Schwaben, daß er die herzogliche Gewalt daselbst definitiv beseitigen werde. Aber die Fürsten hatten Rudolf doch fühlen lassen, daß er ohne sie nicht weit zu kommen vermöchte. Und wenn es vielleicht auch denkbar gewesen wäre, daß sich ein un-

abhängiges Königthum auf diese minderen Stände gegen das Fürstenthum gestützt hätte, so war doch Rudolf nicht gewillt so principielle Stellungen in der Politik einzunehmen, welche ihn nothwendig in einen gewaltigen Kampf verwickelt hätten. Denn daß man Deutschland nicht mehr in die Bahnen einer englischen Grafschaftsverfassung hineinlenken konnte, hat später der Nachfolger Rudolfs deutlich genug erfahren.

Um so wichtiger war es aber, daß Rudolf nicht länger zögerte, den Reichsangelegenheiten selbst seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der im Jahre 1280 zu Ende gegangene Friedensbund war, wie es scheint, nicht wieder erneuert worden. Wollte Rudolf das Terrain nicht gänzlich zu Gunsten von Baiern und Mainz räumen, so konnte er seinen Aufenthalt in Oesterreich unmöglich noch länger ausdehnen. Als er um den 12. Juni 1281 in Regensburg anlangte, umgaben ihn die Bischöfe von Regensburg, Freising, Passau und die beiden Herzoge von Baiern, Burggraf Friedrich von Nürnberg und seine sonstigen Hofleute. Sein Hauptzweck war, nun auch seinerseits für die Herstellung und Handhabung des Landfriedens die nöthigen Gesetze zu erneuern und zu verkünden. Gleich in dem Punkte zeigt sich aber Rudolfs Rücksichtnahme auf die speciellen Verhältnisse der einzelnen Länder und Stämme, daß er für die verschiedenen Gegenden verschiedene Landfriedensgesetze ergehen ließ. In Baiern hätte ein allgemeines Reichsgesetz keinerlei Beachtung gefunden, wenn es nicht auf eine Vereinbarung mit den landesfürstlichen Gewalten gebaut worden wäre. Da war nun aber ein günstiger Zeitpunkt gerade in Baiern eingetreten, da die beiden Herzoge Heinrich und Ludwig ihre langen Streitigkeiten eben jetzt durch verschiedene Schiedssprüche beendigt hatten und König Rudolf eben noch in Regensburg die früheren Verträge der beiden Brüder sanctionirte, indem er zugleich denjenigen der Acht verfallen erklärte, welcher diese Vereinbarungen bräche. Und indem auf diese Weise die Fürsten gesühnt waren, sollten sie den Lohn des Reiches dafür sogleich empfangen, da die Durchführung und der Schirm des nun verkündeten Landfriedens ganz in ihre Hände gegeben ward und auf diese Art ihr fürstliches Interesse im höchsten Grade befördert erschien. Der König

zwar ist es, der den Landfrieden setzt und gebietet, indem aber nur Herzog Ludwig und Herzog Heinrich neben dem Bischof von Regensburg die Friedensgesetze beschwören, ist seine Handhabung ihnen anheimgegeben. Es wird zwar ausdrücklich erwartet und verlangt, daß auch die Bischöfe von Bamberg, Freising, Eichstedt, Passau, Brichsen und der Erzbischof von Salzburg dem Landfrieden beitreten werden, allein auch unter dieser Voraussetzung konnte das Friedensgesetz dem bairischen Herzogthume nur günstig sein. Es war ein Bund des Fürstenthums mit Ausschließung der übrigen Reichsstände, durch welchen ein Gesetz gegeben wurde, das für alle bindend sein sollte. So sehr fühlte man auch schon damals die Exclusivität dieses Vorgangs, daß man doch die Bestimmung aufzunehmen für nöthig erachtete, daß der Landfriede nach seinem Zwecke weder den Herren noch dem Lande an ihren Rechten schaden solle. Es ist klar, daß mit dieser Betrachtung der Werth des Gesetzes nicht verringert erscheinen kann, und die Nothwendigkeit einer festeren Ordnung war überall gleichmäßig gefühlt, nur darf man nicht verkennen, daß es fürstliche Interessen waren, die hiermit zumeist vom König Rudolf befördert worden sind. Der König verfügt einzig in Verbindung mit drei Fürsten über Rechte und Pflichten im ganzen Umfange von Baiern. Proceßordnung, Polizeivorschriften, Jagdgesetze werden festgestellt und sofern sie nicht älteren Ursprungs sind, neu formulirt; und ihre Ausführung wird zunächst von Niemandem, als von den drei verbündeten Fürsten übernommen. So hebt sich die Gewalt der Fürsten über die minderen Reichsstände schon unter Rudolf sichtlich empor [1]).

Wie für Baiern so ward wenige Tage später für Franken ein Landfriedensgesetz gegeben. Der König war zu diesem Zwecke nach

---

[1]) Mit den früheren Drucken dieses Landfriedens vgl. auch Wittmann, Mon. Witt. I. 338 ff. Die Eintheilung ist eine andere als in den Legg. II. 427. Das Original hat 68 Titel, aber keine Ueberschriften. Wittmanns Note auf S. 339 seiner Ausgabe erledigt sich wohl durch die sechste Zeile des Eingangs der Urkunde: Regensburg hatte neben den Herzogen allein wirklich geschworen. Die Ueberschrift bei Pertz: Constitutio pacis generalis kann nicht bestehn.

Nürnberg gegangen, wo sich eine weit zahlreichere Versammlung einfand, als in Regensburg [1]). Am 25. Juli widerholte er daselbst das Landfriedensgesetz Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1235. In Franken hatte Rudolf nicht nöthig jene Rücksichten walten zu lassen, wie in Baiern. Allgemein wurde hier befohlen, daß der Landfriede von allen Grafen, Herren, Rittern und Städten beschworen werde. Die beiden fränkischen Bischöfe waren in Nürnberg selbst gegenwärtig. Es hatte daher auch keine Schwierigkeiten, das alte Reichsgesetz zu erneuern, zumal der Friede nur auf 5 Jahre geschworen werden sollte, und die Bestimmungen desselben die althergebrachten Rechte des Adels in keiner Weise verletzten. Das Verbot des Pfahlbürgerthums war den fränkischen Herren erwünscht. Die Satzungen über das Fehderecht enthalten nur eine Mäßigung, keine gänzliche Aufhebung desselben. Landrecht und Landessitte werden darin besonders anerkannt. Nur daß strenge Ahndung gegen ungerechte Zölle, neu erbaute Zollstätten, gegen ungebührliches Geleite und gegen eigenmächtiges Münzen-Prägen angedroht wird, dürfte Manchen der kleinen Reichsstände als eine unwillkommene Erneuerung der alten Gesetze erschienen sein. Doch findet man, daß der Landfriede in Franken auf den geringsten Widerspruch gestoßen war. Hier fürchtete man am wenigsten ein Uebergreifen der fürstlichen Gewalten, hier befanden sich die meisten Herrengeschlechter in innigster Uebereinstimmung mit der königlichen Macht und in bestem Einverständnisse mit Rudolf [2]). Diesen selbst war die Ausführung des Landfriedens hauptsächlich überlassen, ein angesehenes einheimisches Geschlecht, die Herren von Hohenlohe schei-

---

[1]) Namentlich bezieht sich das eben auf die Grafen und Herrengeschlechter. Die Reichstagsakten von Nürnberg bei Pertz ebd. 432 ff. Der Landfriede kündigt sich übrigens selbst als Uebersetzung des Fridericianischen von 1235 an, und enthält blos eine Bestätigungsformel mit Einschränkung für Franken. Das Princip des allgemeinen Friedens war zunächst aufgegeben.

[2]) Franken war jedenfalls die ruhigste Provinz. In Nürnberg zeigte sich auch der Einfluß des Burggrafen Friedrich sehr wirksam, welch letzterem ebendamals Erweiterungen der Belehnung von Rudolf ertheilt wurden. Böhmer Nro. 622. Die Gründe, warum sich Franken dem Könige soviel günstiger erwies als Schwaben, werden wir im Cap. 4 kennen lernen.

nen das Amt des königlichen Provinzialrichters daselbst in erblicher Weise erhalten zu haben [1]). Das Landfriedensgesetz Kaiser Friedrichs II. nimmt überhaupt die höchste Gerichtsbarkeit in sehr bestimmter Weise noch für den Kaiser in Anspruch. Die Constitution vom Jahre 1235 bestimmt nämlich, daß das königliche Hofgericht in dauernder Function täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Amt handelt. Der oberste Hofrichter soll immer auf ein Jahr ernannt werden. Er führt sein Siegel und die Gerichtsbriefe werden unter demselben ausgestellt. Seine Gerichtsgewalt erstreckt sich über alle Leute mit Ausnahme der Fürsten und solcher, die ihnen im Range gleichstehen. Ueber diese, wenn es sich um Leib und Leben, um ihr Erbe oder Lehen handelt, richtet der König allein. Die Institution des Hofgerichts hatte sich auch unter den Königen des sogenannten Zwischenreiches erhalten, allein seine Wirksamkeit hing natürlich von den mannigfachsten Umständen ab, und lange genug scheint diese gänzlich eingeschlummert zu sein. Daß auch Rudolf dem Hofgerichte eine entsprechende Stellung nicht zu verschaffen vermochte, kann man aus dem Mangel der Gerichtsacten wohl schließen; — wo nicht Rudolf selbst durch Spruch und Acht in die Verhältnisse eingriff, da war auch nach der Erneuerung der Landfrieden die höchste Gerichtsbarkeit doch nur ein Schatten geblieben.

Immerhin war es ein großer Erfolg, daß in Baiern und Franken unter des Königs Auspicien eine so bedeutende Einigung zu Stande gekommen war. Wenn aber die Constitutionen Friedrichs II. vor 46 Jahren für das gesammte Kaiserreich promulgiret und geschworen worden sind, so bildet es einen harten Gegensatz, daß Rudolf schon für einen großen Erfolg ansehn mußte, wenn er mit denselben in Franken allein durchgedrungen war. In Schwaben, wohin der König zunächst seine Schritte lenkte, war an das Zustandekommen eines Hoftags gar nicht zu denken. Da mußte man sich begnügen, in Constanz, Basel, Schaffhausen, Zürich den Landfrieden Friedrichs II.

---

[1]) Abwechselnd findet sich Kraft von Hohenlohe und Gottfried als Provinzialrichter. Vgl. Stälin Wirt. Gesch. III. S. 44, Note 2.

einfach verkündigen zu lassen, seine Ausführung hing von der Willigkeit der Herren ab, die überall in harten Fehden mit einander lagen und wie Graf Egno von Freiburg dem Könige Rudolf selbst Widerstand zu leisten versuchten. Es wird sich später zeigen, wie die Opposition in Schwaben gleichmäßig gegen die Wiederherstellung herzoglicher Befugnisse und gegen die Handhabung der Landfrieden gerichtet ist.

Nicht besser stand es am Mittelrhein, wo eben die Grafen von Sponheim unter einander und mit dem Erzbischof Werner in schweren Streit verwickelt waren [1]). Der Erzbischof hatte seine Streitigkeiten mit den Sponheimern schon als eine Erbschaft seiner Vorgänger übernommen, und wir sehen in denselben ein deutliches Beispiel, wie nicht blos in Baiern, sondern auch am Rheine das Fürstenthum stetig sich ausbreitet. Im Jahre 1266 mußte Graf Simon von Sponheim-Kreuznach seine altangestammte Burg Sponheim an Mainz überlassen und von demselben als Lehen zurückempfangen. Als Simons Söhne Johann und Heinrich das väterliche Erbe theilten, wußte Erzbischof Werner den jüngeren durch Geldunterstützung gegen seinen Bruder aufzustacheln, so daß dieser mit der Theilung unzufrieden sich gegen Johann erhob und dafür dem Erzbischof zwei Drittheile der Burg und der Einkünfte von Böckelheim überließ. Eine solche Einmischung des Kurfürsten von Mainz in die Angelegenheiten des Hauses Sponheim scheint die ganze Familie auf das Höchste erbittert zu haben, und die ältere Linie von Stackelburg nahm sofort Partei für den Grafen Johann von Sponheim-Kreuznach, der nun mit seinem Vetter gegen den Bruder und den verbündeten Erzbischof zu Felde zog. Es konnte nicht fehlen, daß sich das Uebergewicht der Waffen bald auf der Seite des mächtigeren Erzbischofs zeigte, und es war diesem gelungen, viele und darunter angesehene Gefangene zu machen. So war ein Graf von Leiningen und einer von Behingen in die Gewalt Werners gerathen, woraus man zugleich ersieht, daß die Fehde bereits größere Dimensionen angenommen hatte. In diesem Augenblicke

[1]) Leo Vorl. IV. S. 629, wozu aber die Urkunden, Böhmer 641, 642, 644, noch manche weitere Erklärung gegeben haben würden.

gerade, wo der erste Kurfürst des Reichs mit seinen benachbarten Grafen in so häßliche Händel verwickelt war, schien allerdings das Bestreben Rudolfs, durch Ueberredung und guten Willen den Landfrieden zu stiften, ein ziemlich müßiges Beginnen. Das wird wol auch der Grund gewesen sein, warum sich Rudolf von Nürnberg zunächst nach Schwaben begeben hatte und erst im December 1281 nach Mainz ging, um den Frieden hier zu begründen. Da mußte denn zunächst der Erzbischof mit den Sponheimern verglichen werden. Und wahrlich muß man sagen, daß Werner bei dieser Sühne König Rudolfs nicht zu kurz gekommen ist. Denn während Johann auf Böckelheim verzichten mußte, wurde auch der Anspruch des Erzbischofs auf zwei Drittheile dieses Besitzthums anerkannt, während die übrigen Streitigkeiten der Sponheimer unter einander vor ein Schiedsgericht verwiesen wurden. Aber selbst diese günstige Entscheidung des Königs ließ sich Erzbischof Werner noch durch eine hohe Summe bessern, welche ihm Rudolf anweisen mußte. Denn nicht nur, daß Graf Johann dem Erzbischof für seine Gefangenen 2000 Mark als Lösegeld entrichten mußte, sondern König Rudolf gewährte noch außerdem eine Entschädigungssumme von 2100 Mark, welche sofort durch ein Anlehn aufgebracht und durch Errichtung eines neuen Reichszolles bei Boppard gedeckt werden mußten. So bestimmt scheint Werner auf dieser Entschädigung bestanden zu haben, daß man selbst das beschwerliche Mittel eines neuen Zolles nicht scheute, während doch den Klagen über die vielen Zölle am Rheine gerade durch die Landfriedensgesetze Abhilfe gebracht werden sollte. Der König mochte erkennen, daß ohne die Unterstützung des Kurfürsten von Mainz auch hier eine Durchführung von Landfriedensgesetzen überhaupt nicht denkbar wäre, und so befriedigte er ihn um jeden Preis. Denn indem er nach Mainz einen großen Hoftag angesagt hatte, wollte er das in Nürnberg begonnene Friedenswerk auch für das westliche Deutschland zu Ende bringen. Es waren wirklich eine ansehnliche Zahl von Grafen der Rheingegenden versammelt. Auch der Bischof von Basel und der von Toul waren anwesend. Die Sponheimer hatten sich schon wegen ihrer Sühne mit Werner einfinden müssen; mit ihnen waren ihre Verwandten von Sayn gekommen. Außerdem waren Graf

Adolf von Nassau, Gerhard von Dietz und viele Andere da. Sie beschworen am 13. December 1285 die Friedensgesetze Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1231 fast wörtlich in derselben Weise, wie dies auch in Nürnberg geschehen war. Auch hier wurde die Einigung auf 5 Jahre geschlossen und alle Städte und Herren von Constanz den Rhein abwärts aufgefordert in den Frieden einzutreten [1]). Die Handhabung desselben hing in diesen Gegenden ganz so wie in Baiern in erster Linie von der fürstlichen Gewalt namentlich von den Geistlichen ab, auf welche der König offenbar am meisten rechnen zu können hoffte und von denen wir Viele in den folgenden Jahren in eifrigeren Beziehungen zu dem Könige finden, als bisher. Doch versäumte er nicht auch den königlichen Gerichten selbst die entsprechende Vertretung zu geben. Zum Reichsvogt wurde Graf Friedrich von Leiningen gesetzt, während an dessen Stelle Berthold von Trupurch zum obersten Hofrichter ernannt wurde, freilich kein Mann, der durch seine eigene Stellung auf ein besonderes Ansehn zählen konnte [2]). Es läßt sich denn auch allerdings nicht mit Bestimmtheit sagen, wie weit außer den in Mainz versammelten und in welcher Ausdehnung noch andere rheinische Herren und Bischöfe den Landfrieden nach des Königs Gebot geschworen haben. Soviel aber ist sicher, daß auch in den nächsten Jahren zahlreiche Fehden gemeldet werden, durch welche man statt des Richters die Streitigkeiten löste. Vor allem war in Schwaben zu keiner Ordnung zu gelangen; so daß Rudolf auf dem Reichstage von Augsburg mit Herzog Ludwig von Baiern eine neue Vereinbarung traf, durch welche die Ausführung des Landfriedens mehr gesichert werden sollte. Es war kein eigentliches Landfriedensedict, welches am 29. December 1282 gegeben worden ist; man könnte vielmehr die merkwürdige Urkunde, die wir von diesem Tage besitzen als eine Executionsordnung bezeichnen, die schon ganz nahe an die mehr als zwei Jahrhunderte spätere Kreisverfassung heranstreift, aber sie läßt zugleich einen tiefen Blick in die Entwicke-

---

[1]) Legg. II. 436. Sehr bemerkenswerth sind die Dialectverschiedenheiten bei der Ausfertigung des Nürnberger und Rheinischen Friedens.

[2]) Würdtwein nova subsidia I. 151.

lung thun, welche die fürstliche Gewalt mit Hilfe und an der Hand der Landfriedensgesetze nehmen konnte [1]).

König Rudolf und Herzog Ludwig erklären, daß sie zur Aufrechthaltung des Landfriedens in Baiern und Schwaben sich verbunden hätten gegen die Verheimlichung von Räubern und sonstigen Frevlern, welche von einem Lande in das andere kommen und hier oder dort Schutz und Aufnahme finden. Es wird angeordnet, daß, wer einen Friedbrecher herüben oder drüben wissentlich eine Nacht beherberge, für ihn einzustehen und den Schaden zu ersetzen habe, wie es die Landfriedensgesetze anordnen. Das Bedeutendste ist indessen ohne Zweifel dies, daß sowohl Baiern wie Schwaben in je zwei Pflegbezirke eingetheilt und für jeden Bezirk zwei Richter ernannt werden, welche gegen Edle, Ritter und Bürger mit der Vollgewalt ausgerüstet werden, die Friedensgesetze zu handhaben. Es ist schon öfters bemerkt worden, daß hier der König als Vertreter Schwabens auf gleicher Linie steht, wie der Herzog als Landesherr Baierns, und man kann hinzufügen, daß auch die herzoglichen Friedensrichter den königlichen durchaus gleichgestellt an die Seite treten. Man sieht, daß die Landfrieden ebenfalls gleich den politischen Fragen des Reichs nicht sowol in dem Willen des Königs, als vielmehr in der Föderation der mächtigen Reichsstände wurzeln. Nur weil in Schwaben eine durchgreifende Landesgewalt fehlt, stellt sich der König neben den Herzog und vielleicht lag der Gedanke nahe, gerade mit Hilfe der Friedensgerichte das Herzogthum Schwaben wieder zu begründen. Doch wird sich noch zeigen, wie gerade in Schwaben gegen diese Verwaltung des Königs die höchste Opposition entstand.

Keineswegs konnte dies aber den König bestimmen, von dem eingeschlagenen Wege irgend zurückzuweichen; wie die Sachen lagen, schien sich die innige Verbindung mit den Fürsten, die ihm als die Säulen des Reichsrechts vorkamen, am meisten zu bewähren. Als daher im Jahre 1286 die fünfjährige Landfriedensepoche abgelaufen war, kam es Rudolf vor allem darauf an, den Vertrag mit Herzog

[1]) Nun auch bei Wittmann nach dem Orig. I. S. 356. Auf den Keim der Kreisverfassung macht schon Stälin aufmerksam.

Ludwig von Baiern über die Executionsordnung zu erneuern. Auf dem Hoftage von Augsburg im Jahre 1286 wurde am 7. Februar der bairisch-schwäbische Landfrieden in der That wiederholt, aber charakteristisch genug wird nunmehr keinerlei Rücksicht auf die übrigen Reichsstände genommen. Lediglich auf der Vereinigung des Königs mit dem Herzoge Ludwig sollte die Ordnung der Dinge in Baiern und Schwaben beruhen. Abermals wurden von beiden Seiten je 4 Friedensrichter eingesetzt. Man ernannte zum Theil mächtigere und bedeutendere Männer dazu. Um dem Gerichte eine Stetigkeit zu geben, wurden Anordnungen für den Fall des Todes eines der Friedensrichter gemacht und außerdem ward festgesetzt, daß die Richter selbst, wenn Meinungsverschiedenheiten unter ihnen eintreten, einen Obmann zu wählen das Recht und die Pflicht hätten. Man nimmt aber zugleich die Besorgniß wahr, daß den Friedensrichtern die Beihilfe des Adels und der Städte in der Ausführung ihrer Urtheile nicht in entsprechender Weise zu Theil werden dürfte, weshalb Rudolf und Ludwig die eigene Macht aufzubieten versprechen, wenn es gilt den Urtheilen der Richter Nachdruck zu geben. Auch wenn es uns nicht durch Zeugnisse und Umstände, die wir zum Theil noch kennen lernen werden, klar wäre, so dürften wir schon aus diesem Zusatz zu dem früheren Vertrage von 1282 in der sonst ziemlich gleichlautenden Urkunde schließen, daß sich gegen die Friedenspflege in Baiern und Schwaben ein Gegensatz von Seite anderer Herren und Städte erhoben hatte, und daß diese nicht die willfährige Hand zu einem Werke boten, von dem doch anzunehmen ist, daß die Mehrzahl der friedeliebenden Stände mit seinem Zwecke einverstanden war. Konnte füglich nicht der Zweck getadelt werden, so sind es doch um somehr die Mittel und die Institutionen gewesen, welche den Widerspruch der Städte, Herren und Ritter hervorbrachten.

Unter diesen Umständen kann es nicht auffallend sein, daß der rheinische Landfriede, da er im Jahre 1286 ebenfalls zu Ende gegangen war, nicht wieder erneuert wurde. Es wäre kaum zu erreichen gewesen, daß ihn die Reichsstände angenommen hätten. So unterließ man selbst jeden Versuch das Mainzer Reichsgesetz vom Jahre 1281 zu widerholen. Dagegen hatte König Rudolf, indem er

immer wieder nach neuen Wegen suchte, die Ordnung des Reichs an die bestehenden Verhältnisse anzuknüpfen, einen neuen Gedanken gefaßt die Landfriedensgesetze zur Geltung zu bringen. Im Jahre 1287 wurde ein deutsches Concilium zu Würzburg gehalten; ein päpstlicher Cardinallegat, Johannes Bischof von Tusculum, hatte die Kirchenversammlung berufen, König Rudolf hatte ihr Zustandekommen auf das Eifrigste unterstützt. Er gedachte jetzt seine Landfriedensbestrebungen durch die geistlichen Gewalten zu fördern und zu befestigen. Eben diesen Moment der Zusammenkunft einer großen Anzahl von geistlichen Fürsten in Würzburg wollte er benutzen um den Landfriedensordnungen eine allgemeine Geltung im ganzen Reiche zu verschaffen.

In Thüringen und im Nordosten des Reiches, wohin die Hand des Königs nicht reichte, hatte eben damals der Erzbischof von Mainz als Hauptmann und Vicar des Königs mit den Bischöfen von Naumburg und Merseburg über die Landfriedensordnung getagt. In Würzburg dagegen war König Rudolf selbst erschienen; er genehmigte alle eben getroffenen Anordnungen des Erzbischofs von Mainz für den Landfrieden in Thüringen, bestätigte das Vicariat desselben für diese Gegenden und verkündete selbst am 24. März das Landfriedensgesetz Kaiser Friedrichs II. für das ganze Reich, indem er alle anwesenden Geistlichen und Laien darauf vereiden ließ, daß sie daran halten wollen. Wenn es aber in dem Gesetze heißt, daß die Bestimmungen ohnehin auf den alten Gewohnheiten und Rechten beruhen, so erhob sich auch hier als die weitaus wichtigere Frage die, wie man die Handhabung des Friedens und seine Durchführung zu Stande brächte [1]). Denn daß man diese alten Friedensgesetze immer wiederholte, mochte eine löbliche Absicht der königlichen Gewalt beweisen, aber die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten nur zu deutlich, daß damit eigentlich so gut wie nichts gewonnen sei, wenn nicht auch die Institutionen

[1]) Daß bei aller Landfriedensgesetzgebung doch eigentlich hierin der Schwerpunkt der Frage ruhte, hat schon Datt, de pace publica bemerkt, da es nichts nutzte, wenn schöne Bestimmungen auf dem Pergament standen. Jenes aber war eine Verwaltungsfrage, die mit der ganzen Verfassung eng zusammenhing, und daher nie zu gedeihlichem Abschluß kam.

für die Exequirung des Gesetzes gefunden wurden. Zunächst glaubte man nun allerdings die Gesetze wesentlich zu stärken, wenn man die kirchliche Gewalt als solche mit zu ihrem Schutze aufrief. Die Bestimmungen über Zölle und Geleitrecht enthielten in den früheren gleichlautenden Artikeln Kaiser Friedrichs als Strafsanction die Acht; jetzt dagegen sollte auch der Kirchenbann dazu helfen, welcher vom Papste jährlich am Gründonnerstage gegen Verbrechen dieser Art geschleudert und von den päpstlichen Legaten auf dem eben versammelten Concil verkündet worden war. Das war nun freilich ein Bündniß von zwei allmälig schiffbrüchig gewordenen Gewalten, denn die Kirche beschwerte sich, daß sie an der Reichsgewalt so wenig Schutz finde, nun sollte der Kirchenbann der Reichsacht zu Hilfe kommen. Wie wenig Ansehen die Urtheile der Friedensrichter und selbst des Hofrichters genossen, nimmt man freilich aus einer Zusatzbemerkung wahr, wo es heißt, daß Niemand wegen eines vollstreckten Gerichtsurtheils gegen die Friedensgerichte künftig wieder Fehde erheben darf. Geschieht es, so treffe den, der die Fehde erhoben, die Strafe des Verurtheilten. Die Verkündigung des Landfriedens geschieht nun durch die Bischöfe, und wie man voraussetzen darf, durch die Pfarrer, auch soll der Bischof den, der friedbrüchig geworden, nachdem er den Frieden geschworen hat, als Meineidigen ebenfalls in den Bann thun. Die merkwürdigste Bestimmung des Friedensgesetzes möchte aber wol die sein, daß die Handhabung, Besserung und Festigung desselben den Landesherren ausdrücklich in der Weise überlassen wird, daß sie mit ihren Landständen die Anordnungen darüber vereinbaren. Ohne Zweifel liegt hierin der Schwerpunkt der Entwickelung. Und in der That hatte man damit den Landesherren und insbesondere den großen Fürsten des Reiches ein Zugeständniß der wichtigsten Art gemacht. Man hat die Friedensgesetzgebung in die Territorien verlegt und es schwindet damit der letzte Rest der Vorstellung, daß der Fürst als Beamteter des Reiches den Friedbrüchigen straft und die polizeiliche Aufsicht übt. Die Reichsgewalt als solche stellt sich uns in den Würzburger Constitutionen daher in ziemlich kläglichem Lichte dar, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß es eine auf die Sache gerichtete nüchterne Politik König Rudolfs war, dem nun einmal

eingetretenen Gange der Reichsentwickelung keinerlei Schranken anzulegen [1]). Der Versuch dagegen, durch den Bund mit der Kirche zum ersehnten Ziele zu gelangen, hatte sich weniger günstig erwiesen. Denn der Verlauf des Concils von Würzburg selbst hatte gezeigt, daß die kirchlichen Gewalten in ähnlicher Auflösung begriffen waren, wie die des Reiches, und daß es in Deutschland in jenem Augenblicke ebensowenig eine kirchliche wie eine Reichsordnung gab.

Die Constitutionen der Würzburger Kirchenversammlung lehnten sich zunächst an diejenigen des letzten allgemeinen Concils von Lyon an und gaben somit den Beweis, daß sich nach 12 Jahren in Deutschland noch wenig Früchte von jenen Beschlüssen fühlbar machten. Dazu kam noch, daß von dem Unabhängigkeitsstreben, welches die Landesherren gegenüber dem Reiche beseelte, auch etwas auf die Kirchenfürsten gegenüber dem Papstthum übergegangen war. Die Mission des Cardinal Johannes war überhaupt in Deutschland sehr übel aufgenommen worden. Denn er brachte die leere Tasche der römischen Finanzen nach Deutschland, die in althergebrachter Weise wieder einmal in etwas unbescheidenerem Maße als gewöhnlich angefüllt werden sollte. Man verglich ihn mit einem furchtbaren Drachen, der einen unbändigen Schweif mit sich führe von hungrigen Prälaten aller Art, und der verheerend die deutschen Länder durchziehe. Man sprach laut gegen König Rudolf, daß er dieses habsüchtige Ungeheuer nicht nur frei umherziehen lasse, sondern ihm sogar seinen Schutz gewähre. Und indem uns die Schriftsteller dieses erzählen, verfolgen sie nicht ohne Ironie das Benehmen des Königs, ohne dessen ritterliche Dienste der Cardinallegat nicht lebend heim gekommen wäre. Das schlimmste war aber, daß der hart geschmähte Cardinal auch unter den Bischöfen des Würzburger Concils keine Freunde zu finden vermochte. Schon protestirte der Erzbischof von Köln gegen die Promulgation der erwähnten Constitutionen. Nun aber forderte Johannes zum Schluß von dem deutschen Clerus noch einen römischen Zehnten auf vier

[1]) Schon hier beginnt die klägliche Landfriedensbestimmung, die nachher oft wiederholt worden ist, daß die Execution der Urtheile von den nächstgesessenen Ständen, und wenn diese nicht halfen, von den nächsten u. s. w. beliebig übernommen werden solle. Legg. II. 450. tit. 28.

Jahre und zwar bis zum vierten Theil der Einkünfte. Da erhebt, nachdem die ganze Versammlung im ersten Schreck kaum zu erwidern vermag, sich der Bischof Konrad von Toul. Der war ein Schwabe von Geburt — kein vornehmer Mann. Seine Rede ist nicht aufbewahrt, aber sie hatte selbst unter den Minderbrüdern, aus deren Orden er stammte, Aufsehn erregt, obwol diese an volksthümliche und deutliche Ausdrucksweise wol durch ihren Beruf schon gewöhnt sein mochten. Auch im Concil entstand ein förmlicher Tumult, gewiß ist nur, daß der Cardinal das Weite suchte, von König Rudolf nur mit Noth des Lebens gerettet, in Würzburg und allenthalben, wo er sich in Städten zeigte, vom Pöbel verfolgt wurde und froh war, als er die französische Grenze erreicht hatte [1]).

Sicherlich darf man sagen, daß dieses Concil dem Landfrieden, den Rudolf verkündet hatte, keinen wesentlichen Vorschub geleistet haben konnte, und der Kirchenbann, den der Cardinallegat allen Landfriedensbrechern angedroht hatte, wird nach dem Ausgang der Kirchenversammlung nur geringe moralische Wirkungen hervorgebracht haben. Es war für Rudolfs redliche Absichten ein hartes Mißgeschick, daß er, während er das Concil benutzen wollte, um einmal einen zahlreich besuchten Hoftag zu feiern, weder der kirchlichen noch der weltlichen Ordnung eine feste, auch nur einigermaßen gesicherte Gestalt geben konnte. Er hat später in Thüringen noch einmal einen gesetzgeberischen Versuch gemacht, aber es war ihm auch dort und im ganzen Norden des Reichs, wie sich noch zeigen wird, nicht vergönnt Erfolge herbeizuführen.

Suchen wir ein Gesammtbild von Rudolfs Thätigkeit für den Landfrieden zu gewinnen, so können wir uns nicht der Ansicht anschließen, welche in derselben gemeiniglich eine der glänzendsten Seiten seiner Regierung zu erblicken pflegt; objectiv betrachtet glichen seine Landfrieden den papierenen Lappen, aus denen man noch einmal eine deutsche Landkarte zusammenleimen wollte, allein dennoch ist zuzugestehen, daß er in diesem Punkte eine unermüdete Sorgfalt für die

---

[1]) Harzheim Conc. III. 725 ff. Besonders erbittert schreibt Gottf. de Ensmingen (Ellenhard) SS. XVII. 129 und 130.

unmittelbaren und nächsten Bedürfnisse entfaltete, welche wirklich vorhanden waren, und deren Befriedigung zuweilen in Aeußerungen der Zeitgenossen mit schmerzlicher Sehnsucht herbei gewünscht wird. Wenn es ihm nicht gelungen ist auch nur annäherungsweise diesen Zweck zu erreichen, so wird man dies jedoch nicht nach Art der ewig gleichbleibenden zeitgenössischen Klagen über die Versunkenheit der Generation aus moralischen Gründen zu erklären haben, sondern die Ursachen hievon in dem Widerspiel der ständischen Interessen finden, welche stärker als je zuvor an die königliche Macht herandrängten. Hier eine ganz bestimmte Position zu fassen, war für König Rudolf schwer. Allein er näherte sich doch von Jahr zu Jahr mehr der Anschauung, daß die Ordnungen des Reiches noch am besten durch die großen Fürstenthümer gewahrt würden, mit denen er seine Gewalt bereitwillig zu theilen entschlossen war, und mit denen er die Landfrieden verhandelte, als gelte es Verträge von Macht zu Macht. Die Folge war, daß von den kleineren Ständen die Handhabung des Friedens, wie ein Uebergreifen in ihre selbständige und reichsfreie Stellung betrachtet worden ist, und daß die hochadeligen Classen sich in ihren Händeln und Angelegenheiten weit über diese Reichsgesetze erhaben zu sein dünkten, indem sie höchstens zugestehen wollten, daß derlei Ordnungen für ihre Unterthanen oder für die Bürger und Dienstleute des Reiches geeignet und verbindlich wären. Es sind nicht sowol sittliche Gebrechen, die uns im großen Ganzen in dieser Epoche als drückend entgegentreten, sondern vielmehr die politische Unfertigkeit, ja die Auflösung der Reichszustände und der Mangel einer Verfassungsentwickelung, zu welcher sich nicht einmal ein rechter Keim der Zukunft unter den dabei betheiligten Ständen zu eröffnen scheint.

## II.

# Große und kleine Fürsten.

Alle Landfrieden hätten nur dann für die Entwickelung Deutschlands eine wahre Bedeutung gehabt, wenn auf das System der Selbsthilfe, welche durch dieselben beseitigt werden sollte, von den Mächtigen in gleicher Weise verzichtet worden wäre, wie dies von den Geringeren gefordert wurde. Das von dem Könige Rudolf erneuerte Gesetz Friedrichs II. fordert, daß die Streitigkeiten der Fürsten von dem Könige selbst unmittelbar entschieden werden sollten, aber wenn man das Verhältniß Rudolfs zu seinen Fürsten betrachtet, so bemerkt man sogleich, daß vielmehr er es ist, der die Unterstützung der Fürsten sucht, als daß diese bereit wären seinen Aussprüchen zu gehorchen. Vor allem ruhte die Macht Rudolfs in Süddeutschland auf seiner Bundesgenossenschaft mit Herzog Ludwig, dessen ausgebreitete Herrschaften nur von Seite seines fehdelustigen Bruders bedroht waren, und durch glückliche Umstände sich mehr und mehr vergrößert hatten. Eben waren die moosburgischen Güter bei dem Tode des letzten Grafen Konrad 1281 dem Reiche ledig geworden. König Rudolf verlieh dieselben sofort dem Herzoge Ludwig. Nicht minder wichtig waren für die Erweiterung der herzoglichen Gewalt die Käufe, welche Ludwig mit großer Umsicht geleitet zu haben scheint. Sie stehen in inniger Verbindung mit dem Streben nach der Gerichtsgewalt im vollen Umfange des Territoriums [1]).

Inzwischen schien es sowohl dem Könige Rudolf, wie dem Herzog Ludwig selbst wünschenswerth, Ordnung zu treffen für den

[1]) So kaufte der Herzog Ludwig das Gericht und das Geleite in der Grafschaft Leuchtenberg am 18. November 1282. Wittmann I. 354. Die Geschichte dieser Grafen von Leuchtenberg bildet überhaupt eines der interessantesten Capitel in der Geschichte der bairischen Landeshoheit. Sie werden theils vom Herzog Ludwig, theils von Heinrich nach und nach ganz ausgekauft oder ausgepfändet, vgl. Lang, Bair. Jahrbücher S. 240. Wie den Leuchtenberg ging es noch vielen anderen freien Männern damals, deren Schicksal nicht selten war, erst den Juden und dann den Fürsten anheimzufallen. Es würde einen Folianten füllen, diese auf- und absteigenden Lebenslinien im ganzen Reiche zu verfolgen. Die Behandlung dieses Gegenstandes dürfte, um nutzbringend zu werden, auch nicht, wie noch neuestens Leo gethan, historisch und chronologisch, sondern statistisch und tabellarisch sein.

Fall des Ablebens des letzteren Herzogs. Dieser hatte aus seiner früheren Ehe mit Anna, Tochter des Herzogs Konrad von Schlesien, einen Sohn Ludwig, von der Tochter König Rudolfs einen zweiten Sohn, nach seinem Großvater Rudolf, genannt. Es kam darauf an, dem letztern die Erbfolge neben seinem älteren Stiefbruder zu sichern. Zu diesem Ende wurde schon am ersten August 1281 das Princip der Gesammtbelehnung beider Brüder mit ausdrücklicher Anerkennung des Rechtes der Theilung in Anwendung gebracht; nachdem Herzog Ludwig alle seine vom Reich getragenen Fürstenthümer und Lehen dem Könige resignirte, wurden diese den beiden Brüdern verliehen [1]. Es wurde zugleich entschieden, daß auch die andern Söhne, die von Mechtilde noch geboren werden möchten, ein gleiches Recht auf die Länder besitzen, und daß dieselben in gleichen Theilen nach dem Tode des Vaters getheilt werden sollten. Der jüngere Ludwig war damals erst 13, Rudolf erst 7 Jahre; daß daher die Regierung in der Hand des Vaters zunächst ungeschwächt blieb, versteht sich von selbst, wenn auch der beiden Söhne in den Staatsacten der nächsten Jahre formell gleiche Erwähnung zu geschehen pflegt. Herzog Ludwig, von welchem uns übrigens trotz seiner Jugend schon ausgezeichnete Eigenschaften gerühmt werden, woran es bei Fürstenkindern natürlich nie fehlt [2], starb übrigens noch vor seinem Vater an den Wunden, die er in einem Turnier im Jahre 1290 zu Nürnberg erhielt. Vorher war dem alten Ludwig noch ein Sohn geboren worden, der dem bairischen Geschlechte später die Kaiserkrone erwarb. Es war Ludwig „der Baier" genannt. Nicht ohne Sorgen sah man indessen den so zu erwartenden Theilungen im pfalzgräflichen Hause entgegen. Noch im Jahre 1288 hatte man sich von dem ältesten Sohne Ludwigs vor dessen unerwartetem Ende die Versicherung geben lassen, daß er seine Herrschaft mit allen seinen Stiefbrüdern friedlich theilen werde. Aber andererseits hatten manche der Diener und Mannen in ihrer patriotisch-bairischen Gesinnung den Zerfall des Herzogthums beklagt, und immer wieder kam man darauf zurück,

---

[1]) Wittmann I. S. 351.

[2]) Vgl. dagegen die Bemerkung Böhmers gegen Lang Wittels. Reg. S. 48. Wie soll man überhaupt von dem frühverstorbenen schon urtheilen können?

daß schon die erste Theilung der Söhne Otto's des Erlauchten ein großes Unglück für Baiern gewesen sei; der Haß, den diese Vorstellung gegen die Anhänger der jüngeren bairischen Linie des Herzogs Heinrich nährte, steigerte sich unter den Dienern und Dienstleuten beider Theile so sehr, daß auch die friedliche Gesinnung der Herren nicht mehr den immer wieder erwachenden Grenzkriegen und häufigen Fehden zu steuern vermochte. Der langjährige Bruderstreit zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich hatte in dem landsässigen Adel von Baiern seine Wirkungen noch immer fortgesetzt, als an den Höfen von München und Landshut schon lange Friedensgesinnungen zur Schau getragen wurden. Diese intimen Beziehungen der Herzoge waren noch immer nicht stark genug, um den Reibungen des beiderseitigen Adels und dem unbezähmbaren Eifer der Diener zu wehren, und so ward denn trotz aller Friedensgebote der Friede nirgend mehr und häufiger gestört, als zwischen den bairischen Gebieten der älteren und jüngeren Linie.

Denn auch Herzog Heinrich hatte, wie wir schon wissen, eine zahlreiche Familie zu versorgen, Söhne, welche alle den fürstlichen Namen mit Glanz und Ansehn fortpflanzen wollten, Töchter, welche häufige Aussteuern bedurften, die nicht immer leicht aufzubringen waren. Seitdem Herzog Heinrich übrigens den Verlust von Oberösterreich verschmerzt hatte, war er mit König Rudolf in die besten Beziehungen getreten, sein Sohn Otto war des Königs Eidam geworden, nichts störte äußerlich die Eintracht. Herzog Heinrich hatte in Gemeinsamkeit mit Rudolf und seinem Bruder Ludwig an dem bairischen Landfrieden vom Jahre 1281 gearbeitet, er besuchte in allen folgenden Jahren die Hoftage des Königs trotzdem, daß er mit Herzog Albrecht von Oesterreich in mancherlei Händel verwickelt war, wie sich sogleich zeigen wird. Seine Selbständigkeit, seine Politik der freien Hand hielt er zwar aufrecht. Gerade in den Tagen, als Rudolf in Baiern und Franken war, schloß er doch gleichzeitig mit dem Erzbischof Sigfried von Köln ein Bündniß, obwohl dieser sich damals noch in keiner Weise Rudolf genähert hatte [1]). Es ist eine

[1]) Lacomblet Urkb. II. 446.

Allianz, welche gegen alle Beeinträchtigung der fürstlichen Interessen gerichtet ist. Für alle solche Fälle versprechen sich die Fürsten einträchtiges Handeln. Dann suchte auch Heinrich durch glückliche Käufe seine Herrschaften zu arrondiren und während die Reichsgüter des Grafen von Moosburg an Herzog Ludwig übergegangen waren, wußte Heinrich den Bischof Emich von Freising zu bestimmen, daß er die bischöflichen Lehngüter desselben Grafen an ihn und seine Erben verlieh [1]).

Bald kam Heinrich indessen in einen bedenklichen Conflict mit Herzog Albrecht von Oesterreich und dem Erzbischof von Salzburg. Mehrere Burgen in Oesterreich, und darunter die wichtige Zollstätte Mauthausen an der Donau, waren den Herzogen von Baiern für den Brautschatz der Herzogin Katharina verpfändet worden, als dieselbe mit Heinrichs Sohn Otto vermählt wurde. Als nun Katharina gestorben war, so beanspruchte Herzog Albrecht die Burgen als österreichisches Gebiet zurück, während Herzog Heinrich sich weigerte den Besitz der schönen Güter Oberösterreichs herauszugeben. Für den habsburgischen Herzog war aber diese Frage zu wichtig, als daß er nicht alles an ihre Lösung hätte setzen sollen. Denn nicht nur mochte er die Besitzungen eines so mächtigen Nachbars in seinem Lande für gefährlich erachten, es kam hinzu, daß mittelalterliche Pfänder meistens wucherische Zinsen trugen und die letzteren, wie gerade in dem vorliegenden Falle unzweifelhaft war, dem Capital schon in wenigen Jahren, oft schon in einem gleich kamen. So hatte der Pfandinhaber jedesmal ein Interesse, das Pfandgeschäft zu verlängern, und es kam ihm nichts ungelegener als die Zahlungsfähigkeit des Verpfänders. Herzog Heinrich scheint nun — da ihm von Herzog Albrecht die Burgen abverlangt wurden — sich geweigert zu haben, den Brautschatz seiner Schwiegertochter in Barem anzunehmen, da es nicht Albrecht sondern König Rudolf war, welcher die Summe schuldete und hiefür die Schlösser und Zölle verpfändete. Zu diesen finanziellen Differenzen zwischen den Herzogen Heinrich und Albrecht kamen sodann auch politische hinzu. Jener Bürgermeister Paltram, der die Selbständigkeit des Wiener Stadtraths gegen die landes-

---

[1]) Wittmann I. 377.

fürstliche Gewalt vertheidigte, war nach der Empörung Wiens im Jahre 1278 nach Baiern gegangen und fand da bei Herzog Heinrich die ausgiebigste Unterstützung. Da Herzog Albrecht mit seinen Wiener Bürgern von Anfang an nicht im besten Einvernehmen stand, war ihm die Nähe Paltrams, der die Burg Karlstein erhalten hatte und immer ein einflußreicher Mann blieb, sehr ärgerlich. König Rudolf hielt sich, seitdem er Oesterreich aus seiner Hand gegeben hatte, den Conflicten Baierns mit Oesterreich gänzlich fern. Da geschah, daß ohne jede Intervention der königlichen Gewalt zwischen den benachbarten Fürsten das Schwert entscheiden sollte. Im August 1283 rüstete sich Herzog Albrecht und machte einen Angriff auf Mauthausen, das er sogleich besetzte, indem er die bairischen Beamten vertrieb. Aber auch Herzog Heinrich war gewaffnet. Er war in Oberösterreich eingebrochen, legte sich vor das feste Schloß Starhemberg. Allein Herzog Albrecht hatte einen Verbündeten, der mit Heinrich von Baiern längst auf gespanntem Fuße stand, und den Streit zwischen Oesterreich und Baiern nicht vorübergehn lassen wollte, ohne auch für sich einen Vortheil zu gewinnen. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg, der es immer sehr bedauerte, daß König Rudolf nicht energischer gegen die treulose Politik Heinrichs im Jahre 1278 aufgetreten war, machte mit Herzog Albrecht gemeinschaftliche Sache um Heinrich zu demüthigen.

Schon im Jahre 1281 hatten Reibungen zwischen Herzog Heinrich und dem Erzbischof wegen Erbauung verschiedener Grenzburgen stattgefunden [1]). Es kam zwar zu einer Versöhnung, aber einzelne Punkte, deren Entscheidung, wie das in diesen Fällen so oft geschah, von einem Termin zum andern verschoben worden war, blieben unerledigt. Es handelte sich um den Besitz des Schlosses Markwartstein im Landgerichte Traunstein. Wie es scheint, verzögerte Herzog Heinrich nicht unabsichtlich das Zustandekommen eines neuen Schiedsrichterspruchs, während der Erzbischof ein neues Zerwürfniß Heinrichs mit seinem Bruder benutzte, um mit dem letztern einen Waffenbund gegen

[1]) Die Erzählung Langs, Bair. Jahrbücher S. 232, wird durch eine Urkunde im W. St. bestätigt, worin 1281, 15. August, Herzog Heinrich und Erzbischof Friedrich auf ein Schiedsgericht compromittiren.

den erstern zu verabreden [1]). Eben damals traten nun die erwähnten Differenzen zwischen Oesterreich und Baiern ein, und Erzbischof Friedrich erweiterte sein Bündniß mit Herzog Ludwig sofort durch den Anschluß an Herzog Albrecht, so daß Heinrich, da er Albrecht angriff, mit einem Male einem Bunde von drei Fürsten sich entgegengestellt sah [2]), und die Hoffnung aufgab, durch die Fortsetzung des Krieges zu seinem Ziele zu gelangen. Man war wieder auf die Entscheidungen von Schiedsrichtern angewiesen. Am 14. September wurden die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Gottfried von Passau und Meinhart Graf von Tirol aufgefordert, den Streit sowol mit Albrecht als auch mit Salzburg zu entscheiden. Sie sprachen am 18. September in der Sache Oesterreichs, daß die von Heinrich beanspruchten Burgen dem Herzoge Albrecht gegen die Pfandsumme von 3000 Mark herauszugeben seien. So war Albrecht zur Bezahlung der Mitgift seiner Schwester verurtheilt, obwohl dieselbe bereits gestorben war, aber den ungetheilten Besitz oberösterreichischer Gebiete konnte er doch als ein sehr günstiges Ergebniß betrachten. Und in der That war der Friede dieser beiden Fürsten damit hergestellt [3]). Dagegen war es um so schwieriger zwischen Salzburg und Baiern zu einer Einigung zu gelangen. Da es zu Zell bei Ried zwischen den beiden Fürsten zu keinem Vergleiche kam, so setzte man eine neue Tagfahrt mit Hinzuziehung von anderen Schiedsrichtern auf den 7. December fest, allein Herzog Heinrich versäumte recht absichtlich den Termin und verfiel der vertragsmäßig festgesetzten Buße von 1000 Pfund, die er dann wieder zunächst zu zahlen sich weigerte [4]). So häufte sich, wie es bei derartigen Scheingerichten nicht anders sein konnte, Schuld auf Schuld bald des einen bald des anderen Theils, was dann wieder zu einem Waffengange und zu dem Versuch, auf gewaltsamem Wege zu besseren Bedingungen zu gelangen, führte.

---

[1]) Urkunde vom 8. October 1282 im W. St.

[2]) Der Bund der drei Fürsten wurde am 27. December 1282 von König Rudolf verificirt. Reg. Nro. 722.

[3]) Böhmer Witt. Reg. zum 14. und 20. September. Rudolf und Heinrich befinden sich aber schon am 15. März zu Zell, wie es aus der folgenden Note ersichtlich ist.

[4]) Wittmann, I. S. 360.

Am 5. März 1284 erschien dem Bischofe von Regensburg selbst die salzburg-bairische Angelegenheit so verfahren, daß er von dem ihm eingeräumten Spruchrecht zurücktrat und es dem Bischof von Passau allein überließ [1]). So lange Erzbischof Friedrich lebte, war es zu keinem ernsten Vergleich mit Baiern gekommen.

Friedrichs Nachfolger war Rudolfs früherer Kanzler, der Schwabe Rudolf von Hoheneck, der bei seinen Verbindungen, bei seinen Talenten und Erfahrung in diplomatischen Künsten wol hoffen mochte, den Baiernherzog durch persönliche Begegnung zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Es kam wirklich zu einer Zusammenkunft; man producirte und besprach die alten Verträge, auf die sich Heinrich sowol wie der Erzbischof zu stützen meinten. Heinrich ließ sich bewegen die Bußgelder, auf deren Zahlung gegen ihn erkannt worden war, wirklich zu erlegen, aber im übrigen wurde nichts als ein Waffenstillstand erreicht, welcher, wie wenigstens die Salzburger Nachrichten versichern, bis 6. October dauern sollte, aber noch vor seinem Ablauf schon von Heinrich gebrochen worden sei. Die Lage der Dinge war seit der Erhebung des Erzbischofs Rudolf eine wesentlich verschiedene geworden. Wir werden in einem späteren Capitel die Gründe kennen lernen, welche den neuen Erzbischof mit dem österreichischen Herzoge von Anfang an in Conflicte brachten. Salzburg hatte die feste Position zwischen Oesterreich und Tirol, die es unter Friedrich einnahm, seit dem Auftreten Rudolfs verloren. Albrecht mochte sich dem früheren Diener seines Vaters nicht in gleichem Maße verpflichtet fühlen, als dem alten schlauen Friedrich von Walchen, der so Vieles zur Erhebung der Habsburger in Oesterreich gewirkt hatte. Es kam zu Streitigkeiten, welche der Baiernherzog wahrnahm, indem er die Isolirung des Salzburger Erzstiftes für Eroberungen und Annexionen günstig erachtete. Anfangs October 1285 machte Heinrich einen Angriff auf das Städtchen Müldorf, welches so oft der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen Salzburg und Baiern war. Er schloß den

[1]) Urkunde im W. St., aus welcher sich auch erst erklärt, warum die Urkunde bei Wittmann I. S. 376 von Bischof Gottfried von Passau allein ausgestellt ist: Heinrich von Regensburg war 6 Tage zuvor von dem Schiedsspruch zurückgetreten, der dadurch freilich nicht wenig an seiner Bedeutung verlor.

Ort, der noch eben durch eine Feuersbrunst gelitten hatte, enge ein, und zwang ihn zur Uebergabe, bevor Erzbischof Rudolf zur Rettung herbeieilen konnte. Am 16. October hatten die Müldorfer einen Vertrag mit dem Baiernherzog geschlossen, durch welchen sie ihm, so lange der Krieg mit dem Erzbisthum dauern würde, den Thurm und die Stadt überlassen und dagegen die Versicherung erhalten, daß sie in ihren bürgerlichen Rechten und ihrem Verkehre in keiner Weise beschwert werden sollen. Es war eine rein militärische Besetzung des strategisch wichtigsten Punktes. In den Rechtsverhältnissen sollte damit nichts geändert werden. Doch hatte sich Heinrich auf einen langen Krieg gefaßt gemacht, er ließ sich den Eid der Bürger auf ein Jahr und darüber leisten. Er war mit zahlreichem Gefolge im Feld erschienen. Nicht nur sein Sohn Otto, sondern auch eine große Anzahl seiner vornehmsten Landherren waren im Lager vor Mülsdorf gegenwärtig. Erzbischof Rudolf sah die Lage trostlos genug an. Den Winter über scheint kaum ein Versuch gemacht worden zu sein, die Baiern aus ihrer Position zu drängen [1]. Aber da sie nicht mit Waffen zu vertreiben waren, so mußte sich zeigen, ob sie nicht den Unterhandlungen eines geschulten Diplomaten, wie Rudolf war, sich beugen mußten. Und wirklich hatte der neue Erzbischof sofort seine Verbindungen mit dem Könige benutzt, um dem Streite eine neue Wendung zu geben.

Wenn man die langjährigen Fehden betrachtet, in welchen wir Heinrich von Baiern mit seinen Nachbarn finden, so sucht das Auge fast unwillkürlich nach dem Oberhaupte des Reiches, in dessen unmittelbarster Nähe alle diese Dinge vorgehen, während Landfriedensgesetze berathen und beschlossen und an zahlreichen Orten im Namen des Königs verkündet werden. In allen diesen Actionen der Fürsten war des Königs Gericht von keiner Seite aufgerufen worden. Alles beschränkte sich auf Schiedsgerichte, es schien, als ob der Glaube an den König in diesen fürstlichen Kreisen keine Stimme zu erheben hätte. Nur des Königs alter Kanzler war seiner Vergangenheit nicht

---

[1]) Böhmer, Witt. Regesten S. 86 u. 87. Aber am 16. October steht Heinrich noch „vor Mülsdorf". Wittmann I. 390. Ueber die im Juni stattgefundene Vergleichung. Ebd. I. 386.

in ähnlicher Weise untreu geworden; er war es, der im Winter 1285 auf des Königs Entscheidung drängte, da seine Kirchenstrafen und die Bannstrahlen, die er auf den Baiernherzog schleuderte [1]), in dieser Zeit eben doch keine Armee mehr zu ersetzen vermochten. Als nun auf dem Reichstage von Augsburg im Jahre 1286 Heinrich und Rudolf sich einfanden, machte der König eine sehr merkwürdige Einigung und Sühne zwischen beiden Fürsten, die auch dadurch auffällt, daß sie sich blos als Ordnung oder Satzung, in keiner Weise als Richterspruch ankündigt. Es ist ein Schiedsspruch, erfolgt durch den Compromiß beider Parteien auf König Rudolf. Er entscheidet die Hauptpunkte der zahllosen Streitigkeiten und verweist minder Wichtiges auf neue Schiedssprüche, die durch geschworne Männer gefällt werden sollen [2]). Hierauf traten am 8. September 1286 die beiden Fürsten von Baiern und Salzburg noch einmal zusammen, einigten sich über die zwischen ihren Unterthanen noch bestehenden Irrungen und über die Bestimmungen des Schiedsgerichts, welches sie für ihre Angelegenheiten aufgestellt hatten, und bestimmten endlich, wie in Zukunft Grenzverletzungen oder Schädigungen zwischen beiden Theilen ausgeglichen werden sollten [3]). Aber auch mit Oesterreich hatte Herzog Heinrich den Frieden hergestellt, da er am 31. August 1286 über den Empfang der Heimsteuer seines Sohnes quittirte, wegen welcher er mit Herzog Albrecht in so harten Streit gerathen war. Die Stellung Heinrichs war aber dadurch unzweifelhaft am meisten gesichert, daß seine beiden Gegner von Oesterreich und Salzburg selbst mit einander in einen Krieg verwickelt waren, der immer größere und gefährlichere Ausdehnung gewann. Auch waren die finanziellen Verhältnisse von Salzburg nicht dazu angethan eine feindselige Politik gegen das gut verwaltete Baiern fortzusetzen. Erzbischof Rudolf, der zur Begleichung alter römischer Schulden sich von dem Cardinal-

---

[1]) Schon am 6. October 1285 hatte Erzbischof Rudolf den Bischof Heinrich von Regensburg beauftragt, den gegen Heinrich verhängten Bann zu promulgiren.

[2]) Wittmann I. 392. Voraus geht wieder eine Urkunde im W. St., worin am 6. November 1285 Herzog Heinrich und Erzbischof Rudolf bis zum 2. Februar 1286 sich Enthaltung weiterer Feindseligkeiten gelobt haben.

[3]) Drei Urkunden von diesem Datum im W. St.

Legaten Johannes Terminverlängerungen erbitten mußte, nahm zu wiederholten Anlehen bei seinem Dom-Capitel und bei dem Grafen Meinhart von Tirol seine Zuflucht, und gleich im Beginne seiner Regierung konnte er dem arg verschuldeten Erzstift nur dadurch einigermaßen aufhelfen, daß er sich die Einkünfte aller erledigten Beneficien durch ein Jahr lang reservirte. Die kriegerische, umfassende Politik des letzten Erzbischofs hatte ihre Wirkungen auf das Verhalten Rudolfs unabweisbar geübt. Und während die Gegner Heinrichs von Baiern durch schweren Krieg sich gegenseitig lähmten, hatte der alte Herzog in seinem Niederbaiern für neue Erwerbsquellen rastlos gewirkt. Da erneuerte er seine Münzverträge mit den Regensburger Bürgern [1]), da erwarb er von der Bamberger Kirche die Lehen derer von Uttendorf; und auch seine politische Stellung finden wir den geistlichen Fürsten gegenüber, ja selbst in dem Streite zwischen Oesterreich und Salzburg, in den letzten Jahren seines Lebens wesentlich gehoben.

Nur die Beziehungen Heinrichs zu seinem Bruder ließen ihn keinen Augenblick zu frohem Genuße seines Besitzes und seiner Gründungen gelangen. Kaum ein Jahr verging, wo nicht von der einen oder der andern Seite der Friede gebrochen und sofort der Krieg mit neuer Gewalt zwischen den beiden bairischen Linien entstanden wäre. Für König Rudolf gab es auch hier keine andere Möglichkeit, als dem Treiben zuzusehen, und es mußte ihm genügen dann einzugreifen, wenn er von den beiden Parteien selbst zur Vermittlung aufgerufen wurde.

Die entscheidendsten Verträge zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich waren im Jahre 1276 geschlossen worden, als alles darauf ankam, den Herzog Heinrich von seiner Allianz mit Böhmen zurückzubringen. Man hat damals festgestellt, daß der Streit zwischen den Herzogen in Betreff ihrer fürstlichen Rechte und der an ihren Fürstenthümern haftenden reichsrechtlichen Stellung durch zwei Jahre ruhen sollte, dann wurde dieser Vertrag zu Vilshofen auf 22 Jahre

---

[1]) Wittmann I. 408. Omni iure quo inter nos et predictos cives cudi et fabricari usque ad hec tempora consueuit, also Erneuerung des Münzvertrags bis zum Tode des Bischofs.

bis zum Ausgange des Jahrhunderts erneuert. Damals setzten die Brüder fest, daß dieser Vertrag durch Mitbesiegelung des Königs Rudolf gestärkt werden sollte. Als nun Rudolf 1281 nach Regensburg gekommen war, legten ihm die beiden Brüder in der That den Vilshofener Vertrag vor, und er bestätigte denselben mit der Erklärung, daß derjenige, der den Vertrag bräche, der Reichsacht verfallen sein sollte, indem die beiden Brüder sich selbst diese Strafe gegenseitig ausbedungen hatten. Und in der That wollen wir gleich hier bemerken, daß so viel auch Streit und Krieg zwischen den Brüdern die folgenden Jahre erfüllte, gerade die Bestimmungen über die Fragen der fürstlichen Rechte von beiden Theilen unverbrüchlich wirklich gehalten worden sind [1]). Der Vertrag von Vilshofen hatte also allerdings die Grundlage eines Friedenszustandes gebildet, der doch in sofern willkommen war, als neben den Fragen der fürstlichen Rechte beider Linien die Streitigkeiten um Besitzungen und Schlösser, um Gewaltthätigkeiten von Dienern und Gerichten des einen oder andern Theils verhältnißmäßig unbedeutend erscheinen mußten. Unbedeutend wenigstens in Ansehung der Ursachen, um so schrecklicher freilich in den Folgen und Wirkungen. Daß kein wirksames Mittel gefunden wurde, diesen aus geringen Anläßen entstehenden und fortgesetzten Fehden zu steuern, gibt uns ein klares Beispiel von der Nichtigkeit aller und jeder Friedensgesetze, wo nicht die Macht oder nicht der mächtige Wille vorhanden war dieselben zu üben.

Schon am 30. November 1283 war der früher festgestellte Fall eingetreten, daß die beiden hiezu designirten Schiedsrichter, der Bischof Heinrich von Regensburg und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Parteien vermitteln sollten. Denn von Jacobi desselben Jahres

[1]) Alle diese und die im Folgenden zu erwähnenden Urkunden sind nun bei Wittmann gedruckt. Doch bedarf die Ordnung der Verträge einer genaueren Feststellung. Man muß nach ihren Beziehungen zu einander zwei Serien von Urkunden unterscheiden, welche neben einander hergehen und deren Friedensverbürgungen die Bestimmungen der anderen Serie jemals nicht berührt. Es bezieht sich daher auf Nro. 122: 128, 138, 139 und 141. Dagegen auf Nro. 123, Conditor humani generis Nro. 147 und 154, 152 auf 149, auf 154 bezieht sich 156 und so fort, auch 167 ist eine Entscheidung der Besitz- und Friedensstreitigkeiten, nicht der staatsrechtlichen Fragen.

hatten sich die Anhänger beider Parteien mit Brand und Raub heimgesucht, und ihre Herren scheinen wenigstens diesen Fehden nicht ganz fremd gewesen zu sein, da man eine Geißelstellung von beiden Seiten für nöthig erachtete und die beiden erstgebornen Söhne der Herzoge selbst zur Herstellung des Friedens sich verbürgen mußten. Als dann am 31. Januar 1284 zu Regensburg schiedsrichterlich getagt wurde, konnte man sich noch bei weitem nicht über alle Punkte verständigen und man mußte es schon als einen großen Vortheil begrüßen, die Verlängerung älterer Vertragsbestimmungen durchgesetzt zu haben. Allein es zeigte sich, wie wenig die friedliche Stimmung der Herzoge zu besagen hatte. Nachdem die beiden Brüder am 12. December 1284 die Schiedssprüche des Bischofs und des Burggrafen bestätigt hatten, sahen sie sich, bevor die nächste Tagfahrt stattfinden konnte, zu einem eigenthümlichen Versprechen und Gesetz veranlaßt, welches ein deutliches Bild der Zustände entwirft. Die beiden Fürsten beklagen es, daß bei ihren eigenen Zusammenkünften die Leute nicht im Gehorsam zu halten seien, und daß es stets zu schweren Raufhändeln unter den beiderseitigen Herren zu kommen pflege. Sie befehlen daher, daß wer bei dergleichen Zusammenkünften Schwert oder Messer zieht, oder den Pfeil auflegt, die Hand verlieren solle, und wenn schwere Verwundung oder Todtschlag erfolgt ist, der Thäter sein Haupt verwirkt habe. Man soll auch zu den Tagsatzungen keine Armbrust, Speer, verborgene Handschuhe und überhaupt kein Eisengewand mitbringen. Die Fürsten versprechen, daß sie Vergehen gegen diese Bestimmungen jedesmal sofort richten und bestrafen wollen. Dennoch ward am folgenden Tage nach diesen strengen Ordnungen nichts erreicht, als die Aufstellung eines ständigen Schiedsgerichtes für die Händel der beiderseitigen Herren und Diener. Im Jahre 1286 lagen aber trotz aller Bestimmungen der Schiedsrichter noch so viele Gefangene in den Kerkern der Gegner, daß es in diesem und im folgenden Jahre zu wiederholten Kämpfen und Friedensvermittelungen kam. Von Seite Herzog Ludwigs ward der Todtschlag eines Ritters schwer beklagt, auf welchen er großen Werth zu legen schien; auch die nie zu Ende gebrachte Streitfrage über den Besitz des Schlosses Trautnitst hatte die beiden Brüder gegeneinander

verstimmt. Noch einmal rief man also den König Rudolf herbei, der mit beider Herzoge Wissen und Willen dieselben am 16. September 1287 vertrug, was aber natürlich neue Raubanfälle und neue Todtschläge zwischen den händelsüchtigen Unterthanen dieser Fürsten nicht im mindesten verhinderte. Es wäre nutzlos sich alle Einzelnheiten dieser Streitigkeiten zu vergegenwärtigen, aber betonen darf man es noch besonders, daß in allen den Schiedssprüchen und Verträgen, die uns so zahlreich vorliegen, Fragen, die sich auf die Rechte und den Besitz der Fürstenthümer gründeten, in keiner Weise mehr erörtert sind. Die beiden Herzoge haben sich also seit dem Vertrage von Vilshofen in der That um Angelegenheiten ihrer fürstlichen Rechte und ihres fürstlichen Besitzes nicht weiter angesprochen. Für die bairische Staatsgeschichte sind daher auch alle die geschilderten Bewegungen nur von untergeordnetem Werthe. Wol aber lernt man aus denselben, wie wenig die königlichen Landfriedensgesetze für die innere Verwaltung der Fürstenthümer zu bedeuten hatten. Man findet Raub und Ueberfall oder Todtschlag und Friedbruch verzeichnet, aber nie ist es geschehn, daß an den Thätern die durch die Friedensgesetze bestimmten Strafen zur Anwendung kamen; die Friedensstörer waren vielmehr bald durch die Jurisdiction des Aeltern, bald durch die des Jüngern der bairischen Brüder geschützt. Keiner von Beiden lieh seinen Arm dazu um ein Unrecht, das der andern Seite zugefügt worden war, ernstlich zu bestrafen. Man hat alle diese Dinge schiedsgerichtlich behandelt, als beträfen sie rein privatrechtliche Angelegenheiten.

Noch hatten die Streitigkeiten zwischen den Fürsten und dem landsässigen Adel beider bairischen Häuser keine endgiltige Lösung gefunden, als der Tod Herzog Heinrichs am 8. Februar 1290 eintrat, und die Beziehungen zwischen den beiden wittelsbachischen Linien noch mehr in Frage gestellt wurden. Herzog Heinrich war während seiner 35jährigen Regierung von Niederbaiern unausgesetzt bemüht, ein Gleichgewicht der territorialen Macht zwischen der älteren und jüngeren Linie des Hauses zu begründen. Dem Wachsthum der Besitzungen seines Bruders suchte er durch endlose Kriege bald mit diesem selbst, bald mit anderen benachbarten Herrschaften sich vergeblich

entgegenzusetzen, denn er war von einem beständigen Mißtrauen erfüllt, daß seine Dynastie von der älteren Linie übervortheilt werden könnte. Vor seinem Tode hat er noch Anordnungen getroffen, die etwa beschädigten Kirchen, insbesondere das Bisthum Regensburg, schadlos zu halten. Sein ältester Sohn Otto war damals noch nicht ganz 30 Jahre. Er stand der vorherrschend regierenden Partei im Reiche, dem König Rudolf und dem Herzoge Ludwig von Baiern weit näher als sein Vater. Mit König Rudolfs Tochter war er mehrere Jahre verheirathet, seinem Oheim Ludwig war er näher befreundet, und es tritt sofort im ersten Jahre der Regierung Otto's ein lebhaftes Streben hervor, alle Anstände, auch die kleinen und kleinsten der beiderseitigen Unterthanen möglichst rasch beseitigen zu lassen. Allein hier zeigte es sich, daß die Verhältnisse stärker waren, als der Wille der Fürsten, denn noch manches Jahr wurde vergeblich getagt, indem während des Tagens immer schon wieder neue Uebelthaten geschehen waren. Bemerkenswerth aber ist es, daß seit dem Tode Herzogs Heinrich das Schiedsrichteramt dem Bischof Heinrich von Regensburg allein übertragen ist, und daß sich der sonst in diesen Händeln thätige Burggraf von Nürnberg nicht mehr der Sisyphus-Arbeit des Friedensstifters unterzieht.

Herzog Otto hatte indessen noch zwei jüngere Brüder, und sie forderten Theilung nach den eingetretenen Rechtsanschauungen. Wie es scheint, erfolgte aber von Seite des Königs Rudolf im December 1290 die Belehnung nur an Herzog Otto. Und diesem selbst schien es zweckmäßig, seine Brüder anderweitig zu versorgen; denn er hatte den jüngsten, Stephan, nach dem Tode des Erzbischofs Rudolf von Salzburg zu diesem geistlichen Fürstenthum zu erheben, alle Anstrengung gemacht, und war dadurch freilich mit den Interessen Oesterreichs in Conflict gekommen, welches einen bairischen Prinzen auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg als keine geringe Gefahr ansehn mußte. Und so werden wir Niederbaiern abermals unter den Gegnern der habsburgischen Partei in Süddeutschland sich erheben sehen, da die Frage um die Besetzung des königlichen Throns im Reiche den Fehden und Streitigkeiten der Herren einen tieferen politischen Hintergrund zu geben begann.

Es war eine schwierige und künstliche Stellung, welche die Reichsgewalt diesen überall auf eigenen Spuren einhergehenden Fürstenthümern gegenüber einnahm. Soviel war klar, daß König Rudolf eine Stütze an diesen Fürstenthümern nicht hatte, und doch mußte er unablässig bemüht sein, sich ihre Freundschaft und ihre Neigung zu erhalten. Die Familieninteressen dieser Häuser zu stärken, mußte er sich bereitwillig zeigen, denn er hätte ihre Feindschaft und ihre Opposition nicht zu ertragen vermocht. Es mußte ihm genügen, wenn man ihn zuweilen zur Bestätigung der Schiedssprüche heranzog. Waren aber die weltlichen Fürsten so wenig starke Säulen der Reichsgewalt — um Rudolfs häufigst gebrauchten Vergleich zu wiederholen — so sollte man denken, daß sich das Königthum etwa der geistlichen Fürsten hätte in entsprechenderer Weise bedienen können — wird es ihm vielleicht hier gelingen, eine reellere Basis seiner Macht zu gewinnen? In der That hatte sich Rudolf im Jahre 1281, da er aus Österreich aufgebrochen war, diese Frage noch einmal vorgelegt. Er suchte sich den geistlichen Kurfürsten zu nähern, er wollte die seit 1276 empfundene Opposition derselben durch persönliche Begegnung brechen, er hatte ein engeres Einverständniß mit Mainz und Trier und selbst mit dem feindseligen Köln ins Auge gefaßt.

In den Jahren, in welchen König Rudolf mit der Erwerbung der österreichischen Länder beschäftigt war, hatten die rheinischen Kurfürsten alles aufgeboten ihre landeshoheitliche Stellung ohne Rücksicht auf Reich und Krone zu erweitern und zu befestigen. Unter ihnen ragt der thätige und kriegstüchtige Siegfried von Köln, wie wir schon bemerken konnten, vom Anfang seiner Regierung als das gewaltigste Haupt empor. Ein Mann von rücksichtsloser Energie, bildet er auch in der zweiten Hälfte der Regierung König Rudolfs den Mittelpunkt der fürstlichen Interessen gegenüber dem reichsunmittelbaren, seine Stellung eifrig wahrenden Adel des Mittel- und Niederrheins. Schon im Jahre 1277 standen sich die beiden Stände der Fürsten und der Herren in wohldisciplinirter Parteistellung klar gegenüber. Nachdem, wie wir wissen [1]), die rheinischen Kurfürsten einen

---

[1]) S. oben, Band II. S. 105.

Bund zur Wahrung ihrer Interessen geschlossen hatten, traten am 7. April 1277 die Grafen und Herren von Lippe, Hessen, Jülich, Berg, Nassau, Sayn, der Mark, Sponheim, Cleve, Tekelnburg und noch viele Andere nebst dem Bischof von Paderborn in einen Bund, der keinem Einzelnen gestatten wollte, mit dem Erzbischof Siegfried Vertrag und Frieden zu machen. In aller wünschenswerthen Deutlichkeit erklären diese Herren, daß sie sich in ihren Rechten durch den Kölner Kurfürsten bedroht sehen, und daß sie sich gegen ihn gegenseitig vertheidigen und schützen müßten. Sie behalten die Rechte des Reichs und König Rudolfs ausdrücklich vor und es ist wohl kein Zweifel, auf welcher Seite die größere Rücksicht für Herkommen und Reichsrecht zu suchen sein möchte. Aber König Rudolf war fern und in den Rheinlanden gingen die Dinge ihren eigenen Weg. Der schlaue Siegfried wußte die Gegner trotz aller Versprechungen, die sie sich gegeben hatten, zu trennen. Bald warf er sich auf den Einen, bald auf den Andern, er wußte Bundesgenossen in dem Abte von Corvey gegen Waldeck und Hessen, in den Herzogen von Brabant gegen Jülich und Cleve, in Geldern gegen Berg zu gewinnen. Allmälich war Einer nach dem Andern von den Verbündeten des Jahres 1277 zu Friede und Versöhnung mit dem gewaltigen Siegfried zurückgekehrt: erst Berg, dann Eberhard von der Mark, dann die mindern Herren. Im Jahre 1279 hatte Siegfried das unbestrittene Uebergewicht über die ihm entgegenstehenden Elemente erlangt. Die Grafen und Herren waren auch in ihrer Verbindung der Macht der Fürsten nicht gewachsen, wenn kein Oberhaupt des Reiches ihrer Rechte sich annahm. Die Aufrichtung von Landfriedensordnungen gab auch in diesen Gegenden dem mächtigsten Herrn ein willkommenes Mittel, um Friedensgerichte und Polizeigewalt in die Hände der fürstlichen Aemter zu spielen [1]). Und sofort tritt auch hier die Erscheinung hervor, daß es den Erzbischöfen gelingt, auf dem Wege von Kauf oder Lehnsübertragungen ihre Territorialhoheit auszubreiten [2]). Und wenn die Reichstage des Königs ununterbrochen eifern, daß Reichsgüter der

---

[1]) Alle betreffenden Urkunden bei Lacomblet Urkbch. II. Nr. 700 ff.

[2]) Vgl. ebd. 726, 755, 787 u. v. a.

Krone nicht entfremdet werden sollen, so wird sich bald zeigen, daß diese Rechtssprüche keinen geringen Commentar in dem Vorgehen des Fürsten von Köln finden werden. Zur Zeit als König Rudolf von Wien aufbrach und sich in die westlichen Länder des Reiches begab, hatten Köln und Trier noch einmal ihren alten Bund eidlich erneuert und sich gegen alle ihre Gegner Hilfe und Beistand zugesagt, indem sie für ihre etwaigen Streitigkeiten unter einander ein ständiges Schiedsgericht erwählten. Man sieht, es ist dieselbe Politik, die wir in Baiern oder in Mainz getroffen haben; während die kleineren Herren in ihrer reichsfreien Stellung bedroht werden, suchen sich die Fürsten nach oben durch Schiedsgerichte vor jedem Einfluß der königlichen Gewalt zu decken. Allein Rudolf war nicht der Mann, der sich auf die Dauer so gänzlich ignoriren ließ. Die beiden Kurfürsten von Köln und Trier waren ihm, da er in Regensburg und Nürnberg Hoftag hielt, um keinen Schritt entgegengekommen. Selbst in Mainz, wo er endlich den Landfrieden mit Erzbischof Werner festgestellt hatte, fehlten Trier und Köln, während die rheinischen Grafen, Sponheim, Nassau, Berg, Sayn und viele andere sich bereitwillig dem Könige angeschlossen hatten.

Es lagen mancherlei Gründe vor, welche den König bestimmen mußten, der Opposition von Köln und Trier entgegenzutreten. Nicht allein ihr Verhalten in den österreichischen Angelegenheiten, welches, wie wir wissen, dem Könige ein Gefühl der Rache nahelegte, sondern auch die Verhältnisse der Niederlande mußten eben damals den König bestimmen, sein Ansehen in den niederrheinischen Gebieten herzustellen oder eigentlich erst zu begründen. Zwischen den Grafen von Hennegau und den Grafen von Flandern bestand seit den Zeiten des Königs Wilhelm von Holland ein Rechtsstreit über den Besitz von Reichsflandern [1]). Als nun König Rudolf in Regensburg weilte, war Graf Johann Avesnes von Hennegau vor Rudolf klagend und mahnend erschienen, und dieser beurkundete zu Nürnberg einen Rechtsspruch,

[1]) Richtiger handelte es sich um das Land an der Schelde, Alost, Waas und die vier Ambachten; alle betreffenden Urkunden bei Böhmer Nr. 586, 604—606, 610, 661.

durch welchen Reichsflandern dem Grafen von Hennegau zugesprochen wurde; sofort belehnte auch Rudolf den Grafen Johann mit den beanspruchten Herrschaften. Allein die Kräfte der Parteien waren sich so ziemlich gleich und Rudolf versuchte vergeblich, die Grafen von Holland zu Vollziehern seines Spruches zu ernennen. Sofort entbrannte der Krieg, König Rudolf befahl dem Bischof von Camerik in der Sache zu entscheiden, aber diesem unterwarf sich Graf Guido von Flandern nicht, und da er auch auf die Vorladung des Königs Rudolf bei dem Hofgericht in Worms 15. Juni 1282 nicht erschien, wurden die Vasallen von Reichsflandern aller Eide ledig erklärt, der Graf Guido selbst in die Acht gethan. Das half natürlich wenig, der Krieg des Grafen dauerte fort und des Königs Partei in diesen Ländern war nicht stark genug, den Urtheilen seines Gerichts die Ausführung zu sichern. Doch suchte sich Rudolf unverdrossen, wie er immer war, neue und stärkere Bundesgenossen. Den Grafen Reinald von Geldern, der schon seit 1279, seit seines Schwiegervaters des Herzogs von Limburg Tode, den Titel und die Herrschaft dieses Herzogthums angenommen hatte, bestätigte er diesen Besitz und ertheilte in nicht ganz üblicher Form durch einen Abgesandten die Belehnung an des Grafen Reinalds Frau und an ihn selbst [1]. Den Grafen Floris von Holland sich näher zu verpflichten, erklärte er die Töchter dieses Dynastengeschlechts lehnsfähig in der Grafschaft. Und um wegen der streitigen Besitzfragen der Reichsstadt Nimwegen und Duisburg mit dem Grafen von Geldern nicht zu zerfallen, verwilligte er ihm einen fünfjährigen Termin für die Austragung der einen und einen halbjährigen für die Entscheidung der andern Angelegenheit. So hatte sich in jenen niederrheinischen Gebieten König Rudolf eine Partei zu bilden gewußt gegen Köln, denn wenn der große Grafenbund vom Jahre 1276 sich aufgelöst hatte, weil er keinen Schutz von Rudolf hatte, so sollte jetzt dies anders werden.

---

[1] Es ist wohl zu bemerken, daß sich Graf Reinald von Geldern schon vor der Entscheidung und Belehnung König Rudolf als dux Limburgensis und seine Gemalin Irmengardis, die Tochter des Herzogs Walram IV. von Limburg als ducissa bezeichnen. Vgl. Lacomblet II. Nr. 738 u. ff.

Der Erzbischof von Köln stand damals in Fehde mit den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn, mit dem Grafen von Rittberg und dem Herrn von der Lippe. Der Bischof Simon von Paderborn, der früher die Vormundschaft über den jungen Herrn von Lippe geführt hatte, war seit dem Jahre 1277 mit Köln nie förmlich ausgesöhnt worden; auch der Nachfolger Simons, Otto, setzte die feindselige Haltung gegen den Erzbischof fort, und es ist wohl nicht zweifelhaft, daß gerade Lippe es war, welches den eigentlichen Mittelpunkt der Streitigkeiten des Erzbischofs bildete [1]. Im Juli 1282 hatte der Erzbischof eine ansehnliche Streitmacht aufgeboten, — offenbar um seine Gegner durch einen raschen Schlag zu vernichten, aber in diesem Augenblicke wandte sich König Rudolf selbst gegen den stolzen Erzbischof Siegfried, dessen isolirte Lage er mit scharfem Blicke wahrgenommen und sofort zu benutzen verstanden hat.

Der Erzbischof hatte mehrere Reichsburgen besetzt, er hatte die Vogtei und das hohe Gericht der Abtei und der Stadt Essen mit landesherrlichem Uebermuthe ohne Weiteres in Anspruch genommen, er hatte die Bürger von Neuß vor auswärtige Gerichte gezogen und auch hier die volle Landesherrlichkeit ausgeübt, obwohl die Stadt von dem Erzbisthum selbst in früherer Zeit gefreit worden war. Es ist nicht festzustellen, welche Verhandlungen dem Feldzuge König Rudolfs gegen Siegfried vorhergegangen sind. Ende Juli traf Erzbischof Siegfried mit dem Könige in Oppenheim zusammen, aber die Form, in welcher der Erzbischof eben damals die Zustimmung zur Belehnung der Söhne Rudolfs mit den österreichischen Ländern aussprach, befriedigte Rudolf wenig [2]), und im August rückte der König mit starker Macht gegen den Erzbischof, nahm mehrere Burgen weg, belagerte Saneck, welches eine Reichsburg war, die der Kurfürst als

---

[1]) Was wohl mit voller Sicherheit daraus zu ersehen sein möchte, daß sich der Bischof von Münster mit Siegfried zwar gegen Lippe aber nicht gegen dessen Helfer Osnabrück und Paderborn verbündet. Lacomblet II. Nr. 766 und 767.

[2]) S. oben Bd. II. S. 272.

sein Eigenthum beanspruchte. Am 19. August war der König Herr des Schlosses, am 10. September sah er sich auch in dem Besitze von Fürstenberg und Kochem. Da aber die Besitztitel nicht ganz klar gewesen zu sein scheinen, so wurde Saneck und Reichenstein durch Rechtsspruch zerstört, und der Erzbischof unterwarf sich der Macht des Königs vollständig [1]. Ende September erschien er auf dem großen Hoftage, den Rudolf zu Boppard hielt, wo wir auch Mainz und Trier, den Herzog Ludwig und viele Grafen und Herren versammelt sehen. Vor allem forderte nun der König, daß die beiden Erzbischöfe und jene rheinischen Herren, welche im Jahre zuvor sich von dem Mainzer Hoftage fern gehalten hatten, den Landfrieden nachträglich beschwören, welcher dort festgestellt worden war. Dann suchte Rudolf auch die Rechtsfragen wegen Neuß und Essen einer endgiltigen Entscheidung zuzuführen. Auf Besitzungen und Einkünfte, welche die Krone als ihr Eigenthum noch nachzuweisen im Stande war, verzichtete der Kurfürst Siegfried und er versprach Zölle und Mauten abzustellen, die er in Reichsgebieten widerrechtlich eingeführt hatte. Soviel ist klar, daß der Kurfürst von Köln vollständig gedemüthigt war, und es stand dem Könige offen, jenen kleineren Grafen und Herren, welche das landesherrliche Streben Kölns fürchteten, die Waffen zur völligen Beseitigung jener fürstlichen Politik in die Hände zu geben. Aber Rudolf war doch weit entfernt, den fürstlichen Interessen allzu nahe zu treten, er suchte vielmehr auch hier Ausgleich und Versöhnung und hoffte noch immer, die Rechte und Aufgaben der Krone mit den Ansprüchen und Tendenzen der Fürstengewalt in Harmonie zu setzen. Damit die rheinischen Erzbischöfe und insbesondere Köln dauernd gewonnen werden, gewährte er eben zu Boppard ein Münzprivilegium, welches geeignet schien, den Kurfürsten Siegfried zum Freunde zu machen. Köln war in

---

[1]) Die Einzelnheiten sind voller Widersprüche. Die Zerstörung von Reichenstein und Saneck ist urkundlich sichergestellt, und doch spricht der König in castro n o s t r o Sanecke, Chifflet, Vesontio I. 230, wornach auch Böhmer Nr. 694 (ante Sanegge) zu corrigiren ist. Ich schließe daraus, daß das Reich einen Anspruch gegen Köln nicht recht begründen konnte. Die Burg Kochem ist am 10. September auch noch nicht zerstört, wie Gottfr. de Ensm. will.

seinen landeshoheitlichen Münzrechten durch mancherlei Umstände beeinträchtigt worden. Die kleineren Dynasten sahen es mehr und mehr als ein Recht ihrer reichsunmittelbaren Stellung an, Münzen schlagen zu lassen. Dem Grafen von Geldern wurden noch im Juni 1282 vom König Rudolf ganz umfassende Münzrechte zugestanden. Die Kölner Münze wurde weniger gesucht und beherrschte nicht mehr frei den Geldmarkt. Es gab mancherlei Streitigkeiten hierüber. Wie empfindlich für die Kölner Finanzen die Concurrenz der nachbarlichen Münze war, sehen wir aus den Opfern, zu welchen sich das Kurfürstenthum dem Grafen von Berg gegenüber bereit finden läßt, um diesen zu vermögen, von seinem zweifelhaften aber nun einmal ausgeübten Rechte des Münzens abzustehen [1]). Und noch eines anderen Umstandes wollen wir gleich hier erwähnen, welcher nicht nur Köln, sondern auch die übrigen münzberechtigten Fürsten — insbesondere die geistlichen — beschwerte. In den großen Reichsstädten hatten die reichen Bürger, welche als Hausgenossen mit dem Landesfürsten die Münzvortheile theilten, einen gewaltigen Einfluß auf die Verwaltung des Münzwesens erlangt, und gerade in Köln waren die Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Erzbischöfen um diese Fragen seit Jahrzehnten lebhaft geführt worden. Die praktische Seite des Gegenstandes lag darin, daß der Bürgerstand sein vornehmstes Interesse an guter Münze und seltenem Wechsel fand und den Münzherrn durch seine Hausgenossen einer steten Controle unterwarf. Den Landesherren erschien dagegen die Macht der Zunft eine lästige Schranke, die sie zu beseitigen wünschten. In dem einen und in dem andern Punkte hatte nun König Rudolf die Interessen der Fürstengewalt sofort auf das Kräftigste gewahrt, und es ist kaum ein Zweifel, daß er gerade hiedurch hoffte, sich die Fürsten am bestimmtesten zu verpflichten. Er hat zu Boppard eine Verfügung getroffen, welche bestimmt war, der Kölner Münze ihr altes gesichertes Ansehen zu

---

[1]) Lacomblet II. Nr. 733. Der Graf von Berg berechnet seine Rente vom Schlagschatz zu 12 Mark. Diese Berechnung ist aber gewiß zu hoch, vorausgesetzt, daß sich das Bergische Münzamt nicht durch Nachmachung Kölnischen Geldes seine Rente verbessert hat.

geben und das Kölnische Geld für den Gebrauch im ganzen Reiche geeignet zu machen. Und er hat durch Gerichtsspruch die Rechte der Hausgenossen in Münzangelegenheiten beschränkt und zu Gunsten der münzberechtigten Fürsten eingedämmt. Es wurde zu Boppard über das Münzwesen Berathung gepflogen und in Folge davon kam der König mit dem Erzbischof von Köln überein, daß er sowol, als dieser, jeder unter seinem Bilde und ganz gleichmäßig eine neue Silbermünze schlagen lasse, 13 Solidi und 4 Denare aus einer Mark. Niemand in Deutschland solle berechtigt sein, eine Münze zu schlagen, dieser gleich an Bild, Gewicht, Reinheit und Weiße, und soll diese Münze durch 10 Jahre Geltung haben. Die Maßregel war offenbar dazu bestimmt, die Münze der kleineren Landesherren möglichst außer Curs zu setzen und so auf ökonomischem Wege herbeizuführen, was durch rechtliche Deductionen wol kaum ohne die größten Gewaltstreiche durchzusetzen gewesen wäre. Um aber zugleich die münzberechtigten Fürsten vor der Benachtheiligung der Fälschungen zu schützen, wurden die Gesetze gegen die Falschmünzer durch ein späteres Gesetz des Jahres 1285 außerordentlich verschärft. Denn da sich in Gebieten kleiner Reichsstände das Münzen kaum zu rentiren vermochte, so wurde es auch von hochstehenden Herren nicht verschmäht, gelegentlich die verbreiteteren, insbesondere Kölnischen Denare nachzumachen und durch schlechte Legirung einen reichlichen Gewinn zu ziehen. Die Decrete gegen diese Falschmünzerei wenden sich auch gegen diejenigen Herren, welche in ihren Burgen dergleichen begünstigen und geschehen lassen, ein Beweis, daß es nicht kleine und niedrige Leute waren, welche die kostbaren Münzapparate zur Nachahmung gangbarer Münzen benützten.

Man wird sagen dürfen, daß König Rudolf in der Münzgesetzgebung auf das Wohl und Interesse der großen Reichsfürsten auf das Beste bedacht war. Schon zu Boppard hatte denn auch Rudolf von seinen Fürsten auf das Freundlichste Abschied genommen. Und es schien, als ob die Krone die besten Stützen an den Fürsten gewonnen hätte. Aber die momentane Einwirkung Rudolfs in diesen Gebieten blieb doch ohne alle weitergreifende Folgen. Keiner der rheinischen Kurfürsten war auf dem Reichstage von Augsburg er-

schienen, wo die Belehnung der Söhne Rudolfs stattgefunden hatte. Und ebensowenig waren sie in den folgenden Jahren um den König. Die Fehde, welche zwischen Mainz und Hessen auf dem Hoftag zu Boppard durch König Rudolf beigelegt werden wollte, brach bald mit erneuerter Heftigkeit aus, der Gegensatz zwischen Köln und den benachbarten Grafen erfüllt die Geschichte der folgenden Jahre, und fast scheint es, als ob der gewaltige Erzbischof Siegfried die Demüthigung, die er von Rudolf erfuhr, an den Grafen rächen wollte, die zu dem Könige sich gehalten hatten. So ward Herr Simon von Lippe, dessen Unterwerfung die Intervention König Rudolfs im Jahre 1282 gehindert hatte, sofort nach dem Abzug Rudolfs von dem streitbaren Kurfürsten schwer bedrängt und mußte im Jahre 1284 den Frieden um 800 Mark erkaufen. Mit dem Grafen von Geldern, welchen der Erzbischof von Köln in kluger Berechnung von seinen Standesgenossen zu trennen wußte, wurde ein Bündniß gegen den Herzog von Brabant und die Grafen von Berg und der Mark abgeschlossen [1]) (1284). Und während Siegfried des Königs Entscheidung über seinen Rechtsstreit mit Neuß hinauszuschieben wußte, um vielleicht unter veränderten Verhältnissen doch ein günstiges Resultat zu erlangen, stärkte er sich durch weitere Bündnisse mit dem Bischof von Osnabrück, mit dem er die alten Streitigkeiten wegen Lippe gesühnt hatte, und mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt, den Grafen von Anhalt, Querfurt und vielen Anderen. Im Jahre 1286 hatte Siegfried seine frühere weit überragende Stellung vollkommen wieder erlangt. Auch der Graf von der Mark mußte sich demüthigen und um Waffenstillstand bitten. Den Grafen von Cleve durfte Siegfried auf des Königs eigenen Befehl in den Bann thun, Jülich mußte dem Erzbischof Treue versprechen und Hilfe gegen Brabant geloben. Alles schien sich für Siegfried günstig zu gestalten, um einen letzten großen Schlag gegen seine Feinde zu führen.

---

[1]) Schon im Jahre 1283 (Lacomblet II. 782) schließt Graf Reinald einen vortheilhaften Handel mit Köln. Dieses leiht 8000 Mark und erhält ein ansehnliches Pfand. Dafür verbündet sich der Erzbischof mit Geldern. Aber der wirkliche Vortheil war auch damals bei dem, der das Capital zur Verfügung hatte. Der Mangel daran machte so Viele, und auch Geldern so abhängig von Köln. vgl. ebd. 793.

In diesem Augenblicke aber waren in Trier und in Mainz große Veränderungen eingetreten. Am 2. April 1284 war Werner von Mainz gestorben; der Erzbischof Heinrich von Trier lag seit dem Jahre 1285 gelähmt darnieder und starb am 26. April 1286. So war der große rheinische Kurfürstenbund vom Jahre 1281 vernichtet und die Zustände der beiden erledigten Erzbisthümer sollten durch lange Jahre zu keiner gedeihlichen Ruhe gelangen. Für den König und das Reich war aber insbesondere der Tod Werners verhängnißvoll; denn wiewol er die Grundsätze der fürstlichen Allgewalt in aller Entschiedenheit aufrecht hielt, so bildete er doch ein vermittelndes und versöhnendes Element zwischen der Krone und den Fürsten. Er war dem Könige persönlich zugethan und war auf seine Regierungsmaßregeln bis zu einem gewissen Grade eingegangen. Er widersetzte sich den Landfriedensbestrebungen Rudolfs in Mainz nicht, er ließ sich die Vermittlung desselben in seinen Kämpfen mit den Grafen von Sponheim und Hessen gefallen; er stand vorherrschend und an entscheidenden Punkten mit dem Pfalzgrafen Ludwig in enger Verbindung [1]), und bildete doch einen gewissen Gegensatz gegen Köln und Trier, welche sich mehr an die stärker ausgeprägte Oppositionspolitik Herzog Heinrichs von Baiern und früher selbst an die des Böhmenkönigs anlehnten. Doch hat er in seiner versöhnlichen Stellung zur Krone keinen Vortheil seines Kurfürstenthums übersehen. Er hat einen reichen Schatz in barer Münze hinterlassen, sein Fürstenthum durch ansehnliche Erwerbungen arrondirt; einen unmittelbaren Dienst hat er dem Könige nur einmal und auch da mehr durch persönliche Intervention, als durch Kriegsvölker erwiesen. Er war immer bemüht, die fürstliche Politik mit dem Fortbestande des Königthums in Einklang zu bringen. Aber König Rudolf mußte dennoch

[1]) Ueber die Beziehungen Ludwigs zu Erzb. Werner spricht sich der erstere selbst aus: Würdtwein, Subsid. V. 199. Er bemerkt, daß er durch Uebelwollende in manche Streitigkeit mit Werner verwickelt worden sei, — im Herzen wären sie wohl nie von einander gekommen, da sie sich sehr geliebt hätten, d. h. wohl in das Prosaische übersetzt: die Gemeinsamkeit der politischen Grundanschauungen hat sie nicht gehindert sich zu schlagen, wenn es sich um Mein und Dein handelte.

die Überzeugung gewonnen haben, daß, wenn er sein Königthum nicht blos für sich, sondern auch für seine Familie befestigen wollte, in der ersten Stelle des Kurfürstencollegiums ein ergebenerer Mann nothwendig war, als Erzbischof Werner. Denn oft nahm es in den Beziehungen zwischen Rudolf und Mainz fast den Schein an, als ob Werner der Führer und der König das Werkzeug der Kurfürsten sein sollte. König Rudolf bedurfte nun gerade in den Fragen, die sich in den nächsten Jahren in Betreff der Nachfolge und anderer Angelegenheiten entscheiden mußten, auf dem Mainzer Stuhle eines Mannes, auf den er unbedingt zählen konnte. Einen solchen erblickte er in dem Bischof Heinrich von Basel, der uns wohlbekannt ist, und den er entschlossen war, zum Erzbischof zu erheben. Heinrich aus Isni in Schwaben war Minderbruder und hatte seine Laufbahn in der königlichen Kanzlei begonnen. Da erwarb er sich rasch den Ruf als einer der brauchbarsten Diplomaten, und seine Dienste nahm Rudolf noch fortwährend in Anspruch, da er durch päpstliche Ernennung schon seit 1275 Bischof von Basel geworden war. Er war ein Mann bürgerlicher Herkunft, ohne einflußreiche Freunde, außer dem Könige, der ihn als Graf gekannt hatte. Aber Rudolf verstand von der alten Kaiserkunst so viel, um zu wissen, daß auf dem System, welches die Beamten der königlichen Kanzlei in regelmäßiger Stufenleiter zu den Bisthümern und häufig zu den vornehmsten drei Erzstühlen des Reiches führte — daß auf diesem System ein guter Theil der alten kaiserlichen Macht ruhte. Seitdem aber die Kirche von ihrer Freiheit und Unabhängigkeit predigte, waren die Domcapitel bereits ganz anderer Gesinnung geworden, und die reichen adeligen Herren, welche nach guten Pfründen lüstern waren, wollten nichts mehr von den Leuten, die ihr Glück mit der Feder und mit Urkundenschreiben gemacht, hören. So war denn auch in Mainz wenig Aussicht für König Rudolf, die Wahl des Bäckersohns von Isni durchzusetzen. Aber die Domherren, Dompropst und Capitel, waren unter sich selbst uneinig und theilten ihre Stimmen zwischen dem Propst Peter von Reichenstein und dem Domherrn Gerhard von Eppenstein; der erstere scheint durch Geldspenden, der letztere durch seine Verwandtschaft mit dem verstorbenen

Werner eine starke und festgeschlossene Partei gewonnen zu haben, und der Proceß kam vor dem römischen Stuhle zur Entscheidung. Es wird angedeutet, daß gegen Peter, der sich gleichwohl auch in Rom gute Freunde zu erwerben gewußt hatte, gewisse simonitische Verdächtigungen schwer in die Wagschale fielen, während Gerhard von Eppensteins Anhang in Mainz entschieden geringer war und gegen ihn von König Rudolfs Seite große Einwendungen erhoben wurden. Es war ein Fall, der für die diplomatische Thätigkeit der königlichen Regierung und für die Gewandtheit des Bischofs Heinrich von Basel, den Rudolf zum Geschäftsträger in Rom eben in dieser Zeit ernannte, ein großes Feld der Thätigkeit eröffnete. Die königliche Regierung verwendete sich in Rom scheinbar für den Propst Peter, und überließ es der römischen Curie, diejenigen Momente zu entdecken, welche gegen eine Anerkennung und Consecration desselben geltend zu machen waren. Die Eppenstein'sche Partei fand gar keinerlei Unterstützung von Seite der römischen Curie, — dennoch verschleppte sich die ganze Angelegenheit monatelang, und das überraschende Resultat war, daß die Curie den Bischof Heinrich, eben jenen Freund und Geschäftsträger des Königs Rudolf zum Erzbischof von Mainz und den Propst Peter zum Bischof von Basel ernannte. Die gleichzeitigen Berichterstatter in Deutschland haben keinen Zweifel darüber, daß hier eine Intrigue spielte, welche von Bischof Heinrich nicht ohne Wissen und Zustimmung des Königs angelegt worden wäre. Denn allerdings war es einer der größten Erfolge des Königs, welche er in der Leitung der Reichsangelegenheiten errungen hatte. Mit allen Vollmachten ausgerüstet, um jeden gegen Heinrich in Mainz gerichteten Versuch sofort durch die äußersten Maßregeln niederzuschmettern, fand der neue Erzbischof indessen, da er von seiner Würde und seinem Lande Besitz nahm, nicht den mindesten Widerspruch und von Seite des Volkes glänzende Aufnahme. Vor allem waren die Anhänger und Freunde der königlichen Regierung in der günstigsten Stimmung. Nie zuvor bestand ein so inniges Verhältniß zwischen dem Könige und dem ersten Kurfürsten des Reiches, wie in den anderthalb Jahren der Regierung Heinrichs von Isni zu Mainz. Wie in den Zeiten der alten Kaiser sehen wir noch einmal

den ersten Kanzler des Reichs völlig mit des Königs Geschäften erfüllt. Es war leicht, den neuen Erzbischof mit dem alten Gegner von Mainz dem Landgrafen von Hessen zu vergleichen. Die dem Erzstifte entfremdeten Güter wurden durch das Zusammenwirken der königlichen und landesherrlichen Gewalten rasch wieder gewonnen. Dem Könige andererseits leistete Heinrich den wirksamsten Beistand; da werden wir ihn noch finden, wie er Rudolfs Schlachten schlägt und seine Hoftage leitet. Es kam Heinrich zu statten, daß er als Lehrmeister zu Mainz vor Jahren schon das Terrain völlig kennen gelernt hatte, auf welchem er sich nun als Landesherr bewegen mußte. Er zog die niedere Geistlichkeit an sich heran, er hatte die Ordensleute für sich, er hielt den kleinen Adel im Zaume, welcher sich unter der Führung des beiseite gesetzten Gerhard von Eppenstein in bescheidener Zurückhaltung üben mußte. Seine persönliche Tüchtigkeit wußte doch auch den adeligen Domherren Gehorsam abzuringen. Allein nur zu kurz dauerte diese für die Politik König Rudolfs günstige Epoche. Schon am 19. März 1288 starb der Erzbischof Heinrich, noch bevor es Rudolf gegönnt war, jene großen Pläne, die er an die Erhebung Heinrichs knüpfen konnte, zur Ausführung zu bringen. Und auch in Mainz war das Wirken dieses Erzbischofs zu kurz, um die Partei der Eppensteiner im Domcapitel zu bewältigen. Nach seinem Tode hätte man denken sollen, daß sich das Capitel sorgfältig vor neuem innerem Streite hüten werde, allein die alten Parteien standen sich ungebeugt sofort gegenüber; gegen das frühere Haupt der einen, gegen Gerhard von Eppenstein, traten die andern mit einem neuen Candidaten hervor. Nun aber hatte die Eppenstein'sche Partei in Rom günstigere Umstände gefunden, es gelang ihr die Consecration und Anerkennung Gerhards durchzusetzen, und sofort trat die particularistisch fürstliche Politik von Mainz gegenüber dem Könige in ihre alten Geleise ein. Es wird sich noch zeigen, welche entschiedene Position Gerhard von Mainz sofort gefaßt hat. Einen nicht minder verhängnißvollen Gang hatten indessen die Dinge in Trier genommen, und wirkten auf den schließlichen Ausgang der Mainzer Angelegenheit in nicht geringem Maße zurück. Schon der verstorbene Erzbischof Heinrich von Vinstingen empfand während seiner Regierung Einwirkungen, welche durch

die Gegensätze der Standesinteressen überall hervortraten. Besonders im Domcapitel gab es auch hier eine aristokratische Partei, mit welcher Heinrich lange Zeit im Kampfe war. Wie in Mainz, so war auch in Trier der Propst der hervorragendste Führer dieser Richtung. Boemund von Warnesberg war im Beginne der Regierung Heinrichs dessen eifrigster Gegner und hatte selbst in Rom gegen den Erzbischof Feinde zu werben gewußt, aber später söhnte er sich aus, benutzte seine Stellung als Propst, um nach dem Tode Heinrichs die ersehnte Stellung der Kurwürde sicher zu erreichen. Die größere Anzahl der Domherren, unter denen das aristokratische Element weit vorherrschte, war gewonnen und vollzog rasch seine Wahl, während die Gegner noch immer zwischen zwei Candidaten, dem Cantor Ebert und dem Archidiakon Johann von Sirck schwankten. Nur der Rücktritt des letztern machte es Ebert möglich in Rom mit Boemund wetteifernd für seine Consecration zu wirken. Aber Processe dieser Art wurden stets in Rom und fast systematisch in die Länge gezogen. Der Cantor Ebert starb, die lange Erledigung des päpstlichen Stuhls nach dem Tode Honorius IV. gab den Gegnern Boemunds in Trier Gelegenheit zur Aufstellung eines Gegencandidaten, und sie vereinigten sich zur Wahl eines kräftigeren und Boemund gefährlicheren Gegners, eben jenes Gerhard von Eppenstein, der in Mainz auch als Candidat aufgestellt war, aber dem schlauen Heinrich von Isni weichen mußte. Daß der römische Stuhl noch einmal dessen Bewerbung zurückweisen sollte, war kaum anzunehmen und in der That hätten sich die Dinge für Boemund sehr zweifelhaft gestellt, wenn nicht durch Heinrichs Tod im März 1288 auch der Mainzer Stuhl frei geworden wäre. Diesen Umstand benützte der neugewählte Papst Nikolaus IV., ernannte Boemund zum Erzbischof von Trier und Gerhard zum Erzbischof von Mainz. Am 3. März 1289 erhielten beide das Pallium vom Papste. Es war ein harter Kampf, der damit sein Ende gefunden hatte. Bei der römischen Curie entschieden in den Streitigkeiten der Bisthümer häufig genug sehr materielle Gründe, wie denn auch Boemund sein Vermögen fast völlig daran gewendet, und nur durch besondere Einnahmen, die vom Papste bewilligt wurden, seine finanzielle Lage in den ersten Jahren zu einer erträglichen gestaltete,

während Gerhard von Eppenstein unter Vermittlung des Papstes zu Anlehen bei italienischen Kaufleuten seine Zuflucht nahm. Wie die Dinge indessen in Deutschland standen, war es doch auch aus andern Gründen begreiflich, daß die römische Curie anfing, bei den Besetzungen der Bisthümer sehr vorsichtig zu sein. Wir kennen die Stimmung des deutschen Clerus gegen Rom, die sich dem päpstlichen Legaten Johannes von Tuskulum gegenüber kurz vorher einen unzweideutigen Ausdruck zu geben wußte. Die beiden neuen Erzbischöfe mußten daher auch bestimmte Beweise ihres Gehorsams und ihrer Unterwürfigkeit geben. Nicht nur, daß sich die Curie von deutschen Vertrauensmännern eingehende Gutachten über die kirchlichen Gesinnungen Boemunds geben ließ. Sie machte auch die Forderung geltend, daß es ihr zukommen solle, Propstei und Cantorat zu besetzen. Daß die neuen Erzbischöfe hierauf eingingen, hatten die Capitel schwer getadelt und sofort kam es zu heftigen Streitigkeiten über die Rechte der Capitel bei der Wahl jener Stellen. Durch diese Umstände war aber die Stellung der neuen Erzbischöfe zu ihren alten Parteigenossen durch den langjährigen Aufenthalt in Rom gründlich verändert. Sie hatten gelernt eine absolutere Gewalt, sowohl in den kirchlichen wie in den politischen Dingen in Anspruch zu nehmen. Es war einer ihrer ersten Schritte, sich mit dem Kölner Erzbischof in Verbindung zu setzen und die innige Allianz, durch welche ihre Vorgänger Werner, Siegfried und Heinrich eine so überragende Stellung gewonnen haben, wieder zu erneuern und ein auf Gegenseitigkeit begründetes umfassendes Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen [1]).

---

[1]) Die Erneuerung des vollständigen Bündnisses zwischen den drei rheinischen Erzbischöfen fällt allerdings formell erst auf den 10. März 1290 (1289) Lacomblet II. Nr 884, aber das innige Einverständnis aller drei Fürsten tritt sofort zu Tage, als Boemund 8. September in Trier einzog und Gerhard im August schon in Mainz angelangt war. Ueber die Verhältnisse des Erzstiftes vgl. Görz, Regesten S. 56 und die dort angeführte fleißige Arbeit von Dominikus, insbesondere S. 9. Stälin. Wirt. Gesch. über Heinrich von Isni III. S. 68. Dazu wäre zu bemerken, daß man in Mainz dem Parvenü doch einigen Widerstand geleistet zu haben scheint. SS. XVII. 215. Rex R. congregavit exercitum ut obsessum castrum Maguntinensi domino archiepiscopo liberaret und die interessante Stelle SS. XVII. 256 und 257, wo dem guten Heinrich auch Beziehungen zum Teufel und das ehrgeizige Bestreben Papst zu werden, zugeschrieben werden.

Für Niemand waren nämlich die vorangegangenen Wechselfälle und Erledigungen der beiden Kurfürstenthümer von Trier und Mainz seit dem Jahre 1284 nachtheiliger geworden, als für den Erzbischof Siegfried von Köln. Wir haben schon früher bemerkt, wie sich über das Kölner Erzstift von Brabant her ein Ungewitter zusammenzog, und wie der Streit zwischen dem Grafen von Geldern und dem Herzog von Brabant um die Erbschaft von Limburg von Siegfried benutzt wurde, um sich neue Verbündete zu schaffen. Aber eben diese Angelegenheit verwickelte Siegfried in einen Kampf, in dem er unterliegen sollte. Die Streitfrage, um welche es sich zunächst zwischen Geldern und Brabant über den Besitz von Limburg handelte, beruhte darauf, daß man die Erbberechtigung der Tochter des letzten Herzogs, der Gemalin des Grafen Reinald von Geldern, nicht übertragen wissen wollte auf deren Gemal den Grafen Reinald, und daß nach dem Tode der Gräfin die nähern Erbansprüche von Berg — allerdings im Widerspruche mit der früheren Entscheidung und Belehnung des Königs Rudolf — ihre Geltung forderten. Graf Adolf von Berg war indessen viel zu klug, als daß er hoffte, selbst mit seinen Ansprüchen etwas zu erreichen; er zog es daher vor, sein Erbrecht dem Herzog von Brabant um schweres Geld zu verkaufen. Es zeigte sich wieder einmal, wie wenig die Entscheidungen des Reiches und König Rudolfs zu bedeuten hatten. Denn auch der Erzbischof von Köln war nicht etwa durch Rücksichten auf jene königlichen Sprüche bestimmt worden, sich mit dem Grafen von Geldern zu verbinden, sondern er behauptete seinerseits eine Lehnsherrlichkeit in Limburg zu besitzen, und er war lüstern einen Lehnsmann zu haben, wie den Grafen Reinald, mit dessen Hilfe er die widerspenstigen Grafen und Herren seiner Nachbarschaft im Zaume gehalten hätte. Lag nun in dem Streite zwischen Geldern und Brabant eine Rechtsfrage, die ohne Zweifel lösbar gewesen wäre, so trat durch die Parteinahme des Erzbischofs von Köln ein politisches Moment hinzu, welches durch Rechtsdeductionen nicht gelöst werden konnte. Und nun muß man sich erinnern, wie jener Herzog Johannes von Brabant derselben Familie angehörte, wie der Landgraf Heinrich von Hessen, und wie sich dieser gegen das Umsichgreifen von Mainz wehrte. Ganz dieselbe Familien-

politik treffen wir in Brabant gegenüber von Köln. Hier konnte nur das Schwert entscheiden. Eigenthümlich war die Rolle, welche in diesem großen sich vorbereitenden Kampfe König Rudolf spielte. Dem Herzog von Brabant gab er in den Jahren 1283 und 1284 die stärksten Beweise seines Wohlwollens, unter anderm auch das Versprechen seines Beistandes gegen alle Widersacher, und verlieh ihm die militärisch wichtige Burg Kerpen, hierauf wollte er zu Würzburg im Jahre 1287, da sich der Kurfürst von Köln auf dem damals gehaltenen Concil befand, die Gelegenheit benutzen, um den Streit wegen Limburg zu schlichten, aber Köln war nicht geneigt Ausgleichungsversuche Rudolfs anzunehmen. Hierauf sollte nach dem Osterfeste 1287 und dann zu Jacobi in Boppard der Streit entschieden werden; allein Rudolf scheint selbst so wenig Hoffnung auf die Tagsatzungen und das Erscheinen der Parteien gesetzt zu haben, daß er es vorzog, dem Orte des Gerichts auszuweichen [1]). Im Anfange des Jahres 1288 waren die niederrheinischen Länder in zwei große Lager getheilt. An den Kurfürsten schloß sich Luxemburg an, weil es hoffte, auch Erbrechte geltend machen zu können, und weil die Prätendenten, wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt, mit jedem Monate sich vermehrten, und der Kurfürst nach allen Seiten hin große Versprechungen machte; während die eigenen Bürger von Köln einen Hoffnungsstrahl erblickten, das starre Regiment Siegfrieds brechen zu können und rasch seinen Gegnern zufielen. Und alle die Dynasten, welche so oft wiederholte Versuche gegen Köln gemacht hatten, schlossen sich jetzt eilends an den Grafen von Berg und den mächtigen Herzog von Brabant an: Jülich, Cleve, von der Mark, Otto von Waldeck und viele Andere. Auf der andern Seite hatten sich dagegen der Graf Adolf von Nassau und bald auch Guido von Flandern mit dem Erzbischof verbunden. Die Gründe, welche den letztern bestimmten, mit Köln gemeine Sache zu machen, lagen natürlich in dem Streite, den er, wie schon früher bemerkt wurde, mit Hennegau über den Besitz von Reichsflandern die Jahre her geführt hatte. Die Entscheidungen König Rudolfs hatten nämlich auch hier,

---

[1]) Lacomblet II. 826.

so entschieden sie lauteten, auch nicht die mindeste Wirkung hervorgebracht. Er hatte sich auch in dieser Angelegenheit mit Drohungen, Aufrufen der geistlichen Gewalten, und den unvermeidlichen Wiederholungen seiner Rechtssprüche begnügen müssen. Der Kölner Erzbischof aber hatte schon im Gegensatze zu Brabant, Flandern unterstützt, und es war darauf abgesehen, nach glücklicher Beendigung der Limburger Sache auch die flandrische Angelegenheit in Angriff zu nehmen [1]). Auf diese Weise hätte das Kurfürstenthum Köln am Niederrhein eine Macht ohne Gleichen gewonnen, es hätte Limburg als Lehen an Geldern überlassen können, es hätte in Flandern nicht nur einen gewaltigen Einfluß erlangt, sondern auch für die sogenannten reichsflanderischen Gebiete reelle Gegenforderungen gestellt. Die Macht der kleineren Herren aber hätte es gebrochen, und durch finanziellen Ruin zur Unterwerfung oder gar Einverleibung in den Lehnverband des Kurfürstenthums genöthigt. Es waren die hochfliegendsten, weitgreifendsten Plane, welche diesen kühnen Erzbischof erfüllten, und seine Rüstungen wurden mit allem Aufwand betrieben, welchen ihm die reichen Einkünfte und die treffliche Verwaltung seiner Regierung gestatteten. Ganz von diesen weltlichen staatsmännischen Interessen erfüllt, war es doppelt schlimm für Siegfried, daß eben in diesen entscheidendsten Augenblicken, im Jahre 1287 und 1288 in Mainz ein ihm wenig befreundeter Fürst saß und in Trier Sedisvacanz herrschte. Daß der Erzbischof Heinrich von Mainz während seiner anderthalbjährigen Regierung nichts that, um die kurfürstlichen Interessen Kölns zu fördern, ließ sich vermöge seiner Stellung zu König Rudolf erwarten, denn wenn dieser dem Kampfe, den er zu vermeiden und zu verhindern völlig machtlos war, theilnahmslos zuzusehen schien, so war er doch in nicht geringem Grade bei demselben interessirt. Seine Stellung zu den Parteien war aber eine eigenthümlich schwierige, denn der Kurfürst von Köln hatte eigentlich eine Sache vertreten, welche mit den früheren Rechtsentscheidungen des Königs zu Gun-

---

[1]) In den spätern Friedensbedingungen zwischen Köln und Brabant muß sich ersteres besonders verpflichten, Flandern keine Hilfe zu leisten. Ebd. 868.

sten des Grafen Reinald von Geldern in voller Uebereinstimmung sich befand, und dennoch konnte Rudolf unmöglich den Sieg einer Partei wünschen, welche die selbständigen Gewalten am Niederrhein in volle Abhängigkeit von dem Kurfürstenthum Köln gebracht hätte. So mußte denn der Ausgang des Krieges, den zu vermeiden die königliche Gewalt kein Mittel besaß, in neutralem Verhalten abgewartet werden. Indessen hatte der Uebertritt der Kölner Bürgerschaft zu Herzog Johann die Entscheidung im Felde nothwendig gemacht. Nach Ostern 1288 waren die Verbündeten in Köln eingerückt, und beschworen aufs Neue den verabredeten Bund mit den Bürgern, welche ein gewaltiges Heer aufbrachten und sofort dem Herzog von Brabant zur Verfügung stellten. Der Erzbischof hatte seine Zuflucht hinter den festen Mauern seiner Burgen gesucht, aber der Herzog von Brabant fühlte sich stark genug die Offensive zu ergreifen. Er marschirte gegen Woringen, eine starke Veste des Erzbischofs zwischen Köln und Neuß. Dort aber wollte sich Siegfried nicht einschließen lassen. Er gab Befehl das Schloß Woringen so lange zu vertheidigen, bis er selbst mit einem Entsatzungsheer herbeigekommen wäre. In außerordentlich großer Zahl zog Siegfried nun seine Vasallen und seine Anhänger herbei und führte diese gewaltige Macht [1]) in größter Siegeszuversicht gegen Woringen, welches den Verbündeten noch immer Widerstand geleistet hatte. Der Erzbischof hatte einen Ueberfluß an schwerer Reiterei, während das gegenüberstehende bürgerliche Fußvolk von Köln zum Theil schlecht bewaffnet war. Siegfried führte selbst das Commando, während der Herzog von Brabant Mühe hatte, Verstärkungen herbeizurufen. Am 5. Juni kam Siegfried vor Woringen an [2]). Sofort stellten sich beide Heere in Schlachtordnung und man wird annehmen dürfen, daß der Herzog im Angesichte der un-

---

[1]) Die Zahlen der Heere sind natürlich wie überall auch hier schwankend angegeben, vgl. Kopp. I. S. 843, Note 1—3. Daß jedoch der Erzbischof nicht weniger Leute hatte, beweist der Ausspruch der doch gewiß sehr parteiischen Zeugen gegen die Stadt Köln: congregata magna multitudine vasallorum. Lacomblet II. Nr. 892.

[2]) Ann. Blandin. SS. V. 33. Ann. Parcheus. SS. XVI. 608. Floreff. 628.

vermeidlichen Feldschlacht die Belagerung des Schlosses aufgegeben haben wird, um seine ganze Mannschaft im Felde verwenden zu können. So waren die taktischen Vortheile jedesfalls auf Seite des Erzbischofs und es ist daher wahrscheinlich, daß die Angabe, die Mehrzahl der Streiter wäre auf Seite des Herzogs gewesen, ihre Richtigkeit habe. Mehrere Stunden währte der Kampf. Die Niederlage des Kurfürsten war eine beispiellose. Fast alle hervorragenden Herren und Siegfried selbst fielen in die Hände der Sieger. Die Grafen Reinald von Geldern und Adolf von Nassau, Valentin von Isenburg und viele Andere waren gefangen, während die Luxemburger Grafen erschlagen worden waren. Der Erzbischof mußte erleben, daß er als Gefangener des Grafen Adolf von Berg gefesselt von einem festen Schlosse in das andere geschleppt und erst nach 11 Monaten die Freiheit wieder erhalten sollte. Diese Zeit hatten die Bürger von Köln in Verbindung insbesondere mit dem Propste Walram von Aachen dazu benutzt, um alle Schlösser des Erzbischofs in ihre Gewalt zu nehmen, und, wie wenigstens von der Gegenpartei geklagt wurde, die Güter und Einkünfte des Erzstifts der Stadt zuzuwenden.

Die Nachrichten von der Schlacht bei Woringen und von den Schicksalen des Erzbisthums Köln hatten indessen überall und auch in Rom den tiefsten Eindruck hervorgebracht. Am königlichen Hofe scheint große Rathlosigkeit geherrscht zu haben, und man wollte es dem päpstlichen Stuhle gerne überlassen, die Rechte der erzbischöflichen Kirche zu wahren, und die Mittel zur Widerherstellung der Ordnung zu gebrauchen. Aber in Rom brauchte es natürlich lange, bis man über die Frage völlig orientirt war. Wol aber mußte auf die siegreichen Verbündeten von Woringen die Nachricht von der Ernennung der beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier Eindruck machen, da von diesen zu erwarten war, daß sie ihrem Collegen sofort nach der Rückkunft aus Rom Beistand und jede Unterstützung leisten würden. Unter diesen Umständen traten also der Herzog von Brabant und die Grafen von Berg, Jülich, von der Mark, am 19. Mai 1289 mit dem Erzbischof Siegfried und mit den Domherren und Vertretern des Capitels von Köln zusammen und boten Siegfried nebst

seiner Befreiung Sühne und Freundschaft an [1]). Aber die Bedingungen die sie setzten, waren allerdings hart. Nicht nur, daß das Lösegeld für den Erzbischof auf die Summe von 12,000 Mark festgesetzt war, sondern er mußte auch in eine ganze Anzahl von Abtretungen und Verlusten einwilligen, die man der Kölner Kirche auferlegte. Und vielleicht noch einschneidender war es, daß man den ehrgeizigen Bischof auch politisch nicht blos einzuschränken, sondern völlig todt zu machen suchte. Er sollte nicht freie Hand haben Bündnisse und Verträge gegen die Sieger von Woringen abzuschließen, er mußte dem Herzog Johannes vor allem angeloben, den Grafen von Flandern nicht zu unterstützen, und in die Differenzen, welche in den Niederlanden schwebten, in keiner Weise einzugreifen. Wenige Tage später vertrugen sich auch die Bürger von Köln mit Erzbischof Siegfried, und Graf Adolf von Berg bestimmte als Schiedsrichter beider Parteien die Bedingungen der Sühne — freilich, wie man denken kann, nicht in ungünstigem Sinne für die Bürger. Es ist klar, daß die Sühnverträge, welche der Erzbischof annehmen und bestätigen mußte, eine gänzliche Demüthigung der kurfürstlichen Politik enthielten, und daß Siegfried mit denselben seine schönsten Pläne und Hoffnungen gebrochen fand. Als nun die beiden neuen Erzbischöfe von Mainz und Trier, Gerhard von Eppenstein und Boemund von Warnesburg, in ihren Kirchen den feierlichen Einzug hielten, fanden sie den Erzbischof von Köln zwar schon in Freiheit, aber sie erkannten in ihm einen völlig gedemüthigten Mann. Die Ideen, von welchen seither diese Kurfürstenthümer erfüllt waren, mußten entweder aufgegeben werden, oder die Schlacht bei Woringen mußte durch gemeinsames Handeln gerächt oder wenigstens in ihren Folgen unschädlich gemacht werden. Sofort wendete man sich an den Papst, der zunächst am 5. August 1289 an die Grafen von Jülich und Berg und an den Herzog von Brabant eine ernstliche Mahnung ergehen ließ, den Erzbischof und die übrigen Gefangenen der Woringer Schlacht

[1]) Die sämmtlich am 19. Mai 1289 abgeschlossenen Sühnverträge lassen vermuthen, daß eine große Zusammenkunft aller Betheiligten stattgefunden haben müsse, wo aber? Lacomblet II. 865—868.

freizugeben und den Erzbischof von Trier, sowie die Bischöfe von Worms und Straßburg aufforderte, diesem Befehle durch Anwendung der geistlichen Censuren Nachdruck zu geben. Allein zu der Zeit, als diese Maßregeln in Rom beschlossen worden waren, befand sich Siegfried bereits auf freiem Fuße, und nun handelte es sich vielmehr darum, eine Modalität zu finden, unter welcher die Bedingungen der Freilassung des Erzbischofs ungeschehen gemacht werden konnten. Der Papst wurde daher bestimmt am 18. Januar 1290 den Erzbischof Siegfried von allen Eiden und Verpflichtungen feierlich zu entbinden, welche er als Bedingungen seiner Freilassung geschworen und versprochen hatte. Auch die Helfer und Anhänger Siegfrieds wurden durch die römische Curie aller Verpflichtungen frei erklärt. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier aber wurden durch päpstliche Bulle vom 31. Januar bevollmächtigt, alle der Kölnischen Kirche in den letzten Streitigkeiten abhanden gekommenen Güter, Besitzungen und Rechte, ohne Rücksicht auf die etwaigen Zustimmungen des Erzbischofs, die als abgepreßt und ungiltig erklärt wurden, zurückzufordern und der Kölnischen Kirche wieder zuzuwenden. Die zum Nachtheil des Erzstiftes errichteten Burgen sollten zerstört und gegen alle Widerspenstigen mit Verhängung des Bannes und Interdicts vorgegangen werden. Den Grafen von Jülich und von der Mark zeigte Papst Nikolaus IV. seinen an die Erzbischöfe von Mainz und Trier erlassenen Befehl besonders an und forderte sie auf, alle in Haft befindlichen Anhänger und Leute des Erzbischofs von Köln sofort zu entlassen, und alles Erpreßte und Entwendete der Kirche zurückzustellen.

Die rheinischen Kurfürsten waren entschlossen, mit Hilfe der päpstlichen Curie, die Macht und Selbständigkeit Kölns wieder herzustellen, da die Reichsgewalt in die tieferschütternden Fragen weder vor noch nach der Schlacht von Woringen einzugreifen im Stande war. Zunächst erneuerten die drei rheinischen Erzbischöfe am 10. März 1290 ihren frühern Bund gegen alle Widersacher. „Obwohl, heißt es in der merkwürdigen Urkunde, zwischen den Kirchen von Mainz, Trier und Köln die innigsten Freundschaftsbande seit Alters bestehen, so erneuern dieselben, um einen stärkeren Schutz gegen die Anschläge der Uebelwollenden in diesen Tagen zu gewinnen, dennoch ihren

Bund; indem sie zu größerer Stärke ihrer Gewalt zu gelangen wünschen, versprechen sich die drei Erzbischöfe durch Eid und Gelöbniß in der Vertheidigung ihrer Ehren und Besitzungen gegen Jedermann, die Kirche und das Reich allein ausgenommen, mit Rath und That so lange sie leben treulich beizustehen.“ Die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier begannen ihre Wirksamkeit zu Gunsten des Kölner Kurfürsten damit, daß sie gegen die Bürgerschaft von Köln einen großen Proceß unternahmen, und die Vertreter der Stadt kraft apostolischer Vollmacht vor ihr geistliches Gericht zogen. Die Bürger waren natürlich nicht erschienen, dagegen hatten sich 26 Belastungszeugen eingefunden, welche übereinstimmend bezeugten, wie sich die Bürger gegen ihren Herrn verschworen und denselben bekriegt hätten, wie sie das Erzstift beraubt und demselben jeden erdenklichen Schaden gethan hätten. Auch wäre die Bürgerschaft während der Gefangenschaft Siegfrieds zu Anmaßungen von Rechten fortgeschritten, welche ihnen in keiner Weise zuständen, und es ist bezeichnend, wenn einer der Zeugen ausdrücklich erklärt, daß die Bürgerschaft überhaupt die Herrschaft des Erzbischofs zu brechen strebe, da sie übermächtig sei und keinen Herrn leiden wolle. Trotzdem, daß Kurfürst Siegfried, wie mit seinen andern Gegnern so auch mit den Kölnern, schon am 18. Juni 1289 gesühnt war, und den Schiedsspruch des Grafen Adolf von Berg feierlich anerkannt und bestätigt hatte, so wurde dennoch der Bann und das Interdict gegen die Stadt Köln verhängt, um erst nach 7jähriger Dauer aufgehoben zu werden. Der Streit zwischen Stadt und Erzbisthum Köln war damit in ein neues Stadium getreten, und die Früchte des Sieges von Woringen gingen für die Erstern in der That und trotz der zähen Ausdauer der Bürgerschaft größtentheils wieder verloren. Nur der Herzog von Brabant, indem er das Herzogthum Limburg nicht wieder herausgab, konnte dem neuen Kurfürstenbunde gegenüber unbesorgt bleiben, denn König Rudolf selbst anerkannte die vollendeten Thatsachen, ohne im Mindesten für den Kölner Erzbischof Partei zu nehmen. Am 29. April 1290 nahm Rudolf den Herzog von Brabant, soweit nur irgend seine Macht reichte, in Schirm und Geleit. Die königliche Politik strebte überhaupt noch einmal, eine von der kurfürstlichen Gewalt unabhängige

Partei in diesen Niederlanden sich zu begründen. Wie mit dem Herzoge von Brabant so trat Rudolf auch mit dem Grafen von Geldern in freundschaftliche Beziehungen. Während er die Abtretung Limburgs an Brabant billigte, suchte er den Grafen Reinald für diesen Verlust durch die Verleihung des Reichsvicariats in Ostfriesland zu entschädigen. Er gestattete dem Grafen neben der Verwaltung und der Gerichtsgewalt in diesen Ländern auch das Vorrecht, Besitzungen und Güter zu erwerben, die er dann fortan als Lehen vom Reiche tragen solle. Und überdies wurde dem Grafen noch eine Summe von 4000 Mark angewiesen, die er als Entschädigung für die Auslagen und Kosten seines Pflegeramtes in diesen Gebieten des Reiches haben sollte [1]). Und noch mit einem dritten Dynastengeschlechte des Rheinlandes trat Rudolf eben damals in engere Verbindung. Graf Theodorich von Cleve vermählte sich mit König Rudolfs Nichte Margaretha, welcher der König einen Brautschatz von 2000 Mark zuwendete, für welche er dem Grafen die Stadt Duisburg verpfändete, indem er so zugleich einen langen Rechtsstreit schlichtete, der um den Besitz dieser Stadt angestrengt worden war. Zwischen Cleve und der Stadt Duisburg wurde nun auch ein Friede vermittelt, nach welchem der Graf allen Schaden zu ersetzen versprach, den die Stadt in den vorhergegangenen Kämpfen erlitten, und zugleich die Rechte und Verträge der Stadt zu ehren und zu schützen gelobte, auch sollte er keine Schuld- oder Lehnbriefe auf die Stadt ausstellen dürfen. Es mag sein, daß indessen die Einkünfte von Duisburg nicht hoch genug waren, denn bald verpfändete König Rudolf dem Grafen noch weitere 1000 Mark, die auch aus den Gefällen von Nymwegen und Deventer bezogen werden durften. Alle diese Bestrebungen König Rudolfs, Anhänger und Freunde unter diesen natürlichen Gegnern der kurfürstlichen Interessen am Niederrhein zu gewinnen, fallen in das Jahr 1290 — in eine Zeit, wo sich König

[1]) Die Friesen hatten bisher ähnliche Ansprüche zwar noch immer abgewehrt und das Schicksal des Königs Wilhelm von Holland war nicht einladend zu dem Versuche einer abermaligen Unterwerfung derselben. Uebrigens wurde den Grafen von Holland alles vorbehalten, was sie an Besitzungen in Friesland hatten. Die Urkunde bei Böhmer Nro. 1057, vgl. 1059 und 1060.

Rudolf darüber nicht mehr täuschen konnte, daß er und seine Familie an den Kurfürsten sehr zweideutige Stützen besaßen, und wo die Bemühungen Rudolfs wegen der Nachfolge im Reiche, wie sich noch zeigen wird, bereits als gescheitert anzusehen waren. Vielleicht hoffte er mit Hilfe dieser Dynasten doch noch gelegentlich eine Pression auf die geistlichen Kurfürsten ausüben zu können, gleichwie er sie auf Köln im Jahre 1282 durch eine ähnliche glückliche Verbindung in der That geübt hat. Der Unterschied war nur der, daß gegenwärtig drei gleichgestimmte und energische Vertreter der kurfürstlichen Ansprüche die erzbischöflichen Sitze inne hatten. Diese hatten zunächst ihre geistliche Stellung zu heben gesucht, hatten die oppositionellen Elemente, die sie in den Capiteln ihrer Kirchen fanden, mit starker Hand gedemüthigt. In Trier fand man kein Bedenken den Gottesdienst an der Hauptkirche von St. Peter durch päpstliches Interdikt zu verbieten, weil sich ein Theil der Domherren gegen die Ernennungen des Dompropstes und Cantors widersetzt hatte. Durch ein Provinzial-Concil ließ ferner Boemund den Mißbräuchen entgegentreten, welche unter dem Clerus üblich geworden waren. Es gibt einen schlechten Begriff von dem Leben und Zuständen jener Zeit, wenn wir in den Statuten Boemunds lesen, daß den Geistlichen verboten werde, in ihren Häusern Schenken zu halten. Auch wurden Siegelverfälscher und Falschmünzer, Fälscher von Urkunden und Privilegien wie mit den bürgerlichen so auch mit den kirchlichen Strafen bedroht. Man suchte ferner den Bestimmungen der allgemeinen Kirchenversammlungen über die Verwaltung der Kirchen und Ertheilung der kirchlichen Aemter strengeren Gehorsam zu schaffen. Man fand es nöthig, den religiösen Orden in der Trier'schen Diöcese jede Unterstützung zu gewähren, um Kirchenregiment und Zucht zu heben [1]). Freilich war in der Hauptfrage, ob bürgerliche Männer Mitglieder der Domcapitel werden können, weder Boemund von Trier noch Gerhard von Mainz durchgedrungen; aber doch kann man sagen, daß die Opposition, welche beide im Beginne ihrer Regierungen unter der

---

[1]) Die Provinzialsynode von Trier wurde eröffnet am 28. November 1289. Görz Reg. v. Trier. S. 57. Blattau Stat. I. 57.

Geistlichkeit gerade fanden, wenn nicht verstummte, doch niedergebeugt worden war. In den Beziehungen zu König Rudolf und zu den Reichsangelegenheiten werden wir die beiden Erzbischöfe Boemund und Gerhard noch auf den Reichstagen von Erfurt und Frankfurt zu erwähnen haben. Die Geschicke der folgenden Jahre deutscher Geschichte aber werden wir ganz vorzugsweise aus der Politik der rheinischen Kurfürsten hervorgehn sehen.

---

## III.

## Die Städte und der falsche Friedrich.

Nicht allein zwischen den Fürsten und Herren gab es Krieg und Streit, auch die unteren und untersten Classen der Gesellschaft befanden sich in einer auffallenden Gährung und Unruhe. Die wachsenden Ansprüche der Territorialmächte bewirkten überall, wo sich freie Stadt- oder Landgemeinden fanden, ein ängstliches Sorgen um die Erhaltung der alten Rechte. Die Privilegien, die man am königlichen Hofe erwarb, und die königlichen Bestätigungsbriefe alter Gewohnheiten mußten mit schwerem Gelde bezahlt werden, aber sie wogen leicht gegenüber den Thatsachen, die überall das Umsichgreifen der Landesherren begünstigten. Im äußersten Norden und im äußersten Süden gab es noch freie Bauerngemeinden, die sich kaum mehr des Gerichtszwanges der benachbarten Landesherren zu erwehren vermochten. Die Städte, die der König noch schützte, bezahlten mit unermeßlichen Summen die Freiheiten, welche sie besaßen und die Stimmung der Bürgerschaften war keine erfreuliche. Das unsichere Schwanken der königlichen Regierung zwischen einer Politik städtefeindlicher Gesetze, wie sie aus Kaiser Friedrichs Zeit vorhanden waren, und der Bereitwilligkeit, die Freiheit und Selbständigkeit der Städte zu heben, hatte in Zeiten königlicher Finanznoth den Charakter arger Erpressungen angenommen. Die städtischen Kämpfe zwischen Rath und Gemeinen wurden nicht selten zur Gelegenheit genommen, um

schwere Steuern, Auflagen oder Pönen über die Städte zu verhängen. In den Städten selbst rührt sich ein demokratischer Geist. Man empört sich in Aachen gegen die Accisefreiheit der Stiftsherren und man streitet in Bonn gegen die Steuer-Vorrechte der Schöffen. In Speier befehden sich Rath und Geistlichkeit bis zur Anwendung äußerster Gewalt, in Straßburg beschwert man sich über die Uebergriffe des Landgrafen vom Elsaß, welche Rudolf selbst mißbilligen muß. In Würzburg empören sich die Bürger gegen Rudolf und wenden die Belagerung nur gegen eine Buße von 6000 Mark ab. Noch größeres bereitet sich in Colmar und Hagenau, in Frankfurt, Wezlar und Gelnhausen vor. In Oppenheim und Wezlar war man mit den königlichen Burgmannen in nie unterbrochenem Streit, und es änderte daran nichts, als der König den Grafen Adolf von Nassau zum Burgvogt in Calsmunt einsetzte. Viel Zank hatte man auch über die Stellung der Juden. Denn der König bedurfte ihrer sehr [1] und sah ihnen daher Manches nach, was dem mittelalterlichen Herzen verdrießlich schien. Die üble Stimmung der Bürger suchte man freilich zuweilen zu bessern, indem man etwa den Schultheiß von Frankfurt 1 Mark von jedem Juden zu fordern berechtigte. Allein die Judenhetze war nun einmal im Gang; an den verschiedensten Orten tauchten mit gewaltiger Heftigkeit die alten österlichen Klagen über geschlachtete Christenkinder auf; sofort kommt es in den meisten Städten zu gewaltigen Verfolgungen der Juden. In Mainz wird der Vorsteher der Gemeinde in Haft genommen, denn es wird der Judenschaft noch besonders zur Last gelegt, daß sie eine christliche Familie gepfändet hätte und gewaltsam gefangen hielte, um Lösegeld zu erpressen. Diese Klage konnte König Rudolf nicht zurückweisen, er befahl die Sache zu untersuchen, aber der Pöbel mochte das Gericht nicht abwarten, sondern erhob sich und tödtete viele Juden. Da

[1] Die Bürger wurden zuweilen bestraft wegen Mißhandlung der Juden, das erregte in Mainz so großen Verdruß. Vgl. Wiener Reg. der Juden Nro. 56. Der Judenwerth in der Straßburger und Baseler Diöcese beziffert sich für die königliche Kammer auf die ansehnliche Summe von 3000 Mark. Ebd. Nro. 62. Die Juden fingen dagegen an sich mancherlei Freiheiten zu nehmen. Vgl. die Einschärfungen der alten Verordnungen Mon. Germ. Legg. II. 426.

flüchteten die Geängstigten und Gepeinigten in großer Anzahl über das Meer. Das war nun freilich den königlichen Kammerknechten nicht erlaubt. Den Flüchtigen ließ der König sofort alles Eigenthum, das sie zurückgelassen, confisciren, doch die Zurückgebliebenen fanden ein Mittel, um seinen Zorn zu besänftigen. Mit 20,000 Mark, welche sie dem Könige bezahlten, bewirkten sie eine neue Untersuchung ihrer Streitigkeiten und Verfolgungen, — und es fand sich, daß nun auch die Bürger vieler Gewaltthätigkeiten schuldig und um 2000 Mark zu büßen waren [1]). Die Judenhetze in den rheinischen Städten hatte also schließlich der königlichen Kammer den ansehnlichen Gewinn von 22,000 Mark und die confiscirten Güter der Entflohenen gebracht. Man hatte doch auch in den Kreisen der königlichen Regierung keine andere Vorstellung, als daß jener Haß von Bürgerschaft und Juden in den Städten für die Rubrik der außerordentlichen Einnahmen des Kaisers nutzbar zu machen sei.

Noch unsicherer wurden die städtischen Rechtsverhältnisse durch die sich zum Theile widersprechenden Entscheidungen der königlichen Regierung, wenn einerseits den Bestrebungen der Rathsparteien in Anbetracht der großen städtischen Steuern, immerhin noch eine der vornehmsten Einnahmen des Königs, aller Vorschub geleistet wurde, andererseits aber eben so bestimmt von Zeit zu Zeit erklärt wurde, daß durch die von Rudolf seit seiner Wahl ertheilten Privilegien an Städte weder den Rechten des Reiches noch denen der päpstlichen Prälaten präjudicirt werden sollte. Man ertheilte Städten, die noch zu Kirchen gehörten, auf ihr Verlangen Hagenauer Recht, wenn es aber über die reellen Freiheiten, wie z. B. in Hagenbach, zu Streit mit Abt und Conventen kam, so beschränkte man durch allgemeine Erläuterungen, wie die erwähnte, die Bedeutung der Verleihung [2]). Man war zwar in rühmlicher Weise überall bemüht, die bestehenden Gegensätze auszugleichen, aber man that es mit jenen charakteristischen

[1]) Die Judenhetze am Rhein und in der Wetterau trug sich 1286 zu, bei den Mainzer Angelegenheiten spielte der Erzbischof Heinrich eine sehr traurige Rolle als Executor des königlichen Befehls zur Aufspürung der jüdischen Güter. Wiener, ebd. 74.

[2]) Böhmer Regesten Nro. 716.

Mitteln schwacher Regierungen, sowohl den Einen wie den Andern Recht zu lassen und die Wünsche beider scheinbar zu befriedigen. Von König Rudolf wurden eine außerordentlich große Zahl kleiner Städtchen und Dörfer frei erklärt und mit Stadtrechten, bald Colmarer, bald Speierer, bald Hagenauer und anderen, bewidmet, aber den bisherigen Herren — Klöstern oder Kirchen — sollte doch nichts an ihren Verwaltungseinkünften und ihren Gerichtsgeldern entgehen. Entstanden dann aus der Unklarheit solcher Verhältnisse die zu erwartenden Streitigkeiten, so büßten die neuen Bürgerschaften ihre Freiheiten noch mit schweren Strafgeldern und ihre Stellung war doch nicht im Wesentlichen geändert. Auch in den alten und großen Städten war man unzufrieden. Die erheblichen Steuern wurden lässig und nur auf wiederholtes Andringen von den Bürgern bezahlt. Augsburg, Frankfurt, selbst das reiche Lübeck mußten endlos mit Executionen bedroht werden, und das hatte dann auch für die königliche Kammer die üble Rückwirkung, daß die Einnahmen von den Städten gewöhnlich schon vorher verpfändet werden mußten und die Erhebung derselben den benachbarten Fürsten oder Grafen gegen ansehnliche Procente überlassen blieb. Blickt man zudem auf die allgemeinen Geldverhältnisse der Zeit, so findet sich, daß die Geldnoth groß und der Capitalswerth ein sehr hoher war. Aller Orten wird viel Grund und Boden von großen und kleinen Besitzern losgeschlagen [1]). Zahllos sind die Fälle, wo man sein freies Eigen für ein Stück Geld oder für eine jährliche Rente als Lehen einem benachbarten reichen Herrn überträgt, um es von ihm sodann wieder verliehen zu erhalten; ein Freigut wird auf diese Weise um 150, ein anderes um 200 Mark in Lehengut umgewandelt [2]), und da diese Erscheinung auffallend häufig eintritt, so ist zu sehen, daß der Bodenertrag seinen Besitzer nicht mehr in entsprechender Weise zu ernähren vermag. Der Zinsfuß vom Capital hat sich am Niederrhein und in den Städten der

---

[1]) Der Preis von 1 Jurn. schwankt am Niederrhein zwischen 19 und 20 Solid. Kölner Denare, vgl. Lacomblet, 724, 743, 682; 12 Solid. = 1 Mark Kölner Denare. Nro. 745.

[2]) Ebd. Nro. 686, 776, ein schlagendes Beispiel von Capitalsnoth in Nro. 705.

Wetterau durchgehends auf 10 Percent gehoben[1]). Den Bodenwerth dagegen veranschaulicht ein Verkauf von 2 Mansen in unmittelbarer Nähe von Frankfurt um 27½ Mark Kölner Denare[2]). In den Städten hatten Handel und Gewerbe durch die große Menge willkürlich aufgesetzter Zölle offenbar sehr gelitten, und wenn wir auch sahen, daß Rudolfs Bestreben dahin ging, in dieser Beziehung Erleichterungen zu schaffen, so ließen sich die Folgen der Handelssperre, insbesondere am Rhein, doch nicht so rasch beseitigen, zumal er selbst nicht große Bedenken hatte, aus königlicher Machtvollkommenheit neue Zölle zu errichten. Zu diesen politischen Gebrechen kamen noch die im Mittelalter so entsetzlich wirkenden Mißjahre, die sich seit dem Jahre 1280 mehrmals wiederholten. In eben diesem Jahre war ein allgemein beklagter harter Winter eingetreten; eine furchtbare Kälte herrschte noch im Juli 1281, so daß in Oberbaiern die Saaten durch Schnee und Eis zu Grunde gegangen waren. Im Elsaß begann schon im Jahre zuvor eine außerordentliche Theuerung, welche die folgenden Jahre andauerte[3]). Am Niederrhein werden 1282 und 1284 als Mißjahre genannt. Man kann deutlich wahrnehmen, wie sich alle Elemente zu einer großen socialen Bewegung vereinigten, welche insbesondere die untersten Stände erfaßt hatte, aber auch unter dem niedern Adel und der niedern Geistlichkeit ihre Nahrung fand. Unter der Ritterschaft herrschte ein räuberischer Geist, über welchen allerorten geklagt wird und den zu beseitigen — zwar nicht der einzige aber doch ein vornehmster Zweck der Landfriedensgesetze gewesen war. Man hat sich denn auch die Thätigkeit König Rudolfs nicht selten

---

[1]) Von 80 Mark Capital 8 Mark jährlich Zinsen. Böhmer Urkbch. S. 224. Von 200 Mark Capital 20 Mark jährlich Renten. Lacomblet Nr. 776. Von 60 Mark 6 Mark u. s. w. So regelmäßig wiederholt sich dieses Verhältniß, daß man es als ein stehendes betrachten darf.

[2]) Böhmer Urkbch. v. Frankfurt, S. 202. Der gewöhnliche Mansus zu 5 per Morgen gerechnet, entspricht dem Verhältniß von 1 Morgen zu 65.8 Rh. Gulden. Vgl. Portbeer.

[3]) Closener, welcher den vielfach gemeldeten harten Winter statt 1280—81 auf 1279 setzt, meldet 1278, ¼ Roggen habe 16 Sol., ¼ Gerste 10 Denare, ¼ Haber 8 D. gekostet, während 1288 endlich ein wohlfeiles Jahr folgt. — Niedrigster Preis von ¼ weißen Korns: 3 Sol.

völlig ausgefüllt vorgestellt mit den Maßnahmen gegen Raubritter und widerrechtlich befestigte Häuser. Allein wenn auch Rudolfs Aufmerksamkeit nicht so ausschließlich diesem einzigen Gebrechen der öffentlichen Zustände zugewendet war, so mag es doch hier am Platze erscheinen, den Ursachen dieser Erscheinungen genauer zuzusehen. Das Uebermaß der landesfürstlichen Selbständigkeit, die zahllosen Kriege und Kämpfe der Fürsten hatten damals auch in Deutschland schon wie in Italien häufig zu einem System von Miethstruppen geführt, indem Leute, die sich mit dem Kriegshandwerk beschäftigten, von den Fürsten gegen Sold zeitweilig in Dienst genommen und mit einer Anzahl bis zu 50 ja bis zu 100 Bewaffneten von den Fürsten zum Kriege verwendet wurden [1]). Diese Ritter genoßen dann im Frieden eines gewissen Schutzes, aber sie bildeten auch den eigentlichen Kern jener Räuber und Landstreicher, welche unter den alten Formeln des Fehderechts die Nachbarn plünderten, und die öffentlichen Straßen unsicher machten. Sie hatten den Landesfürsten, in deren Gebieten sie sich umhertrieben, meist gute Dienste geleistet, und waren auch in Zukunft dazu bereit, und daher kam es, daß sie sich ungestraft so lange Zeit hindurch behaupten konnten, indem die königliche Gewalt nur selten in der Lage war, die Landfriedensgesetze gegen dieselben zu üben. So mußten die Raubritter in Schwaben und in Thüringen von König Rudolf selbst und durch seine höchsteigene Person vertilgt werden, — nicht etwa, weil die Landesgewalten zu schwach gewesen wären, um diesen anarchischen Zuständen zu steuern, sondern weil die Fürsten, deren Kriege und Politik die Soldateska eigentlich geschaffen hatten, genöthigt waren, diesen Spießgesellen gegenüber die Augen zuzudrücken. Die Kaufleute Italiens, welche ihren Bedarf an

---

[1]) Beispiele hievon finden sich überall, wir verweisen hier auf die später zu besprechenden thüringischen Verhältnisse, weil Rudolf dort bekanntlich am heftigsten und erfolgreichsten gegen die Raubburgen einschritt; aber dieser ganze Raubadel war eine Folge der Familienfehden der Fürsten von Thüringen und Meißen, und es waren Bedienstete der Landgrafen, die, nachdem sie sich im Kriege hervorgethan, bald durch Geld, bald durch kleine Burgen statt Soldes entschädigt wurden, dann das Land unsicher machten. Vgl. Chron. Sampetr. Mencken III. 291, a. a. 1288 u. 1290.

Industrieproducten auf den Märkten der allemannischen und flandrischen Städte holten, beschwerten sich insbesondere darüber, daß ihnen von den Landesherren, durch deren Gebiete sie zogen, der entsprechende Schutz nicht gewährt werde, und so lässig scheinen in der That diejenigen, denen das Geleite sowohl als Recht wie als Pflicht vom Reiche zukam, die Gesetze gegen derartige Raubburgen gehandhabt zu haben, daß König Rudolf, um den internationalen Handel nicht ganz verkommen zu lassen, zur Beruhigung der Italiener die Verfügung treffen mußte, daß jeder Fürst, der das Geleite vom Reich zu Lehen trägt, den Kaufleuten gegen den gebührenden Zoll das Geleite wirklich zu geben, und im Falle einer Beraubung Schadenersatz zu leisten habe. So hatte Rudolf allerdings den Ruhm verdient, daß schädliche Leute dieser Art seine Feinde wurden. Am Niederrhein scheint aber noch eine besondere Industrie in jenen Schlössern des landsässigen Ritterthums geübt worden zu sein. Falschmünzerei war besonders, wie wir schon wissen, in den Gebieten des Erzbischofs von Köln verbreitet und hatte den König bestimmt, jene scharfen Gesetze gegen Falschmünzer zu erlassen. Alle Spuren weisen dahin, daß jene Burgen, von welchen das Mainzer Decret spricht, am Niederrhein gelegen haben. Man wird aber nicht annehmen wollen, daß der Propst Walram von Aachen, oder der Bischof von Lüttich selbst Falschmünzer gewesen wären. Wohl aber weiß man, wie diese Herren bei ihren großen Kriegsrüstungen viele Ritter in ihrem Dienst hatten, gegen welche jenes Decret wohl hauptsächlich gerichtet sein wird [1]). Das aufkommende Kriegshandwerk und der sittliche Verfall des Ritterwesens reichten sich gewissermaßen die Hände,

[1]) Vgl. Böhmer Reg. 832 u. 833. Der Rechtsspruch wird auch Wilhelm von Frenze geschickt. Dieser Mann aus alter Ministerialen-Familie erscheint, Lacomblet Nr. 705, als vollständiger Kriegsmann der Stadt Köln. Er selbst ist nach Ablösung eines Bürgerzinses durch eine bestimmte Capitalsumme zum Lehensmanne von Köln gemacht, und verpflichtet sich zum Kriegsdienst mit beliebigen Mannen, für welche er einen monatlichen Sold, 6 Mark für den Reiter, 3 Mark für den Fußgänger erhalten wird. Wenn diesem W. von Frenze das erwähnte Decret zugeschickt worden ist, so möchte das allerdings eine Erinnerung für ihn gewesen sein.

um auch in diesen Classen der Gesellschaft ein gefährliches Proletariat herbeizuführen, daß überdies in dem zahlreich verkommenen niederen Clerus jener Zeit sein treffendes Seitenstück fand. Die beiden großen Säulen der kaiserlichen Herrschaft der vergangenen Jahrhunderte, Adel und Geistlichkeit, waren in ihren unteren Partien am Ende des 13. Jahrhunderts bereits stark angefault und der geistigen Armuth und politischen Planlosigkeit der hohen Gesellschaft steht Raubritterthum und Lotterpfaffheit als trauriges Gegenbild gegenüber.

Nicht ohne Schuld der Kirchenhäupter war der Stand der niedern Weltgeistlichkeit in tiefes Elend herabgesunken. Bei der Hypertrophie der Stifts- und Klostergeistlichkeit in den letzten Jahrhunderten wurden die alten selbständigen gut dotirten Pfarrkirchen immer mehr und mehr von dem alles verschlingenden Mönchswesen an sich gerissen; der Weg, durch welchen diese Incorporationen der freien Pfarrkirchen herbeigeführt wurden, ist ein ziemlich gleichmäßiger in allen Theilen Deutschlands; durch besonders viele Beispiele aber klar gelegt ist er uns am Niederrhein nachgewiesen worden, wo eine große Anzahl von Pfarrstellen im Laufe eines halben Jahrhunderts in die Hände der Stifter und Klöster übergegangen war und zwar mit dem ausdrücklich angeführten Zwecke, die Einkünfte dieser dadurch zu bessern und zu heben. Zuerst bemächtigte man sich von dieser Seite der Patronate, dann ward mittelst einer canonischen Fiction der Stiftsobere oder der Klosterabt als eigentlicher Pfarrer aller incorporirten Kirchen angesehen; und auf diese Weise wurden ihm nicht nur die Vortheile des Patrons, sondern auch die des Pfarrers zugewendet, da er als seinen ausübenden Stellvertreter einen armen Geistlichen unter sehr elenden Bedingungen zum Seelsorger bestimmte, und entweder von diesem einen enormen Pachtschilling bezog, oder aber demselben ein kleines Jahrgehalt aussetzte, während er die großen Pfarreinkünfte selbst genoß [1]). Dadurch wurde nun die im Amte befindliche Pfarrgeistlichkeit nicht nur tiefer und tiefer herabgedrückt, sondern die

[1]) Ueber die Umgestaltung dieser Verhältnisse handelt Lacomblet mit seltener Klarheit im II. Bande des Urkbchs. S. XIII. ff. Es ist auch hier auf das Bestimmteste nachgewiesen, wie die Incorporationen der Pfarreien unter den Regularclerus lediglich als lucratives Geschäft angesehen worden sind.

Anzahl der Stellen für die große Masse der Weltgeistlichen wurde wesentlich vermindert und beeinträchtigt. Ein Ueberfluß von besitz- und stellenlosen jungen Clerikern wurde geschaffen, welche die Noth zu manchem Erwerb zwang, der dem geistlichen Stande, wenn auch die Betreffenden nicht alle Weihen erhalten haben mochten, doch nicht zur Ehre gereichte. Es gab kaum eine Schenke, die nicht von den Liedern fahrender Cleriker erfüllt gewesen wären, und mit furchtbarer Härte setzen die Gesetze jener Zeit Lotterpfaffen mit langem Haar, Vaganten und Spielleute außer den Frieden [1]). Furchtsame und ultraconservative Gemüther unserer Zeit beschweren sich zuweilen über das Uebermaß eines erwerblosen Bildungselements, welches corrumpirend auf die socialen Zustände einwirke, aber die Geschichte des Mittelalters kennt eine viel schlimmere Erscheinung, in der Verbindung jenes geistigen Proletariats mit dem geistlichen Stande und den theologischen Ausartungen einer beschränkten Bildung und einseitigen Erziehung.

Der Verfall des Pfarrclerus war schon lange vor König Rudolfs Zeit eine unzweifelhafte Thatsache, aber in den friesischen Gemeinden des äußersten Nordens des Reiches hat sich neben der politischen Opposition gegen die Bestrebungen der Fürstenmacht auch eine kirchliche gegen die neu aufgekommenen Grundsätze der Seelsorge in den Pfarreien erhoben. Dort hatte man nicht nur die Einsetzung der Pfarrer als ein Recht der Gemeinde oder der alten Patronatsherren zu bewahren getrachtet, man war überdies den Orden und Stiftsgeistlichen, ihren Stellvertretern und Curaten aus allgemeinen Gründen sehr abgeneigt. Die Gemeinden waren dem Regularclerus nicht hold, weil sie verheirathete Pfarrer zu haben wünschten. Schon die Stedingeraufstände wurden hauptsächlich deshalb als ketzerisch gebrandmarkt [2]),

[1]) Die Stellen gegen Lotterpfaffen vgl. bei Wittmann Urkbch. S. 148, 156, 348. Uber die Vaganten sind in neuerer Zeit eingehendere Forschungen angestellt: S. Grimm, Kl. Schr. III. 42, Giesebrecht, Allg. Monatsschrift 1853, zuletzt von Büdinger mit Rücksicht auf Oesterreich, Sitzb. d. k. Akd. XIII. 314 ff., wo auch die Geschichte ihrer Verfolgungen dargelegt wird.

[2]) Schumacher, Die Stedinger. Ueber die Verketzerung derselben, besonders Excurs IV und V. Wenn man die hier gerügten Lügen und Verdrehungen

weil sich diese Bauernschaften der weltlichen Landeshoheit ebensowenig unterwerfen wollten, wie den kirchlichen Institutionen der neuen Jahrhunderte. Der oppositionelle Geist unter den Friesen war aber mit den Stedingern keinesweges untergegangen, und gerade in König Rudolfs Zeit begannen unter den Ost- und Westfriesen neue gewaltige Stürme, die auf die sociale Bewegung im übrigen Deutschland ihren offenbaren Einfluß genommen haben, wie sich sogleich zeigen wird.

Unter den geschilderten Verhältnissen kann es nicht auffallend erscheinen, daß in den untern Schichten des deutschen Volkes in der zweiten Hälfte der Regierung König Rudolfs eine heftige Gährung eingetreten war, die sich um so gründlicher vorbereitete, je weniger die damaligen regierenden Kreise auf polizeiliche Beobachtung dieser Elemente im Großen und Ganzen eingeübt waren. Die Reichsregierung überließ wie sich schon aus der Handhabung der Landfriedensgesetze zeigte, meist den Landesherren die Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung, und war nicht gewohnt, den Ereignissen in den untersten Bevölkerungsclassen mit ängstlicher Spannung nachzuspüren, gleich dem modernen Polizeistaate. Je seltener aus dieser Tiefe der Gesellschaft Thatsachen emporstiegen, die eine allgemeinere politische Bedeutung annahmen, desto erschreckender mußten sie wirken, wenn sie einmal eine greifbare Form erhielten. So recht dem mittelalterlichen phantastischen Volksgeist entsprungen, kündigt sich jetzt eine solche Bewegung an, und erhält sofort eine eigenthümliche Gestalt. Durch Decennien hindurch war der kaiserliche Name in Deutschland erloschen, auch Rudolf hatte ihn nicht wieder aufleben lassen. Von diesem Könige erfuhr man im nördlichen Deutschland überhaupt nur aus Erzählungen oder durch Gesandtschaften, welche in den norddeutschen Städten Geld und Steuern abforderten. Am Niederrhein mag ein Volksdichter den fernen böhmischen Streit und die gewaltige Mannsschlacht König Rudolfs gegen Ottokar als interessanten Vor-

---

in Abrechnung bringt, so bleibt sicherlich von der Ketzerei der Stedinger nicht viel Anderes, als die von der Wiarda schon den Friesen überhaupt zugeschriebene Abneigung gegen Zehnten und Cölibat übrig, — was wohl auch die wahren Gründe ihrer Verketzerungen sein möchten.

wurf epischer Erzählung betrachtet haben [1]), wie man in spätern Jahrhunderten von den fernen Türkenkriegen und dem Prinzen Eugen gesungen hat, aber eine recht faßliche Vorstellung von dem neuen Oberhaupte des deutschen Volks hatte man in jenen Gegenden nicht. Man war noch immer ohne Kaiser und Herrn, man blickte auf die schon halb mythische Zeit der großen kaiserlichen Herrschaften, man wartete der Wiederkunft eines jener stattlichen Heroen, von welchen die Selbsttäuschung des menschlichen Herzens zu allen Zeiten Abhilfe aller Uebel zu erhoffen pflegt. Da glänzten die Namen jener Friedriche noch aus alter Zeit herüber, und es stellte sich mehr und mehr zur Gewißheit heraus, daß der alte Kaiser Friedrich nicht gestorben sei, sondern jeden Augenblick aus seinem Versteck wieder erscheinen könne, um die Sache des Volkes gegen seine Bedränger zu führen. Bei den Friesen knüpften sich an den Namen Friedrich überdies die Erinnerungen ihres heldenmüthigsten Zeitalters, ihrer weiten Seefahrten in den Orient und ihres Antheils an den großen Kreuzzügen. Zur Zeit des Rothbarts hatten sie sich auf den weiten Seeweg gemacht, um dort die Nachricht von seinem Tode zu finden, unter Friedrich II. hatten sie zwei große Ausrüstungen unternommen. Später waren sie zwar von seinen Feinden gewonnen worden, aber als sie mit König Wilhelm in Krieg kamen, erinnerten sie sich noch einmal des Kaisers, und diese Kaiseridee hatte die Phantasie des Volkes noch lange Zeit erhitzt; was war natürlicher, als daß man die Ankunft des Kaisers Friedrich noch immer erwartete. Ob es aber der zweite oder gar jener Bewohner des Kyffhäusers sein sollte, davon wird man sich schwerlich genaue Rechenschaft gegeben haben, unsere Quellen sagen es nicht, und auch diejenigen, welche die Ankunft des alten Friedrichs erwarteten, wußten wenig mehr, als daß es eben ein sehr alter Mann sein mußte [2]).

Es ist ein Irrthum, wenn man meint, daß es eine einzige Person gewesen sei, welche um das Jahr 1285 als Kaiser Friedrich auftrat und Leute fand, die ihr anhingen. In Lübeck erschien schon

---

[1]) Liliencron, Hist. Volkslieder. I. Nr. 2.

[2]) Ueber sagenhafte Verwechslung der beiden Friedriche vgl. Grimm, Kl. Schr. III. S. 11. — Joh. Vitod. läßt auch Friedrich II. sagenhaft verschwinden.

im Jahre 1284 ein Mann, der sich für den Kaiser ausgab, und nur durch eine List des Rathsherrn Heinrich Stenek entlarvt werden konnte [1]). Die große Masse des Volkes dagegen fand nicht das mindeste Bedenken, sich ihm anzuschließen, denn seine Ankunft war ja längst erwartet. Die wahren Gründe seines momentanen Erfolges lagen aber in der Unzufriedenheit der niedern Bürgerschaften. Seit dem Jahre 1278 waren Aufstände gegen den Stadtrath und die reichen Bürger an der Tagesordnung [2]). Die Anordnungen Rudolfs über die Reichsverweserschaft im Norden und speciell auch über Lübeck zu Gunsten bald Braunschweigs, bald Brandenburgs, die wir schon kennen [3]), hatten große Unzufriedenheit erregt. Der Krieg Lübecks mit Norwegen, welcher erst 1285 durch Vermittlung des Königs von Schweden beendigt worden war, hatte der Stadt großen Schaden verursacht und zu alledem kam noch ein heftiger Streit zwischen den Lübeckern und dem Bischof Burchard, welcher zu Bann und Interdict einerseits und zur wiederholten Vertreibung des Bischofs und Domcapitels andererseits führte, und welcher um so gefährlicher und andauernder war, da Dominikaner und Franziskaner auf der Seite des Volkes gegen Bischof und Domcapitel standen. Der Streit hatte im Jahre 1277 in der Pfarrkirche mit Gewaltthätigkeiten gegen Decan und Propst der Kirche begonnen [4]). Die Rädelsführer Bertram Stalbug und Siegfried Brücke wurden vom Rathe nicht gestraft, nachdem sie sich der bischöflichen Vorladung weder gestellt noch auch Genugthuung für das begangene Sacrileg leisteten. Hierauf verhängte der Bischof das Interdict über die Stadt, dem sich aber weder die Dominikaner noch die Franziskaner fügten. Weder die zu Hilfe gerufenen erzbischöflichen Autoritäten von Bremen und Köln, noch auch Rom selbst vermochten den Streit zu schlichten. Bald griff auch die empörte Bürgerschaft die übermäßigen Einkünfte von Bischof und

[1]) Herm. Corner, Meibom II. p. 935. Heinrich Stenek kommt urkundlich vor seit 1269 als Consul Cod. Lubec. I. 2, Nr. 203. I. 1, 224 scheint im Register ein Druckfehler zu sein. Er ist Consul noch 1294.

[2]) Annal. Lubic. SS. XVI. 415.

[3]) S. oben Bd. II. S. 114.

[4]) Cod. Lubec. I. 2, Nr. 260 über den Streit mit den Mönchen die vorhergehende und die nachfolgenden Urkunden.

Domcapitel an [1]), und im Jahre 1284 war der Hader noch nicht beseitigt. Gegen den Rath, der zuweilen vermitteln wollte, erhob sich dann um so heftiger das Volk, und dieser wagte nicht gegen den fanatisirten, von den Predigermönchen vielfach unterstützten Pöbel einzuschreiten. So war die Erscheinung des falschen Friedrich in Lübeck ein Ereigniß, das in das ganze System des wüsten Treibens der letzten Jahre hineinpaßte. Der Rath unterwarf sich zum Scheine, aber Heinrich Steneck wußte das Volk durch ein Gespräch mit dem angeblichen Kaiser von dem Betruge zu überzeugen. Sicherlich hatte der Umstand, daß sich die Predigermönche momentan so guter Freundschaft mit dem großen Haufen erfreuten, die rasche Unterdrückung des falschen Friedrich am meisten ermöglicht. Er wurde, wie sich die Chronik mit Henkerhumor ausdrückt, gerichtet, indem man ihm einen Sack zum Sarg und den Fluß zum Kirchhof gab. Man wird aber leicht begreifen, daß nicht dieser Betrug es ist, der das historische Interesse beansprucht, sondern die Gährung jener dunkeln Elemente, welche den Boden des Reichs allenthalben durchbrausten.

Denn auch da, wo nicht der verschollene Name Friedrichs mitwirkte, sind es doch dieselben Erscheinungen, denen wir begegnen. In Bremen hatten sich Ministerialen und Bürger seit Erzbischof Giselberts Regierung auf das Heftigste angefeindet; der Erzbischof war im Beginne seiner Regierung sehr bürgerfreundlich gesinnt, aber bald kam es zu gewaltthätigen Auftritten. Wegen eines Goldarbeiters, der von einem Ministerialen in der Stadt verwundet wurde, zog das Volk vor die Burg Giselberts, an seiner Spitze Reineck Bruszhauer, der durch Jahre hindurch die Bewegungspartei leitete. Da wurde der Palast des Erzbischofs demolirt, Giselbert selbst gezwungen, Genugthuung zu versprechen und jenen Ministerialen auszuliefern, aber mit diesem Ereigniß war der Friede zwischen Giselbert und den Bremern dauernd gebrochen. Fortan stützte sich Giselbert auf seine Ministerialen und erst nach längerer Zeit gelang es ihm die Bürger-

[1]) Wozu es eben paßt, daß Bischof und Domcapitel damals ein sorgfältiges Register ihrer Einnahmen verfassen ließen, welches auch ökonomisch interessant ist.

schaft zur Unterwerfung zu zwingen [1]). Zu derselben Zeit als diese Kämpfe in Bremen geführt wurden, melden uns die Jahrbücher von Erfurt ähnliche Bewegungen der unteren Volksclassen. Auch hier hatte sich ein Volksführer erhoben, Volrad von Gotha genannt; der Aufstand, der im Jahre 1283 da ausbrach, zeigt vielleicht noch unverhüllter seinen socialistischen Charakter, als die andern ähnlichen Erhebungen [2]). Offen wird hier gegen die Reichen und Vornehmen gekämpft. In Goslar gaben ähnliche Kämpfe zur Aufhebung der Innungen und Gilden durch König Rudolf Veranlassung. In Mühlhausen und Nordhausen fanden revolutionäre Erhebungen gegen die Reichsburgen statt [3]).

An den Ufern des Rheins aber trieben indessen die Schatten der alten Kaiser ihren Spuck in immer bedenklicherer Weise. Erst begegnet uns ein gewisser Bruder Heinrich, ein Einsiedler, an den man in der Gegend um Colmar glaubte. Weiter unten am Rheine erzählte man von einem Schmied, Tile Kolup, dem es gelungen wäre, sich dem erstaunten Volk als auferstandener Kaiser Friedrich zu produciren [4]). Aber die Spuren dieser Männer verschwinden, wie sie aufgetaucht waren, und ihre Glückssterne mußten jedesfalls verbleichen vor einem größeren Gestirn, welches über dem Haupte des Dietrich Holzschuh aufgegangen war, in dem man endlich mit voller Sicherheit den alten Friedrich gefunden haben wollte. Hatte man es vielleicht bedenklich gefunden, daß der alte Kaiser so lange in der Verkleidung eines Einsiedlers gelebt oder märchenhaft als Schmied die lange Zeit seines Verschwindens zugebracht, so sprach es gewiß sehr zu Gunsten Dietrich Holzschuh's, daß man von seinem Stand und

---

[1]) Ueber Erzbischof Giselbert außer Meibom II. p. 795 die ausführlichere Historia Arch. Brem. Lappenperg Geschq. S. 15.

[2]) Chron. Samp. a. a. 1283. Seditio Erfurti. Vorausgegangen war eine große Sterblichkeit in der Stadt.

[3]) Vgl. das Nähere bei Kopp. I. S. 455—457.

[4]) SS. XVII. 211. Alb. Arg. 104. Von dem Bruder Heinrich und von Tile Kolup ist man nicht so deutlich unterrichtet wie über den Lübecker Pseudo-Friedrich. Tile Kolup ist mit Dietrich Holzschuh zuweilen zusammengeworfen. Die Verschiedenheit der Personen zeigt Vitodoranus, wo er ein Schmied genannt ist.

Herkunft nichts erzählte und seinen Namen wahrscheinlich erst nach seiner Gefangennahme erfuhr. Der war der rechte, weil er nichts war, als Kaiser Friedrich; auch officiell nannte man ihn nur „jenen Menschen", der sich für den Kaiser ausgegeben habe. Er war so glücklich, durch mehrere Jahre sich zu behaupten. Daß er es gewagt hatte, in Deutschlands angesehenster Stadt, in Köln, zu debütiren, konnte seinen Ruf nur vermehren, wenn auch dort sein Versuch zunächst mißlang. Um so lieber wurde er zu Neuß aufgenommen, wo manche Gegensätze gegen Köln maßgebend waren und die Bürgerschaft in starrem Trotze gegen Erzbischof Siegfried sich gefiel. Wenn man in den Kreisen König Rudolfs über das Auftreten des Schattenbildes zu lachen pflegte, so erklärt sich das hauptsächlich aus der angedeuteten Häufigkeit der Erscheinung und weil man ihr keinen Werth beilegte. Wenn aber der Erzbischof von Köln den Schwindel zu Neuß zwei Jahre sich entwickeln ließ, so lag darin einerseits die wohldurchdachte Absicht, die Bürger von Neuß möglichst zu compromittiren, um sie nachher sicherer seiner Landeshoheit unterwerfen zu können, andererseits Gehässigkeit oder mindestens Gleichgiltigkeit gegen die königliche Gewalt Rudolfs, für welche es doch am ärgerlichsten war, daß der gespenstige Name eines todten Kaisers soviel Volk von dem lebenden König abwendig machen konnte. Denn es war doch in der That ein Zeichen eben so großer Verwegenheit als Sicherheit, daß Dietrich es wagen konnte, König Rudolf vor seinen Thron zu laden, um sich von dem erträumten Kaiser belehnen zu lassen. Wunderliche Sagen hatte der Ruf seiner Thaten erzeugt. Drei geheimnißvolle Mohren versorgen den Kaiser mit den nöthigen Schätzen, es versteht sich, daß er die Bücher der Nigromantie in seinem Gebrauche hat. Er schützt und hilft den Armen und wir werden sofort sehen, wie er unterdrückten Völkern selbst beizustehen sucht. Den Anhang, den er fand, suchte man sich auf mannigfaltige, oft sehr alberne Weise zu erklären. Man sprach davon, daß ihn die Juden besonders unterstützt hätten; häufig ist auch die Rede, daß man aus Neid und Haß gegen König Rudolf ihn nur als ein Werkzeug schlimmerer Pläne gebraucht. Und doch wird Niemand zweifeln können, daß es viel Volks gegeben, das ihn wirklich für den Kaiser gehalten, und

das ihm anhing nicht als einem Betrüger, sondern als einem Retter. In Neuß hatte er es jedesfalls zu einer hinreichenden Macht gebracht, um eine Kanzlei zu halten, welche in schlecht nachgeahmter Weise den Styl der kaiserlichen Regierung führte. So spärlich unsere Quellen fließen, so ist doch so viel klar, daß hier das Mährchen anfing greifbare und nicht ungefährliche Gestalt anzunehmen. Auch die staatliche Gesellschaft, wie der einzelne Mensch, ist voll von historischen Täuschungen, welche man doch nur in sehr roher Weise mit der juristischen Formel des Betrugs bezeichnen mag.

Wir haben unter den mancherlei Bewegungen, welche in jener Zeit den deutschen Norden erfüllten, auch der Verhältnisse und Zustände bei den Friesen gedacht. Es ist nun gewiß, daß auch der falsche Friedrich in gewissen Beziehungen zu diesen friesischen Kämpfen stand. Auf der ganzen Linie des friesischen Landes war es um das Jahr 1280 zu neuen Schlachten gekommen; sowohl die Ostfriesen wie die Westfriesen haben fast zu gleicher Zeit einen umfassenden Versuch zur Rettung ihrer Freiheit gegen die vordringenden Fürstenthümer gemacht. Gegen denselben Erzbischof Giselbert von Bremen, der mit seinen Bürgern in Streit war, erhoben sich die Kedinger in gewaltigen Aufständen. Die Rustringer und Wurstfriesen führten zu gleicher Zeit einen 12jährigen Krieg gegen Bremen, der erst 1291 beigelegt wurde [1]). Unter den Gröningern, Fivelingoern und Nordern, wo die freien Verfassungen, wie unter den Brockmännern, noch bestanden, erhob sich im Jahre 1283 und 1285 das Volk gegen die Edelleute und die überaus zahlreichen Mönche [2]). Die Westfriesen aber hatten ihre alten Kämpfe gegen die Grafen von Holland mit erneuerter Wuth begonnen. Denn Graf Florenz von Holland hatte die Politik seines Vaters des gefallenen Königs Wilhelm stetig verfolgt. Anhänger, die ihm Kriegsdienste gegen die Friesen leisteten, belohnte er in besonders freigebiger Weise [3]). Im Jahre 1282 baute

---

[1]) Cassel, ungedr. Urkunden S. 216. Lappenberg, Gesch. d. Hanse II 733.

[2]) Die Chroniken der Friesen und darnach Wiarda I. 267; über die zahllosen Mönche in Friesland, vgl. ebend. S. 266.

[3]) Mieris Charterboek S. 380. 1276, Jan. 12.

er eine gewaltige Zwingburg, von wo es ihm möglich wurde, die Friesen mit überlegener Macht anzugreifen. Bei Hougheuwouda wurden 600 Friesen getödtet, der Graf drang tief in Friesland ein und holte die Gebeine seines erschlagenen Vaters, der heimlich und an bis dahin unbekannter Stätte begraben worden war. Aber die Erfolge gegen das zähe, von jeder Niederlage rasch sich emporraffende Volk waren immer nur sehr vorübergehender Natur. In den folgenden Jahren dauerten die Kämpfe ununterbrochen fort, und erst im Jahre 1289 ließen sich eine Anzahl Gemeinden zu einem Frieden bereit finden, in welchem sie sich dem Grafen von Holland unterwarfen und ihn als Herrn anerkannten. Eben mit diesen Kämpfen der Friesen stand der falsche Friedrich in Verbindung. Er schrieb einen sehr energisch lautenden Brief an den Bischof von Lüttich zu Gunsten der Freiheit der Friesen, indem er diesen aufforderte, den Grafen von Holland von den Verfolgungen des friesischen Stammes abzumahnen und nöthigenfalls ihn vor das Gericht des Kaisers zu fordern. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß der Graf von Holland durch einige satyrische Verslein die sonderbare Schwärmerei beantwortete und sich scherzend über den angeblichen Kaiser hinwegsetzte [1]). Daß aber die Bewegungen der Friesen nicht nur mit dem falschen Friedrich in Verbindung standen, sondern daß dieser vielleicht geradezu von jenen seinen Ausgangspunkt hatte, dafür möchte der Umstand sprechen, daß der falsche Friedrich als Ketzer bezeichnet wurde und als solcher nachher gerichtet ward, und daß eine gleichzeitige Opposition gegen die kirchlichen und politischen Institutionen der Zeit nirgends anders so bestimmt hervortrat, als in diesen friesischen Kämpfen. Und noch durch ein anderes in diese Zeit

---

[1]) Ebd. 493. Die Unterwerfung der Friesen unter den Grafen von Holland S. 430 ff., 473 u. 474, 496. Für den Zusammenhang zwischen den Aufständen der Friesen und dem Auftreten des falschen Friedrich spricht wol auch der Umstand, daß seine Geschichte besonders gründlich in den Chroniken, die von Lüttich ausgehen, erzählt ist. Joh. de Beka in der Ausgabe von 1643, S. 94, fälschlich zum Jahre 1287, übereinstimmend mit Chron. Magn. Belg. zum Jahre 1288. Das letztere (in der selbst. Ausgabe p. 252 und 253) erzählt auch von der Erbauung der Castelle gegen die Friesen im Jahre 1282 und den folgenden.

fallendes Ereigniß möchte diese Meinung bestätigt werden. Bald nach dem Tode des Abenteurers entschloß sich König Rudolf zu einer durchgreifenden Maßregel gegen die Freiheit der Friesen; wie die freien Gemeinden des obern Schwabens der Landeshoheit seines Hauses unterworfen werden sollten, ebenso wurden die Friesen den beiden Grafen von Holland und Geldern geopfert. Alles friesische Land, welches nicht unter der Herrschaft des Grafen Florenz stand, wurde dem Grafen Reinald von Geldern in vollständiger Weise übertragen [1]). Gericht und Verwaltung und alle dem Reiche bisher zustehenden Rechte gingen an Geldern über, die Friesen verloren durch Rudolfs Verleihung ihre Selbständigkeit vollständig, wenn sie sich dem harten Decrete fügten. Eine Maßregel so außerordentlicher Art wird man eben nur erklären können aus den Erschütterungen, die in den letzten Jahren in allen Theilen Ost- und Westfrieslands stattgefunden, und die mittelbar auch das Reich selbst betroffen hatten.

Indessen hatte sich der Einfluß und der Anhang des Abenteurers in Neuß mehr und mehr gehoben, und nichts ist für seine Stellung bedeutsamer, als daß es möglich war, selbst von einer Aebtissin — des großen und angesehenen Stiftes Essen — zu behaupten, daß sie im Einverständnisse mit dem falschen Friedrich gestanden hätte. Denn mag diese Beschuldigung auch etwa nur von dem Erzbischof Siegfried in tendenziöser Absicht erfunden worden sein: daß man hoffen konnte vor richterlichem Forum Glauben dafür zu finden, beweist mehr als irgend ein anderer Umstand für die Ausdehnung, welche der Aufstand angenommen hatte. Es wird erzählt, wie selbst Ritter und Edle durch die Zauberkünste des sonderbaren Mannes verführt worden wären, — es wird jene verkommene Ritterschaft gewesen sein, deren Ausrottung König Rudolf so sehr bestrebte. Die niedere Bürgerschaft hatte längst die auffallendsten Sympathien für den angeblichen Kaiser an den Tag gelegt. Männer, welche die Bewegung aus größerer Nähe beobachten konnten, wie die Grafen von Leiningen und Katzeneln-

---

[1]) Ueber die Gründe, welche König Rudolf bestimmt haben, dem Grafen von Geldern die Hoheitsrechte zu übertragen, s. oben S. 379. Die Urkunde d. d. 1290, Juli 29. Böhmer Reg. Nro. 1057, 1059—61.

bogen, hatten dem Könige Rudolf gerathen, keinen Augenblick länger zu zögern, um das weitergreifende Uebel an seiner Quelle zu verstopfen. Unglücklicherweise befand sich der König eben damals mit mehreren Städten in einem bedauerlichen Conflict, wegen verschiedener Steuern und Auflagen, zu denen er in seiner beständigen Finanznoth seine Zuflucht genommen hatte. Der König forderte von den Städten den sogenannten dreißigsten Pfennig, offenbar eine Einkommensteuer von $3^1/_3$ Percent [1]. Eine außerordentliche Aufregung bemächtigte sich namentlich derjenigen Städte, in welchen die populare Partei am Ruder war. In Colmar behauptete man, daß diese Steuer jedes Jahr 30,000 Pfund betrüge. Der Schultheiß Walter Rösselmann, der im Gegensatze zu seinem patricischen Vorgänger das Interesse der Handwerker in erster Linie vertrat, welche durch eine Einkommensteuer am schwersten getroffen wurden, zauderte keinen Augenblick, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Mit dem Landvogt des Königs Otto von Ochsenstein in längerem Zwiespalte, wurde der Krieg durch Verbrennung von Dörfern, die der habsburgischen Herrschaft gehörten, begonnen. Als hierauf im Juni der König selbst herbeigeeilt war, wagte es Walter Rösselmann die Thore zu sperren, eine fruchtlose Belagerung begann. Aehnlich ging es in Hagenau, wo man sich sofort mit der großen Bewegung, die vom Niederrhein ausgegangen war, in Verbindung setzte, den Landvogt aus der königlichen Pfalz vertrieb und dem Könige den Gehorsam aufkündigte. In den Städten der Wetterau, wo die populare Bewegung längst festen Boden gewonnen hatte, ging es noch schlimmer. In Wezlar weigerte man sich wie in Hagenau und Colmar, die Einkommensteuer zu entrichten, in Frankfurt, wo allerdings von Steuerverweigerung nicht ausdrücklich berichtet

---

[1]) In den Annal. Colm. SS. XVII. 212 heißt es: Quia tricesimam rerum suarum dare noluerunt. Dieser Dreißigste ist eine mir sonst nicht bekannt gewordene Abgabe. Daß es eine einmalige Abgabe des 30. Theils des Vermögens der Bürger sein sollte, wie Einige gemeint haben, scheint haltlos zu sein. Wenn es nachher heißt: Sie sollen geben von hundert Marken drei (Kopp. I. 745. Urkunde der Anm. 3 u. 4.), so ist damit deutlicher die Einkommensteuer bezeichnet. So erklären sich dann vielleicht auch die 30,000 Mark, auf welche wol die Steuer geschätzt werden mochte.

wird, scheinen Brotkrawalle nicht selten vorgekommen zu sein; der Rath wußte aber durch glückliche Maßregeln das Heft der Regierung in seiner Hand zu behalten [1]). Der Schultheiß Volrad, dessen Beliebtheit groß war, hatte den offenen Kampf mit König Rudolf zum Glücke für die Stadt vermieden, aber daß die Sympathien Frankfurts in derselben Richtung lagen, wie diejenigen Wezlars, geht daraus hervor, daß zwischen beiden Städten, wozu noch Friedberg trat, am 9. Mai 1285 ein zehnjähriges, enges und kriegerisches Bündniß gegen alle Bedränger geschlossen worden war [2]). Nur die Städte, wo die alten Geschlechter bisher noch in unangetastetem Ansehen regierten, wie Worms, Speier, Mainz, hatten in dieser Krise treu zum Könige gestanden. Rudolf war indessen nicht der Mann, der von einer einmal getroffenen Maßregel so leicht abzubringen gewesen wäre. Er setzte mit bedeutender Streitmacht zunächst vom 14. bis 19. Juni 1285 den Colmarern gewaltig zu. Aber auch der falsche Friedrich wollte seine Verehrer unter der großen Masse des Volkes nicht ohne Hilfe lassen. Sei es, daß er von dem Erzbischof von Köln wirklich damals aus Neuß gedrängt wurde [3]), oder daß er aus eigenem Entschluß, oder auf den Ruf der Städte herbeigeeilt war; sicher ist, daß er dem Schauplatz des großen städtischen Kampfes gegen Rudolf nahe sein wollte, und daß er mit

---

[1]) Ein Mißbrauch zur Vertheuerung des Brotes wird von dem Schultheiß und den Schöffen am 23. Juli 1284 in sehr energischer Weise abgestellt. Böhmers Cod. Mfrft. S. 214. Ebenso energisch benahm sich der Rath im Jahre zuvor in dem Streite mit dem Stadtpfarrer, der auf gewisse Stolgebühren, die gerade für die Aermeren sehr drückend waren, verzichten mußte. Ebd. S. 211. Freilich suchte man die Zusagen des Stadtpfarrers zu nichte zu machen, indem derselbe von seinem Amte abtrat, der Nachfolger dürfte jedoch an dem Vertrage festgehalten haben.

[2]) Es ist nachher ohne Rücksicht auf König und Reich im December 1285 erneuert worden, indem auch Gelnhausen hinzu trat. Böhmer, Codex. S. 218 und 221.

[3]) Was doch nicht ganz wahrscheinlich ist, weil nach Böhmer Reg. Nro. 829 der Erzbischof nicht eigentlich im Besitze der Stadt Neuß war. Da aber die Quellen ziemlich einstimmig von der Vertreibung des falschen Friedrich aus Neuß reden, so wird anzunehmen sein, daß Siegfried damals bereits mit Waffengewalt gegen Neuß und den Abenteurer ausgezogen war.

großem Pompe in Wezlar einzog und die kaiserliche Rolle zum Vergnügen und zur vollen Befriedigung des städtischen Pöbels zu spielen wußte. Auf diese Nachrichten aus Wezlar glaubte der König durch Raschheit und Energie das Versäumte nachholen zu sollen. Denn um nur dem Weitergreifen des Hauptübels zu steuern, gab Rudolf am 18. Juni dem Burggrafen Friedrich und dem Bischof Heinrich von Basel Befehl, ihn mit der Stadt Colmar zunächst zu vergleichen. Die Colmarer gingen auf einen fünfwochentlichen Waffenstillstand ein, während dessen ein zu gleichen Theilen gewähltes Schiedsgericht die Streitigkeiten beilegen sollte [1]). Mit diesem wenig günstigen Resultat zufrieden, hob Rudolf am 19. die Belagerung auf, und zog in Eilmärschen nach Mainz, wo er sich rüstete, um Wezlar mit aller Macht anzugreifen. Er hatte gleichzeitig den Grafen Eberhart von Katzenelnbogen und den Herrn Gerlach von Breuberg mit seinem Ultimatum nach Wezlar gesendet; die Städte Speier, Worms und Mainz vermittelten [2]). Das eilige Heranrücken des Königs hatte in Wezlar offenbar einen Umschwung der Dinge herbeigeführt. Die Einschüchterung der revolutionären Partei ward von dem wohlgesinnten Theil der Bürgerschaft glücklich benutzt, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Schon am 22. Juni schloß der Stadtrath einen Vergleich mit den bevollmächtigten Vermittlern des Königs, indem die Stadt sich verpflichtete, den Dreißigsten zu bezahlen, der König aber die Freiheiten der Stadt unangetastet anerkennen sollte. Am 28. Juni konnte Wezlar mit dem König als gesühnt betrachtet werden, da sich die Stadt von den Burgmannen von Calsmunt urkundlich versprechen ließ, Niemand Anderem als dem Könige Rudolf selbst, wenn dieser kommt, die Thore zu öffnen.

---

[1]) Die oben angezogene Urkunde, Kopp. I. 745. not. 3 u. 4., fehlt unbegreiflicher Weise bei Trouillat, so daß mir ihr Inhalt nicht ganz klar ist.

[2]) Die Schwierigkeit, welche hier Böhmer in den Reg. S. 127 aus den von ihm zuerst mitgetheilten Wetzlarer Archivsnotizen erhebt, hat schon Kopp behoben. Es ist ganz natürlich, daß der Abschluß der Verträge vor der Auslieferung des falschen Friedrich erfolgt ist. Auffallend ist nur die außerordentliche Schnelligkeit in der Aufeinanderfolge der Begebenheiten.

Dieser letzte Vergleich war wol besonders durch den Umstand herbeigeführt, daß Erzbischof Siegfried von Köln gleichfalls gegen Wezlar gezogen war und gleichzeitig mit König Rudolf vor der Stadt erschien. Möglich, daß auch noch andere Fürsten die empörte Stadt angriffen, — jedesfalls ist es erklärlich, daß diese, da sie sich doch ergeben mußte, keinem Anderen ihrer Widersacher sich unterwerfen wollte, als dem König Rudolf selbst. Das Schicksal des unglücklichen Abenteurers aber war durch diese Vorgänge entschieden, obgleich wir im Einzelnen die Stadien seines Unterganges nicht genau festzustellen im Stande sind. Alles weist darauf hin, daß er in den letzten Tagen von seinem unsauberen Anhange verlassen worden und ohne jeden Widerstand, von dem nun mit dem Könige gesühnten Stadtrathe an Rudolf ausgeliefert werden konnte. Am 7. Juli war er bereits in den Flammen des Scheiterhaufens gestorben [1].

Der Antheil, den der Erzbischof von Köln an dem Ausgange der Bewegung nahm, erklärt sich durch seine Stellung zu Neuß. Gegen die landeshoheitlichen Ansprüche des Kölner Kurfürstenthums waren in den früheren Jahren die Bürger von Neuß durch König Rudolf öfters geschützt worden [2]. Nachdem jedoch Neuß mit solcher Zähigkeit an dem falschen Friedrich festgehalten hatte, erklärte König

---

[1]) Das Ausführlichste über seine Verurtheilung und Tod, neben den kurzen Angaben in SS. XVII. 3, 77, (vigilia Kiliani) 103, bei Ellenhard S. 123, und die auch sonst vorkommenden Verse in den Ann. Maurim. S. 182. Zu vergleichen ist aber doch auch der Text bei Gottfr. de Ensm., Böhmer font. II. 118 noch besonders und Mon. Fürstf. I. 14 und Victoriensis, ebd. 315, Reimchronik cp. 321—26 ist sagenhaft. Eigenthümlich aber nicht authentisch Albertus Arg. und Vitoduranus ed. Wyss. Chron. Sampetr. und die norddeutschen Ueberlieferungen (s. oben) sind einsilbig über das Ende in Wezlar. Das Datum wird sichergestellt durch die Urkunde Lacomblet II. Nro. 808, d. h. am 7. Juli war er verbrannt; auch muß hier die amtliche Angabe festgehalten werden: wegen Betrug und Ketzerei. Wenn das Datum der Wormser Annalen daher richtig ist — und es scheint fast, so ist die Execution unmittelbar am selben Tage dem Rechtsspruch über Neuß vorhergegangen. —

[2]) Lacomblet Urkbch. II. Nro. 772. Wie der Erzbischof von Köln die ganze Sache ausgebeutet hat, zeigt auch die Geschichte der Vogtei von Essen, worüber denn Lacomblet ohnehin in der Einleitung besonders gehandelt hat. S. XII. Es ist unmöglich hier auf alle diese Einzelnheiten einzugehen.

Rudolf, auf Grund eines Rechtsspruches, am 7. Juli im Lager vor Wezlar, daß die Bürger von Neuß die gleiche Strafe verdient hätten, wie der, dem sie beigestanden, und daß es nun bei dem Erzbischof von Köln stehe, ihnen nach Belieben ihre Freiheiten zu entziehen oder zu belassen. Sie waren auf Gnade und Ungnade von König Rudolf in die Hände Siegfrieds gegeben. Nicht viel besser ging es andern aufständischen Städten. Wezlar mußte den Dreißigsten wirklich bezahlen, Colmar wurde mit 4000 Mark Strafgeldern noch besonders gebüßt. Auch die andern Städte mußten sich unterwerfen, doch sind wir über ihr Schicksal nicht genauer unterrichtet. Ritter, welche der Bewegung Vorschub geleistet hatten, besonders um Colmar, zahlten schwere Bußen; Heinrich Bern, Aftervasall des Reichs, in welchem man einen Anhänger des Abenteurers erkennen wollte, wurde mit Verlust seiner sämmtlichen Lehen gestraft. Ueberall war die Revolution gleich energisch niedergeworfen. Wie der Freiheit der Friesen, so sollte den democratischen Bestrebungen in den Städten für die Zukunft vorgebeugt werden. Der Schultheiß der popularen Partei in Colmar, Walter, wurde abgesetzt, das Schultheißenamt einem Stamsheim übergeben, der sich vor dem Grimme des Volkes bald nachher flüchten mußte und später von Walter Rösselmann abermals ersetzt wurde.

In Bezug auf das persönliche Ende des Abenteurers ist bemerkenswerth, daß er den Tod der Ketzer starb. Man wird also annehmen müssen, daß er schon seit Jahr und Tag im Kirchenbann gewesen war, und daß er sich geweigert hatte, seine Ketzereien abzuschwören [1]). Von Einigen wird denn auch geradezu behauptet, daß er das Haupt einer häretischen Secte gewesen sei, und daß sich hieraus der große Zulauf erkläre, den er gefunden hätte. Betrachtet man von allgemeinerem Standpunkte sein Auftreten, so vereinigt sich darin die Opposition gegen die bestehenden Gewalten, unter dem Einfluße der überall thätigen Mythenbildung von Kaiser Friedrich. Denn keineswegs war mit dem Aufstande des Jahres 1285 die

---

[1]) Nach anderen ähnlichen Vorgängen zu schließen.

dunkle Sage besiegt, welche eine bessere Zeit von dem Wiederaufleben eines Friedrich erwarten ließ. Zehn Jahre nach dem schauerlichen Tode des Dietrich Holzschuh war schon wieder ein neuer Friedrich erstanden und fand in und um Eßlingen nicht wenig Glauben. Ja erst im Jahre 1546 trat der letzte Friedrich, ein armer Schneider aus Langensalza, auf [1]. So lange wirkte das kaiserliche Phantom noch nach! Jene dunkeln Gewalten, welche in nüchterneren Jahrhunderten der antiken und neuen Zeit, als rothes Gespenst durch die Gesellschaft ziehen, haben im Mittelalter es geliebt, mit dem mährchenhaften Purpurmantel, mit Kron' und Scepter alter Kaiserfiguren, die Einen zu bethören, die Andern durch Schrecken zu lähmen. Aber die staatliche Macht fand auch in dem Momente völliger Lockerung des Reiches keine wirkliche Gefahr ihres Bestandes in solchen phantastischen Bewegungen.

---

## IV.

## Schwaben und Burgund.

Nach dem tragischen Ausgange der abenteuerlichen Episode, welche den König vor die Mauern von Wetzlar geführt hatte, kehrte Rudolf in die schwäbischen Lande zurück, wo er die letzten Jahre doch mit Vorliebe verweilte. Ein weites Feld territorialer Thätigkeit stand ihm hier offen, welches er mit besonderer Neigung bearbeitete, wie alle Gegenstände, wo sich die Reichsinteressen mit denen seines Hauses in erwünschter Weise begegneten. Da gab es Reichsgüter, die der König reclamirte oder mit den Waffen in der Hand herbeibrachte, hier boten die Besitzungen seines Hauses ebenso wie die Beziehungen desselben zu einer Reihe der hervorragendsten Familien Schwabens einen Mittelpunkt weiterer politischer Combinationen, durch welche den Habsburgern, wenn nicht im Augenblicke, so doch in der

---

[1] Vgl. Uhland, Schriften I. S. 503.

Zukunft, eine neue Herrschaft begründet werden konnte. Wurde doch noch im Jahre 1283 die Absicht des Königs offen ausgesprochen, dem jüngeren Sohne Rudolfs eine der österreichischen Macht analoge Herrschaft — sei es in Schwaben oder in Burgund — zu verleihen. Die Frage über die Erneuerung des Herzogthums Schwaben trat immer wieder hervor, sie wurde nicht gelöst, aber sie übte einen großen Reiz auf den König aus; er mochte wenigstens eine Aufgabe, ein Ziel bezeichnen, an welchem spätere Geschlechter ihre Tüchtigkeit prüfen konnten [1]). Zunächst schien dasselbe freilich unerreichbar, denn dies Schwaben war ein Gebiet voll aufstrebender Dynasten, gewaltiger Elemente, die sich kaum von der königlichen Autorität zähmen ließen und die gegen einen Herzog keinen Kampf gescheut hätten. Es waren ehrgeizige waghalsige Naturen, die von der hervorragenden Rolle, welche Schwaben im deutschen Reiche so lange Zeit gespielt, oft sehr persönliche Anwendungen zu machen gedachten, und von der schwäbischen Freiheit und Unabhängigkeit ganz besonders hohe Vorstellungen hatten. Des Königs fester unbeugsamer Sinn, sein zuversichtliches Wesen hatten manche Erfolge aufzuweisen, aber in Schwaben stand ihm die eigene Natur in seinen Gegnern gegenüber. Unter den Familien Schwabens war seit lange eine gewisse durchgreifende Spaltung bemerkbar, es gab unter ihnen Feindschaften traditioneller Art, Streitigkeiten, die theils ohne politische Ursachen entstanden waren, theils den politischen Charakter allmälich verloren hatten. Die Linie dieser Feindseligkeiten ging nicht selten mitten durch die Abkömmlinge eines Geschlechtes hindurch. Die Zollerer Grafen waren mit den verwandten Hohenbergern und Nürnbergern seit Alters auf gespanntem Fuße, die Tübinger und Böblinger, die Montfort-Sig-

---

[1]) Ausgezeichnete in den letzten Jahren erschienene Werke machen die Bearbeitung des folgenden Capitels zu einer leichten Aufgabe. Stälin, Wirt. Gesch. Bd. III., insbesondere S. 50 ff. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen 244–324 und 542—557 und desselben Verfassers Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, besonders S. 27 ff. Ueber die Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen verdient ein Brief des Freiherrn von Laßberg an Uhland erwähnt zu werden vom 9. November 1854 (Uhlands Leben, S. 443). Wir werden uns nach alledem um so kürzer fassen können.

maringen und Montfort-Feldkirch repräsentiren in bestimmtester Weise jene Gegensätze, welche nicht etwa erst in Rudolfs Zeit entstanden waren, und sich in interessanter Weise von den Familienkriegen alter und neuer Freistaaten unterscheiden, wo das Geschlecht zugleich die Partei zu bezeichnen pflegte. Jedesfalls aber ist nicht zu verkennen, daß Rudolfs Königswahl die Scheidung jener Gegensätze in bestimmterer Weise bewirkte, und daß nun auch politische Motive sich durch die alten Familienfehden hindurchzuziehen beginnen. Es ist doch deutlich eine königliche Partei sichtbar, der gegenüber die Opposition sich bestimmter zusammenfaßt. Die Grafen von Hohenberg werden als die Führer der erstern, die Grafen von Würtemberg als die Führer der letztern betrachtet werden können. Diese finden ihren Rückhalt in den Markgrafen von Baden, jene in den Herzogen von Teck. Zur Opposition haben sich sofort die alten Familiengegner der Hohenberg geschlagen, und die Montfort-Sigmaringen tragen ihren Haß gegen die königliche Partei selbst in die Klosterhallen der alten angesehenen Abtei von St. Gallen, wo der Abt Wilhelm, ein Bruder des Grafen Ulrich von Montfort-Sigmaringen zu Rudolfs gefährlichsten Gegnern zählt. Aber alle diese Herren, so sehr sie mit einander entzweit sind, treffen doch in einem Punkte charakteristisch zusammen. Sie sind alle gleich hochstrebend, und was ihnen das Staatsrecht noch an wirklicher Souveränetät entzieht, ersetzen sie reichlich durch die Empfindung davon. An diesen fürstlichen Höfen fragt man nicht viel um die statistischen Verhältnisse von Land und Gut, überall werden die kleinen Eroberungen, die man mit dem Ehrgeiz eines Alexander sucht mit den Mitteln großer Politik verfolgt. Da gibt es Bündnisse zu schließen, wohlüberlegte Heiraten und Familiencombinationen in Aussicht zu nehmen; vor allem aber darf mit dem feindlichen Nachbar nicht über einen Acker gestritten werden, wo es die fürstliche Ehre nicht erforderte, durch kühnen Waffengang, durch den sogenannten ehrlichen Krieg die Entscheidung herbeizuführen. An der Stelle reichsgerichtlicher Entscheidungen, die man verpönt, ist höchstens das freigewählte Schiedsgericht mit dem hochadeligen Bewußtsein verträglich, die Austrägaljustiz neben dem offenen Krieg das einzige geachtete Mittel, um solchen fürstlichen Hader zu schlichten. An diesen Höfen

fehlt es ferner auch nicht an jenen geschäftigen Dienern, welche wie wir dies auch in Baiern bemerkt haben, ihre bedientenhafte Ehre zumeist darin suchen, noch kampflustiger zu sein als ihre Herren, und den Streit mit doppeltem Eifer zu fördern. Und damit an diesem Bilde der Miniatursouveränetäten nichts fehle, so findet sich, daß bei aller Habsucht, bei allem Streben nach Besitz und Gut die meisten dieser Herren recht übel verschuldet sind, und daß alle Lasten und Leiden des unterthänigen Volkes diese Fürsten oftmals nicht vor Verarmung schützen können. Nichts ist für die Verhältnisse, die so entstanden waren, charakteristischer, als der Umstand, daß die sorgfältige Annalistik, die noch seit Alters in Schwaben blüht, mit großer Genauigkeit aller der Kriege und Fehden gedenkt, welche diese Grafen und Herren mit einander führten, aber auch nicht in einem einzigen Falle den Grund anzugeben für nöthig oder möglich hält, warum der Kriegslärm wol erscholl. Ja selbst über die Conflicte, in welche der König unmittelbar verflochten war, und welche dann zu förmlichen Aufständen gegen seine Regierung führten, werden wir nirgends in pragmatischer Weise aufgeklärt, während sich doch keineswegs annehmen läßt, daß Rudolf so ausdauernd und systematisch gegen die gewaltigen Festungen seiner schwäbischen Gegner ins Feld gezogen wäre, wenn ihn nicht ganz bestimmte politische Gründe hiezu veranlaßt hätten. Gleich von vornherein müssen wir jedoch der Beobachtung Raum geben, daß eine geschlossene und stetige Opposition in Schwaben eigentlich nicht gegen seine Person bestand, denn oft genug sehen wir die Führer auf des Königs Hoftagen erscheinen und seinen Verkehr pflegen, während sie schon im nächsten Augenblick plötzlich und unerwartet gegen ihn in Waffen stehen. Eine durchgreifende, gleichmäßig andauernde Abneigung wird sich überall nur gegen die beiden Schwäger König Rudolfs, die Grafen von Zollern-Hohenberg erkennen lassen, deren Begünstigung und Erhebung von einem großen Theil der schwäbischen Dynasten nur widerwillig ertragen wurde.

Es gewährt allerdings einen unvergleichlichen Anblick, die beiden für die deutsche Geschichte bedeutsamsten Häuser in ihren Anfängen in so engen freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu finden, wie dies bei den Zollern und Habsburgern sich findet.

Das Haupt der fränkischen Linie der Hohenzollern, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, haben wir vom Beginne König Rudolfs kennen gelernt und unausgesetzt zu beobachten gehabt. Seine Politik wurde vom König Rudolf nicht getäuscht; der große Aufschwung, der bedeutende Reichthum der fränkischen Zollern wurde in der Zeit und durch Rudolfs Regierung begründet, wie des Burggrafen Friedrich Ansehen und persönliche Geltung eine der wenigen aber desto sicherer begründeten Stützen des habsburgischen Thrones war. Diese Bande wurden gestärkt und befestigt durch die Zollern von Hohenberg, mit denen Burggraf Friedrich in den besten verwandtschaftlichen Beziehungen stand, und deren Schwester, Rudolfs Gemalin, die König- und Kaiserreichste Ahnfrau der Weltgeschichte war. So haben diese Zollern den Habsburgern Bahn gemacht und den Vortritt in der Geschichte eingeräumt.

Von den drei Brüdern Albert, Burkhart und Ulrich von Hohenberg nimmt der erste, Aelteste, weitaus die hervorragendste Stelle wie in der Familie so auch unter den benachbarten Grafen und Herren ein. Seine Beziehungen zu dem Grafen Rudolf von Habsburg reichen noch in die Zeiten der hohenstaufischen Herrschaft. In den Tagen des Unterganges des Kaisers Friedrich hatte Rudolfs Vermählung mit Gertrude von Hohenberg stattgefunden; als Konrad IV. nach Italien zog, hatte die junge Generation in Schwaben alle Ursache zu festem Bund zusammenzustehen, sofern sie an dem kaiserlichen Geschlechte, an Schwabens Ehre, Antheil und Interesse nahm. Wir zweifeln denn auch nicht, daß in der Verbindung der Zollern und Habsburger, welche das Geschlecht der Staufer überdauerte, nichts als ein Rest der staufischen Partei zu erblicken sei [1]), mag man sich diesen alten Bund nun in der bestimmten Form einer organisirten

---

[1]) Denn aus den Acten Konrads IV. und Konradins geht deutlich genug dieses Verhältniß hervor. Stellung Rudolfs von Habsburg zu Konrad: Böhmer Reg. Rudolfs, S. 463, Dec. 1253; zu Konradin: die Regesten dieses Fürsten, Nr. 36 und die Bemerkung S. 287 zwischen Nr. 46 und 37. Ueber die Verhältnisse zu den Zollern Nr. 21 und 44; damals aber schienen auch die Rotenburger noch zur staufischen Partei gehört zu haben, während Ulrich von Würtemberg schwerlich diesem Kreise sehr nahe stand. S. die nächsten Anm.

ritterlichen Association oder als den Ausdruck der freien Ueberzeugung thatkräftiger Männer vorstellen. Als nun Rudolf von Habsburg König geworden war, gab er dem Grafen Albrecht sofort eine amtliche Stellung, indem er ihn zum Landrichter und Landvogt in Niederschwaben gleichzeitig mit dem Grafen von Werdenberg für Oberschwaben ernannte [1]). In dieser Stellung fand er Gelegenheit eine außerordentliche Thätigkeit in dem herzoglosen Lande zu entwickeln. Auch für seinen eigenen Gewinn und Nutzen erwarb er hiedurch ansehnliche Herrschaften, wie er von den Grafen von Gröningen Markgröningen als Reichsgut reclamirte und von König Rudolf selbst zur Nutznießung erhielt [2]). Er befand sich überhaupt im Gegensatze zu manchen andern schwäbischen Grafen in sehr gut rangirten Verhältnissen; auch Verkäufe von verschiedenen seiner Güter beweisen nur, daß er mit Vortheil und Gewinn zu operiren verstand. In allen Stücken tritt er uns als ein tüchtiger Mann entgegen, der die Interessen seines Hauses mit den allgemeinen Bedürfnissen und Verhältnissen in Einklang zu setzen wußte. Aber es konnte nicht fehlen, daß ihm seine bevorzugte Stellung Feinde schuf, und daß Diejenigen, die ihm und seiner Partei ferner standen, nun von stärkeren Leidenschaften gegen den aufstrebenden Mann erfüllt worden waren. Graf Hartmann von Gröningen erhob sich gegen Hohenberg, um Markgröningen wieder zu erlangen. Die Grafen von Zollern erneuerten ihre Fehde gegen die stammverwandten Hohenberger. Die Herren von Waldeck widersetzten sich gegen Albrechts Landfriedensthätigkeit, die Truchsessen von Waldeck beklagten sich über ihn, weil er eine Burg, auf welche sie Lehnansprüche machten, ohne ihre Zustimmung verkauft hatte. Und noch übermächtiger wurde Albrechts Stellung, als im Jahre 1277 der alte Pfalzgraf Rudolf von Tübingen in Wien starb, und die Vormundschaft über die beiden jungen Söhne, die Scheerer genannt, an Albrecht überging. Am bedenklichsten aber war

---

[1]) Die Bezeichnung judex provincialis und advocatus terre kommt wechselnd seit 1275 in den Urkunden von Hohenberg und Werdenberg vor. Mehr vermag ich auch nicht zu sagen, am wenigsten den Wirkungskreis zu bezeichnen.

[2]) Worüber die schon oben im III. Buch cp. 3 erwähnten Fehden entstanden waren. Vgl. Schmid, Hohenberg S. 67.

jedesfalls die Feindschaft der Grafen von Würtemberg, welche als alte Gegner von Hohenberg, bald noch specielle Gründe fanden, die Opposition gegen die königliche Partei zu organisiren. Graf Eberhard war minderjährig, als sein Vater gestorben war. Als er nun die Regierung selbst übernahm, fand er sich von den inzwischen stattgefundenen Ereignissen — und von den alten Nebenbuhlern von Habsburg und Hohenberg weit überflügelt. Aber Eberhard ließ sich hiedurch nicht abschrecken und bald gab es in Schwaben keinen Mann, der der königlichen Partei so gefährlich werden sollte, als der junge, kaum zwanzigjährige Graf von Würtemberg, der sich dem Könige gegenüber gern auf seine Verwandtschaft berief, und doch hinter den andern Männern seines Vertrauens so weit zurückstehen mußte. Sein Ehrgeiz schien auf das Tiefste verletzt, und auch seine Besitzungen und Einkünfte waren durch den Rechtsspruch über die Zurückgabe der Reichsgüter nicht unerheblich geschmälert. In der That läßt sich nicht verkennen, daß die Ausführung dieser Bestimmungen in manchen Fällen äußerst hart treffen konnte. So hatte der Vater Eberhards, Graf Ulrich, die Burg und Herrschaft Achalm erworben, ja sie war ihm von Conradin unter Zustimmung derselben Männer, welche jetzt jenen Rechtsspruch gefällt hatten, verpfändet worden, und Eberhard mußte nun zusehen, wie dieser Besitz an das Reich zurückgenommen wurde und seinem Gegner dem Grafen Albrecht von Hohenberg zur Nutznießung zufiel [1]). Gegen Verluste dieser und ähnlicher Art dachte sich Eberhard mit den Waffen in der Hand schützen zu müssen. Er scheint mit großer Sorgfalt den Krieg vorbereitet zu haben, — Burgen wurden erbaut, Stuttgart befestigt, Bündnisse geschlossen, kein Geld-

---

[1]) In Betreff Achalms Schmid a. a. O. S. 66; es ist aber allerdings die Urkunde Conradins, Böhmer Reg. Nr. 3 und 9 herbeizuziehen, woraus hervorgeht, daß es dem Würtemberger verpfändet war. Durfte es daher ohne Rückzahlung der Pfandsummen weggenommen werden? Wer wollte alle diese Dinge nach Gründen des Rechts heutzutage entscheiden. Allerdings werden die 500 Mark längst an Zinsenüberschuß hereingebracht worden sein, wie das bei solchen Verpfändungen zu sein pflegte. Uebrigens beweist die betreffende Urkunde Conradins, daß Graf Ulrich von Würtemberg nicht zu den guten Anhängern gehörte, sondern erst gewonnen werden sollte. Ueber noch andere Beschwerden der Würtemberger gegen den König vgl. Stälin, S. 52, Note 2.

opfer wurde gescheut, durch erhebliche Anlehen bei Juden und Christen sollten die Mittel zum Aufstande beschafft werden. Die allgemeine Gährung beförderte den Plan und als man die Landfriedensgesetze von Regensburg und Nürnberg in Schwaben verkündete, wurden wie zum Hohne im selben Augenblicke Klöster beraubt wie Bebenhausen und Sindelfingen durch den Grafen Gottfried von Tübingen-Böblingen, oder Städte überfallen wie Eßlingen durch Graf Eberhard. Den Landfrieden zu handhaben war der Hohenberger Graf so wenig mächtig genug, daß er im Jahre 1279 von den Burgen derer von Waldeck ruhmlos abziehen mußte und daß erst nach fünf Jahren mit des Königs ganzer Macht dessen fünf gewaltige Schlösser gebrochen werden konnten.

Neben den Störungen des Landfriedens und der Unbotmäßigkeit gegen die Friedensrichter haben indeß noch andere Umstände zur Empörung gegen die Reichsregierung gereizt. Da ist, wie uns scheint, für die Grafengeschichte von Schwaben außer der stets befürchteten Wiederaufrichtung des Herzogthums daselbst, das Reichsgesetz vom 13. Januar 1283 von epochemachender Bedeutung. An diesem Tage beurkundete König Rudolf den Rechtsspruch, welcher vor ihm ergangen war, daß keine zum römischen Reiche gehörige Grafschaft getheilt, verkauft oder in irgend einem Theile gemindert werden dürfe ohne des Königs ausdrückliche Zustimmung. Diese Entscheidung, welche zunächst praktische Anwendung erhalten hatte in Betreff der Grafschaft Bar, die auf Grundlage dieses Rechtsspruchs einem bekannten Anhänger des Königs, dem Grafen Heinrich von Fürstenberg übergeben werden konnte, betont noch den beamtlichen Charakter der Grafschaften in einer so entschiedenen Weise, daß man sich nicht wundern wird, wenn dieselbe in den gräflichen Häusern insbesondere der Gegenpartei großes Aufsehen erregt hat [1]. Irren wir nicht, so zeigt sich in der Wiederholung des Grundsatzes von der Untheilbarkeit der Grafschaften noch der alte Gegensatz der fürstlichen und Reichspartei in hinreichend erkennbarer Weise. Die Grafen, welche ihre Grafschaften eben so gut

[1] Es ist wol zu bemerken, daß die Beurkundung des Rechtsspruches am 18. Januar 1283 den Charakter einer allgemein giltigen Norm annimmt. Legg. II. 442: quod nullus comitatus etc.

als Hausbesitz angesehen wissen wollten wie die Herzoge die Herzogthümer, wurden durch König Rudolf noch einmal an die alte Abhängigkeit erinnert; ja sie sollten den beliebt gewordenen Familientheilungen, den oft nothwendigen Veräußerungen und allen den Geschäften entsagen, die gerade jetzt anfingen, die fürstlichen Familien am meisten zur Thätigkeit anzuspornen. Und alles dies, während doch derselbe Grundsatz den großen Reichsfürsten gegenüber nicht geltend gemacht werden sollte oder konnte. Man dürfte nicht läugnen, daß die Erneuerung jenes Rechtsspruches vom Standpunkte des Reichsinteresses theoretisch im hohen Grade zu billigen war und daß die königliche Macht dasjenige sorgfältig zu conserviren gesucht hatte, was sich eben noch halten zu lassen schien. Aber thatsächlich macht es allerdings einen eigenthümlichen Eindruck, wenn den Grafschaften gegenüber noch das alte Rechtsverhältniß der Krone gewahrt bleiben sollte, während die großen Fürstenthümer mit Zustimmung der Krone alle Schranken des Reichsrechtes durchbrochen hatten. So sehr also auch die Reichspartei durch die Hochhaltung eines Grundsatzes, welcher der Krone zum Vortheil gereichen konnte, des größten Lobes werth gewesen wäre, so wenig darf man erstaunen, daß die Gegner im Grafenstande durch eine Politik dieser Art nicht gewonnen wurden, und daß gerade die schwäbischen Herren in der Zeit nach diesem Rechtsspruch sich in stärkerer Opposition erhoben, als vorher. Dürfte man in der historischen Combination so weit gehen, so könnte man sich wol vorstellen, wie das Raisonnement dieser fürstlich gesinnten Grafen beschaffen gewesen sein mag. Das also, mögen sie gedacht haben, ist die Absicht der neuen Regierung: Den Grafen sollen die Hände gebunden bleiben, damit die königliche Gewalt mit Hilfe der großen Reichsfürsten in Schwaben immer mehr sich ausbreite, und schließlich das Herzogthum zu Gunsten der Habsburger wiederhergestellt werden möchte. Wenn die Flammen des Aufstandes gegen König Rudolf in einem Momente, wie sich sogleich zeigen wird, am heftigsten emporloderten, als es gelungen war, den ersten Kurfürstenstuhl mit einem der hervorragendsten Häupter der Reichspartei in Schwaben zu besetzen, so ist das sicherlich kein zufälliges Zusammentreffen; die schwäbischen Grafen und voran Graf Eberhard sahen ohne Zweifel

in der Erhebung des Bischofs von Basel zum Erzbischof von Mainz den ersten Schritt zur weiteren Ausbreitung der königlichen Partei oder gar zur befürchteten Wiederherstellung des Herzogthums in Schwaben.

So lagen die Dinge in Schwaben, als der Aufstand der Städte im Jahre 1285 eben mühsam gedämpft worden war. Wie es scheint, gab noch einmal die Frage über den Besitz von Markgröningen das Signal zu einem Kampfe, an welchem neben den Bürgern der würtembergischen Stadt Leonberg und denen von Markgröningen, doch auch die Grafen selbst theilgenommen haben, da es sonst unerklärlich wäre, warum der Graf von Hohenberg in Würtemberg eingefallen und das Land hart genug geplündert hatte. Bald wurde der Kampf allgemein; mit dem Grafen Eberhard stand Konrad von Gröningen und der Graf von Helfenstein gegen Hohenberg und den Herzog Teck im Felde. Am 22. Februar 1286 zog König Rudolf von Augsburg, wo der Reichstag zahlreiche Freunde des Königs zusammengeführt hatte, nach Eßlingen und suchte beide Parteien zu verständigen, aber vergeblich, denn wenn überhaupt eine Sühne zu Stande kam, so war es nur, weil man sich besser und stärker für den künftigen Krieg wappnen wollte. Wie sehr die Widerspenstigkeit gegen die königliche Regierung in der Zunahme begriffen war, beweist wol am meisten das Verhalten des Bischofs von Speier, der zu eben dieser Zeit mit dem Könige wegen des Besitzes der Reichsburg Lauterburg in Streit gerieth, welche Rudolf reclamirte und die der Bischof herauszugeben sich weigerte, — es kam zu einem förmlichen Feldzug, der um so ernsthafter sich gestaltete, da man gegen den Bischof Beschuldigung erhob, er habe dem Könige nach dem Leben gestrebt [1]. Sicher ist

[1]) Ueber die Empörung des Bischofs von Speier ist eine Sage verbreitet, von der wir noch sprechen. Es wurde nämlich behauptet, daß er die jugendliche zweite Gemalin König Rudolfs mit einem unerlaubten Kusse bedacht habe. So erzählten allerdings schon die kleinen Wormser Annalen SS. XVII. p. 78. Dagegen möchte die andere Geschichte, daß er dem Könige nach dem Leben getrachtet, auch nicht ohne Bedenken sein. Gewiß ist nur, daß ein schweres Vergehen vorlag, da die bloße Verweigerung der Herausgabe von Lauterburg in diesen Zeiten eine Verbannung nicht herbeigeführt hätte, vgl. SS. XVII. 127 (Ellenh.) 212. An beiden Orten wird der Lauterburger Fehde die größte und alle Bedeutung zugesprochen.

nur, daß der Streit um Lauterburg nicht allein Grund sein konnte, für die schwere Strafe, die gegen den Bischof verhängt wurde, denn nachdem Lauterburg eingenommen war, wurde der Bischof von Speier aus dem Reiche verbannt. Es läßt sich nun zwar nicht behaupten, daß die Empörung des Bischofs mit den Unruhen der schwäbischen Grafen im Zusammenhange gestanden habe, allein als ein Glück für die königliche Partei muß es jedesfalls erscheinen, daß sie in der Lage war, ihre Gegner vereinzelt zu bekämpfen und ihre Vereinigung zu hindern, wofern eine solche auch nicht von vornherein beabsichtigt sein mochte. Uebrigens war aber der Kampf in Schwaben schon wieder in voller Entwickelung, als der Bischof von Speier in die Verbannung gehen mußte. Mit Würtemberg verbunden waren der Graf von Helfenstein, Graf Friedrich von Zollern, Graf Montfort-Sigmaringen und der alte Bundesgenosse von Grönigen. Graf Eberhard warf sich zuerst auf seine nächstbenachbarten Feinde, die Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen, welche eben erst volljährig geworden waren, und mit großer Anhänglichkeit zu dem Könige und ihrem frühern Vormunde dem Grafen Albert sich hielten. Inzwischen war der König selbst gegen den Grafen von Helfenstein und dann gegen Stuttgart ins Feld gerückt, welches durch sieben Wochen den tapfersten Widerstand leistete. Während dieser Zeit war es bei Hedelfingen zu einem Treffen gegen den Grafen Eberhard gekommen, der zum Entsatz von Stuttgart herbeizog, während Graf Burkard von Hohenberg den Grafen Friedrich von Zollern bei Balingen am 23. October angriff, aber großen Verlust erlitt. Ueber den Gang des Krieges im Einzelnen sind wir in ganz ungenügender Weise unterrichtet, denn leider sind es Schriftsteller, die vom Kriege nichts verstanden und den Aufständischen im höchsten Grade abgeneigt waren, die uns über diese schwäbischen Fehden ihre unverläßlichen Mittheilungen machen [1]).

[1]) Ueber die Parteilichkeit des Konr. Sindelfing möchte die Stelle font. II. S. 467 entschuldigende Aufklärung geben, wo er von den Verwüstungen, welche Graf Eberhard auf dessen eigenem Gute angerichtet hat, Auskunft gibt. Nirgends ist des tapferen Widerstandes Erwähnung gethan, welchen Eberhard geleistet. Von der Belagerung von Stuttgart heißt es, der König sei abgezogen, nachdem er die Mauern zerstört hatte. Während die Ann. Colm. ganz richtig sagen: Rex Rudolfus obsedit plus quam viginti septimanis castellum, quod

Denn wie ungünstig auch ihre Berichte für den Grafen Eberhard und seine Parteigenossen lauten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese mit der äußersten Tapferkeit und nicht ohne Erfolg sich an fast allen Punkten geschlagen haben, und daß der König keineswegs als Sieger betrachtet werden konnte, als es im Lager vor Stuttgart zu einem Friedensvertrage kam. Wenn die Bedingungen desselben in einigen Punkten für den Grafen Eberhard ungünstig lauteten, so ist dies doch nur dem Umstande zuzuschreiben, daß der Erzbischof Heinrich von Mainz mit vieler Mannschaft dem Könige zu Hilfe kam, und daß die Aufständischen, der Uebermacht gegenüber, nun es doch vorzogen, die Vermittlung des Erzbischofs anzunehmen, so lange sie noch militärisch im Vortheile waren. Der Vertrag vom 10. November 1286 setzt alles in den frühern Rechtszustand vor dem Kriege zurück, nur als Friedenspfand soll der Graf Eberhard zwei Burgen ausliefern und die Mauern von Stuttgart niederreißen. In die Sühne werden die Grafen von Hohenberg und der Herzog von Teck eingeschlossen. Im Uebrigen werden die meisten Streitfragen, die zwischen den Herren der beiderseitigen Parteien bestehen, auf den Rechtsweg und zwar auf schiedsrichterlichen Spruch verwiesen. Schadenersatz für Verwüstungen die beiderseits seit der zu Ulm gemachten Sühne begangen worden waren, wird durchaus ausgeschlossen [1]). Dagegen verpflichtet sich der Graf Eberhard zur Bezahlung seiner Schulden, sowohl an Christen wie an Juden.

Man vermißt in allen diesen Punkten die Bestimmtheit, welche allein dem Frieden Dauer zu geben vermocht hätte. Die Mauern von Stuttgart wurden abgebrochen, um sofort nach des Königs Abreise stärker und fester erbaut zu werden. Von Sühnverträgen zwischen den Familien der beiden Gegenparteien und von Schieds-

---

dicitur Stutgart. Et tedio affectus rex composuit cum domino de Wirtemberg. Aehnliche Kleinigkeiten sind viele zu bemerken; überall sind bei Konrad die Hohenberger, denen er besonders ergeben ist, hervorgehoben. Natürlich ist bei einem so trockenen Chronisten auch diese Leidenschaft nicht stark hervortretend, aber im Ganzen doch hinreichend, um zu einiger Vorsicht zu mahnen.

[1]) So verstehe ich wenigstens den betreffenden Punkt, da ja auch die Pfalzgrafen von Tübingen und nicht blos die würtembergische Grafschaft, Beschädigungen erfahren haben. Böhmer Nro. 901.

gerichten, über ihre gegenseitigen Ansprüche, erfährt man nichts, mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo der König selbst die Vermittlung zwischen Zollern und Hohenberg (Weihnacht 1286) zu Rotweil übernahm. Ebensowenig Anstalten machte Graf Eberhard seine Gläubiger zu befriedigen, vielmehr unternahm er neue Rüstungen und Befestigungen: die Entscheidungen des Krieges waren vertagt, aber der Friede nicht hergestellt. In der ersten Hälfte des Jahres 1287 herrschte in Ober- und Niederschwaben eine ganz außerordentliche Rührigkeit der Opposition. Gegen Hohenberg rüstete der Markgraf von Baden, in Oberschwaben bot der Abt Wilhelm von St. Gallen einen Vereinigungspunkt aller Mißvergnügten. Des Königs jüngerer Sohn, Rudolf, ward angewiesen, gegen den Abt zu Felde zu ziehen, aber in Schwarzenbach wurde die königliche Partei von den Aufständischen niedergeworfen, während 6000 Badenser den Grafen von Hohenberg bei Altensteig schlugen. Gottfried von Böblingen und Graf Eberhard hatten die Gegner von Tübingen und Vechingen völlig besiegt, eine große Anzahl Burgen weggenommen und gebrochen, das Uebergewicht der Waffen war so sehr auf Seite der Gegner des Königs, daß er einen neuen Feldzug keinen Augenblick aufzuschieben vermochte. Aber man bedurfte aller Unterstützung der befreundeten Reichsfürsten, um zum Ziele zu gelangen. Da mußte endlich der allzeit getreue Helfer in der Noth, der Burggraf von Nürnberg herbeigerufen werden. Der Erzbischof Heinrich von Mainz bot seine gesammte Macht auf; die Reichsstädte, voran das schwer bedrängte Eßlingen, mußten ihre Contingente stellen. Es war ein gewaltiger Kriegslärm, der von den Alpen bis zum Main erscholl und der ein bedenkliches Symptom der königlichen Schwäche war, zumal wenn man bedachte, daß es keineswegs die mächtigsten Herren des Reiches waren, die da gegen die Regierung die Fahne des Aufstands entrollten. Es war ein systemloses Schlagen und Angreifen, welches stark an jene italienischen Fehden erinnerte, die dort seit mehreren Decennien hereingebrochen und dem gänzlichen Aufhören der Reichsgewalt vorhergegangen waren. Da nannte man es schon große Erfolge, wenn die königliche Partei in den oberen Landen den Grafen von Toggenburg geschlagen, oder gar der König selbst in Niederschwaben des Helfensteiners Burg, den

Herwartstein, genommen hatte. Daß die Eßlinger dagegen bei Türkheim ein blutiges Treffen gegen die Böblinger verloren, erschreckte die königliche Partei so sehr, daß nun auch der mächtige Pfalzgraf Ludwig herbeigerufen wurde, da der fränkische Heerbann nicht mehr auszureichen schien. Trotz alledem wagte man Stuttgart nicht wieder anzugreifen, man warf sich auf Plieningen, eine Burg des Böblingers, und sah es als eine wichtige Wendung an, daß sich dieser hierauf unterwarf. Die Gegenpartei und insbesondere Graf Eberhard wird aber an entsprechenden Siegen nicht ärmer gewesen sein, nur hat er keinen Geschichtsschreiber gefunden, der uns von seinen Thaten Meldung thäte. Trotz alledem wäre es indessen thöricht, zu meinen, daß nicht der König des Aufstandes Herr geworden wäre, wenn seine Verbündeten ernstlichere Anstrengungen gemacht hätten, als ihrerseits der Fall gewesen. Aber an allen Enden sollten nun einmal die Blößen der Reichsregierung sichtbar werden. Ernste Opfer zu bringen waren die fürstlichen Freunde Rudolfs wenig bereit, der gute Wille einiger Anhänger konnte in diesem Staatssystem den verlorenen Gehorsam der Vasallen nicht ersetzen. Da der Aufstand ernstere Gestalt angenommen, riethen nun alle zu friedlichen Maßregeln, zu Versöhnung und Vermittelung; der Erzbischof Heinrich nicht weniger, als der Burggraf Friedrich waren im Anblicke der Sachlage zu den diplomatischen Waffen zurückgekehrt. Selbst der Kanzler des Königs, Heinrich von Klingenberg, empfahl den Weg der Milde, denn es war der einzige, den die königliche Gewalt wol noch mit einigem Anstand betreten konnte. So suchte man denn vor allem den Abt von St. Gallen mit dem König zu versöhnen, — es wurde Verzeihung gewährt, um im nächsten Jahre eine abermalige Empörung desselben Mannes zu erleben, welche glücklicherweise vereinzelt blieb. Der Markgraf von Baden wurde mit dem Hohenberger gesühnt, aber selbst der geschlagene Böblinger kam mit der Ueberantwortung einer einzigen Veste davon. Für den Grafen Eberhard trat der Erzbischof von Mainz selbst ein. Er übernahm die Vermittlung auf Grundlage jenes früheren Vertrags, der sich so ungenügend erwiesen hatte. Am 23. October 1287 beurkundete der König zu Eßlingen die Uebereinkunft mit Graf Eberhard von Würtemberg.

Graf Eberhard verpflichtete sich zu einem Schadenersatz für Alles, was seit der letzten Stuttgarter Sühne geschehen war, auch sollte er, wie schon früher versprochen worden war, seine Gläubiger endlich befriedigen. Er überantwortete als Garantie des Friedens die schon im früheren Vertrage genannten Burgen den Grafen von Hohenberg und Gundelfingen zum Pfand. Im Uebrigen sollten Schiedsgerichte entscheiden und der Friede auf zwei Jahre gelten. Allerdings gelobte Graf Eberhard, was in dem früheren Vertrage nicht ausdrücklich gesagt war, dem Könige und dem Reiche Treue und Dienstbarkeit, allein dem gegenüber tritt doch auch von Seite der königlichen Regierung ein wenn auch nur dunkel angedeutetes Zugeständniß hervor; auf die Absichten, das Herzogthum Schwaben wiederherzustellen, wird so gut wie verzichtet, die freie und nur dem Reiche dienstbare Stellung der Herren in Schwaben wird offen anerkannt [1]).

Nicht alle Feinde des Königs hatten sich indessen sogleich unterworfen, gegen die Grafen von Montfort wurde noch im Spätherbst und gegen die Freien von Krenkingen im Frühjahre 1288 gekämpft — unbedeutende Nachspiele der durch den Eßlinger Vertrag beigelegten Empörung. Wenn man sich aber die Frage stellt, was den Grafen von Würtemberg bestimmt haben mochte, auf die Vermittlungsversuche des Erzbischofs Heinrich einzugehen, da er doch in keiner Weise als überwältigt anzusehen war, und wenn es dem gegenüber auffallend erscheint, daß er sich immerhin einige sehr drückende Friedensbedingungen gefallen ließ, während er die Waffen noch fest in den Händen hielt, so wird man sagen müssen, daß der Hauptzweck des Aufstandes — die Verhinderung der Wiederherstellung eines Herzogthums Schwaben — doch wirklich erreicht war. Man wird sich erinnern, daß der König in einem so hohen Alter stand, daß seine Feinde nur noch

---

[1]) Sattler, Gesch. d. Grafen II. 13. In den Regesten sowol bei Böhmer Nro. 936 wie auch in dem Urkundenauszug bei Stälin S. 62 und Kopp I. 623 ff., ist der letztere Gesichtspunkt nicht hervorgehoben, dagegen scheint Lichnowsky, Gesch. d. H. H. I. 356, nicht ohne Grund ein Gewicht auf denselben zu legen, wenn auch dieser in seiner ganzen Darstellung hierüber und namentlich in der Hypothese, daß von Seite Rudolfs ein förmliches Versprechen gegeben sein möchte, das Herzogthum Schwaben nicht wieder herzustellen, viel zu weit geht.

wenige Jahre bis zu einer neuen Königswahl zuzuwarten brauchten, um die gegnerischen Familien in Schwaben mit mehr Erfolg angreifen zu können. Es ist bezeichnend auch für die schwäbische Opposition, daß man zu der Zeit, als der Friede zwischen dem Könige und den Grafen geschlossen wurde, in den Reichsstädten die Wahrscheinlichkeit einer Doppelwahl nach Rudolfs Tode in Aussicht nahm [1]), und daß man an der Nachfolge eines Habsburgers vollkommen zweifelte. Bei solchen, gewiß weit verbreiteten Anschauungen von der Lage der Reichsgewalt darf es nicht Wunder nehmen, daß Graf Eberhard einen Frieden, der ohnehin nur auf zwei Jahre abgeschlossen war, der Fortsetzung des Kampfes vorzog. Daß aber der alte König mit unzweifelhaften und noch dazu rückfällig gewordenen Reichsrebellen einen zweijährigen Friedensvertrag abschloß, zu welchem schließlich die vornehmsten Fürsten seiner Partei selbst gerathen hatten, das beweist jedesfalls mehr als alles Andere, wie wenig auch in Schwaben von einer Wiederherstellung der Reichsgewalt durch König Rudolf die Rede sein konnte. Sein Reichsgesetz über die Nichttheilbarkeit der Grafschaften ist auch in der Folge weder von Freund noch Feind irgend berücksichtigt worden. Seine Absicht, das Herzogthum Schwaben seinem Hause zuzuwenden, mußte definitiv aufgegeben werden. Die Aussichten auf die Erhaltung der Krone in seinem Hause schwanden, wie sich noch zeigen wird, immer mehr, und Berechnungen auf seinen Tod anzustellen, gehörte zu den natürlichen Betrachtungen des Politikers. In der That, wir wüßten nicht eine schlimmere Lage des deutschen Königthums zu denken. Wäre es möglich gewesen, die alten Principien der Grafschaftsverfassung, welche in dem vielberührten merkwürdigen Rechtsspruch noch einmal emportauchten, wirklich zur Ausführung zu bringen, so wäre das deutsche Reich noch in eine der englischen Verfassung ähnliche Bahn zu bringen gewesen, allein der Gang der Dinge war ein anderer; so sehr auch die Entwickelung der kleineren vom Reiche zu Lehen gehenden Herren dem großen Reichsfürstenstande ein heilsames Gegengewicht hielt, so wenig kam dieses doch der königlichen Gewalt zu Gute; denn diese hochaufstrebenden Grafen nahmen

---

[1]) S. Böhmer, Reg. Rud. 1219.

auch ihrerseits die volle Souveränetät in Anspruch; den großen Fürsten gleich zu sein, in Allem eben so unabhängig von der Krone wie diese zu werden, war das höchste und einzige Streben ihres Ehrgeizes. Mit den Waffen in der Hand haben diese schwäbischen Herren ihre sogenannte reichsständische Stellung und Freiheit erobert. Für die Geschichte Schwabens bildet der Aufstand gegen Rudolf von Habsburg den entscheidenden Wendepunkt für alle Zukunft. Der kühne Graf Eberhard von Würtemberg, eine fast typische Gestalt in der Reihe seiner Nachfolger und in dem Kreise seiner gleichzeitigen und späteren Standesgenossen, mochte von der Partei König Rudolfs mit Recht geschmäht werden, aber er hat einer ganzen Epoche der deutschen Entwickelung einen vorbildlichen Stempel aufgedrückt.

---

In den alten Kaiserzeiten konnte es fast als ein Maßstab der jedesmaligen Machtverhältnisse gelten, wenn es der Reichsgewalt gelang, in den südwestlichsten Grenzgebieten, wo der nationale Kampf längst zu Gunsten der romanischen Zungen entschieden war, Anerkennung und Einfluß zu erwerben. Die lockeren Bande, mit welchen die deutsche Kaisermacht das alte Königreich Burgund an das heilige römische Reich geknüpft hatte, waren seitdem niemals völlig abgerissen, aber die Herrschaften Burgunds sahen in diesen Beziehungen zum Kaiserthume eben doch nur einen erwünschten Hinterhalt gegen das Vordringen der französischen Krone, einen für die schlimmsten Fälle brauchbaren Rechtsschutz gegen französische Oberherrlichkeit und nichts weiter, — ein engerer Verband wurde lange Zeit hindurch so wenig mit Deutschland wie mit Frankreich gesucht. Aber wenn man heute die Karte Europas betrachtet, so sieht man drei Viertel des alten Burgunds in dem Besitze von Frankreich. Schon damals gab es Herrschaften, welche mit Entschiedenheit zu Frankreich neigten, wie die Freigrafschaft (Franche Comté), Städte, die sich des deutschen Namens schämten, Bürgerschaften, die vollständig französirt, die Grundsätze nationaler Politik in Handel und Wandel zu bethätigen begannen. Und sogleich werden wir auch darzustellen haben,

wie das französische Geld, der französische Markt, die französische Intervention in Händeln aller Art, und die aufdringliche Freundschaft, die endlich doch zum Ziele führt, sich in diesen Grenzprovinzen mit jener zähen, stetigen Macht festsetzen, welche dauernden Erwerbungen vorherzugehen pflegt. Eine politische Thätigkeit von 600 Jahren bezeichnet den Weg der Franzosen von der Rhone und Saone bis an den Mont Cenis. Gegen diese Tendenzen hat wol kein Haus andauernder und entschiedener gekämpft als Savoyen, und in der Zeit König Rudolfs hätte man denken können, daß die Savoyer schon vermöge ihrer feindlichen Stellung gegen Frankreich tüchtige Freunde der neuen Reichsgewalt sein werden. Allein so einfach lagen die Verhältnisse nicht, und nichts wäre unrichtiger gewesen, als von den Nachfolgern des gewaltigen Peter eine freundliche und verträgliche Stimmung gegen einen Habsburger zu erwarten. Die privaten Gegensätze von Haus zu Haus waren unter den Herrschaften dieser Gebirgsländer weit vorwiegend über die allgemeinen staatlichen Fragen und Interessen des deutschen und französischen Reiches. Der alte Gegensatz von Habsburg und Savoyen konnte durch allgemeine politische Ueberlegungen und Combinationen, wie diejenigen waren, welche Rudolf in dem englischen Bündniß vom Jahre 1277 im Auge hatte, einen Augenblick zum Schweigen gebracht werden, aber er trat mit erneuerter und stärkerer Heftigkeit hervor, da sich diese allgemeinen Verhältnisse nicht bewährten.

Die Entstehung der Streitigkeiten zwischen König Rudolf und dem Hause Savoyen weist uns durchaus auf die Zeit vor Rudolfs Thronbesteigung und auf die Hausinteressen von Habsburg gegen Savoyen hin. Das Reich und die Reichsgewalt kamen dabei kaum in Betracht. Die Besitzungen aus dem kiburgischen Erbe, auf welche der gewaltige und staatskluge Graf Peter im Jahre 1263 Anspruch erhob, und für welche er sich von dem befreundeten König Richard von Cornwall die Belehnung zu verschaffen wußte, hatte die habsburgischen Grafen zu dem erbitterten Kampfe veranlaßt, den sie durch 20 Jahre fortsetzten und den Rudolf als König zum Ende zu bringen entschlossen war. Es handelte sich um Besitzungen im Waadtlande, um die Vogtei von Peterlingen, um die Reichsburg Gümminen, um

die Schutzherrschaft in Murten. Der Bischof von Basel, der seit 1275 mit der Ordnung der burgundischen Verhältnisse beauftragt war, griff ebensowenig mit seinen Bestrebungen gegen Savoyen durch, als er sich selbst gegen die Umtriebe des Grafen Reinald von Burgund zu schützen wußte. Die englischen Vermittlungsvorschläge, welche seit 1278 mit den italienischen Angelegenheiten und mit der antifranzösischen Politik Rudolfs im Zusammenhange standen, konnten dem Wesen nach als hoffnungslos angesehen werden, nachdem Rudolf sich mit den Anjous in das unerwartete Bündniß des Jahres 1280 [1]) eingelassen hatte. Und sofort entbrannte der Krieg zwischen Habsburg und Savoyen von Neuem. Graf Hartmann selbst griff den Grafen Philipp im Jahre 1281 an, der letztere beklagte sich schwer bei König Eduard über die Feindschaft des habsburgischen Hauses. Aber dennoch wurden die Beziehungen zwischen Rudolf und König Eduard nicht sogleich abgebrochen, und selbst nach dem Tode Hartmanns, des Verlobten der englischen Prinzessin, bot Eduard seine guten Dienste in den Streitigkeiten zwischen Habsburg und dem Grafen Philipp von Savoyen, seinem Oheime, an. Für England wäre es doch wegen seiner südfranzösischen Besitzungen von größter Wichtigkeit gewesen, seine savoyischen Freunde im Frieden mit Rudolf zu vertragen. König Eduard sandte daher im Jahre 1282 einen seiner besten Diplomaten Otto von Grandison zur Friedensvermittlung ab; die Conferenzen leitete von Seite Rudolfs der am englischen Hofe wohlbekannte und mit den englischen Verhältnissen durchaus vertraute Bischof Heinrich von Basel [2]). Wenn wir nicht irren, hatte man beiderseits zu einem Schiedsgericht die Zuflucht ergriffen, dessen Acten jedoch leider nicht

---

[1]) Zu dem S. 298 ff. Behandelten ist noch nachzutragen, daß sich aus Stzgsb. XIV. 170 ergibt, der König wollte den Anjou's auch das Königreich Arelat verleihen, wozu 1281, 15. Sept. Sachsen den Willebrief gibt. Die Absichten der Wiederherstellung des Königreichs Arelat und des Herzogthums Schwaben gehen immer analog neben einander her, und werden auf die mannigfaltigste Weise politisch verwerthet.

[2]) Pauly in der Allgem. Monatsschft. 1854, S. 570 über die Gesandtschaft Otto's von Grandison aus engl. Acten.

mehr vorhanden sind [1]). War dem so, so liegt darin ein Beweis, daß man den savoy'schen Streit für reichsgerichtliche Entscheidungen auch von Seite der königlichen Regierung für ungeeignet ansah, und die ganze Angelegenheit zeigt ihren rein privatrechtlichen Charakter auch darin, daß gegen den Grafen Philipp in der That nie ein königlicher Rechtsspruch erfolgt ist. Daß man übrigens wie von Seite der englischen Vermittler, so auch und vielleicht noch mehr von Seite des Bischofs Heinrich von Basel friedliche Ausgleichung mit Savoyen aufs Höchste wünschen mußte, ergibt sich aus dem Umstande, daß Basel mit dem Grafen Reinald von Burgund noch immer in harter Fehde um Besitzungen der Grafschaft Mümpelgard stand, und der König selbst im Frühjahre 1283 ausziehen mußte, um seinen getreuesten Bischof nicht schutzlos den feindlichen Parteien in Burgund preiszugeben. Während aber der König wochenlang im Lager vor der Veste Purntrud stand, hatten sich die Ausgleichsversuche mit Savoyen vollständig zerschlagen; die Bemühungen der Schiedsrichter, welche doch von beiden Seiten gleich energisch gelobt werden, waren vollständig an den Schwierigkeiten der Sache und an dem harten Sinne beider Häuser gescheitert; ein Friede war nicht zu Stande gekommen [2]). So entschloß sich Rudolf rasch durch einen entscheidenden Schlag Savoyen zu demüthigen, und indem er den Grafen Reinald mit Basel im April versöhnte, zog er im Juni mit starker im Elsaß und den Reichsstädten gesammelter Macht vor Peterlingen, die gut befestigte und tapfer vertheidigte Stadt im Waadt, deren Besitz die wichtigste der Streitfragen zwischen den Häusern von Habsburg und Savoyen nunmehr gerade seit 20 Jahren bildete. Es war natürlich, daß Rudolf seinen Krieg nun sofort als Reichskrieg erklärte. Er forderte den Grafen

---

1) Hiefür spricht die Theilnahme der Bischöfe von Lausanne und Basel und eines Lehnsmannes des Königs Eduard: Grimoard de altis vineis aus Agen, dessen Stellung wol unzweifelhaft die eines Schiedsrichters gewesen sein mag.

2) Wenigstens könnte von einem Definitivfrieden vor der sogenannten ersten Belagerung von Peterlingen doch wol nicht die Rede sein (Böhmer Reg. S. 121). Dagegen vermuthe ich allerdings, daß Nr. 762 ebendaselbst ein Entwurf ist und also der Vermittlung der Engländer zu danken sein könnte, aber von König Rudolf nicht angenommen wurde.

von Genf auf, die Rechte des Reichs gegen den Grafen von Savoyen zu vertheidigen, er erklärte, wie er sich vor Peterlingen gelegt hätte mit der Absicht, die Güter, welche der Graf von Savoyen widerrechtlich vom Reiche abgerissen, wieder herbeizubringen [1]). Der Burggraf von Nürnberg, Graf Albrecht von Hohenberg und die andern Freunde der königlichen Partei nahmen persönlich an dem Kriege Theil [2]). Peterlingen wurde eingeschlossen und sollte ausgehungert werden, König Rudolf selbst machte einen Streifzug durch das ganze Waadtland. Der Bischof von Lausanne, der in besonderer Fehde mit dem Grafen Philipp stand, und der Graf von Genf, der dem Rufe des Königs gefolgt war, unternahmen einen Zug nach Savoyen. Allein die Vertheidigung des Grafen Philipp war eine so tapfere, daß er den zahlreichen Feinden durch volle sechs Monate an allen Punkten des Angriffs den härtesten Widerstand entgegensetzte. Peterlingen, welches gut verproviantirt war, hielt sich bis in den Winter, und erst um Weihnachten 1283 unterwarf sich Graf Philipp auf Bedingungen, welche nicht unehrenhaft waren, und das Waadtland keineswegs ganz den Händen Savoyens entriß [3]). Denn der vierte Artikel des Friedensvertrages bestimmte, daß gegen den Grafen

---

[1]) Böhmer, ebd. Add. I. Nr. 1201.

[2]) Schmid, Hohenberg, S. 76.

[3]) Die meisten neueren Geschichtsforscher nehmen zwei Kriege gegen Savoyen im Jahre 1283 an, obwol die Gleichzeitigen ausdrücklich von der langen Dauer des einen Krieges sprechen, und Rudolf ohnehin mit Ausnahme eines kleinen Abstechers nach Freiburg unausgesetzt im Waadtland sich aufhält. Herbeigeführt ist diese Meinung durch besagte Nr. 762 der Regesten. Allein daß im Juli von einem solchen Frieden nicht die Rede sein kann, leuchtet ein, denn ihn zu brechen hätte der Graf von Savoyen wahrhaftig keinen Grund gehabt. Ich denke, es wird dies in der That nichts Anderes sein als ein Entwurf der englischen Vermittlungsvorschläge — wahrscheinlich schon aus dem Jahre 1282, Juli, worauf dann freilich Graf Philipp zu seinem Briefe vom 2. October 1282 allen Grund hatte. Dazu paßt dann auch Rymer 530 und 557 besser. Von einem Definitivfrieden dieser Art während der Belagerung von Peterlingen (die auf das Aushungern berechnet war und also nicht blos vier Wochen gedauert haben konnte) kann keine Rede sein. Ueber den ganzen Frieden hat Kopp. II. b. S. 355 ff. ausführlich gehandelt, doch sind jetzt die Acten vollständiger zusammengestellt von Kopp. selbst und Trouillat, s. in den Regesten von Forel (Régeste de docum. rel. a l'histoire de la Suisse Romand. I. S. 403.

Philipp, so lange er lebe, wegen der in seinem Besitze befindlichen Reichsgüter keine Ansprachen erhoben werden sollen. Auch gewährte König Rudolf dem Grafen vollen Frieden, und die Gefangenen wurden beiderseitig frei gegeben. Nur auf Murten und Gümminen, deren Bürger jedoch wegen ihrer Anhänglichkeit an Savoyen völlige Straflosigkeit zugesichert erhielten, mußte Philipp Verzicht leisten und die Vogtei und alle Rechte über Peterlingen fielen an das Reich zurück, jedoch so, daß sowol dem Kloster wie der Stadt alle Rechte und Freiheiten gesichert wurden. Die schwerste Bedingung des Friedens, welche Graf Philipp indessen auf sich nehmen mußte, war in dem eigentlichen Friedensvertrage nicht enthalten, und ist nur aus den sonstigen Acten ersichtlich [1]). Philipp mußte 2000 Mark entweder als Entschädigung für die Kriegskosten oder als Ersatz für die seit König Rudolfs Thronbesteigung eingezogenen Steuern der nun abgetretenen Orte leisten. So war der halbjährige Krieg des Jahres 1283 nicht ohne mannigfaltige materielle Erfolge für König Rudolf geblieben, wenn auch die Unterwerfung Philipps unter des Reichs Oberhaupt nur eine unvollkommene war. Die Folgen der Kriegsereignisse im Waadtlande machten sich indessen auch in anderen Theilen Burgunds fühlbar. In Lausanne trat der Einfluß Savoyens vollständig zurück, die Vogtei des Bisthums wurde an das Reich genommen. In Neuenburg, dessen Herr, Amadeus, im Bündniß mit Savoyen gestanden hatte, wurde die Hoheit des Reichs anerkannt und befestigt, Graf Reinald von Burgund endlich erhielt zwar die Belehnung mit der Grafschaft Mümpelgard, aber die Söhne des Königs erwarben nebst ansehnlicher Entschädigung auch den Hof Dattenried, und die Rechte der Kirche von Basel wurden befestigt und erweitert [2]). Wenn wir diese Erfolge des Königs in Betracht ziehen, so möchte sich als das Wichtigste auch hier die eigenthümliche Verquickung der häuslichen Angelegenheiten Rudolfs mit denen des Reiches darstellen, und indem das Reich in den losen Beziehungen zu Burgund festeren Boden gewinnen will, so ist es doch das habs-

[1]) Vgl. Böhmer Reg. Nr. 768 und Add. I. Nr. 1202, 3, 4.

[2]) Hierüber die detaillirten Nachweisungen in dem trefflichsten Theile des Kopp'schen Werkes a. a. O. 346—350 und 376—370.

burgische Haus, welches die Brücke und den Schlüssel dazu nicht blos örtlich, sondern auch rechtlich und politisch in seiner Gewalt haben sollte.

Und damit auch hier nichts an dem ganzen Umfange der politischen Mittel fehle, welche wir König Rudolf in den österreichischen und böhmischen, in den italienischen und deutschen Bestrebungen anwenden sahen, so sollten die leicht gesponnenen Fäden burgundischer Politik durch eine Heirat erst noch zu festern Banden geknüpft werden. Denn nichts Geringeres, als sich selbst noch einmal zu vermählen, hatte der 66jährige König in Absicht, um so in friedlicher Weise unter den Herrschaften Burgunds dem Königshaus ein Uebergewicht zu geben. Eine mächtige Stellung zwischen Frankreich und Deutschland nahmen, wie die Grafen von Savoyen auf der östlichen, so die Herzoge von Burgund an der westlichen Grenze des Arelats ein. Ihre Beziehungen zu dem Delphinat oder der Grafschaft Vienne vermochten dem Könige in diesen äußersten Grenzgebieten neues Ansehen zu verschaffen, indem er sich mit der Schwester Herzog Roberts von Burgund vermählte. Isabella, die Tochter Herzog Hugo's III., von dessen zweiter Gemalin Beatrix von der Champagne, war durch ihren früher verstorbenen Bruder Odo in gleichem Grade verschwägert mit den Anjous von Neapel, wie sie durch ihren lebenden Bruder Herzog Robert mit dem französischen Königshause verbunden war. Und so war in dieser Blütezeit politischer Heiraten allerdings möglich, daß die 14jährige Isabella Gemalin eines Königs wurde, dessen Tochter Clementia den Enkel Karls von Anjou geheiratet, welcher letztere sich seinerseits mit einer Nichte der 14jährigen Isabella jüngst noch in ebenso hohem Alter wie König Rudolf vermählt hatte. Man könnte glauben, daß so nichtige Verwandtschaftsgrade, wie sie in diesen Beziehungen hervortreten, für die politischen Verhältnisse schon damals ohne alle Bedeutung gewesen wären, allein die Principien der hohen Gesellschaft des Abendlandes, welche die Weltgeschichte zu machen von Gottes Gnaden sich berufen fühlte, hatten erstaunlich festen Fuß gefaßt, und König Rudolf, indem er sich so recht mitten in diese burgundisch-französische Sippschaft hinein pflanzte, glaubte ganz unzweifelhaft das Gebäude des politischen Systems

zu krönen, welches ihn seit 1280 zu den französischen Allianzen bestimmte. Da man das oppositionelle Savoyen besiegt, die feindseligen burgundischen Grafen versöhnt hatte, so sollte die Freundschaft der Höfe von Dijon, Vienne, wie von Anjou das Uebrige thun, um den Habsburgern Raum und Ansehen zu gewinnen. Wie wenig indeß der große Theil des deutschen Volkes die „politische Reife" besaß, um diese feinen Fäden der Politik zu begreifen, beweist der Umstand, daß sich der unverwüstliche Volksverstand ganz Anderes von der Heirat König Rudolfs erzählte. Der sei in den letzten Jahren melancholisch geworden, und hätten die Kurfürsten selbst ihn gebeten, sich eine neue Genossin des Lebens zu wählen, die im Stande wäre, seine Tage zu erheitern; und deshalb sei man auf die jugendliche Prinzessin von Burgund verfallen, welche so schön und reizend gewesen, daß selbst ein Bischof — so erzählte sich das Volk — sich nicht helfen konnte, die zufällig Strauchelnde, da er sie aus dem Wagen hob, zu küssen, wofür er verbannt worden wäre. Rasch war der Werbung des Königs die Verlobung und Vermählung gefolgt. Anfangs Februar 1284 war Rudolf von Freiburg nach Remiremont aufgebrochen, wohin Herzog Robert seine Schwester brachte. Dieser erhielt vom Könige die Belehnung mit dem Delphinat — allerdings unter Vorbehalt der Rechte der Gemalin des letztverstorbenen Delphins, welche zu Vienne Hof hielt und mit ihren Neigungen mehr dem Herrn von Latour als dem Herzog von Burgund günstig war, und dahin trachtete, die Erbschaft des Delphinats an die Nachkommen Humberts von Latour zu bringen. Der König selbst zeigte sich etwas schwankend, indem er auch die Ansprüche der Latour bestätigte, und auf diese Weise auch hier den endlosen Verhandlungen schiedsrichterlicher Sprüche an Stelle der Reichsgerichtsbarkeit ein unbestimmtes Feld eröffnete [1]). Er selbst weilte noch lange Zeit in den burgundischen oder nahe gelegenen Städten, mehr beobachtend als thätig eingreifend [2]), denn soeben hatte die Nachfolgefrage in Savoyen,

---

[1]) Das Regest Böhmers Nr. 772 ist nicht ganz genau. Der Revers Herzog Roberts jetzt bei Ficker, Stzgsb. XIV. 172.

[2]) Man war überall auf den Grundsatz der schiedsrichterlichen Entscheidungen zurückgegangen. Auch Rudolf selbst compromittirt mit Graf Philipp auf

da Graf Philipp im hohen Alter stand, die Möglichkeit eröffnet, sich noch weiterer Vortheile zu bemächtigen. In den burgundischen Ländern war der Grundsatz der Untheilbarkeit der Grafschaften in weit stärkerer Weise aufrecht erhalten [1]), als in den andern Theilen des Reichs. Die zahlreichen savoy'schen Prinzen machten jedoch, wenn auch nicht an eine Theilung des Gebiets gedacht wurde, Ansprüche an bedeutende Erbsentschädigungen, und die Nachfolge selbst war lange Zeit unentschieden, da der alte 77jährige Philipp zur Ernennung seines Nachfolgers nicht zu bewegen war [2]). Da er zwischen den Neffen keine Wahl treffen mochte, so hatte der verwandte König von England nicht gezaudert, zur Aufrechthaltung der wichtigen Herrschaft und ihres politischen Gewichts in diesen Ländern thätig einzugreifen. Ihm übertrug endlich Philipp die Ordnung dieser Nachfolgefragen und die Entschädigung der Neffen. Aber König Eduard I. war auf diesem Boden den überlegenen Planen König Rudolfs längst nicht mehr gewachsen, sein Einfluß in diesen burgundischen Verhältnissen hatte in der That bedenkliche Niederlagen erlitten, und sollte noch weit mehr leiden. Das englische Haus konnte nicht verhindern, daß in Savoyen sich ein heftiger Familienkrieg zwischen den beiden Brüdern Amadeus und Ludwig erhob, welcher das Land mit wilden Fehden erfüllte. Amadeus war von England begünstigt und geschützt, und knüpfte mit der ghibellinischen Partei Italiens alte Verbindungen wieder an, versöhnte sich mit dem alten Feinde, dem Markgrafen von Monferrat um Turin, während Ludwig den Schutz und die Hilfe König Rudolfs suchte, und diesen unter mancherlei Vorspiegelungen nicht nur zur Unterstützung, sondern auch zu Verleihungen von Land und Leuten sowie von Münzrecht veranlaßte. Noch vor dem Tode des Grafen Philipp hatte Ludwig es dahingebracht,

---

ein Schiedsgericht 1284, Jan. 2. — Die Herrschaften unter einander: Beatrix von Faucigny, Humbert Latour, Amadeus von Genf u. a. nehmen auch in den folgenden Jahren kaum die mindeste Rücksicht auf König und Reich. Forel, Nr. 2017, 2029 ff.

[1]) Kopp. II. 2, S. 95 und 96, Note 1.

[2]) Die Acten über alles Folgende jetzt vollständiger gesammelt von Forel a. a. O. Nr. 1981 ff.

von König Rudolf in den besonderen Schirm des Reiches genommen zu werden, und als Philipp starb, belehnte Rudolf den vermeintlichen Anhänger mit allen den Reichslehen, welche er nach dem letzten Kriege dem Grafen Philipp vor Peterlingen auf Lebenszeit überlassen hatte. Sofort aber beginnt ein mindestens sehr verdächtiges Spiel, welches beweist, wie wenig sicher Rudolf auf diesen Ludwig von Savoyen rechnen konnte. Denn bald, nachdem Ludwig seine Zwecke bei dem deutschen Könige erreicht hatte, schloß er mit seinem Bruder einen Theilungsvertrag, durch welchen diesem die alte Grafschaft Savoyen und jenem die neu erworbenen Herrschaften, besonders im Waadt, überlassen blieben. Sofort nimmt Ludwig den bezeichnenden Titel eines Seigneur de Vaud in seinen Urkunden in Anspruch. Das Empfindlichste für das Reichs-Oberhaupt war es aber, daß der Vertrag der savoy'schen Brüder ausdrücklich und förmlich unter die Garantie von England und von Frankreich gestellt worden war, ohne des deutschen Königs nur zu gedenken. Völlig unbegreiflich allerdings muß es darnach erscheinen, daß auch nach diesem Vertrage Ludwig immer wieder Beziehungen zu König Rudolf anzuknüpfen und Privilegien zu gewinnen wußte.

Faßt man alle diese Thatsachen zusammen, so ist es klar, daß die Stellung des Reiches und die Oberhoheit des deutschen Kaiserthums in diesen burgundischen Ländern immer unhaltbarer wurde. Man darf sich hierüber durch ein Paar Urkunden und Privilegien mehr oder weniger, welche burgundische Städte und Herrschaften aus der Reichskanzlei erhielten, nicht etwa täuschen lassen. Die Stärke und Schwäche des Reichs nach der größern oder geringeren Quantität vorkommender kaiserlicher Diplome in einer bestimmten Gegend bemessen zu wollen, wäre ebenso falsch, wie wenn man den Reichthum alter Münzherren nach ihren uns übrig gebliebenen Münzen schätzte. Ein Interesse für eigentlich deutsche Angelegenheiten, eine Sympathie für das Reich bestand in diesen burgundischen Ländern in gar keiner Weise, und was wol am schwersten ins Gewicht fällt: Die nationalen Beziehungen zu Deutschland waren vollkommen dem romanischen Element gewichen; in diesen Ländern im 13. Jahrhundert noch Reichsinteressen aufsuchen und pflegen zu wollen, wäre eine ganz ebenso

bedauernswürdige Politik gewesen, als es nach dem Sturze der Staufer verkehrt gewesen wäre, Neapel und Jerusalem als nothwendige Adnexe der deutschen Kaiserkrone zu betrachten. Wir sind denn auch der festen Meinung, daß Rudolf von Habsburg von nichts weiter entfernt war, als von einer Täuschung dieser Art, und wir erinnern uns hier nochmals der oft ausgesprochenen Projecte der Gründung einer Mittelmacht in Burgund. Hierin lag entschieden einer der richtigsten Gedanken einer wahren deutschen und englischen Politik. Aber wenn wir nicht sehr irren, so hätte es im Interesse des deutschen Reiches am meisten gelegen, diesen großen Gedanken des Grafen Peter von Savoyen zu begünstigen. Man mußte die Reichsansprüche auf Burgund auch formell fallen lassen, mit England in engster Allianz verbleiben und Savoyen auf seinem halberreichten Wege gegen Frankreich unterstützen. Wenn nun aber auch dem Könige Rudolf der Gedanke, in den burgundischen Ländern eine Mittelmacht zu bilden, um dem Weitergreifen Frankreichs zu steuern, wirklich nahe lag, so meinte er doch Savoyen nicht zu diesem Zwecke zu begünstigen. Vielmehr hoffte Rudolf dem habsburgischen Hause selbst durch Erweiterung seiner alten Besitzungen eine Zukunft zu geben, und in dieser Erwartung hatte er sich der burgundischen Angelegenheiten so vielfach und ernstlich angenommen; — sofort läßt sich aber bemerken, daß die Schwierigkeiten einer Ausbreitung für die Habsburger unüberwindlich waren, und daß sich politische und nationale Gründe aller Art gegen ihre Herrschaft vereinigten; und so trat, da Savoyen nicht sollte und Habsburg nicht konnte zu einem Gewicht in diesen Gebieten gelangen, der Einfluß Frankreichs mehr und mehr hervor.

Unter den oppositionellen Elementen, welche der habsburgischen Macht widerstrebten, waren die burgundischen Städte seit alter Zeit vorangegangen. Vor Allen hatte das mächtige Bern den habsburgischen Grafen schon lange einen gewaltigen Widerstand entgegengesetzt. Es hat sich mit Freiburg im Oechtlande zuweilen gegen die Erweiterungen habsburgischer Grafen verbunden, es stand immer mit dem aufstrebenden Peter von Savoyen in guten Beziehungen und nahm seine Schirmherrschaft in Zeiten der Gefahr an; nicht ohne Besorgniß sah Bern das Aufkommen König Rudolfs, da Freiburg nicht

nur dem Könige, sondern seinem Hause sich unbedingt unterwarf. Zwar hatte Rudolfs Auftreten gegen Savoyen jeden Widerstand erstickt, aber während er in den Jahren 1286 und 1287 in Schwaben und im Elsaß schweren Widerstand erfuhr, hatte sich auch Bern gegen den König mächtiger erhoben, verleitete Freiburg zum Abfall, schloß sich an Savoyen und machte ein Bündniß mit dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, dessen Umtriebe in diesem Augenblicke sogleich noch deutlicher zu zeigen sein werden. Berns offener Abfall trat bald in der Verweigerung aller Dienste und in der Mißachtung der Rechte des Königs hervor; Rudolfs jüngerer Sohn, der eben noch bemüht war, die Besitzungen des Hauses gegen Angriff und Abfall zu schützen, mußte Freiburg aufgeben und sich an den König um Hilfe des Reiches wenden. Es ist nicht festzustellen, welche Umstände, außer den allgemein angedeuteten, noch besonders gegen Berns Treulosigkeit zeugten. Sicher ist nur, daß des Königs Regierung in Bern den eigentlichen Herd der Opposition Burgunds erblickte, und daß Rudolf entschlossen war, mit aller Macht diesen Widerstand zu brechen. Es werden außerordentliche, jedesfalls übertriebene Zahlen von der Stärke des Heeres angegeben, mit welchem Rudolf im Frühjahre 1286 gegen Bern zog. Zweimal wurde die Stadt belagert, und schlug die Angriffe des Königs zurück. Alle Versuche mit Sturm oder Brand die schwer bedrängte, vor kurzem noch von einer Feuersbrunst hart heimgesuchte Stadt zu überwältigen, waren gescheitert. Nie hatte der König eine so schwere Niederlage erfahren, als durch diesen zweimal mißglückten Versuch gegen eine freie Stadt. Die Erinnerungen in Bern, welche späte Chroniken noch mittheilen, knüpfen an diese Ereignisse Weissagungen künftiger Größe und Herrschaft über das Oechtland [1]). Auch Freiburg wurde nicht wieder zum Gehorsam gebracht, und erst als im folgenden Jahre dem Sohne des Königs, Herzog Rudolf gelang, die Berner in offener Schlacht (27. April) an der Schloßhalde über dem rechten Ufer der Aare zu treffen und zu besiegen, mußte sich Freiburg

---

[1]) Es sye über kurz oder über lang
So wird Bern Herr in diesem ganzen Land.

den österreichischen Herzogen unterwerfen und büßte einen wichtigen Theil seiner Rechte, die freie Besetzung des Schultheißenamtes und das Kirchenpatronat [1]).

Indessen hatte der Widerstand Berns im ganzen Burgund eine stärkere Bewegung zur Folge. Die Grafen von Savoyen und Herren von der Waadt breiteten ihre Arme noch einmal in Genf und Lausanne aus, der Graf Reinald von Burgund versuchte einen neuen Waffengang gegen den neuen Bischof Peter von Basel, der an die Stelle Heinrichs von Isni trat [2]). Otto, der Herr der Freigrafschaft, warf die letzten Reste von Lehensverbindlichkeiten gegen den König ab, und Besançon empörte sich. Die Erfolge des Jahres 1283 schienen für den König vollständig vernichtet, — auch die Verwandtschaftsbeziehungen zeigten sich in voller Nichtigkeit; des Königs Schwager rührte keinen Finger für das „Reich", die wenigen Freunde des habsburgischen Hauses wagten sich nicht zu regen.

Aber um so besser wußte Frankreich den Moment zu erfassen, wo es seine leise gesponnenen Fäden fester anzuziehen vermochte. Die seit 1280 eingeschlagene Politik König Rudolfs trug jetzt mehr und mehr ihre Früchte. Auf der ganzen Grenzlinie des deutschen Reiches hatte die französische Krone in den letzten Jahren ihre unmittelbarsten und glänzendsten Erfolge errungen. Und die Annäherung Rudolfs an das französische Haus hinderte die Regierung Frankreichs nicht, die Grenzländer zu beeinflußen und alle Gewaltthaten in denselben zu üben. Von dem Vertrage der savoy'schen Brüder, welche ihre Vereinbarungen unter die Garantie des Königs von Frankreich stellten, haben wir bereits Kenntniß genommen. Noch empfindlicher war der Einfluß Frankreichs im Delphinat, denn da sich der Streit um das Erbe des letzten Delphins zwischen dem Herzog Robert von Burgund und Herrn Humbert auch nach den Belehnungen Rudolfs unentschieden fortschleppte, nahm König Philipp die Vermittlung in die Hand, und an seinem Hofe wurde am 25. Januar 1286 ein Aus-

---

[1]) Forel Nro. 2079 ff., über das Treffen selbst und den darauf erfolgten Friedensschluß mit Bern; vgl. Böhmers Reichssachen Nro. 156. Die citirten Quellen waren mir zum Theil nicht zugänglich, um Näheres festzustellen.

[2]) Trouillat, Mon. de Bâle II. 410 ff.

gleich unter der schützenden Garantie Frankreichs getroffen, ohne der Rechte und der Stellung des deutschen Königs auch nur im mindesten zu gedenken [1]). Noch bestimmter schloßen sich die Grafen von Burgund an König Philipp und sein Haus. Nicht nur durch Vermählungen wurden diese Bande geknüpft, sondern, was wichtiger war, durch einen besonderen Vertrag sollte die Pfalzgrafschaft an das französische Haus nach des Pfalzgrafen Otto Tode fallen. Dagegen unterstützte Frankreich den Pfalzgrafen in seinen Plänen auf Besançon, welches sich vom Reiche lossagte und unter die Herrschaft Otto's stellte. Und nicht mindere Fortschritte machte Frankreich in den nördlicheren Grenzländern. Den Anmaßungen Frankreichs in Lothringen hatte König Rudolf selbst im Jahre 1281 die Thore geöffnet, da er dem König Philipp die Schutzherrschaft über Toul ertheilte; von da an gab es keinen Halt mehr, sofort wurde Verdun ins Auge gefaßt, und mit allen Mitteln französischer Staatskunst suchte sich König Philipp der Schirmherrschaft auch dieses Bisthums zu bemächtigen [2]). Zahlreiche Klagen waren wirkungslos an König Rudolf gelangt, der eben doch nichts Anderes vermochte, als in eben den Tagen, in welchen sich im Süden burgundische Städte und Herren empörten, eine Commission abzusenden, welche die Rechte des Reiches in Lothringen zu untersuchen und zu wahren hätte. Zahlreiche Untersuchungsacten, die Rudolf nachher genehmigte, — und damit nichts von den „Rechten des Reiches in Vergessenheit käme“ sanctionirte, waren aber die einzige Folge der Anstrengungen in dieser Richtung.

Erinnern wir uns endlich der Kämpfe und Fehden in Brabant und Holland, Geldern, Flandern und Hennegau, so tritt auch hier der französische Einfluß in eben diesen Jahren in bedenklichster Weise hervor, und der Friede zwischen Brabant und Geldern nach der Schlacht bei Woringen war durch Frankreichs Vermittlung bewirkt [3]). Es gab kein zum Reiche noch gezähltes Grenzland, wo nicht Frankreichs Politik in vollem Uebergewicht über Rudolfs Ansehen und Stellung gefunden würde. Und in alle diese Uebel war Rudolf

[1]) Paris 1286, Jan. 15. Kopp S. 384.

[2]) Vgl. oben S. 306 und Böhmer Reg. Nro. 957, 1002.

[3]) Mieris, Charterboek S. 498.

verwickelt worden, weil er hoffte, seiner Hausmacht in jenen burgundischen Ländern eine Zukunft geben zu können, wie er im Osten ein Reich gegründet.

Die Nachrichten von dem Abfall Besançons und der Erhebung des Pfalzgrafen Otto von Burgund trafen unter solchen Umständen den alten vielgeprüften König, wie uns die Geschichtsschreiber erzählen, schwer und verletzend. Er hatte wol kaum geahnt, daß er von Seite seiner neuen burgundischen Verwandten so vollständig ohne jede Hilfe und Unterstützung bleiben werde, denn Herzog Robert hatte in keiner Weise dem Beginnen des Pfalzgrafen Otto gewehrt, vielmehr hat er es in Verbindung mit den Anjous, denen Otto jedesfalls sehr befreundet war, begünstigt. Eine schmähliche Niederlage, welche Bischof Peter von Basel kurz zuvor von Graf Reinald von Burgund und Mömpelgart erfahren, und der weit verbreitete wol in letzter Linie nicht unbegründete Glaube, daß hinter all diesen burgundischen Feindseligkeiten Niemand anders als die Franzosen mit ihren Plänen zu suchen seien, hatten in vielen deutschen Ländern eine große Begeisterung für den Krieg hervorgerufen. Man sagte sich wol, daß es diesmal gegen die Franzosen gehn müsse, und daß der König sich rüste, um den gallischen Anmaßungen ein für allemal ein Ende zu machen [1]. Viel Volks strömte daher zu den Fahnen König Rudolfs, der mit Stolz sein gewaltiges Heer allen Feinden der Welt gewachsen glaubte. Unverkennbar tritt es aus den Berichten hervor, daß im südlichen Deutschland eine nationale Stimmung gegen die Franzosen dem römischen Könige in hohem Grade entgegen kam. Mag seine reiche Erfahrung ihn selbst vor Illusionen bewahrt haben, als wäre es möglich Frankreich zu unterwerfen, wovon man in patriotischen Phantasien sich erging, soviel scheint doch sicher, daß er sich durch Drohungen Frankreichs in diesem Augenblicke nicht abschrecken ließ, sein Recht und seine Politik in Burgund zu verfolgen. Denn allerdings hatte König Philipp der burgundischen Verbündeten sich gewaltig angenommen, nur daß es über Verhandlungen und Redensarten nicht hinaus kam. Immerhin war die

[1] Diese Stimmung, besonders der Reichsstädte, spricht sich deutlich im Ellenhard Groß aus, SS. XVII. 131 und bei Albertus Argent. (Urstis. 104).

Macht, welche Otto von Burgund zusammenbrachte, an und für sich gewaltig genug. Denn außer dem Grafen Reinald waren ihm die Savoyer, dann die Grafen von Chalon, Artois, Champagne zugezogen. Der Erzbischof von Besançon und die Bürger der Stadt rüsteten sich zu jeglichem Widerstand. Und was das Schlimmste war, auch einige deutsche Herren und Grafen, vor Allen der von Pfirt, verbanden sich mit Burgund. Man staunt über die Anstrengungen und über das gewaltige Aufgebot der Kräfte von beiden Seiten. Pfalzgraf Otto wurde jetzt in die Acht gethan und des Reiches Ungnade gegen alle seine Helfer angedroht. In Basel scheint der Sammelplatz für die Reichsarmee gewesen zu sein, welche zwar groß, aber von dem Gerücht vermuthlich noch übertrieben geschätzt worden war [1]. Der 13. Juli 1289 wurde als der Tag des Auszugs bezeichnet; an der Seite des alten ungebeugten Königs hatten die Grafen von Hohenberg und Zollern die Führung des Heeres übernommen. Im Anfange ging Alles trefflich und vor dem gewaltigen Anprall der stattlichen Macht wichen die Feinde überall zurück, aber dennoch ging der Marsch nur langsam vorwärts und erst nach fünf Wochen hatte der König Besançon erreicht, wo die Entscheidung erfolgen sollte. Denn während die Stadt verstärkt durch Mannschaft des Pfalzgrafen Otto für eine Belagerung gerüstet war, hatte Otto mit seinen Verbündeten eine feste Stellung jenseits des Flußes Doubs genommen, welcher von drei Seiten Besançon schützte. Pfalzgraf Otto suchte dem großen Heere des Königs die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, und ihn während der Belagerung auf alle Weise zu beunruhigen, so daß schon in acht Tagen, während welcher Zeit die Stadt vergeblich berannt worden, im Heere König Rudolfs allerdings großer Mangel eintrat und eine längere Ausdehnung des Feldzugs nicht möglich war. Eine irgend befriedigende Vorstellung über den Gang und Zusammenhang der Kriegsereignisse läßt sich leider nicht gewinnen. Manches Einzelne, wie daß im Heere König Rudolfs sich eine Anzahl Schweizer Fußgänger besonders hervorgethan, oder wie

[1] Ob nicht die von den Colmarer Annalen in das Jahr 1288 gesetzte erneuerte Belagerung von Mömpelgart mit dem Feldzug von 1289 in Verbindung gestanden und daher auf 1289 zu setzen sein möchte?

man sich am Abende vor dem Friedensschluße noch zu einer großen Schlacht vorbereitet hätte, wird uns mit vieler Behaglichkeit erzählt, ohne daß wir dadurch in den Stand gesetzt wären, die unerwartete und rasche Unterwerfung des Pfalzgrafen Otto am 1. September 1289 leichter begreiflich zu finden. Denn ohne daß ein entscheidender Kampf stattgefunden, versprach Graf Otto an diesem Tage dem Könige Rudolf Huldigung zu leisten gleich seinen Vorfahren und zu diesem Zwecke noch vor dem 18. September in einem von Rudolf zu bestimmenden Orte sich einzufinden [1]). Im Laufe des Septembers wurde dann in der That der Friede vollkommen hergestellt. — Die Stadt Besançon erhielt ihre Privilegien bestätigt, der Graf von Burgund ward von allen Aechtungen, die gegen ihn und seine Erben ergangen waren, losgesprochen, Alles befand sich wieder in dem alten Zustande, wie vor dem Kriege; und wenn die ungewöhnlichen Rüstungen König Rudolfs mit keinen weiteren Absichten gemacht worden waren, als denen, den alten, losen und lockeren Rechtsverband in seinem früheren Zustand zu erhalten, so hatte der König seinen Zweck vollkommen erreicht, der Feldzug hatte dann vollständigen Erfolg. Gegen die Helfer des Pfalzgrafen ward keinerlei Druck geübt. Auch mit Graf Reinald wurden die alten Verträge wegen Mömpelgart wol erneuert. In den deutschen Städten rühmte man sich, daß Rudolf binnen 8 Tagen das Gewebe von französischen Einflüssen in Burgund zerstört habe, welches König Philipp dort seit 12 Jahren mühsam gestrickt hätte. Mit einem einzigen Schlage seien die Absichten Frankreichs vernichtet worden. In der That hielten sich die burgundischen Großen in den nächsten Jahren ruhig. Anfangs Mai 1291 bestimmte Rudolf eine Anzahl um ihn versammelter Großen des Arelats zu einer Art Landfriedenseinung gegen schädliche Leute, und Bischof Peter von Basel vereinigte sich mit dem Pfalzgrafen Otto von Burgund auf Rudolfs Wunsch und Befehl zur Aufrechthaltung des Friedens auf zwei Jahre, indem sie den römischen König und den von Frankreich in denselben einschloßen [2]). König Rudolf traf

[1]) Vieles bleibt unklar, das Ausführlichste hat Kopp S. 435—446, vgl. auch Schmid, Hohenberg S. 78 ff.

[2]) Zu Reg. Böhmer 1110 muß Trouillat Mon. II. S. 501 gehalten werden.

selbst noch in den letzten Monaten seiner Regierung persönlich mit Karl II. von Neapel und den Grafen von Savoyen zusammen. Er hatte auf die Schlichtung der zahllosen Streitigkeiten unter den burgundischen Herren manchen wohlthätigen Einfluß nehmen können. Die geharnischten Erklärungen, die er im Jahre 1289 an Frankreich ergehen ließ, hatten ihre momentane Wirkung denn doch nicht ganz verfehlt. Aber wenn in diesen letzten Jahren des Königs bessere Beziehungen zu Burgund eingetreten sind, so wird man nicht übersehen dürfen, daß ein Hauptgrund zur Beunruhigung der burgundischen Großen seit dem Mai 1290 wegfiel, indem der Sohn des Königs, eben Herzog Rudolf, von dem man die unmittelbarsten Machterweiterungen, wenn nicht gar die Wiederherstellung des Königreichs Burgund fürchtete, starb. Herzog Albrecht von Oesterreich aber hatte nie große Anstrengungen für eine Ausdehnung der habsburgischen Besitzungen in die burgundischen Länder hinein gemacht. Freiburg huldigte ihm und seinem Bruder, ohne daß er diese Huldigung persönlich entgegennahm. Seine spätere Politik richtete sich vielmehr auf die Arrondirung der habsburgischen Macht in Schwaben, als in Burgund. Seine Beziehungen zu Frankreich haben ihn überdies vom ersten Augenblicke an auf die burgundische Politik des königlichen Vaters zu verzichten genöthigt. So hatten denn ohne Zweifel diese Umstände das Gefühl der Sicherheit und des Friedens befördert, dessen sich König Rudolf nach so vielen Anstrengungen gegenüber diesen doch verlorenen Gebieten des Reiches zuletzt zu erfreuen hatte. Nur darf man keinen Augenblick deshalb meinen, daß mit dem friedlichen Ausgang der burgundischen Angelegenheiten unter König Rudolf eine sachlich günstige Entwickelung der Dinge eingetreten wäre. Als die eingreifendste Folge der Regierung Rudolfs in Burgund möchte das mehr negative Resultat zu betrachten sein, daß das große Uebergewicht, welches Peter seinem Savoyen geschaffen, dauernd gebrochen war, und daß eine einheimische burgundische Herrschaft nicht mehr existirte, welche als selbständige Mittelmacht die Französirung des schönen Landes für die Zukunft hätte verhindern können.

## V.

# Das nördliche Deutschland und die Erfurter Hoftage.

In den Tagen König Rudolfs, während der Süden Deutschlands von den Kämpfen der großen Familien erfüllt war, hatte im äußersten Nordosten die Macht des deutschen Ordens einige von der königlichen Gewalt unabhängige aber für Deutschlands Geschichte hochwichtige Erfolge errungen; Entscheidungen waren hier eingetreten, welche den deutschen Namen für alle Zeiten an diesen letzten Grenzen deutscher Cultur befestigten. Mit dem Jahre 1283 schloßen die alten Chroniken von Preußen den Krieg in diesem Lande ab, dessen Dauer sie auf 53 Jahre rechneten. Alle Stämme Preußens, sagt Petrus von Dusburg, waren unterworfen oder vertilgt, so daß Niemand mehr übrig war, der seinen Nacken der römischen Kirche nicht demüthig beugte. Mit dem Pontificat Gregors X. hatten die Kreuzfahrten einen erneuerten Aufschwung genommen. Reiterschaaren aus den Rheingegenden, Meißner und Thüringer unter Anführung des tapfern Markgrafen Dietrich, des Sohnes Heinrichs des Erlauchten und manche andere Grafen und Herren benutzten den harten Winter 1272—73 so trefflich, daß sie über Pogesanien und Ermland, wo kein Feind sich zeigte, in Natangen und von da tiefer in das Land eindrangen. Die Burgen der Häuptlinge fielen, und an ihrer Stelle erhoben sich sofort die Vesten des Ordens. Unter der Verwaltung des jugendlich kräftigen Marschalls Konrad von Thierberg wurden in den entvölkerten Gebieten neue deutsche Einwanderer angesiedelt, die gewaltige Marienburg erhob sich als ein neuer Stützpunkt weiteren Vorschreitens. Von hier wurden die Sudauer angegriffen, Nadrauen und Schalauen erobert. Die Landmeister Konrad von Feuchtwangen und Mangold von Sternberg besiegten das letzte Aufflackern preußischer Selbständigkeit unter dem kriegsgewaltigen Häuptling Skomand. Dann hatten Konrads von Thierberg Kriegszüge nach Sudauen und der Heldentod des Ordensritters Friedrich von Holle die blutigen Kämpfe um Preußen geschlossen; der Reihe nach hatten

die Häuptlinge des heidnischen Urvolks, Skomand, Kantegerde und Skurdo sich unterworfen. Auf diesem kleinen Stücke Landes hatten sich noch in so später Zeit jene Völkerwanderungskämpfe gleichsam wiederholt, wo mit den Niederlagen der Kriegsheere die Umwandlung des Volkes und Volksthums in unaufhaltsamer, man muß gestehen, räthselhafter Weise vor sich geht. Die unterworfenen Preußen wurden nicht wie die Römer einst von den hereinbrechenden Germanen mit Rücksicht auf frühere Standesverhältnisse behandelt. Hier durfte nichts für die Fortexistenz der Unterworfenen maßgebend angesehen werden, als ihr Verhalten zu der Lehre des Christenthums und zu den Anordnungen des Ordens. Nichts schützte den Edlen vor völliger Unfreiheit, wenn er sich dem Christenthum widersetzte oder von demselben abfiel, während Unfreie der heidnischen Zeit von dem Orden nicht nur frei gemacht, sondern unter die besonders bevorzugten Classen gesetzt wurden, wenn sie sich treu und gehorsam erwiesen. Diese radicale Aenderung der Standesverhältnisse, die in solchen Gegenden, wo nach äußerlich angenommener Taufe neue Aufstände ausbrachen, besonders einschneidend war, erklärt denn wol auch am meisten das rasche Verschwinden des preußischen Volksthums. Die vornehmeren und angeseheneren Classen der alten Preußen, sofern sie den Krieg überdauerten, wurden durch die sociale Umwälzung vernichtet, der neue Lehnsadel gründete sich ausschließlich auf die Verdienste gegen den Orden und das Christenthum. Die Zahl der Begünstigten war und konnte auf diese Weise nicht bedeutend sein, die große Menge der Bewohner des Landes sank zur Unfreiheit hinab. Unter diesen wird man verschiedene Classen auch später unterscheiden können; die Art ihrer Leistungen in Bezug auf Kriegspflicht, Abgaben und Schaarwerk war eine sehr verschiedene, aber darin ist nichts von den alten ständischen Verhältnissen herübergenommen worden [1]; und wenn das Regiment des Ordens auch vielfach ein mildes,

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse ist nun die treffliche Abhandlung Töppens in den SS. rer. pruss. S. 254 ff. zu andern Resultaten gelangt als Voigt III. 402 ff., der auf die Fortdauer der alten Standesverhältnisse ein allzu festes Vertrauen hatte.

gewinnendes war[1]), so gingen doch die alten Gemeindefreiheiten und das Recht über Leib und Leben vollkommen und durchaus an den Orden über, der mit der ehernen Consequenz, welche ein Product seines zugleich militärischen und geistlichen Charakters war, seine Herrschaft führte.

König Rudolf hatte auf diese Erfolge deutscher Entwickelung im Norden keinen unmittelbar eingreifenden Einfluß genommen, aber er hatte dem deutschen Orden und seinen Angelegenheiten immer und überall Theilnahme und Aufmerksamkeit zugewendet, und die Sage hat Rudolfs Interesse für die Fortschritte der deutschen Waffen in Preußen dadurch gleichsam verkörpert, daß sie ihn an dem vielbesungenen und mythisch entwickelten Kreuzzuge König Ottokars schon im Jahre 1255 als einfachen Kreuzritter Theil nehmen ließ. In den Diplomen, welche Rudolf dem deutschen Orden als König ertheilte, findet sich jene hohe Auffassung von der Bedeutung der nordischen Kämpfe wieder, welche seit dem Untergange der Hohenstaufen fast verschwunden war. Schon am 14. November 1273 nahm er unter besonderer Anerkennung der religiösen und militärischen Zwecke den Orden im ganzen Reiche in seinen besondern Schutz. Bald darauf bestätigte er ausdrücklich die vom Kaiser Friedrich II. zugesprochenen Besitzrechte des Ordens auf das Kulmerland und ganz Preußen, und der Stadt Riga befahl Rudolf den livländischen Ordensmeister als ihren obersten Richter anzunehmen.

Viele andere Begünstigungen wurden dem Orden im Innern von Deutschland selbst zu Theil[2]). Der König sprach da wiederholt seine Bereitwilligkeit aus, die Zwecke des Ordens zu fördern. Wie aber die norddeutschen Verhältnisse überhaupt, so entzogen sich auch diejenigen des Ordens nur zu häufig in den besonderen Fällen

---

[1]) Wohin etwa die Sitte zu rechnen war, daß der Orden für die nicht erbfähigen Hinterlassenen eines Lehnsträgers zu sorgen pflegte, oder die Gewährung von freiem Abzug mit Nachlaß des Abzugsgeldes, u. a. m., s. Töppen a. a. O. S. 256, Note 2, 3.

[2]) Alle diese Urkunden am besten bei Hennes Urkundb. 1273 Nov. 14, 1274 Sept. 8. 1275 März 23., 1276, Aug. 27., 1285 Juni 6. Die Bestätigung von 1277 Oct 10. Voigt Gesch. III. 354.

und in Detailfragen der Oberherrlichkeit des Reichs. In Pommern waren die Landesherzoge keineswegs der Ausbreitung und einer weitergreifenden Herrschaft dieser militärisch organisirten deutschen Macht unbedingt zugethan. Wir erinnern uns, daß König Ottokars Intervention nöthig war, um den Herzog Mestwin von Pommern im Jahre 1266 mit dem Orden zu vertragen. Aber diese Verpflichtungen wurden zum wenigsten gehalten. Im Jahre 1282 griff Papst Martin IV. auf Ansuchen der deutschen Ritter gegen den Herzog Mestwin mit Kirchenstrafen ein. Ein langer Streit um den Besitz von Mewe führte endlich zum Interdict gegen Pommern, welches der Bischof von Ermland mit päpstlicher Vollmacht verhängte. Erst nach Jahresfrist vertrug sich Mestwin um den streitigen Besitz, — und die Rolle des Richters ward so den entfernten Päpsten leichter zu spielen als der deutschen Reichsgewalt. Auch sonst sind wol kaum Einwirkungen derselben in diesen nordischen Ländern zu finden.

Die Herzoge von Pommern waren sehr unruhiger Natur, ebenso wie die Herzoge von Mecklenburg, und die fremdländische Abstammung der beiden Dynastien, an die man sich sonst wol noch an ihren Höfen gemahnt sah, zeigte sich doch in den zahllosen Händeln und Streitigkeiten völlig ebenbürtig den deutschen Standesgenossen jener fehdelustigen Zeit. Um 1282 waren die Markgrafen von Brandenburg in schweren Krieg mit dem Herzog Bogislaw von Pommern und Slawien verwickelt; die Anlässe dazu sind nicht deutlich mehr zu entnehmen, doch sieht man unter Anderm, daß sich Bogislaw gegen die Templer und gegen Cisterzienser gewaltthätig gezeigt hatte. Die Brandenburger dagegen hatten Stargard weggenommen[1]. Die tiefgreifenden Theilungen im brandenburgischen Hause hatten die Folge, daß sich die beiden brandenburgischen Linien auf alle Weise an ihren Nachbarn zu entschädigen suchten. Städte, wie Lübeck, empfanden besonders schwer die Gewaltsamkeiten des Brandenburgers Otto, so daß König Rudolf auf ihre Klagen genöthigt war, die Reichsverweserschaft, welche er demselben im nördlichen

[1] Dies ersieht man aus dem Sühnvertrag von 1284, Juli 25. und Aug. 13. bei Riedel Cod. dipl. II. 1. 176—180.

Deutschland übertragen hatte, um jeden Preis und mit Hilfe der dazu bereitwillig steuernden Lübecker wieder zu lösen. Auch mit dem Bischof von Halberstadt standen die Brandenburger in Fehde. Martin IV. mußte mit den strengsten Strafen durch den Erzbischof von Köln gegen die Beschwerungen von Halberstadt einwirken lassen [1]. Nicht besser stand es in Mecklenburg; da hatte Fürst Johann von Gadebusch den Bischof von Ratzeburg angegriffen, und viele Ritter setzten sich in den Besitz geistlicher Gebiete und Abgaben. Der Erzbischof Giselbert von Bremen schloß einen Bund gegen den gewaltthätigen Herzog Johann mit den Bischöfen von Ratzeburg, Schwerin und Lübeck [2]. Im Jahre 1283 waren die Zustände so unerträglich geworden, daß man an eine Art Landfriedensbündnis dachte, welches seine Spitze nun freilich hauptsächlich gegen die Markgrafen von Brandenburg richtete. Herzog Johann von Sachsen trat jetzt auf die Seite der slavischen Fürsten, mit welchen Lübeck und die andern Ostseestädte bereits verbunden waren. Dieser Uebertritt des Sachsenherzogs Johann war um so bedeutsamer, als Herzog Albrecht von Sachsen, Rudolfs Schwiegersohn, die Bestrebungen der Brandenburger unterstützte und hievon nur durch ernstliche Abmahnungen des Königs abgebracht worden war [3]. Rudolf hatte die Bedeutung des Landfriedens des Herzogs Johann vielleicht zu hoch angeschlagen, aber immerhin war derselbe ein in seinen einzelnen Bestimmungen höchst merkwürdiger Versuch, die Verhältnisse des Nordens einigermaßen zu bessern und zu ordnen. In diesem Bündnis vereinigten sich mit Herzog Johann von Sachsen am 13. Juni 1283 Bogislaus von Pommern und Wizlaw Fürst von Rügen, die Herren von Werle, die Grafen von Schwerin, die Herzoge von Mecklenburg und viele andere Herren und die Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Dennin und Anklam auf zehn Jahre. Man setzte die Strafen gegen Landfriedensbrecher fest, man machte eine Executionsordnung, man bestimmte die Leistungen der Bundesgenossen bei feindlichen Angriffen von Außen, und für die Bedeutung, welche

[1] Riedel Cod. dipl. 1282, Jan. 4.
[2] Mecklenb. Urkbch. III. S. 59 u. 60.
[3] Cod. Lubec. I. 1, 420.

die Städte in diesem Bunde einnahmen, beweist der Umstand am meisten, daß über die Frage der Verlängerung desselben nach zehn Jahren die Städte entscheiden sollten. Sie hatten, um die Freiheit und Sicherheit der Straßen und des Verkehrs zu erreichen, die größten Opfer gebracht, es war natürlich, daß sie in erster Linie darüber entscheiden wollten, ob die Erfolge den Kosten entsprachen [1]). Zunächst hatte der große Bund allerdings den Vortheil, daß die Markgrafen von Brandenburg zur Ruhe genöthigt wurden; sie schloßen mit Pommern Frieden und ließen die Ostseestädte unbelästigt [2]). Und schon erhielt der nordische Bund weitere Ausdehnung und noch mächtigere Freunde. Am 6. Juli 1283 trat Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg demselben bei und für die Lübecker besonders war dies von Vortheil, da sie die verläßliche Macht des Braunschweigers nun zu ihren Zwecken verwendbar hatten. Ihren Bundesgenossenbeitrag in der enormen Höhe von 375 Mark erhielt an demselben Tage, an dem er in den Bund getreten, Herzog Otto baar bezahlt [3]). Nicht minder wichtig für die Seestädte war der Beitritt des Königs Erich von Dänemark zu dem Landfrieden; in einem besondern Privileg für die verbündeten Städte versprach er den Kaufleuten derselben Schutz und ungestörten Handel in seinem Reiche. Kurze Zeit später trat Giselbert, Erzbischof von Bremen, am 21. April 1285 in den Bund. In allen diesen Friedensbestrebungen erblickt man unschwer das Uebergewicht, welches die Städte durch die materiellen Mittel, die sie in ihrer Hand hatten, ausübten. Sie bildeten recht eigentlich den Kitt der ganzen Verbindung. Lübecks Einfluß und Unterstützung war vorzugsweise die rasche Beendigung des Kriegs der Brandenburger mit den Pommern und Wenden zu danken, und Herzog Bogislaw fühlte sich zu besonderm Danke für die Dienste Lübecks verpflichtet; Lübeck war es auch, welches den römischen König vermochte, die Stimme gegen den Brandenburger Krieg und selbst gegen Herzog Albrecht, seinen Schwiegersohn zu erheben. Noch mäch-

---

[1]) Entwurf und Vertragsurkunde bei Riedel, sowie in dem Urkbch. von Mecklenburg, III., 85 ff. und Lübeck I., 401 ff.

[2]) Vgl. Kopp. I., 408.

[3]) Mecklbg., III., 95 und 96.

tiger aber konnten sich die Ostseestädte auf Grund ihres großen Bundes erheben, als es der König von Norwegen wagte, einen Streit gegen dieselben zu beginnen.

Der junge dem Vater ungleiche Sohn Königs Magnus von Norwegen, Erich Priesterfeind, glaubte die Erfolge seines harten Regiments im Innern auch in den äußern Beziehungen bethätigen zu sollen. Seit 1271 hatten die deutschen Kaufleute mit dem Stapelrecht, das ihnen Magnus verliehen, auf Bergen auch das Contoirsrecht sich erworben, aber Erich Priesterfeind ließ die deutschen Kaufleute aus seinem Lande weisen, versperrte seine Häfen, belegte ihr Gut mit Beschlag. Daß die Ostseestädte in jenes große Bündniß auch den König Erich von Dänemark aufgenommen, wird hierauf noch mehr den Norweger erzürnt haben. Arf-Erlingson, der rauhe Seeheld, führte bald einen schweren Raubkrieg gegen alle hansischen Schiffe. Seit 1284 stockte der Handel nicht blos nach Norwegen, der Krieg ward mit Erbitterung geführt, aber nun zeigte sich die Ueberlegenheit der deutschen Städtemacht in glänzendster Weise. Außer einzelnen Gewaltthaten und Räubereien wird uns nichts von einem größeren Kriegsunternehmen berichtet, und dennoch mußte nach kaum einjähriger Fehde der Norweger in allen Punkten sich zu Frieden und Freundschaft verpflichten. Durch die Ueberzahl der gegen ihn Verbündeten ward Erich Priesterfeind besiegt. Denn Herzog Johann von Sachsen als Hauptmann des Landfriedensbündnisses und die Stadt Lübeck ließen es nicht bei ihren eigenen Kräften bewenden. Sie baten den König von England, die Norweger zu verhindern, Lebensmittel aus England auszuführen. Sie schilderten nicht ohne Glück die willkürlichen Gewaltthaten, welche Erich begangen, und nach der Noth zu schließen, welche in Norwegen eben damals dortigen Nachrichten zufolge eingetreten war, muß man wirklich glauben, daß Englands mächtiger Einfluß für die deutschen Kaufleute wirksam wurde [1]). Die Norweger wurden gewissermaßen ausgehungert. Auch

[1]) In dem Briefe der Lübecker an König Eduard von England sind die Beschwerden der Städte gegen Erich Priesterfeind am besten aufgehellt. Cod. Lubec. II., 933 ff. Dabei bemerken wir indeß, daß König Erich nicht minder die Hilfe des Königs von England gegen die Städte aufgerufen, sollte aber die

König Magnus von Schweden mißbilligte den allgemein schädlichen Krieg, am 3. Juli 1285 übernahm er das Schiedsrichteramt zwischen den Städten und Erich Priesterfeind. Schon nach 6 Tagen verpflichtete sich Erich den Schiedsspruch Schwedens nicht blos anzunehmen, sondern auch jeder einzelnen Stadt gegenüber besonders zu beurkunden. Am 31. October 1285 schloß Erich Priesterfeind einen Vergleich zu Calmar mit sieben Ostseestädten. Nach einem Jahre sahen sich dieselben in alle Vortheile, die sie vor dem Kriege genossen, wieder eingesetzt. Herzog Hakon, des Königs Bruder, hatte den Vergleich von Calmar auch seinerseits angenommen und noch nach drei Jahren für seine reelle Durchführung im Namen Erichs Sorge getragen [1]).

Inzwischen blieben trotz des beschwornen Landfriedens doch mancherlei Fehden zwischen den Dynasten des Nordens im Gange, oder es bereiteten sich neue vor. Die beiden Linien der mecklenburgischen Herzoge standen gegen einander auf und wurden erst 1286 durch den Fürsten Wizlaw von Rügen gesühnt. Zwischen dem Bischof von Lübeck und den Leuten von Holstein herrschten Streitigkeiten über die Wirksamkeit der weltlichen Gerichte bei Verbrechen gegen Geistliche, und die principiellen Entscheidungen, die hierüber erhalten sind, lassen nur zu deutlich den vorausgegangenen schweren Kampf des weltlichen Adels gegen die Geistlichkeit in Holstein erkennen. Die Unordnungen, welche Dänemark unter der Regierung Erich Glippings erfuhr, mögen vielfach auch nach Holstein übertragen worden sein. Selbst in städtischen Streitigkeiten, wie in Rostock 1289, appellirte man, da die weltliche Macht des Reiches keinen Schutz gewährte, an die römische Curie, und zwischen den Rathsherren von Rostock entschied ein geistliches Schiedsgericht auf Befehl des Papstes. Noch

---

betreffende Urkunde Cod. Lubec. I., S. 448 wirklich zum 7. März 1286 und nicht vielmehr vor den 31. October 1285 zu setzen sein? Vgl. dazu Mecklenb. Urkb. S. 179 oder Lübeck I., 433.

[1]) Das reiche urkundliche Material liegt jetzt in den angeführten Urkd.-Büchern gleich trefflich gesammelt vor. Im Mecklenburg. Urkdb. kamen bei der voranstehenden Darstellung besonders in Betracht: S. 130, 149 ff., 189, 198 ff. Dahlmann in der dänischen Geschichte handelt von dem Städtekrieg mit Norwegen II., 375. Dort ist auch insbesondere auf die in Norwegen entstandene Noth großes Gewicht gelegt.

bedrohlicher war fortwährend die Stellung der Brandenburger für den Frieden jener norddeutschen Länder, denn mit kluger Hand suchten diese Kurfürsten den Kreis ihrer Rechte zu erweitern und ihre Besitzungen zu vergrößern. Allmälich suchten die Markgrafen Konrad und Otto ihre Herrschaft über die wendischen Fürsten auszudehnen. Sie bestimmten den Pribislaw, Herrn von Belgard, im Jahre 1285 in ihre Dienste zu treten, und dieser sowie die Herren von Frisack nahmen von demselben Markgrafen ihre Länder zwei Jahre später zu Lehen. Als Herzog Mestwin von Pommern seinem Ende nahe war, so verständigten sich die Brandenburger schon am 26. März 1289 mit dem Fürsten von Rügen über die Theilung der Pommerschen Lande zum großen Nachtheil des Herzogs Bogislaw, der zunächst Ansprüche zu erheben hatte [1]). Am verderblichsten aber war für die Zustände des Nordens, daß auch zwischen den mächtigsten Häusern, wie zwischen Braunschweig und Sachsen, Krieg und Eifersucht herrschte, und daß selbst jener Fürst, der das Reichsvicariat für die nordischen Länder bekleidete, Herzog Albrecht von Sachsen, im Kampfe mit Otto von Lüneburg stand, und sich nicht scheute, andere Herren, wie den Grafen Helmold von Schwerin gegen Herzog Otto in Kriegssold zu nehmen. Aber auch der Albrechtinische Zweig der Braunschweiger zu Wolfenbüttel befand sich in ererbter Fehde gegen Mainz und setzte den Kampf, der unter dem Erzbischof Werner begonnen, gegen dessen Nachfolger Heinrich fort.

So bietet diese harte Zeit auch in Norddeutschland nur ein Schauspiel tiefster Zerrüttung des Friedens. Keine Chronik, so vielerlei Aufzeichnungen auch gemacht worden sind, war im Stande, von allen den einzelnen Kriegszügen, Ueberfällen und Usurpationen Kunde zu sammeln, welche die Länder von einem Ende bis zum andern erfüllten, und nur die zahllosen Verträge, Sühnversuche, Kriegswerbungen und Bündnisse lassen einen Einblick in die völlige Zerfahrenheit dieser fürstlichen Händel thun. Wie erscheint da der auswärtige Krieg der seetüchtigen Städte gegen Norwegen als ein Bild des nationalen Stolzes gegenüber den kleinlichen Räubergeschichten der

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. II., 1, 1289. März 26, S. 192.

hohen Familien, welche alle um die selbstsüchtige Hauspolitik, um Ländertheilung und Besitz, mit Hintansetzung jeder staatlichen Idee, um die fürstlichen Rechte des Reiches wie um Privatbesitz von Bauerngütern in Händeln aller Art ihr Dasein vergeuden. Eine gewisse traditionelle Convenienz von Rechtsbegriffen, die sich in schiedsrichterlichen Formeln oder in Weisthümern von Fürstenversammlungen geltend machte, war das einzige, wodurch sich diese Zustände des Reiches von völliger Anarchie unterscheiden ließen.

Dem Könige Rudolf waren diese Verhältnisse keineswegs fremd, durch den Verkehr mit den Lübeckern, welche trotz aller Noth der Zeiten zu den pünktlichsten Steuerzahlern des Reiches gehörten, war er von den Vorgängen im Norden so wol unterrichtet als von denen des Südens; aber in Schwaben und Burgund berührten ihn die Händel der Großen unmittelbarer, wie wir gesehen haben, in den norddeutschen Ländern machte er zwar öfters Anstalt, um dem lebendigen Pflichtgefühl, welches er von der Würde des Reiches und der Krone besaß, zu genügen, aber er mußte doch dem Kriege der Markgrafen und dem Seekampf Norwegens gegenüber ebenso Zuschauer bleiben, wie die gewaltige Schlacht von Woringen im Westen an der Reichsregierung eindruckslos vorüberging. So schwierig es indessen auch für das Königthum sein mochte, so ließ doch Rudolf nichts unversucht, auf die Verhältnisse des Nordens einen Einfluß zu gewinnen [1]. Hatte sich die Statthalterschaft des Herzogs Albrecht nur von geringer Wirkung gezeigt, so hoffte der König desto mehr für diese nördlichen Länder von der glücklichen Erhebung des Erzbischofs Heinrich von Mainz, an welches Ereigniß überhaupt so viele Erwartungen geknüpft worden sind. Von diesem reichsgetreuen, in der Laufbahn der kaiserlichen Regierung erprobten Manne geschahen die ersten Schritte, um wenigstens die hervorragendsten Fürstenhäuser neuerdings fester an die allgemeinen Interessen Deutschlands zu knüpfen. Der Erzbischof nahm sofort wahr, daß der Streit seines Erzstifts mit den

[1] König Rudolf hatte mehrfach schon in frühern Jahren daran gedacht, nach Norddeutschland aufzubrechen: so im Jahre 1284, wo er den nach Nürnberg in diesem Jahre ausgeschriebenen Reichstag aufhob und statt dessen auf nächsten Johannis eine Versammlung des Reichsheeres anordnete. Cod. Lubec. I., 415.

Wolfenbüttlern vor Allem geschlichtet werden müsse, wenn es ihm selbst gelingen sollte, für den Landfrieden in Sachsen und Thüringen zu sorgen. Der Erzbischof hatte daher noch vor dem Zusammentritt des Würzburger Hoftags 1287 eine persönliche Vereinbarung zu Mühlhausen mit Herzog Albrecht von Braunschweig gesucht. Man vereinigte sich auf ein Schiedsgericht, und wenn dieses nichts erreichte, so sollte die Sache vor den König zu Würzburg gebracht werden. Wie wenig indeß die letztere Bestimmung im Sinne der großen Reichsfürsten lag, zeigte sich nachher deutlich genug, da die Braunschweiger zu Würzburg vor König Rudolf gar nicht erschienen und sich dem Gerichte entzogen. Dies hielt zwar den König nicht ab mit den versammelten Fürsten Urtheil zu sprechen, und es wurde in die Hand des Erzbischofs Heinrich gelegt, die Reichsacht gegen Albrecht von Braunschweig aussprechen zu lassen und von derselben entsprechenden Gebrauch zu machen, allein der Erzbischof zog es vor, die ganze Streitsache nicht weiter mit den Waffen zu verfolgen, und dem Könige Rudolf lag es ebenso ferne, die Reichsmacht gegen die völlig renitenten Wolfenbüttler aufzubieten [1]). Man tröstete sich wol damit, daß man nach einer andern Seite hin glücklicher war. Die Streitigkeiten zwischen dem Herzog Albrecht von Sachsen, dem Schwiegersohne des Königs und dem Herzog Otto von Lüneburg wurden durch ein Schiedsgericht zu beider Zufriedenheit gelöst. Und indem auf diese Weise der Friede zwischen den Gegnern gesichert wurde, suchte man den Herzog Otto nun vollends zur kaiserlichen Partei herüberzuziehen und durch Verwandtschaftsbeziehungen an die Interessen der Freunde des Königs zu knüpfen. Herzog Otto wurde mit einer Tochter des Herzog Ludwig von Baiern, Enkelin des Königs Rudolf vermählt [2]). Es war ein wesentlicher Schritt, unter den völlig entfremdeten Fürsten des Nordens eine reichsfreundliche Partei zu gründen, wenn man gleichwol gestehen muß, daß auch diese Bande, bereits abgebraucht, keine große Dauer mehr besaßen.

---

[1]) Ueber die Braunschweiger Verwickelungen vgl. Havemann, Gesch. v. Braunschweig I., 403—458.

[2]) Wittmann Wittels. Urkdn. I., 403.

So wenig die Regierung Rudolfs in der Lage war, den Verhältnissen des weiten Reiches in allen Theilen gleichmäßige Aufmerksamkeit zu schenken, so hatte sich doch das Bedürfniß seiner Gegenwart in den nördlichen Ländern gerade auf dem Reichshof von Würzburg deutlicher fühlbar gemacht. Ganz besonders aber hatten die thüringischen Zustände sich in den letzten Jahren zum Schlimmeren gewendet, und nirgend waren trostlosere Kämpfe an der Tagesordnung als im Hause Wettin.

Der Landgraf Albrecht von Thüringen, welcher im Jahre 1270 seine Gemalin Margarethe in schmählicher Weise vertrieben und seine Geliebte Kunigunde von Eisenberg zur Frau genommen hatte, kam insbesondere um der Begünstigung willen, die er dem unehelichen Sohne Apitz zu Theil werden ließ, mit seinen Söhnen Friedrich und Dietrich dem jüngeren in Streit. Im Jahre 1281 erhoben sich die Söhne gegen den Vater, allein dieser siegte und ließ den gefangenen Friedrich mehr als ein Jahr in schwerer Gefangenschaft schmachten. Aber schon im Jahre 1283 kam es zu neuem Kampfe zwischen Vater und Söhnen, da die letzteren einen Theil der Erbschaft ihres Oheims von Landsberg erhielten, welcher nur einen Sohn Friedrich Tutta hinterließ, der mit den Vettern die Länder theilte [1]. Die Parteiung der Herren ward selbstverständlich von den Vasallen und Rittern auf das Schamloseste zu jeder Art von Räuberei ausgebeutet. Den gestörten Landfrieden sollte auch hier von Reichswegen der Erzbischof Heinrich von Mainz wiederherstellen. Wirklich war es dem Erzbischof gelungen, die entzweiten Wettiner zu Zugeständnissen zu bewegen. Man gestattete ihm Burgen zu bauen und den Frieden zu pflegen, und König Rudolf bestätigte wiederholt die Anordnungen des Erzbischofs in Thüringen und die Käufe und Verträge die er mit dem Landgrafen Albrecht abgeschlossen hatte. Auch eine augenblickliche Versöhnung zwischen Albrecht und seinen Söhnen scheint den Bemühungen Heinrichs im Jahre 1286 gelungen zu sein, zumal

[1]) Vgl. auch über die thüringischen Verhältnisse oben II. S. 112; die Nachricht über die Verständigung der Vettern nach dem Tode Dietrichs von Landsberg (1283) stammt eigentlich blos aus Rothes Thüringischer Chronik, jetzt herausg. von R. v. Liliencron in den Thüringischen Geschichtsquellen Bd. III., vgl. S. 456.

eben damals jene vielgehaßte Kunigunde von Eisenberg starb. Doch nur zu bald gab es Anlaß zu neuem noch gewaltigerem Kriege. Die Markgrafschaft Meißen ward bisher noch immer von dem ehrwürdigen Haupte dieser feindseligen Brüder und Enkel von Heinrich dem Erlauchten in Frieden regiert. Aber im Jahre 1288 am 15. Februar starb der Greis nach 50jähriger Regierung zu Dresden. Die Markgrafschaft beanspruchte Albrecht von Thüringen, und um die von seinen Söhnen erhobenen Ansprüche entschiedener zurückweisen zu können, verband er sich mit Friedrich Tutta, seinem Neffen, den er entschädigte, und der nun gemeinschaftlich mit Albrecht gegen des letzteren Söhne Friedrich und Dietrich zu Felde lag. Auf Seite der Söhne dagegen standen die Bischöfe von Merseburg und Naumburg. Der Adel der Länder war fast überall getheilt. Es folgten schwere Thaten: Dietrich zog gegen Friedrich Tutta und entriß ihm die Lausitz, Friedrich der Jüngere wandte sich gegen Landgraf Albrecht; da ward ein rechter Raubkrieg geführt, bis es dem Sohne gelang, den Vater zwischen Eisenach und Gotha, wo er ihm aufgelauert, gefangen zu nehmen. Nur die Dazwischenkunft der Landherren und des Adels brachte den Sohn von der Absicht zurück, den alten Albrecht zeitlebens auf Rochlitz gefangen zu halten [1]). In einem Vertrage daselbst am 1. Januar 1289 mußte sich der Landgraf gegen seinen Sohn zu großen Abtretungen verpflichten. Die Nachfolgefrage um Meißen blieb indessen ungelöst und spielte noch in den folgenden Jahren eine eingreifende Rolle [2]). Der Friede der thürin-

---

[1]) Ebd. S. 461, cp. 549; bemerkenswerth ist die offenbar unrichtige Nachricht, daß König Rudolf den Streit im Wettin'schen Hause schon im Jahre 1286 geschlichtet hätte.

[2]) Obwol Landgraf Albrecht schon am 18. October 1289 in einem Schreiben an den Abt von Fulda versichert, daß alle Streitigkeiten zwischen den Familiengliedern mit Rath der Landherren gelöst worden seien. Wilke, Ticemann, Cod. dipl. 84. Für die Ursachen der Streithändel möchte bei einer Specialgeschichte unseres Erachtens allerdings die Stellung der Landherren mehr im Auge zu behalten sein, — diese wollten nämlich weder eine pluralitatem principum, gegen welche sie öfters protestiren, noch auch eine Vereinigung der verschiedenen Territorien. Die Meißner, Thüringer, Lausitzer wollten selbständig bleiben und von ihrem Landrecht durch Personal-Union nichts einbüßen. So waren die verderblichen Theilungen von den Landschaften allerdings begünstigt.

gischen Länder war dahin, man hört von unglaublichen Räubereien, durch welche Klöster und Städte heimgesucht wurden, und wenn uns die Erzählungen der Chroniken damit ermüden, so ist vielleicht dies noch ein Trost, daß unser, hundert Jahre später lebende, thüringische Geschichtsschreiber inmitten der Erzählung dieser Gräuel an dieser Zeit doch noch weit lobenswertheres finden will, als an seiner eigenen [1]. Der Landfriedensbewahrer von Thüringen, der Erzbischof Heinrich, war todt und die Verhältnisse von Mainz in diesem Augenblicke selbst, wie wir früher sahen, in tiefer Zerrüttung. Wollte König Rudolf einen thatsächlichen Beweis liefern, daß ihm die Schicksale dieser nördlichen Länder nicht gleichgiltig seien, so war seine Anwesenheit daselbst nachgerade unaufschiebbar geworden. Er bestimmte Erfurt zur Abhaltung eines großen Hofes auf Weihnachten 1289. Schon am 14. December zog er von Gelnhausen kommend in Erfurt mit vielen Fürsten und Herren in feierlichster Weise, von Geistlichkeit und Volk empfangen, ein. Sein Aufenthalt erstreckte sich auf ein volles Jahr, und wenn seine Regierung zaghaft an diese nördlichen Verhältnisse herangetreten war, so wurden ihre Erwartungen in Betreff der Bedeutung seiner Maßregeln wie des Ansehens, welches die Krone des Reiches doch immer zu entfalten vermochte, weit übertroffen. Rudolfs friedliche Thätigkeit in Erfurt gehört unzweifelhaft zu den glänzendsten Epochen seiner Regierung.

Niemals vorher haben sich aus allen Theilen des Reiches so viele Fürsten, Bischöfe und Herren zusammengefunden. Zu Weihnacht 1289 umgab den König eine Versammlung, wie sie seit Friedrichs II. Zeiten nicht wieder in Deutschland gesehen worden ist. Unter den hervorragendsten Fürsten bemerken wir nur die Anwesenheit Gerhards von Mainz, Erichs von Magdeburg, der Braunschweiger und Sachsen Herzoge und des Markgrafen Otto von Brandenburg, später erschien der König von Böhmen, der Erzbischof von Salzburg, der Herzog von Oesterreich; für die augenblickliche Lage Thüringens aber von

[1]) So spricht unser trefflicher Rothe, der Dichter des Lebens der heiligen Elisabeth, voll Anerkennung von jener räuberischen Zeit: also phlagk man zu den gezieten fromme ritter zu machen unde nicht obir blosser rouberey — also man nu an etlichen steten thut.

größter Bedeutung war die Ankunft fast aller Mitglieder des Hauses Wettin [1]). Die erste Sorge des Königs war die Herstellung des Landfriedens, denn es war hier nicht genug durch Promulgation der Gesetze zu wirken; gleich bei seinem Eintritt in Thüringen wollte der König ein großes Beispiel aufstellen, daß es ihm mit der Handhabung und Durchführung des Friedens voller Ernst sei; so ließ er nach öffentlicher Gerichtssitzung schon am 20. December 29 bei Ilmenau durch seine Truppen gefangene Räuber enthaupten. Diese Energie scheint von der größten Wirkung gewesen zu sein, doch sollte dem Uebel durchgreifender Abhilfe geschafft werden. Der König bildete aus seinen Leuten und aus Erfurter Bürgern ein Corps, welches während des ganzen Aufenthalts Rudolfs in Thüringen ausschließlich damit beschäftigt war, die unrechtmäßigen Burgen aufzusuchen und abzubrechen. Man meldet von nicht weniger als 66 Schlössern, welche durch die Reichsmacht zerstört und abgebrochen worden sind. So durchgreifend und von so nachhaltigem Andenken war diese Wirksamkeit König Rudolfs, daß spätere Geschichtsschreiber fast von keiner That Rudolfs so eifrig erzählt haben, als von seinem energischen Friedensgerichte in Thüringen. Schwieriger freilich als der Kampf

---

[1]) Der zahlreichen hohen Herren erfreut sich das Chron. S. Petri Mencken III. 295, indem es Viele aufzählt. An der Hand desselben und mit Hilfe der Urkunden vervollständigen wir das Register der Anwesenden: Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte: Mainz, Magdeburg, Salzburg, Culm, Hildesheim, Halberstadt, Verden, Meißen, Merseburg, Naumburg, Paderborn, Eichstädt, Bamberg, Würzburg, Constanz, Lavant, Fulda, Hersfeld, Admont. Herzoge und Kurfürsten: Albrecht von Oesterreich, Rudolf von Baiern, Albrecht und Rudolf von Sachsen, Heinrich, Albrecht, Wilhelm von Braunschweig, Otto von Lüneburg, Otto von Brandenberg, Otto und Conrad von Brandenburg, Wenzel von Böhmen. Landgrafen, Grafen, Burggrafen und andere Herren: Albrecht von Thüringen mit Friedrich und Dietrich, Friedrich von Meißen und Landsberg, Theodor von Cleve, Otto von Anhalt, Albrecht von Hohenberg, Heinrich von Hessen, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Katzenelnbogen, Gebhard von Hirschberg, Günther von Schwarzburg, Friedrich von Nürnberg, Dietrich von Altenburg, Conrad von Weinsberg, Gerlach von Breuberg, Hugo von Montfort, Friedrich von Hohenlohe, Frd. von Beichlingen, Frd. von Rodenburg, Theod. von Honstein, Burcard von Querfurt, Ulrich von Hanau, Otto von Ochsenstein. Dirigirender Kanzleichef war durch die ganze Zeit der gewandte, entschiedene, von König Adolf später verfolgte Magister Heinrich von Klingenberg.

gegen die kleinen Raubritter war es, den Friedensgesetzen eine dauernde Geltung und den Landesherren selbst ein Maß zu geben, welches Selbsthilfe und Fehde ausschlöße. Ging ja doch die Parteiung der Herren und Städte soweit, daß die Lübecker und Hamburger dem Herzog Albrecht von Sachsen geradezu Begünstigung von Straßenräubern vorwarfen, und sicherlich war es das Beispiel König Rudolfs in Thüringen, wenn sich die Städte in Verbindung mit einigen von ihnen gewonnenen Herren im Anfange des Jahres 1291 zur Zerstörung von sieben in Sachsen gelegenen Raubburgen ermannten, gleichwol das Strafgericht Dienstleute des Herzogs Albert von Sachsen traf [1]). Die Friedensbündnisse, welche diese Jahre her zwischen Fürsten und Städten im Norden bald auf längere, bald auf kürzere Zeit geschlossen wurden, waren gewiß sehr heilsam, aber sie hatten entweder blos locale Bedeutung, wie noch jüngst der auf 4 Jahre geschworene Friede des Erzbischofs Giselbert von Bremen mit Sachsen, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg [2]), oder sie bargen schon in ihrem Bestande eine feindselige Absicht gegen andere außerhalb des Friedens stehende Herren, wie jener früher erwähnte zehnjährige. Der Unterschied der Bemühungen Rudolfs war der, daß sein Landfriede allgemeine Geltung, alle Stände gleich verbindende Kraft haben sollte. Davon war bis auf die Hoftage von Erfurt in Norddeutschland keine Spur. Wir wissen, wie wenig diese große Idee selbst im Süden, wo sich das Reichsoberhaupt doch beständig aufhielt, reelle Wirkungen herbeiführte, im Norden war damit kaum ein Anfang gemacht. Dennoch ließ sich Rudolf nicht abhalten, gewisse Institutionen auch hier zu versuchen, welche Garantieen für die Aufrechthaltung des Friedens bieten sollten. An eine genauere Verständigung mit Mainz, wie sie zur Zeit Heinrichs stattfand, da der König diesem die Obsorge für Thüringen übertrug, war bei der Natur des neuen Erzbischofs Gerhard nicht zu denken, obgleich ihm das Reichsvicariat nicht entzogen ward. Sollte eine wirksame Einrichtung getroffen werden, so mußte sie ganz in die Hände der Fürsten des

---

[1]) Mecklenb. Urkdb. S. 358 u. 404.
[2]) Ebd. S. 351.

Nordens gelegt werden. Es ist auffallend genug, daß wir über die Anordnungen Rudolfs in Erfurt in dieser Beziehung aus unmittelbaren Quellen nicht unterrichtet sind, doch läßt sich glücklicherweise aus dem Zusammentreffen von Umständen das Richtige noch erkennen. Es wurde nämlich eine Anzahl der bedeutenderen weltlichen Fürsten zu Conservatoren des Friedens ernannt und ein Hauptmann an ihre Spitze gestellt. Sie sind auf die Dauer des Landfriedens ernannt, und führen — sehr bemerkenswerth — in dieser ihrer Eigenschaft ein besonderes Siegel. Noch während des Hofes von Erfurt wird Otto von Anhalt als Hauptmann der Friedens-Conservatoren durch Sachsen ernannt und wenig später lernen wir auch andere Männer kennen, welche dieses Amt bekleideten: Erzbischof Erich von Magdeburg, Siegfried von Hildesheim, Otto von Brandenburg, die Herzoge Albert und Wilhelm von Braunschweig [1]). Es ist nicht sicher zu sagen, ob nicht noch eine größere Anzahl von Fürsten mit derselben Mission betraut waren, aber soviel möchte mehr als bloße Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß eben in Erfurt diese durchgreifendere Landfriedens-Institution geschaffen worden ist. Man erkennt darin schon unzweideutig die Keime, aus welcher sich die Kreisverfassung der späteren Zeit entwickelt hat. Auch darin zeigt sich eine Aehnlichkeit mit den Maximilianischen Einrichtungen, daß von den im Frieden befindlichen Ständen ein Geldbeitrag zu diesem Zwecke geleistet werden mußte, wenn man gleich sich noch dagegen verwehrt, als dürfte derselbe den Charakter einer regelmäßigen Steuer erhalten [2]). Als Rudolf nachher Erfurt verließ, so ernannte er übrigens zu seinem Stellvertreter in Landfriedens-Angelegenheiten Herrn Gerlach von Breuberg.

Eine eigenthümliche Stellung nahm König Rudolf zu den norddeutschen Städten, insbesondere zu Goslar, Nordhausen und Mühlhausen ein. Es ließen sich hieran mancherlei Beobachtungen knüpfen,

---

[1]) Am 6. Juli 1290 erscheint Otto von Anhalt als capitaneus conservatorum pacis per Saxoniam bei Böhmer Reg. 1049 und als conservatores pacis die oben Genannten am 7. August 1291. Bei Riedel Cod. dipl. II. 1, 198 in der Urkunde des angeführten Datums, worin Helmstädt in den Frieden aufgenommen wird. 1291 erscheinen 12 Landfriedens-Conservatoren für Thüringen, Wilke Ticemann Cod. dipl. p. 121 ff.

[2]) Böhmer, Reg. 1016.

In Goslar hatte König Rudolf einige Zeit früher die Gilden und Innungen der Bürger verboten. Aehnliche Eingriffe in die populare Entwickelung der Städte, die leider nicht mehr, wie in Goslar, ausdrücklich gemeldet sind, hatte der König in Mühlhausen und Nordhausen versucht, worüber es im Jahre 1287 in den beiden letzten Städten zu Aufständen und zur Erstürmung und Zerstörung der dortigen Reichsburgen gekommen war. Dafür sprach Rudolf die Acht gegen diese Städte, ohne daß es jedoch zu einer Execution gekommen wäre. In allen diesen Dingen hatte Rudolf gleich im Beginne seiner Anwesenheit in Erfurt eine andere Politik ergriffen. Den geächteten Bürgern wurde Verzeihung gewährt, und ihre Rechte nicht blos bestätigt, sondern vermehrt. In Goslar aber, erklärte der König ausdrücklich, habe er, indem er jetzt besseren Rath zu folgen gewillt wäre, die Innungen und Gilden künftig gestattet. Die Satzungen des Rathes von Nordhausen, die dem Stadtrath und Richter einen erweiterten Wirkungskreis gaben, wurden bestätigt, und einer Richtung der städtischen Geschichte auf dieser Weise nachgegeben, welcher Rudolf in den früheren Jahren seiner Regierung und namentlich in Süddeutschland durchaus entgegengetreten war.

Zwischen den fürstlichen Familien suchte Rudolf auf alle Weise die bestehenden Streitigkeiten zu lösen. Mainz und Braunschweig, Albrecht von Thüringen und Friedrich von Meißen wurden gesühnt. Der Einfluß des Königs zeigte sich doch bedeutend genug, um die Fürsten zu vermögen, ihre seitherigen Kriege zu beenden. Besonders Albrecht von Thüringen weilte lange und oft in Erfurt, und schlug in der Pfingstoctave in Gegenwart des Königs sechzehn Edle zu Rittern. Zahlreiche Rechtssprüche waren auf dem Hoftage von Erfurt von den versammelten Herren gefällt und vom Könige ausgesprochen worden. Es waren zum Theil wichtige Fragen, die für die Aufrechthaltung des Reichsansehens bedeutsam waren, wie wenn wiederholt worden ist, daß Zoll und Weggeld nur aus Verleihung des Reichsoberhauptes rechtskräftig entspringe, oder daß Burgen, welche in Folge ergangenen Rechtsspruches zerstört worden, nicht wieder erbaut werden dürfen. Das Heimfallsrecht des Lehnsherrn wurde gegen die Ansprüche weiblicher Erben gewahrt, der Zweikampf als

Beweismittel eingeschränkt, und endlich die Veräußerung von Lehnsgütern, namentlich des Reiches, als rechtswidrig erklärt. Auf solche Weise entfaltete Rudolf in Erfurt eine Thätigkeit in den Angelegenheiten des Reiches wie nie vorher, aber auch das äußere Auftreten des Königs entsprach der Würde der Majestät. Zahlreiche Festlichkeiten verherrlichten die Tage von Erfurt. Kinder und Enkel des greisen Königs fanden sich hier ein. Die Herzogin Agnes von Sachsen mit ihrem Sohne Rudolf, welchen der König mit der erledigten Grafschaft Bren belehnte; ferner die Königin Guta von Böhmen. Diesen beiden Töchtern veranstaltete Rudolf zu Ostern 1290 ein großes Fest bei St. Peter auf dem Berge, wovon die Jahrbücher dieses Klosters glänzende Schilderungen aufbewahrt haben. Auch Herzog Albrecht, als er im Herbste nach Erfurt kam, bewirthete seine Schwäger, den König von Böhmen und den Pfalzgrafen Ludwig. Eine Nichte des Königs Rudolf, Margaretha Gräfin von Habsburg, ward zu Erfurt mit dem Grafen von Cleve vermählt. Für die patriarchalische Auffassung und die geringen finanziellen Hilfsmittel des Reichsoberhauptes ist es aber bezeichnend, daß der König nicht ohne eine bedeutende Schuldenlast Erfurt verlassen konnte, welche erst im Anfange des Jahres 1291 von den Bürgern von Zürich gegen zweijährigen Nachlaß der Reichssteuern gedeckt worden ist [1]). Wenn man nach einer Anzahl von Anecdoten schließen soll, die sich über König Rudolfs volksfreundliches, Recht und Hilfe bringendes Walten erhalten haben, so könnte man zugestehen, daß sein persönlich gewinnendes Wesen die Bürger auch in diesen Gegenden, wo sein Regiment vielfache Opposition gefunden, nicht nur versöhnt, sondern zu Freunden gemacht hat, denn so sehr hat sich die Vorstellung, als wäre die Regierung Rudolfs den Städten besonders günstig gewesen, nachher festgestellt, daß wir diese Ansicht selbst heute noch vertreten finden; während doch selten eine kurze Regierung zu nennen sein möchte, in welcher so viele Aufstände und so bedeutende Verschwö-

[1]) Ebd. Nr. 1095. Zum Schluße sei noch bemerkt, daß bei Kopp I. 446—468 der Reichshof von Erfurt viel ausführlicher, d. h. mit Anführung aller dort ausgestellten Urkunden geschildert ist, was nun in Böhmers Regesten noch vollständiger der Fall ist.

rungen gerade in den Reichsstädten vorgekommen waren, als in der Zeit König Rudolfs. Im Ganzen betrachtet, stand der alte König, da er zu Erfurt Hof hielt, auf dem Gipfel seiner Machtstellung im Reiche, sein Einfluß war nie vorher so groß, sein Wort galt in den weitesten Ländern. Es war ein Jahr, wo zugleich überall Friede herrschte, Rudolfs Feinde in Burgund, in Schwaben und am Niederrhein waren theils durch ihn selbst, theils, wie der Erzbischof von Köln, durch eine Combination von anderen Umständen niedergeworfen. Die Opposition hielt an sich. Der erste Kurfürst und Reichskanzler hatte sich in Erfurt gleich anderen Fürsten der Majestät gebeugt, eine ernste Gefahr von Frankreich, mit welchem man zwar in diplomatischer Fehde stand, war nicht zu befürchten. Noch immer sprach man am Hofe des greisen Königs von der bevorstehenden Kaiserfahrt nach Rom und gab dieser Gesinnung auch in manchen officiellen Aeußerungen Ausdruck. Der König selbst fühlte sich noch in ungebrochener Rüstigkeit und körperlichem Wohlsein. Gerade aber hierin lag vielleicht eine Quelle der Täuschung für ihn, daß er seine Gegner und die seines Hauses gedemüthigt glaubte durch seine Kraft, während die Opposition schwieg in der Erwartung seines baldigen Endes und in der Berechnung der veränderten Sachlage im Reiche bei einer neuen Königswahl. Die Regierung Rudolfs hatte ihr Stärke in der Gründung einer neuen gewaltigen Familienmacht in Deutschland, mit welcher sich kaum eine andere Dynastie messen konnte, aber des Königs Söhne waren zur Zeit, da er Erfurt verließ, wie sich sogleich zeigen wird, bis auf Einen gestorben, und dieser, Herzog Albrecht, hatte auch persönlich nur geringe Sampathien unter den Fürsten des Reiches erworben.

## VI.

# Oesterreich und die Nachfolgefrage.

Unter den Fürsten des Reiches, welche die Erhebung des Hauses Habsburg herbeigeführt haben, gab es Einige, die sich mehr um den König, Andere, die sich mehr um das Haus verdient gemacht haben, aber unter Allen hatte für die Zukunft Oesterreichs keiner eine größere Bedeutung, als der Erzbischof Friedrich von Salzburg, indem er dem Kaiserthum die Bahnen der österreichischen Politik eröffnete. Wie er sich auch dem Sohne König Rudolfs in Oesterreich anschloß, zeigte der Krieg gegen Baiern im Jahre 1283, von dem wir früher gesprochen haben [1]. Wir sahen auch schon, wie nach Friedrichs Tode (7. April 1284) der königliche Kanzler, Rudolf von Hoheneck, mit seltener Eile zum Erzbischof von Salzburg erwählt worden war. Rudolf stammte aus einer edlen aber verarmten Familie im Allgäu, sein Talent erhob ihn zum langjährigen Rathgeber König Rudolfs, schon seit 1274 zum Hofkanzler, als welcher er sich auch noch als Erzbischof zu bezeichnen pflegte, obwol die Geschäftsleitung der königlichen Kanzlei nicht mehr in seinen Händen lag und seine einflußreiche Stellung durchaus auf den Vicekanzler Heinrich von Klingenberg übergegangen war [2]. Erzbischof Rudolf hatte sich ganz den Aufgaben und der Regierung seines Fürstenthums zugewandt. Er glich darin nicht seinem Landsmann Heinrich von Basel, der auch nach erlangter Bischofswürde noch unausgesetzt den Angelegenheiten des Reiches sich widmete und die schwierigsten Gesandtschaften mit treuester Hingebung für König Rudolf und sein Haus übernahm. Erzbischof Rudolf da-

---

[1]) S. oben, S. 347.

[2]) Die Rangordnung in der königlichen Kanzlei, seitdem der Erzbischof von Mainz nicht mehr das Vorsteheramt der Reichskanzlei selbst versah, ist nicht mehr ganz klar. Soviel ich übrigens sehe, ist Heinrich von Klingenberg nicht etwa vice Rudolfi, sondern neben dem Hofkanzler scheint sich das Amt der Vicekanzler noch im alten Sinne, ad vicem archicapellani etc. erhalten zu haben. Die letztere Signatur kommt indeß in keiner Rudolfinischen Urkunde ausdrücklich mehr vor.

gegen war in den sechs Jahren seines Erzbisthums wenige Male und nur, wenn ihn eigene Geschäfte dazu drängten, am Hoflager des Königs erschienen, und er hat in den Kriegen der Reichsgewalt nicht ein einziges Mal Hilfe geleistet. Die Landesangelegenheiten von Salzburg nahmen ihn vollständig in Anspruch. Die Stellung, welche Friedrich von Walchen, sein Vorgänger, gegenüber den benachbarten mächtigen Fürsten eingenommen, genügte ihm nicht. Wenn Friedrich selbst den Grafen von Ortenburg sich nicht gewachsen fühlte, und den Schutz des Herzogs von Oesterreich gegen dieselben anrief, so wünschte Rudolf selbständiger dazustehen. Daß Friedrich noch im Jahre 1283 den Feldzug gegen Baiern mitgemacht hat, ohne den geringsten Vortheil zu gewinnen, schien dem neuen Erzbischof ein Grund mehr, dem mächtigen Herzog von Oesterreich nicht unbedingt nachzutreten. Er nahm gegen Baiern wie gegen Oesterreich eine gleich unabhängige Position ein, indem er gegen beide mancherlei Forderungen in Betreff von Zoll- oder von Besitzfragen erhob. Vor Allem aber war es nothwendig, die finanziellen Verlegenheiten des Erzstifts gleich Anfangs gründlich zu bessern, und Rudolf nahm keinen Anstand, durchgreifende Maßregeln in dieser Beziehung zu treffen [1]). Seine militärische Macht stärkte er durch Herbeiziehung schwäbischer Herren und Ritter, welche wie überall, so auch in Salzburg, die leidige Stammeseifersucht zuweilen sehr empfindlich weckten. Nichtsdestoweniger zeigte sich überall ein neues kräftiges Regiment, das in seiner äußern Politik an die Zeiten Philipps von Kärnten erinnerte; der salzburgische Staat trat wieder in die Reihe der eroberungs- und erwerbungslustigen Fürstenthümer ein. Da konnte denn auch zwischen Oesterreich und Salzburg das bisherige Friedensverhältniß nicht lange Dauer versprechen.

Herzog Albrecht empfand diesen Wechsel im benachbarten Salzburg um so tiefer, als er sofort nach seiner Erhebung in eine Reihe von Schwierigkeiten geworfen wurde, die auf diplomatische und friedliche Weise zu lösen durchaus nicht in seiner Natur und Absicht war.

[1]) Die Einkünfte aller erledigten Pfründen wurden durch ein Jahr lang vorbehalten. Urkd. im W. St. 1285, Nov. 14.

Seine Kämpfe mit Baiern gaben ihm Muth, in gleich entschiedener Weise auch gegen Salzburg aufzutreten. Und sofort, wie das im Jahre 1283 abgeschlossene Bündniß zwischen Oesterreich und Salzburg ablief, stellte Albrecht an Erzbischof Rudolf die Forderung, alle Güter zurückzustellen, welche ehemals die Herzoge von Steier als Eigen oder als Salzburger Lehen besaßen. In den Grenzbesitzungen und Lehnsverhältnissen zwischen Steiermark und Salzburg war seit den Zeiten Philipps von Kärnten, der das Ennsthal in Besitz genommen hatte, überhaupt eine vollständige Ausgleichung und genügende Ordnung nie zu Stande gekommen. Gegenseitige Ansprachen waren hier fast unvermeidlich, da der Grundsatz der Zurückführung des Territorialbestandes auf die Zeiten der Babenberger gewiß nur unter der Voraussetzung großer Nachgiebigkeit von beiden Seiten durchzuführen war. Und wenn man sich dieser früheren Grenzverrückungen erinnert, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß nur ein kleiner Theil der Rechtsstreitigkeiten uns aufbewahrt ist, welche sich alsbald zwischen dem neuen Erzbischof von Salzburg und dem Herzog Albrecht erhoben. Gleich Anfangs war man um die Rechte Salzburgs an der, in der Zeit des ungarischen Krieges vielgenannten Veste und Stadt Pettau uneinig. Die Goldecker, von Salzburg geschützt, besaßen Stetteneck und Slebnich, auf welche Herzog Albrecht Anspruch erhob. Die Burg Weißeneck hatte Erzbischof Rudolf in seiner Hand, aber Albrecht mochte den strategisch wichtigen Punkt nicht missen; er behauptete, daß die Burg früher im Besitze der Herzoge von Steier war [1]). Es wird hoffentlich uns nicht aufgebürdet sein, zu untersuchen, wer in Fragen dieser Art Recht oder Unrecht gehabt haben mochte, zumal auch damals, wo die Beweise fehlten, das Schwert entscheiden mußte. Die Frage ist vielmehr, wie weit es politisch klug gewesen, diese Ansprachen in einem Augenblicke zu erheben, wo Albrechts Länder im Innern nicht geordnet, die ungarischen und böhmischen Nachbarn in offener Feindseligkeit und die Frage der

---

[1]) Die in den Urkunden uns zufällig erhaltenen Daten sind vielmals besprochen. Es sind hierüber auch vielerlei Schiedssprüche und Fristerstreckungen ergangen. Sowol wegen der Ansprachen an die Herren von Goldeck wie um Weißeneck vgl. Kopp. I. 540 ff. Etwas Mehreres ist mir auch nicht bekannt.

Nachfolge im Reiche, auf welche gerade ein Mann wie Rudolf von Hohenecf Einfluß nehmen konnte, nicht gesichert war. Irren wir nicht, so lag hierin ein Ueberschreiten der wahren Machtverhältnisse von Seite Herzog Albrechts, welches sich nach dem Tode König Rudolfs schwer gestraft hat, und für welches schon die Zeitgenossen auf ihre eigenthümliche Weise den nöthigen Erklärungsgrund gesucht haben. Sie nahmen an, daß nicht sowol in den streitigen Gegenständen selbst, als in gewissen persönlichen Verhältnissen die Ursachen der Entzweiung gelegen hätten. In Steiermark hatte nach fünfjähriger Verwaltung Otto von Lichtenstein das Amt des Landeshauptmanns niedergelegt; sein Nachfolger war Chol von Seldenhofen, und nachdem dieser starb, wußte der bisherige Landschreiber von Steiermark, Abt Heinrich von Admont, den Herzog zu vermögen, ihm gleichzeitig die Landeshauptmannschaft zu übertragen [1]). Kein Anderer nun als dieser Abt sollte die Ursache des unglücklichen und schädlichen Streites zwischen Herzog Albrecht und dem Erzbischof Rudolf gewesen sein. Wenn man in Steiermark sich nicht zu erklären wußte, wie die beiden Fürsten, die in so nahen Beziehungen zu König Rudolf standen, in so erbitterten Streit mit einander gerathen konnten, so schien kein Anderer, als Abt Heinrich von Admont der böse Dämon, welcher den für Steiermark und Salzburg gleich schweren Krieg entfachte.

Heinrich, Abt von Admont, war allerdings die ungleich wichtigste und einflußreichste Persönlichkeit in Albrechts Regierung. Einer jener scharfen und rücksichtslosen Förderer der landesherrlichen Gewalt, welchen die Geschichte selten ein unbefangenes Urtheil bewahrt hat. Der Haß, den Heinrich in den Kreisen des steirischen Adels gegen sich erregt hatte, streute eine reiche Aussaat in die Geschichte jener Zeit und keine Schandthat war schlimm genug, für welche die Erzähler nicht bereitwilligen Glauben fanden, wenn sie unsern Abt Heinrich derselben ziehen. In viel gelesenen Gedichten jener Zeit

---

[1]) Hierüber sind die Daten der Reimchronik vollkommen glaubwürdig, cap. 259. Wegen des Verhaltens der Reimchronik gegen Abt Heinrich von Admont sonst — will ich hier eine kleine Schrift von E. Rieder doch nicht unerwähnt lassen: Chronicon Ottocari etc. im Gymnasialprogramm von Graz 1859.

wurde gesagt, daß ein so falscher, ja dem Ordensgelübde ungetreuer Mann nicht im Rathe des Fürsten sitzen sollte [1]). Das Eigenthümlichste hiebei ist aber vielleicht dies, daß dieser Abt, obwol er einer so einflußreichen Corporation vorstand, doch auch in den Reihen seines Klosters keinen Vertheidiger weder damals noch später gefunden hat, — so sehr lastete das Urtheil der Zeitgenossen auf seinem Andenken. Er war von unbedeutender Herkunft, über seine früheren Schicksale erfahren wir fast nichts, er taucht plötzlich empor aus der Reihe der vielen Bischöfe und Aebte, welche sich nach dem Sturze König Ottokars an die neue Dynastie herandrängen, um von dieser die alten Gerechtsame bestätigt zu erhalten, und neben der neuen Schutzherrschaft sich den alten Einfluß zu wahren. Nicht ohne Scharfblick erkannte Herzog Albrecht in diesem Heinrich den brauchbaren Staatsmann, obgleich über sein kahles Mönchsgesicht und seine großen Ohren der steirische Adel seinen Spott nicht zurückhielt. Gerade eine solche Persönlichkeit, gewandt, unbedingt ergeben, ohne Familienconnexionen, mit den Landeszuständen innig vertraut, und dabei zu herrschen gewohnt, wie ein so mächtiger Abt es wol mußte, — das war der rechte Mann, dessen Herzog Albrecht bedurfte, da er fast völlig unerfahren in den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs an die Spitze dieser Länder gestellt wurde. Denn so wenig man etwa glauben dürfte, daß die Regierungen jener Zeit nach festen Principien in der Politik verfuhren, das Eine wird man doch sagen dürfen, daß Herzog Albrecht mit einer sehr bestimmten Abneigung gegen die Gewalt des Adels, wie er dieselbe in Schwaben in ihrer zersetzenden Kraft kennen gelernt, gleich Anfangs in Oesterreich auftrat und daß er in dieser Beziehung mit seinem gestürzten Gegner von Böhmen die allergrößte Aehnlichkeit hatte. Warum Otto von Lichtenstein, sobald nach dem Beginne von Herzog Albrechts Alleinherrschaft sein Amt niedergelegt, wird uns nicht gemeldet, aber wir werden kaum irren, wenn sich zwischen ihm und dem Abt von Admont, der als Landschreiber dem Herzog näher stand, ein ent-

[1]) Helbling V., 53. Die Stelle VII., 709 bezieht sich nach Karajan ebenfalls auf den Abt. Eine gute Arbeit über Helbling hat mir Herr Lambel im Mſt. mitgetheilt.

schiedener Gegensatz geltend gemacht hatte, der denn schließlich zur Vereinigung der beiden obersten Landesgewalten in der Hand des Abtes von Admont geführt hat. Schon fing der Adel an, Zeichen seiner Enttäuschungen über das neue Regiment der Habsburger an den Tag zu legen: Ausdrücklich mußte Herzog Albrecht schon im März 1284 den Abt von Admont gegen Alle in Schutz nehmen, welche derselbe in seiner Amtseigenschaft als Landschreiber verletzt haben könnte, ja es ist nothwendig, diesen gegenüber die Immunität von Admont zu wahren. Die Interessen des Klosters Admont selbst wußte der ehrgeizige Abt mit seinen politischen Absichten auf das Engste zu verschwistern. Er ließ Festungen auf dem Admonter Gebiete anlegen, vergrößerte und vermehrte die Besitzungen seines Klosters und alles dies im besten Einverständniß mit Herzog Albrecht, der die Privilegien des Klosters und seines Abtes auf alle Weise bestätigte und vermehrte. Schon konnte Heinrich es wagen, dem Erzbischof Rudolf thatsächlichen Widerstand entgegenzusetzen, als man in Salzburg zur Ordnung der finanziellen Lage erhöhtere Zinsen und Steuern begehrte, und auch von Unterthanen Admonts Abgaben solcher Art forderte. In der That läßt sich nicht verkennen, daß dem Streite zwischen Herzog Albrecht und dem Erzbischofe von Salzburg die Differenzen des Abtes Heinrich mit Rudolf vorausgegangen waren, und insofern kann man den alten Berichterstattern nicht ganz widersprechen, wenn sie in diesen persönlichen Verhältnissen den Urquell der Streitigkeiten zwischen Herzog Albrecht und dem Erzstift Salzburg erblicken, obwol auch sachliche Gründe mancher Art zu demselben Resultate drängten.

Vor Allem hatte die Haltung des neuen Salzburger Erzbischofs die endliche Entscheidung über die Besetzung des Herzogthums Kärnten dringender nöthig gemacht. Mit unerschütterlicher Ausdauer hatte Graf Meinhart von Tirol an der Erwerbung Kärntens für sein Haus gearbeitet; ohne auch nur einen Augenblick die freundschaftlichen Beziehungen zu dem habsburgischen Hause abzubrechen, hatte sich Meinhart doch mehr und mehr in dem factischen Besitze von Kärnten zu befestigen gewußt. Er hatte durch Rechtsspruch im Jahre 1282 die Zweifel über die reichsfürstliche Stellung des Landes Tirol vor

dem Könige beseitigen lassen [1]. Im Jahre 1283 konnte er sich hierauf als Herr von Kärnten, ja auch von Krain und der Mark bezeichnen. Diese Titel durften zwar nicht auf die Anerkennung der benachbarten Fürsten zunächst Anspruch machen, aber sie übten auf die kärntnischen Herren, mit deren Wünschen die lange Erledigung des Herzogthums wenig stimmte, doch einen Einfluß: Selbstverständlich war Meinhart im Lande als der künftige Herzog betrachtet. Wir dürfen diesen Stimmen der Landherren in Kärnten kein zu geringes Gewicht beimessen; mehr als in andern Ländern hatten die ständisch ziemlich entwickelten Kärntner gewisse Mitwirkungsrechte bei Annahme eines neuen Herzogs sich gewahrt [2]. Während nun Graf Meinhart sich in Kärnten immer mehr befestigte, pflegte er doch die Beziehungen zu dem Herzog Albrecht unausgesetzt. Nicht im Gegensatz, sondern in inniger Verbindung mit der neuen habsburgischen Macht hoffte er in den endlichen gesicherten Besitz von Kärnten zu gelangen. Er vermittelte in den Streitigkeiten Herzog Albrechts mit Heinrich von Baiern, und als er seine jüngere Tochter Adelheid im Frühjahr 1285 an den Landgrafen Dietrich von Thüringen verheiratete, ward die Hochzeit an dem Hofe zu Wien gefeiert. Doch vernachlässigte Graf Meinhart daneben nicht, seine Interessen wahrzunehmen. Daß die bischöflichen Lehen Kärntens früher, da die Habsburger mit der Absicht umgingen, auch Kärnten für ihr Haus in Besitz zu nehmen, an Herzog Albrecht bereits verliehen worden waren, haben wir gezeigt.

---

[1] Die bekannte auch in den Legg. II., 439 aufgenommene Rechtsfrage könnte möglicherweise mit der Belehnungsfrage von Kärnten in Zusammenhang stehen. Wollte man vielleicht den Grafen von Tirol den fürstlichen Rang bestreiten? und hätte dies ein Hinderniß für die Erhebung zum Herzogthum zur Folge gehabt? Es ist unwahrscheinlich, daß das Zeugniß des Curer Bischofs hierüber wie Kopp. I. 513 meint, am 20. Januar 1282 erfolgt sei, sonst hätte man nicht im folgenden Mai die Rechtsfrage aufgeworfen. Vielmehr ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß die geforderten Zeugnisse zu Augsburg 1282 nicht beigebracht waren und die Belehnung Meinharts daher unterblieb. Cur 18. Januar 1283 halte ich daher für richtig. Vgl. auch Jäger Regesten Arch. 15, S. 346.

[2] Die von Joan. v. Victring font. I. 318 erzählte Besitznahme des Herzogthums ist sicherlich als keine bloße Förmlichkeit zu betrachten. Der Herzog tritt jedesfalls erst durch diesen Act der freien Leute in seine Rechte.

Jetzt kam Alles darauf an, die geistlichen Lehnsherren zu vermögen, diese Besitzungen auf Meinhart zu übertragen. Wir besitzen eine Zusage dieser Art, welche der Bischof von Bamberg im Jahre 1283 dem Grafen von Tirol gibt, allein darinnen ist, wie sich von selbst versteht, die Voraussetzung gemacht, daß Meinhart erst dann in den Besitz der Bamberger Lehen in Kärnten gelangen solle, wenn die österreichischen Herzoge auf dieselben resignirt haben werden. Ganz der gleiche Vorgang wird ohne Zweifel auch von Salzburg und Freising beobachtet worden sein, und man überzeugt sich aus diesem Umstande leicht, daß in der Hand Herzog Albrechts doch immer ein gewichtiger Theil der Entscheidung über Kärnten gelegen habe. Nicht minder verwickelt war die Frage über den Besitz von Krain und der windischen Mark, denn ein Theil dieser Gebiete war von dem letzten Kärntner Herzog erworben, während zu Augsburg die Söhne Rudolfs mit diesen Ländern belehnt worden waren, und auch von Seite des Patriarchats von Aquileja Ansprüche auf dieselben erhoben wurden. Wie nun über diese verschiedenen Interessen zu einer Einigung zu gelangen sein möchte, war nicht sofort klar einzusehen, und die Unterhandlungen zwischen den benachbarten Fürsten nahmen längere Zeit in Anspruch; sie sind uns im Einzelnen nicht bekannt, aber die Gründe, welche den Herzog Albrecht bestimmen mußten, den angesehenen Grafen von Tirol auf alle Weise zu befriedigen, lagen in seinen Mißverhältnissen zu Salzburg und außerdem in dem Auftreten Venedigs, welches sich in Istrien mehr und mehr ausbreitete und seine Macht weithin nicht nur nach Krain, sondern auch nach Friaul erstreckte [1]). Unter solchen Umständen einen Bruch mit dem verwandten Grafen Meinhart herbeizuführen, wäre für die Regierung Herzog Albrechts von den gefährlichsten Folgen begleitet gewesen. Man einigte

[1]) Die hier berührten Verhältnisse werden in einem andern Zusammenhange zu behandeln sein und fallen unter den Gesichtspunkt des Kampfes der italienischen und deutschen Herrschaft am Südabhange der Alpen und an Küsten des adriatischen Meeres, Bestrebungen, welche sich erst im 14. Jahrhundert zu einem größeren Bild hervortretend gruppiren lassen. Hier verweise ich einstweilen auf die jetzt von Kandler, Codice diplomatico istriano gedruckten Urkunden, 1283 Jan. 26., 1284 Jan. 20. ff., 1285, März 8., 1289 October 13., und auf Bianchi, Archiv 24. 464 ff., besonders zu 1288 Febr. 17.

sich daher gegen Ende des Jahres 1285 dahin, daß Meinhart zwar Kärnten als erbliches Herzogthum erhalten, aber keinerlei Ansprüche auf Krain und die Mark weiter erheben sollte. Welche Vortheile etwa dem Herzog Albrecht für die Cession der bischöflichen Lehen in Kärnten eingeräumt worden sind, läßt sich nicht ermitteln, man hat zuweilen angenommen, daß den Nachkommen Albrechts von seiner Gemalin als der Tochter Meinharts ein Erbrecht vorbehalten worden sei [1]; jedesfalls aber ist dieses durch eine reichsgesetzliche Verfügung nicht sanctionirt worden.

Als sich im Jahre 1286 König Rudolfs Reichstag zu Augsburg versammelte, so waren die an der kärntnischen Frage betheiligten Fürsten über die Lösung vollkommen einig. Sie konnten im Januar vor dem Reichstag und dem Könige mit dem Wunsche erscheinen, die endgiltige Entscheidung der Sache durch die Verleihung Kärntens an Meinhart sofort herbeizuführen. Zunächst wurde die Vereinbarung in Betreff Krains von König Rudolf bestätigt [2]. In Betreff Kärntens wurden den Habsburgern nur jene Rechte und Besitzungen vorbehalten, welche auch die Babenberger daselbst hatten; der Herzog von Kärnten sollte die in seinem Territorium wohnenden Unterthanen der österreichischen Herrschaft jederzeit unbelästigt lassen in allen Ehren und Rechten, die sie von ihren Herren hätten. Aus dem Besitze von Kärnten sollten dem Hause Meinharts keinerlei Rechtsansprüche auf Gebiete erwachsen, mit welchen im Jahre 1282 die Söhne Rudolfs belehnt worden waren. Wie sehr man übrigens die Frage der Belehnung des Grafen Meinhart mit Kärnten als eine innere Angelegenheit des habsburgischen Hauses betrachtete, beweist der Umstand, daß die Zustimmung der Kurfürsten zu dem Lehnsacte nicht besonders für nöthig erachtet worden ist [3]. Am 1. Februar fand die feierliche

---

[1] In neuester Zeit besonders von Chmel vertreten, s. oben S. 275, Anmerk. 1. Als Hypothese in der That nicht ganz grundlos. Sicherheit jedoch könnte man aus dem vorliegenden Material dafür nicht in Anspruch nehmen. Uebrigens ist die ganze Sache blos für die staatsrechtliche Frage der Wiedererwerbung Kärntens von Interesse, und daher von untergeordnetem historischem Werth.

[2] Stögmann, Sitzgsber. d. k. Akd. 19, 252.

[3] Auch angenommen, daß der Willebrief des Kurf. von Sachsen echt sei,

Belehnung selbst statt. Außer dem Erzbischof von Salzburg, welcher bei der Erledigung dieser Angelegenheit wol am meisten interessirt war, hatten eine große Anzahl von Bischöfen und von weltlichen Herren, der Pfalzgraf Ludwig, der Landgraf von Thüringen [1]), der Burggraf von Nürnberg und die Grafen von Hohenberg und Montfort dem Belehnungsacte als Zeugen beigewohnt. Aus Kärnten selbst finden wir Niemanden auf dem Hoftage anwesend, ein Beweis, daß die Sache in Augsburg äußerst rasch zur Entscheidung gebracht worden war; doch sendete Rudolf in einem besonderen Schreiben an alle Leute von Kärnten die Aufforderung, dem Grafen Meinhart als ihrem rechten Herzog zu dienen. Dort aber war die endliche Erhebung Meinharts mit großer Freude begrüßt worden. Noch in späten Jahren hat man sich in Kärnten der Inthronisation Meinharts auf dem Zollfelde bei Klagenfurt mit jeder Einzelnheit erinnert [2]). Meinhart selbst aber hatte in rastloser Thätigkeit wie in Tirol so in dem neuen Herzogthum Kärnten seinem Hause einen festgegründeten und, was auch in jenen Zeiten am meisten sagen will, finanziell trefflich geordneten Besitz zu begründen gestrebt. Mit seinem Bruder, dem Grafen Albert von Görz, der sich anfänglich weigerte, die kärntnischen Lehen von Görz persönlich von dem Herzog zu empfangen, setzte sich Meinhart doch in sehr friedlicher Weise auseinander. Wichtige Punkte, welche die Straßen von Tirol und Kärnten beherrschen konnten, wie das gewaltige Lienz, blieben im Besitze der Grafen von Görz und wahrten auch dem Grafen Albert wie seinen Nachkommen ihre bedeutende Stellung in den kärntnischen Angelegenheiten. Auch die angesehenen Herren, wie die Ortenburger

so ist doch, — auch wenn man hinzurechnet, daß Pfalz durch die Bezeugung des Gegenstandes seinen Consens erklärte, die kurfürstliche Genehmigung als unvollständig zu erachten.

[1]) Es wird wol Dietrich, der neue Schwiegersohn Meinharts, und nicht Friedrich gewesen sein.

[2]) Bei dem Umstande, daß Joan. Vict. über alle diese Dinge ganz mangelhaft und voller Irrthümer berichtet — welche durch die Confusion der Reimchronik entstanden sind — ist seine Erzählung aus der Tradition geschöpft um so besserer Beweis für die lebendige Erinnerung an die in Kärnten vorgegangenen Ereignisse auf dem Zollfelde. Fontes a. a. O.

und Heunburger hatte Herzog Meinhart zu gewinnen gewußt. Was den Grafen Ulrich von Heunburg besonders betrifft, so waren ihm, sowie in Oesterreich Steier und Krain, auch in Kärnten noch gewisse Güter als Pfand verschrieben für die Abfindungssumme von 6000 Mark, welche König Rudolf der letzten Babenbergerin Agnes, der Gemalin des Grafen, für Abtretung aller ihrer Ansprüche und Güter zugesagt hatte. Als Graf Meinhart mit Kärnten belehnt wurde, wurde vom Herzog Albrecht auch diese Angelegenheit zum Austrag gebracht [1]). Der Adel Kärntens schloß sich, soviel man sehen kann, bald enger an den neuen Herzog von Kärnten an, als es in Steiermark und Oesterreich dem Herzog Albrecht gegenüber geschah, doch gibt es Beispiele, daß auch Meinhart um sich einen neuen Hofadel gründete, der, wie das Geschlecht der Aufensteiner [2]), in der folgenden Geschichte Kärntens immer mehr hervortritt.

Soviel war allerdings durch den Augsburger Tag erreicht, daß die verwandten Häuser von Oesterreich und Tirol nun eine festere Verbindung bildeten gegen die sie umgebenden Feinde. Die Folge davon zeigte sich in der That bald darin, daß Herzog Albrecht von Meinhart unterstützt nach innen und außen in der Regierung seiner Länder fester und entschiedener aufzutreten vermochte. Seine Streitigkeiten mit Salzburg nahm er sofort nach seiner Rückkunft nach Oesterreich mit neuer Energie in die Hand, und nicht im versöhnlichsten Geiste suchte er ihre Lösung zu bewirken; denn vermuthlich noch in Augsburg, wo sich beide Fürsten trafen, verabredeten Erzbischof Rudolf und Herzog Albrecht eine Zusammenkunft, welche zur Schlichtung ihrer Ansprüche in Neustadt bei Wien stattfinden sollte. Erst im Juli fand dieselbe statt; beide Fürsten waren nicht ohne zahlreiches Gefolge zur Tagfahrt gekommen. Herzog Albrecht zählte die Beschwerden die er gegen den Erzbischof und dessen Leute hatte, der Reihe nach auf, vor

---

[1]) Die völlige Ausgleichung fand 1287, 12. Juni, zu Judenburg statt, Arch. f. Kde. 25, 205, aber gleich im Sommer 1286 wird schon ein Vergleich zwischen Albrecht und dem Grafen von Heunburg abgeschlossen. Lichnowsky I. 112.

[2]) Konrad von Aufenstein erhält in einer auch äußerlich sehr merkwürdigen Urkunde von Herzog Meinhart von Kärnten für sich und seine Erben das Marschallamt in Kärnten. Urkde. s. a. 9. September im W. St. A.

Allem hob er hervor, seine Vogteirechte wären in Radstadt verletzt worden, und die Goldecker weigerten sich Stetteneck herauszugeben; der Erzbischof, wird uns nun erzählt, habe den Zorn Albrechts besonders dadurch gereizt, daß er in diesen beiden Angelegenheiten die Annahme eines Spruches von Seite der Versammelten verweigerte und für den einen Fall keine andere Entscheidung als die des Papstes, für den andern nur die des Kaisers gelten lassen wollte. Darauf war Herzog Albrecht in großer Erregung abgereist und nicht ohne Besorgniß trat Erzbischof Rudolf, denn, sagte er, er kenne den gewaltthätigen Sinn des jungen Herzogs noch von Schwaben her, die Heimreise an. Man vermochte den beängstigten Kirchenfürsten, nochmals Boten an Albrecht zurückzusenden und einen Compromiß zu versuchen, wonach die Burg Stetteneck dem Bischof von Seckau bis zur definitiven Entscheidung des Streites übergeben wurde. Nachher setzte Albrecht es durch, daß der Seckauer die Burg dem Abte Heinrich von Admont öffnen mußte, und daß sie dieser in Gewahrsam nahm. Eben dieser Abt aber war es, dem man auch wol in Salzburg am meisten Schuld beilegte, daß es zu einem Frieden zwischen den entzweiten Fürsten nicht kam. Hatte er doch durch die Erbauung der Ennsburg in Salzburg einen neuen Anlaß gegeben über die aggressive Politik Oesterreichs Klage zu führen [1]). Unter solchen Umständen war an eine gütliche Beilegung des Streites auch im Jahre 1287 nicht zu denken; um den befürchteten Angriff von Seite Albrechts noch zu vermeiden, ließ sich Erzbischof Rudolf noch bestimmen, am 17. Juni 1287 auch die Burg Wasseneck sammt Zugehör bis

[1]) Ueber alle diese österreich-salzburgischen Verhältnisse ist die Reimchronik von cp. 238 bis 370, wie zu erwarten, am ausführlichsten. Mit vielen Unterbrechungen erzählt sie da die Ereignisse bis zum Tode Rudolfs von Hoheneck überall in jener lebendigen Weise, die Ottokar eigen ist, wenn er aus der Fülle ihm bekannter Ereignisse schöpft. An seinen Erzählungen zu zweifeln, liegt abgesehen von seinen Urtheilen und Auffassungen nicht der mindeste Grund vor, zumal er auch wirklich hier durch die Urkunden vielfach unterstützt wird, wie Lichnowsky I. 169, 185. Einiges freilich, wie die Urkunde vom 9. April 1288, war dem Reimchronisten unbekannt geblieben. Man kann, wie Kopp I. 542 Note 2 rügt, allerdings in sklavischer Nacherzählung der Reimchronik zu weit gehen, auf die Hauptdaten dagegen ist auch hier vollständiger Verlaß.

auf völlige Rechtsentscheidung dem Abte Heinrich von Admont zu überantworten, — man kann nicht läugnen: das größere Maß der Nachgiebigkeit und Friedensliebe zeigt sich in allen diesen Dingen doch entschieden auf Seite des Erzbischofs von Salzburg. Aber andererseits scheint es mit den Rechtsgrundlagen, auf welche sich das Erzstift berufen konnte, eben nicht sehr günstig gestanden zu haben, denn niemals hat Erzbischof Rudolf Urkunden zu produciren vermocht, welche die Grenzverhältnisse zu seinen Gunsten zu entscheiden vermochten, während alle Umstände dafür sprechen, daß der ehemalige Umfang von Steiermark und der oberösterreichischen Grafschaften durch Salzburg in den letzten Decennien wesentliche Einbußen erfahren hatte. Der Mangel an rechtlichen Beweisen für seinen factischen Besitz mahnte daher den Erzbischof Rudolf allerdings zur Vorsicht, und immerhin wäre sein Versuch die Entscheidungen hinauszuschieben ein reeller Gewinn gewesen. Das entschiedene Auftreten Albrechts hatte demnach seinen guten Grund, und wir vermöchten nicht so unbedingt dem mißfälligen Urtheil zu folgen, welches in diesen Angelegenheiten gegen Albrecht und noch mehr gegen seinen Rath, den Abt von Admont, geltend gemacht worden ist. So ließ sich denn auch die Streitsache der Goldecker nicht länger hinausschieben und diese mußten am 9. April 1288 auf einem Tag zu Neuburg auf ihre Ansprüche, die sie auf Stetteneck und Slebnich etwa hätten, zu Gunsten Herzog Albrechts Verzicht leisten. Nur als eine Entschädigung wird ihnen von Herzog Albrecht eine Summe von 150 Mark ein für allemal ausbezahlt [1]). Erzbischof Rudolf hatte aber zu diesem Vertrag seiner Lehensleute keineswegs seine Einwilligung gegeben, er war auch jetzt noch nicht gemeint, ein für allemal aus seiner Position zu weichen. Denn die Lage Albrechts war im Ganzen durchaus keine günstige und immer noch konnte der Erzbischof hoffen, daß der junge heftige Fürst seiner Unterstützung bedürfen und sodann zur Nachgiebigkeit bereitwilliger sein werde.

[1]) So und nicht wie bei Böhmer S. 483 dürfte der Inhalt der Urkunde zu fassen sein. Auf Joh. Victor, font I. 323, ist hier nichts zu geben, weil die später fallenden Concilbeschlüsse anticipirt werden.

Herzog Albrecht hatte mancherlei Widerstand von den eigenen Unterthanen in Oesterreich und Steiermark erfahren. Der Adel der Länder nahm an den Freunden des Herzogs aus Schwaben und an dem zahlreichen Hofgesinde aus den oberen Landen vielfachen Anstoß. Ein Herr Berchtold von Rebenswald und seine Schwägerin, eine Helfensteinerin, erregten den besonderen Haß der Bevölkerung, man beschuldigte die Schwaben, daß sie Getreidewucher trieben, alle Güter und Stellen an sich zögen und den geheimen Rath des Herzogs beherrschten. Es waren zwei bedeutende und angesehene Männer, die den wesentlichsten Einfluß auf Albrecht ausübten, Herrmann von Brandenburg und Eberhard von Wallsee. Daß der Erstere in der Stelle eines Hofmarschalls des Herzogs durch seine Theilnahme an den Geschäften, insbesondere des Krieges, zum Theil die Eifersucht der Landesämter erregte, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen. Noch empfindlicher war es, daß Eberhard Wallsee die Stellung eines obersten Hofrichters versah und so in manche Angelegenheiten der Landherren selbst, sofern sie richterlicher Natur waren, Einfluß nehmen konnte. In Oesterreich und Steiermark wurden damals und später mancherlei Klagen laut, daß die Landrechte im Ganzen wenig geachtet und berücksichtigt würden. Gegen die Hoftage in Wien, mit ihrem immer weiter greifenden richterlichen Wirkungskreis insbesondere, hat ein patriotischer Ritter und Dichter jener Zeit, Herr Seifried Helbling, ein schwerwiegendes Wort gesprochen und damit offenbar der Ueberzeugung vieler Standesgenossen Ausdruck gegeben [1]). Gegen Konrad von Sommerau, der dem Herzog den Gehorsam offen ver-

[1]) Die Meinung v. Zieglauers, daß sich unter den Landherren eine gewisse Opposition gegen das Hoftaiding geltend machte, ist an sich richtig — er geht, Sitzgsber. d. k. Akd. 21, 82, nur darin viel zu weit, daß er an eine Aufhebung der alten Landtaidinge denkt, wovon nachweislich das Gegentheil richtig ist. Von einer oppositionellen Haltung des Landrechts überhaupt zu reden, geht nicht an; aber das Landrecht hat allerdings schon durch Ottokar in Bezug auf die Dingstätten eine wesentliche Aenderung erfahren; s. o. Bd. I. S. 346. Diese Fragen sind nun ohnehin durch Siegel erledigt. Für die politische Lage der Dinge aber muß man allerdings gegen v. Meiller, Sitzgsber. ebd. S. 137, die „Dichtungen Ottokar Horneks (sic!) und Seifried Helblings“ als vollkommen quellengerecht aufrecht erhalten. Die Analyse des zweiten Gedichtes von Helbling gibt v. Meiller ganz entsprechend.

weigerte, und auf den Besitz landesfürstlicher Burgen, die er noch während des Krieges besetzt hatte, nicht verzichten mochte, zog Albrecht schon im Jahre 1284 zu Felde, und obwol er den Gegner rasch niederwarf und zur Herausgabe der besetzten Burgen zwang [1]), so wuchs doch die Gährung mit jedem Jahre mehr. Auch die städtischen Verhältnisse — insbesondere diejenigen von Wien — bereiteten dem Herzog mancherlei Schwierigkeiten. Nicht, daß er dem städtischen Wesen und den wirthschaftlichen Interessen desselben abhold gewesen wäre. Aber er versagte den Städten seines Herzogthums entschieden jene politischen Rechte, welche der Wiener Stadtrath unter seinem Bürgermeister Paltram angestrebt hatte. Noch immer lebte nun dieser gefährliche Mann in der unmittelbarsten Nähe der österreichischen Grenzen unter dem Schutze des Herzogs Heinrich von Baiern, von diesem recht mit Ostentation gegen Oesterreich gepflegt und begünstigt. Und wenn auch Beweise für einen Verkehr Paltrams mit der Stadt nicht aufzubringen waren, so lebte doch die Partei des Raths in Wien selbst fort und strebte die alte Stellung wieder zu erlangen, oder die schon gewonnene zu erhalten. Vielfach waren die neuen Rechtsgewohnheiten über die alten Satzungen bereits hinausgegangen. Die Abhängigkeit des Stadtrichters vom Rathe, der Zufluß der meisten Strafgelder an den Stadtrath, statt an die herzogliche Kammer, die vom Herzog völlig unabhängige Verwaltung der Gemeinde durch den Rath — dies waren die theils begründeten, theils beanspruchten Rechte, denen Herzog Albrecht seinerseits Gewährung zu ertheilen, aufs Bestimmteste verweigerte. Dazu kam auch noch eine äußere Schwierigkeit über die Stellung Wiens zum Reiche. Kaiser Friedrich II. und Rudolf I. in den gefahrvollen Augenblicken der böhmischen Erhebung im Jahre 1278 haben, wie wir schon früher sahen, die Reichs-Unmittelbarkeit der Stadt anerkannt. Mit Ausschluß der Gewalt des Herzogs ist es der Kaiser, dem der Stadtrichter, dem der Rath untersteht. So lange diese Bestimmung zu Recht bestand, war Herzog Albrechts Gewalt in der wichtigsten Stadt

[1]) Später ist doch das Verhältniß so weit hergestellt, wie der Verkauf von Lufteneck, Pritz II. 3, zeigt.

seiner Länder nichts, als ein Schatten. König Rudolf selbst hatte gefühlt, daß in diesem, durch die unglücklichen Ereignisse vom Sommer 1278 herbeigeführten Verhältnisse, etwas Unhaltbares lag und hat indirect die Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt sowol bei der Belehnung seiner Söhne mit Oesterreich, wie auch durch besondere Verfügungen wieder aufgehoben. Allein die Wiener Bürgerschaft, welche dem Grafen Albrecht allerdings im Jahre 1281 als Reichsverweser gehuldigt hatte, war dem Herzog durchaus nicht sofort entgegengekommen, und die Rathspartei stellte weitergehende Forderungen an ihn, indem sie entfernt nicht an unbedingte Unterwerfung dachte. Eine allgemeine Rechtsunsicherheit war entstanden. Dem neuen Herzog war als solchem nicht gehuldigt, er selbst hatte dagegen die Privilegien der Stadt nicht bestätigt und die vermeintlichen Ansprüche einer Partei entschieden zurückgewiesen. Durch Jahre hindurch schleppte sich der passive Widerstand des Wiener Stadtraths neben der energischen Wahrung der landeshoheitlichen Vorrechte von Seite des Herzogs unentschieden hin. Da lud Herzog Albrecht die Vertreter der Stadt auf den 18. Februar 1288 nach Neuburg. Die öffentliche Ruhe scheint nicht mehr ungestört geblieben zu sein, ein Ritter, Konrad von Breitenfeld, befehdete im Namen der Stadt den Herzog — ähnlich wie wir in den Reichsstädten jener Zeit zuweilen Hauptleute finden, welche von den Bürgern gemiethet und bezahlt den benachbarten Feinden den Krieg machen. — Es ist nicht mehr zu eruiren, durch welche Mittel Herzog Albrecht indessen Stadtrichter, Bürgermeister und Räthe von Wien zur Unterwerfung zwang. An dem genannten Tage unterwarfen sie sich aber dem Herzog und schwuren ihm den Eid der Treue. Damit war jedoch im Grunde bei Weitem nicht Alles gewonnen. Der Herzog mußte nothwendig den Umfang der Rechte bezeichnen, welche er gewährleisten wollte, die Bürger thaten einen Schritt der Verständigung, indem sie acht Tage nach ihrer Unterwerfung zu Neuburg in Wien auf die Privilegien König Rudolfs Verzicht leisteten. Aber inzwischen hatte Herzog Albrecht eine festere Position gewonnen. Von König Rudolf war ein ernster Aufruf an die Stadt gelangt, dem Herzog alle die Rechte einzuräumen, welche vor ihm die Herzoge aus dem baben-

bergischen Stamme genossen. Der Preitenfelder war durch herzoglichen Spruch in Waidhofen internirt worden und 70 Edle mußten sich für seine Treue verbürgen. Der Herzog selbst mochte zwar im Allgemeinen die Zusicherung gegeben haben, daß er die alten Privilegien bestätigen wolle, aber durch Jahre hindurch ist die von ihm erwartete Handfeste nicht erschienen, — es mag sein, daß die Feststellung der Ansprüche von Seite des Raths und der Gewährleistungen von Seite des Herzogs den Ausgleich so lange hinausschoben, soviel ist gewiß, daß der Zustand Wiens kein beruhigter war, daß zwar die Ueberlegenheit des Herzogs zunächst Alles in Schranken hielt, und daß seine herzogliche Gewalt formell anerkannt worden war, aber wir werden noch sehen, wie die nächste Gelegenheit die Stadt im Bunde mit dem aufständischen Adel zeigt, als ein fremder König demselben Albrecht die deutsche Krone entrissen hatte [1]).

Im Jahre 1288 sind Erschütterungen so gewaltiger Art zwar noch vermieden worden, aber für die auswärtige kriegerische Politik Herzog Albrechts waren doch diese Wiener Verfassungsstreitigkeiten immerhin ein schweres Hinderniß freier Machtentfaltung. Während er den Erzbischof von Salzburg durch harte Nachsichtslosigkeit soeben zu sehr ernster Action spornte, und dieser Rudolf sich soeben anschickte, wie bisher mit weltlichen so auch mit geistlichen Waffen den jungen österreichischen Heißsporn zurückzuweisen, standen doch auch die innern Verhältnisse der Länder nach allen Seiten hin bedenklich.

Der Herzog begab sich im Herbst 1288 zu seinem Vater in die oberen Lande — nach langer Zeit erschien er in St. Gallen wieder am Hofe des Königs. Am 29. October nahm er an den Verlobungsfeierlichkeiten zwischen Braunschweig und Pfalz Antheil. Der Vater, damit die Reise des Sohnes nicht ganz vergebens wäre, konnte ihn mit einer Burg in Oberösterreich belehnen, welche dem Reiche wegen Landfriedensbruch ihres Besitzers ledig worden war, aber in

[1]) Da eine willkürliche Uebertragung der von der Reimchronik ganz ausdrücklich zum Jahre 1295 gemeldeten Ereignisse aus äußeren und inneren Gründen unstatthaft ist — vgl. Sitzgsber. d. k. Akad. 46, 72 — so stellt sich jetzt der Zusammenhang der Ereignisse allerdings völlig anders heraus, als in früheren Darstellungen der Fall war.

allen übrigen Angelegenheiten hatte der Herzog bei seinem Vater nicht viel Trost gefunden. Der König war eben von seiner zweiten verunglückten Unternehmung auf Bern zurückgekommen, die Angelegenheiten des Reiches standen so flau als jemals, schlimme Nachrichten aus Burgund, völlige Theilnahmslosigkeit der Reichsfürsten an den Schicksalen des Königs — das war die Situation in welcher sich der greise Rudolf, wenn auch unverdrossen, befand. Daß ihm unter diesen Umständen die Differenzen seines Sohnes mit dem alten bewährten Kanzler, dem Erzbischof Rudolf, höchst unwillkommen waren, kann man sich leicht denken, denn auf diese Weise schien der enge Kreis der Freunde der Habsburger am Ende der Lebenstage König Rudolfs noch zusammenschmelzen zu wollen. Herzog Albrecht war gegen den Winter ohne jede Unterstützung seines Vaters nach Oesterreich zurückgekehrt und fand sich von dem Erzbischof nach allen Richtungen auf das Schärfste bedroht.

Sonntag den 7. November 1288 hatte in Salzburg eine Synode getagt, welche der Erzbischof zwar für durchaus kirchliche Zwecke berufen hatte, die aber dennoch einen tieferen politischen Hintergrund erkennen ließen. Während die öffentliche Aufmerksamkeit durch die Feierlichkeiten abgelenkt wurde, die aus Anlaß der Erhebung und Ausstellung der Gebeine des hl. Virgilius viel Volks nach Salzburg gelockt hatten, wurden die versammelten Väter der Synode durch eine Satzung des Erzbischofs überrascht, welche in ihren Folgen besonders gegen den Abt Heinrich von Admont gerichtet war. Durch einen Synodalbeschluß wurde allen Geistlichen, sowol dem Regular- als dem Weltclerus, untersagt, Rechtsgeschäfte für weltliche Fürsten zu übernehmen, oder wenn sie übernommen worden sind, beizubehalten; mit bestimmtem Hinweis auf den Abt von Admont sollten Geistliche auch nicht unter der Form einer Pfandschaft Dienste bei weltlichen Herren, sei es als Procuratoren, Administratoren, Justitiare oder in ähnlichen Stellungen, leisten [1]. Nun hatte aber der Abt von

[1] Die Acten des Salzburger Concils vom Jahre 1288 liegen höchst unvollständig vor. Die Decisiones fehlen ganz. Was sich in den Sammelwerken darüber findet, sind Zusammenstellungen aus Autoren, zuweilen selbst aus Ottokars Reimchronik. So bei Mansi 24, 301, Hartzheim III. 737, Dalham 132.

Admont die Administration der zwischen Albrecht und dem Erzbischof streitigen Gebiete, wie wir gesehen haben, übernommen, und zugleich in den Rechtsgang der Frage durch Vertretung des österreichischen Herzogs thätig eingegriffen. Indem die Synode eine solche Theilnahme eines Geistlichen an einem weltlichen Rechtsstreit verwarf, sollte der Abt Heinrich gezwungen werden, die betreffenden Vesten, die er bis zum Austrag des Rechtsstreites in Pfand genommen, herauszugeben, und wurde Herzog Albrecht überdies seines bedeutendsten Vertreters in der Sache beraubt. Die Satzung der Synode ließ sich, wenn wir nicht irren, auf allgemeine canonische Bestimmungen zurückführen [1]), allein ihre Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall scheint doch unter den Mitgliedern des Provinzial-Concils mancherlei Bedenken hervorgerufen zu haben. Der Bischof von Seckau weigerte sich geradezu die Satzung gutzuheißen, manche Andere zählten sich doch nachträglich von der gegebenen Zustimmung wieder los, es

---

Das Einberufungsschreiben des Erzb. Rudolf spricht natürlich nur von der Erhebung der Gebeine des hl. Virgilius. Der Canon, auf den es besonders ankäme, ist nur aus den Mittheilungen der Chroniken, aber hier mit einer Inhaltsangabe bekannt, gegen welche schon Kopp I. 546 Note 2 gerechte Bedenken äußert. Dieser Umstand erforderte genauere Untersuchung: daß im Jahre 1288 Decisiones nicht niedergeschrieben worden sind, möchte aus dem Umstande hervorgehen, daß auch handschriftlich in Codic., in welchen alle Salzburger Concilien der Reihe nach verzeichnet sind: 1274, 81, 91, gerade von 1288 sich nichts findet. Es kommt also darauf an, den Inhalt der vielbesprochenen Erklärung anderweitig zu bestimmen, und hier zweifle ich nicht, daß derselbe reproducirt ist in dem Salzburger Concil von 1291. Art. II. De clericis officialibus Dalham S. 140. Darnach handelt es sich nicht um die Bekleidung des Landschreiber-Amtes oder der Hauptmannschaft, sondern gerade um die Führung des Rechtsstreites, wenn es heißt: Ne clerici procurationes seculares sub quibuscunque Principibus vel aliis laicis assumant . . . ne sub n o m i n e p i g n o r i s sint actores, procuratores, conductores, Justitiarii, Vicecomites, prepositi administratores, officiales, quocunque vocentur nomine in c i v i l i b u s vel ministri. Das ist aber gerade der Fall Heinrichs, da er das Schloß Weißeneck als Gerichtspfand in seine Gewalt nahm.

[1]) Concil. Lugd. 1245. Art. 20. Adjicimus insuper, ut monachi vel canonici regulares vel etiam sacerdotes nisi pro ecclesiis suis in foro seculari et in secularibus negotiis advocare nullatenus presumant. Man sieht, daß dieser Canon die Grundlage der Salzburger Beschlüsse ist: quia nemo militans deo se debet negotiis secularibus implicare wird dann in Salzburg 1291, Art. II., gewissermaßen glossirt.

wurde in tendentiösester Weise verbreitet, der Erzbischof habe die Unterschriften unter dem verhängnißvollen Decrete, welches erst später in der Sitzung des Concils öffentlich verlesen worden wäre, erschlichen. Manche der Prälaten, welche unterzeichnet hatten, behaupteten selbst mit wenig Schamgefühl, sie hätten die von dem Erzbischof vorgelegte Urkunde unvorsichtig besiegelt, ohne ihren Inhalt gelesen zu haben. Nur der Bischof von Seckau erklärte mit anerkennenswerther Offenheit, daß er einen so feindseligen Schritt gegen Herzog Albrecht nicht billigen könne, und daß er sich und seine Kirche der wahrscheinlichen Rache desselben nicht preis geben wolle. Indessen hatte der Erzbischof sich doch nicht hindern lassen, die Satzung in der einzigen öffentlichen und feierlichen Sitzung, die gehalten worden war, als den Ausdruck der Ueberzeugung des versammelten Concils zu promulgiren. Abt Heinrich war anwesend, erkannte die Gefahr und that scheinbar, als ob er sich unterwürfe, indem er es dem Herzog Albrecht überließ, die Entscheidung der Waffen zu suchen; gegen den Beschluß der Kirchenversammlung konnte Abt Heinrich freilich nicht Protest erheben, wol aber konnte Herzog Albrecht als Sieger nachher den Erzbischof zwingen, die gefaßten Beschlüsse des Concils zu suspendiren. Der Winter, der den Krieg in den Gebirgsthälern Salzburgs doch besonders schwierig machte, hielt den Herzog Albrecht nicht ab, sofort auf die Nachrichten aus Salzburg sich zu rüsten und mittelst eines kühnen Ueberganges über den Pirn den Krieg zunächst gegen die entfernteren Besitzungen Salzburgs in Obersteier und in Kärnten zu richten. Ueber den Gang und Verlauf des Krieges sind wir nicht hinreichend unterrichtet, um ein klares Bild davon erlangen zu können. Der Herzog überraschte zunächst durch sein unerwartetes Erscheinen in Obersteiermark das Städtchen Vansdorf, das er am 2. Februar 1289 rasch besetzte, um dann gegen Friesach vorzugehen und diese salzburgische Stadt, nachdem sie tapferen Widerstand geleistet hatte, in Schutt und Asche zu legen. Im Lavantthale hatte Ulrich der Capeller inzwischen nicht minder wichtige Besitzungen von Salzburg angegriffen und erobert, während Erzbischof Rudolf zwar die befestigten Orte des Herzogs im Ennsthal, die Ennsburg selbst, sowie Stetteneck besetzte, aber dieselben doch nicht

zu behaupten im Stande war [1]). Wie barbarisch der Krieg geführt worden war, zeigt sich aus den wenigen Einzelnheiten besonders darin, daß man fast überall gegen die entfernten, zum Theil wehrlosen, salzburgischen Städte vorging und einen eigentlichen Feldzug gegen den Erzbischof vermied. Es handelte sich offenbar darum, das Erzstift durch Schädigung an Land und Leuten zur Nachgiebigkeit in den angeregten Streitfragen zu zwingen. Wie es scheint, hatte sich Erzbischof Rudolf an benachbarte Fürsten um Vermittlung gewendet, namentlich sollte Herzog Ludwig von Baiern die entzweiten Nachbarn versöhnen, selbst Albrechts Gemalin trat friedenstiftend zwischen Rudolf und Albrecht, allein die Parteien hatten sich zu Wels und zu Linz eingefunden, ohne daß es gelungen wäre, die hartnäckigen Gegner zu einem Ausgleich zu vermögen [2]). Alle Landschaften Oesterreichs waren von Klagen erfüllt über den räuberischen Krieg, der zwischen den beiden Fürsten währte, und doch war es erst im Januar des folgenden Jahres zu ernsteren Versöhnungsversuchen gekommen. Die Ursachen, welche indessen Herzog Albrecht verhinderten, den Krieg mit mehr Nachdruck und militärischer Ehrenhaftigkeit zu führen, lagen in Ungarn, — wir werden bald sehen, daß die Lage des Königreichs Ungarn den Herzog durch das ganze Jahr 1289 in einen heftigen, höchst anstrengenden Grenzkrieg verwickelte, der es nicht möglich machte, den Erzbischof Rudolf vollständig zu demüthigen. Nichts destoweniger war das Uebergewicht der Waffen doch auf Seite Albrechts und Rudolf hatte sich von den Niederlagen des Winters nie wieder erholt. Da ihm die weltlichen Waffen so vollständig versagten, hatte er noch einmal zu den geistlichen seine Zuflucht genommen. Er belegte Oesterreich mit dem Interdict und den Herzog mit dem Bann, aber der Bischof Wernhart von Passau, der mit der

[1]) Daß Erzb. Rudolf den Krieg selbst eröffnet habe, ist doch nach SS. IX. 510, 715 und der Reimchronik nicht sicher festzustellen.

[2]) Die chronologische Einreihung der von der Reimchronik erwähnten Tagfahrten zu Wels und Linz, an denen Kopp I. 548 nicht sicher festhalten zu können meinte, ist nun durch Böhmer S. 485 in unzweifelhaftester Weise festgestellt. In der Sache selbst bleibt nur die Theilnahme der Herzoge von Baiern weniger gewiß, für welche urkundliche Anhaltspunkte fehlen, und die namentlich in Bezug auf Herzog Heinrich höchst unglaublich klingt.

Vollziehung des Urtheils beauftragt war, weigerte sich zu gehorchen. Der Erzbischof appellirte an den Papst, — und dieser gab zwar Weisung, daß die Sache untersucht und die Schuldigen je nach Verschulden mit den kirchlichen Strafen belegt werden, aber fast gleichzeitig wirkte Herzog Albrecht eine Indulgenz vom Papste aus, wonach er von Niemandem innerhalb fünf Jahren ohne ausdrückliche päpstliche Vollmacht in den Bann gethan werden durfte. Auf diese Weise blieb dem Erzbischof Rudolf nichts mehr übrig, als sich dem Herzog zu fügen. Im Januar 1290 fand er sich ohne Einladung des Herzogs in Wien ein, und gab eine Erklärung ab, daß er auf alle zu seinen Gunsten lautenden früheren Schiedssprüche verzichte, und daß er bereit sei, die Concilienverordnung vom Jahre 1288 zu suspendiren. Und am 11. Januar compromittirten beide Fürsten auf sechs Schiedsrichter, also daß dieselben, wenn sie nicht einig würden, die Sache an König Rudolf bringen; was dieser spräche nach Minne oder Recht, dem sollen beide Theile gehorsam sein.

Als man den Streit endlich vor König Rudolf brachte, um die Entscheidung des Reiches in diesen langjährigen Händeln zu erlangen, befand sich dieser zu Erfurt, wo ihn, wie wir wissen, die Angelegenheiten Thüringens und des Nordens von Deutschland fast das ganze Jahr 1290 festhielten. Erzbischof Rudolf und sein unversöhnlicher Gegner Abt Heinrich von Admont waren persönlich in Erfurt erschienen — Herzog Albrecht ließ sich durch Ulrich von Capellen und Ulrich Prüschenk vertreten, erst später und aus anderen Gründen kam er selbst nach Erfurt. Am 19. Juni traf König Rudolf eine Entscheidung über den Besitz der Vogtei admontischer Klostergüter oberhalb und niederhalb der Maulich, die mit Beirath des Bischofs Arnold von Bamberg, des Herzogs Albert von Sachsen, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und mehrerer anderer dahin lautete, daß Herzog Albrecht nach Maßgabe der Privilegien Admonts die Vogtei genießen solle, und daß demnach Salzburg nur insoweit daran Recht habe, als der Herzog von Oesterreich diese Vogtei von Salzburg zu Lehen trägt [1]). Wir erinnern uns, wie der scharfe

[1]) Böhmer Reg. Rud. 1237.

Gegensatz zwischen Abt Heinrich und Erzbischof Rudolf gerade daraus entstanden war, daß der Erzbischof die Güter Admonts mit Steuern belastete und überhaupt die Gerichtsgewalt auf denselben in Anspruch nahm. Diese Frage war demnach ganz im Sinne des Admonters entschieden worden, aber für die eigentlichen Differenzen zwischen Salzburg und Oesterreich war eine Entscheidung nicht getroffen worden, oder — was allerdings in Betracht gezogen zu werden verdient — nicht mehr für nöthig erachtet, nachdem der Erzbischof Rudolf bereits im Januar darüber mit Herzog Albrecht insbesondere durch die Zurücknahme jener Conciliarbestimmung gesühnt erscheint [1]).

Indessen trat ein unerwartetes Ereigniß ein: Am 1. August 1290 wurde der Erzbischof Rudolf von einem Schlaganfalle getroffen, in dessen Folge er am 3. August im kräftigen Mannesalter starb [2]). Hierdurch war die Lage der Dinge plötzlich und völlig verändert. Das unglückliche Erzstift Salzburg, das sich von den Leiden früherer Sedisvacanzen noch nicht erholt hatte, zuletzt durch den unheilvollen Krieg finanziell noch hart mitgenommen wurde, war nun wieder in die Gefahren eines Interregnums und in die beträchtlichen Kosten einer neuen Bischofswahl gestürzt. Wenn man von dem Kriege Erzbischofs Rudolf mit Albrecht absah, so hatte das Erzstift mit seinen übrigen Nachbarn in den letzten Jahren bessere Beziehungen angeknüpft. Namentlich war der Streit mit Baiern beigelegt, und der Einfluß Baierns in Salzburg selbst war im Wachsen begriffen; mit dem Herzog Meinhart von Kärnten hatte Erzbischof Rudolf nicht nur ein friedliches, sondern ein auf Gegenseitigkeit der Interessen begründetes Freundschaftsverhältniß abgeschlossen [3]). In alle diese Beziehungen machte der Tod des Erzbischofs Rudolf einen unheilvollen

---

[1]) Die Urkunde vom 19. Juni 1290 spricht doch nur von dem Streite über die Vogtei — war also die Sache um Weißeneck als geschlichtet betrachtet?

[2]) Für das Gerücht der Vergiftung versteigt sich die Reimchronik selbst bis zur Nennung eines Gewährsmannes, Cap. 370. Das Interessanteste dabei ist, daß man damals glaubte und für möglich hielt, durch Schuhe vergiftet werden zu können.

[3]) Schon im Jahre 1286 schloß Erzb. Rudolf mit Herzog Meinhart einen höchst ersprießlichen Münzverein ab, wodurch die lange bestandenen Münzirrungen zwischen Salzburg und Kärnten beseitigt wurden. Urkd. vom 23. October und 22. November im W. St. A.

Riß, und die Salzburger Domherren fürchteten nicht mit Unrecht, neue Einbußen der erzbischöflichen Besitzungen zu erleiden. Es war daher natürlich, daß das Bestreben, sich durch Verbindung mit der bairischen Familie vor dem Andringen Oesterreichs zu schützen, die meisten Mitglieder des Capitels zu bairischen Parteigängern machte [1]. Mit dem Tode Herzog Heinrichs war in Niederbaiern ein kräftiger und besonnener Fürst zur Regierung gelangt, von dem man allgemein überzeugt schien, daß er die Fehler des Vaters vermeiden und nichtsdestoweniger entschieden selbständig auftreten werde. Er selbst mußte die Wahl des jüngeren Bruders Stephan zum Erzbischof von Salzburg um jeden Preis wünschen, schon weil dadurch die im Hause üblichen Erbtheilungen vermieden werden konnten. Wirklich wurde der junge bairische Herzog, ein guter Schütz, ein lustiger Gesell, in Salzburg erwählt. Allein Papst Nicolaus IV. hatte der Postulation des Salzburger Capitels kein Gehör gegeben, sondern es geschah, daß er gerade den Mann, welcher an der Spitze der Salzburger Abgesandten in Rom erschienen war, den Bischof Konrad von Lavant zum Erzbischof ernannte. Es war kein geringes Zeichen von Muth und Ehrgeiz, wenn Konrad sich nicht abhalten ließ, die hohe Stellung anzunehmen. Er hatte Baiern gegen sich, Oesterreich zunächst eben so wenig für sich, wie sein Vorgänger, auch den Herzog Meinhart von Kärnten machte er sich sofort durch entschiedene Parteinahme für Trient und Brixen zum Feinde; und wenn die Salzburger Bürgerschaft dem Baiernherzog die Thore öffnete, der Aufstand sich überall gegen Konrad erhob, so war das ein Pontificatsantritt, wie er gefahrvoller wol nicht sein konnte. Allein Konrad war eine gewaltige, der kirchlichen Freiheit und Unabhängigkeit von den weltlichen Herren in tiefster Ueberzeugung ergebene Natur. Wie ihn die weltlichen Mächte von allen Seiten auch bedrohen mochten, dennoch verzagte er nicht. Ein Concil sollte ihm zunächst über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen, — er sammelte den streng kirchlichen Theil der Domherren um sich — ja er wagte inmitten dieser Gefahren den Herzog Meinhard zu excommuniciren, er trat dem aufrührerischen Bunde seiner

---

[1]) S. oben Cap. II. dieses Buches.

neuen Unterthanen mit den Baiern strenge und mit Kraft entgegen, — wir werden später noch finden, wie er auch dem Herzog Albrecht größere Schwierigkeiten zu bereiten wußte, als sein diplomatischer Vorgänger, welcher den Künsten des Friedens soviel mehr als denen des Krieges gewachsen war.

---

Zunächst war Herzog Albrecht ganz und gar von den ungarischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Es wird nothwendig sein, uns hier der Schicksale dieses Reiches während des letzten Jahrzehents im Zusammenhange zu erinnern. Die Geschichtsschreiber wollen wissen, daß Ladislaus den tiefen Verfall der königlichen Würde lediglich durch seinen Lebenswandel herbeigeführt habe, und daß er auch nach den Kämpfen des Jahres 1281 von seinem kumanischen Umgang so wenig wie von seinen heidnischen Irrthümern abgelassen hätte. Man stützt sich hiebei vorzugsweise auf die Acten der römischen Curie, welche gleichwol selbst mehrmals beklagt, nicht genau über die Zustände unterrichtet zu sein und in der That kaum auf Grund von unparteiischen Berichten gegen König Ladislaus vorging. Irren wir nicht, so mochten das Leben und die Gesinnungen des Königs in mancher Hinsicht verdammenswerth sein, aber die Gründe der Unruhen in Ungarn waren doch vorherrschend politischer Art. Wenn schon der frühere Bund des Königs mit den Kumanen, als den gefügigeren Werkzeugen der Gewalt auf das Bestreben deutete, sich von der Macht des großen Adels unabhängiger zu machen, so scheint auch nachher die Opposition gegen den unglücklichen Ladislaus eine vorherrschend ständische und episcopale geblieben zu sein. Durch den apostolischen Legaten und das Episcopat gezwungen, sich von dem Einfluße des kumanischen Stammes loszusagen, war doch auch damit die Ruhe des Königs nicht gesichert. Die Kumanen empörten sich und schloßen sich an die Tartaren an, welche wiederholte Einfälle in Ungarn wagten [1]. Der König sah sich bald genöthigt, mit dem kuma-

[1]) Ueber den Aufstand der Kumanen und den Einfall der Tartaren vgl. die Belohnungsurkunden bei Fejér V., 3, 279, 281 u. a.

nischen Stamme Frieden zu machen, denn der Adel hatte ihn kaum genügend unterstützt. Bei dem Umstande, daß Ladislaus kinderlos war und bei seinem Tode die Nachfolgefrage an die Magnaten des Reiches herantrat, bildeten sich Parteien, welche nur in dem einen Punkte übereinstimmten, dem Könige zu widerstreben; von einem zahlreichen Anhange war die junge Königin umgeben, die sicilische Prinzessin, welche für die Nachfolge ihrer Verwandten, der Anjous, zu wirken schien. In ihrer Kanzlei [1]) herrschte ein so reges Leben, als wäre hier eigentlich der Mittelpunkt der Regierung. Während der Jahre 1283 und 1284, besonders in der Zeit, wo Ladislaus gegen die aufständischen Kumanen beschäftigt war [2]), nahm sie einen so entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Reiches, daß der König, vielleicht um seine eigene Sicherheit besorgt, einen Schritt that, der den Parteienhaß auf das Höchste spannte: Im Anfange des Jahres 1285 ließ Ladislaus seine Gemalin verhaften und über drei Jahre in einem Kloster in Gefangenschaft halten [3]). Natürlich drang der Ruf dieser Gewaltthat weit über die Grenzen Ungarns hinaus; die Verwandten in Neapel und die römische Curie schienen überzeugt, daß dies nur geschehen sei, damit der König seinen Lüsten freier fröhnen könnte, man besorgte, daß er wol gänzlich vom Glauben des Christenthums abgefallen sein möchte; der ganze Proceß, der von Nicolaus III. bereits gegen ihn angestrengt wurde, ward jetzt

---

[1]) Die Königinnen von Ungarn hatten allerdings immer ihre besonderen Aemter und Kanzler, aber Diplome, wie Fejér V., 3, 210 ff. u. a. lassen doch einen weit über das sonstige Maß hinausgehenden Wirkungskreis erkennen, da es sich hier nicht um Privatangelegenheiten handelt.

[2]) Daß der König im Felde gegen die Kumanen stritt, geht gerade auch aus dem Diplom der Königin, ebd. 223, hervor.

[3]) Gleich nach 1284 verschwinden die Diplome der Königin so gänzlich, daß man zur Annahme dieses Datums mindestens sehr geneigt wäre; in Rom hatte man Nachricht von der Gefangenschaft freilich erst 1287, 12. März, aber man klagt ja über lange entbehrte Nachrichten: 1288 oder 1289 wird die Königin wieder frei gegeben. — Fejér ebd. S. 461: woraus auch zu ersehen: dum non nostris meritis, sed iniqua ex suggestione aemulorum nostrorum apud ecclesiam beatae Mariae Virginis de insula Budensi per illustrem Principem Dominum Regem Ladislaum in ergastulo carceris conclusae fuissemus — per spatium non modici temporis etc.

von Honorius III. und Nicolaus IV. erneuert. Eine volle Klarheit freilich war auch der römischen Curie kaum möglich zu erlangen[1]). Man ersieht aus einem Schreiben, welches noch unter Papst Martin IV. an Ladislaus abging, daß die Klagen, die in Rom anhängig gemacht worden waren, doch nicht sowol Ketzerei des Königs betrafen, als vielmehr gegen die schlechten Rathgeber des Königs gerichtet waren, welche den Einfluß der Bischöfe und insbesondere desjenigen von Gran schmälerten. Der Wunsch der Curie geht auch mehr dahin, daß der Kirche jene Stellung zurückgegeben werde, welche sie einzunehmen in Ungarn vor Allem berechtigt sei. Der Papst belehrt den König, wie durch die Kirche die königlichen Rechte und Prärogative keineswegs beeinträchtigt, sondern geschützt und gehoben würden[2]). Bald aber und gerade in der Zeit, in welcher der König den Aufstand der Kumanen niedergeworfen, waren in Rom neue Nachrichten von des Königs Freundschaft mit Ketzern, Heiden, Tartaren und Kumanen angelangt. Nun erst — und doch mit einigen Zweifeln — bietet Honorius die ganze Gewalt der Kirche gegen das königliche Mißregiment auf. Er gibt dem Erzbischof von Gran Vollmachten, das Kreuz zu predigen. Er fordert die benachbarten Fürsten, selbst den römischen König auf, den Erzbischof von Gran gegen die Kumanen zu unterstützen. Und Nicolaus IV., indem er die Briefe seines Vorgängers wiederholt, sendet einen Legaten mit ausgedehntesten Vollmachten nach Ungarn, — von dem die päpstlichen Kanzleibücher doch

---

[1]) Sehr merkwürdig ist Folgendes bei dem Schreiben des Papstes vom 12. März 1287: Ista littera postquam fuit bullata et registrata fuit remissa domino papae (l. a d. papa) et postea mutata sed nondum remissa ad registrum. Theiner, Mon. I., 573. Das bei Raynald und darnach bei Kopp. I., 553 mitgetheilte Schreiben ist also in der angeführten Form nicht abgegangen.

[2]) Dieses und die sämmtlichen Schreiben bei Theiner a. a. O. Nr. 570, S. 351. Dabei bemerke ich sogleich, daß zwischen den Briefen von Honorius und Nicolaus in diesen ungarischen Angelegenheiten ein unaufgeklärtes Verhältniß besteht, 573 = 577; 574 und 575 = 578; 576 = 579. Sollten die ersten Briefe — wegen der Unklarheit der Verhältnisse sämmtlich nicht abgegangen sein? Die Bemerkung über die Erfolglosigkeit der Legation des epsc. Eugubinus bei Nr. 582. In Nr. 590 soll der Legat die Rechte der Königin Elisabeth energisch vertreten. Nicolaus wirkt jetzt schon ganz im Sinne der Anjous, was natürlich im Jahre 1290 dann deutlicher hervortreten wird.

selbst bemerken müssen, daß seine Gesandtschaft ohne die gewünschten Erfolge geblieben sei. Wenn man alle diese Umstände zusammennimmt, und erwägt, daß die Regierung des Königs in Ungarn im Ganzen und Großen doch ihren geregelten Gang ging [1]), so kann wol nicht zweifelhaft sein, daß auch die Schritte der römischen Curie, aus denen man bisher ausschließlich fast die Schuld des Königs erwies, von Parteileidenschaften provocirt waren, und daß sie eben deshalb nicht jenen Effect hatten, der sonst der römischen Curie fast immer in Ungarn sicher war. Das Haus Anjou, welches den Thron von Ungarn zu erben hoffte, hatte wol am meisten Grund, den Papst gegen den König zu entflammen, insbesondere von dem Momente, wo nach kurzer Erhebung der Partei der Königin, diese plötzlich gestürzt und gefangen worden war.

Am Hofe des Königs Ladislaus stand es in diesen schweren Zeiten allerdings schlimm genug. Es ist auffallend, daß in seinen Aemtern ein außerordentlich starker Wechsel der Persönlichkeiten hervortritt. Seine Schenkungen, seine Privilegien, seine Entscheidungen sind niemals von den Großen der Kirche und des Staates bezeugt, der Adel hat sich großentheils von ihm abgewandt und verfolgt seine eigenen Zwecke, die Bischöfe, die sonst fast unaufhörlich den Thron der frühern Könige umgaben, erscheinen nur soweit am Hoflager, als die Kanzleigeschäfte den einen und den andern dazu nöthigen. Unter diesen geistlichen Großen nahm der Erzbischof von Gran, Lodomerius, die hervorragendste Stelle ein. Daß er mit der Partei der Königin nicht einverstanden war, möchte schon daraus hervorgehen,

---

[1]) Der gewöhnliche Gang der Verwaltung ist doch keinen Augenblick unterbrochen, was man fast nach den Schilderungen der Geschichtsschreiber glauben müßte. Bezeichnend ist aber für die Stellung des Königs zu den Baronen, wenn es in einem Diplome heißt: cum condam antecessorum nostrorum temporibus non solum aliqua sed multa inordinata et confusa penitus in prejudicium corone regie fuerint adinuenta placuit ipsorum debita seruitia sub certa pensione designare maxime, ut nostri nobiles et milites in nostro exercitu se a morte et sanguine non recusarent. — Uebrigens fügen wir noch hinzu, daß sich Spuren bei Fejér finden, daß auch die am Stephanstag durch die Bulle Andreas II. gebotenen Reichstage zu Stuhlweißenburg, wenn auch schlecht besucht, so doch abgehalten worden sind.

daß die römische Curie seine Schweigsamkeit tadelt, und also wol die Vermuthung hatte, daß sein Weg ein anderer war, als der den Anjous günstige. Er gehörte zu den Männern der streng nationalen Richtung, welche des Königs Regiment besonders deshalb tadelten, weil es nach außen hin schwach und der Verfassungspartei gegenüber tyrannisch war. In der Nachfolgefrage hofften der Graner Erzbischof und seine Freunde durch die Wahl eines arpadischen Abkömmlings, an den damals noch Wenige dachten, des Andreas von Este eine Lösung herbeizuführen. Dieser sollte dann durch eine starke Capitulation an das Gesetz des Landes strenger gebunden, der nationalen Selbständigkeit des Reiches eine neue Stütze geben. König Ladislaus mochte selber fühlen, daß diese Partei, an deren Spitze der Erzbischof stand, die wichtigste im Lande war, und es liegt der Beweis vor, daß sich der König große Mühe gab, den Erzbischof von Gran noch einmal zu gewinnen. Im August 1285 ließ er ihm und seiner Kirche alle Rückstände, welche seine Mutter seit Ladislaus Krönung schuldete, mit reichlichen Zinsen vergüten. Allein das änderte wenig an den Gesinnungen des Erzbischofs Lodomerius. Nachdem der jüngere Bruder des Königs Ladislaus gestorben war, agitirte der Erzbischof von Gran ziemlich offen für den entfernten Stammesvetter der Arpaden, welcher ein Enkel Andreas II. auch durch seine reichen venetianischen Verwandten in der Lage war, den Thron und die Nachfolge in Ungarn zu beanspruchen. Er wußte es durchzusetzen, daß er als nächster Verwandter des Königs das Herzogthum der slavonischen Länder erhielt. Dann machte er mit venetianischem Gold einen glücklichen Einfall in Ungarn und es war zweifelhaft, ob es nicht zu einem allgemeinen Abfall von König Ladislaus kommen werde. Da nahm ihn Graf Johann von Güssing gefangen und hielt ihn in Gewahrsam, die eigenen Pläne desto sicherer dann zu erreichen [1]). Allein es gelang dem abenteuerlichen Prinzen zu entkom-

[1]) Hiemit betreten wir eine viel bestrittene Frage: daß nun Andreas III. in die Gefangenschaft des Johann von Güssing gerieth, ist durch Fejér VI., 1, 299 völlig sicher gestellt. Die Frage ist also nur, wann dies gewesen sei; — nach dem Tode des Königs Ladislaus und vor der Thronbesteigung ist kein Zeitraum zu finden, also wol vor dem Tode des Königs — und fällt also

men, um dann durch einen treulosen Mann in der Hoffnung großen Lohnes an den Herzog Albrecht von Oesterreich ausgeliefert zu werden, der ihn freundschaftlich empfing und in jedesfalls leichtem Gewahrsam hielt [1]). Denn unverkennbar hatte der Herzog auch seinerseits längst die ungarischen Angelegenheiten in den Kreis seiner Combinationen gezogen, und auch für ihn war es von unschätzbarem Werthe den möglichen Thronfolger Ungarns und einen Mann, der sich jedesfalls bereits einer großen und angesehenen Partei erfreute, in seiner Gewalt zu haben.

In den äußeren Beziehungen Herzog Albrechts zu König Ladislaus bestand das gute Einvernehmen unausgesetzt, welchem wir zwischen den Habsburgern und Ungarn vom Beginne des böhmischen Krieges begegneten. Die Schwierigkeiten, in welche Ladislaus gerathen war, hatten den Wiener Hof nicht bestimmt, die alte Allianz irgend zu lockern, aber Herzog Albrecht war doch entschlossen, die anarchischen Zustände des Königreichs nicht unbenutzt zu lassen, zumal ihm zu einer Eroberung in Ungarn aller Anlaß geboten war. Denn an den Grenzen Steiermarks und Oesterreichs hatten die Güssinger Grafen eine Macht entwickelt, welche zu mancherlei Beschwerden der Grenzbewohner führte. Die Familie der Güssinger nahm in Ungarn selbst eine eigenthümliche Stellung ein. Der Vater war Heinrich, Ban von Croatien, aus dem Geschlechte Osl, Graf von Güssingen im Eisenburger Comitate, derselbe, welcher den Herzog von Machau erschlagen hatte. Der hatte die Besitzungen des Hauses ansehnlich

---

die Zeit seines Aufbruchs aus Dalmatien — c. 1287. Seit dieser Zeit schreibt er sich dux tocius Sclavonie Gerbert cod. epist. auct. dipl. 218 ff. über die übrigen Daten vgl. den Aufsatz von Czech in Hormayrs Taschenbuch 1831, S. 138 — wo alles Wünschenswerthe kritisch geordnet ist.

[1]) Der Versuch mehrerer ungarischer Schriftsteller, die Mittheilungen der Reimchronik gänzlich zu beseitigen, kann als gescheitert betrachtet werden, vgl. Czech a. a. O. Dagegen macht die Erzählung der Reimchronik in Rücksicht auf den sogenannten Arnold von Trigau Schwierigkeiten, da es ja sicher ist, daß die Gefangennahme durch den Güssinger geschah (s. die frühere N.). Man kann daher nur denken, daß Arnold von Trigau den Andreas gegen den Willen des Güssingers nach Wien gebracht hat. Freilich muß auch die Meinung Czechs, daß die Güssinger den Andreas herbeigerufen haben, aufgegeben werden. Das Obenstehende ist ein Versuch, die widersprechenden Angaben zu combiniren.

vermehrt, und hinterließ seinen Söhnen eine im westlichen Ungarn Alles überragende Macht. Sie beherrschten am rechten Ufer der Donau fast unumschränkt das Gebiet zwischen der Leitha, Raab und Drau und am linken Ufer dehnten sich ihre Besitzungen längs der Waag aus. Die Opposition des Adels gegen König Ladislaus beuteten die beiden Brüder Johann und Nicolaus ganz zu ihrem Vortheile aus und im Jahre 1288 gelang es Nicolaus das Palatinat an sich zu bringen, nachdem diese Würde der Hand mehrerer Vorgänger rasch entsunken war [1]). So nahmen die Güssinger unzweifelhaft bereits die erste Stelle im Königreiche ein und beherrschten durch ihren Einfluß den König selbst, der aber dem Aufkommen der stolzen Vasallen nur mit dem größten Mißtrauen zusah. Unter diesen Umständen verstand es sich gleichsam von selbst, daß die Güssinger eine durchaus unabhängige Politik gegenüber ihrem nächsten Nachbarn, dem Herzoge von Oesterreich verfolgten, und daß sie ihrerseits nicht Anstand nahmen, jene Vergrößerungen anzustreben, von welchen ein großer Theil der ungarischen Magnaten ohnehin behauptete, daß sie nach dem Sturze König Ottokars und der Marchfeldschlacht nur durch die sträfliche Nachgiebigkeit des Königs Ladislaus gegen Rudolf von Habsburg unterlassen worden seien.

Im Jahre 1284 erhob sich König Ladislaus gegen den empörten Grafen Johann, um seine Unterwerfung herbeizuführen. Ohne Zweifel geschah dies im vollen Einverständniß mit Herzog Albrecht, der dem Treiben des unruhigen Grenzgrafen nicht ohne Besorgniß zusah. Allein vergebens führte Ladislaus seine kumanischen Reiter, die bereits unsicher zu werden drohten, gegen den Grafen Iwan. Von dessen Schlosse Bernstein mußte der König ruhmlos abziehen. Demnächst machte Iwan einen Einfall in Steiermark, der von dem Marschall des Herzogs, Hermann von Landenberg, nicht abgewehrt werden konnte. Die österreichischen Truppen sammt ihrem Führer wurden überfallen und gefangen genommen. Durch Herrn Ulrich von

---

[1]) Im Jahre 1283 finden wir im Palatinat den Grafen Raynald (Fejér 112) 1286: Mokianus (ebd. 333), 1289 Nicolaus (ebd. 481), nachdem er bereits 1288 als Ban (ebd. 441) an die Stelle Mykuds (ebd. 436) getreten war.

Taufers wurde ein Friede vermittelt, in welchem Herzog Albrecht zu Haimburg, vermuthlich um seinen Marschall zu retten, sich die schlimmsten Bedingungen gefallen ließ; da traten auch die hochfahrenden Absichten der Güssinger offener zu Tage, wenn es heißt, daß Herzog Albrecht dem Grafen Iwan Beistand leisten sollte gegen Jedermann und besonders gegen den König Ladislaus von Ungarn. Aber Herzog Albrecht war weder gemeint, seinen alten Verbündeten, den unglücklichen König von Ungarn, völlig preis zu geben, noch der Aussicht zu entsagen, den eigenen Besitz jenseits der Leitha und March zu vergrößern. Schon im nächsten Jahre ward der Kampf wieder eröffnet, als der Bruder Iwans, Nicolaus, sich des größten Theiles der Preßburger Grafschaft bemächtigt hatte. Dem Herzog gelang es diesmal, die Burgen von Tyrnau, Saswar und Preßburg zu erobern und Besatzungen in dieselben zu legen. In Steiermark hatte dagegen freilich Graf Iwan dem Landeshauptmann, Abt Heinrich, eine Niederlage beigebracht, aber sein Einfall war dem Herzog nur eine erwünschte Gelegenheit, um ein allgemeines Landesaufgebot erlassen zu können und nun einen entscheidenden Schlag gegen seine eigenen und des Königs von Ungarn Feinde zu führen. Der letztere freilich war in diesem Augenblicke so willenlos und ausschließlich in den Händen des hohen Adels, daß er eben die schon erwähnte Erhebung des Nicolaus zum Palatin bestätigen mußte, aber es ist gewiß eine treffende Nachricht, wenn es in der Reimchronik heißt, er hätte sich der Demüthigung der Güssinger, die nun erfolgte, innig erfreut.

Denn um St. Georgs-Fest sammelte sich der österreichische und steirische Heerbann unter der Führung des Herzogs selbst so zahlreich, daß innerhalb der acht Wochen, durch welche das Landesaufgebot dauerte, alles Land am Neusiedler- und Platten-See in die Hand des Herzogs fiel [1]). Nicht ohne Behagen nennen uns die gleichzeitigen Geschichtsschreiber die vielen Namen der Städte und Burgen, welche in diesem glorreichen Feldzuge von dem Herzoge erobert worden sind. Ausführlicher werden die Belagerungen von Mertensdorf,

[1]) Diese und die folgenden Daten sind von Böhmer Reg. S. 484 und 485 in so gute chronologische Ordnung gebracht, daß nichts hinzuzufügen wäre. Von den Kriegen handeln SS. IX. 715.

S. Margarethen und Eckendorf geschildert. Zu einem Frieden und zu förmlichen Abtretungen ließen sich die Güssinger nicht herbei. Sie zweifelten nicht, daß ihre Anhänger ihnen Hilfe bringen und daß der König den Reichskrieg erklären werde. Allein zu dem letzteren kam es nicht und die nationale ungarische Partei scheint in der That dem Könige diese Unterlassung in nicht geringem Grade zur Last gelegt zu haben. Herzog Albrecht hatte sich nichts destoweniger in dem neu gewonnenen Gebiete wie auf die Dauer einzurichten begonnen. Gegen den Herbst unternahm er eine neue Heerfahrt gegen Graf Iwan, indem er jetzt das feste Güns einschloß und belagerte. Schon war die Stadt gefallen, die Besatzung zog sich in die Burg zurück, konnte aber auch hier sich nicht behaupten und capitulirte gegen freien Abzug. Der Truchseß von Emerberg wurde mit einer Besatzung in Güns zurückgelassen, der Herzog kehrte nach Oesterreich zurück. Eine Ausdehnung Oesterreichs gegen Osten — ziemlich in demselben Umfange, wie König Ottokar in den Feldzügen von 1271 und 1273 sie erreichte — war das Resultat dieser Kämpfe, und wenn wir nicht irren auch dasjenige, was Herzog Albrecht unter allen Umständen festzuhalten entschlossen war. Denn die Güssinger hofften vergeblich auf den Schutz der ungarischen Grenzen durch König Ladislaus. Dieser hatte zwar die Eroberungen Albrechts nicht gebilligt und er würde sich schwerlich zu einer förmlichen Abtretung haben herbeilassen können, aber er widerstand doch der Zumuthung, dem gefährlichsten Großen seines Reiches die königliche Hilfe zu Theil werden zu lassen.

Da ereignete es sich aber, daß Ladislaus am 10. Juli 1290 durch die Hand eines Mörders starb. Seine Vorliebe für die Frauen der Kumanen führte sein Ende in einem Augenblicke herbei, wo er mit den geistlichen und weltlichen Großen eben wieder ganz zerfallen war. Ein eifersüchtiger Kumane tödtete ihn in den Armen des Weibes [1]). Die Magnaten betrauerten seinen Fall am wenigsten, aber

[1]) Ohne daß man sich auf eine andere Quelle als die Reimchronik cp. 382 stützt, erzählt man häufig, daß Ladislaus durch eine Empörung der Kumanen umgekommen wäre, was aber die Reimchronik, die gut unterrichtet ist, eben nicht erzählt. Vgl. ann. Worm brev. SS. XVII., 78, wo nur statt Andreas,

den unerwarteten Moment galt es natürlich rasch zu ergreifen, um die beeinträchtigten Rechte des Adels und die vielfach verletzte Verfassung auf festeren Grundlagen wiederherzustellen. Die Parteien waren rührig — die Anhänger der Königin und der Anjou's befanden sich in dem Nachtheile, daß sie, durch das Ereigniß völlig überrascht, nicht Zeit hatten, die Curie und den neapolitanischen Hof in die nothwendige Thätigkeit zu setzen, während der Erzbischof von Gran, der Palatin Nicolaus und sein Bruder, der Graf Iwan, mit ihren Anhängern nicht nur im Besitze der factischen Macht waren, sondern auch ihren Throncandidaten in der Nähe hatten und seine Wahl und Krönung rascher herbeiführen konnten, als die Gegner zum Handeln kamen. Andreas der Venetianer wurde durch zwei Mönche, welche der Erzbischof von Gran abgeschickt hatte, in Wien schon in den ersten Tagen nach dem Tode Ladislaus von allem Geschehenen unterrichtet und es gelang ihm, aus Wien sich zu entfernen, bevor noch der Hof Albrechts Gegenmaßregeln zu treffen im Stande war; denn es ist klar, daß Albrecht nicht ohne Bedingungen den künftigen König von Ungarn hätte ziehen lassen. Deshalb ist auch die Nachricht sehr glaubwürdig, nach welcher die Abgesandten des Graner Erzbischofs Andreas ausdrücklich an seinem Vorhaben verhinderten, sich von dem Herzog zu verabschieden. Denn daß der neue König nicht durch Zusagen oder Versprechungen an den Herzog von Oesterreich von vornherein gebunden wäre, mußte als das vornehmste Interesse gerade der Partei gelten, welche mit der Wiederherstellung der alten Adelsregierung zugleich die Wiedergewinnung der verschobenen Grenzen des Königreiches und der eroberten Städte und Burgen der Güssinger

---

Ladislaus zu lesen ist. Gegenüber der beispiellosen Verlästerung des Königs Ladislaus verdient übrigens noch angemerkt zu werden, daß Simon de Keza, der ihm sein Werk widmete, und der ihn überhaupt sehr hoch stellte, ausdrücklich erzählt, daß er seit ihrem Aufstandsversuch die Kumanen auf das Strengste beherrscht habe. Daß er sich von ihnen beherrschen ließ, war eben eine Erfindung der Adelsparteien, welche sich dem absoluten Geist seines Regimes nicht beugen mochten. Vgl. Endlicher Mon. Arp. I. 122. Die römische Curie mit der von ihr anbefohlenen Untersuchung, ob Ladislaus katholisch gewesen wäre, — zeigt dagegen den Einfluß der anjouvinischen Partei. Vgl. Theiner, Mon. Nr. 594 und 595, übrigens auch schon bei Raynald, Katona, Fejér u. a. a. O.

Grafen herbeiwünschte. Die heimliche Abreise des Arpaden von Wien bewies der österreichischen Regierung mehr als alle anderen Umstände, daß seine Erhebung auf einem Compromiß beruhe zwischen seinen alten Anhängern und den Grafen von Güssing, welche ihre Zustimmung zu der Erhebung Andreas sicherlich von der Wiedergewinnung ihrer verlorenen Besitzungen abhängig gemacht hatten.

Auf diese Weise drohte den Habsburgern durch den unerwarteten Tod des Königs Ladislaus nicht nur eine Auflösung ihrer bisherigen Allianz mit der ungarischen Krone, sondern auch die Gefahr, um den blutig errungenen Besitz der Grenzbezirke von dem ganzen Reiche angegriffen zu werden. Während sich Andreas, wie wir sehen werden, in Ungarn eingefunden hatte und seinen Weg zum Throne nahm, eilte Herzog Albrecht nicht ohne Besorgniß an den Hof seines Vaters nach Erfurt, wo man wenige Tage vorher den Gegner Albrechts, Erzbischof Rudolf von Salzburg, begraben hatte. Als Albrecht die Hilfe des deutschen Königs und Reichs in der gefährlichen Lage suchte, in der er sich Ungarn gegenüber befand, konnte nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Partei des Andreas, die eigentlich nationale Adelspartei, die Oberhand in Ungarn behalten werde, und in der That wird von einigen Seiten berichtet, daß Andreas zu der Zeit bereits in Stuhlweißenburg gekrönt gewesen sei, da Herzog Albrecht nach Erfurt abreiste [1]). Man muß sich diese Umstände vergegenwärtigen, um die folgenden Schritte der Habsburger völlig zu begreifen. König Rudolf selbst hatte an den Kriegen seines Sohnes gegen die Güssinger und an der Ausbreitung seiner Macht in dem alten Pannonien ein deutliches Interesse genommen. Er hat den Sohn, was man nicht von allen Unternehmungen des letzteren sagen kann, in seinem Verhalten gegen die Ungarn entschieden aufgemuntert, ja er versprach ihm selbst gegen die Güssinger mit der Reichsarmee

[1]) Kopp I. 561 nimmt, auf Herrgott Mon. III. 2, 29 gestützt, an, daß die Krönung am 18. Tage nach Ladislaus Tode stattgefunden; dasselbe Datum 28. Juli gibt Thuroz Schwandtner SS. I. 153. Andere sprechen vom 6. August: Katona VII. 1022; auffallend ist das Datum des Krönungsdiploms (s. weiter unten) — jedesfalls ist sicher, daß die entscheidenden Ereignisse dem Herzoge Albrecht bei seiner Abreise von Wien c. 10. August vollkommen bekannt waren.

zu Hilfe zu kommen. Albrecht wußte, daß seine ungarische Politik von Rudolf vollkommen gebilligt worden sei [1]). Es liegt nahe genug anzunehmen, daß demnach auch die folgenden Schritte mehr den Zweck hatten, das Gewonnene zu erhalten, als etwas Neues zu erreichen. Es erweckte kein geringes Aufsehen, als schon am 31. August König Rudolf seinen Sohn mit dem Königreiche Ungarn feierlich und öffentlich belehnte. In Ungarn und in Rom erhob man sich, wenn auch aus verschiedenen Motiven, gleichmäßig energisch gegen diesen Act des deutschen Königs. Am Hofe des letzteren selbst konnte man sich unmöglich getäuscht haben über den Widerspruch, welcher der Belehnung folgen mußte. Aber es lag doch ein großer politischer Sinn in diesem Vorgang, der damals und später zuweilen als unbegreiflich angesehen worden ist. Was zunächst die Rechtsfrage betraf, so konnte man sich, soweit sie in Betracht gezogen werden mußte, auf eine für solche politische Verhältnisse immerhin nicht ganz abgeschmackte Grundlage berufen. In der Mongolennoth hatte König Bela IV. an Kaiser Friedrich II. eine Gesandtschaft um Hilfe geschickt, wogegen er Ungarn vom Kaiser zu Lehen nahm. Rudolf, der bei jener fast vor einem halben Jahrhundert stattgefundenen Formalität selbst gegenwärtig war, erinnerte sich dessen und verlieh seinem Sohne unter dem zustimmenden Beirath der Fürsten des Reiches das Erbe des Königs Ladislaus. In einer eilfertig ausgestellten Urkunde von wenig Zeilen wurde dieser tiefeinschneidende Act, der die halbe Welt in Bewegung setzte, beglaubigt. Herzog Albrecht aber reiste so schleunig von Erfurt wieder ab, als er gekommen war. Daß König Rudolf nicht daran dachte, seiner Verleihung mit dem Schwerte Nachdruck zu geben, ersieht man daraus, daß keinerlei Kriegsrüstung in den jetzt friedlichen Hofkreisen erfolgte. Daß Herzog Albrecht gerade in jenem Augenblicke vielmehr der Krone des deutschen Reiches, als derjenigen Ungarns nachjagte, wird sich noch zeigen: Die Be-

[1]) Vgl. die beiden Briefe bei Pez cod. dipl. II. 165, Nr. 260 u. 261: contra Ungaros movere intendimus vexilla nostra victricia et prepotentia castra (int. eorum d. h. die Grafen von Güssing), qui romani regni fines inuadunt et in tua persona nostram tamquam Patris in filio sauciant maiestatem.

lehnung Albrechts mit Ungarn konnte also nichts anderes bedeuten, als für's Erste eine Handhabe zu erlangen, um in den Erbfolgestreitigkeiten, die voraussichtlich erfolgen mußten, thätig eingreifen zu können, um sodann den Besitz jener ungarischen Gebiete zu sichern, welche Albrecht eben eroberte und noch besetzt hielt. In diesem untadelhaften Bestreben ließ sich König Rudolf zu der vielbesprochenen Verleihung bestimmen, deren Erfolg gewiß nicht darauf berechnet war, in diesem Augenblicke das ganze Königreich zu behaupten, sondern dem habsburgischen Hause Raum zu weiteren Ansprüchen und Vergrößerungen jetzt oder in der Zukunft zu schaffen.

Indessen hatten auch die Anjou's nicht gezögert, ihre langgehegten Pläne zur Ausführung zu bringen. Sie stützten sich auf ihr angeblich näher liegendes Erbrecht, da Carl Martell, der Sohn Carls II., von der Schwester des verstorbenen Ladislaus gewesen war. Ihre politische Stärke aber lag nicht in dieser Abstammung sondern in der unbedingten Unterstützung, welche sie vom römischen Stuhle erfuhren. Hatten sie ja doch den Einfluß, den die Curie nehmen konnte, wie in Italien, so auch in Ungarn ganz in ihre Gewalt gebracht. Der römische Stuhl hatte seit der Mitte des 11. Jahrhunderts unausgesetzt gewisse Rechte über die ungarische Krone in Anspruch genommen. In dem Augenblicke, als König Rudolf den Papst von der in Erfurt stattgefundenen Verleihung benachrichtigte, war ein Bote des letztern unterwegs mit einem Schreiben, aus welchem die Absicht der Curie schon hervorging, in selbständiger Weise Vorsorge für die Nachfolge in Ungarn zu treffen [1]). Und schon am 8. September erfolgte unter Beisein des päpstlichen Legaten in Neapel eine der Erfurter Belehnung ganz analoge Scene, indem

---

[1]) Die Nachrichten kreuzen sich: Die erste Nachricht vom Papste an Rudolf zur Unterstützung des Legaten am 7. September 1290 — etwa zur selben Zeit ist Rudolfs Schreiben an Nikolaus abgegangen, von welchem in der Antwort am 28. Dec. 1290 die Rede ist. Die Ereignisse in Rom und Neapel darf man aber nicht etwa so darstellen, als ob sie in Folge der Erfurter Belehnung stattgefunden hätten, wie dies häufig geschieht. Beides geht parallel. Die folgende Correspondenz jetzt am vollständigsten Theiner Nr. 593 ff.

König Carl II. seinen Sohn Carl Martell zum Ritter schlug und ihn zum ungarischen König krönen ließ. Es war der Gemal jener uns wolbekannten Tochter König Rudolfs, Clementia, welche nach Italien verheirathet wurde, um das Bündniß zwischen Habsburg und Anjou zu besiegeln. Ueber die Nachfolge dieser Verwandten in Ungarn hätten sich unzweifelhaft die beiderseitigen Familien verständigen können, allein die Stellung, welche die römische Curie bei der ganzen Frage einnahm, war doch zu sehr eine Herausforderung für die Rechte des Reiches, welche die Habsburger in diesem Falle vorzugsweise zu wahren in ihrem Interesse fanden. So entspann sich eine nicht ganz leidenschaftslose Correspondenz zwischen dem Reiche und dem römischen Stuhle, welche theoretisch nicht ohne Bedeutung, praktisch jedoch ohne allen Erfolg blieb, da der einzige Factor, der bei den obwaltenden Verhältnissen die Gewalt im Lande besaß, — die Meinung der ungarischen Stände — dabei außer Acht gelassen worden war. Wenn der Papst sich mit seinen Rechtsdeductionen an König Rudolf und Herzog Albrecht wandte, so war dabei vergessen worden, daß diese, abgesehen von ihren eigenen Plänen, eine Partei im Lande zunächst gar nicht besaßen. Die verwitwete Königin aber, Elisabeth, die Schwester Carl Martells, war von den Großen verlassen worden, man konnte zufrieden sein, wenn der päpstliche Legat Eugubinus für ihre persönliche Sicherheit zu sorgen im Stande war. Der Erzbischof Lodomerius von Gran, ein schlauer Ungar, der sich schon in den letzten Lebensjahren des Königs Ladislaus, um die römische Curie wenig bekümmerte, ließ jetzt den Papst selbst mit den nothwendigsten Nachrichten über die in Ungarn stattgefundenen Vorgänge im Stiche. Als man in Rom und in Neapel zu einem vollen Einblick in die Lage der Dinge kam, war in Ungarn alles bereits zur unabwendbaren vollendeten Thatsache geworden. Der einzige mächtigere Vertreter der anjouvinischen Ansprüche war der Graf von Brebir, aus dem Hause Subic, eine Familie, die seit Bela IV. in Croatien und Dalmatien mächtig geworden war. Paul von Brebir war schon unter Ladislaus Ban geworden, — und er hatte unter den Croaten entschieden das meiste Gewicht. So finden sich denn auch Spuren, daß in Agram der Bischof Johannes sich den Anjou's anschloß, aber

er hatte wenig Macht, da das Capitel für Andreas war [1]). In den dalmatinischen Küstenstädten, wo man das Uebergewicht der Venetianer fürchtete, hätte man sich freilich lieber an Neapel angeschlossen, da die engen Beziehungen Andreas zu der Republik Venedig bekannt genug waren. Aber gerade diese Verbindung mit Venedig hatte dem Könige Andreas bei der nationalen ungarischen Partei den Vorzug gegeben. Sie sicherte ihn zugleich vor der Seemacht Neapels, welche auf diese Weise nicht einmal in den dalmatinischen Küstenstädten dem Gegenkönig Carl die Anerkennung zu verschaffen mochte. Der ganze Versuch der römischen Curie und der Anjou's war gescheitert, und er hatte, gleichwie die unerwartete Erfurter Belehnung, auch keinen andern Erfolg, als Vorbereitungen für die Zukunft zu treffen.

Der rasche Sieg, den Andreas III. über die Gegenparteien in Ungarn gewonnen und die beispiellose Schnelligkeit, mit welcher er sich auf den Thron emporgeschwungen hatte, lähmten auch die auswärtigen Gegner. Diese glänzenden Erfolge dankte er seinem unbedingten Eingehen auf die populären Bestrebungen, von welchen die Stände des Reiches in jenem Augenblicke ganz erfüllt waren. Die despotische Regierung des Königs Ladislaus ließ eine Sicherstellung der ständischen Rechte als das Ziel aller politischen Wünsche und Albrechts Eroberung von einem großen Theile der Grenzcomitate die Wiederherstellung der Integrität als höchste Aufgabe des Patriotismus erscheinen. Diesen beiden Tendenzen kam Andreas in willkommenster Weise entgegen. Er gewann die Güssinger vollständig, indem er zugleich dem kriegerischen Drängen der nationalen Partei eine Richtung gab. Er versprach den Güssingern ihre Besitzungen und eroberte sich damit die Krone. Er erfüllte die Forderungen der Stände und befestigte seinen Thron. Es scheint uns nicht zweifelhaft, daß den Güssingern schon vor der Krönung jenes Versprechen

[1]) Es sei hier doch auch auf die Arbeit des Herrn Bradaška im Programm des Agramer Gymnasiums 1858 hingewiesen, wo auch einige nicht unwichtige Urkunden mitgetheilt sind: Der Comes Gardun wird aber nach der Urkunde S. 8, Note 5, erst beträchtlich später zu den Feinden Andreas III. zu rechnen sein, da ja seine Dienste noch im Kriege gegen Albrecht besonders hervorgehoben werden.

der Wiederherstellung ihres Besitzes gegeben worden ist, bevor es jedoch zur Erhebung der Waffen kam, wurden die inneren Verhältnisse des Reiches zu neuer Ordnung gebracht.

In der Capitulation, welche Andreas III. den Ständen ertheilte, werden alle Auflagen und Steuern, welche von Ladislaus ungesetzlich gefordert wurden, beseitigt, der neue König kehrt ganz zur ständischen Regierungsform zurück; er verspricht die Würden des Reiches und die Grafschaften nicht an fremde oder unedle Leute zu verleihen, er wird den Palatin, den Tavernicus, den Vicekanzler und Judexcurie nur nach dem Rathe und mit Zustimmung der Edlen des Königreiches erwählen. Die königliche Kanzlei wird für die Privilegien nicht mehr als die gesetzliche Taxe verlangen. Die Gerichte werden in ihrer Unabhängigkeit in den Comitaten wiederhergestellt. Die Reichsversammlungen endlich werden nach den alten bewährten Gesetzen jedes Jahr einmal nach Stuhlweißenburg berufen werden. Außer diesen allgemeinen Bestimmungen finden sich aber zwei in die unmittelbare Gegenwart praktisch eingreifende Versprechungen, von denen die eine den Bischöfen und insbesondere dem Erzbischof Lodomerius, die andere den Grafen von Güssing zu statten kommen mußte. Gleich im ersten Punkte der Capitulation heißt es, daß den Kirchen alle ihre Rechte in Bezug auf Besitz, Macht, Zoll und alles Andere, was denselben verloren gegangen sein möchte, vollständig zurückgegeben werden solle. Und weiter wird der König verpflichtet, für die Fälle, daß eine fremde Macht in das Reich einbrechen, oder daß ein Theil oder eine Provinz vom Königreiche sich lossagen wollte, die ganze Macht des kriegspflichtigen Adels und der freien Sachsen Siebenbürgens dagegen aufzubieten [1]). Man sieht, daß diese Be-

---

[1]) Das Diplom Andreas III. am besten bei Endlichen 615 ff. Eine eigenthümliche Schwierigkeit macht das Datum. Im Diplom ist zwar nicht gesagt, wann die Krönung stattgefunden habe, allein deutlich genug sind die Bestimmungen bei der Krönung beschworen worden. Warum ist also das Datum der Urkunde erst 1291, 22. Febr. Ob das nicht Schreibfehler? Bemerkenswerth ist, daß Andreas schon am 29. Juli als König urkundet, und daß also wahrscheinlich die Angabe des Thurocz richtig sein möchte; übrigens ist es auch erwähnenswerth, daß der König in seinem Diplom den Thron ausdrücklich auf

stimmung in der Stellung Ungarns und der Güssinger zu Herzog Albrecht ihre Anwendbarkeit fand. Nicht sofort ließ sich indessen die Frage um den Besitz der Grenzcomitate zum Gegenstande kriegerischer Rüstungen machen. Denn so wenig die Anjou's dem neuen, gewandten und klugen Könige auf Ungarns Throne eigentlich innere Schwierigkeiten machten, so war doch unvermuthet ein anderer Nebenbuhler aufgestanden. Mit polnischer Hilfe, denn auch dort erwartete man aus den anarchischen Verhältnissen der letzten Jahre Vortheile zu ziehen, war ein Abenteurer, der sich für den verstorbenen Bruder des Königs Ladislaus ausgab und der auch Andreas hieß, aufgestanden und nicht ohne Anhang geblieben. Rasch hatte sich jedoch der umsichtige König von dieser Gefahr befreit. Mit allen zu Gebote stehenden Truppen schlug er den falschen Andreas und zwang ihn zur Flucht, auf welcher er in der Nibba ertrank. König Andreas selbst hatte sich mit einer Tochter des Herzogs Ziemovit von Cujavien, Fennena geheißen, vermählt.

Herzog Albrecht mußte, wenn er von seinem Belehnungstitel auf Ungarn Gebrauch machen wollte, vorbereitet sein einen gewaltigen Kampf zu bestehen. Daß er sich dazu so gut wie gar nicht rüstete, ist ein weiterer Beleg dafür, daß man das Recht auf Ungarn nur dazu benutzen wollte, um den factischen Besitz der Grenzcomitate auf dem Wege des Ausgleichs und Vertrags zu sichern. Allein in keiner Weise bot Andreas hiezu die Hand. Im Winter 1290 zeigten sich in den Grenzländern bereits Vorboten des bevorstehenden Angriffes der Ungarn. Graf Abraham, Meinolds Sohn, erhob sich im Preßburger Comitat gegen Herzog Albrechts Besatzungen in Tyrnau und Preßburg. Um Weihnachten machte Albrecht selbst noch eine Heerfahrt nach Ungarn, brachte Verstärkungen seiner Truppen, zwang den Grafen Abraham zur Flucht, eroberte das Schloß St. Veitsberg. Allein im Frühjahre sammelte sich das ungarische Insurrectionsheer aus allen Theilen des Landes in solcher Anzahl, daß in Oesterreich Niemand mehr zweifeln konnte, über den Besitz jener Grenz-

---

Grund des Erbrechts in Anspruch nimmt, vielleicht nicht sowol im Gegensatze gegen die Magnaten, als vielmehr um den Erbansprüchen der Anjou's ein Gegengewicht zu geben.

provinzen werden nicht Rechtstitel und Ansprüche, sondern die Waffen entscheiden müssen. Zu Ostern 1291 brachten Gesandte des Königs Andreas die Forderung nach Wien, der Herzog möge die ungarischen Besitzungen herausgeben. Andreas bot Sühne und Freundschaft unter dieser Bedingung. Es war eine ähnliche Lage, wie damals, als der letzte Babenberger ebenfalls den Besitz der Grenzcomitate vertheidigte und dann gegen Bela IV. fiel. Man erinnerte sich in Oesterreich jener Ereignisse noch zu deutlich und mancherlei Stimmen erhoben sich für friedlichen Ausgleich. Da es doch dazu nicht kam, so rüsteten die Landherren ein bedeutendes Heer aus, welches vielleicht nur deshalb den Ungarn nicht gewachsen war, weil es zu spät und erst als die festen Plätze jenseits der March und der Leitha schon verloren waren, im Felde erschien [1]). Herzog Albrecht befand sich schon seit Anfangs Juni in Hainburg, um von da seinen Burgen in Ungarn leichteren Entsatz bringen zu können. König Andreas warf sich zunächst auf die Schlösser im Preßburger Comitat. Dorthin drangen von der Waag die Schaaren des Grafen Abraham und des Mattheus von Trenczin. Sie hatten den Oesterreichern im offenen Felde bei Tyrnau eine Niederlage beigebracht, allein ihre wiederholten Versuche auf Preßburg wurden in blutigster Weise zurückgeschlagen. Entscheidendes mußte am rechten Donauufer eintreten, denn dort war die Hauptmacht der Ungarn in außerordentlicher Anzahl gegen die Leitha vorgerückt, ohne daß es dem Herzog gelang auf den Schlössern des Eisenburger Comitates sich zu behaupten. Um Mitte Juli stand König Andreas in seinem Lager an der Leitha und erwartete hier zunächst, ob Herzog Albrecht ihm die Hauptschlacht anbieten werde. Einzelne Reiterschaaren drangen zuweilen plötzlich in Oesterreich und Steiermark vor, plünderten und zogen mit Gefangenen wieder ab. Die Klagen der Bevölkerung und ihre Leiden waren, wie in allen diesen Kriegen, unbeschreiblich. Herzog Albrecht erwartete Zuzug von dem Könige, von den Reichsfürsten. Nur wenige, darunter Herzog Meinhart, hatten sich eingefunden. Rudolf hatte kurz vor seinem

---

[1]) Die schlechte Vorsorge für die Landes-Vertheidigung tadelt Helbling XV. 215 ff., 483 ff.

Tode noch schwäbische Hilfstruppen entsendet. Die ganze Armee Herzog Albrechts aber war doch nicht groß genug, um sich von Wien weit zu entfernen. Bald ward das Weichbild der Stadt der Kriegsschauplatz. Die Oesterreicher wurden auf Wien beschränkt, der glorreiche Feldzug Andreas III., mit welchem er seine Regierung in nationaler Weise inaugurirte, konnte im Wesentlichen als vollendet betrachtet werden, denn eine Einnahme Wiens durch die ungarischen Reiterschaaren war nicht zu befürchten. Hätte Herzog Albrecht auf Entsatz durch Reichstruppen rechnen können, so hätte er es vielleicht gewagt, weiteren Widerstand zu leisten. Wie die Dinge in Deutschland lagen, war daran im August nicht mehr zu denken. Es war den Bischöfen leicht gemacht unter diesen Umständen einen Frieden zu vereinbaren, der allerdings auf die gänzliche Verzichtleistung Herzog Albrechts auf alle ungarischen Gebiete lautete. Am 28. August verkündigten acht Schiedsrichter, auf welche man sich nach zweitägigen Verhandlungen geeinigt hatte, den Frieden. Der Herzog restituirte an Ungarn Preßburg und Tyrnau, Kobolzdorf und Güssing, und alle sonstigen ungarischen Edlen gehörigen Burgen, nur sollten die letztern, um alle Streitigkeiten zu vermeiden, zuvor gebrochen werden. Ueber das Schloß Ankenstein, welches die Pettauer lange besaßen, sollte richterlich entschieden und Grenzräubereien künftig durch eine gemischte Commission beurtheilt werden. Der Name der Güssinger ist sorgfältig vermieden, nicht mit ihnen wollte der Herzog von Oesterreich unterhandelt haben, denn so strenge wahrte man schon damals diplomatische Courtoisie. Nicht unbedeutend sind dagegen die Zugeständnisse, welche auch Andreas seinerseits machte, indem er den wenigen Anhängern Albrechts in Ungarn vollständige Amnestie verhieß und die Maßregeln des Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit namentlich zu Gunsten der österreichischen Reisenden und Kaufleute zu bessern versprach. Man kann kaum zweifelhaft sein, daß es den Ungarn Ernst mit dem Wunsche war, ein freundliches und friedliches Verhältniß mit dem deutschen Nachbarstaate zu begründen. Aber auch Herzog Albrechts Lage war in jenem Augenblicke eine solche, daß er die Allianz, welche ihm Ungarn anbot, besonders wegen der immer gefährlicher sich verwickelnden deutschen Frage um jeden Preis erhalten

wollte [1]). Als die beiden Fürsten sich persönlich zu Preßburg trafen, erneuerten sie besonders den Artikel des Friedensvertrags, in welchem sie sich gegen alle und jede Angreifer Beistand zusagten, mit Ausnahme des Papstes und des künftigen deutschen Königs. Noch hoffte Albrecht die Wahl der Kurfürsten zum deutschen Könige auf sich zu lenken, und seinen Widersachern sollte sein Friede mit Ungarn besonders gefährlich werden. Albrecht hatte von seinen ungarischen Eroberungen zwar nichts behalten, aber er fühlte sich im Osten durch das nun befreundete und innerlich wolregierte Ungarn Andreas des III. mehr gesichert und gedeckt, als seither. Der Verlust der Grenzcomitate gab ihm freiere Hand in den deutschen Lebensfragen seines Hauses. Wir werfen einen Blick auf Böhmen, um zu sehen, ob ihm auch hier die Verhältnisse so günstig lagen.

---

Der vorgeschobene Posten der slavischen Nationen in Böhmen hat den Deutschen in allen Jahrhunderten, wenn auch nicht reelle Schwierigkeiten, so doch manche Fatalitäten verursacht. Das Land war zu fruchtbar und zu reich, als daß es deutschem Gewerbfleiß und Handel, deutscher Cultur überhaupt hätte entgehen dürfen; es war auch strategisch von zu großer Wichtigkeit, als daß es von der deutschen Kaisermacht hätte einen Augenblick unbezwungen bleiben können. Die Regierungen und Fürsten desselben waren denn auch ganz und mit wenigen Ausnahmen diesem natürlichen Zuge der Dinge hingegeben, sie haben sich fast immer und mit verständigem Sinn diesen deutschen Interessen ein- und untergeordnet, aber es waren doch stets verschiedene Strömungen sichtbar, und die nationalen Leidenschaften haben nicht selten den politischen Nothwendigkeiten einen

[1]) Der Friedensschluß ist jetzt bei Lichnowsky I. 277 vollständig. Besonders der Umstand, daß ausdrücklich von zweitägigen Vorverhandlungen die Rede ist, bestätigt wieder einmal die ausführliche und mitunter durch ihre Lebendigkeit unberechtigten Unglauben verursachende Darstellung der Reimchronik in erwünschtester Weise. Ausführlicheres, als uns hier der Raum gestattet, gibt Czech a. a. O. Bei Böhmer Reg. S. 487 ist L. nicht Ludewig sondern Lodomerius zu lesen.

sehr materiellen Widerstand entgegen zu setzen gesucht. So war auch nach dem Zusammenbruch des künstlichen Gebäudes, welches ein großdenkender Monarch geschaffen hatte, eine Partei böhmischer Großen an die Regierung gelangt, welche wie zur Zeit der Ermordung des heiligen Wenzel oder vor der Unterwerfung des Kaiser Lothar, Abschließung des Landes, Unterdrückung der abendländischen Culturelemente, Aufgebung der traditionellen pršchemyslidischen Politik als den höchsten Zweck ihrer Bestrebungen ansahen; und in der That schien kein Moment geeigneter zur Durchführung dieser Absichten als der, wo ein kaum den Kinderschuhen entwachsener ohnmächtiger, durch Zerrüttung der Familienverhältnisse völlig haltloser König durchaus in ihre Hände gegeben war. Die Verwaltung Ottos von Brandenburg war besonders deshalb eine fehlerhafte, weil sie lediglich auf Befriedigung ganz augenblicklicher Leidenschaften, jedenfalls nur zur Erreichung sehr flüchtiger materieller Vortheile berechnet war und weder der Reichspolitik noch den tieferen brandenburgischen Interessen diente. Insoferne ist es denn auch sehr begreiflich, daß König Rudolf selbst, wie wir uns hier erinnern, die Freigebung des jungen Wenzel II., seines Schwiegersohnes und seine Entlassung aus der Vormundschaft als eine unaufschiebbare Maßregel unterstützte, selbst auf die Gefahr hin, sein Einfluß auf das junge Königspaar möchte vielleicht eine Zeit lang von der festgegliederten Partei der Bischöfe und des Adels von Böhmen und Mähren zurückgedrängt werden.

Schicken wir diesen Betrachtungen einige die Familienbeziehungen betreffende Thatsachen voraus. Als König Wenzel 14 Jahre alt war, sollte zu Eger das Beilager mit seiner ihm schon angetrauten Gemalin, der gleichaltrigen Tochter Rudolfs gefeiert werden. Gründe jedoch scheinen vorhanden gewesen zu sein, welche den Vollzug der Ehe noch um dritthalb Jahre hinauszuschieben nöthigten [1]). So zog die junge Königin erst am 8. Juli 1287 im Schlosse zu Prag ein,

[1]) Die Thatsache der ehelichen Vereinigung am 8. Juli 1287 ist durch Chron. Francisci 34 verbürgt. Da nun nach dem Beilager vom Januar 1285 König Rudolf seine Tochter wieder mit sich nimmt, so läßt sich dies, da sicherlich keine anderen Differenzen bestanden, nur auf das physische Unvermögen zurückführen.

wo sie im nächsten Jahre einen Sohn, der bald starb, und sodann Zwillinge, Wenzel (III.) und Agnes gebar. Die Geschwister des königlichen Paares, König Rudolfs jüngster Sohn Rudolf und König Ottokars Tochter Agnes mögen um dieselbe Zeit gleichfalls das Beilager gehalten haben [1]). Sie führten in der Zeit ihrer kurzen Ehe, aus welcher nur ein Sohn, Johannes, geboren wurde, ein unstetes Wanderleben, ungewiß, ob die königliche Regierung des Reichs eine feste Herrschaft ihnen zu verschaffen im Stande sein werde. Nicht seltene Gäste waren sie jedoch in Prag, wo König Wenzel ihnen wolgeneigt schien. Schwierigere Verhältnisse wurden am Hofe durch die Königin Mutter herbeigeführt, welche, wie wir wissen, sich mit Zawisch von Rosenberg vermält hatte, und nachdem sie von dem jungen königlichen Sohne an den Hof gezogen worden war, die unebenbürtige Heirat öffentlich feierte. Sie starb aber schon am 9. September 1285, worauf sich Zawisch nicht ohne Erfolg um eine Schwester des Königs Ladislaus von Ungarn bewarb. Zu alledem hatte auch der persönlich tüchtige und allgemein geachtete Bastard König Ottokars, Herzog Nikolaus von Troppau, am Hofe vollen Zutritt und günstige Aufnahme gefunden, er war der heftigste Feind des Herrn Zawisch und behauptete sich nicht ohne Mühe gegenüber diesem und der Königin Mutter im Besitze seines Herzogthums Troppau. Diese bunte Gesellschaft des böhmischen Hofes erfreute sich nicht des besten Rufes ihrer Eintracht und Familienfreundschaft. Selbst den jungen König glaubte man einmal durch die Königin Kunigunde, seine Mutter, vergiftet [2]); Herr Zawisch galt als ein Zauberer, der Liebestränke

---

[1]) Die früheren Angaben, daß die Verehlichung schon 1286 stattgefunden, lassen sich allerdings nicht beweisen, vgl. Kopp. I., 497, Note 3, allein ebenso unwahrscheinlich ist 1289, — Agnes war zwei Jahre älter als ihr Bruder Wenzel und im Jahre 1278 bereits 10 Jahre, wo die Trauung stattgefunden hatte. Ob Johannes der älteste und einzige Sohn war, ist auch nicht sicher. Herzog Rudolf war auch schon älter, wenn auch schwerlich bald nach 1260 geboren, wie Böhmer will. S. 496. Zu bessern Resultaten weiß ich auch nicht zu gelangen.

[2]) Böhmer, font. I., S. 9. Da übrigens das bekannte Mittel gegen Vergiftung (bei den Beinen aufhängen) wirklich genutzt haben sollte, so ist wol sicher, daß der arme Knabe gar nicht vergiftet war.

zu mischen wüßte; die kindliche Königin Guta, das hilflose Geschöpf, fürchtete ihn so sehr, daß sie einen von ihm dargebotenen Schleier für Zauberwerk oder Giftmischerei hielt. Der König selbst war ein früh gealtertes Kind, dem man Späße andichten konnte, wie etwa, daß er seinen von ihm sehr geschätzten Küchennotar, der ihn aber notorisch furchtbar betrog, zum Herrn der Töpfer und Böttcher ernannte [1]). Die Verwaltung Böhmens war allmählich aus jeglichem Geleise gekommen. Seit dem Tode König Ottokars traten häufige Wechsel in den Hof- und Landesämtern ein. Mit der Rückkehr König Wenzels war dieser Zustand nicht gebessert worden. Er fand den Bischof Tobias von Prag und Herrn Burkhard von Janowitz im vorzüglichsten Besitze der Gewalt, aber insbesondere der letztere wurde von den Witkowecen und vielen mit ihnen verbundenen Geschlechtern, Neuhaus, Sternberg, Duba und anderen angefeindet; — als Zawisch von Rosenberg an den Hof gelangte, war die Stellung der bisherigen Machthaber völlig unhaltbar geworden. Auch zwischen dem mährischen und böhmischen Adel bildete sich ein stärkerer Gegensatz, da die Verwaltung Mährens von derjenigen Böhmens, seit das erstere von König Rudolf für das Reich in Pfand genommen worden war, getrennt blieb [2]). In Mähren bekämpften sich der Bischof von Olmütz und Friedrich von Schonburg, in Böhmen herrschte der volle Bürgerkrieg zwischen den Parteien Burkhards und Rosenbergs. Das Land litt unter diesen stetigen Fehden nicht weniger, als unter der früheren Regierung des Markgrafen Otto von Brandenburg. Städte und Dörfer waren durch die vorhergegangenen Hungerjahre und Seuchen so entvölkert, daß die Regierung an Maßregeln denken

[1]) In Voigts Formelbuch Arch. 29, S. 155 befindet sich dieser Kanzleispaß. Johann Westphal wurde vom König offenbar sehr begünstigt, während alle Welt von seinen Unterschleifen und Betrügereien sprach. Man vergleicht ihn mit Dietrich von Bern und Aehnliches.

[2]) Mähren hatte unter König Wenzel, was unter Ottokar nicht der Fall war, seine besondere Kanzlei behalten. Prothonotarius per Moraviam war Magister Johannes prepositus Satzensis vgl. Boczek IV., S. 308—360 u. a. der Kanzler von Böhmen urkundet nicht für Mähren. König Wenzel hält sich nun auch regelmäßig jährlich in Mähren auf, vgl. Boczek IV., S. 323, 339, 346, 356, 373 u. s. w.

mußte, durch neue Colonisation nicht nur die gewerbliche Thätigkeit, selbst den darniederliegenden Landbau zu ermöglichen [1]). In dieser Nothlage Böhmens glaubte König Rudolf noch einmal in die Verhältnisse desselben unmittelbar eingreifen zu sollen. Im Anfang April 1284 ließ er in ähnlicher Weise, wie es in Baiern und in Franken geschehen ist, einen Landfrieden für Böhmen verkündigen, welchem König Wenzel und ein guter Theil der Barone beitraten [2]). Man setzte die Bedingungen und Strafen auch für Böhmen fest, unter denen der Landfriede gehalten werden sollte, wer nicht beitrat, wurde rechtlos erklärt, einzelne Burgen, wie die der Klingenberge, wurden in Folge des verkündeten deutschen Landfriedens gebrochen. Auch auf Mähren dehnte sich die Handhabung des Friedensgesetzes aus. Man kann nicht verkennen, daß Zawisch, der am Hofe nun die volle Macht an sich gerissen hatte, gerade in dieser angedeuteten Richtung eine große und sehr entsprechende Wirksamkeit entfaltete, und daß ihm zumeist die Herstellung eines geordneteren Zustandes zu danken war. Aber gegen das dauernde und untergrabende Vordringen seiner Feinde vermochte auch er sich auf die Länge nicht zu behaupten. Daß er vom König Rudolf irgendwie Feindseligkeiten zu erfahren gehabt hätte, wird sich nicht erweisen lassen [3]), erst der Tod seiner Gemalin, der Königin Mutter, und der Anspruch, den er für seinen Sohn auf das gesammte Erbe der Königin Kunigunde erhob, hatten seine Stellung erschüttert. Die Zusammenkunft Rudolfs mit Wenzel in Eger im Januar 1285 hatte das bisherige Regiment, soviel man

---

[1]) Vgl. Voigt, Formelbuch, S. 126 und 151.

[2]) Die Urkunde, welche Palacky II., 1, 318 aus einem Formelbuche citirt, ist wol keine andere als Voigt, Nr. 67. König und Barone verpflichten sich, servare treugas, — es ist hier offenbar derselbe Landfriede, der für Franken verkündet wurde, vorausgegangen, wie aus dem Inhalte der Urkunde zu ersehen. Die Urkunden vom 23. August 1283 und 25. Mai 1284 können aber nicht als förmliche Friedensschlüsse zweier Parteien gelten.

[3]) Die Nachricht, daß Zawisch das Beilager der Königin Agnes zu Eger nicht am Hofe mitfeierte, ist fälschlich von Palacky auf eine Spannung (S. 322) gedeutet. Der Grund lag einfach in den ceremoniellen Verhältnissen, welche es unmöglich machten, daß Kunigunde als Gemalin des Zawisch auftreten konnte, er blieb nach deutschem Rechte immer ein unebenbürtiger Mann, und wurde diese Ehe von Rudolf natürlich nie formell anerkannt.

sehen kann, eher befestigt. In den Jahren 1286 und 1287 regierte Wenzel bald in Böhmen, bald in Mähren, ohne daß erhebliche Störungen vorgefallen wären. Im Jahre 1287 trat jedoch die Entfernung Zawisch von Rosenbergs vom Hofe plötzlich und ohne daß die Ursachen klar vorlägen, ein [1]. Die gestürzte Partei trat sofort in die heftigste Opposition; denn Zawisch verfolgte die Absicht, ein selbständiges Fürstenthum in Mähren in ähnlicher Weise, wie es Herzog Nikolaus in Troppau erhalten hatte, für seine Familie zu begründen, allein dies erregte den Haß Wenzels auf das Bitterste; — es ist bekannt, wie Zawisch unerwartet gefangen genommen und endlich nach vielen Leiden und harter Behandlung doch auf Befehl des Herzogs Nikolaus von Troppau enthauptet wurde. Man hatte ihn mit dem grausam verfolgten Zwecke, seine Burgen und die seiner Freunde zur Uebergabe zu nöthigen, umhergeführt und seine Enthauptung im Falle des Widerstandes der Burgen angedroht. Sein Bruder, der an den Ernst der Drohung nicht glaubte, mußte erleben, daß das Haupt des Unglücklichen vor Frauenberg unweit Budweis wirklich fiel. Er stellt ein in Böhmen weniger häufiges Beispiel dar, jenes rastlosen — man möchte sagen — phantastischen Ehrgeizes, an welchem die aristokratische Gesellschaft des Mittelalters krankte. Seine Standesgenossen in Böhmen waren zwar häufig rebellisch, daß es aber Einen unter ihnen gab, der etwa wie ein Somerset oder Nor-

[1] Die Gründe sind gar nicht mehr festzustellen. Allerdings wird nach der Reimchronik, cap. 201, auch von Palacky angenommen, daß König Rudolf die Entfernung des Zawisch zur Bedingung der Auslieferung seiner Tochter gemacht habe. Es wäre nach sonstigem Vorgange zu erwarten, daß Palacky diese Nachricht bestreite, eben weil sie aus der Reimchronik stammt. Liest man aber die ganze Stelle aufmerksam, so spricht König Rudolf den Wunsch aus, daß der König, wenn seine Tochter bei ihm sein werde, in den Besitz seiner ganzen königlichen Gewalt gelangen solle, — er hält den Einfluß und die Bedeutung des Zawisch für gefährlich — aber ein Grund des Sturzes dieses Mannes liegt hier nicht ausgesprochen. Andere Dinge müssen den von König Rudolf allerdings aufgemunterten Fürsten von Böhmen bestimmt haben, gegen den Vasallen energisch aufzutreten. Im Ganzen ist auch über diese Dinge die Reimchronik nicht schlecht unterrichtet in den cap. 203 ff., wenn auch Uebertriebenheiten und eine allzu persönliche Fassung aller Verhältnisse vorhanden ist. Das Chron. aulae regiae ist leider über diese Punkte sehr verschwommen.

thumberland nach dem Höchsten griff und königlichem Blute sich ebenbürtig hielt, das bewirkte, daß Zawisch im Volke wie kein Anderer fortlebte. In seiner politischen Ueberzeugung gehörte er indessen nie jener tschechischen Richtung an, welche sich nach dem Sturze Otokars zu erheben suchte, und es ist daher auch bloße Tendenzpoesie, wenn man den böhmischen Helden, dessen offenbarer Bund mit König Rudolf nicht zu läugnen war, doch wenigstens schließlich durch Intriguen des deutschen Königs umkommen ließ. Die Stellung Rudolfs zu den seit 1283 fortdauernden oder neuentstandenen Schwierigkeiten und innern Streitigkeiten Böhmens war keine bestimmt ausgesprochene und eingreifende, er verhielt sich dazu wie zu so vielen politischen Fragen des römischen Reiches als kluger Beobachter. Andere Motive aber waren es, die ihn endlich seit dem Jahre 1289 nöthigten, den böhmischen Hof und die Regierung fester an sein Haus zu binden. Die ernstere Inangriffnahme der Nachfolge im Reiche und die Abneigung der Kurfürsten auf dieselbe einzugehen, erinnerte den König Rudolf an die Bedeutung Böhmens im Kurcollegium. Im Februar 1289 hielt König Rudolf zum zweiten Male Hof in Eger. Sofort wurde die Streitfrage um den Antheil Böhmens an der deutschen Königswahl um einen wichtigen Schritt vorwärts gebracht. Daß nämlich Rudolf das Augsburger Weisthum von 1275 über die bairischen Kurstimmen nicht so verstand, als wären dadurch die Kurrechte Böhmens gänzlich über Bord geworfen worden, ging schon daraus hervor, daß sich Rudolf schon im Jahre 1285 von Böhmen einen Willebrief zu Schenkungen für Basel ausstellen ließ [1]). Wenn es aber demnächst zu einer eigentlichen Wahlverhandlung kommen sollte, so war es doch noch immer zweifelhaft, wie die Kurfürsten selbst die Stellung Böhmens auffassen würden. Deshalb ließ König Rudolf zu Eger besonders über diese Frage eine Rechtsentscheidung

---

[1]) Diesen Willebrief — gewiß nicht außer Acht zu lassen bei der Interpretation der Urkunde von 1275, 15. Mai. Vgl. bei Trouillat, Monuments II., S. 369. Er ist also von demselben Rudolf 1285, 16. April eingeholt worden, welcher nach neueren Interpretatoren vor 10 Jahren in einem unvergeßlichen Augenblicke bezeugt haben sollte, daß die Kurrechte Böhmen rechtlich abgesprochen worden seien.

fällen. Der Ausspruch lautete dahin, daß das Kurrecht Böhmens seit den ältesten Zeiten feststehe, und wir wollen gleich hinzufügen, daß die Richtigkeit dieses Ausspruches auch nachher von Niemandem mehr angezweifelt oder bestritten worden ist [1]). Für die staatsrechtliche Stellung Böhmens war diese Entscheidung von nicht geringer Wichtigkeit, aber auch für die territoriale Entwickelung der böhmischen Krone wurde Wichtiges in Eger von König Rudolf erlangt. Am 6. Februar hatte Markgraf Friedrich von Meißen dem böhmischen Könige sein Erbtheil in Meißen als Fürstenthum gegen eine jährliche Rente von 4500 Mark abgetreten. Er sicherte sich auf diese Weise ohne Zweifel gegen die habsüchtigen, zum Theil mächtigeren Glieder der Familie Wettin seine Existenz am besten, und konnte unter dem Schutze Böhmens nunmehr seine schönen Einkünfte ruhiger genießen. Es war einer jener damals mehr und mehr eintretenden Fälle, daß sich ein kleiner Fürst unter dem Scepter eines Mächtigen immerhin woler fühlte, als in der Selbständigkeit, welche in jenen harten Zeiten so wenig Garantien der Sicherheit bot. Allein die Einverleibung des Theiles von Meißen, den Friedrich besaß, in das Königreich Böhmen war doch eine Angelegenheit, welche ohne die Zustimmung des deutschen Königs nicht durchführbar war. Als nun Wenzel mit seiner Gemalin Guta bei dem königlichen Vater in Eger erschien, so war es ihr Hauptbestreben, die Belehnung über diese Reichslehen und die Genehmigung der Tauschverträge zu erhalten. Markgraf Friedrich war selbst in Eger anwesend, gab dem Könige Rudolf seine Lehen mit der Bitte auf, dieselben dem Könige Wenzel zu verleihen; dies geschah am 12. März nicht ohne hervorzuheben, daß der römische König der Krone Böhmen diese Gunst bezeuge, da er sich besonderer Dienste von seinem getreuen Könige Wenzel ver-

---

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 980. Zu Erfurt ist im folgenden Jahre dann noch einmal mit deutlicherer Hervorhebung des Schenkenamtes dieselbe Sache beurkundet worden. Ebd. Nr. 1076. Ich denke mir, daß diese Wiederholung außer der Rücksicht auf die zu Erfurt in größerer Anzahl versammelten Fürsten noch durch den Umstand hervorgerufen worden ist, daß die Idee der sieben Aemter immer festeren Fuß gefaßt hatte und dann doch die Begründung des Schenkenamtes, als Grundlage des Wahlrechts, die Hauptsache schien für Beseitigung künftiger Zweifel, welche übrigens bekanntlich nicht weiter erhoben worden sind.

sehe [1]). Dieser Erfolg der Zusammenkunft in Eger stärkte, wie zu erwarten war, die deutsche Partei in Böhmen außerordentlich; es war jetzt dem jungen Könige möglich geworden, staatsmännische Kräfte aus den benachbarten deutschen Ländern an seinen Hof zu ziehen, und diesen einen wesentlichen Einfluß auf die Geschäfte überhaupt zu übertragen. Bernhart von Kamenz, Propst zu Meißen, besorgte fortan hauptsächlich die äußern Angelegenheiten König Wenzels und er wußte sich insbesondere durch die Erfolge der böhmischen Politik in Schlesien, von denen sogleich zu sprechen sein wird, immer mehr zu befestigen. Und noch andere Männer erhielten Stellungen am böhmischen Hofe. Bischof Arnold von Bamberg und der Templerbruder Berthold von Geppenstein aus Schwaben, dieser in bleibender Weise, jener zu besonderen Missionen und Vertrauensämtern verwendet, beherrschten, wie es scheint, mit Bernhart von Kamenz die böhmische Politik. Auch König Rudolfs Arzt und Vertrauter, Peter Aspelt, mag um diese Zeit von Wenzel die einträglichen Prager Pfründen erhalten haben, in deren Besitze wir ihn noch später — ja noch als Bischof von Basel finden.

Für diese deutsche Reichspartei, in deren mächtigen Armen König Wenzel endlich einen Ruhepunkt nach den stürmischen Kämpfen der einheimischen Adelsfactionen gefunden hatte, war es nun besonders günstig, daß sie schon im nächsten Jahre die bedeutendsten Erwer-

[1]) Böhmer Reg. Nr. 981, wozu die Urkde. Dumont I., 1, 315 auch bei Kopp. I., 435, Note 3 herbeizuziehen. Die Belehnung scheint förmlich ertheilt worden zu sein. Daher möchte ich den Irrthum des Chron. Franc. 36 erklären, der erzählt, daß Wenzel 1289 mit Böhmen und Mähren belehnt worden sei, was nicht richtig sein kann, da Wenzel im Jahre 1284 noch als dominus et Heres und 1285 bereits als Rex zeichnet. Vgl. den zur Hand liegenden Boczek IV, S. 289, 292, 300, 308 ꝛc. auch die Urkde. vom 16. Apr. 1285 in der vorherg. Note. Die Veränderung ist also um Anfang 1285 vor sich gegangen und es ist daher sehr möglich, daß die Nachricht der Belehnung mit Böhmen und Mähren statt zum zweiten Hoftag von Eger vielmehr zum ersten Hoftag von Eger gehört. Da aber die Annahme des Titels in früheren Fällen mit der Krönung zusammenhängt (vgl. bei König Ottokar II.), diese aber bei Wenzel erst 1297 stattfand, so ist es zwar wahrscheinlich, daß Wenzel auf dem Egerer Hoftage von 1285 mit Böhmen belehnt worden ist, aber doch auch nicht gewiß. Die Belehnung im Jahre 1289 bezog sich auf die Reichslehen Friedrichs von Meißen.

bungen für Böhmen aufzuweisen hatte, die seit langer Zeit vorgekommen waren. Diese Regierung gab der böhmischen Krone zuerst wieder die Richtung auf die zu Polen gehörigen Herzogthümer Schlesiens; sie legte den Grund zur Erweiterung der böhmischen Macht gegen Polen, ein Gedanke, an dessen Durchführung die tapfersten Herzoge der Vorzeit gescheitert waren. Jetzt fiel dem böhmischen Könige die Oberhoheit über diese Gebiete wie eine reife Frucht in unblutigster Weise gleichsam in den Schooß. Nach dem Tode des Herzogs Wladislaus von Oppeln, der sich während seiner langen Regierung durchaus an die Politik König Ottokars, seines großen Nachbars und Zeitgenossen, angeschlossen hatte, theilten seine vier Söhne das Herzogthum, welches in seiner Vereinigung ganz Oberschlesien umfaßte, und sofort trat die überall zu beobachtende Erscheinung der Schwäche und Unhaltbarkeit der neuen kleinen Herrschaften um so rascher hervor, als an diesen östlichsten Grenzen des Reiches Rechtsschutz noch schwerer gegen die Macht der polnischen Verwandten zu finden war, als sonst unter ähnlichen Verhältnissen. Die Folge der Theilungen war auch hier dieselbe, wie man sie stets beobachten konnte. Die unmächtigen aber dem Namen nach selbständigen Fürsten nahmen ihr Land als Lehen von den mächtigeren Nachbarn. Diese Rolle fiel naturgemäß Böhmen zu. In wenigen Jahren unterwarfen sich sämmtliche Brüder von Oppeln der Oberlehensherrschaft von Böhmen [1]). Der erste, der auf diese Weise den Schutz Böhmens suchte, war der zweitgeborne Sohn des Herzogs Wladislaus, Casimir, Herzog von Oppeln. Am 10. Januar 1289 unterwarf er sich und sein Land der Lehensherrschaft des Königs von Böhmen. Am 17. Januar 1291 folgten diesem Beispiele der älteste, Mesko, und der drittgeborne, Boleslaus, Herren der Theilfürstenthümer von Beuthen und Teschen. Der jüngste, Prschemyslaus, besaß

---

[1]) Stenzel, Geschichte von Schlesien. Die Ausführungen Biermanns in der trefflichen Geschichte von Teschen überzeugen mich sowol in Bezug auf die Art der Theilung des Fürstenthums Oppeln, als auch in Bezug auf die Reihenfolge der Söhne vollkommen. Herbeizuziehen sind indessen noch die Urkunden vom 10. Januar 1289 und 17. Jan. 1291. Codex Silesiae. Kopp I., 483, 1 und 484, 3.

mit Mesko Ratibor gemeinsam und war zur Zeit der Lehensnahme vermuthlich noch unmündig. Alle vier Herzoge waren nun Lehensleute von Böhmen. Und dieser bedeutende Machtzuwachs übte noch weitere Rückwirkung. Der Tod des Herzogs Lesko von Krakau eröffnete den unmittelbaren Besitz dieses polnischen Herzogthums und der Erbfolgestreit des Herzogthums Breslau denjenigen von Niederschlesien der Krone von Böhmen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß es hauptsächlich die deutschen Bevölkerungen in diesen Herzogthümern waren, welche den Ausschlag zu Gunsten von Böhmen gegeben haben. Es gelang zunächst nach dem Tode Herzog Lesko's dem Herzog Heinrich IV. von Breslau, die Nachfolge in Krakau zu erlangen, als dieser aber schon nach wenigen Monaten starb, und so der bedeutendste und gebildetste Fürst unter den piastischen Herzogen dieser Länder dahingegangen war, hatte Griffina [1]), die Witwe Herzog Lesko's mit ihrer Partei das Uebergewicht dem Könige von Böhmen gegeben. Herzog Heinrich IV. hatte Krakau nicht ohne blutigen Sieg über seine Feinde behauptet; nach seinem rasch erfolgten Tode aber war die Partei Griffina's bereits so erstarkt, daß es den polnischen Gegnern König Wenzels nicht mehr möglich war, Krakau zu erobern, bevor Bischof Tobias von Prag mit ansehnlicher Truppenmacht das Gebiet für seinen König besetzte. Unbestritten behauptete sich Wenzel in der Herrschaft von Krakau und Sendomir. In Breslau dagegen stritten die Herzoge von Glogau mit denen von Liegnitz um das Erbe Heinrichs IV. Hier nun trat abermals König Rudolf zu Gunsten Böhmens entscheidend in den Streit. Am 25. September 1290 bestätigte König Rudolf zu Erfurt den Erbvertrag, welchen Wenzel von Böhmen mit dem verstorbenen Heinrich von Breslau abgeschlossen hatte, und am darauffolgenden Tage verlieh er dem König Wenzel, seinem Schwiegersohne, als Reichslehen das Fürstenthum Breslau und Schlesien, welches einst weiland Heinrich Herzog von Breslau von ihm und dem Reiche zu Lehen genommen, sowie alle anderen Lehen, welche durch dessen Tod erledigt worden waren [2]). Alle diese Erfolge, welche

---

[1]) Griffina war die Schwester der Königin Kunigunde von Böhmen.

[2]) Daß Böhmer Reg. Nr. 1052 durch 1075 getilgt wird, nehme ich als sicher an. Palacky weiß von diesen Verleihungen des deutschen Königs natürlich nichts.

Wenzels Regierung seit dem Vorherrschen des Reichseinflusses an seinem Hofe in so kurzer Zeit errungen, waren zwar nicht sofort für alle Zukunft gesichert und in Krakau und Breslau wurden noch mancherlei Kämpfe geführt, aber die Politik Böhmens erhielt durch das Eingreifen König Rudolfs eine Richtung, welche um so bedeutungsvoller war, als sie das feste Zusammengehen mit dem deutschen Reiche und Reichsoberhaupt zur Nothwendigkeit machte. Diese Ausbreitung Böhmens über polnische und schlesische Gebiete wäre nicht möglich geworden im Widerspruche mit der deutschen Macht und es schien, als ob dadurch die Interessen Böhmens auf das Festeste mit denen des habsburgischen Hauses verknüpft wären. In der Nachfolgefrage im Reiche hoffte man daher auch umgekehrt von Seite Rudolfs unbedingt auf die Unterstützung des in seinen Kurrechten neu bestätigten Böhmen zählen zu können. Betrachten wir jetzt im Zusammenhange die Bestrebungen Habsburgs die deutsche Krone seinem Hause zu erhalten.

---

Schon an und für sich lag darin eine Schwierigkeit, daß Rudolf zum Kaiser nicht gekrönt worden war, und daß es ihm daher fast unmöglich wurde, nach den bisherigen Reichsgewohnheiten die Wahl des Nachfolgers selbst zu bewirken. Ganz ohne Beispiel wäre es jedoch nicht gewesen, wenn es gelungen wäre, einem der Söhne die Nachfolge zu sichern, ohne daß der König im Besitze des kaiserlichen Diadems war. So fand am 23. April 1220 die Königswahl des achtjährigen Heinrich zu Frankfurt statt, während sein Vater eben daselbst die Romfahrt erst beschloß und nach einem halben Jahre die Kaiserkrone empfing. In den ferner abliegenden Zeiten der sächsischen Kaiser ließ sich noch weniger eine feste Regel erkennen, nach welcher die Wahl des Nachfolgers im Reiche von dem Zeitpunkte des Besitzes der Kaiserkrone abhängig gewesen wäre, aber trotzdem hatte der enge Kreis der Wähler des 13. Jahrhunderts formellen Anstoß an dem Umstande genommen, daß König Rudolf nicht die Kaiserkrone besaß und die Königskrone doch seinem Sohne zuwenden wollte. Es war natürlich, daß eine Oligarchie die Zeit der Interregnen nicht

nur nicht scheute, sondern vielleicht sogar wünschte. Während Friedrich II. unter den zahlreichen Wählern seiner Zeit eine genügende Zahl fand, die dem Sohne die Nachfolge sicherte, stellte sich ähnlichem Bestreben Rudolfs der festgeschlossene Kreis der Kurfürsten entgegen. Nichts wäre von größerem historischen Interesse, als wenn wir die Erwägungen und Motive, welche in den Unterhandlungen über diese Frage Ausdruck gewonnen haben mögen, jetzt noch in voller Klarheit zu erkennen vermöchten, aber davon ist uns nichts übrig als der todte Buchstabe von ein Paar Verträgen und Zusagen, während die Gründe des Mißlingens es gerade wären, nach denen wir zu forschen hätten.

Es gibt eine merkwürdige Urkunde, in welcher König Rudolf die Bürger von Oppenheim mit den Burgmannen daselbst, wegen ihrer Verfassungsstreitigkeiten sühnt, so daß beide Parteien zu gleichen Theilen in den Schöffenstuhl wählen sollten. Dafür läßt sich nun König Rudolf von den Bürgern sowol wie von den Rittern das Versprechen geben, daß sie die Burg und Stadt nach seinem Tode, im Falle eine Doppelwahl stattfände, keinem der Gegenkönige öffnen und keinem Hilfe leisten sollen, für welchen nicht beide Parteien gleichmäßig entschieden wären. Hierin liegt in erster Reihe eine Vorsicht, um den langdauernden Bürgerkrieg in Oppenheim nicht bei nächster Gelegenheit wieder zu neuen und helleren Flammen emporlodern zu lassen [1]), aber ohne Zweifel ersieht man zugleich, am 11. März 1287 war der alte König so wenig über das Schicksal des Reiches und der Kaiserkrone beruhigt, daß er doppelte Königswahl und Bürgerkrieg unter die in Betracht zu ziehenden Eventualitäten nach seinem Tode bei ernsthaften Geschäften rechnete. Das wichtigste Ereigniß für die Feststellung der Nachfolge war ohne Zweifel die Erhebung des Bischofs Heinrich von Basel zum Erzbischof von Mainz. Wenn man um diese Zeit den König besonders freigebig gegen den Burggrafen Friedrich von Nürnberg findet [2]), der seine eigene Erhebung

---

[1]) Böhmer Reg. Addit. I. 11. März 1287. Daß bei der erwähnten Bestimmung in erster Linie die Verhältnisse der Stadt und das Bestreben, den Bürgerkrieg zu vermeiden, maßgebend waren, erscheint mir nach dem Wortlaute der Urkunde sicher.

[2]) Ebd. Nr. 929.

zum Könige durch sein persönliches Ansehen hauptsächlich bewirkt hatte, so möchte man der Vermuthung Raum geben dürfen, daß man um die Mitte des Jahres 1287 ernstlichere Anstrengungen machte, den jüngeren Sohn Rudolfs zum Nachfolger wählen zu lassen. Von den Kurfürsten durfte man sich der Willfährigkeit des Herzogs Ludwig und des Herzogs Albrecht von Sachsen versichert halten. Trier war in diesem Augenblicke unbesetzt, Köln in seiner Opposition gegen das habsburgische Haus ziemlich isolirt und ganz in die rheinländischen Händel verflochten, die wir kennen gelernt haben. Da ereignete es sich aber, daß der erste Kurfürst des Reiches Erzbischof Heinrich am 17. März 1288 starb, und daß eine dem König feindselige Partei in Mainz sogleich die Oberhand erhielt. In die darauf folgende Zeit fällt das Bemühen König Rudolfs durch den Einfluß Böhmens die Erbfolge zu sichern. Der junge Herzog Rudolf fand wirklich an seinem Schwager dem König Wenzel den aufrichtigsten Freund seiner Pläne. Auch Herzog Albrecht von Sachsen war gewonnen worden, und König Wenzel übertrug im voraus auf diesen die Vollmacht in seinem Namen den Nachfolger zu bestimmen, wenn König Rudolf vor Empfang der Kaiserkrone sterben sollte. Die Vorstellung, daß erst nach der römischen Krönung die eigentliche Wahl des jüngern Rudolf stattfinden könnte, herrschte allerdings auch in diesen weitgehenden Zusagen Böhmens vor. Denn nur unter dieser Bedingung gab Böhmen dem alten Könige Vollgewalt zur Erhebung des jüngeren Rudolf. Alle diese Pläne scheiterten jedoch an dem harten Schlage, der den alten Rudolf am 8. Mai 1290 traf, da sein zur Nachfolge bestimmter Sohn in Prag plötzlich starb. Geschichtsschreiber, welche dem Hause Habsburg freundlich gesinnt waren, konnten nicht genugsam das traurige Ereigniß beklagen. Man sah offenbar sehr deutlich vorher, daß Herzog Albrecht ungleich größere Schwierigkeiten finden werde bei einer Königswahl in Deutschland durchzudringen. Auch insofern hatte sich die Situation wesentlich verschlimmert, als nunmehr der Erzbischof von Mainz in der Person Gerhards von Eppstein erhoben worden war, und dieser mit dem neuen Erzbischof Boemund von Trier und dem alten Gegner der Habsburger in Köln ein Triumvirat abschloß, das, wie es auf die Vertheidigung ihrer

Rechte und Besitzungen lautete, doch augenscheinlich eine Bedeutung für die Wahl des Nachfolgers des Königs beanspruchte. Noch war es auch in jener Zeit nicht ohne große Bedeutung, daß des Königs Familie die Reichsinsignien in ihrer Verwahrung hielt [1]), aber wenn Herzog Albrecht sie nach dem Tode seines Vaters behaupten wollte, so mußte er wenigstens Freunde und Anhänger haben, die er sich niemals zu erwerben große Mühe gab. Wenige Monate nach dem Tode seines Bruders versprach er dem Herzoge Ludwig von Baiern alle Privilegien und Rechte zu bestätigen, im Falle er zur Regierung gelangen sollte, aber desto entschiedener war er soeben mit Niederbaiern neuerdings überworfen, da er den Bestrebungen dieses Hauses den Herzog Stephan auf den vacanten Stuhl von Salzburg zu erheben, entgegentrat. Noch schlimmer war es, daß er auch seinen nächsten und mächtigsten Nachbar, den König von Böhmen, beleidigte, und die mühsamen Anstalten seines Vaters, die Kurrechte Böhmens zu Gunsten des habsburgischen Hauses wirksam in die Wagschale der nächsten Wahl zu werfen, dadurch fast gänzlich vernichtete. Verweigerung gewisser Entschädigungsansprüche, welche König Wenzel in Betreff der Mitgift seiner Gemalin erhob, und Albrechts schroffes und kriegerisches Auftreten bei einer Zusammenkunft beider Fürsten in Znaim, hatten auf den jungen und ängstlichen König Wenzel den übelsten Eindruck hervorgebracht. Es mögen noch andere Momente hinzugetreten sein, — König Wenzel mußte zunächst unter die Gegner einer Nachfolge Herzog Albrechts gerechnet werden, gleich den Erzbischöfen am Rhein. Unter solchen Umständen kam der letzte Hoftag König Rudolfs, wo er noch einmal die Reichskrone für sein Haus zu retten suchte unter den ungünstigsten Vorzeichen zu Stande. Ein dem königlichen Hause überaus freundlicher Geschichtsschreiber erzählt mit einer ihm sonst nicht eigenen Trockenheit, daß Rudolf, der sein nahes Ende voraussah, die Fürsten nach Frankfurt berufen habe, und daß sie sich am 10. Mai 1291 wirklich zahlreich versammelt, allein die Wahl des Herzogs von Oesterreich zum Könige einfach verweigert

[1]) Sie wurden in Rheinfelden bewahrt, woran sich kurz vor dem Tode des Königs der Sindelfinger Konrad nicht ohne Grund erinnert, font. II. 470.

hätten. Es liegen Anzeichen vor, daß man versucht hatte, selbst die römische Curie für die Nachfolgefrage zu interessiren, in Frankfurt trachtete man insbesondere des Erzbischofs von Trier sich zu vergewissern, welcher unter den rheinischen Kurfürsten jedesfalls die unparteiischste Stellung gegen die Habsburger einnahm. Herzog Ludwig von Baiern und die alten Freunde des Königs hatten sich in Frankfurt eingefunden, allein es war alles vergebens; Herzog Albrecht fand nicht nur keine Stimmen für die sofortige Vornahme der Wahl, dem Beobachter der politischen Verhältnisse konnte nicht mehr entgehen, daß die Nachfolge des Hauses Habsburg überhaupt mehr als zweifelhaft war.

---

Unter dieser drückenden Sorge hatte König Rudolf sein 73. Jahr angetreten. Er hatte sich immer wieder angelegen sein lassen, die Landfriedensgesetze, die er trotz alles Widerstandes mit bewundernswerther Ausdauer als einen ehrwürdigen Rest der Reichsgesetzgebung aufrecht erhielt, zu erneuern und zu erweitern [1]). Unermüdlich saß er den Hofgerichten vor, auf welchen noch bis zuletzt zahlreiche Rechtssprüche erfolgt waren, die das Dasein des Reiches insbesondere in seinen richterlichen Functionen und als ein moralisches Princip doch noch erkennen ließen, wo die Macht der Ausführung oder die Fähigkeit den Entscheidungen Gehorsam zu verschaffen gänzlich mangelte. Ziehen wir die Summe dieses rastlosen Lebens König Rudolfs von Habsburg, so könnte man sagen, er hätte reichere Erfolge verdient, aber gelungen ist es ihm durchaus nicht, das deutsche Königthum in die Bahn kräftiger Entwickelung zu bringen; denn die fürstliche Macht seiner Zeit stand bei seiner Erhebung als vollendete Thatsache da und er war weit entfernt, ihr entgegen zu treten; ihm schien genug gethan, wenn er in Uebereinstimmung mit dem größten Theile der Fürsten das Dasein der Krone rettete, aber als die große That seines Lebens galt ihm und der Nachwelt doch nur die Schöpfung

---

[1]) Noch am 8. April 1291 wird der Würzburger Landfriede erneuert.

des österreichischen Besitzes. In Schwaben und Burgund stellte sich ein spröderer Stoff den Versuchen einer bleibenden Hausmacht entgegen. In zahllosen Entwürfen stets neue Wege und Bahnen einschlagend, war er in seinem unverdrossenen Streben und mit seiner immer gleichen Beharrlichkeit das trefflichste Vorbild seines Geschlechtes in dessen guten Zeiten. Man erfreut sich an der treuen Schaar von Freunden, welche diesem Könige unwandelbar und mit seltener Anhänglichkeit dienten. Es ist nicht Einer zu nennen, der von dem Kreise, in welchem wir den König in den Tagen seiner Krönung umgeben fanden, abgefallen wäre. Noch in Germersheim, in den letzten Tagen des Juni 1291 finden wir viele dieser alten Kampfgenossen um ihn: Ludwig den Strengen, die Hohenzollern, den Grafen Eberhart von Katzenelnbogen, den Landgrafen Heinrich von Hessen und viele Andere. Der größte Theil der nun dem Greisenalter angehörenden Fürsten, die Rudolfs Krönung gesehen hatten, waren noch bei seinem Tode am Leben, um unmittelbar darnach einer jüngeren veränderten Generation in rascher Folge Platz zu machen.

So häufig übrigens der Tod König Rudolfs von den Annalisten gemeldet und so genau einzelne Umstände seines Endes überliefert worden sind, so ist doch durchaus unbekannt, welcherlei Krankheit ihn dahingerafft habe. Er war in Germersheim Anfangs Juli mehrere Tage an das Krankenbett gefesselt, dann begab er sich nach Speier, scheinbar wol und heiter. Er täuschte sich nicht über die bevorstehende Catastrophe und war seiner Sinne und Sprache mächtig bis zum letzten Augenblicke. Am 15. Juli gegen Abend starb er. Sein Name wuchs nach seinem Tode, und sein Andenken ward populär, wie seine Regierung nie gewesen war. Er hatte selbst den Ort bestimmt, wo man ihn beisetzen sollte — neben König Philipp von Hohenstaufen. Die Sage des Volkes ließ ihn gleich einem mythischen Helden jenen oft besungenen Grabritt nach Speier thun, in die Gruft seiner kaiserlichen Ahnen.

## VII.

# Wahl und Politik König Adolfs von Nassau.

Wie sehr es an einer geordneten Reichsverfassung mangelte, welche den wirklichen Zuständen und Machtverhältnissen entsprochen hätte, zeigte sich während des Interregnums nach Rudolfs Tode und in der langen Dauer desselben überhaupt. Die kurfürstlichen Pläne, welche bei Rudolfs Wahl hervorgetreten, waren in keiner Weise zur Entwickelung und Durchführung gelangt. Jenes Directorium, welches die oberste Leitung des Reiches in die Hand nehmen sollte, bestand in dem Kurfürstencollegium höchstens dem Namen nach. König Rudolf hatte auch nichts gethan, um diese mögliche Richtung der Reichsentwickelung und Verfassung in geordnete Bahnen zu bringen. So sehr seine ganze Regierung ein stetiges Transigiren mit den Fürsten des Reiches und ein kluges Balanciren zwischen den Großen und den Kleinen unter denselben gewesen war, so hat er doch alles vermieden, wodurch der Krone an der formellen Machtfülle etwas vergeben werden konnte, aber freilich war auch nichts geschehen, wodurch der kranke Reichskörper zu einer zeitgemäßen Neugestaltung gelangt wäre. Selbst eine entsprechende Organisation des Kurfürstencollegiums bestand nicht, und in dem Augenblick, als die Wahlherren von ihrem wichtigsten Rechte Gebrauch machen sollten, standen sie sich in völliger Isolirung einander gegenüber. Der Zusammenhang, welchen sonst der Erzbischof von Mainz zwischen der Centralverwaltung und den Reichsständen vermittelte, war völlig aufgelöst, da dieser nicht mehr thatsächlich seines Kanzleramtes waltete, und es war natürlich, daß der Erzbischof von Mainz gerade in diesem Punkte die Reichsreform anzufassen suchte; aber in der Zeit Rudolfs hatte sich der Gegensatz zwischen dem Erzkanzler des Reiches und der wirklichen königlichen Kanzlei nur noch schärfer ausgebildet. Es ist bedeutsam, daß der letzte Kanzler König Rudolfs, Herr Heinrich von Klingenberg, ein entschiedener Gegner Gerhards von Mainz war, und dieser doch den Mann für wichtig genug hielt, um dessen Entfernung von

den Geschäften zu einem Gegenstande der Wahlbedingungen für den neuen König zu machen. Man sieht leider nicht tiefer in die Natur dieser Conflicte, aber es ist kein Zweifel, daß der Mainzer Erzbischof eine Stellung bei der höchsten Reichsverwaltung beanspruchte, welche ihm die Kanzlei des Königs nicht einräumte. Und blickt man wieder auf das Kurfürstencollegium, so ist auch hier alles schwankend; nicht einmal die Frage, ob die Initiative der Wahl Köln oder Mainz zukäme, zeigt sich jetzt und in den nächsten Decennien unzweideutig entschieden, und wenn sich der Erzbischof des einen oder des andern Kurfürstenthums durch eine hinreichende Anzahl von Stimmen gedeckt hielt, so konnte auch 1292, wie früher und später geschah, eine ärgerliche Doppelwahl entstehen; ja es wird sich sogleich zeigen, daß eine solche in den Kreis der Wahrscheinlichkeiten gezogen werden mußte. Betrachtete man auf diese Weise den Stand des deutschen Reiches und seiner Verfassung beim Tode König Rudolfs — und eine neue Königswahl gab zunächst Gelegenheit darüber nachzudenken, — so mußte man sich sagen, daß man um keinen Schritt vorwärts gekommen war, es waren genau dieselben Uebel wie 20 Jahre vorher, und dieselbe Unsicherheit der Verhältnisse, wie damals, bestand auch jetzt; die gesetzlichen Zustände über den Landfrieden waren durch Rudolfs Thätigkeit gebessert worden, die politische Lage der Dinge war im Wesentlichen dieselbe geblieben. Es ist natürlich, daß unter den gleichen Umständen auch dieselben Motive bei der neuen Wahl hervortraten und kein Zufall, daß man den neuen König abermals aus den minderen Reihen des Fürstenthums nahm. Es mag dahingestellt sein, ob der Grundsatz förmlich aufgestellt worden, daß es wider das Recht wäre, den Sohn unmittelbar auf den Vater folgen zu lassen [1]. Allein man suchte nach einer neuen Dynastie, um noch einmal mit einem persönlich unvermögenden Manne den Versuch der Durchführung einer streng kurfürstlichen Regierung zu machen. Wernern von Epp-

---

[1]) Der Satz bei Joh. Vict. font. I. 331. Albertum quidem dignum sed non iustum etc. sieht durch seine Formulirung allerdings einer gewissen Rechtsaufstellung ähnlich, möchte aber doch wol nichts als eine bei Joh. Vict. nicht ungewöhnliche Abstraction sein, die auf Thatsächlichem beruht, aber doch gewiß so nie ausgesprochen wurde.

stein hielt man für den Urheber der Wahl Rudolfs und des merkwürdigen Gedankens, die Krongewalt zu beschränken, und die deutschen Interessen durch einen Ausschuß der Mächtigsten pflegen zu lassen, denen der Graf von Habsburg sich fügen sollte. Gerhard von Eppstein setzte in derselben Absicht seine Hoffnungen auf Adolf von Nassau, denn allerdings wäre der österreichische Albrecht mit seinem ausschließlichen Sinn für die Hausinteressen kein Mann für diese Idee gewesen, welche doch keineswegs aller staatsmännischen Einsicht entbehrte, wie man manchmal angenommen hat. Wir vermöchten nicht denen beizustimmen, welche in der Wahl König Adolfs nichts, als einen schmutzigen Handel auf Kosten des Reiches sahen, denn dieser wäre auch nicht unterblieben, wenn man den Herzog Albrecht oder irgend sonst einen Fürsten gewählt hätte; es lagen aber bestimmtere Gründe vor, durch welche die Wahl Adolfs derjenigen Albrechts vorzuziehen war. Doch betrachten wir den Gang der Verhandlungen im Einzelnen.

Zuweilen wurde angenommen, daß Herzog Albrecht nach dem mißglückten Versuche seines Vaters im Jahre 1291 zu Augsburg den Gedanken an die Nachfolge gänzlich aufgegeben habe. Allein die habsburgische Macht war in Schwaben und Burgund von allen Seiten bedroht, die Gegner des Hauses waren sicherlich nur durch den Besitz der deutschen Krone niederzuhalten, wie hätte Albrecht nicht Alles daran wenden sollen, dieselbe zu erlangen. Auf wen er hiebei zunächst sein Augenmerk gerichtet hatte, ist schwer zu sagen; begnügt man sich mit dem, was darüber gerüchtweise verlautete, so wäre Albrecht von dem Erzbischof von Mainz auf das gröblichste getäuscht worden, hätte von diesem die bestimmtesten Versprechungen erhalten, während die Wahl seines Gegners schon so gut wie sicher war; allein es ist nicht zu verkennen, daß genau dieselbe Nachricht, dieselbe Erzählung von den gemachten Versprechungen und den erfolgten Täuschungen dem Mainzer Erzbischof bei der Wahl Rudolfs von Habsburg gegenüber dem Könige Ottokar zur Last gelegt wird [1]).

---

[1]) Beide Erzählungen finden sich in derselben Quelle und nur in dieser, nämlich in Ottokars Reimchronik cp. 538—547, vgl. cp. 105. Eine und dieselbe Mystification zweimal in Zeit von 20 Jahren, ist schwer zu glauben.

Ist nun diese Wiederholung desselben diplomatischen Manövers sicherlich sehr auffallend, so lassen sich zudem keinerlei Spuren von Verhandlungen und Verträgen zwischen Mainz und Oesterreich entdecken. Die Hoffnungen Albrechts scheinen demnach in der That lediglich auf seinem Schwager, dem alten Pfalzgrafen Ludwig, geruht zu haben, dessen Einfluß sichtlich nicht mehr bedeutend war, und dessen Söhne schon nicht mehr die innigen Beziehungen des Vaters zu dem habsburgischen Geschlechte theilten. Dennoch war immerhin die Stimme der Pfalz von großem Gewichte und Herzog Ludwig beharrte mit seltener Ausdauer auf seinem Entschlusse, die Wahl Albrechts durchzusetzen. Im Anfange des Jahres 1292 hatte man in Wien darüber keinen Zweifel, daß dies wirklich gelingen werde, und während Albrecht dem Pfalzgrafen Ludwig für den Fall seiner Wahl gewisse billige Entschädigungen zusagte, verpflichtete sich noch am 13. April 1292 Ludwig in unbedingtester Weise an Herzog Albrecht festhalten, ja selbst keinen Andern als diesen als König annehmen zu wollen [1]). Aber schon zeigt sich in dem hierüber abgeschlossenen Vertrage, daß die geistlichen Kurfürsten bereits um diese Zeit für die österreichische Sache als völlig verloren zu betrachten waren. Pfalzgraf Ludwig rechnet nur auf die weltlichen Kurfürsten; diese herbeizuziehen werde er sich alle Mühe geben [2]). Von den geistlichen war man offenbar schon unterrichtet, daß sie die Wahl Albrechts eben so bestimmt zu verhindern entschlossen waren. Allein auch die weltlichen Kur-

[1]) Kurz Beil. Nr. 24 mit der merkwürdigen Stelle: Et si forte etc. — nihilominus tamen ipsum Ducem Austrie et nullum alium assumemus etc. — Durch nichts will sich Ludwig von Albrecht abwenden lassen: dem entspricht auf der andern Seite die Erklärung Adolfs an Köln: Nec ab huiusmodi iure in regno per electionem ipsius domini Coloniensis archiepiscopi acquisito aliquo tempore, etiam si aliqui principes Alamanie in electione ab eodem domino archiepiscopo dissentirent aliquatenus desistemus. Man sieht auf beiden Seiten ist eine Doppelwahl befürchtet. Aber auch die von der Reimchronik gemeldeten Geheimnißkrämereien des Erzbischofs von Mainz fallen damit weg — ganz klar stehen sich die Parteien gegenüber.

[2]) Nämlich es heißt ebd. curabimus opemque dabimus et operam efficacem quod seculares principes ius in eleccione habentes una nobiscum in magnificum etc. Alb. vota sua dirigant.

fürsten waren bereits nach anderer Seite hin gebunden [3]). Sachsen und Brandenburg hatten sich mit Böhmen zu stimmen verpflichtet, indem Wenzel den beiden Andern gewisse Vortheile garantirte, die auch sie von dem neuen Oberhaupte in Anspruch zu nehmen entschlossen waren. Da nun aber König Wenzel von Böhmen mit Herzog Albrecht noch immer wegen der Aussteuerangelegenheiten in Zwiespalt war, und die Wahl desselben jedesfalls nicht beförderte, so mußte der alte Pfalzgraf Ludwig bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß er mit seiner Absicht auf dem Wahltage vereinzelt dastehen werde. Indem er jedoch Albrecht sein Wort nicht brechen, aber auch vereinzelt keine Secession am Wahltage veranlassen wollte, so ist er, bezeichnend genug, ohne alles Gefolge in Frankfurt eingeritten, und hat, als der Erzbischof von Mainz den Grafen Adolf von Nassau benannte, auch keinerlei Widerspruch erhoben. Denn die weltlichen Fürsten, auf welche Ludwig gerechnet hatte, waren unter der Anführung Böhmens der Benennung des Grafen Adolf sofort beigefallen. Als am 5. Mai 1292 dieses Resultat der Wahl verkündet worden war, mochte es immerhin als ein unerwartetes und überraschendes angesehen werden, und unbekannt waren selbst den weltlichen Kurfürsten jedesfalls die Gründe der Erhebung eines Grafen, der in den Reichsangelegenheiten bisher wenig hervorgetreten war. Denn wenn man auch wußte, König Adolf war ein Verwandter der Eppsteiner, und ein tapferer Anhänger Kölns, der für den Erzbischof Siegfried die Schlacht bei Woringen gekämpft und wie dieser selbst gefangen wurde, so erklärten diese Beziehungen doch noch lange nicht die Erhebung eines Mannes, der allerdings einem sehr kleinen Geschlechte angehörte, und in letzter Zeit noch als Burgmann von Caub den Schatten einer unfreien Dienstbarkeit gegenüber dem Pfalzgrafen Ludwig auf sich geladen hatte. So gewährt es denn einen

---

[1]) Die Vereinigung zwischen Albert und Wenzel durch die Urkunde bei Ludewig V. 436 ist sehr klar, weniger die mit Brandenburg, von der leider nur Palacky, wahrscheinlich nach einem Formelbuch, sehr unbestimmte Nachricht gibt. Es scheint, daß Böhmen, Sachsen und Brandenburg heimlich sich gegen Albrecht verbunden, ohne irgend einen positiven Vorschlag, also daß sie den geeinigten Geistlichen willenlos folgen mußten.

besondern Reiz, die Verhandlungen, welche zwischen König Adolf und den rheinischen Kurfürsten stattgefunden haben, genau zu erörtern [1]). Es braucht kaum versichert zu werden, daß die Erzbischöfe von Köln und Mainz lange vor dem Wahltag über alle fraglichen Punkte mit dem Grafen von Nassau einig waren. Den Vertrag des Erzbischofs von Köln hat jetzt ein glücklicher Zufall ans Licht gebracht; der analoge Vertrag Gerhards dagegen läßt sich nur aus den späteren Urkunden aber mit voller Sicherheit reconstruiren. Gleichwol ist es mindestens wahrscheinlich, daß zwischen Mainz und dem Grafen zuerst abgeschlossen worden ist, und so liegt es nahe, auch diejenigen Punkte zuerst hervorzuheben, welche Mainz betreffen. Adolf war in seinen Zusagen in der That nicht sparsam und es ist vielleicht das

[1]) Sowol die Reimchronik wie Chron. aulae regiae geben unhaltbare Darstellungen. Alles Gewicht schien mir immer auf die Urkunden bei Böhmer Nr. 4, 5, 10, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 46, 47, 48, 53 zu fallen — alles dieses verwerthet Kopp nach seiner streng chronologischen Art von S. 39 unten bis S. 45 oben. Es ergibt sich daraus bei näherer Betrachtung sofort, daß alle diese angeführten Urkunden auf Stipulationen beruhten, die vor der Wahl geschehen sein mußten, und folglich daß die Bedingungen der Wahl, sowol diejenigen allgemeiner Natur wie die persönlicher Art von allen drei geistlichen Kurfürsten gleichmäßig festgestellt waren. Soweit war ich über die Sache klar, als durch die schöne Entdeckung Ennens — Die Wahl König Adolfs von Nassau — diese Grundidee die wünschenswertheste Bestätigung erfuhr. Ennen hat den Vertrag gefunden, der zwischen Köln und Nassau vor der Wahl abgeschlossen worden ist, und dessen einzelne Punkte in den für Köln nach erlangter Krone ausgestellten Urkunden sich wiederfinden. Daß somit Alles zwischen Adolf und den drei geistlichen Kurfürsten vor der Wahl urkundlich festgestellt war, und daß diese sich in voller Uebereinstimmung am Wahltag fanden, scheint gewiß. Die Darstellung der meisten Schriftsteller ist damit zugleich beseitigt. Nur die Frage, welche von den gleichzeitigen Schriftstellern auch schon aufgeworfen, aber verschieden beantwortet wird, ob Siegfried oder Gerhard zuerst auf Adolf aufmerksam machte, könnte jetzt noch discutirt werden, denn scheinbar erhält die Reimchronik cp. 525 und Levold de Northof, Meibom I. 393, durch die Urkunde Ennens eine Bestätigung, daß Köln hauptsächlich für Adolf agirt hätte. Ich glaube aber dennoch dem Erzbischof Gerhard in Uebereinstimmung mit der hergebrachten Ansicht, die Urheberschaft der Wahl Adolfs zuschreiben zu sollen, — weil die Vertragsbedingungen Gerhards viel wichtigerer und principieller Natur sind, und weil die Urkunde für Köln erst vier Tage vor dem Wahltage ausgestellt ist, diese Zeit aber zu kurz gewesen wäre, um jetzt erst den Mainzer Erzbischof für Adolf zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit danke ich zugleich Herrn Dr. Ennen für die freundliche Zusendung der Aushängebogen seines wichtigen Fundes.

stärkste Zeichen des außerordentlichen Machtbewußtseins der rheinischen Erzbischöfe, daß sie so ungeheure Versprechungen eines Throncandidaten auch nachher durchzusetzen und zur Wirklichkeit zu machen hofften. Die Wünsche des Erzbischofs von Mainz waren doppelter Natur, sie bezogen sich auf die Reichsangelegenheiten und auf die Verhältnisse des Erzstiftes und seiner territorialen Machterweiterung. Da war vor allem die Stellung des Erzkanzleramtes ins Auge gefaßt; ausdrücklich hat sich Gerhard verbriefen lassen, daß der neue König die Rechte des Mainzer Erzbischofs erhalten und bewahren werde, wie sie von Alters her bestanden haben. Der Wortlaut dieses Versprechens läßt keinen Zweifel darüber, daß es sich hiebei um praktische in die Regierung des Reiches tief eingreifende Fragen handelte, und damit im Zusammenhang steht auch das schon erwähnte Streben des Erzbischofs den bisherigen Hofkanzler des Königs Rudolf von den Geschäften zu entfernen. Ja der König muß förmlich geloben, Heinrich von Klingenberg und Ulrich von Hanau nie zu seinen Räthen oder zu seinem Hofgesinde überhaupt anzunehmen, wenn es Mainz nicht ausdrücklich gestattete. Die Frage der Vorstandschaft der Reichsregierung bildete fortan für Mainz den Angelpunkt seiner Politik [1]). Es verfocht diesen Standpunkt theils aus

[1]) Die Urkunden, welche hier in Betracht kommen, sind längst gedruckt, auf ihre fundamentale Bedeutung für die Reichsgeschichte hat man kaum aufmerksam gemacht. Lünig XIII. 44. Adolf confirmirt das Erzkanzleramt von Mainz, wo es heißt: Archiepiscopum Moguntinum, qui pro tempore fuerit esse et fore debere sacri Imperii per Germaniam Archicancellarium . . . . promittimus . . . quod d. G. in iuribus, honoribus et libertatibus, quae, quos et quas ratione officii sui debet habere sive sint in nostra constituti curia sive extra manutenebimus defendemus et tuebimus. Damit ist nun zu vergleichen die gleichlautende Confirmation Albrechts, worin es Gudenus I. 904 = Lünig XIII. 45 heißt: que racione archicancell . . . . debent habere, vidilicet in accipienda semper nobiscum decima parte de bonis petitionibus et exactionibus Judeorum, preficiendo cancellarium aule nostre perpetuis temporibus loco sui aliisque suis utilitatibus sive sint etc. wie oben. Die vorliegende Einschaltung ist höchst lehrreich. Es kann davon keine Rede sein, daß im Jahre 1292 Gerhard mit dem allgemeiner gehaltenen Satze nicht hätte dieselben Ansprüche erheben wollen als sechs Jahre darnach, aber diese sechs Jahre haben ihn bestimmt jenes videlicet in die neue Verleihungsurkunde König Albrechts aufnehmen zu lassen. Ueber die Bedeutung der Ernennung des Hofkanzlers

allgemeinen Gründen der Verfassung, theils aber auch mit Rücksicht auf die materiellen Vortheile, welche diese Stellung darbot. Der Mainzer Erzbischof begehrte das Ernennungsrecht des Hof- und Vicekanzlers, Einflußnahme auf die allgemeine Politik der Reichsregierung, aber auch die Sporteln der Kanzlei und einen Theil von Reichseinkünften als seinen Jahrgehalt. In diesem Streben lag ein hauptsächlicher Antrieb für die Mainzer Erzbischöfe der folgenden Jahrhunderte, welche daher stets die Reichsreform vertraten, während das Interesse dafür den übrigen Reichsständen mehr und mehr abhanden gekommen war. Und auch allgemeinere Punkte des Reichsrechts ließ sich Gerhard garantiren: die geistliche Gerichtsbarkeit, die Vorrechte der Fürsten gegenüber dem Gerichte des Königs überhaupt, die Stellung der Kurfürsten und manches Aehnliche mußte von Adolf besonders gewährleistet werden. Man kann in diesen, mehr die allgemeinen und Verfassungsverhältnisse betreffenden Zugeständnissen des Königs nicht wol einen unberechtigten Vorgang erblicken, — die allgemeinere Form einer Wahlcapitulation, wie sie sich später immer mehr als Nothwendigkeit herausgestellt hat, war damals noch nicht im Gebrauch — was als Bedürfniß der Zeit zur Ordnung der Reichsangelegenheiten angesehen wurde, ließen sich die einzelnen Kurfürsten besonders und vertragsmäßig von dem zu wählenden Könige bestätigen. Anders verhielt es sich freilich mit den Privatvortheilen, welche die Kurfürsten sich oder ihrer Kirche aus Anlaß der Königswahl nicht gerade in bescheidenster Weise zuzuwenden gedachten. Dahin gehörten die erheblichen Summen, welche Gerhard von Mainz, theils als Entschädigung für seine Wahlauslagen, theils als rückständige Forderungen von der Krone begehrte. Von allgemeinerem Charakter war die Zusicherung jeder Hilfe gegen die Herzoge von Braunschweig; dazu kamen Bestätigung von Vogteien und Zöllen, die Herrschaft über die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen, die Wiedererwerbung von Seligenstadt und der Grafschaft Bachgau, die Juden-

wird man sich nicht täuschen. Es hätte für jene Zeit ohngefähr denselben Effect gehabt, wie wenn die Minister heute nicht von der Krone, sondern von den Ständen ernannt würden. Daß es niemals zu einer Ordnung hierüber kam ist erklärlich.

steuer in Mainz und vieles Aehnliche — allerdings ziemlich hohe Preise, welche Mainz für die Erhebung Adolfs forderte. Ueber alle diese Punkte hatte Gerhard ohne Zweifel mit Adolf zu der Zeit bereits vertragsmäßiges Uebereinkommen geschlossen, als die Wähler nach langem Zaudern endlich auf den 1. Mai nach Frankfurt berufen worden waren [1]). Gerhard von Mainz war ein Mann von außerordentlicher Schlauheit und Zuversicht in seine Vorkehrungen. Wenn man ihm bei einer spätern Gelegenheit den Ausspruch zuschreibt, daß er noch viele Könige in seiner Tasche habe, so bezeichnet dies immerhin treffend die Stellung, welche er dem Königthume gegenüber einnehmen wollte, aber es ist nicht nöthig ihm auch zuzutrauen, daß er die sämmtlichen Kurfürsten durch eine äußerst plumpe List dazu gebracht hätte, ihm alle Stimmen zu übertragen; von Köln wissen wir nun gerade das Gegentheil. Wenige Tage vor seiner Wahl schloß Adolf mit Erzbischof Siegfried in Andernach einen Vertrag, der in vielen Punkten den Verabredungen mit Gerhard analog war. Auch hier verpflichtet sich Adolf die Rechte der Geistlichkeit besonders wahrzunehmen und zu schützen. Lehrreich ist aber besonders der Umstand, daß Adolf geloben muß, auch für den Fall, daß von anderer Seite ein anderer König gewählt würde, auf die Krone nicht zu verzichten, sondern die Wahl anzunehmen und die mit Köln getroffenen Vertragsbedingungen zu erfüllen und zu verwirklichen, während in einem weiteren Abschnitte des Vertrags erklärt wird, daß König Adolf abgesetzt werden, ja sich selbst der Krone für verlustig erklärt haben sollte, wenn ein Punkt des Uebereinkommens nicht ausgeführt würde. Auch die Krönung und Salbung des Königs sollte nicht früher stattfinden, bevor nicht umfassende Garantieen für alle Einzelnheiten des weitläufigen Vertrags gegeben worden wären. Die Forderungen Kölns unterscheiden sich von denen von Mainz nur

---

[1]) Ann. Colm. mit Datum 1. Mai scheinen sich am besten dadurch zu erklären, daß man annehmen kann, die Ausschreiben der Wahl waren auf Philipp und Jacobi gesetzt, ein gerne bezeichnetes Fest. Es fiel 1292 auf den Donnerstag. Vielleicht sollte wie bei König Rudolf hierauf Freitag zur Wahl geschritten werden, allein sie verzögerte sich bis Montag aus nicht bekannten Gründen.

darin, daß die territoriale Stellung des Erzbisthums hier noch entschiedener betont ist. Die Tendenzen Kölns, welche zur Schlacht bei Woringen geführt haben und hier unterlagen, werden noch einmal in aller Schärfe hervorgestellt. Demüthigung Brabants, Unterwerfung Bergs, Jülichs und der Mark, Wahrung der hoheitlichen Stellung über die Stadt Köln, die Advokatie von Essen, die Rückgabe der von Rudolf dem Kölner Erzbischof im Jahre 1282 entzogenen Reichsburgen — das sind die wichtigsten politischen Gesichtspunkte, welche Siegfried bei der Wahl Adolfs verfolgt; daneben erscheinen gewisse augenblickliche Vortheile, wie eine Entschädigungssumme von rund 25000 Mark in Pfändern, oder das Zugeständniß des Zolles von Andernach und Anderes in der That nur untergeordneter Natur. Während Mainz seinen politischen Schwerpunkt noch einmal in dem Bestreben sucht, an die Spitze der Geschäfte des Reiches zu gelangen, sucht Köln seine alten Tendenzen einer bis an das Meer ausgedehnten oberhoheitlichen Stellung durch die neue Königswahl ins Werk zu setzen. Man wird nicht irre gehen, wenn man auch von Trier voraussetzt, daß die Wahl Adolfs auf gewisse Zugeständnisse hin eine abgemachte Sache war, und es ist auch nicht der geringste urkundliche Anhaltspunkt für die Annahme vorhanden, daß Trier von den Plänen des Mainzers nicht unterrichtet, oder dem Herzog Albrecht von Oesterreich mehr geneigt gewesen wäre. Vielmehr läßt das Erscheinen Boemunds mit einer bedeutenden Truppenmacht in Frankfurt und der sofortige Anschluß desselben an Adolf schließen, daß die Verleihungen, welche der neugewählte König dem Erzbischof von Trier nicht nur persönlich, sondern auch dessen Räthen für ihre Verdienste um seine Erhebung unmittelbar nach der Wahl machte, hier so gut wie bei Köln, auf vorher stipulirten Verträgen beruhten. Erwägt man sodann den schon erwähnten Ausspruch des Herzogs Ludwig, der wenige Wochen vor der Wahl auf die Mithilfe der geistlichen Kurfürsten zu Gunsten Albrechts gleichsam verzichtete, so darf man mit voller Beruhigung annehmen, daß Boemund von Trier gleichzeitig mit Köln für Adolf bereits gewonnen war. Adolf gelobte, daß die Trierer Kirche wegen Gütern und Rechten, die sie seit dreißig Jahren erworben, niemals angesprochen und vor kein königliches Gericht

gezogen werden sollte, und daß die königliche Gewalt die Erzbischöfe insbesondere gegen solche Vasallen schützen werde, welche ihre Lehen an dieselben verwirkten. Die Burg Cochem und die Stadt Coblenz wurde dem Trierer mit allen Hoheitsrechten zugesprochen, 7000 Mark Silber auf Pfandschaften in den Reichsstädten Wetzlar, Frankfurt und Friedberg dem Erzbischof zur Deckung seiner Auslagen bei der Wahl verschrieben. In den freundschaftlichsten und nächsten Beziehungen hatte Boemund von Warnesberg auch persönlich zu König Adolf gestanden. Ihn liebte er, wie der Biograph Boemunds sagt, wie einen Sohn; Thatsache ist es, daß Boemund an den Reichsangelegenheiten unter König Adolf thätigsten Antheil nahm, und daß er später, wo der Zwist zwischen dem König und den großen Fürsten schon offen ausgebrochen war, am längsten und treuesten bei Adolf verharrte. So zeigt sich denn die Wahl König Adolfs, als das vorzüglichste Resultat der Vereinigung der geistlichen Kurfürsten, als ihr Werk im eigentlichsten Sinne; man wird kaum sagen können, welcher von diesen Dreien den stärksten Antheil daran hatte. Noch einmal war von ihnen der Versuch gemacht worden, durch die Erhebung eines ihnen befreundeten und von ihnen örtlich und persönlich möglichst abhängigen Fürsten, auf die Leitung der Geschäfte einen eingreifenden Einfluß und die Reichsregierung in ihre Hände zu bekommen. Es lag ein großes politisches System in dem Ehrgeiz dieser kirchlichen Fürsten, die an staatsmännischer Einsicht die weltlichen Kurherren, namentlich den schwachen König Wenzel von Böhmen und die uneinigen Brandenburger Markgrafen weit überragten, und den einzigen in Kämpfen und Erfahrungen der Regierung allein noch hervorragenden alten Pfalzgrafen Ludwig zu isoliren gewußt haben. Auch persönlich standen die drei Kurfürsten im Ansehen so tapferer, als kluger Männer; insbesondere Gerhard von Mainz galt durchaus für eine Persönlichkeit, von der man meinen konnte, sie werde den Geist und König Adolf den Arm der neuen Reichsregierung bilden.

Allein in diesem Adolf war doch mehr verborgen, als ein bloßer Haudegen, obwol sich die Schriftsteller der gegnerischen Seite bemühen, ihn nur als einen solchen uns zu schildern. Seine Familienbesitzungen waren sehr gering und beschränkten sich im Wesentlichen

auf die Herrschaften Idstein und Weilburg, denn die vorhergegangene Generation des nassauischen Geschlechts hatte die Grafschaft nach der allgemeinen Sitte getheilt. Adolfs Mutter war eine Gräfin von Katzenelnbogen und durch den Bruder derselben, den Grafen Eberhard, trat der neue König vorzugsweise jenem Kreise näher, welcher sich auch dem Habsburger Grafen als eine so treue und anhängliche Stütze des Königthums erwiesen hatte. Adolfs Gemalin, Imagina, war aus dem Isenburgischen Hause der Herren von Limburg, und so werden wir es schon aus diesen verwandtschaftlichen Beziehungen sogleich erklärlich finden, wenn der neue König im Widerspruch gegen seine Wahl mehr und mehr zu der Anschauung gedieh, daß im Grunde auf diesen minderen Geschlechtern, denen seine Familie selbst angehörte, die Zukunft der Reichsgewalt aufgebaut werden müsse. Adolf war nicht ununterrichtet, er las und schrieb; man rühmte ihm die Kenntniß des Latein nach, er sprach auch französisch. Sein kleiner Besitzstand bei einer sehr zahlreichen Familie nöthigte ihn, als Graf mancherlei Dienste zu suchen, für welche ihn die Großen gerne gewannen, da er ein so tapferer Ritter war, und ein unerschrockener Führer. Auch König Rudolf bediente sich seines Arms und ernannte ihn zum Burgmann von Calsmunt. Er besaß eine vielgerühmte persönliche Gewandtheit und außerordentliche Körperkraft; er war ein wolgestalteter Mann von mittlerer Größe und schönem Kopf; man schildert ihn als einen verständigen aber leidenschaftlichen Charakter. Einen ausgebildeten Sinn für Wahrheit wird man aus der Geschichte seiner Politik nicht entnehmen können, wol aber besaß er im gewöhnlichen Leben eine derbe aufrichtige Art, durch welche er auch manchen Gegnern Achtung abgewann. Dem Herzog von Brabant, in dessen Gefangenschaft er gerathen war, zählte er mit dreister Offenheit die Ritter auf, welche mit der Maske des Herzogs in der Schlacht bei Woringen sich ihm genähert und die er alle getödtet hätte. Man behauptet auch, daß Adolf, wie die ganze nassauische Familie sehr fromm und der Kirche sehr ergeben gewesen wäre, was freilich nur höchst selten von Fürsten nicht gesagt worden ist. Thatsache ist es, daß eine große Anzahl männlicher und weiblicher Mitglieder der Familie dem geistlichen Stande zugewandt wurde,

ob aber überhaupt die Ursache hievon in der Frömmigkeit, oder in der Prosperität der adeligen Familien lag, welche fette Pfründen und Abteien neben dem kümmerlichen Unterhalte der kleinen Besitzungen bedurften, bleibt dahingestellt. Auf den König Adolf nahm sein ältester Bruder Diether in kirchlichen Dingen allerdings Einfluß und selbst Papst Bonifaz bediente sich seiner, um auf König Adolf einwirken zu lassen. Dieser schwächliche Erstgeborne war nämlich zum Kummer seiner Mutter, die selbst der Welt entsagt hatte, in das Predigerkloster zu Mainz getreten, — da die fromme Frau ihn doch so gerne zum Franziskaner gemacht hätte. Allein Diether war nun einmal für die Dominikaner, bestimmte seinen königlichen Bruder zu manchen Begünstigungen des Ordens und zur Gründung eines Klosters Clarenthal bei Wiesbaden, um für sein Seelenheil zu sorgen. Nach Adolfs Tode erlangte Diether die erzbischöfliche Würde zu Trier, und so hatte ihn das demüthige Mönchskleid doch wieder zu den Ehren und Händeln einer hohen fürstlichen Stellung zurückgebracht, aber seine Herrschaft gestaltete sich in Trier so wenig zu einer gesegneten, wie die vorhergegangene seines Bruders im Reiche eine solche war.

Gleich nach der Wahl in Frankfurt suchte König Adolf mit Böhmen eine engere Verbindung zu schließen. Noch stand sein Gegner, Herzog Albrecht, ungewiß am Rheine, ob er sich dem Gewählten unterwerfen oder mit gewaffneter Hand gegen ihn sich wenden solle. Für die Stellung Albrechts war Böhmen entscheidend. Schon am 10. Mai sandte König Adolf in dienstfertiger Zuvorkommenheit den Edlen Robin von Kobern an König Wenzel, um denselben der Mühe und der Kosten entheben zu lassen, die Lehen, welche er von dem römischen Reiche trug, persönlich zu empfangen. Es wurde Wenzeln frei gestellt, bei bequemerer Gelegenheit vor dem neuen Könige zu erscheinen. Wichtigere Verhandlungen pflegten indessen die Abgesandten Böhmens, welche zur Frankfurter Wahl gekommen waren, der Propst Bernhart von Meißen und der oberste Kämmerer von Böhmen, Heinemann, mit König Adolf selbst. Schon in dem Vertrage zwischen Adolf und dem Kölner Erzbischof findet sich eine auffallende Bestimmung über das Herzogthum Oesterreich, welches Adolf,

da es ebenso wie das Herzogthum Limburg an das Reich gefallen sei, ohne Zustimmung von Köln Niemandem zu verleihen verspricht. Es wird hier die Voraussetzung gemacht, daß Adolf über das Schicksal Oesterreichs wie über dasjenige von Limburg erst noch zu entscheiden haben werde. Nun aber hatte Böhmen sich ja gerade wegen ähnlicher Fragen, wie wir schon wissen, mit Herzog Albrecht von Oesterreich entzweit, und so verpflichtete sich Adolf dem Könige von Böhmen am 30. Juni 1292 zu Aachen, daß er die Ansprüche und Rechte auf österreichische Gebiete, welche Wenzel aus den frühern Staatsverträgen herleitete, zur Geltung bringen wolle. Adolf werde sich zunächst, heißt es in der merkwürdigen Urkunde, bemühen, um zwischen Oesterreich und Böhmen einen rechtmäßigen Ausgleich zu Stande zu bringen, wobei Adolf zu Gunsten Böhmens entscheiden werde; sollte aber ein solcher Ausgleich nicht durchführbar sein, so werde der König allen Verkehr mit dem Herzog Albrecht abbrechen und hierin ganz nach dem Wunsche und Willen Böhmens sich verhalten. Auch in Bezug auf die Mark Meißen versprach König Adolf keine Verleihung vorzunehmen, ohne daß vorher die Ansprüche Böhmens in Betracht gezogen worden wären [1]. Inzwischen war auch eine Familienverbindung zwischen Böhmen und dem Könige Adolf in Aussicht genommen, aus welcher noch weitere territoriale Vortheile für die Krone von Böhmen erwachsen sollten. Denn am 11. Mai wurde ein Eheversprechen zwischen Adolfs Sohn Ruprecht und Wenzels Tochter Agnes beurkundet. Wenzel bot seiner Tochter einen Brautschatz von 10.000 Mark, welchen jedoch, bezeichnend für Adolfs finanzielle Lage, Böhmen sofort bar bezahlen mußte, und dafür das Pleißnerland und die Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau als Reichslehen empfing. Als Widerlage wurden der böhmischen Braut die Einkünfte von 10.000 Mark auf die nassauischen Hausgüter Wiesbaden und Idstein verschrieben. Die Politik Böhmens war eben auf eine gewaltige Ausdehnung seiner Besitzungen wie im Süden so auch im Norden des

[1]) Einen schätzbaren Beitrag hat Wilhelm Preger mit dieser Urkunde von 1292. Juni, 30., Aachen, in seiner Schrift Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau, München 1865 geliefert. Anhang S. 32.

Landes gerichtet; die verlorene Position König Ottokars wurde durch die Wahl des nassauischen Grafen wieder zu gewinnen gesucht; dafür bot der böhmische Staatsschatz der neuen Regierung die materiellen Mittel ihrer Verwaltung; denn immer mehr steigerten sich die Anforderungen, welche an König Adolf gestellt wurden. Mußte er sich doch dazu verstehen, selbst dem Pfalzgrafen Ludwig als Entschädigung für die Wahlkosten, da dieser doch ganz ohne Gefolge in Frankfurt erschienen war, nachträglich 3000 Mark auszuzahlen, eine Summe, welche nur dadurch aufgebracht wurde, daß man Lübeck und Goslar dem Herzog Otto von Lüneburg verpfändete, der dafür die Pfalz zu befriedigen übernahm. So war gleich Anfangs die Reichsregierung genöthigt, die drückendsten Opfer nach allen Seiten zu bringen, um Anhänger zu gewinnen und das finanzielle Unvermögen zu verdecken.

Noch größere Schwierigkeiten erhoben sich aber für den neuen König, die Versprechungen alle zur Wahrheit zu machen, die er seinen geistlichen Wählern in fast naiver Unbesorgtheit um die Zukunft gegeben hatte. Es liegt eine eigenthümliche Verwegenheit in der Art, wie die Menschen jener Zeit der Macht nachjagten, von den glücklichen Zufällen des Tages die Mittel erwartend, welche dazu nöthig gewesen wären. Wir erinnern uns, wie der Erzbischof von Köln zur Bedingung gestellt hatte, daß er noch vor der Krönung in Aachen von dem Könige alle Sicherheit und Bürgschaft für die Erfüllung des Wahlvertrags erhalten werde. Wie nun die Wahl vorbei war, so scheinen die Bürgschaften, welche Siegfried von Köln als ausreichend angesehen hätte, nicht leicht gefunden worden zu sein; der Erzbischof von Trier hatte sich in dem selben Falle mit einem körperlichen Eide genügen lassen, der Kölner dagegen forderte stärkere Sicherheiten. Die Krönung verzögerte sich durch viele Wochen, der König setzte dem Widerstande Siegfrieds die Demonstration entgegen, daß er seine Regierungsjahre ohne Rücksicht auf die Weihe mit dem Tage seiner Wahl zu zählen begann. Lange Zeit war man schon in Aachen versammelt, ohne daß es zu einer Verständigung kam. Erst am 1. Juli fand die Weihe und Krönung statt, und vermuthlich erst dann, nachdem sich Adolf herbeigelassen, dem Erzbischof Siegfried Stadt und

Bürgerschaft von Sinzig, Dortmund und Duisburg zu verpfänden [1]), und nachdem, wie man annehmen kann, der Erzbischof seinen Zweck erreicht und die gewünschten Bürgschaften erlangt hatte. Kein Opfer konnte zu schwer erscheinen, um die Gunst der Kurherren zu erhalten, so lange namentlich noch Herzog Albrecht von Oesterreich mit seinem Heere unentwaffnet im Elsaß stand und es durchaus ungewiß war, wie sich dieser mächtige Gegner zu verhalten gedachte. Selbst die Reichsinsignien, welche die Habsburger zuletzt nach Kiburg gebracht hatten, waren noch nicht dem neuen Oberhaupte des Reiches ausgeliefert, und die Reichslehen zu empfangen, machte Albrecht keinerlei Anstalt. Nur allmälich sammelten sich die Reichsfürsten um den König, und es ist gewiß kein Zufall, daß die Landfriedenserneuerung, welche Adolf auf seinem ersten Hoftage zu Köln promulgiren ließ, ohne Zeugenunterschriften erschienen ist. Immer wieder mußten die Reichsgüter und Regalien zu Pfandschaften dienen, um dem Könige Anhänger und Truppen zu verschaffen. Erst gegen Ende October fühlte er sich stark genug, um den Rhein aufwärts gehen zu können und gegen seinen größten Gegner, den Herzog Albrecht von Oesterreich, sich zu wenden. Die Lage des Habsburgers bot aber in diesem Augenblicke keine Aussicht mehr auf den Besitz der Krone, die nächsten Freunde des habsburgischen Hauses waren für Adolf und der Uebertritt des Pfalzgrafen Ludwig mochte in Albrecht den Entschluß zur Reife gebracht haben, sich dem Könige zu unterwerfen; zu Hagenau überlieferte er die Reichsinsignien und empfing vom Könige die Lehen [2]). Ja es wird von Einigen gemeldet, es wäre eine vollkom=

---

[1]) Am 4. October allerdings erst (Ennen Nr. 9) zeigt König Adolf dem Schultheißen, den Schöffen und Rathsherren von Sinzig an, daß er die Stadt dem Erzbischof Siegfried verpfändet habe und fordert dieselben zum Gehorsam gegen den Erzbischof auf. Das Datum der Mittheilung an den Rath hindert wenigstens nicht die Annahme, daß doch schon vor der Krönung dieses neue Zugeständniß zur Beschwichtigung Siegfrieds gemacht sein mag, vgl. wegen Dortmund gleichfalls 4. October 1292. Böhmer, Reg. Nr. 46 und 47, vgl. aber wegen des Verhältnisses zu Brabant das Folgende.

[2]) Bloß die Chroniken melden von der Zusammenkunft — Urkundliches ist nicht vorhanden — auch die Chroniken gehen stark in den Angaben der Daten auseinander. Böhmer, Font. II. 472 bemerkt Cunrad Sind., daß die beiden

mene Verständigung zwischen den beiden Rivalen herbeigeführt worden. War dies wirklich der Fall, so dauerte diese Uebereinstimmung nicht lange und es ist auch klar, worin der Grund lag, aus welchem Herzog Albrecht sofort in Widerstand gegen die Regierung Adolfs gerathen mußte. Der letztere hatte dem böhmischen König versprochen, dessen Ansprüche auf österreichisches Gebiet innerhalb eines halben Jahres zur Anerkennung zu bringen; es ist kein Zweifel, daß der Gegenstand zwischen Adolf und Albrecht sofort behandelt worden sein muß, da die Beiden in Hagenau zusammenkamen. Es kann als möglich gedacht werden, daß sich die Unterhandlungen bis Weihnachten hinschleppten, soviel aber ist sicher, daß Herzog Albrecht jede Nachgiebigkeit in diesem Punkte zurückwies und daß er bereits als Adolfs Feind nach Oesterreich zurückgekehrt war, nachdem er noch soeben die Lehen von ihm empfangen hatte. Wie dem aber auch sein mochte, im Reiche sah man die Huldigung des Habsburgers und dessen plötzlichen Aufbruch doch nicht anders an, als ob Albrecht dem neuen Könige das Feld geräumt hätte; begreiflicherweise schwanden jetzt alle Nebel, die noch über dem Königthum des unmächtigen Grafen von Nassau gelagert schienen. Sein Ansehen war gefestigt: kein irgend bedeutender Mann im Reiche leistete Widerstand. Nach einander brachten Herren und Städte dem neuen Herrscher die Huldigung dar und alles beeilte sich, wie auch sonst bei Regierungswechseln geschah, die kostbaren Urkundenschätze vorzuweisen, bestätigen und erneuern oder vermehren zu lassen. Der in Eßlingen im Jahre 1293 abgehaltene Hoftag zeigt uns eine ansehnliche Versammlung um König Adolf, und bei derselben viele Anhänger der frühern königlichen Regierung anwesend.

Mehr und mehr war zur großen Beruhigung der kleineren Fürsten und Herren an den Tag gekommen, daß doch auch die neue Reichsgewalt sich nicht so ganz unbedingt auf die Kurfürsten zu stützen

---

Fürsten Adolf und Albrecht auch Weihnacht in Basel zusammen gefeiert hätten; da der Aufenthalt Adolfs in Hagenau 4 Wochen dauerte, so müßte sich die Zusammenkunft über alles Erwarten lange ausgedehnt haben. Auch war Albrecht im Januar schon in den österreichischen Ländern. Die rasche Entstehung der Differenzen erklärt sich jetzt durch die von Preger a. O. gebrachte Urkunde.

beabsichtigte. Nur mit allzugroßer Eile gab König Adolf seinen Wahlherren zu erkennen, daß er die mit ihnen vor seiner Wahl abgeschlossenen Verträge nicht zur vorzüglichsten Richtschnur seiner Regierung zu machen gedachte. Es wird hier am Platze sein, die Gesichtspunkte zu bezeichnen, von welchen Adolf während seiner kurzen Regierung geleitet war, und vielleicht fallen die Gründe seines raschen Sturzes schon in eine viel frühere Zeit nach seiner Erhebung als man gewöhnlich vermuthet. Wir erinnern uns, daß Adolf dem Erzbischof von Köln versprechen mußte, die dem Erzbisthum feindlichen Fürsten, namentlich den Herzog von Brabant in keiner Weise zu begünstigen oder zum Freunde und Vertrauten anzunehmen, aber schon am 25. August ernannte der König den Herzog Johann von Brabant zu seinem Stellvertreter in der Belehnungssache des Grafen Floris von Holland, und am 21. September erklärte er ihn geradezu als seinen Freund und Vertrauten [1]). Die wichtigsten Rechte und Ansprüche Brabants wurden vom Könige bestätigt, am 18. September ernannte Adolf den Herzog von Brabant zum Obervogt, Rector und und Richter zur Handhabung des Landfriedens von der Mosel bis zum Meer und am rechten Ufer des Rheins durch Franken und Westphalen. Dies aber war gerade diejenige Stellung, welche den Plänen und Absichten Kölns am gefährlichsten und nachtheiligsten erscheinen mußte. Von den Reichsburgen waren neben andern Sinzig und Duisburg dem Erzbischof Siegfried versprochen worden, aber am 22. September verpfändete Adolf die Reichseinkünfte von Aachen, Sinzig, Dortmund, Duisburg nebst allen Reichsbesitzungen zwischen der Mosel und dem Meere demselben mächtigen Herzog von Brabant. Und noch im Jahre 1297 verfügte Adolf über die Reichsburg von Sinzig ohne Rücksicht auf Köln, indem er den Herrn Gerlach von Büdingen zum Reichsburgmann daselbst bestellte [2]). Eben so sehr

[1]) In dem Vertrage Adolfs mit Köln bei Ennen a. a. O. heißt es: Nec de Monte nec de Marka comites aut ducem Brabantie aut alios inimicos ecclesie Coloniensis in nostrum consilium et familiaritatem recipiemus. Vgl. Urk. bei Böhmer Reg. Nr. 40 und für das Verhältniß Adolfs zu Brabant überhaupt Nr. 28, 33, 37, 39—42, 68, 159.

[2]) Reg. Nr. 378.

begünstigte der König die andern am Niederrhein seßhaften Herren und Grafen. Was der Graf von Nassau vor seiner Wahl in Bezug auf Brabant versprechen mußte, galt auch gegenüber von Flandern, Berg, der Mark. Aber Flanderns Angelegenheiten wurden gleich Anfangs mit großer Schonung behandelt [1]), später trat Adolf bestimmt auf die Seite Guido's gegen die Ansprüche von Hennegau. Berg wurde im Jahre 1296 durch ein besonderes Hoheitsrecht ausgezeichnet und der Graf von der Mark in den Schutz des Reichs genommen. Ersieht man aus diesen Beispielen nur zu deutlich, wie wenig das Verhalten Adolfs gegen diese weltlichen Herren im Sinne der kurfürstlichen Politik lag, so dürfte man doch nicht daraus schließen, daß König Adolf gegen diejenigen Grafen, welche sonst zu Köln neigten, ungünstiger gesinnt war. Vielmehr beförderte er da, wo es im Einklang mit den Siegfried gemachten Versprechungen geschehen konnte, die gräflichen Interessen nicht weniger eifrig. So wurde Jülich ganz in Uebereinstimmung mit den Vereinbarungen vor der Königswahl schon am 14. September 1292 mit dem Schultheißenamt in Aachen betraut und des Königs Vetter, Heinrich von Nassau, wurde in Kölns Interesse bereitwillig in Betreff seiner Ansprüche befriedigt. Ueberall, wo die königliche Macht im Sinne und zu Gunsten der kleineren Fürsten wirken konnte, da geschah es, wie nach einem bestimmt geplanten Systeme. Nie waren die Grafen von Geldern so begünstigt worden, als von König Adolf [2]). Mit größter Sorgfalt und ohne Rücksicht auf die Wünsche der großen Fürsten, wurde jener kleinere Adel herbeigezogen, der sich auch dem König Rudolf besonders Anfangs so treu erwiesen hatte. Dem Landgrafen von Hessen wurde Lüneburg und Eschwege als Reichsfürstenthum zu Lehen gegeben, damit der reichsfürstliche Stand des Geschlechtes außer Zweifel gesetzt sei, die Theilung der Grafschaft unter die Söhne Heinrichs vom Könige besonders bestätigt. In zahlreichen Diplomen wurde

[1]) Wegen Flanderns Ennen a. a. O. Vertragspunkt 4. Dagegen Regest. Nr. 129 und 159 und die flandrischen Angelegenheiten in dem nachfolgende Capitel.

[2]) Reg. Nr. 192, 193, 194, 201, 242, 284, 327, 429.

Katzenelnbogen [1]) vom Könige Adolf ausgezeichnet, der Besitzstand erheblich vermehrt, die Streitigkeiten der Familie geschlichtet. Die Grafen von Sponheim, Leiningen, Oettingen finden wir wiederholt in der Umgebung des Königs, und er versäumt nicht, ihre Privilegien zu bestätigen oder zu erweitern [2]). Auch unter den kleineren Herren werden viele deutlich begünstigt: eben jenen Ulrich von Hanau, in Betreff dessen der König dem Mainzer Erzbischof versprochen, er wolle ihn niemals zu seinem Gefolge aufnehmen, bedachte Adolf mit den mannigfaltigsten Gnaden. Er vermehrte sein Burglehen in Gelnhausen, er beauftragte ihn mit der Verwaltung der Abtei Fulda [3]). Und ebenso wurden die Hohenlohe in Franken, Breuberg in Thüringen, Ochsenstein im Elsaß, vor Allem aber das ausgebreitete Hohenzollern'sche Geschlecht, sowol der Burggraf von Nürnberg wie auch der Graf von Hohenberg auf alle Weise für die Interessen und die Macht König Adolfs herbeizuziehen gesucht [4]). Soviel war wenigstens entschieden, daß der unmittelbare Anhang König Rudolfs sich nicht seinem Sohne zuwandte, sondern dem neuen Könige entgegenkam, der seinerseits ohne Rücksicht auf die Hoffnungen, die er den Kurfürsten vor seiner Wahl gemacht hatte, eben diese kleineren Geschlechter noch einmal als die Stütze des Thrones zu sammeln und zu benutzen gedachte. Als der König den Hoftag zu Eßlingen hielt (Februar 1293), sah er hier und ebenso nachher in Reutlingen (1. April) fast alle bedeutenderen schwäbischen Dynasten um sich versammelt. Die Würtemberger und Böblinger, welche den Tod des Königs Rudolf sofort benutzt hatten, um gegen den Landfriedensrichter Albrecht von Hohenberg die alte Fehde wieder aufzunehmen, trafen nun mit dem letzteren hier friedlich zusammen. Und noch weit enger schloßen die Feinde des habsburgischen Hauses dem neuen Könige sich an. Der vertriebene Bischof von Speier kehrte in sein Bisthum zurück. Der gewaltige Abt Wilhelm von St. Gallen ward wieder der Mittelpunkt der Feindseligkeiten gegen die Habsburger in

---

[1]) Reg. Nr. 59, 136, 158, 388, 394, 395.

[2]) Ebd. 226, 278, 354, 418.

[3]) Ebd. 148, 191, vgl. 261.

[4]) Ebd. 315, 376, 412, 417, 35.

Oberschwaben. Bischof Rudolf von Constanz, der mit König Rudolf, seinem Vetter, bis zuletzt in bestem Einvernehmen stand, trat unbedingt auf die Seite König Adolfs. So fest fühlte sich der König in den schwäbischen Gebieten, daß er es allgemach wagen konnte, die Aemter des Reichs den früheren Besitzern, zwar mit aller Schonung, aber dennoch zu entziehen. Die Landvogtei im Elsaß übertrug er von Herrn Otto von Ochsenstein auf Gottfried von Merenberg und die niederschwäbische Reichsvogtei entzog er dem Grafen Albrecht von Hohenberg, um sie dem Vetter seiner Frau, Heinrich von Isenburg, zu geben. Ohne jede Störung gingen diese Aenderungen vor sich, es mag sein, daß Adolfs Entgegenkommen die Zögernden entwaffnete, die Widrigen in Furcht versetzte. Selbst die schwer betroffenen Hohenberger hatten zunächst sich nicht von Adolf getrennt und noch durch Jahre hindurch sehen wir den Grafen Albrecht im besten Verkehre mit dem Könige. Nur Graf Eberhart von Würtemberg zeigte sich auch jetzt nicht völlig befriedigt, denn man wird nicht irren, wenn man voraussetzt, daß er an die Stelle des Hohenbergers selbst zu treten wünschte. Seine Kriege gegen König Rudolf waren ja hauptsächlich durch seine Eifersucht gegen die Zollern herbeigeführt, deren friedensrichterlicher Thätigkeit er sich mit nichten unterwarf. Daß das Amt der Vogtei dem Hohenberger abgenommen, konnte ihn befriedigen, aber da es nicht ihm selbst übertragen ward, so wollte er auch nicht in den Landfrieden eintreten, der zu Eßlingen beschworen wurde. Zu einem Bruch aber war es deshalb nicht gekommen, denn wiederholt finden wir den Grafen Eberhart in der Umgebung König Adolfs [1]).

Der günstigste Umstand für König Adolfs Stellung war aber der, daß es ihm gelang, die beiden mächtigsten Fürstenthümer, Ober- und Niederbaiern ganz an seine Interessen zu ketten. Hatte der Gegensatz gegen Oesterreich den Herzog Otto von Niederbaiern in das Lager des neuen Königs geführt, so knüpfte Adolf die pfalzgräfliche Linie mit stärkeren Banden an seine Politik, als der alte Herzog Ludwig starb, dessen Sohn Rudolf durchaus nicht in die Bahnen seines

[1]) Stälin Wirt. Gesch. III., S. 81 und 82.

Vaters trat. Herzog Rudolf dämpfte die alten Zwistigkeiten mit den bairischen Vettern, welche die Väter so lange und so verderblich fortgeschleppt hatten, und löste das frühere Bündniß mit der österreichischen Macht. Des Königs Adolf Tochter, Mechtilde, wurde des jungen Pfalzgrafen Frau, der Graf von Würtemberg sein Verbündeter und der Erzbischof von Salzburg sein Freund. Man kann die Wandlung der pfälzisch-bairischen Politik nicht stärker bezeichnen, als durch diese Sätze. Das habsburgische Interesse, welches seinen Vater geleitet hatte, hörte in München auf maßgebend zu sein. Es sei gestattet, den Gang dieser Dinge etwas genauer zu vergegenwärtigen.

Schon Herzog Ludwig hatte, wie wir uns erinnern, den Streit mit Niederbaiern beim Tode Herzog Heinrichs definitiv zu beendigen gesucht; eine lange Reihe von Verträgen wurden durch Vermittlung des Bischofs von Regensburg zwischen den bairischen Fürsten noch zur Zeit, als König Rudolf lebte, abgeschlossen. Während des Interregnums hatte der alte Pfalzgraf Ludwig, wie es scheint, keinen lebhafteren Wunsch, als Frieden zu stiften in der nächsten Nachbarschaft seiner Gebiete. Da schloß er im August 1291 einen Schutzvertrag mit Bischof Simon von Worms, bald ein Cartell zur Verhütung von Räubereien mit Böhmen, einen Landfrieden mit der Stadt Augsburg. Noch auffallender war es, als Herzog Ludwig zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit einem Feinde schritt, den er während der Regierung König Rudolfs oft bekriegt hatte. Am 2. Febr. 1292 tagte man zwischen Baiern und Würtemberg. Beiderseits wurden die Freunde genannt, gegen welche man zu keiner Hilfeleistung verpflichtet wurde. Bedeutsam aber ist jedesfalls die Rolle, welche schon beim Abschluß dieses Vertrags der jugendliche Sohn Herzog Ludwigs gespielt zu haben scheint, denn ausdrücklich wird er als Mitveranlasser des Friedens bezeichnet [1]). Noch eingreifender wurde die Stel-

[1]) Wittmann Urk. I. 463 bemerkt: Das Bündniß des Herzogs Ludwig mit dem Grafen Eberhard wäre offenbar gegen den Grafen von Hirschberg gerichtet gewesen, allein die zum Beweise angezogene Urkunde VI. 7 (Ingolstadt 1293, 3. März) nimmt auch nicht den mindesten Bezug auf jenes Bündniß während aus Böhmer Witt. Reg. 16. Juni 1295 hervorgeht, daß die Mißhellungen mit Hirschberg noch fortliefen. Es scheint kein Grund, den allgemeinen Charakter, welchen das Friedensbündniß mit Würtemberg ausweist, schmälern

lung dieses jungen Fürsten, als hierauf der alte Herzog am 1. Februar 1294 starb. Mit ihm war der letzte der Fürsten aus jener Generation dahin gegangen, die noch die Einwirkungen der staufischen Kämpfe empfunden, und aus dem Falle jenes Hauses und der Reichsgewalt Vortheile für die eigenen Territorien gezogen, ohne jedoch den Gedanken an eine neue Zusammenfassung des deutschen Einheitsbandes völlig aufgegeben zu haben. In dieser Richtung war er mit dem habsburgischen Freunde treu und ausdauernd thätig. Aber diese Freundschaft ist nicht auf seine Nachkommen übergegangen. Hatte Herzog Ludwig die Beziehungen zu Herzog Albrecht von Oesterreich noch aufrecht erhalten, so banden den Sohn keinerlei politische Ideen an seinen habsburgischen Oheim. Herzog Albrecht — das tritt auch hier hervor — hatte am wenigsten Glück bei seinen Verwandten. Bei den meisten war er persönlich verhaßt, und die mächtigeren waren seine schlimmsten politischen Gegner. Herzog Rudolf von Baiern galt wol schon bei des Vaters Lebzeiten für die habsburgische Partei in Süddeutschland verloren, aber dennoch überraschte es nicht wenig, als bereits am 19. März 1294 zu Ulm zwischen ihm und König Adolf eine Verabredung stattfand, nach welcher Herzog Rudolf die Tochter Adolfs heiratete. Schon am 1. September wurde die Vermählung gefeiert, um so unerwarteter, da der alte Ludwig kurz vor seinem Tode, die Hand seines Sohnes einer Tochter des Markgrafen von Brandenburg zugesagt hatte. Und keineswegs war diese Heirat ohne politische Folgen. Herzog Rudolf begleitete seinen königlichen Schwiegervater nach Thüringen, er leistete die bedeutendste Kriegshilfe in den flandrisch-französischen Händeln, und vor Allem: er verband sich aufs Innigste mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg gegen Albrecht von Oesterreich. Während noch im Jahre 1293 Herzog Ludwig als Friedensvermittler zwischen Niederbaiern und Oesterreich auftritt, werden wir seinen Sohn die Freundschaft mit

---

zu wollen. Auch Stälin bemüht sich, eine besondere Ursache für den Frieden — und zwar wegen Augsburgs zu entdecken, allein beide Verträge sind im Laufe einer Woche geschlossen worden. Man muß eben nur gestehen, daß die geschlossene habsburgische Partei in Schwaben bereits einfach in der Auflösung begriffen war. Dazu hatte der junge Herzog Rudolf wol das Beste gethan.

den niederbairischen Vettern durchaus in dem Sinne pflegen sehen, um gegen die Macht Oesterreichs eine große gemeinsame Coalition in Süddeutschland zu Stande zu bringen [1]). Beide bairische Fürstenhäuser standen fortwährend in bestem Einvernehmen mit König Adolf. Wir werden auch in seinem letzten Entscheidungskampfe sowol die pfalzgräfliche wie niederbairische Macht auf Adolfs Seite finden.

So war die Wandlung der bairischen Politik im Jahre 1294 für Adolfs Stellung geradezu entscheidend geworden. Sie hat ermöglicht, daß der König seinen geistlichen Wählern gegenüber, den Beschränkern seiner Gewalt, eine festere, selbständigere Position zu fassen vermochte, und daß er auch im nördlichen Deutschland bald einen auf die Erweiterung des königlichen Ansehens berechneten Krieg unternehmen konnte, ohne hiebei von dem Willen des Mainzer Erzbischofs so völlig abhängig zu sein, wie es wol in dem Wahlprogramm des Erzkanzlers gelegen hätte.

Vergleicht man diese Politik König Adolfs mit derjenigen seines Vorgängers, so läßt sich nicht verkennen, daß sie den kurfürstlichen, insbesondere geistlichen Plänen noch weit weniger zusagen konnte. Es ist wahr, der nassauische Graf hatte, um zum Throne zu gelangen, die außerordentlichsten Zugeständnisse an seine geistlichen Wähler gemacht, aber in Wahrheit war er nicht entfernt der Meinung, seine Regierung auf diese kurfürstlichen Kräfte zu stützen, oder sich selbst dem Mainzer oder Kölner Erzbischof in die Hände zu geben. In mehreren Punkten hat er die Verabredungen, die er vor seiner Wahl mit ihnen getroffen hat, nahezu illusorisch gemacht, in anderen hat er die Ausführung die längste Zeit hindurch verzögert und es kam zu mancherlei neuen Verhandlungen und Erklärungen. Ein Jahr nach Adolfs Wahl sehen wir den Erzbischof von Köln eine Forderung stellen, welche die als Ersatz für die Wahlunkosten stipulirte Summe um nicht weniger als 12500 Mark übersteigt [2]). Wir erklären uns

[1]) Das Nähere hierüber im folgenden cp. Ueber Herzog Rudolf ist übrigens Häusser, Rhein. Pfalz I. 126 ff. sehr beachtenswerth.

[2]) Reg. Nr. 127. Die Unkosten der Wahl und anderen Ansprüche werden hier auf 37,500 Mark verrechnet, während nach dem Vertrag vor der Wahl dem Erzbischof 25,000 Mark versprochen waren.

diese Ungleichheit daraus, daß eben mehrere Punkte des Vertrags durch entgegenstehende Verfügungen des Königs, wie wir deren kennen gelernt haben, nicht mehr zur Ausführung kommen konnten. Auch die weitgehenden Zugeständnisse Adolfs an den Erzbischof von Köln, in Betreff der Bürgerschaft, vermochte Siegfried nicht durchzusetzen, und erst durch einen Rechtsspruch erlangte er im Jahre 1296, daß der König zur Aechtung der Bürgerschaft genöthigt sein sollte, wenn es der Erzbischof verlange [1]). In besserem Einverständnis hielt sich der König Anfangs mit Mainz, wenn auch einige Maßregeln Adolfs auf Differenzen kleinerer Art schließen ließen. Die gemeinsame Gewinnsucht des Königs wie des Erzbischofs führte sie wieder zusammen, wenn sie sich manchmal entzweit hatten. Am 9. Juli 1293 erneuerten Beide zu Frankfurt ihren Bund; der König versprach mit Handgelöbniß dem Erzbischof Gerhard lebenslänglich beizustehen und im Glück und Unglück anzuhängen, und schloß endlich eine Verabredung, die für beide Theile nichts weniger als ehrenvoll war. Der Streit zwischen Bürgern und Juden von Mainz bildete schon für König Rudolf eine Quelle finanzieller Einnahmen. Jetzt schloß Adolf mit Gerhard den unerhörten Vergleich, daß aller Nutzen, welchen der Erzbischof in dem beim Könige anhängigen Rechtsstreit von den Bürgern und Juden erlangen möchte, zwischen beiden gleich getheilt werden solle [2]). Eine ernstlichere Spannung konnte zwischen Gerhard und Adolf doch nicht vermieden werden, als der letztere die thüringische Angelegenheit in den Bereich seiner Thätigkeit zog. Am 15. Juli 1292 hatte Adolf den Erzbischof Gerhard zum Reichsvicar in Thüringen ernannt, indem er ihm nicht nur den Hauptmann Herrn Gerlach von Breuberg unterordnete, sondern auch Vollmachten übertrug, die seine Gewalt in diesen Ländern unumschränkt gestalteten [3]). Allein

---

[1]) Ebd. Nr. 326.

[2]) Ebd. 345. Ich verstehe die Sache so, daß die alten Streitigkeiten, über welche Rudolf, wie wir oben S. 382 ff. gesehen, nicht unausgenützt ließ, noch einmal zur Entscheidung gebracht wurden, und weil der König damals allein den Vortheil zog, so sorgte Gerhard bei Zeiten dafür, sich mit seinem Adolf zu vergleichen. Uebrigens bleibt freilich Manches unklar.

[3]) Vgl Preger a. O. S. 33.

der Erbfolgestreit in Meißen übte seine Rückwirkungen, wie sich sogleich zeigen wird, auch auf Thüringen; und die Intervention, die nun der König unternahm, lag gar nicht im Interesse von Mainz, welches sich freie Hand in diesen Dingen bewahren wollte. So war der langsam vorbereitete Bruch zwischen dem König und Gerhard mit dem Eintreten der thüringischen Feldzüge rasch hereingebrochen. Doch wird es nöthig sein, bevor wir auf diese Ereignisse näher eingehen, noch einen Blick auf des Königs Verhältniß zu den Städten des Reiches zu werfen, denn schon im Jahre 1293 waren bedeutende Bewegungen in dieser Beziehung eingetreten.

Zieht man des Königs Stellung zu den Städten des Reiches überhaupt in Betracht, so findet sich, wenn man von den üblichen zahlreichen Bestätigungen ihrer Privilegien absieht, keinerlei Begünstigung ihrer Entwickelung. Der rein finanzielle Standpunkt der Regierung herrschte auch jetzt, wie unter früheren Regierungen vor: Empfindliche Verpfändungen großer Reichsstädte fanden statt, der Schutz des Reiches war diesen Bürgerschaften trotz aller Steuern nicht ausreichend, — am Mittelrhein schlossen sie ein neues Städtebündniß auf ewige Zeiten, um sich gegenseitig zu schützen und zu helfen [1]). Den Bewegungen der Zünfte innerhalb der Stadtgemeinden trat der neue König noch bestimmter entgegen, als König Rudolf. Denn als in Colmar der von Rudolf entsetzte Schultheiß Walter Rösselmann sich neuerdings des Regiments bemächtigte, erhob sich der König sofort gegen ihn und fand Unterstützung von allen benachbarten, insbesondere den geistlichen Fürsten. Nur der Bischof von Straßburg, Konrad von Lichtenberg, begünstigte die aufständische Bewegung gegen Adolf im Elsaß, wie es scheint, unzufrieden damit, daß Adolf den Herrn Otto von Ochsenstein als Landvogt bestätigt hatte. Der letztere trug denn auch allerdings einen guten Theil der Schuld an dem Conflicte zwischen Adolf und der Stadt Colmar.

[1]) Vgl. Verpfändung Lübecks, dem noch von König Rudolf versprochen wurde, daß solches nie geschehen sollte. Der Bund von Mainz, Worms und Speier wurde am 14. Sept. 1297 vom König anerkannt. Die Begünstigungen, die er in diesen Tagen der Noth Worms und Speier eingeräumt, erklären sich eben aus seiner damaligen Lage. Böhmer Reg. 372.

Die Rösselmann'sche Partei, radical und gewaltsam wie sie war, benutzte ihre neue Gewalt rücksichtslos. Viele reiche und vornehme Bürger wurden hingerichtet oder verbannt, der Stadtrath völlig umgestaltet, der Stadtschultheiß übte thatsächlich die Dictatur. Otto von Ochsenstein billigte gewissermaßen diese Vorgänge, indem er im Namen des Königs Waltern versprach, daß ihm das Schultheißenamt, so lange der König lebe, belassen, die Verbannten nicht zurückgeführt, ja der König selbst die Stadt nicht mit bewaffneter Macht betreten sollte. Daß diese Versprechungen des Landvogts vom Könige nicht ratificirt worden, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, liegt aber in der Natur der Sache. Denn schon im September 1293, da der König mit großer Macht heranzog, dachte Walter Rösselmann an seine Vertheidigung, und an gewaltsamen Widerstand. Wol den hervorragendsten Bandenführer des Elsaßes, Herrn Anselm von Rappoltstein, hatte Walter gewonnen. Es geschah ähnlich, wie wir dies in italienischen Städtegeschichten unzähligemale lesen, daß Herr Anselm mit zahlreichen Bewaffneten auf dem Markte erschien; da wurden die Zünfte berufen, daß sie ihm Gehorsam schwuren, — die Stadt wurde dem fremden Feldhauptmann zur Vertheidigung übergeben. Allein gerade dieser Schritt schuf den Keim des Sturzes des gefeierten Volksführers. Denn schon auf dem Markte hatten viele Bürger den Eid verweigert, die Ankunft des Rappoltsteiners brachte Spaltung unter die Anhänger Rösselmanns. Die Bürger selbst hatten sich, nachdem sie durch 6 Wochen Colmar vergebens vertheidigten, gegen Walter empört. Von denselben Händen, die er zum Kampfe aufgerufen, war er gestürzt worden. Während der König mit drei Heeren, — das eine geführt vom Bischof von Basel und Grafen von Pfirt, das andere unter dem Befehle derer von Köln, Mainz und Speier, das dritte unter Adolfs eigener Leitung — die Feinde im Elsaß allerorten auszurotten strebt, hier die Belagerung und Einschließung Colmars energischer durchführt, dort die Burgen des Rappoltsteiners zum Falle bringt, erhebt sich in Colmar ein großer Theil der Bürger gegen die Gewalthaber, von denen Rappoltstein sogleich in der Stadt, Rösselmann auf der Flucht gefangen wurde. Zum Schultheißen in Colmar ernannte König Adolf den Cuno von

Bergheim, die verbannten und angesehenen Bürger kehrten in die Stadt und die Rathsstellen zurück. Auch der Erzbischof von Straßburg, Konrad von Lichtenberg und seine Verwandten im Elsaß suchten den Frieden mit König Adolf, welcher noch im Lager vor Colmar auch die Huldigung des Pfalzgrafen Otto von Burgund entgegennahm, und Anstalt traf, in den Angelegenheiten dieses südwestlichsten Reichslandes nöthigenfalls mit Waffengewalt einzugreifen [1]). Bald nahm der König eine so gebieterische Stellung ein, daß er sich drohend gegen Frankreich wenden konnte, wie sich noch zeigen wird. Gerade der Süden des Reiches, von dem man erwartete, daß er am meisten den Einflüssen der habsburgischen Partei ausgesetzt sein und König Adolf Widerstand leisten werde, zeigte sich demselben überall äußerst günstig. Die kleineren Herren waren fast alle von ihrem früheren Standesgenossen gewonnen worden, eine österreichische Partei im Sinne der Opposition gegen Adolf gab es in diesem Augenblicke nirgends. Noch waren die allerdings gleich vom Anfang auftauchenden Differenzen zwischen Adolf und den Kurfürsten immer wieder beigelegt worden, und mit den baierischen Fürstenhäusern stand der neue König in den besten Beziehungen. So konnte Adolf schon im September 1294 daran denken, seine Macht auch im nördlichen Deutschland, vielleicht nicht ohne Rücksicht auf sein eigenes Hausinteresse, zu dauernderer Geltung zu bringen: er richtete seine Pläne auf Thüringen. Und hiemit betreten wir allerdings diejenige Angelegenheit der Regierung Adolfs, welche, so dunkel sie in allen Theilen sich darstellt, doch am meisten zur Grundlage seiner Beurtheilung gedient und auch das wesentlichste Material für die Gründe seiner Absetzung den Kurfürsten an die Hand gab. Hat der König eine Hausmacht gründen wollen, wie Rudolf von Habsburg in Oesterreich? die Bejahung dieser Frage lag so nahe, daß man daran unbedingt festzuhalten pflegte, obgleich ein bestimmter Beweis dafür nicht beizubringen ist.

---

[1]) Nur die Absicht des Zuges nach Burgund spricht Chron. Colm. SS. XVII. 298 aus, denn: iter dirigunt versus Vesontium macht nicht nöthig zu denken, daß es auch wirklich geschehen sei, da ja inzwischen die Elsaßer Ereignisse eintraten, an denen die genannten Fürsten thätigen Antheil nahmen. Die Ann. Sindelf. lassen den Zug wirklich geschehen sein, font. II. 472.

Ein Monat nach König Rudolf war Friedrich Tutta, der Markgraf von Meißen, 16. August 1291, gestorben und mit diesem Ereignisse war der zu Erfurt mühsam bewerkstelligte Friedensstand im Hause Wettin wieder zu Ende gegangen. Denn Tutta's Kinderlosigkeit, Alberts und seiner beiden Söhne Zwist und die Unvereinbarkeit der meißnerischen und thüringischen Länder und Interessen hatten den innern Krieg von Neuem angefacht, ohne daß man irgend der Anordnungen des Reiches und der Gebote der Landfriedensrichter achtete. Von dem Besitze Friedrich Tutta's war der größte Theil sofort den beiden Söhnen Alberts des Unartigen zugefallen, welcher letztere gleichwol selbst Ansprüche auf Meißen und Osterland erhob. Landsberg dagegen überließ Albert den Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg um eine Summe Geldes und gewann so diese mächtigen Herren zu Bundesgenossen gegen seine Söhne, welche doch den größten Anhang unter dem Adel von Meißen fanden, bald auch den Brandenburgern eine Niederlage beibrachten, und den Vater schwer bedrängten. Am 28. September 1293 schloß Dietrich, als Markgraf der Lausitz, mit seinem Vater Albrecht, Landgrafen von Thüringen, einen Vergleich über die Nachfolge in Thüringen, welche Dietrich, unbeirrt durch seinen Bruder, für sich allein in Anspruch nahm, wogegen er dem Vater nicht unbeträchtliche Vortheile an Burgen und Geld einräumte, während doch gleichzeitig angedeutet zu sein scheint, daß Dietrichs Bruder Friedrich durch andere Besitzungen — vermuthlich aus der Erbschaft des jüngst verstorbenen Oheims — abgekauft worden sei [1]. Diese Abmachungen stimmen mit der früher schon hervorgetretenen Beobachtung zusammen, daß man eine Vereinigung der meißnisch-osterländischen und der thüringischen Länder

[1]) Die vorzüglichste Bereicherung dieses verworrenen Gegenstandes hat Ficker gebracht Stzgsb. XIV. S. 177. Mit der beigefügten Anmerkung schien mir das Wesentlichste erledigt, soweit sich nach dem vorliegenden Material urtheilen läßt. Ich bemerke sogleich, daß ich das von Böhmer und Kopp vorausgesetzte, dem Vorgang gegen K. Ottokar nachgebildete, Rechtsverfahren gegen die Söhne Alberts, welches jedoch nicht quellenmäßig sicher steht, deshalb gänzlich ignorire, weil ich diese Conjectur für überflüssig halte, — zudem stimmt das Verfahren nicht recht mit der Zeitfolge. Es wäre im April 1293 schon im vollen Zuge und September 1294 sollte erst die Reichsexecution erfolgt sein?

für unthunlich hielt, und daß die Meißner ihre Selbständigkeit in keiner Weise aufgeben mochten. Hätte sich auch das Familienerbrecht noch so günstig für den Landgrafen Albert gestellt, eine Erwerbung Meißens hätte er jetzt gewiß ebensowenig bewerkstelligen können, als in früheren Fällen. Die Frage war nur, ob Theilungsverträge, wie man sich zu solchen im Jahre 1293 zwischen dem Vater und dem Sohne bequemte, eine reichsrechtliche Geltung beanspruchen konnten. Von der Reichsregierung wurde dies jedesfalls verneint, und König Adolf fühlte sich jetzt stark genug, um die durch Tutta's Tod erledigten Länder an das Reich zurückzufordern. Die Form, in welcher dies geschah, ist uns nicht mehr bekannt, und obwol es noch immer Viele gibt, welche meinen, daß derlei Rechtsförmlichkeiten in dem lebendigen Gange der Staaten-Geschichte jemals große Bedeutung gehabt hätten, so gestehen wir unsererseits doch, daß wir den Verlust dieser Nachrichten weniger bedauern, als den Umstand, daß wir auch über die politischen Ziele, welche Adolf verfolgte, zum Theil auf unsere Vermuthungen angewiesen sind. Gewiß ist nur, daß in der thüringisch-meißnischen Erbfolgefrage schon im April 1293, also fünf Monate vor dem erwähnten Hausvertrage, zwischen Adolf und dem Landgrafen Albert zu Nürnberg verhandelt worden ist [1]). Durch die Reihenfolge dieser Unterhandlungen wird aber selbstverständlich der Gedanke ausgeschlossen, es wäre der Landgraf zu Nürnberg durch Subsidien des Königs gewonnen worden, an dem Rechtsverfahren gegen seine Söhne thätigen Antheil zu nehmen. Vielmehr können die Entschädigungen, die dem Landgrafen Albert zu Nürnberg meisten-

[1]) Nach meiner Meinung kann das Geldversprechen (Wagner Sched. 40), welches zu Nürnberg gemacht wurde, sich nicht auf Thüringen beziehen, sonst wäre der September-Vertrag doch nicht denkbar. Damit ist aber nicht gesagt, daß die von den Chronisten angegebene Summe von 12,000 Mark nicht noch besonders für Thüringen später bezahlt worden wäre. Die Angabe des Chron. Samp. wird aber wesentlich dadurch gestärkt, daß in den Annal. Reinhardsbrunnenses ed. Wegele S. 270 die niedrige Summe von 12,000 Mark nicht aufgenommen, sondern der vorliegende Text des Chron. Samp. hier in folgender Fassung wieder gegeben ist: nescio quot marcarum milibus coemerat. Das gute Einvernehmen des Landgrafen mit dem Könige während des Feldzugs (vgl. die folgende Note) beweist überdies, daß der September-Vertrag zwischen Albert und Friedrich nicht viel Nachwirkung hatte.

theils aus Reichsgut versprochen worden sind, nur die Bedeutung gehabt haben, daß es ihm gelungen war, Rechtsansprüche auf Theile oder das ganze Erbe Tutta's nachzuweisen, die man ihm denn abkaufte, ähnlich wie König Rudolf die demselben Landgrafen verpfändeten Reichsgebiete von Altenburg und Pleißnerland mehrere Jahre vorher ausgelöst hatte. Die Söhne Alberts dagegen wurden weiter nicht berücksichtigt. Meißen wurde als erledigt betrachtet und wir zweifeln nicht, daß auch die damaligen Staatsjuristen scharfsinnig genug gewesen sein werden, um die nöthigen rechtlichen Deductionen hiezu zu liefern. Der Landgraf aber, der im April mit dem König bereits über Meißen verhandelt hatte, konnte im September nur mehr über seine Nachlassenschaft in Thüringen mit seinem Sohne Verträge schließen. Was dieser und sein Bruder in Bezug auf Meißen unternahmen, das thaten sie auf ihre Gefahr, der Landgraf hielt sich ferne. So standen die Dinge, als der König im September 1294 in Thüringen einrückte. Die Truppen waren größtentheils von den Fürsten ausgerüstet, ein Beweis, daß der Krieg in Folge Reichsbeschlusses begonnen worden war. Gerhard von Mainz, der bei dieser Gelegenheit auch seinen alten Streit mit Braunschweig zu seinen Gunsten gelöst zu sehen hoffte, Trier, Magdeburg, Bamberg, der Pfalzgraf Rudolf, Eberhart von Würtemberg und viele andere geistliche und weltliche Fürsten hatten ihre Contingente gestellt. Der Reichskrieg lastete schwer auf den zu besetzenden osterländisch-meißnischen Gebieten nicht blos, sondern auch auf Thüringen, welches schon vom Durchzuge der Truppen unsägliche Leiden zu ertragen hatte. Der Landgraf wickelte indeß ruhig seine Geschäfte mit König Adolf ab, und das rücksichtslose Verfahren dieser Regierung gegen die Städte zeigt sich auch hier genugsam, wenn Nordhausen und Mühlhausen dem Landgrafen einstweilen verpfändet und die Aussicht eröffnet wurde, dieselben ganz an Thüringen zu überlassen, für den Fall der König binnen zwei Jahren seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wäre [1]).

---

[1]) Böhmer Reg. 221, wozu Kopps Bemerkung III. 1, S. 89 und III. 2, Beil. 11.

Nicht unbedeutenden Widerstand fand indessen der König in Osterland selbst. Daß die Bevölkerung fest zu der Sache der Markgrafen hielt, möchte nach den Darstellungen der Jahrbücher kaum zu bezweifeln sein. Es wäre ermüdend, den zusammenhanglosen Anekdoten zu folgen, welche die thüringische Tradition zahlreich über diesen Feldzug aufbewahrt hat. Erst im Sommer 1295, bei einem zweiten Einbruch in Meißen wurde Entscheidendes errungen [1]). Nach der Einnahme von Freiberg wurden sechzig Anhänger der jungen Markgrafen enthauptet, diese selbst verließen das Land, aber unterworfen haben sie sich nie. Aller Widerstand war zunächst beseitigt, der König nahm Meißen und Osterland in seine Verwaltung — ob er daran dachte, hiemit den Grund zu einer Hausmacht zu legen, diese Frage ist weitaus von dem größten geschichtlichen Werthe. Einige alte Schriftsteller erzählen, daß der König auch rücksichtlich Thüringens noch einen besondern Handel mit dem Landgrafen Albert abgeschlossen habe, und daß dieser zum Nachtheil seiner Söhne auch Thüringen für den Fall seines Ablebens dem Könige Adolf verkauft habe [2]). In der That wird diese Behauptung durch mehrere urkundliche Andeutungen bestätigt, und es ist nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung wenigstens

[1]) Was die Ereignisse der beiden Feldzüge betrifft, so sind sie sämmtlich höchst lückenhaft überliefert, die Reimchronik ist über die thüringischen Angelegenheiten so ungenau unterrichtet, daß im 650 cp. dem ganzen Kriege die Bedeutung unterschoben sein will, Adolf wollte sich in Meißen Geld sammeln, um dem Könige von England seine Subvention zurückerstatten zu können, während Adolf das Geld schwer aufbringt, um den Landgrafen Albert zu bezahlen. Die zunächst ausführlichste Chronik, Chron. Samp., zeigt sich doch als höchst parteilich. Ann. Veterocell. erzählen (Mencken II., 408) mythische Dinge, deren Entstehung jedesfalls erst nach 1305 sicher ist. Die ganze thüringische Tradition in naiver Darstellung zusammengefaßt, liest man übrigens mit mehr Genuß, als in den neueren und neuesten Werken in Rothes Chronik, herausgeg. von Liliencron, S. 471—484, wo sich 477 auch die jetzt in den Volksliedern, S. 10, wieder abgedruckten interessanten Spottverse finden.

[2]) Die Bemerkungen Gründerodes über den Verkauf von Thüringen, S. 56 und Note 108 sind ebenso umsichtig, als zutreffend und die angezogenen Beweise aus Wilcke Nr. 107 und Tentzel, p. 956 entscheidend; nur ist nicht zu folgern, daß dies, wie schon Ficker a. a. O. anzunehmen scheint, schon zu Nürnberg geschehen sein müsse.

kein Grund vorhanden, die Angabe, ganz abgesehen von den Erbschaftsfragen über Meißen, zu bestreiten. Ist dem aber so, so dürfte man allerdings bei König Adolf weitergehende Absichten annehmen, als die bloße Geltendmachung der Reichsrechte in Meißen. Eine großartige Vorbereitung stellt sich uns dar, einige der wichtigsten durch ihre Lage einflußreichsten Fürstenthümer an das Reich zu bringen, und ihre Weiterverleihung an ein Glied der königlichen Familie selbst zu ermöglichen. Solche Pläne waren freilich über die ersten Stadien des Entwurfs hinaus nicht gereift und der frühzeitige Fall König Adolfs hat auch seine Projecte in dieser Richtung begraben. In Thüringen aber hat man noch lange die Spottverse im Andenken behalten, die man auf seine Reisigen gemacht hat und sein Name wurde mit den Erzählungen der schändlichsten Gräuel einer entarteten Kriegsmacht in unauflösliche Verbindung gesetzt [1]). Was er hingegen thatsächlich nach der Occupation Meißens und der Vertreibung der Markgrafen anordnete, weicht nicht von den gewöhnlichen Vorgängen der Reichsordnung ab, es läßt nicht einmal mit Bestimmtheit die Behauptung zu, daß er von der erlangten Gewalt in ungebührlicher Weise materielle Vortheile für seine Regierung gezogen hätte. Er hatte die Landfriedensordnungen soweit und in der Form wie schon seit König Rudolf hiefür vorgesehen worden, befestigt, die Hauptleute in Sachsen und in Thüringen Herrn Otto von Brandenburg und Gerlach von Breuberg bestätigt, für den Dienst des Reiches wurden Ritter und Mannschaften aufgeboten und besonders besoldet. Zum obersten Landrichter in der Mark Meißen und dem Pleißner Lande wurde ein Vetter des Königs, Graf Heinrich von Nassau ausersehen, welchem auch das Reichsvicariat übertragen wurde [2]). Am

---

[1]) Vgl. neben dem erwähnten kleinen Spottgedicht auch die Ann. Reinh. ed. Wegele ebd. De adventu regum quidam dictavit hos versus:

Multi gaudebant, venit rex quando Rudolfus,
Plures plangebant, rex dum venisset Adolfus.

[2]) Blos index generalis wird Heinrich von Nassau bezeichnet in der Urkunde bei Mencken SS. III., 1082. Altenburg 1297, Mai 22. Dagegen als Reichsvicar, ebenso wie später der König von Böhmen bei Böhmer, Reg. S. 176, wo aber das Citat Wilcke 122 nicht richtig sein kann.

empfindlichsten waren diese Anordnungen offenbar für den Erzbischof von Mainz, der den Reichskrieg gegen Meißen mitgemacht und sich nicht blos um die Früchte desselben, sondern auch in der Stellung, die er im Jahre 1292 in Thüringen erlangt, bedroht sah. Kein Wunder, daß er da heftige Anklagen gegen Adolf von Nassau erhob. Ihm mögen die Tendenzen des Königs, zu deren Entwickelung und öffentlicher Kundgebung kaum noch die Zeit gereift war, sich als unzweifelhaft dargestellt haben, und er war entschlossen, eine königliche Hausmacht in Thüringen nicht aufkommen zu lassen. Die Gründe, welche Gerhard hiezu bestimmten, lagen theils in der speciellen Stellung Thüringens zu dem erzbischöflichen Stuhle, theils in den Anschauungen, welche der erste Kurfürst über die Verfassung und Regierung des Reiches mit eherner Consequenz festhielt. Den Mainzer Erzbischöfen konnte eine königliche Hausmacht in den Ländern, aus welchen sie selbst einen großen Theil von Einkünften bezogen, und in denen sie seit Alters eine vorherrschende Stellung angestrebt und theilweise auch erreicht hatten, niemals willkommen sein. Sie mußten fürchten, durch eine geschlossene Landesgewalt hier Beeinträchtigungen zu erfahren, die sie niemals zu dulden willens waren. Aber auch von allgemein politischen Gesichtspunkten betrachtet, stellte sich die Gründung einer königlichen Hausmacht als ein flagranter Abfall von den Grundsätzen dar, welche die Wahl des Jahres 1292 geschaffen haben.

Und so hatte König Adolf in dem Augenblicke, wo seine innere Politik auf dem höchsten Gipfel des Erfolges angelangt schien, sogleich den Grund seines Unterganges gelegt. Während er noch im Streite gegen Meißen von allen Fürsten unterstützt worden war, treten die Momente des reichsständischen Widerstandes mit vernichtender Drohung an ihn heran, so wie er den Versuch macht, eine selbständige in sich ruhende Gewalt zu erwerben. Der Kauf von Thüringen hatte sicher die Leidenschaften noch mehr entflammt, als die Anordnungen in dem eroberten Meißen und Osterland. Noch hatten die mißvergnügten Kurfürsten sich nicht enger verbündet, und ihre eigenen Mißhelligkeiten gestatteten dem Könige einen Spielraum freierer Thätigkeit, während dessen die tiefer greifenden Gegensätze insbesondere zwischen

Mainz und des Königs Regierung vorerst verdeckt erscheinen, aber gleich nach dem zweiten thüringischen Feldzuge bereiten sich Bündnisse allmählich vor, und Adolfs alter österreichischer Rivale beginnt höher sein Haupt zu heben.

---

## VIII.

## Die allgemeinen Verhältnisse.

Selten haben große welterschütternde Ideen im Laufe eines Jahrhunderts ein kläglicheres Bild des Verfalles dargeboten, als diejenigen Innocenz III., des gewaltigen Herrschers über die Könige der Erde. Wer zwei Menschenalter nach ihm das ohnmächtige Werkzeug der Franzosen auf diesem Stuhle der Weltregierung erblickte, welches sich Martin IV. nannte, der konnte wol irre werden an der Unerschütterlichkeit jenes weltbeherrschenden Systems. Das Geschlecht, welches einst die Triumphe Innocenz IV. gesehen, erlebte noch im Kirchenstaate das Schauspiel, daß man Papst und Cardinäle als Strohmänner Carls von Anjou darstellte und die scharlach gekleideten Puppen zum Hohngelächter des Volkes verbrannte. Ernsthafter hatten die blutigen Ereignisse auf Sicilien dem alten sündlichen Carl und seinem Papste die letzten Lebenstage vergällt. Im Jahre 1285 sind beide gestorben, nachdem ihre Flotten und ihre Bannstrahlen sich gleich unwirksam gezeigt hatten, das Haus von Arragon zu demüthigen. König Carl II. befand sich in der Gefangenschaft des Königs Peter. Da schöpften die unabhängigen Elemente Italiens einige Hoffnung, daß die Selbständigkeit des Pontificats in diesem Augenblicke durch eine rasche Wahl gerettet werden möchte. Zunächst athmete die römische Aristokratie auf. Die Colonna und Orsini erhoben stolzer ihre Häupter, aber ein Savelli erhielt die Tiara schon am 2. April 1285 — Honorius IV., der sofort seinen Bruder zum Senator ernannte, seinen Vetter zum Grafen in der Romagna erhob.

In der großen Politik suchte er noch einmal die glückliche Mittelstellung zwischen den europäischen Parteien zu gewinnen. Den Anjou's zeigte er die gewohnte Gunst des römischen Stuhls, aber er erneuerte die Beziehungen zu König Rudolf von Habsburg. Er war es, der Rudolfs Lieblingsplane, der Erhebung des Bischofs Heinrich zum Erzbischof von Mainz, rasche Gewährung gab, und die halbvergessene Romfahrt des Habsburgers wieder in ernstere Anregung brachte. Ausdrücklich wünschte er zwischen den Anjou und König Rudolf die Friedensposition, welche Nicolaus III. herbeigeführt hatte, zu befestigen. Wie dieser vermeinte er die beiden Mächte im Süden und im Norden wie eine Balancierstange zu benutzen, mit welcher die römische Aristokratie auf dem schwindligen, schwankenden Seile des Papstthums noch immer einherzuschreiten dachte. Honorius wollte keine Schwächung dieser Anjou's, — auch er erhob sich gegen den verwegenen Versuch der Arragonen auf Sicilien, und auch nach Peters Tode begünstigte er eine arragonische Secundogenitur in Sicilien mit nichten — aber er wollte dem übermächtigen Hause der Franzosen ein deutsches Gegengewicht in Italien geben. König Rudolf schickte bald nach erfolgter Wahl des Papstes seine Boten, und wieder wurden Termine für die Kaiserkrönung verabredet [1]). Allein Honorius mußte sich bald überzeugen, wie abgeschwächt die Gesinnungen für den päpstlichen Stuhl in Deutschland waren. Wir kennen schon die höchst verunglückte Mission seines Legaten, des Cardinals von Tusculum, den die Prälaten zu Würzbung und das Volk in den Reichsstädten so übel behandelten. Honorius hatte ihn mit den größten Erwartungen ausgesendet, — der Legat wurde von Rudolf bestens empfangen und unterstützt, denn es mußte für den König schon erfreulich sein, auf dem römischen Stuhle einen Römer statt eines Franzosen zu sehen, aber Stände und Volk in Deutschland fingen an, diese feinen Nüancen der römischen Papstwahlen nicht mehr zu begreifen. Haß gegen Frankreich und Abneigung gegen die römischen Contributionen waren die vorherrschenden Stimmungen in den letzten Regierungsjahren König

---

[1]) Kopp. Gesch. III., 301. Beilage Vat. Archiv 7 und 8.

Rudolfs ohne viele Rücksicht auf politische Conjecturen und Umstände. Weder deutsches Geld noch des Kaisers Heer brachte der Cardinallegat nach Italien zurück. Und der Papst war am 3. April 1287 indessen gestorben. Sein Nachfolger war ein Franciskaner, der erste aus diesem Orden, der den päpstlichen Stuhl bestieg, in der Schule und Diplomatie Gregors X. und Nicolaus III. herangezogen. Den letztern als Vorbild zu bekennen, nannte er sich Nicolaus IV. Wie jener suchte er die Anjou zu Freunden zu haben, aber in engere Grenzen ihres Einflußes zu bannen; auf das Bestimmteste verweigerte er Carl II., den er krönte, die Senatorenwürde in Rom. Er begünstigte, wie Nicolaus III., die Colonna unter den römischen Familien am meisten, aber er litt auch ebenso sehr unter den Streitigkeiten der letztern. Denn jedesmal, wenn die Päpste die höchsten Würden der Stadt wegen der sogenannten Freiheit der Kirche den großen europäischen Mächten entzogen, so erntete Rom die Aufläufe und Unordnungen eines Kampfes seiner Aristokratie als nächste Folge davon. Die päpstliche Politik, welche durch die großen Häuser nicht gehindert sein durfte, ihre Eingriffe in die Angelegenheiten von Nord und Süd, Ost und West in freier Entfaltung zu üben, war doch nicht im Stande, in der nächsten Nähe ein halbwegs erträgliches Regiment zu führen und den Tumulten und Bürgerkriegen der befestigten Paläste des Adels zu wehren. Es war ein arges Dilemma, dessen traurige Wirkungen auch Nicolaus IV. empfinden mußte. Eine kraftvolle staatliche Macht konnte im Kirchenstaate nicht geduldet werden, weil sie die kirchliche Freiheit der Action hemmte, und in der That nach den Erfahrungen, die seit den Anjou's vorlagen, war dies unleugbar, und ein selbständiges Regiment wollte der Kirche doch nicht gelingen, weil der Adel und das Volk nicht parirten. Allerdings ein Problem, von welchem man begreift, daß die Vertheidiger allezeit behauptet haben, sein stetes Mißlingen müsse doch von der unverbesserlichen Bosheit der menschlichen Natur verschuldet sein. Nicolaus IV. hatte einige ernste Versuche gemacht, die Gemeinden des Kirchenstaats selbständig zu organisiren; wo er die Würde des Rectorats, wie in Ascoli, aus den Händen der Stadt selbst übernahm, gab er das aufrichtig gemeinte Versprechen, der Freiheit der

Stadt keinen Abbruch thun zu wollen [1]). Aber er mußte erleben, daß man sich in Rom, Rimini, Ravenna gegen des Papstes Günstlinge empörte und daß die Colonna, die er so hoch erhoben, innige Freundschaft mit Carl II. von Neapel machten und ihn selbst in einer Weise beeinflußten, welche die Satyre in Bild und Schrift gegen den Papst auf das lebhafteste wachrief. In solchen Augenblicken pflegten sich die Päpste fast immer des deutschen Königs zu erinnern und auch Nicolaus dem IV. wäre sein Erscheinen zur Herstellung der Ordnung jetzt in Rom erwünscht gewesen. Die Kaiserkrönung sollte seine Stellung gegenüber den Parteien im Kirchenstaate befestigen, und also schrieb er dringender an Rudolf von Habsburg, die lang verschobene Fahrt endlich anzutreten. Auch kleine Gefälligkeiten erwies der neue Papst dem alten Könige gerne; dem beliebten Arzte Rudolfs, Peter von Aspelt, gestattete er ausnahmsweise den Besitz mehrerer Pfründen. Die für die Kaiserkrönung bestimmten Termine wurden auf Rudolfs Wunsch doch wieder verlängert. Allein schon 1290 traten einige arge Differenzen zwischen dem deutschen Königthum und dem Papste hervor: vor Allem in der ungarischen Frage, welche Nicolaus IV., wie wir gesehen haben, gerade in entgegengesetztem Sinne lösen wollte, als Rudolf von Habsburg. Auch in der Stellung zu Frankreich zeigte sich bald die Unthunlichkeit der römischen Balancirungskünste. Denn von der allgemeinen in Deutschland herrschenden Strömung gegen Frankreich war nun einmal der alte König mit fortgerissen, und wenn er es auch, wie wir in den burgundischen Händeln gesehen haben, zu keinem Kriege gegen den mächtigen Nachbar zu bringen vermochte, so hatte er den diplomatischen Feldzug doch nicht aufgegeben. Unter den Eingriffen, welche Frankreich in die Reichsgebiete machte, war auch das Einsammeln von päpstlichen Zehnten in burgundischen Städten zum Nutzen der Kriege des französischen Königs. Aber diese Zehnten waren von Nicolaus IV. bewilligt, damit Frankreich Arragonien befehden könne und Carl II. gegen Sicilien freie Hand erhalte. Da war schon gleich

---

[1]) Theiner, Codex I., Nr. 468—497. Das Privileg für Ascoli, S. 471 dd. 1290.

ein Punkt, wo die kaiserliche Herrschaft mit dem Papste nicht harmoniren konnte. Dieser bewilligte dem König Philipp Subsidien zum Kriege gegen das verhaßte Arragonien und der Kaiser wollte nicht zulassen, daß Reichsstädte unter diesem Titel von Frankreich gebrandschatzt werden. Er habe gehört, sagt der Papst, daß von Fürsten und Magnaten Klagen erhoben werden, als werde das Kaiserreich am wenigsten geschützt, weil der König von Frankreich vom heiligen Stuhle die Erlaubniß erhalten hätte, Zehnten in Diöcesen zu fordern, welche zum Theile zum deutschen Reiche gehören, aber der Papst habe diese Bewilligungen mit gutem Grunde gegeben, „denn bei genauerer Ueberlegung, setzte er lehrhaft hinzu, werde man begreifen, daß eine solche Auflage nicht sowohl zum Vortheile des Königs von Frankreich als vielmehr zur Hilfe der Kirche gegen ihre öffentlichen Feinde und Rebellen diene“ [1]). König Rudolf scheint die unliebsame Correspondenz über diesen Gegenstand fallen gelassen zu haben; härter mag es ihn wol getroffen haben, als die römische Curie seinen Arm gegen den alten Freund in Kärnten, den Herzog Meinhart, wegen dessen Brixener und Trienter Streitigkeiten mit so heftigen Worten in Anspruch nahm, daß man an die besten Zeiten der päpstlichen Herrschaft gemahnt wurde. Nicolaus befahl, daß der König nicht unterlasse, den Herzog von seinem Hofe auszuschließen und daß er die Macht des Reichs gegen ihn aufbiete, wenn derselbe nicht Gehorsam leiste. Er versieht sich, den König selbst pünktlich in der Ausführung seiner Befehle zu erfinden, widrigenfalls diesem die Ungnade des päpstlichen Stuhles drohe [2]).

Man begreift, wie Verhandlungen solcher Art nichts Einladendes für König Rudolf gehabt hätten, seine immer aufgeschobene Romfahrt zu unternehmen, auch wenn er nicht diesen Gedanken, was wenigstens zu vermuthen ist, in Wahrheit längst aufgegeben. Schon ein Jahr nach Rudolf, wenige Tage vor Adolfs Königswahl, ist übrigens auch dieser Papst gestorben. Es trat eine mehr als zwei-

---

[1]) Huiusmodi tamen impositio decimae, si consideretur attentius non tam in ipsius Regis commodum quam in ecclesiae Romanae auxilium et favorem etc. Raynald 1290, Nr. 22.

[2]) Ebd. 1291, 66 ff.

jährige Sedisvacanz ein in Folge der äußersten Kämpfe der Cardinäle, welche zu einer Einigung schlechterdings nicht gelangen konnten. Der französische und römische Theil derselben war hart an einander gerathen, und nur das außerordentliche Schauspiel, welches auf Anstiftung des Cardinals Latinus von Ostia der Welt gegeben werden sollte, hat überhaupt eine Einigung herbeigeführt. Denn jetzt erhob man — in diesen späten Jahrhunderten der Papstgeschichten ein wundersames Beispiel — jenen bekannten Einsiedler und Wunderthäter vom Berge Murrone zum Papste, der sich Cölestin V. nannte, und nach 100 Tagen von dem päpstlichen Throne freiwillig herabstieg, indem er die einsame Höhle seiner Berge als den glücklichsten Tausch gegen die Räume des Vaticans ersehnte, aber tragisch genug auch dieses Glück nicht wiederfand, und in der Gefangenschaft seines Nachfolgers sterben mußte. Es ist nicht der Zweck dieses Buches, dem verlockenden Detail dieser Papstgeschichten zu folgen [1]), nur soviel muß bemerkt werden, daß, wenn Cölestin ganz in den Händen Carls II. von Anjou war, die päpstliche Kanzlei doch vielfach ihre eigenen Wege ging, denn in der Art und Weise, wie schon Cölestin der großen englisch-französisch-deutschen Verwickelung entgegentritt, erkennt man bereits deutlich die Hand Benedicts Gaetani, seines Nachfolgers, Bonifacius VIII.

Seine Wahl erfolgte sehr rasch nach Cölestins Verzichtleistung, denn so vollkommen hatte er alles dazu vorbereitet und eingeleitet. Er war eine jener stetigen Naturen, welche die lange Stufenleiter ihres Ehrgeizes mit dem festen Hinblick auf das größte Ziel durchwandern. Als gelehrter Jurist berühmt, als Geschäftsträger bewährt, als Kenner der gesammten politischen Verhältnisse der Curie längst unentbehrlich, war ihm die Verwirrung, welche durch Cölestins Pontificat entstanden war, der willkommene Zeitpunkt um zu seiner Macht zu gelangen, denn wer hätte sich ihm vergleichen sollen, wenn es galt, den heiligen Stuhl wieder aufrecht zu stellen. Das Jahrhundert der großen Päpste sollte würdig geschlossen werden. Wirklich zählen sie ihn zu einem ihrer berühmtesten, obgleich der Erfolg nicht für

[1]) Neuestens geschildert von Gregorovius, Gesch. v. Rom. V. 506 ff.

ihn sprach und das Glück des Gelingens ihm nicht günstig war, wie seinen großen Mustern. Er litt an dem Unsegen aller Restaurationen, er war unter jenen Päpsten, was Carl X. unter den Bourbons. Wie dieser die Legitimitätsprincipien, so verstand Bonifazius die Satzungen und Regeln seiner Vorfahren bis zu den unbedeutendsten Phrasen der Politik. Er besaß vielleicht mehr Klugheit als Gregor VII., und jedesfalls wird seine Schlauheit ebenso bewundert als gefürchtet, allein in seinem ganzen Wesen liegt nicht mehr die furchtbare Genialität seiner alten Vorfahren. Er hält an ihren Gesetzen wie ein geschickter überaus feiner Advocat, aber in jedem Schritte ist es doch nur die Restauration und die Copie, welche von dem baldigen Falle schon im voraus angekränkelt erscheint. Auch Gregor VII. endete seine Tage in Elend, aber es zeigte ihn in der Unerschütterlichkeit innerer Ueberzeugung. Das Unglück eines Bonifaz führte zum Irrsinn [1]. Ueber seine persönlichen Eigenschaften wurden die härtesten Urtheile gefällt, welche die Leidenschaften des Kampfes nur immer hervorbringen konnten, aber wichtiger scheint uns für die politische Lage, daß in allen den Streitschriften seiner Kanzlei gegen den Ungehorsam der weltlichen Mächte auch nicht ein neuer Gedanke hervortritt; es sind rechtsgelehrte Deductionen mit advocatischer Zuspitzung über die alten Principien von den Schwertern und von dem Leib und der Seele und von dem Ausfluße der göttlichen Macht, dem priesterlichen Königthum und der Statthalterschaft Christi mit einer unglaublichen Reichhaltigkeit der bekräftigenden Bibelstellen, aber überall nicht über die scholastische Höhe emporgehoben, welche das canonische Recht bereits in der Mitte des Jahrhunderts erreicht, und welche man eben auch von anderer Seite bekämpfen gelernt hatte. In der Anwendung seiner Sätze ist Bonifacius so rücksichtslos, als irgend einer seiner Vorkämpfer, aber die schöpferische Gesetzgebung fehlte diesem Geiste, welcher in seinen Mitteln um so kleiner erscheint, je größer die Ansprüche auf unmittelbares Eingreifen und factische Machtausübung waren. Diese Restauration fand in der veränderten Zeit keinen Boden

---

[1] Damit wird die Streitfrage über seinen Tod nicht berührt. Vgl. die nüchterne Auseinandersetzung Drumanns: Bonifacius VIII., II., 138 ff.

weder in den Fürsten noch in den Völkern. Selbst die getreusten Länder: Italien, Frankreich, England erhoben nichts als Widerspruch. Bonifacius war von Anfang an nicht im Stande auch nur ein einziges Problem dieser weltbeherrschenden Politik in exacter Weise zu lösen. Das Versprechen, durch welches er Carl II. gewonnen hatte, Sicilien wieder zu erobern, wurde nicht ausgeführt, und trotz der klugen Politik gegen Jacob von Arragonien blieb die Insel durch Kraft des Volkswillens einem Arragonesen. Die Vorurtheile gegen die Rechtmäßigkeit seines Pontificats vermochte er in nächster Nähe nicht zu zerstreuen und mit dem mächtigen Hause der Colonna erhoben sich selbst zwei Cardinäle aus dieser Familie gegen ihn. Die Opposition im Cardinalscollegium hatte er freilich beseitigt, aber schwer lastete der Vorwurf auf ihm, daß er nur durch Gewalt und wider die Ordnungen desselben regiere. Am glücklichsten gelang es ihm noch, den Kirchenstaat zu beherrschen. Da stiftete er Frieden zwischen entzweiten Gemeinden, und von den meisten derselben erhielt er die höchsten Aemter übertragen, auch war es kein Geringes, daß selbst das stolze Pisa ihn zum Rector erwählte und daß er auch in dieser alten ghibellinischen Stadt einen Substituten ernennen konnte [1]); allein die Empörung der Colonna vermochte er durch Jahre nicht zu dämpfen und der römische Staat wurde von Bürgerkriegen zerfleischt. Welchen Gegensatz bildete vollends das französische Reich in den Fundamenten der modernen Regierung Philipp des Schönen gegenüber den Wiederbelebungsversuchen der päpstlichen Machtvollkommenheit. Da war eine Monarchie aufgekommen, welche seit Nicolaus IV. bereits und nach dessen Tode in ungehindertster Weise begonnen hatte, systematisch die Oberherrlichkeit der Staatsgewalt auch über Kirche und Clerus auszudehnen. Dieser König hat die Jurisdiction des Clerus wesentlich verengert, dessen Antheil an der weltlichen Gerichtsbarkeit gänzlich beseitigt, den Anordnungen der Kirche gegenüber das staatliche Oberaufsichtsrecht gewahrt, die Inquisition auf bestimmte Fälle eingeschränkt und die Corporationen am schärfsten getroffen durch Aufhebung des

[1]) Theiner, Codex I., Nr. 501, vgl. die Ausdehnung der hohen Gerichtsbarkeit über Tuscien ebd. 528.

Erbrechts der todten Hand [1]). So fand Bonifaz die Lage der Kirche in Frankreich bei seinem Regierungsantritt, und sofort schritt er zu den entschiedensten Gegenmaßregeln. In der Bulle, welche jede Besteuerung der Geistlichkeit von Seite der Staatsgewalt als Ketzerei erklärt, wurde Frankreich oder König Philipp nicht besonders erwähnt; aber Bonifaz zählte auf den Gehorsam des französischen Clerus und hoffte dem immer geldbedürftigen König einen tödtlichen Streich beigebracht zu haben [2]). Er täuschte sich. Der König antwortete mit dem Verbot der Ausfuhr von Geld, und die Haltung des Clerus war vorherrschend königlich und französisch. Die Nation sollte durch die Heiligsprechung ihres beliebtesten Königs Ludwig IX. gewonnen werden, aber Bonifacius mußte von den Ständen des Reiches selbst den Vorwurf ertragen, daß er Frankreich aussauge, daß er die Stellen verkaufe, daß er die Kreuzzugszehnten mißbrauche [3]). Aehnlich, aber mit glücklicheren Erfolgen als Friedrich II. nahm Philipp die von Rom gewünschte Kreuzzugsunternehmung in die eigene königliche Hand, um den Papst auch in dieser Beziehung aus dem Felde zu schlagen. Als später der Streit heftiger und offener entbrannt war, berief der Papst ein Concil, und der König appellirte an ein solches gegen den Papst. Die Beschuldigung der Ketzerei warf der König mit großem Geschick unterstützt von den ausgezeichnetsten Kennern des Kirchenrechts auf den Papst zurück [4]). Ueberall wurde mit den gleichen Waffen gekämpft, und der Streit hatte in allen diesen Richtungen in der That die größte Verwandtschaft mit den zu Ende gebrachten Kämpfen zwischen den Päpsten und dem Kaiserthum. Wenn Philipp

---

[1]) Michelet, Histoire de France, III., 33 ff. Vollkommener ist man jetzt über Philipp den Schönen durch das treffliche Buch von Boutaric unterrichtet: La France sous Philipp le Bél, Paris 1861 und ist für unseren Theil zu bedauern, daß der Artikel Politique étrangère etwas kurz behandelt wird, und dazu vielerlei rheinländische Annexions-Radomontaden enthält.

[2]) Die Actenstücke am bequemsten zusammengedruckt in der Histoire du differend d'entre le Pape Boniface et Philippes le Bél. (Du Puy.) Paris 1665. Beginnt die Serie der päpstlichen Schriften mit der Bulle Clericis laicos Preuves. S. 14.

[3]) Ebd., S. 60—65.

[4]) Ebd., S. 101 ff.

der Schöne glücklicher war, so lag der vorzüglichste Grund darin, daß Philipp ganz und gar die nationalen Interessen Frankreichs zu seiner Hilfe hatte, und auf diesem Standpunkte sich freier bewegen konnte, als die Kaiser in Italien, wo man ihre Fremdherrschaft bekämpfte. Wie die Sachen jetzt lagen, so berührte der principielle Streit, obwol die eingreifendsten Bullen und Sentenzen Bonifaz VIII. ganz allgemein gehalten waren, die deutsche Geschichte nicht mehr, und wenn wir an diesem Orte davon Erwähnung thun müssen, so geschieht es hauptsächlich nur, um die Natur der Mächte kennen zu lernen, mit welchen König Adolf bald seinerseits aus ganz anderen Gründen in Conflict gerathen war. Denn das dürfen wir gleich hier bemerken: Wenn sich zwischen diesem Papst und jenem Könige ein Gegensatz entwickelte, der schärfer nicht gedacht werden konnte, so gewährt es den sonderbarsten Anblick, daß man diese beiden Mächte in ganz gutem Einvernehmen findet, wo es gilt das deutsche Reich zu schädigen und Grenzen zu verrücken zu Gunsten der französischen Macht. In den kirchlichen Fragen auf das bitterste im Kampfe, haben Papstthum und Frankreich doch keinen Augenblick ihren Bund zur Beraubung und Schwächung Deutschlands gebrochen. Man erfreute sich in Frankreich, wenn päpstlicher Bann und Interdict verlacht und verspottet wurden, aber man bediente sich gerne des päpstlichen Vermittlers, wenn es galt, Deutschland in Schach zu halten oder zu ungünstigem Frieden zu nöthigen.

In der That, die allgemeine Lage zeigt für Deutschland in diesem Augenblicke außerordentliche seit dreihundert Jahren nicht mehr gekannte Gefahren der äußern Politik; und diesem Abgrund gegenüber finden wir ein Königthum, an Händen und Füßen lahm gelegt durch die großen Reichsfürsten, Reformbestrebungen in der Verfassung, welche von allen Seiten Widerstand erfahren, eine Verengerung der nationalen Ideen, den ausschließlichen Egoismus einer Dynastenwirthschaft und die Habsucht und Streitlust eines Adels, dem jeder Sinn für höhere staatliche Zwecke abhanden kommt. Wir werden nicht überrascht sein, wenn wir den deutschen König unter diesen Umständen klein und erbärmlich dastehen sehen, während in Frankreich und England die gewaltigen Anläufe nationaler Monarchien

einer raschen Verwirklichung entgegen gehen. Immer deutlicher trat überdies hervor, daß sich die Stellung des deutschen Königs in Italien nicht halten lasse, daß die Reichsrechte als solche keinerlei Boden mehr finden. Rudolf sowol als König Adolf haben zwar nicht aufgehört, die alten Ideen in dieser Beziehung zu conserviren, aber auch in Oberitalien vermochte die kaiserliche Macht als solche nichts mehr, und es schien nothwendig zu werden, durch Erwerbung von Hausbesitz daselbst den kaiserlichen Einfluß zu sichern. Die Luxemburger und Oesterreicher haben später in der That diesen Gedanken zu verwirklichen gesucht, die Könige Rudolf und Adolf dagegen bieten das Bild von kaiserlichen Prätendenten, deren Ansprüche nirgends anerkannt werden wollten. In Wahrheit nahmen die Dinge in Oberitalien wie in Unteritalien ihren eigenthümlichen durchaus selbständigen Verlauf, ohne daß man irgend eine andere, als äußerliche Einwirkung oder Verbindung von Deutschland her bemerken konnte. König Adolf hielt den diplomatischen Verkehr mit Venedig aufrecht, gleich seinem Vorgänger [1]), aber in dem gewaltigen Seekrieg zwischen dieser Stadt und Genua interveniren und vermitteln fast alle Mächte, nur nicht der deutsche König, und unbeschränkt gebot Bonifacius den Frieden zwischen den Republiken. In Mailand befestigten sich die Visconti immer mehr, und es war noch das Klügste, daß die Regierung Rudolfs dies nicht hinderte und das Capitaneat Matteos anerkannte. Adolf that in derselben Richtung einen Schritt weiter; im April 1294 sendete er Machtboten nach Mailand, welche Matteo Visconti zum Reichsstatthalter in der Lombardei erhoben, bezeichnend genug aber ist der Bericht eines mailändischen Schriftstellers, wenn es heißt, daß Matteo diese Würde anzunehmen erst von der Bestätigung des mailändischen Volkes abhängig machte. Erst nachdem sich dieses dafür ausgesprochen hatte, wurde den Machtboten des Königs die formelle Huldigung ertheilt; und ihre weitere Mission, Adolfs Anerkennung in der ganzen Lombardei zu erwirken, von den Mailändern unterstützt [2]).

[1]) Am 29. Juli 1293 beglaubigt er den Ordenspräceptor Conrad von Feuchtwangen nach Venedig, Böhmer 149.

[2]) Giulini VIII. 457 nach Corio, vgl. Böhmer 189. Doch soll Matteo dem König Adolf große Summen für die Statthalterschaft gezahlt haben; der

Der König bestätigte dann am 19. Februar 1295 die Privilegien Mailands, aber diese formelle Anerkennung enthielt kaum mehr, als dasjenige, was auch zwischen ganz unabhängigen Mächten gegenseitig zugestanden wird. Die nach voller Selbstherrlichkeit strebende Partei der Visconti, welche sich über den herkömmlichen Gegensatz der Ghibellinen und Guelphen triumphirend erhoben hatte, mochte die Freundschaft mit dem deutschen Reiche vorziehen, um den Torreanen, die sich jetzt mit dem Markgrafen von Montferrat verbündet hatten, auch ein äußeres Bündniß entgegenstellen zu können, aber König Adolf stärkte durch die Erhebung der Visconti nicht etwa die reelle Bedeutung des deutschen Reiches in der Lombardei. Er hatte nun auch den Markgrafen von Montferrat und den Städtebund, an dessen Spitze dieser stand, mehr entfremdet als gewonnen; wenn König Rudolf noch zuweilen gehofft hatte, es werde möglich sein, die streng ghibellinischen Orte bei einer Romfahrt an das Kaiserthum der Deutschen zu fesseln, so war eine solche Verbindung jetzt höchst unwahrscheinlich, da die städtische Tyrannis der Visconti von den Ghibellinen ebenso wie von den Guelphen bekämpft wurde. An Adolfs Hofe hatte man die italienische Herrschaft allerdings unter die herkömmlichen Pläne und Absichten gestellt [1]), allein schon die Schicksale der Gesandtschaften des Königs nach Tuscien thürmten neue Schwierigkeiten auf. Wie nach Mailand so sandte Adolf auch nach Toscana eine Botschaft um sich huldigen zu lassen. In Mittelitalien aber fand sich kein mächtiges Parteihaupt, welchem auch nur mit einigem Nutzen die Reichsstatthalterschaft zu übertragen gewesen wäre. Der streitbare Ghibelline, der so ausdauernd den Kampf gegen die Guelphen geführt hatte, der Graf von Montefeltre, war mürbe und fromm geworden, und hatte das Schwert mit der Mönchskutte vertauscht, die wichtigsten Städte Siena und Florenz gaben der guelphischen Partei das Uebergewicht, die Begeisterung der Junker

---

Grund dafür liegt in dem Interesse desselben, die Macht Mailands unter der Form der Reichsstatthalterschaft über die Lombardei möglichst auszudehnen.

[1]) Wie aus der Urkunde für Erzbischof Boemund 1294, Jul. 23., Günther, Cod. Rhen. Mosell. II. 501, hervorgeht.

und Bauern für ein kaiserliches Italien war an dem städtischen Treiben gescheitert, und nur ein burgundischer Kriegsmann, dem die günstigen Rechtssprüche König Adolfs in seiner Heimath nicht zu seinen Besitzungen zu verhelfen vermochten [1]), war nach Toscana gekommen, um den unterdrückten Ghibellinen mit ein paar hundert Reitern Hilfe zu leisten. Keinem Anderen, als diesem, Johann von Chalons, übertrug König Adolf im Frühjahre 1296 die Reichsstatthalterschaft in Tuscien. Die Guelphen wandten sich an Papst Bonifacius; es wurde in Erinnerung gebracht, daß König Adolf im Kaiserthum noch nicht bestätigt worden sei, und was noch wirksamer war, die Städte zahlten dem Reichsstatthalter nicht unerhebliche Summen, damit er wieder abziehe. Auch der Papst ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, seine Herrschaft auszudehnen. Er selbst setzte einen Cardinal an die Stelle des Reichsstatthalters; unter dem unscheinbaren Titel eines Friedenserhalters wurde für Toscana, Romagna, Ankona, sowie für Aquileja und Venedig ein Legat bestimmt, der, wenn er auch die städtischen Freiheiten überall unangetastet ließ, doch einen unmittelbaren Einfluß von Seite der römischen Curie auf die inneren Streitigkeiten dieser Gebiete zu nehmen vermochte. Der Papst selbst hatte begreiflicherweise alle Mittel angewendet, um Herrn Johann von Chalons zu veranlassen, das Feld zu räumen [2]).

Ueber die Stellung des römischen Königs zum päpstlichen Stuhle herrschte überhaupt keine volle Klarheit. Papst Bonifacius war zur Regierung gelangt, als Adolf seit beinahe drei Jahren zum Könige erwählt worden war. Von diesem Ereignisse wurde dem römischen Stuhle keine oder doch nur ungenügende Mittheilung gemacht. Möglich daß die Kämpfe unter den Cardinälen nach Nicolaus IV. Tod die Absendung einer Botschaft nutzlos erscheinen ließ, so viel ist sicher, daß der König noch im October 1294 während des Pontificats des unglücklichen Cölestin V. weder von diesem noch von

[1]) Böhmer Nr. 165. Johann von Chalons gehört ganz zur englisch-deutschen Partei auch im französischen Krieg, an dem er freilich wenig Antheil genommen hat.

[2]) Villani läßt den Papst vorzugsweise die Abreise des Statthalters bewirken, vgl. Kopp III. 181 ff.

den regierenden Cardinälen eine Anerkennung seiner Würde und eine Zusage in Betreff der Kaiserkrone erlangt hatte, und daß man es in den Verträgen zwischen Adolf und dem Könige Eduard von England, von denen nachher zu sprechen sein wird, für nothwendig hielt, die Verwendung des letztern in Anspruch zu nehmen. Erst von der Hilfe des englischen Königs hoffte Adolf die Anerkennung seiner Rechte auf die Kaiserkrone in Rom durchzusetzen [1]). So fand Bonifacius die Sachen bei seinem Pontificatsantritte und der Umstand, daß es ihm gegönnt war, über die vorangegangene deutsche Königswahl — über die Würdigkeit des Kaiserthumscandidaten — ein völlig freies Urtheil erst noch zu sprechen, war zu verlockend, als daß er nicht die Gelegenheit ergriffen hätte, sein großes Vorbild Innocenz den III. auch hierin schwach zu copiren, indem er lange mit der Erklärung an sich hielt, ob er den deutschen König der Kaiserkrone für würdig erachte, oder nicht. Er schloß sich vielmehr, obgleich eine Doppelwahl wie hundert Jahre zuvor, jetzt nicht vorlag, gleich seinem großen Vorbild durch mehrere Jahre in tiefes Schweigen und erst ganz am Ende von Adolfs Regierung gab er seine Neigung zu erkennen, den König zum Kaiser zu krönen, wenn dieser die Romfahrt antreten wollte [2]). Zunächst suchte er blos Gelegenheit, den Gehorsam des deutschen Königs zu erproben in den Welthändeln, zu deren Schiedsrichter er sich aufwarf, und welche den päpstlichen Stuhl veranlaßten, manchen schweren Tadel gegen König Adolf zu sprechen. Alles politische Interesse war in der That von der großen Verwickelung zwischen Frankreich und England absorbirt, an welcher das deutsche Königthum einen unmittelbaren und sehr wol berechtigten Antheil nahm. Denn wenn die Politik Adolfs von Nassau gegen Philipp den Schönen auch damals schon und später nicht unparteiisch als

---

[1]) Rymer foedera 1294, 22. Oct. Vertragsartikel 9. (Ed. Holmes) p. III. 138.

[2]) Eine eigentliche Berufung Adolfs nach Rom hat Bonifacius erst in der Erklärung, auf welche sich das Chron. Colm. a. a. 1298 bezieht, 1297 oder 1298 ausgesprochen. Daß ein päpstliches Schreiben ähnlichen Inhaltes in Folge einer von Adolf abgesendeten Anfrage wirklich existirte, scheint mir sicher, über die angebliche Sendung des Grafen von Heigerloch dagegen spreche ich im cp. 10, unten.

bloßer Söldlingsdienst für England aufgefaßt worden ist, so wird sich doch vielmehr zeigen, daß ein entschiedenes Vorgehen Deutschlands gegen Frankreich in reellen Reichsinteressen noch weit ernstlicher begründet gewesen wäre, und daß der schwache König hierin wol zu wenig aber sicherlich nicht zu viel gethan hat.

Wir erinnern uns, wie in den letzten Jahren der Regierung König Rudolfs der Einfluß Frankreichs auf den ganzen Westen des Reiches und auf die Herrschaften an dieser Grenze im stetigen Steigen begriffen war [1]). Die Politik Philipp des Schönen ging aber nicht blos dahin, in den Händeln und Streitigkeiten der benachbarten Großen das Uebergewicht seiner Stellung fühlbar zu machen, eine förmliche Vorschiebung der Grenzen des französischen Staates gehörte zum System dieser gewaltsamen und listigen Regierung. Im Jahre 1288 setzte Rudolf eine Commission ein, welche die Reichsgrenzen feststellen sollte. Man fand, daß der König von Frankreich die Stadt und Diöcese Verdun sich angeeignet hatte. Noch fühlbarer machte sich der Einfluß Frankreichs in der Grafschaft Bar. Am 8. April 1295 wandte sich Adolf in flehentlicher Weise an die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, dem Grafen von Bar gegen die unleidlichen Territorialanmaßungen Philipps des Schönen beizustehen [2]). Zunächst bot Valenciennes einen Angriffspunkt für die französische Regierung dar. Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, stand seit dem flandrischen Streit in dem besondern Schutz der deutschen Regierung, er hatte zwar seine Ansprüche auf Reichsflandern trotz aller Rechtssprüche nicht auf einem Fußbreit flandrischen Landes durchzusetzen vermocht, allein er galt als ein Vertreter der Interessen des deutschen Reiches und hatte schon im Jahre 1289 mancherlei Streit mit Frankreich wegen der Lehen, die er von dessen

---

[1]) Vgl. oben II. S. 432 ff.

[2]) Am 21. März 1295 erneuert Adolf die Untersuchung über die Reichsgrenze in Lothringen, ein Beweis, daß mit den Feststellungen der Rudolfinischen Commission nichts erreicht worden war, obwol man 1288 den Bach Vienne als Reichsgrenze bezeichnet hatte. Vgl. Reg. Adolf 256 und Rudolf 957 u. 1002. Wie wenig mit allen diesen Erklärungen gethan war, zeigt sich in dem Briefe vom 8. April 1295, Reg. 267.

König trug. Die Bürgerschaft von Valenciennes verhielt sich aber zu dem Herrn von Hennegau gerade so wie die Städte von Flandern zu dem Grafen Guido. Die populäre Strömung war ganz französisch, nur war der Unterschied, daß Städte, welche im eigentlichen Flandern lagen, wie Gent sich auf die Lehnsoberhoheit Frankreichs zu stützen vermochten, während Valenciennes seit Konrad II. unzweifelhaft zum Reiche gehörte. Der Gegensatz zwischen der kleinstaatlichen hennegauischen Ritterwirthschaft und den Interessen der bürgerlichen Entwickelung trieb aber auch die Bürger von Valenciennes in die Arme Frankreichs. Als König Adolf die Regierung antrat, fand er den Abfall dieser Stadt von der Grafschaft Hennegau als vollendete Thatsache vor, nachdem König Rudolf am 20. Juni 1291 vergeblich gegen die Rebellen des Reiches geeifert und Recht gesprochen hatte. Gleich bei der Krönung in Aachen hatte sich Graf Johann eingefunden und es fehlte natürlich nicht an neuen Rechtssprüchen, welche gegen die Bürgerschaft von Valenciennes gefällt wurden [1]). Philipp der Schöne hatte aber zu viele Mittel in der Hand die kleinen Grenznachbarn, die halb vom deutschen Reich, halb vom französischen Könige zu Lehen gingen, nach seinem Sinne zu leiten. Er ließ dem Grafen von Hennegau am 15. Februar 1293 einen Proceß vom Parlament machen, welches in solchen Fällen bereitwillig große Geldstrafen verhängte, die ganz vorzüglich geeignet waren, die ohnehin allzeit verschuldeten kleinen Vasallen der französischen Krone dienstbar zu machen. Auch der Graf von Hennegau hatte den Widerstand gegen Philipp den Schönen bald aufgegeben, um so mehr als dieser im Hinblick auf größere Zwecke dem Grafen Johann seine Stadt Valenciennes zurückgab (?). Im Jahre 1296 wendete sich dann plötzlich das Blatt so, daß Graf Johann von Hennegau entschieden auf französischer Seite steht, und nun hofft, seine langjährigen Rechtshändel gegen Flandern mit Hilfe von Frankreich durchzusetzen, da in diesem Augen-

[1]) Boutaric a. a. O. S. 358 ff. — Unbekannt sind ihm die doch bei Böhmer notirten Rechtssprüche, Reg. Rudolf 1138, Reg. Adolf 11, 12, 13, 34. Die französischen Proceßacten jetzt nach den Actes du Parlement de Paris I., S. 277, Nr. 2813. Doch offenbar identisch mit 15. Februar 1283 bei Boutaric, Philipp le Bél, S. 387, Note 4 (?).

blicke Graf Guido von den Gegnern Frankreichs gewonnen worden war und sich in einem für ihn so verderblichen Krieg gegen Philipp gestürzt hatte [1]).

Nirgends zeigt sich die Haltlosigkeit der deutschen Reichsgewalt anschaulicher, als in den Streitigkeiten dieser flandrischen Grafen. Schon nahezu zwanzig Jahre wurde wegen der reichsflandrischen Besitzungen processirt, ohne daß irgend ein Resultat dabei herausgekommen wäre. König Adolf hatte den Handel gegen den Grafen Guido schon ererbt, aber auch seinerseits mit den leersten Phrasen fortgesetzt. Am 29. Mai 1293 drohte er mit allen schwersten Strafen Jedem, der es wagen würde, dem Grafen von Flandern gegen Hennegau beizustehen. Aber schon am 21. August machen es die politischen Verhältnisse rathsam, einen andern Weg zu versuchen, denn an diesem Tage gab der König dem Herzog von Brabant den Auftrag, ihn mit Flandern friedlich zu vergleichen. Ende März 1295 kommt ein neuer Sturm, die königliche Regierung setzt wie im Jahre 1287 noch einmal die Kirche in Bewegung um den ungehorsamen Grenzfürsten zu züchtigen: Adolf wandte sich an den Papst, um durch Anwendung der Kirchenstrafen den Rechtssprüchen des Reiches Nachdruck zu geben. Allein das Bündniß Flanderns mit England machte bald wieder neue Maßregeln nöthig, am 1. Juni 1297 werden alle von Reichswegen gegen den Grafen Guido ergangenen Achtsurtheile cassirt, die streitenden Parteien erhalten neue Termine für die Entscheidung der Frage und noch mehr: aus dem langjährigen Reichsfeinde wird ein enger Alliirter, für welchen Adolf selbst im Begriffe ist das Schwert zu ziehen, um ihn vor Frankreichs Uebermacht zu schützen [2]). Aber dieses hatte die Verlegenheiten Guido's besser benutzt, es hatte sich in den Städten Flanderns eine gewaltige Partei geschaffen, es ver-

---

[1]) Allianzvertrag zwischen Hennegau und Frankreich Martene, Thes. I. 284, Lehensertheilung für Ostrevant, ebd. 864.

[2]) Adolf Reg. 129, 347, 348, 349, 364, 454, 455. Die Zusammenstellung des ganzen Processes bei Warnkönig Flandr. Rechtsg. I. S. 186 ff. So gut als unberücksichtigt läßt den ganzen Rechtsstreit Kervyn, Histoire de Flandr. II., S. 1 ff., wo dagegen die Beziehungen Flanderns und seiner Städte zu Frankreich desto gründlicher geschildert werden.

mochte den unglücklichen Grafen, der Jahre lang der deutschen Achtsurtheile spottete, durch einige Gerichtssprüche zu demüthigen [1]), und warf ihn, wie sich sogleich zeigen wird, durch einen schweren Krieg zu Boden.

In allen diesen Ereignissen tritt uns das furchtbare Uebergewicht Frankreichs entgegen. Diese halbfranzösischen, halbdeutschen Grenzvasallen waren wie dazu gemacht, einer Politik der Intrigue und der Gewalt jede Handhabe zu bieten, während das kraft- und thatenlose Parlamentiren der deutschen Hoftage auch den letzten Rest der Achtung vor der Reichsgewalt verschwinden machte. Aber auch in den südlicheren Ländern des alten Burgunds waren stetige Fortschritte in der Richtung bemerkbar, welche wir Frankreich schon unter Rudolf einschlagen sahen. Eben jener Pfalzgraf Otto, gegen den Rudolf seine große burgundische Heerfahrt unternommen, gab abermals einen gewaltigen Anstoß zur Vergrößerung Frankreichs. Die pfalzgräfliche Familie von Burgund hatte nach dem Kriege von 1289 im eigentlichsten Sinne abgewirthschaftet. Offenbar war mit kleinen Verkäufen nicht mehr zu helfen, so wurde das ganze pfalzgräfliche Territorium Frankreich überlassen und der bisherige Landesherr resignirte seine Herrschaften für 100,000 und ein Jahrgeld von 10,000 Pfund Turnosen dem Könige Philipp. An diesem Handel veränderte natürlich der Umstand nichts, daß man die Veräußerung in die Form einer Verheiratung kleidete, und daß der Pfalzgraf seine Herrschaft seiner Tochter als Mitgift verschrieb, welche einem der Söhne des Königs Philipp bestimmt wurde. Mit eigenthümlicher Offenherzigkeit wird in den Ehepacten versichert, daß die Kinder von Frankreich nach dortiger Gewohnheit nur gegen außerordentliche Mitgift verheiratet zu werden pflegen. In Wahrheit ging aber die Franche Comté gar nicht an einen neuen Besitzer oder an einen Zweig des französischen Hauses über, sondern sie wurde schlechtweg dem französischen Königreich einverleibt. Philipp der Schöne ertheilte als Herr der Freigrafschaft die von derselben abhängigen Lehen, Otto verlor selbst den Titel, den er bisher führte. Diese Ereignisse berührten am Hofe

[1]) Actes du Parlem. I., S. 289, Nr. 2902—6 und 292, Nr. 2937.

Adolfs um so tiefer, als Pfalzgraf Otto sich noch im Jahre 1293 dem deutschen Reiche scheinbar unterworfen, dem König zu Colmar die Lehenspflicht leistete, und die Rudolf gemachten Versicherungen wiederholt hatte. Daß ein ganzes wichtiges Reichsland wie eine reife Frucht über Nacht in den Schooß Frankreichs fallen könne, war eine Erscheinung, die an dem kaiserlichen Hofe damals doch noch einen ungewohnten Eindruck hervorbrachte. Die rechtliche Frage konnte nicht zweifelhaft sein, die allgemeine Entrüstung, welche das Ereigniß in Deutschland hervorgebracht, sprach sich auch offen genug in dem Rechtsspruche aus, welchen die Fürsten am 27. Juni 1296 auf dem Reichshofe zu Frankfurt über den Pfalzgrafen Otto fällten. Sie wiesen auf die von Otto dem Könige selbst noch geleisteten Lehnseide hin, erklärten die Entfremdung des Landes als Treubruch und ermächtigten den König sich in den Besitz aller beweglichen und unbeweglichen Güter des genannten Grafen zu setzen [1]). Der König sollte die Vasallen des Grafen auffordern, dem Reiche unmittelbar zu huldigen, und diese seien schuldig demselben Treue zu schwören und beizustehen. Unter diesen kleinen Lehensleuten der Franche Comté war in der That keineswegs eine Uebereinstimmung in den Sympathien für Frankreich vorhanden. Schon am 8. Februar 1297 hat eine ansehnliche Reihe von burgundischen Herren sich dem Könige Adolf zum Kriegsdienst gegen Frankreich verpflichtet. Diese Herren, welche sich auch bereit erklärten ihre Schlösser dem deutschen Könige zu öffnen, hatten ihr vorzüglichstes Interesse an der Erhaltung ihrer Landschaft und wollten nicht in den nivellirenden Rahmen der französischen Monarchie einspringen, aber freilich dürfte man durch eine Urkunde der erwähnten Art sich nicht über die deutschen Gesinnungen dieser burgundischen Vasallen täuschen. Diese Leute hielten am Reiche, wie der ghibellinische Adel Italiens, mit der Bedingung möglichst

[1]) Ueber diese französisch-burgundischen Verhältnisse vgl. den Heiratsvertrag bei Dumont I. 292 und die betreffenden Rechtssprüche bei Ficker, Pisa Stzgsb. XIV. 182. Beschlüsse des Parlamentum generale — eine Bezeichnung, welche unter Adolf, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken will, durchgängig — und nicht wie noch unter Rudolf sporadisch erscheint. Welche Bedeutung dies etwa beansprucht, mag die Rechtsgeschichte entscheiden.

wenig von der realen Wirklichkeit desselben zu spüren, aus conservativen Rücksichten, aus Vorliebe für das Dynastengerümpel, dessen Hort nun einmal dieses Kaiserthum war. Einer rechten Organisirung Deutschlands, wie sie wol von einigen angestrebt wurde, hätten sich diese Leute gerade so widersetzt, wie der Einverleibung in das französische Reich. Schlimm genug war es, daß die lebenskräftigeren Elemente, die Städte, ernstere Neigungen für Frankreich auch in der jetzigen Kriegslage an den Tag legten. Wie in Flandern ganze Bürgerklassen nach Anschluß an Frankreich schrieen, so hatte auch in der alten Reichsstadt Bisanz die Partei, welche Rudolf im Jahre 1289 bekriegte, ihr Haupt wieder erhoben, die französische Regierung ließ die Mittel ihrer Einwirkungen auch keinen Augenblick unthätig. Dieselben boten sich im Grunde von selbst dar. Wie in Lille oder Gent, so waren es gerade die reichen und bessern Classen der Stadt, die französische Gesinnungen hegten. Von dem gewaltigen Monarchen an der Seine hatten die Kaufleute ausgiebigeren Schutz ihres Handels zu erwarten, und statt der Redensarten, mit welchen ihre Abgesandten, wenn sie Klagen gegen den Adel vorzubringen hatten, von den deutschen Hof- und Gerichtstagen heimkehrten, empfingen sie vom französischen Könige die Geleitsbriefe einer wirklichen und gefürchteten Gewalt. Unter solchen Umständen fehlte es nicht an drohenden Anzeichen eines förmlichen Abfalls von Bisanz und das Beispiel der Franche Comté wirkte dort sehr verlockend. König Adolf ließ es nicht an guten Ermahnungen fehlen. Wiederholte Boten wurden an die Stadt gesendet, um sie zur Treue und Ausdauer anzueifern. Vollkommene Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten sollte die Reichspartei stärken, aber trotz alledem waren die Früchte des Feldzugs Rudolfs vom Jahre 1289 verloren, wenn nicht ein erneuerter kriegerischer Aufschwung überhaupt dem Vordringen Frankreichs Stillstand gebot [1]).

Halten wir einen Augenblick inne, um diesen verwickelten Verhältnissen gegenüber die Klarheit des Standpunktes nicht zu verlieren.

---

[1]) Vgl. die eindringlichen Mahnungen an Bisanz Reg. Ad. Nr. 304, dann zum 24. Juni 1296 und Nr. 329.

Was aus den angeführten Thatsachen hervorgeht, ist fürs Erste das unzweifelhafte Vordringen der national geeinigten französischen Macht, und sodann die Beobachtung, daß dieses Vorschreiten in den Interessen und Wünschen der burgundischen Länder selbst vielfach gelegen hatte, und keineswegs in der bloßen Eroberungsbegier Frankreichs, sondern vielmehr in der Unhaltbarkeit der kaiserlichen Zustände die natürliche Erklärung findet. Wir stehen somit an dem Anfangspunkte tief ernster Thatsachen, wol der ernstesten, welche in deutschen Geschichtswerken entgegentreten. Die französische Monarchie findet an ihren Grenzen keine ebenbürtige Macht, und die innere Haltlosigkeit Deutschlands erhält ihr praktisches Widerspiel in der äußern Politik; allerdings hätte auch ein wirklicher deutscher Staat die über Burgund hinausgedehnten Grenzen des Reiches auf die Dauer kaum zu behaupten Ursache gehabt. Aber welches auch der Gang der geschichtlichen Entwickelung in den burgundischen Ländern werden mochte, die Sicherheit Deutschlands hing wesentlich davon ab, daß der französischen Monarchie eine reelle deutsche Königsmacht entgegengestellt wurde. Daß eine solche nicht vorhanden war, diente den geschilderten Ereignissen ebensosehr als Ursache, wie dieselben als die Wirkung davon aufgefaßt werden konnten. Philipp der Schöne machte die angeführten unblutigen Eroberungen, weil er dergleichen und mehr noch dem deutschen Königthum bieten konnte.

Die Lage Adolfs war, wie man sieht, keine leichte; er trug die Schuld nicht davon, daß sich so viele edle und vornehme Glieder des Reiches — wie die für Burgund immer besonders schmeichelhaften Kanzleiausdrücke zu lauten pflegen — zum gallischen Nachbar hingedrängt sahen, er besaß kaum die Macht, um dieser für Deutschland gefährlichen Richtung einen Damm zu setzen und doch war es unerläßlich, eine bestimmte Stellung in diesen immer mehr herandrängenden Fragen zu nehmen. Der burgundische Krieg vom Jahre 1289 hatte gelehrt, daß das Reich trotz aller damaligen Begeisterung nicht im Stande war, einen Krieg gegen die französische Monarchie aufzunehmen. Wollte man neben Frankreich zu einem Ansehen gelangen, so war es nothwendig, auf die alte Politik König Rudolfs vom Jahre 1278 zurückzugehen und in einer Coalition mit England

das Heil zu versuchen. Für König Adolf war dies um so leichter, als er den Freunden Englands in Savoyen die Hand bieten konnte, ohne dadurch wie König Rudolf in seinen dynastischen Plänen beirrt zu werden [1]). Ueberhaupt waren viele Elemente wie im Süden so auch im Norden für eine Allianz mit England gestimmt. In Köln wirkten dafür noch immer die alten politischen Traditionen [2]). Holland, obwol seine Politik stets eine unsichere und vielmals abspringende war, stand in Familienbeziehungen zum Hause Eduards I. Brabant hielt sich zwar nicht gerne mit Köln auf einer Seite, aber wenn es ja einen Punkt gab, diese langjährigen Gegner zu versöhnen, so war es die Gefahr vor Frankreich und ein Anschluß an England. Auch jene kleinen Herren, welche den Kern der Reichspartei wie unter Rudolf so auch unter Adolf gebildet hatten, Katzenelnbogen, Leiningen und Andere, vertraten wie damals so auch jetzt die englische Politik. Und in der That, nach der politischen Lage ganz allgemein geurtheilt, erscheint das englisch-deutsche Bündniß so sehr in der Natur der Sache gegründet, daß man mehr darüber erstaunen möchte, daß sich dasselbe nie dauernder und ernster zu gestalten vermochte, und daß es auch jetzt nicht an sehr festen Fäden hing. Denn wenn man die Dinge im Einzelnen betrachtet, so findet man, daß diese Verbindungen von den Engländern sehr einseitig aufgefaßt wurden. Sie haben am Ende des 12. Jahrhunderts einen großen umfassenden Plan gemacht, den Franzosen im Orient und im Occident den Rang abzulaufen und schloßen das Bündniß mit den deutschen Welfen. Sie haben um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Position im Mittelmeere durch Gewinnung von Sicilien angestrebt und kauften zu diesem Zwecke die deutsche Krone. Sie bedurften, wie sich sogleich

---

[1]) Ludwig von Savoyen erhält für seine jetzigen und künftig zu erwerbenden Besitzungen Münzrecht von König Adolf. Reg. Nr. 346.

[1]) Bemerkt schon Pauly Gesch. Engl. IV., S. 86, daß Köln, wie bei frühern Gelegenheiten das Mittelglied der Allianz bildete, doch habe ich leider vergebens den bestimmteren Beziehungen Kölns zu England, und nach äußern Anhaltspunkten für die Fortdauer derselben nachgespürt. Auch Ennen hat in dem von ihm aufgefundenen wichtigen Copialbuche nach seiner freundlichen Versicherung in dieser Richtung nichts Neues entdeckt.

zeigen wird, jetzt einen continentalen Bundesgenossen, um Schottland unterwerfen zu können und suchten Verbündete in Deutschland. Aber in allen diesen Fällen waren sie nur bereitwillig, große Summen auszugeben, Soldaten zu werben, Subsidien zu bezahlen, Minister zu bestechen, aber sie verlangten auch bezahlte Arbeit, stumme Dienste; die reellen deutschen Interessen lagen ihnen gänzlich fern, nichts war unrichtiger, als von ihnen auch nur die geringste Anstrengung für einen deutschen Zweck, und wäre er selbst zum Schaden Frankreichs gewesen, zu erwarten. In diese schiefe Stellung war nun auch König Adolf sofort bei dem Eintritte in die englische Allianz gekommen. Die Misere des deutschen Kaiserthums machte sofort nöthig, Subsidien in großer Höhe von Eduard I. zu beanspruchen, die Fürsten, von deren Betheiligung das Gelingen hauptsächlich abhing, verlangten auch für ihre Cassen ein Geschäft zu machen, und voran melkte das fromme Köln die englische Kuh mit Hintansetzung aller Würde und Ehre. In der allgemeinen Lage wäre ein auf Gegenseitigkeit beruhendes freies Bündniß zwischen Deutschland und England als die sachgemäßeste Politik zu betrachten gewesen, aber in der Ausführung desselben erschienen König und Fürsten von Deutschland so sehr im Schlepptau der englischen Schatzkammer, daß Papst Bonifaz VIII. mit boshafter Verkennung der sachlichen Motive dem König Adolf Söldlingsdienst vorzuwerfen im Stande war und damalige und heutige Geschichtsschreiber unverständig diesen Ausdruck wiederholten.

Im Jahre 1292 war es König Eduard I. gelungen, über Schottland die Oberlehnsherrlichkeit zu erlangen. Wales hatte er schon früher seinem Königreiche vollkommen einverleibt. Mit dem Aufhören der Selbständigkeit des schottischen Königreichs war die Uebermacht der englischen Monarchie nun so hoch gestiegen, daß man in Frankreich bei den mannigfaltigen Beziehungen beider Königreiche und bei den erheblichen Besitzungen der Engländer auf dem Continente den gewaltigen Vasallen zu fürchten begann. In der That war es ein sonderbares Verhältniß, da der französische König seinen Pair und Vasallen vor Gericht laden ließ, den reichsten Monarchen der damaligen Welt. Es gab allerdings besondere Anlässe, welche den außerordentlichen Schritt des Königs von Frankreich herbeiführten:

Grenz- und Seeräubereien, Unverträglichkeit der Nationalitäten, Verweigerung der Justiz gegenüber den fremden Unterthanen. Im Ganzen doch Streitigkeiten, die zwar von starkem Nationalhaß zeugten, aber von wenig politischer Bedeutung waren. Daß König Philipp den Krieg um jeden Preis suchte, möchte aus der Hartnäckigkeit, mit welcher er Ausgleichsversuche von sich wies, hervorgehen. Unsicher wird man nur darüber sein, ob sein Hauptzweck, wie es den Schein hatte, dahin ging, sich der englischen Besitzungen in Frankreich zu bemächtigen, oder ob er vielmehr nur den französischen Streit erregte, um die Schotten frei zu machen und diesen Gelegenheit zu geben, gegen die getheilte Macht Englands ihre Selbständigkeit wieder zu erringen. Bei dem Umstande, daß die Engländer doch fortwährend ihre Hauptaction auf Schottland richteten, daß Philipp der Schöne alle Mittel aufbot, um die Schotten in ihrem Widerstande zu befestigen, möchte man der letzteren Anschauung im Ganzen vielleicht den Vorzug geben, jedesfalls aber darf man sagen, daß Balliol und Wallace nicht allein für die Freiheit Schottlands, sondern eben so sehr für die Interessen Frankreichs ihre Banner erhoben [1]).

Schon diese schottischen Kriege — sehr populär in den Städten und unter den Bürgerschaften, während es der französische Krieg nicht war — hätten es der englischen Regierung wünschenswerth gemacht, Frankreich ganz und gar durch die deutschen Mächte im Schach zu halten. Eduard hat im Grunde selbst für die Vertheidigung des von den Franzosen schwer bedrängten Guienne wenig gethan. Alles erwartete er in dieser Beziehung von den continentalen Gegensätzen. Gleich in dem Augenblicke, wo man in Uebereinstimmung mit dem zu Westminster versammelten Parlament Frankreich den Krieg erklärte, begann man die Werbung der deutschen Mächte. Am 20. Juni 1294 wurde eine Gesandtschaft an König Adolf abgeschickt. Am 10. August wurde die Allianz zu Nürnberg abgeschlossen, am 22. October die Vertragsurkunde

[1]) Pauly IV., 87 ff. läßt diese Frage offen. Man kann sich doch des Gedankens nicht entschlagen, die verhältnißmäßig geringe Vorsorge für den continentalen Krieg, und die große Bereitwilligkeit auf Waffenstillstände und deren wiederholte Verlängerung und auf die Friedensunterhandlungen des Papstes einzugehen, möchten nicht planlos gewesen sein.

von König Eduard ratificirt. Das Bündnis lautete für beide Theile gleich ehrenvoll, die Gewährung englischer Hilfsgelder war in den Vertragsbestimmungen gar nicht erwähnt. Diese financiellen Fragen waren entweder schon vorher abgemacht, oder besonderen Abmachungen vorbehalten, die leider verloren sind [1]). Der Vertrag bewegt sich innerhalb der bestimmtesten Grenzen der beiderseitigen Rechte und Pflichten. Vor allen Dingen ist jede einseitige Friedensunterhandlung auf das Bestimmteste ausgeschlossen: der Krieg solle geführt werden bis König Philipp alle Länder zurückgegeben, die er beiden Theilen entrissen; Eroberungen sollen getheilt werden. Auffallend ungenügend sind die militärischen Verabredungen. Es ist zwar von einer Vereinigung der beiderseitigen Armeen die Rede, und dieselben sollen nicht getrennt werden, bis der Zweck der Allianz erreicht wäre, aber weder die Zahl der Truppen noch der Zeitpunkt des Beginnes des Kampfes wird deutlich bestimmt. Die Folge trat auch wirklich bald zu Tage, — war der römische König gerüstet und zum Auszuge bereit, so war der von England durch einheimische Verhältnisse aufgehalten, und umgekehrt. Gerade die verabredete Cooperation beider Mächte wurde nachher ein Hinderniß des ernstlichen Kampfes. Den Angriff von deutscher Seite möglichst zu verstärken, schloß König Eduard mit den rheinischen Fürsten besondere Verträge ab, in denen in rückhaltsloser Weise über die Anzahl der Pferde und Knechte verhandelt wird, mit welchen dieselben gegen bestimmte Summen verhalten sein sollten, den Krieg gegen Philipp zu führen [2]). Die Kriegserklärung König Adolfs an Frankreich wurde sogleich in Nürnberg concipirt, zunächst jedoch zurückgehalten, bis die Rüstungen vollendet waren. Sie lautete sehr entschieden und würdevoll und führte in schwungvollen Worten aus, wie die Krone von Frankreich seit Jahren dahin strebe, die Grenzen des Reiches zu durchbrechen, Gebiete an

[1]) Von den Subsidien, welche dem König gezahlt wurden, sprechen blos die Schriftsteller; so wenig daran zu zweifeln ist, so macht dieser Umstand doch, daß man über die Summen nichts Bestimmtes angeben kann, während Subsidienverträge mit den Reichsfürsten bestehen. Vgl. die folgende Note.

[2]) Solche Verträge sind abgeschlossen mit Holland, Brabant, Köln, Geldern, Katzenelnbogen bis zu der Höhe von 100.000 Pfund Turnosen. Alle Acten bei Rymer, der Reihe nach verzeichnet in den Reichssachen, Böhmer, S. 365 ff.

sich zu ziehen, welche seit alters den deutschen Königen unterworfen waren und die Gerichtsbarkeit unter mancherlei Titeln sich anzumaßen. Der König sei nun entschlossen gegen solche Gewaltthätigkeit die Gewalt zu gebrauchen und wolle mit Heeresmacht entfremdete Glieder des Reiches wieder herbeibringen. Es mag etwa um Neujahr 1295 gewesen sein, daß diese geharnischte Kriegserklärung abgeschickt wurde, traurig genug aber ist es, daß diesen großen Worten keinerlei Thaten nachfolgten. Ja wie wenn es blos darauf abgesehen gewesen wäre, der kaiserlichen Kanzlei Gelegenheit zu geben, ein schönes Muster für Briefsammlungen aufzustellen, finden wir, daß noch am 9. März 1295 König Philipp eine sehr unschuldige Anfrage bei der kaiserlichen Regierung durch besonders hiezu abgesandte Boten anstellen lassen konnte, ob denn der am 31. August des vorigen Jahres datirte Fehdebrief wirklich echt sei und ob derselbe die ernstliche Meinung König Adolfs enthalte. So wenig spürte man bis dahin in Frankreich von der angedrohten Kriegsmacht der deutschen Nation. Noch weniger hatten natürlich die Fürsten für sich unternommen. Köln, Brabant, Holland standen durch ihre Separatverträge mit England in besonderen Beziehungen; statt daß eine große Reichsarmee ausgerüstet worden wäre, hatten sich diese Fürsten durch den unmittelbaren Anschluß an den englischen Alliirten blos das Privilegium des Zuwartens verschafft, und konnten vertragsmäßig zusehen, bis König Eduard aus England herangekommen wäre, dem sie sodann ihre Contingente zuführen sollten. Aber die Könige waren beiderseits, dieser mit schottischen jener mit thüringischen Angelegenheiten in Anspruch genommen und am 28. April eröffnete bereits auch König Eduard, daß er den Termin zur Zusammenkunft mit Adolf verschoben wissen wollte, da der 24. Juni zu nahe wäre. Man mag zwar annehmen, daß an den Grenzen mancherlei Demonstrationen vorgekommen sind [1]), aber im Wesentlichen blieb alles bei einem gewaltigen diplomatischen Verkehr, der noch dadurch verwickelter wurde, daß sich seit Anfang des Jahres

[1]) Es ist im Auge zu behalten, daß eine Unzufriedenheit über Nichterfüllung der Verträge oder über nachlässige Kriegsführung von Seite Englands nie ausgesprochen wird, sondern vielmehr wiederholte Geldlieferungen erfolgen, z. B. an Köln, Nr. 208.

1295 Papst Bonifacius in den Streit der Könige einmengte und das Schiedsrichteramt mit großem Ungestüm beanspruchte [1]). Der Papst faßte den ganzen Streit ausschließlich als eine englisch-französische Angelegenheit auf, in welche die Deutschen auf künstliche Weise hineingezogen wären. Er ignorirt vollständig die Beschwerden, welche das deutsche Reich gegen das französische Vordrängen zu erheben hatte, und nimmt durchaus die Partei Philipps des Schönen, welchen er als den von Deutschland Bedrohten ansieht. Nur ein einzigesmal tritt in der weitläufigen Correspondenz doch hervor, daß König Adolfs Beschwerden über Verletzung der Reichsgrenzen am päpstlichen Hofe nicht ganz unbekannt sein konnten, und Bonifaz zeigt sich bereit den König von Frankreich zur Herausgabe unrechtmäßiger Besitzungen zu ermahnen, daß aber derartige Ermahnungen bei Philipp wenig fruchteten, ist klar. Die Legaten des Papstes wirkten zunächst auch nur für Waffenstillstand und Frieden zwischen Eduard und Philipp. Vergeblich war es von Seite Eduards darauf hinzuweisen, daß er ohne Zustimmung des deutschen Königs keinen Frieden machen könne. Der Papst hatte gleichzeitig auch an Adolf Gesandte geschickt, um dessen Beitritt zum Frieden zu bewirken. Die Cardinäle von Albano und Palestrina waren das ganze Jahr 1296 hindurch in bewunderswerther Thätigkeit, die Waffenstillstände wurden mehrmals erneuert. Noch am 16. Mai 1296 bat König Eduard selbst den deutschen König einzuwilligen, daß der von den genannten Cardinälen unterhandelte Waffenstillstand bis zu Weihnachten dauern soll. Blickt man auf die Thätigkeit Adolfs während dieser Zeit in Deutschland, so wird man bemerken können, daß keinerlei innerer Grund in diesem Augenblicke die Aufnahme des Kampfes mit Frankreich verhindert hätte. Die thüringischen Feldzüge waren zu Ende geführt, der Sommer des Jahres 1296 verfloß sehr friedlich für die Reichsregierung und wenn es einen Zeitpunkt gab, wo das Königthum durch äußere Erfolge sich auch im Innern befestigen konnte, so war es dieser. Daß sich nun aber Adolf von den päpstlichen Cardinal-

[1]) Die betreffenden Acten sind jetzt von Kopp vollständiger und chronologisch richtiger herausgegeben. Vatican Archiv-Beilagen zu III., S. 303.

legaten gewinnen ließ, einen Waffenstillstand unter solchen für die schwebenden deutschen Fragen gänzlich unwürdigen Gesichtspunkten einzugehen, daß er seinem Alliirten von England das Zugeständniß machte, in diesem Augenblicke, ohne daß Deutschlands dabei besonders gedacht wurde, von der Fortsetzung — oder wenn man lieber will — von dem Beginne des Krieges zurückzutreten, war ein Zeichen jener Altersschwäche der Reichsgewalt, welche auch Jünglinge auf dem deutschen Throne greisenhaft erscheinen ließ. Und leider darf man nicht verschweigen, daß auch noch andere Umstände zu diesen mattherzigen Ergebnissen eines großartigen Anlaufs zu einer in ihren objectiven Gründen durchaus berechtigten Politik, geführt haben. Deutschen Geschichtschreibern ist es damals und später unbekannt geblieben, daß am Hofe König Adolfs Einflüsse zu Gunsten der Friedenspolitik sich geltend machten, deren Vorhandensein auf diese Regierung einen schweren Schatten wirft, denn während man dem Könige Adolf wegen der Annahme der englischen Subsidien die thörichtsten Vorwürfe machte, wissen französische Schriftsteller Dinge zu berichten, deren begründete Verächtlichkeit meistens ungetadelt geblieben ist: König Philipp hatte schon seit 1295 nichts unversucht gelassen, um der Coalition, die sich gegen ihn gebildet hatte, im eigenen Lager Feinde zu erwecken. Erst hatte er den Bischof von Bethlehem abgesendet, der die Aufgabe hatte, in Deutschland gegen König Adolf zu werben. Dem war es gelungen, unter den einheimischen Gegnern Adolfs manche für Frankreich zu gewinnen, ohne daß jedoch ihre Hinneigung zu dem französischen Königshaus eine wesentliche Veränderung in dem Gange der Dinge hervorzubringen vermochte. Bald aber schickte Philipp einen zweiten Gesandten, dessen Schlauheit ganz besonders gerühmt wird, einen Monseigneur Mouche, der sich bei den Alliirten Englands Zutritt zu verschaffen wußte, da er mit hinlänglichen Mitteln versehen war, um Diejenigen, welche die Sterlinge der Engländer genommen, auch für die Turnosen Frankreichs zugänglich zu machen [1]. — Die Angabe ist leider zu bestimmt, als

[1] Boutaric Philipp, S. 393 und 394 nach amtlicher Aufzeichnung. Der einzige deutsche Geschichtsschreiber, welcher von dieser Misere bereits eine Ahnung hatte, ist, soviel ich sehe, Pauly.

daß man an ihrer Richtigkeit zweifeln könnte, doch enthält sie nichts Näheres über die Personen, welche bestochen worden sind, und namentlich bleibt es eine bloße Vermuthung, wie vielen Antheil man dem König selbst an diesem schmutzigen Handel zuschreiben mag. Aber soviel ist sicher, daß sich dadurch Vieles aufklärt, was sonst dunkel geblieben war, und je triftiger und dringender uns die Gründe für einen französischen Krieg erscheinen mußten, desto wahrscheinlicher ist das Unterbleiben jeder ernsteren Anstrengung aus Verhältnissen der angedeuteten Art zu erklären.

Wie die Sachen lagen, so konnte im Jahre 1296 jede große englisch-deutsche Unternehmung gegen das übermächtige Frankreich als gescheitert betrachtet werden. Aller Krieg hätte vermuthlich schon jetzt ein Ende erreicht und der Waffenstillstand wäre alsbald in einen Frieden verwandelt worden, wenn Philipp der Schöne, siegestrunken durch seine diplomatischen Erfolge nicht einen weiteren verwegenen Schritt unternommen hätte, indem er die Gelegenheit für günstig hielt, seinen flandrischen Vasallen Guido von Dampierre, der unter allen Feinden seinen Zorn am meisten gereizt hatte, empfindlich und dauernd zu strafen. Die Kämpfe und Streitigkeiten zwischen den drei großen Mächten hatten eine Ablagerung der Krankheitsstoffe auf Flandern zur Folge. Der Krieg löste sich in einen flandrischen Conflict auf, bei welchem die französische Monarchie die volle Einverleibung des kleinen Staates wie gelegentlich aus der großen Affaire herausschlagen mochte. Wir haben schon erwähnt, daß Guido unter den ersten war, die sich der französischen Fesseln zu entledigen dachten. Er hatte vermöge seiner ganzen Stellung zur französischen Krone allerdings die schwierigste Aufgabe zu überwinden. Seine erste Verbindung mit England hatte er in das unscheinbare Gewand einer Verlobung seiner Tochter Philippa mit Eduards Sohn gehüllt. Zu derselben Zeit, als die Boten Englands die Allianz mit König Adolf abgeschlossen hatten, wurde jene Heirat in Flandern verabredet, allein König Philipp war kein Politiker, der sich durch Nebenwege dieser Art umgehen ließ. Er hat den Vater sammt der Tochter nach Paris gelockt, diesen vor das Pairsgericht gestellt, jene Zeit ihres Lebens in Gefangenschaft gehalten — aus keinem andern Grunde, als weil

sie die Braut eines englischen Prinzen war [1]). Im unglücklichsten Momente hat Guido sich hierauf neuerdings und stärker compromittirt. Gerade als die französisch-deutsche Verwickelung bereits ihrer Lösung entgegenging, Ende December 1296, versammelte Guido die Feinde Frankreichs zu Grammont [2]), schloß am 7. Januar 1297 mit England ein offenes Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreich, und erhob sich gegen die französische Krone, während vier Wochen darauf neue Waffenstillstandsverhandlungen zwischen England, Deutschland und Frankreich begannen. Brabant und Holland waren bereits so gut wie vollständig von der Coalition gegen Frankreich zurückgetreten. Nur der Graf von Bar und die entfernten Savoyer waren noch geneigt, den Kampf aufzunehmen. Philipp der Schöne erfaßte sogleich diesen Zeitpunkt und dirigirte, nachdem Guido als Verräther verurtheilt wurde, den Grafen von Valois nach Flandern. Er selbst empfing die Huldigung der freudig Frankreich zufallenden Städte. Am 17. Mai 1297 meldet Eduard dem Könige Adolf den Stand der Dinge in Flandern; noch einmal versuchen die beiden Alliirten zu einer gemeinsamen Action sich zu verständigen. Denn nun schien nach diesen jahrelangen Unterhandlungen und Vorbereitungen ein Gewährenlassen Frankreichs einer vollkommenen Abdankung der deutschen Reichsmacht zu vergleichen. Für einen Augenblick wurden denn auch wirklich alle Waffenstillstands- und Friedensunterhandlungen abgebrochen. König Adolf selbst rüstete sich zum Kriege, er versammelte im September keine unbedeutende Anzahl von Streitern aus Schwaben und Franken, allein schon am 13. August war in Flandern eine große Entscheidung bei Veurne erfolgt. Dem Grafen von Flandern waren einige deutsche Grafen, Wilhelm von Jülich, ein

---

[1]) Vgl. Kervyn, Histoire de Flandre, II., 38, besonders Note.

[2]) Allerdings ist gewiß unrichtig, daß zu Grammont König Adolf, auch gar Albrecht von Oesterreich, König Eduard versammelt gewesen wären. Aber die Bestimmtheit des Datums und der Umstand, daß dieses sich gut einfügt, legt die Vermuthung nahe, es möchte doch eine Kriegsbesprechung der kleinern Fürsten dem Losbrechen Flanderns vorhergegangen sein, obwol man sich schwer entschließen mag, einer Angabe, in welcher so vieles Unrichtige steht, auch nur Einiges zu glauben. Vgl. Böhmer, Reichssachen 205.

Katzenelnbogen und andere zu Hilfe geeilt; sie wurden gänzlich geschlagen, und es bedeutete wenig, daß der Landvogt vom Elsaß, Graf Theobald von Pfirt, kleine Grenzverwüstungen gegen Frankreich übte, zu einem größeren Angriff vermochte es auch jetzt das Reich nicht zu bringen. Die Cooperation des deutschen und englischen Königs war zudem so mangelhaft, als irgend möglich. Eduard war schon am 29. August in Huys gelandet, da aber Adolf erst im September vom Mittelrhein aufbrach, so war der König von England inzwischen genöthigt, einen neuen Waffenstillstand abzuschließen, da er zu der Expedition nur ein kleines Corps brachte, und das Parlament gegen die ganze Unternehmung sich erklärt hatte. Und da andererseits Adolf von dem Abschluße des Waffenstillstandes Nachricht erhielt, so beeilte er sich, mit seiner Armee umzukehren, und die schon begonnenen Friedensunterhandlungen wieder in Gang zu bringen. Flandern war geopfert. König Eduard traf in Gent mit Guido zusammen, wo er überwintern wollte. Da gab es noch harte Kämpfe zwischen den Bürgern und den Engländern [1]), Eduard aber verhandelte von hier aus mit König Philipp ebenso, wie nun auch von Seite Adolfs ohne jede Rücksicht auf die letzten Ereignisse in Flandern vorgegangen wurde.

Schon im Juli 1297, als König Philipp Lille belagerte, war man übereingekommen, daß zwischen Frankreich und Deutschland ein Schiedsgericht die streitigen Fragen wegen der beiderseitigen Besitzungen und Rechte entscheiden sollte. Philipp und Adolf hatten jeder zwei Bevollmächtigte bereits ernannt, die aber bei dem Wiederausbruch des Krieges ihre Thätigkeit gar nicht begannen oder einstellten. Der Entschluß der deutschen Regierung Frieden um jeden Preis zu schließen, stand daher fest, und wenn Adolf die erwähnte Scheinbewegung an den Niederrhein machte, als Eduard gelandet war, so geschah es eben, um den Allianzverträgen formell genug zu thun, thatsächlich konnte Eduard auf Deutschland nicht mehr zählen. Als aber im Winter die Friedensverhandlungen ihren Fortgang nahmen, und die beiden Mächte

[1]) Ueber den ganzen Krieg vgl. besonders Annales Gandenses SS. XVI. 560 und 562, wo die Engländer als wahre Scheusale geschildert werden.

in dem Waffenstillstand vom 9. October dem römischen Könige den Beitritt offen ließen, sendete Adolf den Erzbischof Boemund von Trier zu den Königen, um an dem Congreß Theil zu nehmen. Schwerere Gefahren, wie sich noch zeigen wird, hatten sich gegen Adolf in Deutschland selbst bereits erhoben. Daß er in den allgemeinen Fragen den Abmachungen Frankreichs und Englands beistimmte, war nach seinem ganzen Verhalten selbstverständlich. Die Frage war nur, wie weit Boemund von Trier durch sein eigenes Ansehen die, die Reichsangelegenheiten unmittelbar berührenden Interessen zu wahren vermochte. Wir sind nur ungenügend hierüber unterrichtet, aber der weitere Gang der Dinge zeigte bald, wie wenig Boemund erreichte. In erster Linie waren Frankreich gegenüber die burgundischen Rechte zu wahren. War doch das Erzkanzleramt vom Arelat selbst in den Händen des Erzbischofs von Trier, hier war aber der wichtigste Streitpunkt, die Einverleibung der Franche Comté von Seite Frankreichs. Rechtssprüche des Reiches lagen vor, alle deutschen Fürsten hatten über diese Frage, so viel man sieht, einstimmig geurtheilt. Gelang es in diesem Punkte nicht Frankreich in die Schranken zu weisen, so hatte das Reich eine ungeheuere Niederlage durch den Frieden erlitten, nachdem es seine militärische Ehre eingebüßt, ja sich kaum im Stande gezeigt, zu einer Kriegserhebung zu gelangen. Inzwischen waren die beiden Könige von England und Frankreich zu solcher Verständigung gelangt, daß sie sich entschlossen ein inniges Band um beide Familien zu knüpfen; Eduard selbst heiratete die Schwester Philipps, und der Prinz von Wales — der erste der diesen Namen trug — Philipps Tochter Isabella. Inzwischen hatten auch die päpstlichen Legaten an den wichtigen Friedensunterhandlungen ihren Theil sich zu retten gewußt, und mit bekannter Zähigkeit forderten sie immer wieder das Schiedsrichteramt in allen Differenzpunkten für den Papst. Deutschlands Vertreter konnte mit Rücksicht auf die angedeuteten Interessen gewiß nicht die Ausführung dieser Anträge wünschen, denn Bonifacius VIII. hatte die territorialen Fragen, trotz seiner gewaltigen Conflicte mit Philipp dem Schönen, in so entschieden französischem Sinne bisher beurtheilt, daß ein billiger Spruch von ihm nicht zu erwarten war. Andererseits scheinen aber

Frankreich und England gerade durch einen Schiedsspruch des Papstes gehofft zu haben, daß die Entschädigungen, welche das siegreiche Frankreich beanspruchen durfte, durch diesen am leichtesten auf Kosten Deutschlands zugesprochen werden konnten. Und so geschah es. Nur eine formelle Schwierigkeit erhoben sowol Frankreich wie England gegen einen Schiedsspruch des Papstes. Diese nationalen Mächte wollten der kirchlichen Autorität nicht einräumen, über staatliche Dinge zu entscheiden. Da nahm, um auch hierin die abgeblaßte Copie der großen Päpste zu beurkunden, Bonifacius VIII. zu dem Auskunftsmittel seine Zuflucht, als Benedictus Gaetani und nicht als Papst sein Schiedsrichteramt zu üben.

Von der päpstlichen Entscheidung hatte König Adolf von Nassau keine Kunde mehr erhalten, denn dieselbe war erst am 27. Juni 1298 nach manchen Zwischenfällen erfolgt. Für die Reichsgeschichte hat aber darum dieser Schiedsrichterspruch, als der Abschluß nicht blos einer dreijährigen politischen Verwickelung, sondern auch zur Charakteristik der Stellung des Kaiserreiches kein minderes Interesse. Nachdem der Papst zu den beabsichtigten Heiraten seinen apostolischen Dispens wegen der vorhandenen Ehehindernisse ertheilt, bestimmte er die Mitgift und entschied, daß die territorialen Fragen Englands und Frankreichs in den Stand zurückzustellen seien, in welchem sie vor dem Ausbruch des Krieges waren. In Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Frankreich und dem Kaiserthum urtheilte dagegen Bonifacius VIII. weniger gründlich, sondern er erklärte blos, daß seiner Gesinnung nach jeder der beiden Könige mit den eigenen Grenzen zufrieden sein solle, daß die Grenzen beider Reiche wiederherzustellen wären, sofern sich beide Könige nicht gütlich mit einander verständigten. Es ist klar, daß in diesem nichtssagenden Ausspruche, bei welchem nicht eine einzige der streitigen Fragen wirklich berührt wird, an eine Zurückgabe der von Frankreich incorporirten Gebiete nicht gedacht werden sollte. Denn um die Tragweite der beigefügten Clausel zu ermessen, muß man sich erinnern, daß König Philipp schon am 30. Juli 1297 erklärte, daß er die Pfalzgrafschaft Burgund, wenn König Adolf Anspruch auf dieselbe noch erheben sollte, unter keiner Bedingung zurückzugeben entschlossen sei, da er sie, wie allen

bekannt wäre, nachdem der offene Krieg von jenem Könige erklärt worden war, erworben habe [1]). Thatsächlich war somit dieser Krieg auf Kosten Deutschlands geführt worden, und keine Macht hatte Bedenken getragen, der französischen Krone, auf deren überraschenden Aufschwung sie alle eifersüchtig gewesen, diesen Vortheil zuzugestehen, den Triumph über ein Reich, welches mit kaiserlichen Ansprüchen unbegrenzter Lehnsherrlichkeiten, die Unfähigkeit der nächsten Grenzvertheidigung immer mehr und mehr als das Erbtheil jeder Regierung zeigte. Wer hätte auch, wo europäische Fragen verhandelt wurden, nach den vorangegangenen Thatsachen für König Adolf das Wort zu ergreifen vermocht. In Rom aber hatte man in diesen Tagen der Schiedsrichtersprüche noch kaum eine Ahnung davon, welche Entscheidungen um die deutsche Krone so eben gefallen waren.

---

# IX.

## Habsburg, seine Freunde und Feinde.

Die großen europäischen Verwickelungen, welche uns im früheren Capitel beschäftigten, haben auch auf die innere Parteigruppirung der Fürsten in Deutschland ihre Rückwirkung geübt. Für die Stellung Herzog Albrechts von Oesterreich zu König Adolf waren diese auswärtigen Verhältnisse geradezu entscheidend: nicht in dem Sinne, als ob der Herzog irgend ein Gewicht in die Wagschale der allgemeinen Ereignisse zu werfen vermocht hätte. Allein daß es Oesterreich unternahm in einem Augenblicke, wo die deutsche Reichsregierung den Krieg an Frankreich erklärte, eine geradezu entgegengesetzte äußere

[1]) Schon Kopp hat diese Sachlage wegen Burgunds bemerkt III. S. 204 und 198, Anm. 3. Jeder soll besitzen, heißt es Raynald a. a. 1298, Nr. 10, „prout iustum et aequum fuerit, vel concordatum extiterit inter eos; aut modo vel modis, quo vel quibus pro quiete mundi vel alias exigente iustitia saluo honore cuiuslibet fuerit ordinandum." Das ist allerdings sehr vielsagend und nichts entscheidend zugleich.

Politik einzuschlagen und in enges Bündniß mit König Philipp von Frankreich zu treten, enthüllte die Gegensätze in schlagender, unversöhnlicher Weise. Im Jahre 1295 begannen zwischen Herzog Albrecht und dem Könige von Frankreich Unterhandlungen zu dem Zwecke, eine Heirat zwischen des ersteren Sohn Rudolf und einer Tochter des letzteren herbeizuführen. Eine österreichische Gesandtschaft ging nach Paris; der Bischof von Bethlehem als Bevollmächtigter Frankreichs traf auf seiner Rundreise an die deutschen Höfe, die er unternommen um Adolf Feinde zu erregen, im März 1295 am Hoflager zu Gräz ein. Hier wurde über die Ehepacten bestimmteres festgesetzt und die neue Allianz mit Frankreich durch möglichst demonstrative Auszeichnung des Gesandten gleichsam an die Oeffentlichkeit gebracht. In den österreichischen und steirischen Adelskreisen besprach man die französische Freundschaft mit leckerer Diplomatenfreude und knüpfte die weitreichendsten Erwartungen an die dunkle Mission des Franzosen, vielleicht die Hoffnung auf die Wiederherstellung der Habsburger auf dem deutschen Thron [1]. In Frankreich dagegen bildete sich die Meinung von den außerordentlichsten Zugeständnissen aus, welche Oesterreich an König Philipp um den Preis dieser Allianz gemacht hätte. Merkwürdig ist es aber in der That, daß man keinen Andern als den Herzog Albrecht für den Urheber oder wenigstens ersten Begünstiger der französischen Rheingrenzpolitik angesehen und bezeichnet hat. Wenige Jahre später schreiben die französischen Geschichtsschreiber diesem Albrecht wirklich eine zu Vaucouleurs gemachte feierliche Erklärung zu, die Länder jenseits des Rheins an Frankreich zu überlassen. Und wenn sich auch die letztere Behauptung nicht in ihrer formellen

[1] Hauptquelle ist die Reimchronik cp. 635. Belegt werden ihre Aussagen im Wesentlichsten durch das, was Böhmer, Reg. H. Albr., zum 6. März 1295 bemerkt. Sonstige österreichische Quellen legen wenig Gewicht auf diese diplomatische Action. Welche Quellen außerdem dem Alb. Arg. vorlagen, vermag ich nicht zu bestimmen. Er thut sehr wol unterrichtet, aber seine bekannte Mittheilung von der Aeußerung des Herzogs: Si dominus meus etc. ist so sehr gemacht, daß man sie in der That füglich übergehen kann. Das ist eine gelehrte Anecdote, welche entstanden ist, nachdem man Adolf in den Ruf des Söldnerthums gebracht hatte. Vgl. dagegen Droysen a. a. O. S. 37 Nr. 3.

Bestimmtheit aufrecht halten läßt, so ist es doch richtig, daß man die langjährige Allianz zwischen Philipp dem Schönen und Albrecht von Oesterreich damals schon auf solche Grundlagen gebaut glaubte, und daß man ähnliches dem Oesterreicher zutraute und von französischer Seite in der That zuschrieb. Genügende Grundlagen für die Beurtheilung der Unterhandlungen, welche seit 1295 begonnen haben, gibt es indessen nicht, und auch in den großen Actionen, die wir eben kennen gelernt, tritt keinerlei Einflußnahme Albrechts hervor, wie auch umgekehrt Albrecht in seinem beginnenden Kampfe gegen Adolf von Frankreich keinerlei materielle Unterstützung erfuhr. Allein für die politische Lage im Allgemeinen, für die Stellung Albrechts und Adolfs überhaupt war doch der französische Bund vom Jahre 1295 von eingreifendster Bedeutung. Er hat eine Differenz zwischen der österreichischen und Reichspolitik an den Tag gelegt, die einen unheilbaren Bruch zwischen den Trägern dieser Gewalten nothwendig machte.

Von unmittelbarerer und augenblicklicherer Wirkung für die materiellen Machtfragen, als jene allgemeinen Conjuncturen, waren indeß für Oesterreich die Beziehungen zu seinen nächsten deutschen Nachbarn, in welche Adolf nun in mannigfaltiger Weise einzugreifen Gelegenheit fand. Vor allem finden wir da die alten Gegensätze zwischen Oesterreich und Salzburg und wie unwillkürlich bot das letztere den Mittelpunkt für alle österreichischen Gegner. War dies der Fall bei einem dem habsburgischen Hause so sehr ergebenen Manne, wie der jüngst verstorbene Erzbischof Rudolf, so mußte sich der Gegensatz steigern durch die Erhebung eines Bischofs, der an keinerlei Rücksichten für den österreichischen Herzog gebunden, das Interesse seines Fürstenthums ausschließlich pflegte. Noch verbitterter wurde dann gleich von vornherein die Stellung des neu ernannten Erzbischofs Konrad dadurch, daß sich auch Heinrich, der Abt von Admont, Hoffnungen auf den erzbischöflichen Stuhl gemacht hatte, und daß, bevor noch Konrad aus Rom angelangt war, Räubereien gegen salzburgische Güter stattgefunden hatten, deren Urheberschaft man wenigstens dem Admonter Abte zuschrieb, während dieser die Schuld davon ziemlich rücksichtslos auf den Herzog von Oesterreich

schob [1]). Nur Baiern mochte sich durch diese Ereignisse darüber trösten, daß dem jungen Herzog Stephan die gesuchte erzbischöfliche Würde von Salzburg entgangen war [2]). Bald waren Konrad und Herzog Otto von Baiern Verbündete gegen Albrecht; — die unter Rudolf kaum geschlichteten Streitigkeiten traten in ganzer Stärke wieder auf. So lagen die Dinge zur Zeit als König Rudolf gestorben war und als Herzog Albrecht durch den ungarischen Krieg vorerst noch in Anspruch genommen, Ende August 1291 Frieden mit seinem östlichen Nachbar zu machen gezwungen war.

In diesem Augenblicke erhoben sich auch zu ungelegenster Zeit für den Herzog die Landherren von Steiermark, längst nicht minder unzufrieden mit der Regierung Albrechts als diejenigen von Oesterreich. Der Anlaß zu dem Kampfe gab des Herzogs Finanznoth, die

[1]) Ob die näheren von der Reimchronik angeführten Umstände wahr sind (cp. 372, 364—480), läßt sich nicht durch andere Quellen controliren. Abneigung gegen Heinrich von Admont tritt auch hier überall hervor. Wer könnte untersuchen wollen, ob der Abt vorgeblich oder wirklich zu Judenburg krank war, als die Feindseligkeiten gegen Salzburg begannen. Einige auf die Erhebung Konrads (die päpstl. Bulle vom 11. Febr. nicht 20. Jannar 1291) bezügliche urkundliche Daten mögen übrigens hier noch Platz finden. In Rom sieht sich Bischof Konrad zu einem Anlehen genöthigt, am 17. Februar 1291. Besonders wirksam wird aber die Zusage gewesen sein, die zur Hilfe des heiligen Landes ausgeschriebenen Zehnten nach Rom abzuliefern. Hierüber handelt ein Breve P. Nicolaus IV. an den Erzbischof Konrad vom 18. Sept. 1291 im W. St. A., wodurch Böhmer Reg. Nic. IV. Nr. 272 gewissermaßen vervollständigt wird.

[1]) Die Beilegung des Streites zwischen Baiern und Konrad geschah nicht sogleich. Während Konrad noch in Rom weilte, schloß Herzog Otto ein Bündniß mit Propst, Capitel und Dienstmannen von Salzburg am 27. Februar 1291 (Kopp Geschichtsbl. I. 168, Or. im W. St. A.), worauf die Antwort des Papstes vom 22. Sept. 1291 (Raynald 1291 §. 65). Aber um diese Zeit sind bereits Friedensverhandlungen im Zuge: Am 13. October 1291 quittirt — interessant genug — Herzog Otto von Baiern dem Erzbischof Konrad von Salzburg über 1000 Mark Silber, welche ihm der Erzbischof zu Folge Spruchs des Bischofs von Regensburg schuldig geworden war. Und am 14. Oct. erfolgt der Schiedsspruch Heinrichs Bischofs von Regensburg zwischen dem Erzstifte und dem Herzoge Otto von Baiern, daß alle Irrungen zwischen ihnen und den beiderseitigen Unterthanen ausgeglichen, Lueg und Radstadt dem Erzbischofe eingeantwortet werden solle; über das Geld, das Erzb. Konrad den herzogl. Leuten schuldig war, wird Richtigkeit gepflogen, beiderseits wird sicheres Geleit gegeben, die Irrungen zwischen Konrad und dem Grafen von Ortenburg, wegen einiger

ihn zwang, die steirischen Landherren zu einer außerordentlichen Landesversammlung nach Graz zu berufen, wo er sich selbst im Spätherbst 1291 einfand und eine außerordentliche Geldhilfe von den Steirern in Anspruch nahm. Die steirischen Herren hatten mancherlei Klagen, welche sich auf offenbare Verletzungen des Landrechts bezogen, den Forderungen des Herzogs entgegengestellt, zumal als er die Landesfreiheiten, die von dem letzten steirischen Ottokar gegebenen, von Kaiser Friedrich bestätigten Rechte überhaupt nie gewährleistet und beschworen hatte. Daß es zu sehr erregten Auftritten zwischen dem Herzog und und den Herren kam, ist sicher. Wenn dem Herzog die Worte in den Mund gelegt werden, er wäre wol vorbereitet worden, daß man nur auf den Tod seines Vaters gewartet habe, um ihm den Gehorsam zu versagen, so mochte daran etwas Wahres sein, obwol in jenem Augenblicke es eben nicht unmöglich war, daß ja Albrecht selbst zum deutschen König gewählt werden konnte. Bemerkenswerth für die Verfassung Steiermarks ist wol das am meisten, daß der Bischof von Seckau als Sprecher der Landherren gewählt wurde, und daß sich daher schließen läßt, es haben bereits am Ende des 13. Jahrhunderts, neben den weltlichen Ständen, die Prälaten und Bischöfe regelmäßig an den Landesverhandlungen von Steiermark Theil genommen. Dagegen waren die Städte offenbar nicht vertreten und es ist gewiß nicht zufällig, wenn die an den Herzog gesendete Deputation aus einem Geistlichen und einem weltlichen Vertreter, entsprechend den beiden Ständen, bestand. Von den beiden Abgesandten derselben hatte sich Friedrich von Stubenberg offenbar an die Spitze der äußersten Opposition gestellt. Man forderte außer der Bestätigung der alten Urkunden vor allem Aufnahme von steirischen Landherren in den Rath des Herzogs. Der ausschließliche Einfluß der schwäbischen Herren von Walsee und des Landenbergers wird deutlich genug perhorrescirt, wie dies auch von Seite der österreichischen

---

Vogtei-Gerichte, werden ausgeglichen, über das Gericht zu Plaien soll nähere Kundschaft eingezogen werden. (Beide Urkunden im W. St. A.) So waren die Differenzen schon bald ausgeglichen, die Gründe davon lagen in beider Fürsten Stellung zu Oesterreich.

Landherren wenige Jahre zuvor geschah. Die Reimchronik, trefflich unterrichtet, wie sie in diesem Falle ist, scheint ihre Loyalität gegen die Person des Herzogs besonders dadurch retten zu wollen, daß sie wieder einmal dem bösen Abt Heinrich alle Schuld der Weigerung des Herzogs beimißt, auf die Forderungen der Landherren, die sie doch für berechtigt hält, einzugehen. Es würde uns in zu specielle Gebiete führen, wollten wir ihr Schritt für Schritt in der Erzählung folgen, allein daß die bekannte Ausrede des Herzogs, er könne jetzt nicht nachgeben, weil man ihn zwingen wolle, da er doch zehn Jahre das Landrecht mißachtete, da man ihn nicht gezwungen — daß diese und ähnliche in der Geschichte Oesterreichs so oft wiederholte Scenen ihre Beurtheilung in sich selbst tragen, glaubten wir noch hinzufügen zu dürfen [1]).

Der Gang der Dinge war kein ungewöhnlicher. Mißvergnügt gingen Herzog und Landleute auseinander, jener entschlossen nicht nachzugeben, diese wenigstens der Mehrzahl nach verbunden, weiteren Gehorsam zu verweigern. Der Stubenberger stand an der Spitze der Bewegung, der gemäßigtere Bischof von Seckau war in diesen Tagen gestorben. Aber da trat nun gerade, vielleicht weniger zufällig, als unser Gewährsmann erzählt, der neue Erzbischof von Salzburg jetzt, bereits mit Baiern versöhnt, zu Leibnitz mit den Häuptern der steirischen Mißvergnügten zusammen, und auch Ulrich von Heunburg fand sich ein, um dem Bunde gegen Oesterreich seinen Arm zu leihen. Herzog Otto von Baiern und Konrad von Salzburg fielen im Februar 1292 [2]), gestützt auf die aufständischen Landherren in Steiermark,

---

[1]) Die Reimchronik ist auch hier Hauptquelle. Wir vertrauen ihr, soweit sie thatsächliches berichtet. Ihre Beurtheilungen nachzuschreiben, fühlen wir natürlich keinen Beruf, vgl. cp. 481—484.

[2]) Daß Konrad von Salzburg erst auf dem Wege zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft durch die steirischen Herren abtrünnig gemacht worden, hierauf zurückgereist wäre und mit Baiern sich zum Angriffe verbunden hätte, um Albrecht zu bekriegen, kann nur ein Berichterstatter behaupten, der sich an sehr äußerliches hält, und der offenbar nicht gewußt hat, daß sich Baiern und Salzburg schon im October verständigt haben. Die für den geringen Zeitraum auffallend vielen Ereignisse (vgl. Böhmer S. 487 d Reg. H. Albr.), werden nun auch vereinfacht, wenn man die guten Absichten der angeblichen Reise nach

über Rottenmann ein, plünderten Admont, belagerten das feste Schloß zu Bruck an der Mur. Mit dem Falle dieses festen Platzes war dem Herzog von Oesterreich die Straße nach Gräz abgeschnitten, der Aufstand konnte sich sodann ungehindert im Lande ausbreiten. Allein Herzog Albrecht war besser gerüstet als man vermuthet haben mochte. Oft genug ist sein kühner Uebergang über den Semmering, trotz des starken vorhergegangenen Schneefalles, gerühmt worden. Der Marschall von Landenberg führte entweder das gesammte Heer, oder war wenigstens mit einem bedeutenden Corps vorangegangen [1]). Auf seinem Wege gegen Bruck stieß er zuerst auf die Schlösser des Stubenbergers, welcher sich vergebens um Entsatz an die Verbündeten wendete, denn diese fühlten sich mit ihrer, wie es scheint, geringen Macht zu schwach, dem unerwarteten Angriff der Oesterreicher Widerstand zu leisten und traten den Rückzug sofort über Leoben und Judenburg gegen die Radstädter Tauern an. Zu einem Zusammenstoß zwischen Herzog Otto, dem Erzbischof und den österreichischen Truppen ist es gar nicht gekommen, — nur der Stubenberger nahm einen verzweifelten Kampf gegen den Marschall von Landenberg bei

---

Wien auf sich beruhen läßt. Was die Daten betrifft, so stimmen hier die Berichte in seltener Weise zusammen: Ottokars Angabe der Einnahme — denn er spricht von der wirklichen Besetzung — Brucks: Des Suntags vor Vasnacht (17. Febr.) mit dem Aufbruch um Lichtmeß (fontt. III. 554). Doch muß allerdings bemerkt werden, daß die Cont. Ratisb. SS. XVII. S. 417 eine kürzere Mittheilung als Cont. Altah. hat. — Der Fehdebrief Mon. boic. I. 91 dürfte schon wegen der Anspielung auf die Neuhauser Gewaltthat früher, und da nach dieser Seite der 14. October 1291 die äußerste Grenze bildet, etwa in den November 1291 zu setzen sein, vielleicht in die Zeit der Grazer Landesversammlung.

[1]) Zu der Annahme, daß der Herzog und der Marschall sich nach vorhergemachtem Plane in Knittelfeld „vereinigen" sollten, dazu ist kein Grund vorhanden in der Erzählung des cp. 514, denn auf den Stubenberger, nicht auf den Landenberg, bezieht sich der Vers: Und rit von Seccaw hin. Der letztere ist in Knittelfeld. Dahin konnte er aber nur durch das Mürz- und Murthal gelangt sein; war also dem Herzog entweder vorangezogen oder führte dessen Heer. Man müßte denn annehmen, daß während die Salzburger und Baiern über Rottenmann, der Herzog über den Semmering, der Marschall von Landenberg über Maria-Zell ins Murthal gelangten, — was indeß wenig wahrscheinlich ist. Eine genaue Einsicht in den kurzen Feldzug erlangt man überhaupt durch die langathmigen Beschreibungen der Reimchronik nicht.

Knittelfeld im Murthale auf, wobei er selbst und der größte Theil seiner Mannschaft gefangen worden waren. Bald folgte auch der Herzog, zog in Judenburg ein und wandte sich gegen Friesach, welches als salzburgische Stadt eingeäschert wurde, ohne daß es jedoch gelang die Burg zu nehmen. Es läßt sich nicht verkennen, daß Albrecht in kurzer Zeit große Vortheile errungen, aber wenn man seine folgenden Anordnungen in Steiermark als Acte bloßer Großmuth rühmt, so entspricht das doch keineswegs der wahren Lage der Dinge. Man könnte weder behaupten, daß der Krieg zu Ende war, noch auch durch die Ereignisse im Murthal und die Niederlage des Stubenbergers ganz Steiermark für pacificirt ansehen. Das Erstere war so wenig der Fall, daß im Sommer noch die heftigsten Kämpfe folgten; das Letztere sollte eben erst durch die Nachgiebigkeit des Herzogs erlangt werden. Denn zu allen diesen Streitigkeiten trat an den Herzog eben im April 1292 die Nothwendigkeit bestimmter heran, an den Rhein zu gehen, wegen der uns schon bekannten Königswahl und noch aus Gründen anderer Art, die wir kennen lernen werden. Denn auch in den schwäbischen Gebieten Herzog Albrechts waren heftige Gährungen entstanden, die gegen die habsburgische Macht arbeitenden Parteien hatten überall das Uebergewicht erlangt. Es war eine Frucht seiner bittersten Noth, ein Ausfluß der schlimmsten Verlegenheiten, in denen er sich befand, wenn Herzog Albrecht jetzt Zugeständnisse an die Steirer machte, die er wenige Monate vorher rücksichtslos verweigerte. Nicht freiwillig aber allerdings überraschend gründlich hat er seine damalige Politik verändert. Herren aus dem Reiche, welche dem Hause König Rudolfs ergeben geblieben, waren dem Herzog ins Kriegslager gefolgt, um ihn zum Aufbruche in das Reich zu mahnen. Er konnte seine Länder unmöglich verlassen, ohne ein letztes Mittel der Beruhigung derselben zu versuchen. Er bestätigte jetzt unbedingt und vollinhaltlich die Landrechte von Steiermark und an einem unmittelbaren Beweise für die Aenderung der Regierung sollte es nicht fehlen; die Hauptmannschaft des Landes wurde dem Abt Heinrich von Admont entzogen, an seine Stelle trat Hartnid von Stadeck, eine Aenderung, die nur im Sinne der Landherren geschehen sein konnte. Die meiste Hoffnung aber für die Wahrung

seiner Interessen setzte der Herzog auf die Verwandten von Kärnten, den Herzog Meinhart und seine Söhne, mit welchen er noch in St. Veit zusammen getroffen war, und die nun die Aufgabe hatten, den Krieg gegen seine Feinde fortzusetzen. Im Lande selbst stand vor allen Andern noch Graf Ulrich von Heunburg in Waffen, welcher es nicht für unmöglich hielt, die alten babenbergischen Sympathien wach zu rufen, indem er die Abkunft seiner Frau von jener vielgenannten Gertrud, der Gemalin Herrmanns von Baden, wie man wenigstens in gegnerischen Kreisen behauptete, zur Wiederbelebung des Erbrechts seiner Kinder geltend machte. In Salzburg rüstete man in Gemeinschaft mit Baiern und stand in fortwährendem Verkehre mit Ulrich von Heunburg. Der Krieg wurde nun zwar von den Kärntnern mit aller Kraft aufgenommen, aber schon im Juli finden wir den jüngsten Sohn Meinharts, Ludwig, als Gefangenen in den Händen Ulrichs von Heunburg und des Erzbischofs Konrad [1]). Im August schon versöhnte sich der Graf Herrmann von Ortenburg mit Konrad von Salzburg [2]). Das kärntnische wie österreichische Haus nahm die Vermittlung des Herzogs Ludwig und des Bischofs von Regensburg in Anspruch [3]), und so wenig es von österreichischen

[1]) 1292, 29. Juli, wurde eine Uebereinkunft zwischen Konrad und Graf Ulrich von Heunburg über ihren gemeinschaftlichen Gefangenen Ludwig von Kärnten geschlossen, wozu am selben Tage der Revers des Heunburgers; aber die Versprechungen, die man dem letzteren gemacht, wurden durch Schiedsrichterspruch vom 3. Jan. 1294 beseitigt, denn an diesem Tage entscheiden Eberhart von Altenburg und Marquart von Kunelnburg (für Ulrich von Heunburg), und Heinrich Bischof von Lavant und Rudolf Vitzthum von Friesach (für den Erzbischof), daß Erzbischof Konrad aller Gelübde, die er dem Grafen Ulrich von Heunburg wegen des Ludwig Herzogs von Kärnten und anderer Gefangenen gemacht, ledig sein solle. (Alle drei Urkunden im W. St. A.)

[2]) Urkunde von 1292, Aug. 14, St. Veit im W. St. A., vgl. Tangl. Arch. 36, S. 58.

[3]) Ich übergehe die Verhandlungen, welche die Reimchronik nach Everding und Wels verlegt, cp. 562 ff. Vielleicht wurden diese Verhandlungen mit dem von Heunburg gepflogen, dessen Gemalin um diese Zeit gestorben zu sein scheint. Die Reimchronik verwickelt sich hier in viele Widersprüche, unter denen wir nur hervorheben, wie sie einerseits die Friedensanträge von den Freunden Oesterreichs, von dem Graf von Ortenburg, ja selbst von der Gemalin Albrechts ausgehen, andererseits dieselben an dem Widerstande Albrechts sich zerschlagen

Berichten zugestanden werden wollte, so ist doch sicher, daß es größerer Anstrengungen bedurfte, um Otto und Konrad zum Frieden zu bestimmen, und daß dies hauptsächlich nur durch das Eingreifen jener mächtigen Vermittler bewirkt wurde. So trat man um Pfingsten 1293 zu Linz zu einem Congreß zusammen, auf welchem außer den streitenden Parteien, die erwähnten Friedensstifter und Bischof Bernhard von Passau erschienen. Die Bedingungen des Friedens waren denn auch für Herzog Albrecht ungünstig genug: Er mußte auf seine Ansprüche auf Radstadt vorläufig auf drei Jahre verzichten und seine in Gosau errichteten Salzwerke für ein Jahr einstellen. Ueber die Mauth in Rottenmann mußte dem Erzbischof Rechnung gelegt werden, in Bezug auf die Einkünfte vor dem Ausbruch des Krieges dagegen sollte ihm sein Theil ledig sein. Nachdem Albrecht und Meinhart am 24. Mai auch für alle anderen Friedensbedingungen auf den Pfalzgrafen Ludwig und den Bischof von Regensburg compromittirt hatten, entschieden diese am 25. Mai noch ferner: daß alle Gefangenen ohne jeden Ersatzanspruch losgelassen und auch Friedrich von Stubenberg in alle seine Güter und Burgen wieder eingesetzt werden solle. Ebenso hart wie diese Entscheidung war für Herzog Albrecht auch die andere, wornach aller den Unterthanen entstandene Schaden von deren eigenen Landesherrn zu tragen sein sollte, denn der Krieg war doch, wenn man von Friesach absah, ausschließlich auf steirischem und kärntnischem Boden geführt worden. Dem gegenüber war es natürlich für den Salzburger Kirchenfürsten ein Leichtes, die kirchlichen Censuren, die er gegen seine Feinde verhängt hatte, wieder aufzuheben. In die Sühne wurden besonders diejenigen eingeschlossen, welche den jungen Herzog von Kärnten gefangen hatten, und von auswärtigen Fürsten ausdrücklich Brixen, Gurk, Admont genannt. Die gebrochenen Burgen durften beide Theile wieder aufbauen. Im Ganzen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Friede den Interessen Oester-

---

läßt. Das angebliche Verhalten des letzteren gegen den Stubenberger, bei dessen Gefangennehmung, contrastirt auch sonderbar mit der Rachsucht des Herzogs, die sich bei diesen angeblichen Verhandlungen zu Wels offenbart. Kopp III. S. 218, vertraut in all diesen Fragen, wider seine sonstige Gewohnheit, der Reimchronik vielleicht zu sehr.

reichs durchaus nachtheilig war; wenn man aber bedenkt, daß die beiden zwischen Salzburg und Herzog Albrecht schwebenden Hauptdifferenzen: der Besitz von Radstadt und der Salzbau in der Gosau nicht eigentlich geschlichtet, sondern nur vertagt worden waren, so wäre die Hoffnung auf eine lange Dauer des Friedens eine thörichte gewesen. Sogleich aber erhielten diese inneren Wirren Oesterreichs eine tiefergreifende Gestalt, als die allgemeinen deutschen Gegensätze Einfluß auf dieselben gewannen. Denn der Krieg, soweit wir ihn bis jetzt kennen gelernt haben, war begonnen worden, bevor noch die Frage der deutschen Königswahl entschieden war, in seinen Ursachen und in seiner Entwickelung zeigte er bisher einen rein localen Charakter. Wesentlich wurde dieser jedoch verändert in dem Augenblicke, wo König Adolf seine Hand in das Spiel brachte.

Man hat viel darüber gestritten, wann und aus welchen Gründen der Bruch zwischen Adolf und Albrecht erfolgt wäre [1]), da der letztere doch nach geschehener Königswahl die Lehen empfangen und dem Könige in gütlicher Weise die Reichsinsignien ausgehändigt hatte. Kleiner und kleinster Umstände hat man sich dabei erinnert: und hat wol gar den Beginn der Feindseligkeiten bald in einer rauhen Antwort sehen wollen, welche Herzog Albrecht seinem Könige gab, da dieser ihn im Streite mit Colmar um Hilfe angesprochen hätte, bald in der Weigerung des Herzogs auf ein Ehebündniß zwischen seinem und des Königs Hause einzugehen. Aber gewiß nicht aus solchen blos symptomatischen Erscheinungen entspringen die großen Gegensätze im politischen Leben; sie sind vielmehr vorhanden, als gegebene Größen und das Bestreben mancher Geschichtsschreiber, dieselben auf bestimmte individuelle Veranlassungen zurückzuführen, gleicht nicht selten dem Raisonnement in den Vorzimmern, welches der genau hinhorchende Bediente mit dem wolunterrichtet sich fühlenden Schreiber pflegt. Zwischen einem Habsburger und dem deutschen König einer fremden Dynastie gab es keinen Bund und keine Verständigung; man mag Schachzüge finden, wo die habsburgische Politik zeitweises

---

[1]) Vgl. auch Matz: De causis belli inter Adolfum regem Rom. et Albertum. diss. inaug. Regiomonti 1858.

Stillschweigen, scheinbares Unterwerfen für gerathen hielt, aber die Macht, die Rudolf von Habsburg geschaffen, kannte fortan kein untergeordnetes Verhältniß mehr an. Adolf von Nassau war denn auch nicht so thöricht, hierüber sich irgend welchen Täuschungen hinzugeben; wir haben gesehen, wie er die habsburgische Partei von Anfang an zu zersetzen gesucht, und ihm wirklich gelang, einen Theil der alten Anhänger auch aus den kleineren Geschlechtern zu sich herüberzuziehen. Er konnte nicht zweifelhaft sein, daß er die großen Feinde in Albrechts Nachbarschaft auf alle Weise unterstützen und stärken mußte. Vor Allen hatte er den Erzbischof Konrad ganz an sich zu fesseln gewußt. In denselben Tagen, in welchen Herzog Albrecht um den König in Hagenau weilte, schon im December 1292, war auch Konrad am Hoflager erschienen und erhielt da, außer den herkömmlichen Bestätigungen der alten Salzburger Privilegien noch eine sehr merkwürdige Vollmacht in Bezug auf die Dienstleute und Lehnsträger der Salzburger Kirche. Diese sollten nämlich außer dem römischen Reiche nur dem Erzbischof Dienste leisten, und sollten ohne des Erzbischofs Erlaubniß nirgends anders als in salzburgischen Gebieten sich aufhalten dürfen. Man sieht, daß die Ministerialen der Salzburger Kirche in strengeres Dienstverhältniß zu Salzburg gesetzt wurden, was bei den complicirten in einander geschobenen Territorial-Verhältnissen nicht ohne Rückwirkung auf die benachbarten Fürstenthümer sein konnte. Ein Jahr nach dem Linzer Frieden, unmittelbar vor dem Eintritt des Zeitpunktes, wo nach den Vertragsbestimmungen die Salzwerke in der Gosau wieder eröffnet werden konnten, nahm der König den Erzbischof von Salzburg und die Herzoge Otto, Ludwig und Stephan in seinen und des Reiches besonderen Schutz und Schirm gegen alle ihre Feinde und Widersacher [1]). Eben jene wirthschaftlichen Fragen trieben dann zu erneuertem Ausbruche des Krieges. Denn Bischof Konrad war einer von jenen betriebsamen Staatswirthen des Mittelalters, welche mit Meisterschaft sich ihrer kirchlichen und fürstlichen Handhaben zu abwechselndem Vortheil bedienten, immer

---

[1]) Der Schirmbrief des K. Adolf im W. St. A. ist von 1294, April 30., soviel ich sehe ungedruckt und von Böhmer nicht erwähnt.

den einen Zweck vor Augen, daß größere Macht und Reichthümer nur zur Ehre der Kirche und ihre kirchliche Stellung zur Hebung jener gereichen müssen. Sofort nach seiner Erhebung sorgte Konrad dafür, daß auf einer größeren Synode seiner Kirchenprovinz die Beschlüsse, die schon unter Erzbischof Rudolf gefaßt worden sind, bestimmter formulirt wurden [1]). Die Anschauung, daß Abgaben der Geistlichen an Weltliche mit der kirchlichen Freiheit nicht verträglich seien, wurde von diesen Erzbischöfen auch auf die handelspolitischen Fragen erstreckt. Man forderte Freiheit der Straßen und Verkehrsmittel und weil der Erzbischof den bedeutendsten Salzbau betrieb, so bedurfte er zur Monopolisirung seines Artikels selbstverständlich Mauthfreiheit einerseits und ausschließliches Recht der Salzsiederei andererseits. Trotz des großen Krieges gegen Albrecht hat denn auch Erzbischof Konrad seine finanziellen Verhältnisse außerordentlich und schon in den ersten Jahren seiner Verwaltung gehoben. Vor allem wurden an die Gläubiger des Erzstiftes höchst ansehnliche Summen gezahlt, die ungünstig verpfändeten Güter eingelöst, die zum Theil noch von alter Zeit herrührenden Wechselschulden in Italien getilgt. Wiewol man den Erzbischof Konrad als einen sparsamen Fürsten schildert, so ist doch der Aufwand, welchen der geistliche Herr zu machen im Stande ist, nach anderen Nachrichten ein sehr erheblicher. Es ist sehr begreiflich, daß man die Einnahmen des Erzstiftes um jeden Preis steigern mußte und sicherlich auch gesteigert hat. Schon am 18. September 1294 versammelte Erzbischof Konrad die Bischöfe Emerich von Freising und Heinrich von Regensburg, um im Anschlusse an die Beschlüsse der Synode von 1291 und an die Constitutionen des Legaten Guido von 1267 bestimmtere Maßregeln zu verabreden, wie man sich vor den Exactionen und Auflagen der Weltlichen schützen könnte. Man versprach sich wechselseitigen und gewissermaßen bewaffneten Widerstand gegen derartige Forderungen, wo immer dergleichen in den Städten oder auf den Landstraßen von weltlichen Personen erhoben würden, und sollten die von einem der Verbündeten erlassenen Bannsprüche auch in den Diöcesen der anderen verkündet und exequirt

---

[1]) Vgl. oben S. 475 ff.

werden. Dies geschah um dieselbe Zeit, als Herzog Albrecht auf Grund der Linzer Convention seine Salzwerke in der Gosau wieder eröffnete. Bezeichnend genug für die Stellung des Königs Adolf zu dem Salzburger Erzbischof wollte man behaupten, daß der König den Betrieb derselben geradezu verboten hätte. Gewiß ist jedoch nur soviel, daß sich Erzbischof Konrad im März und April 1295 bei dem Könige zu Frankfurt und Regensburg befand, und daß er hier von ihm eine ganze Reihe von Urkunden und Rechtsverleihungen erwirkte, worunter eine, die Freizügigkeit der Reichsstraßen, auf Grund eines ältern fürstlichen Weisthums von 1284 enthält und eine andere die Tendenz bereits offenbart, gegen den Herzog von Oesterreich einen neuen Waffengang zu versuchen [1]). Den Erzbischof von Salzburg hiezu nach Kräften aufzustacheln, fand Adolf noch einen besondern Grund in seinen damaligen Kriegen gegen Thüringen, da der Pfalzgraf Friedrich, gegen den der König, wie wir wissen, im September 1295 den zweiten Feldzug begann, ein Schwiegersohn Meinharts von Kärnten und Schwager Albrechts war. Daß eine Unterstützung der thüringischen Gegner des Königs von Seite dieser Oesterreicher stattgefunden hätte, wird sich nun nicht bestimmt nachweisen lassen, aber das Benehmen Adolfs gegen Salzburg verräth deutlich, daß er es wenigstens für wünschenswerth hielt, die österreichische Partei durch innere Verwickelungen im Augenblicke seiner thüringischen Expedition lahm zu legen. Denn schon war Adolf auch mit den mißvergnügten Unterthanen Albrechts in unmittelbare Beziehungen getreten und wie der Erzbischof von Salzburg, so hatten sich auch Landherren aus Oesterreich um den Schutz des Reiches beworben und die umfassendsten Versprechungen von Adolf erhalten.

Unter dem österreichischen Adel dauerte der Widerstand gegen des Herzogs Regierung, wie schon unter König Rudolf ungeschwächt fort, und wenn man über eines erstaunen kann, so ist es dies, daß man im Jahre 1292, wo die Steirer sich offen empörten, von einer

---

[1]) Vgl. Kopp. III., 1, 229. Zu diesen von Kurz mitgetheilten Urkden. hat jetzt Kopp. a. a. O., S. 282 ff. auch die übrigen im W. St. erliegenden Orig. des K. Adolf drucken lassen.

Erhebung in Oesterreich keine Spur findet. Nichts destoweniger mußte das erfolgreiche Auftreten der steirischen Herren die österreichischen nur zu entschiedenerer Thätigkeit spornen, und der Wunsch, eine umfassende Bestätigung des Landrechts von Albrecht zu erwirken, steigerte sich, da die Steirer das gleiche Ziel so glücklich erreicht hatten. Zu Stockerau und Trübensee wurden geheime Versammlungen gehalten, deren Zweck und Tragweite zwar nicht deutlich zu erkennen sind, auf denen jedoch Beschlüsse gefaßt wurden, in deren Folge die österreichischen Landherren Unterstützung bei dem Könige Wenzel von Böhmen suchten; doch kann nicht als gesichert betrachtet werden, ob sie denselben förmlich einluden, vom Herzogthum Oesterreich Besitz zu ergreifen. Auch das thatsächliche Verhalten der böhmischen Regierung ist ein entsprechend unklares, denn während es heißt, Wenzel habe den österreichischen Herren förmlich und urkundlich seine Intervention versprochen, hat er in Wahrheit keinen Mann den Oesterreichern zu Hilfe geschickt, und um diesen, den Berichterstattern doch selbst auffallenden Widerspruch zu motiviren, müssen wieder die Beruhigungs- und Vermittlungskünste seiner guten Frau aushelfen, welche von der Reimchronik überhaupt als die Scepterträgerin des Hauses aufgefaßt und überall in Bewegung gesetzt wird, wo Gegensätze der Politik zu freundlichen Familienscenen nicht selten im Handumwenden umgewandelt werden. Glücklicherweise sind wir durch einige einfache und bündige Aussprüche gleichzeitiger Quellen im Allgemeinen über die Antheilnahme Böhmens, sowie des deutschen Königs an den inneren Wirren Oesterreichs bestimmt genug unterrichtet, um die allzu große Geschwätzigkeit unseres Reimschmieds auf ihr richtiges Maß zurückführen zu können. Darnach ist nur soviel sicher, die Unterhandlungen mit Böhmen hatten kein so entschiedenes Resultat ergeben, daß sich die Mißvergnügten in Oesterreich zu einem wolüberlegten und allgemeinen Aufstand hätten entschließen mögen. Vielmehr zog sich die Spannung zwischen Herzog Albrecht und seinen Landherren viele Monate hindurch, ohne daß es von den Beschwerden zu Thaten gekommen wäre, und der Herzog hatte jedenfalls Zeit, Truppen aus den oberen Landen herbeizuziehen, mit denen er nachher die Gegner vereinzelt und ruhmlos niederwerfen konnte. Die beiden am schwersten

compromittirten Edlen Konrad von Sommerau und Leutold von Kunring waren dann zuletzt völlig isolirt, der erstere verließ Oesterreich für immer, der letztere unterwarf sich und erhielt Verzeihung, nicht ohne daß er dem Herzog eine ansehnliche Buße zahlen mußte und bei seinen Zeitgenossen Spott und üble Nachrede erwarb [1]). Die großangelegte Verschwörung nahm einen sehr kläglichen Ausgang und von den begründeten Beschwerden des Adels wurde schließlich nicht einer einzigen von Herzog Albrecht Abhilfe gewährt. Das österreichische Landrecht ist nie von Albrecht in förmlicher Weise anerkannt worden, und die Fassung, welche dasselbe 60 Jahre vorher erhalten, lebte auch nachher nur in der Ueberzeugungstreue der Landherren, und wurde schwerlich von dem Herzog in allen seinen Einzelnheiten anerkannt. Auf die Wahl der Mitglieder seines Rathes gestattete Albrecht auch fernerhin den Landherren keinen Einfluß und die schwäbischen Freunde der Habsburger erhielten sich in ungeschwächtem Ansehen und in den höchsten Aemtern des Landes. Es wird schon als eine erhebliche Concession zu betrachten gewesen sein, wenn die schwäbischen Herren anfingen, vorsichtiger zu werden in der Beförderung und Ausstattung ihrer Verwandten und Freunde mit österreichischen Lehen und Aemtern, was ihnen selbst von dem schon früher erwähnten im Ganzen keineswegs illoyalen Seifried Helbling in offener Mannesrede zum Vorwurf gemacht worden war. Immerhin hatte die Bewegung dem Könige Adolf den Dienst geleistet, daß der Herzog von Oesterreich seine Versuche, in die allgemeinen Angelegenheiten, sei es in die französisch-deutschen Verwickelungen, sei es in die thüringischen Fragen, irgendwie einzugreifen, zunächst aufzugeben gezwun-

---

[1]) Aus dem Obenstehenden wird der kundige Leser ersehen, daß ich mich den geläufigen Erzählungen der Reimchronik nur sehr bedingt anschließe. Daß diese Mittheilungen, die so oft wiederholt worden sind, von dem Aufstand der Wiener an, cp. 602, bis zur Heilung des Herzogs, cp. 646, voll der unsinnigsten Widersprüche und chronologischen Unmöglichkeiten sind, ist nachzuweisen und theilweise von mir bereits an einem andern Orte geschehen. Die Methode, um möglichst viel historische Einzelnheiten zu retten, die Mittheilungen der Reimchronik dahin und dorthin zu verschieben, wie die Kugeln an einer Rechenmaschine für Kinder, theile ich nicht. Brauchbare Anhaltspunkte geben SS. IX. 718 und für das chronologische: Böhmer, Reg. Herz. Albr. 1296, 25. Juni.

gen war. Aber auch der Erzbischof Konrad hatte sich in gleichem Einverständnisse mit dem Könige die Unbotmäßigkeit des österreichischen Adels zu Nutze gemacht.

Anfangs November 1295 war Herzog Albrecht lebensgefährlich erkrankt und das Gerücht sagte ihn bereits todt [1]). Die öffentliche Meinung ebenso wie Albrecht selbst beschuldigten den Erzbischof von Salzburg, daß er in unritterlicher Weise diesen Umstand mißbrauchte, um zunächst die Salzwerke des Herzogs in der Gosau auf lange Zeit unschädlich zu machen, indem er den Bau völlig zerstörte. Jedesfalls war Konrad zu dieser Zeit bereits vollkommen kriegerisch gerüstet und man darf zweifeln, ob nicht auch ohne jenen Zwischenfall der plötzlichen Erkrankung des Herzogs der Angriff und die Zerstörung in der Gosau stattgefunden hätte. Mit 2000 Bewaffneten war Konrad über die steirische Grenze gegangen, und besetzte Aussee, wo er die Unterthanen dem Herzog sofort abtrünnig zu machen wußte und gegen denselben bewaffnete. Das war kein unvorbereiteter Schritt. Konrad hatte auch Nachricht von des Herzogs Aufgebot in Schwaben und gab Befehl, die zuziehenden Truppen an den Grenzen aufzuhalten und zu fangen. Dem Herzog war es bei der drohenden Gährung unter den österreichischen Herren selbst zunächst unmöglich, etwas Entscheidendes gegen Salzburg zu unternehmen, nur Repressalien wurden auf den salzburgischen Gütern in Oesterreich für die Zerstörung der Salzwerke geübt, worauf der Erzbischof Excommunication und Interdict gegen den Herzog und sein Land verhängte. Wiewol nun die frühere Verabredung zwischen Salzburg, Regensburg und Freising wegen ihres gemeinsamen Auftretens gegen Excommunicirte damals bereits in die Brüche gegangen und der Bischof Emicho von Freising vielmehr mit Herzog Albrecht in Bund getreten war [2]), so lastete des Salzburgers Interdict doch schwer genug auf Oesterreich, um Albrecht zu bestimmen, sich an den päpstlichen Stuhl zu wenden, von welchem er nach der jetzt in Rom herrschenden

---

[1]) Entscheidend die Urkunde Arch. f. ö. G. II., 284. Die Vergiftung halte ich darnach nicht für verbürgt, was nur sofern relevant ist, als es nicht angeht, voreilige Beschuldigungen gegen Albrechts Feinde grundlos nachzuerzählen.

[2]) Allerdings erst 29. November 1296 zum Abschluß gekommen.

Abneigung gegen König Adolf und dessen Anhänger Schutz gegen Salzburg hoffen durfte. Er betraute zwei seiner Capläne mit der Appellation in Rom, allein eine Enscheidung war von Papst Bonifacius nicht erfolgt. Dagegen hatte Konrad um so glücklicher bei dem deutschen Könige unterhandelt und diesen endlich vermocht, durch specielle Abgesandte bei dem Herzoge Albrecht unmittelbar zu Gunsten des Erzbischofs einzuwirken [1]). Die Feindschaft gegen den König war in Oesterreich nun zu jener unverholenen Thatsache geworden, daß sich Albrecht von Unterthanen ausdrücklich gegen den König Treue geloben lassen konnte. Inzwischen war es gegen Ende Juni endlich gelungen, eine größere Macht gegen Salzburg zu sammeln. Während Albrecht noch in Wien die diplomatischen Geschäfte leitete — vielleicht auch noch durch körperliche Leiden verhindert, selbstthätig am Kriege sich zu betheiligen — waren seine Kriegsleute bereits gegen Radstadt vorgedrungen. Aber auch Konrad blieb nicht ohne Unterstützung. Herzog Otto von Baiern hatte längst den alten Waffenbund mit dem Salzburger Erzbischof erneuert und um so erfolgreicher gegen Oesterreich wirken können, da er seit dem Tode Herzog Ludwigs in dieser Richtung von seinem pfälzischen Vetter durchaus unterstützt worden war. Was den Krieg selbst betrifft, so lag demselben so wenig wie den früheren Feldzügen eine größere Combination zu Grunde. Die Belagerung von Radstadt war vergeblich; nach 7 Wochen zog der Herzog von Oesterreich von dem trefflich vertheidigten Platze ab, doch das ganze Jahr hindurch und das folgende bis zum September 1297 dauerten die Feindseligkeiten fort, deren ermüdendem Fortgange nachzuspüren, denkende Menschen wol kein Bedürfniß haben werden. Was für die Geschichte von Interesse ist, wird sich aus den Friedensunterhandlungen gewinnen lassen, welche mehrmals angesponnen, erst zu Linz, dann zu Passau, vermuthlich auch zu Judenburg [2]) an sogleich festzustellenden Schwierigkeiten schei-

[1]) Läßt sich aber der Sendung Oettingens ein bestimmtes Datum nachweisen? Sollte die offene Parteinahme des Königs nicht vor den 25. Juni 1296 schon zu setzen sein?

[2]) Gegen die Einreihung der unbestimmten aber glaubwürdigen Nachrichten SS. IX. 750 in bestimmte Zeitpunkte wäre gerade nichts einzuwenden, wie es Böhmer jedoch ohne zwingende Gründe S. 493 und 494 versucht.

terten und endlich in Wien zu einem höchst überraschenden Abschlusse führten, dessen Umstände für die allgemeine Lage und insbesondere für König Adolf von eingreifender Bedeutung waren. Die Bestimmungen dieser Verträge vom 24. September 1297 zeigen die ausschließliche Geltung der materiellen Interessen mehr als irgend ein Friedensschluß. Denn das Wesentliche des Vergleichs besteht in der immerwährenden Verzichtleistung des Salzbaues von Seite Herzog Albrechts; zugleich legen aber die Gegenleistungen des Erzbischofs ein Zeugniß ab für die hohe Werthschätzung dieses Zugeständnisses. Der Herzog erhielt nämlich 3000 Mark Silbers Entschädigung, eine Summe, die einem jährlichen Ertrage von 300 Mark entspricht, welchen die Salzwerke in der Gosau kaum mit Sicherheit abgeworfen haben dürften. Doppelt erwünscht war zudem dem Herzoge das Capital für die großen Unternehmungen, die er jetzt ins Auge faßte. In ähnlicher Weise wurde auch die Frage um den Besitz von Radstadt erledigt. Indem der Herzog auf diesen Ort ebenso wie auf eine vielbestrittene Vogtei über Admonter Güter in Baiern verzichtete, überließ ihm der Erzbischof 240 Huben, deren jährliche Ertragsfähigkeit auf 132 Mark Pfennige [1]) geschätzt wurde. Alle andern Streitpunkte sollten durch Schiedsrichter entschieden werden. Man fürchtete jedesfalls nicht, daß der Ausgleich auf Hindernisse stoßen könnte, denn die wichtigsten politischen Entscheidungen waren noch am selben Tage beurkundet worden. Das Salzmonopol war es, welches den Erzbischof Konrad zu König Adolf geführt hatte, es zog ihn auch auf die Seite Herzog Albrechts hinüber; nie war vielleicht deutlicher hervorgetreten, wie wenig ideeller Natur die Bande waren, welche das alte Reich zusammenhielten, als bei diesem Abfalle Salzburgs von König Adolf in demselben Momente, wo es seine Zwecke endlich durch Herzog Albrecht erfüllt sah. Dem Frieden zwischen den langjährigen Feinden folgte sofort ein unbedingtes Schutzbündniß gegen Jedermann, nur die Herzoge von Kärnten wurden von Seite Albrechts, diejenigen von Baiern von Seite Konrads ausgenommen, ja noch weiter verpflichtete sich Konrad mit seinem Capitel, daß er Niemandem — und

[1]) Es ist die Rechenmark zu 400 Pfennigen gemeint.

ausdrücklich benennt er den römischen König — zum Schaden Herzog Albrechts oder der Herzoge von Kärnten den Durchzug durch sein Land gestatten werde. Den Salzburger Domherren, in deren Namen Konrad in Wien urkundete, schien doch die Lage ernst genug, daß sie den Erzbischof zu dem Versprechen nöthigten, er werde das Capitel auf alle Fälle schadlos halten, wenn aus dem Bunde mit dem Feinde des Königs etwas Nachtheiliges entspringen sollte [1]). Man war im November 1297 zu Salzburg nicht im Zweifel, daß die österreichische Freundschaft Krieg gegen das Reichsoberhaupt zu bedeuten hatte. Wenn wir uns aber die zusammenwirkenden Ursachen vergegenwärtigen, welche diese Wendung der Dinge hervorbrachten, so darf man allerdings noch eines Umstandes gedenken, der die Allianz zwischen Salzburg und Oesterreich erleichtert haben wird, — es ist der Tod des Abtes Heinrich von Admont, welcher von einem seiner eigenen Verwandten am 24. Mai 1297 ermordet worden war. Er hatte zu den Differenzen zwischen den benachbarten Fürsten am meisten beigetragen, vielleicht, wie Einige wenigstens behaupten, den Grund gelegt; in den letzten Jahren hat er dann allerdings geschäftliche Verbindungen mit dem ihm verhaßten Metropoliten wieder angeknüpft, nie würde er aber für einen Ausgleich zwischen Konrad und seinem Herzog gewirkt haben [2]).

Auch in Kärnten und Tirol war kurz vorher ein Wechsel der Regierung eingetreten, denn Herzog Meinhard war bereits am 1. November 1295 gestorben. Dieses Ereigniß war nun nicht ohne Bedeutung für die Stellung dieser südöstlichsten Reichsländer, denn die drei Söhne Meinhards, Otto, Ludwig und Heinrich, hatten sofort, wie das auch in den andern Familien geschah, die Regierung zu gesammter Hand an sich genommen. Alle drei bezeichneten sich als Herzoge von Kärnten und Grafen von Tirol, keiner aber war von König Adolf belehnt worden. Schon im Jahre 1296 erklärte König

---

[1]) Urkde. Konrads vom 4. November 1297 für das Domcapitel im W. St.

[2]) Das Todesjahr Heinrichs hat Kopp. a. a. O., S. 224 sicher richtig festgestellt. Eine Urkunde zwischen Konrad und Heinrichs Nachfolger, dem Abte Engelbrecht, vom 23. Juni 1298 bezieht sich auf Gütertausch der doch noch unter Heinrich stattgefunden (W. St.)

Adolf die kärntnischen Herzoge als Rebellen gegen das Reich und versprach dem Erzbischof von Salzburg, ihn mit Kriegsmacht gegen dieselben zu unterstützen. Den Sturz König Adolfs herbeizuführen, war für diese Kärntner eine Lebensfrage geworden, und wenn man erwägt, welchen Einfluß Herzog Albrecht auf die Familie übte, so kann man auch hierin einen Beweis finden, daß die Absichten in dieser Richtung vollständig gereift waren. Die inneren Schwierigkeiten, welche Meinhard im Anfange seiner Thätigkeit in Tirol fand, waren bei seinem Tode größtentheils behoben, und die Söhne konnten sich zunächst in ihrem Länderbesitz für gesichert betrachten. Trient und Brixen hatten im Laufe des letzten Decenniums in allen Fragen, welche die tirolischen Herrschaftsrechte betrafen, nachgeben müssen. König Rudolf hatte noch in seinen letzten Lebensjahren in dieser Richtung vermittelt. Um die Trienter Kirche seinen Söhnen noch günstiger zu stimmen, hat Meinhard auf seinem Sterbebette zu Greiffenberg noch die materielle Verfügung getroffen, daß alle nicht rechtmäßig erworbenen Güter besonders an die beschädigten Kirchen zurückgestellt und alle zu deren Nachtheil aufgebauten Befestigungen abgebrochen werden sollen [1]). In Trient und Brixen hat man selbstverständlich von diesen Bestimmungen des verstorbenen Herzogs einen ernsten Gebrauch gemacht, ohne daß deshalb, soweit man sehen kann, das gute Einvernehmen mit den jungen Herzogen gestört worden wäre. Ihre Kraft bedurften auch diese vor Allem zu den Rüstungen gegen den König, der, wenn er sich behauptete, jederzeit gegen sie

[1]) Das vollständige Testament Meinhards ist nicht vorhanden. Das was als solches gilt (W. St.) vom 29. October 1295, Greiffenberg, ist ein Notariats-Auszug der Trient betreffenden Bestimmungen, worinnen nur als Thatsache berichtet wird, daß die drei Söhne als Universalerben eingesetzt seien. Die wegen Zurückstellung der Güter betreffende Stelle lautet: Item voluit et ordinavit idem dominus testator, quod de bonis suis universis scilicet omnibus specialiter et generaliter omnia male ablata et indebite acquisita omnino restituantur iuxta graciam pietatem et misericordiam illorum quos offendisset — voluit quod heredes et filii sui restituant illis personis, ad quos de iure pertinere debent. Bemerkenswerth ist noch, daß König Adolf 1296 alle Schenkungen und Veräußerungen cassirte, welche Trient an Tirol gemacht hatte. Cod. Wang., Böhmer Reg. 460.

nach Reichsrecht einzuschreiten im Stande war. Unter diesen Umständen war in der That für die Herzoge von Kärnten das erwähnte Schutzbündniß zwischen Oesterreich und Salzburg von praktischer Wichtigkeit. So konnte Albrecht auf immer ausgedehntere Kräfte zählen. Aber die Entscheidung über die zu erwerbende deutsche Krone lag doch bei den Kurfürsten.

In dieser Beziehung haben wir Albrechts Verhältniß zu Böhmen wol zunächst einer erneuerten Prüfung zu unterziehen. Wir erinnern uns, daß in den letzten Jahren ein Propst von Meißen: Bernhard von Kamenz am böhmischen Hofe zu großem Ansehen gelangt war und die Führung der auswärtigen Geschäfte, so viel man sehen kann, unbeschränkt in seine Hand bekam. Die Tendenzen seiner Politik waren sehr umfassender Natur und auf die Gründung einer auf die deutschen Nachbarländer gestützten Großmachtsstellung des böhmischen Königreichs gerichtet. Er ist der eigentliche Vorläufer Carls IV. in Böhmen, der, was dieser nachher großentheils erreichte, mit bemerkenswerthem Vorausblick anstrebte. Er suchte die böhmische Macht in der Lausitz durch die früher erwähnten Tauschverträge mit dem Markgrafen Friedrich zu befestigen, er richtete sein Augenmerk auf die schlesischen Herzogthümer und faßte Fuß in Krakau und Sendomir, indem er dem König Wenzel im Jahre 1292 zugleich Gelegenheit zu einem siegreichen Feldzug gab, der das Gewicht seiner Regierung ansehnlich vermehrte; es ist uns nicht überraschend, daß er die Erledigung von Meißen nach Tutas Tode ganz aus diesem Gesichtspunkte betrachtete, und das Band, welches Böhmen an König Adolf im Beginne von dessen Regierung knüpfte, war kein anderes, als das der Erwerbung der meißnischen Länder. Man weiß es nicht, aber man kann es vermuthen, daß die Wahl Albrechts im Jahre 1292 auch darum von Böhmen bekämpft wurde, weil Oesterreich nicht wird die verschwägerten Söhne des Landgrafen Albrecht von Thüringen zu Gunsten Böhmens haben opfern wollen, zumal ein so vergrößertes böhmisches Königreich gewiß nicht im Interesse der südlicheren Donauländer gelegen hätte. Dagegen erreichte Wenzel von dem neugewählten König Adolf gleich nach dessen Krönung die Verpfändung des ganzen Pleißnerlandes, der Städte Chemnitz und Zwickau,

sowie Altenburgs und Egers. Es geschah dies mit Rücksicht auf den Heiratsvertrag zwischen Adolfs Sohn Ruprecht und Wenzels Tochter Agnes, von welchem wir schon früher gesprochen haben. Diese Verpfändung sollte indeß nur dauern, bis die verabredete Heirat vollzogen wäre. Nur auf Eger wurden dem Könige Wenzel seine sonstigen Rechtsansprüche vorbehalten, wenn er deren nachzuweisen im Stande wäre. Nun wird sich sofort zeigen, welche Rückwirkung die letztere Frage auf Wenzels Stellung zu Albrecht üben mußte. Denn Eger hatte König Rudolf im zweiten Friedensvertrag mit König Ottokar als Brautschatz seiner Tochter für Wenzel bestimmt. Wenn aber diese Verfügung über ein unzweifelhaftes Reichsgebiet ohne kurfürstliche Consense in der That von dem neuen Reichsoberhaupte bestritten werden konnte, sollte sich da nicht die Frage erhoben haben, ob die Bestimmungen des frühern ersten Friedensvertrags zwischen Rudolf und Ottokor nicht wieder aufleben, nach denen ein Theil von Oesterreich — das Gebiet nördlich von der Donau — als Pfand für den Brautschatz der Gemalin Wenzels festgesetzt worden war? In der That hat sich bei König Adolfs Thronbesteigung gezeigt, wie die Frage über den Besitz jener österreichischen Gebiete von König Wenzel neuerdings und sehr ernstlich angeregt worden ist. Ueberall tritt die ausgreifende Politik der böhmischen Regierung hervor. Die Details der Verhandlungen sind uns unbekannt, aber im Jahre 1293 haben Annäherungen zwischen den beiden Höfen von Prag und Wien und gegenseitige Besuche stattgefunden, welche jedoch, wie sich errathen läßt, in der sachlichen Erörterung so wenig zu einem befriedigenden Ergebniß führten, daß vielmehr Wenzel nachher die österreichischen Adligen gegen Herzog Albrecht in den folgenden Jahren entschieden unterstützte, und wie wir sahen, mindestens zum Aufstande anspornte. Um jene Zeit nun war eben König Wenzel mit König Adolf zu Grünhain zusammengekommen, um den bei der Königswahl 1292 getroffenen Vereinbarungen die endliche Ausführung zu Theil werden zu lassen. König Adolf, der eben seinen zweiten Feldzug gegen die Markgrafen von Meißen glücklich zu Ende geführt hatte, mußte schon darum den Vollzug der Heirat wünschen, um sich der Pfandschaftsansprüche Böhmens auf das Pleißnerland zu entledigen, über welches

er frei verfügen wollte. Es war im April 1296, als eben die österreichischen Landherren gegen Albrecht conspirirt, Salzburg und Baiern, wie wir sahen, den Krieg gegen Oesterreich eröffnet und die Lage des Herzogs auch sonst bedroht genug war, wo Adolf und Wenzel zusammentraten und in so gutem Einverständnisse schieden, daß Ruprecht von Nassau mit seiner Braut dem Hofe Wenzels folgen durfte. In Oesterreich sprach man damals viel von urkundlichen Abmachungen, welche zwischen Adolf und Wenzel zum Nachtheile Oesterreichs und zur Unterstützung der aufständischen Landherren daselbst stattgefunden hätten. Man wird daraus den Schluß ziehen dürfen, daß Adolf allerdings die von Wenzel noch zuletzt erhobenen Ansprüche auf österreichische Gebiete gutgeheißen, und eben in dieser Richtung bewegten sich die Verhandlungen Wenzels mit Konrad von Sommerau, Leutold von Kunring und Anderen, wobei noch als bezeichnende Thatsache hervorgehoben werden mag, daß jene früher geschilderten Adelsbewegungen in den Kreisen nördlich von der Donau von Herzog Albrecht für die gefährlichsten erachtet wurden. Was nun den König von Böhmen betrifft, so ist soviel klar, daß seine Vergrößerungsprojecte bald nach Norden, bald nach Süden hin schwanken, und daß er demgemäß bald zu König Adolf, bald zu Albrecht sich wandte, je nachdem dieses oder jenes Bündniß für versprechender gelten konnte. Allein in Bezug auf die österreichischen Verhältnisse täuschte man sich am böhmischen Hofe; denn während Wenzels Regierung die Action des Adels erwartete, hatte dieser allen Erfolg von der böhmischen Intervention gehofft, und bald nach Wenzels Zusammenkunft mit Adolf in Grünhain waren die Mißvergnügten in Oesterreich von Herzog Albrecht vereinzelt bereits unterworfen worden. Gegenseitig schob man sich die Schuld des Mißlingens zu. Wenzel aber mußte nun seine Erwerbungspläne in Oesterreich ein- für allemale aufgeben. Wollte er der Vergrößerungspolitik seines Ministers nicht überhaupt entsagen, so war er doch wieder auf die nordöstlichen deutschen Nachbarländer angewiesen, eben diejenigen, auf welche er Adolf gegenüber soeben resignirt hatte. Hierin liegt nun der Wendepunkt für die Haltung Böhmens gegen König Adolf. Nur von einem Thronwechsel in Deutschland war eine Erwerbung der meißnischen Länder zu

erwarten. Zeigte sich Herzog Albrecht geneigt, seinem böhmischen Schwager zu Liebe, die Rücksichten für die meißnischen Verwandten bei Seite zu setzen, so war jede Schwierigkeit hinweggeräumt, welche einem festen Bunde zum Zwecke der Erhebung Albrechts entgegenstanden. Wenige Monate nach Unterwerfung des österreichischen Adels durch Herzog Albrecht müssen bereits die Unterhandlungen zwischen diesem und Wenzel begonnen haben, denn da sich Albrecht entschloß zu König Wenzels Krönungsfeier nach Prag zu gehen, hatte man sich offenbar schon längst über die wichtigsten Fragen verständigt [1]).

Bevor wir indessen dieses großen Prager Krönungsfestes und der dabei gepflogenen Verhandlungen, welche von der jetzigen Geschichtsschreibung meistens als die Grundlage des Sturzes König Adolfs angesehen werden, näher in Betracht ziehen, gedenken wir kurz der Bestrebungen Herzog Albrechts noch andere kurfürstliche Höfe an sich zu ziehen. Vor allen hatte er Brandenburg schon im Jahre 1295 zu gewinnen gesucht, indem er seine Tochter Anna mit Hermann, dem Sohne des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, vermählte. Die Hochzeit wurde zu Graz um die Mitte 1295 im Beisein zahlreicher Fürsten und Herren gefeiert. Die Beziehungen, welche Albrecht seitdem zu den Brandenburgern unterhielt, lassen sich nicht mehr im Einzelnen verfolgen, doch ist es sicher kein Zufall, daß sich zu Prag im Jahre 1297 auch der Markgraf von Brandenburg

[1]) Meine Darstellung der böhmischen Beziehungen zu Albrecht und Adolf weicht von den bisherigen erheblich ab. An Stelle der gewöhnlich durch den Weibereinfluß erklärten Schwankungen des Königs, ist die politische Rücksicht auf die Erwerbung eines Stückes deutschen Landes getreten. Diese Auffassung ist belegt durch eine richtige Verwerthung der unbedeutenden Notiz Peters von Königssaal, Dobner V., 97, daß Wenzel für die Heimsteuer seiner Gemalin das nördliche Oesterreich verlangt, also auf den Novembervertrag von 1276 zurückgegriffen habe. Die von der Reimchronik erzählten Verhandlungen zwischen dem österreichischen Adel und Wenzel stimmen damit ganz gut. Bedenkt man andererseits die Bemühungen, die man sich um Meißen gab, und wie diese durch den Feldzug Adolfs nutzlos wurden, wie aber Wenzel dann gerade von Albrecht das Reichsvicariat erwirbt (Wille Nr. 135) — so ist wol meine Auffassung des Gegenstandes hinreichend begründet. Die kindischen Erzählungen von dem Fußfall Albrechts vor dem eitlen Wenzel und Aehnliches konnten füglich unerwähnt bleiben; das überlassen wir Palacky, Gesch. v. Böhmen, II., S. 341 ff.

einfand, und ebenso darf man voraussetzen, daß auch mit Herzog Albrechts gleichnamigem Schwager von Sachsen Unterhandlungen stattgefunden haben werden, welche dessen Erscheinen in Prag bewirkten, denn so bestimmt waren allerdings um Pfingsten 1297 die Parteien bereits gruppirt, daß man ein Zusammentreffen mit dem feindseligen Herzoge von Oesterreich als offene Demonstration gegen König Adolf ansehen durfte.

Freunde mittelalterlicher Festlichkeiten finden in den Beschreibungen des Krönungsfestes König Wenzels in Prag einen reichlichen Stoff der Unterhaltung, schwieriger ist es allerdings die politischen Feststellungen der versammelten Fürsten mit einiger Sicherheit zu erkennen. Unter den Anwesenden nahm in den Fragen des Reiches der Erzbischof von Mainz jedesfalls die wichtigste Stellung ein. Aber es waren nicht blos Kurfürsten, die zugegen waren, auch der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Basel und Konstanz waren geeignet, über die Möglichkeit einer offenen Action gegen Adolf ihr Urtheil abzugeben und ihre Unterstützung war für die Sache Albrechts von größter Wichtigkeit. Indem sich nun, wie von mehreren Seiten berichtet wird, die Gespräche der Fürsten in der That den Fragen des Reiches zuwendeten, so lag schon darin eine selbstverständliche Billigung des Vorgehens von Seite Herzog Albrechts gegen Adolf, denn man darf nicht vergessen, daß dieser, wenn nicht in thatsächlichem Kampfe, so doch in erklärter Feindschaft gegen den König stand, und seit geraumer Zeit selbst urkundliche Reverse zum Kampfe gegen diesen sich hat ausstellen lassen. Im Uebrigen aber hatten die versammelten Kurfürsten den officiellen Verkehr mit der Reichsregierung in keiner Weise unterbrochen: gerade von Prag aus gaben die Kurfürsten mancherlei Willebriefe zu königlichen Verfügungen in üblicher gemeinsamer Form [1]. Indem sie so dem bestehenden gesetzlichen Zustande durchaus nicht entgegentraten, wäre zwar nicht ausgeschlossen, daß sie sich heimlich zu einem äußersten Schritte gegen Adolf verbunden hätten, allein ein bestimmter Anhaltspunkt hiezu

[1] Die gemeinsamen Willebriefe sind nichts Ungewöhnliches, wie Kopp. III. 1, S. 237 anzunehmen scheint.

liegt doch auch in den geschwätzigsten Mittheilungen über die Prager Zusammenkunft nicht. Von einer Verschwörung wird sich da mit nichten reden lassen [1]). Allein es war schon etwas Außerordentliches erreicht, daß man mit dem gegen den König offen rüstenden Herzog Albrecht zusammengetreten war, daß man seine Pläne billigte, und daß eine Majorität von Kurfürsten den König ihrer Wahl moralisch aufgab. Bei der überall hervortretenden Vorsicht der damaligen Fürstenpolitik darf man auch nicht anders erwarten, als daß die Kurfürsten zunächst dem Laufe der Begebenheiten zuzusehen entschlossen waren, indem sie die Ausführung und Verantwortung eines Unternehmens Albrecht allein überließen, dessen Ausbeutung für die kurfürstliche Action jedesfalls erst einem spätern Zeitpunkte vorbehalten bleiben mußte. Daß aber Herzog Albrecht in Folge der Prager Zusammenkunft zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die Zeit des Handelns heranrücke, und daß das kurfürstliche Collegium seinen Plänen geneigt sei, ersieht man aus den sogleich nachher eingetretenen Friedensunterhandlungen mit Salzburg, welche wir kennen gelernt haben. Noch vorher am 17. August 1297 trafen einige der in Prag versammelten Kurfürsten mit Albrecht noch einmal in Kaden in Böhmen zusammen, ohne daß es jedoch auch hier zu urkundlichen Abmachungen gekommen wäre [2]). Vielmehr haben Brandenburg und Böhmen —

---

[1]) Hierin geht Droysen in seiner erwähnten Abhandlung, S. 44 ff. offenbar zu weit. Auch möchte sich der scheinbare Widerspruch zwischen den rheinischen und österreichischen Berichten einfach dadurch beheben, daß eben nur die letzteren von der Prager Zusammenkunft sprechen, während die erstern spätere Vorgänge schildern, von denen noch zu reden sein wird.

[2]) Die Anwesenheit des Markgrafen in Kaden wird durch die Urkunde Riedel Cod. II., 1, 217 und diejenige Wenzels durch Kopp. I., S. 633, Anm. 1 erwiesen, und wird somit die Angabe der Annalen, wie schon Droysen bemerkt, bestens bekräftigt; übrigens mußte Droysen außer der von Kopp angeführten böhmischen Urkunde auch SS. IX., 814, noch hinzufügen. Was die gleichfalls hier gemeldete Absicht einer Zusammenkunft in Eger betrifft, so ist wol sicher, daß sie nicht stattgefunden hat, daß aber dieselbe von Adolf verhindert und der Erzbischof von Mainz deshalb bereits kriegerisch angefallen worden wäre, ist doch nur spätere annalistische Conjectur, denn die Sache stimmt durchaus nicht mit des Königs Itinerar im August 1297, welches Eßlingen, Gengenbach, Kaisersberg, Schlettstadt nachweist.

bezeichnend genug — gerade auch von diesem Orte ihre kurfürstlichen Consense in einer laufenden Geschäftssache an die Reichsregierung eingeschickt. Alle diese Umstände weisen darauf hin, daß die Kurfürsten zunächst keinen entscheidenden Schritt gegen den König unternahmen, und daß man den zwischen Adolf und Albrecht schwebenden Streit eben seiner weiteren Entwickelung überließ; — nur daß der letztere keinen Widerstand von dem kurfürstlichen Collegium zu befürchten hatte, dies ist es, worüber er durch diese Zusammenkünfte belehrt sein konnte.

Denn wie man auch über Albrechts Bestrebungen, die Krone zu erlangen, denken mochte, soviel ist gewiß, daß die Aufnahme des Kampfes gegen Adolf für ihn eine Frage seiner Existenz überhaupt geworden war. Wir haben gesehen, wie des Königs Einfluß in diesen südöstlichen Ländern in allen Richtungen — blickte man auf Salzburg, auf Böhmen oder auf die Opposition der österreichischen Unterthanen — sich zum Nachtheile Albrechts geltend machte; noch mehr und entscheidender aber wußte Adolf den Habsburger in den schwäbischen Gebieten zu treffen, dort suchte er die Lebensadern der von König Rudolf geschaffenen Macht zu unterbinden. Während Albrecht in sechs Jahren seine Kämpfe um Oesterreich endlich doch zu einer glücklichen politischen Combination hindurchgeführt sah, hatte er im Westen eine nicht weniger schwierige Lage zu behaupten.

Gleich nach dem Tode König Rudolfs erhoben die der habsburgischen Herrschaft feindlichen Elemente in den oberen schwäbischen Landen kühn ihr Haupt, entschlossen, dem Wachsthum dieses Geschlechtes, welches seine Arme vom Aargau her unter den verschiedensten Rechtstiteln ausstreckte, entgegenzutreten. Welthistorische Bedeutung hat das Bündniß erlangt, welches die drei Länder Uri, Schwiz und Unterwalden mit deutlicher Rücksicht auf die hergebrachten oder neu erworbenen Rechtsansprüche des Hauses Habsburg am 1. August 1291 abgeschlossen haben. Man kennt gegenwärtig die Statistik der Besitzverhältnisse aus diesen jetzigen Schweizer Gebieten am Ende des 13. Jahrhunderts mit einer Genauigkeit, welche jede Erwartung, die man sonst von der Ausbeute urkundlicher Materialien hegen konnte, weit übertrifft, und wer der Geschichtsschreibung keine andere Aufgabe steckt, als die einer Statistik und Topographie aller Jahrhunderte,

der kann angesichts der Leistungen auf diesem Gebiete ruhigen Hauptes seinen historischen Griffel niederlegen [1]). Man ist nicht blos darüber unterrichtet, was jedes Dorf, was jeder Hof an die habsburgische Herrschaft gesteuert und verzinset hat, sondern man kann auch verfolgen, was die Habsburger und Rapperswiler, die Laufenburger und Lenzburger seit Decennien verkauft oder verschenkt, gewonnen oder geerbt haben. So zahlreich haben sich die Familienpapiere und die Klosterurkunden aus jener Zeit erhalten. Wie dankbar es nun auch ist, diese rechtlichen Beziehungen der Geschlechter und Gemeinden festzustellen, so kann sich die Geschichte doch der wenn auch undankbareren Aufgabe nicht entziehen, die politische Bedeutung jener Gegensätze aufzudecken, die uns hier entgegentreten. Der Bund der Waldstätten von 1291 enthält eine Bestimmung, nach der an jenen rechtlichen und Besitz-Verhältnissen überhaupt nichts geändert werden sollte. Jeder schwur seinem Herrn zu dienen und Gehorsam zu leisten, wie vorher; die Bauern in Unterwalden, welche der habsburgischen Herrschaft zinsten, zahlten ihren Zins wie vorher, das Hofrecht in Uri blieb Hofrecht auch nach dem Bund der Länder. Was aber durch den Bund verhindert werden sollte, war der nur all zu leicht eintretende Uebergang jener mannigfachen Rechtskreise zu der geschlossenen Landeshoheit eines mächtigen Geschlechts, wofür die damaligen Menschen ein feineres Gefühl hatten, als wir heute nachzuempfinden im Stande sind. Denn jene Furcht eines persönlich wenn auch nicht dinglich freien Volkes vor den Uebergriffen der Gewaltigen, welche sich zur historischen Sage kristallisirte, an der wir noch heute mit Vergnügen hängen, und jener Mannesmuth, der in diesen Thälern gleichwie an den Gestaden der Nordsee, hier aber

[1]) Die folgenden Bemerkungen haben gewiß nicht die Absicht, Kopps gründliche Urkundenforschungen, deren Resultate jetzt durch III. 1. u. 2. nun vollständig für die Darstellung verwerthet sind, zu verkleinern, ich glaubte mich nur doch nicht der wenn auch undankbaren Aufgabe entschlagen zu dürfen, anzugeben, was ich für meine Person aus dem statistischen Material an politischen Aufschlüssen gewonnen habe. Auch die rechtliche Seite der Frage kann wol gegenwärtig durch die vorzüglichen Arbeiten Wartmanns und Hubers wenigstens für dieses Jahrhundert als abgeschlossen bezeichnet werden.

zu erfolgreicheren Kämpfen führte — das sind gleichfalls Thatsachen, die der Geschichte angehören, und in ihrer psychologischen Tiefe eine weit größere historische Bedeutung haben, als alle die feinen und feinsten Rechtsbeziehungen, die wir aus der Hinterlassenschaft alter Notare destilliren. Daß aber das habsburgische Haus dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, in der That an der Gründung einer landesfürstlichen Gewalt arbeitete, ließ sich gerade an der Regierung König Rudolfs erproben. Es gibt einen Gegensatz, der in den Rechtsverhältnissen auch äußerlich leicht erkennbar die Bestrebungen der Herrschaft gegenüber den Gemeinden charakterisirt. Jene bedurfte zur Begründung ihrer Landeshoheit neben dem Zinsrecht am Grund, die Grafschaftsrechte über das Land, denn wo diese beiden Dinge zusammenfallen, dort sind eigentlich die wesentlichsten Attribute des Fürstenthums im Keime vorhanden. Aber die Gemeinden retten sich noch hinter die Reichsgewalt, in der Exemtion von der Grafschaft, in der Reichsunmittelbarkeit sehen sie gleich den freien Städten den Hort ihrer Unabhängigkeit. Die Thäler von Uri und Schwiz wenigstens besaßen solche alte königliche Freibriefe; König Rudolf hat sie nicht anerkannt. Die Leute von Schwiz zahlten den Habsburgern 60 Mark Zins, aber König Rudolf hat einmal das ganze Land unter das vertragsmäßig blos aus habsburgisch freiem Eigen zu wählende Heiratsgut der Braut eines Sohnes gestellt. Unter Rudolf war es vorgekommen, daß seine Söhne, denen er die Grafschaftsrechte übertragen, einen unfreien Mann zum Richter über Schwiz setzten; in Unterwalden endlich wurde der habsburgische Besitz unter diesem Könige vermehrt. So lange nun Rudolf lebte, und die Reichsgewalt zu seines Hauses Gunsten benutzen konnte, war eine freiere Stellung der Gemeinden nicht zu erreichen, aber eben sein Tod und das Zwischenreich sollte künftigen Gefahren vorbeugen. Die drei Lande schwuren keinen Richter anzunehmen, der das Amt kaufe oder der nicht ihr Landmann sei. Sie machten Satzungen für die Erhaltung des Friedens und banden ihre Richter an die Ausführung ein- für allemale gewiesener Rechte, um sich vor Willkür derer zu schützen, in deren Händen das Richteramt lag. Es ist im Grunde eine Rechtseinigung, welche diese Eidgenossen auf ihre eigene Faust auf-

richten, und ist in Bezug auf die Stellung zu den habsburgischen Herren mehr vorbeugender als angreifender Natur [1]). Man hört auch nicht, daß der Bündnißbrief unmittelbar zu einem Conflict geführt hätte; wollten die Habsburger in ihrer Eigenschaft da als Grundeigenthümer, da als Vogteiinhaber, und wieder als Träger der Grafschaftsrechte sich den Satzungen der drei Länder anbequemen, so konnten die hergebrachten Rechtsverhältnisse, so mannigfaltig verwickelt sie auch sein mochten, noch lange Jahre bestehen; nur war der Bund allerdings für eine Herrschaft ein starkes Hinderniß, welche selbst in der viel weiter entwickelten Landeshoheit der östlichen Marken keine Befriedigung der Machtsphäre erblickte und ihre Aemter am liebsten an unbedingt ergebene Kriegsleute oder vornehme Geistliche, statt an Landherren verlieh. Herzog Albrecht dürfte eine Satzung, nach welcher in den Waldstätten nur dortige Landleute Richter sein konnten, niemals gebilligt haben, wenn es auch nicht nachweislich ist, daß er dieselbe verletzt hat [2]).

Von weit entschiedenerem Charakter und weit gefährlicher für die Macht der Habsburger war jedoch noch ein anderes Bündniß, welches Uri und Schwiz mit der Stadt Zürich geschlossen haben. Die Grundsätze des Selbstschutzes und der Vertheidigung gegen fremde Invasion treten hier viel bestimmter hervor. Zürich hatte seinen letzten unglücklichen Kampf mit den Söhnen König Rudolfs zwar gesühnt, aber es suchte sich durch den Bund mit den Wald-

---

[1]) Daß der Bündnißbrief den Grafen in die hohe Gerichtsbarkeit greife, kann ich trotz Hubers Bemerkungen, Waldstätte S. 67, nicht finden. Denn die Landleute verabreden sich ja gar nicht das Blutgericht über den böswilligen Mörder selbst zu üben, sondern es ist ein Weisthum: Der Richter hat durchaus auf den Tod zu erkennen; deshalb ist die Vergleichung mit der Zürcher Urkunde nicht sachgemäß, denn dort straft der Rath am Vermögen. Nach dem Bundbrief straft der Richter. Daß der Bundbrief die bestehenden Gerichtsstände überhaupt nicht alterire, nimmt neuerlich auch Kopp III. 1. 7. gegen Hubers Ansicht an.

[2]) Doch ist dies keineswegs so unbedingt sicher, als man häufig behauptet. Wer sind und wie heißen denn die Dienstleute, von welchen die Urkunde Kopp, Urkd. I. 29. Leges. II. 457 spricht. Sind die dort erhobenen Anstände weniger wahr, weil man die betreffenden Personalien nicht kennt. Vgl. Huber, a. a. O. S. 64 u. 65, Note 1.

stätten vor ähnlichen Gefahren zu schützen. Die drei Verbündeten versprechen am 16. October 1291 sich bewaffneten Beistand gegen alle Angreifer. Wer in eines der drei Bundesgebiete mit Gewalt einbricht, soll von allen drei Bundesgenossen als gemeinsamer Feind angegriffen und vertrieben werden. Sie nehmen selbst ein aggressives Vorgehen gegen benachbarte Burgen in Aussicht, und stellen die Bedingungen fest, unter denen die Bundesgenossen auch zu einem Offensivstoß gemeinsam verpflichtet wären. Wenn aber von einer Herrenburg Feindseligkeiten geübt werden, so sind alle Bundesglieder unbedingt zur Heerfahrt gehalten. Ein ständiger Bundesrath von 12 Mitgliedern wird über alle Fälle von Dienst und Hilfe, die in dem Briefe nicht besonders vorgesehen sind, entscheiden. Vergleicht man die beiden von Schwiz und Uri auf solche Weise geschlossenen Einigungen, diejenige mit Zürich mit der vom 1. August mit Unterwalden, so tritt sogleich hervor, warum Unterwalden der Stellung seiner Bewohner nach wol an diesem aber nicht an jenem Bunde Theil nehmen konnte. Denn das Bündniß vom 1. August stellt blos die bestehenden Rechtsgewohnheiten unter den gemeinsamen Schutz der drei Thäler, aber der Zürcher Bund nimmt die Ausübung und Durchführung des beschworenen Friedens in die eigene Hand. Es ist ein Bund, wie ihn die Städte oft genug früher und später geschlossen haben, vorzüglich gegen die Vergewaltigung der Herren gerichtet; er nimmt Niemanden auch nicht die Inhaber der Grafschaftsrechte aus, er bewegt sich durchaus auf der Basis reichsunmittelbarer Leute, er setzt die Geltung der alten königlichen Freibriefe für Schwiz und Uri mit Nothwendigkeit voraus. Daher kommt es denn auch, daß wir sofort von einem Urlug zwischen Uri und der habsburgischen Herrschaft Kenntniß erhalten, und daß die habsburgischen Amtleute den italienischen Waarenzug durch Uri sperren. Denn Herzog Albrecht hatte auch seinerseits das Recht in Anspruch genommen, einen Landfrieden aufrichten zu lassen, dessen Handhabung in den Händen seines Landvogts Otto von Ochsenstein jedesfalls ein weiterer Schritt zur Feststellung seiner landesfürstlichen Gewalt sein sollte, aber begreiflicherweise weigerten sich die Thalleute in diesen Frieden des Herzogs einzutreten und ihn zu beschwören. Und in der That scheint hier

einer der springendsten Punkte des Gegensatzes zwischen der habsburgischen Macht in Oberschwaben und den Thalleuten von Uri und Schwiz hervorzutreten: waren nämlich diese wirklich reichsfreie Leute, so konnten sie wie andere Reichsstände mit benachbarten Städten oder Herren eine Landfriedenseinung schließen und für ihre Ausführung sorgen, oder aber in des Königs Eßlinger Landfrieden eintreten; doch vom Herzog von Oesterreich brauchten sie sich kein Landfriedensgesetz vorschreiben zu lassen — der Besitz der Grafschaftsrechte berechtigte Niemand zum Landfriedensrichter. Man sieht also leicht, daß auch von dieser Seite her betrachtet, die Quelle des Conflictes lediglich in der Frage liegt, ob die reichsfreie Stellung der Thäler Uri und Schwiz aufrecht zu erhalten sein werde oder nicht. Gelang es den Habsburgern zu ihrer ausgebreiteten Grundherrschaft, zu ihren Vogtei- und Grafschaftsrechten, auch noch das Friedensgericht und die damit zusammenhängenden ausgedehnten Polizeibefugnisse zu erwerben, so war der Unterschied ihrer Stellung in Oesterreich und in Schwaben kaum mehr von praktischer Erheblichkeit. Sie beherrschten von zwei gewaltigen Territorien aus den Süden Deutschlands unbedingt und umfaßten wie mit zwei starken Armen die damals für das deutsche Reich noch immer den Schwerpunkt bildenden Länder. Es ist klar, daß es König Adolf dahin nicht kommen lassen wollte, und daß er ein natürlicher Verbündeter der habsburgischen Gegner in Oberschwaben war. Aber auch diese selbst begannen allmälich und mit kluger Umsicht sich mehr zu consolidiren. Schon wurden die in den Thälern lebenden Eigenleute sowol der Klöster wie der Herrschaft zu den Gemeindelasten herangezogen, der Gemeinde selbst eine bestimmtere Verfassung gegeben. In Schwiz gelang dies natürlich besser als in Uri. Dort errichtete man im Jahre 1294 „zu des römischen Königs Herrn Adolf Zeiten“ Satzungen von größter Bedeutung für die Erhaltung der freien Stellung der Schwizer. Denn man verbot geradezu ein liegendes Gut an ein Kloster zu verkaufen, oder zu schenken, und wer sich selbst einer solchen Herrschaft mit verkaufte, der verwirkte sein freies Gut an seine Erben, oder wenn es diese nicht nehmen, an die Gemeinde. Es ist das vielleicht eines der gewaltsamsten Beispiele durch Gesetze der zunehmenden Dienstbarkeit freier

Leute vorzubeugen, die wir kennen, und vielleicht keine Thatsache in all diesen schwankenden und unklaren Rechtsverhältnissen ist lehrreicher für den Gang der eidgenössischen Entwickelung als eben diese Satzung. Daß aber überhaupt zu diesen Bestimmungen gegriffen werden konnte, und daß die Schwizer in ähnlicher Weise eine Reihe von Satzungen mit den entsprechenden Strafandrohungen beschwören und verkünden mochten, war eben auch nur aus der Ueberzeugung von ihrer reichsfreien Stellung hervorgegangen [1]).

Leider ist man nicht darüber unterrichtet, ob in den seit dem Jahre 1291 erwachten Bestrebungen der Eidgenossen die rechtliche Geltung der alten Freibriefe von der österreichischen Herrschaft bestritten wurde, da dieselben noch nicht neuerdings bestätigt worden waren; aber daß man einer solchen Bestätigung ein großes Gewicht beilegte, beweist gerade der Umstand, daß auch König Adolf sich erst im letzten Jahre seiner Regierung, im Augenblicke der größten Erbitterung gegen Oesterreich, zu dem Schritte entschloß, denen von Uri und Schwiz ihre Reichsunmittelbarkeit zu gewähren. Man hatte am königlichen Hofe eine klare Vorstellung davon, welche gewaltige Bedeutung dies für den Habsburger habe. Wirklich erlangten die Schwizer am 30. November 1297 des Königs Brief und Siegel und auch den Urnern ward eine gleichlautende Freiheitsbestätigung ertheilt, während Rudolf im Jahre 1274 den Leuten desselben Thales wol den Schirm des Reiches versprach, aber ihre Freiheit nicht anerkannt hatte. Hiemit waren die autonomen Satzungen, sowie die Bestrebungen der Länder gegenüber der habsburgischen Herrschaft durch ein königliches Wort sanctionirt, es konnte nun füglich kein Zweifel mehr

---

[1]) Kopp III. 1. 118. sagt: Die Landleute wären dazu weder durch den Willen ihrer Herrschaft Habsburg noch auch durch Recht und Uebung im Reiche ermächtigt gewesen, „denn auch Reichsorten ertheilten das Recht Einungen aufzustellen, d. i. Satzungen mit Strafbestimmungen, die Könige“. Das heißt also doch nichts anderes, als die Schwizer haben sich vom Könige für ermächtigt gehalten, und stützten sich also auf ihre königlichen Freibriefe. Im Uebrigen bemerke ich ein- für allemale, daß die bekannten hierher gehörenden Belege bei Kopp in den „Urkunden“ gedruckt sind, und daß es unmöglich wäre, an diesem Orte in eine Polemik über die Auffassung derselben einzugehen.

an ihrer Machtvollkommenheit aufkommen mit Zürich oder anderen freien Städten Landfriedensbündnisse zu schließen und sich selbständig zu constituiren. Das Schlimmste aber für Herzog Albrecht lag darin, daß, wenn auch Unterwalden seine bisherige Stellung nicht zu verändern im Stande war, auf dieses größtentheils habsburgische Gebiet doch vermöge der Eidgenossenschaft vom Jahre 1291 von Schwiz und Uri aus ein gefährlicher Einfluß stattfinden mußte, der auch hier die Stellung der Herrschaft und ihrer Vögte jeden Augenblick gefährdete. So waren die Fäden mannigfach geknüpft, welche allmählig den Sturz der habsburgischen Herrschaft im obern Schwaben herbeiführen sollten.

Indessen hatten neben den Waldstätten auch noch andere Mächte in diesen schwäbischen Gebieten den Tod des Königs Rudolf als das Signal zur Erhebung gegen seine Nachkommen angesehen. Vor allem verdient beachtet zu werden, daß auch hier die eigenen Verwandten gegen Albrecht auftraten. Die Stammesvettern der Laufenburger Linie behaupteten von dem mächtigeren österreichischen Herzog an Gütern geschädigt zu sein. Sie fanden in dem Bischof Rudolf von Konstanz, gleichfalls aus habsburgischem Geschlecht, einen tapferen Anwalt. Bischof Rudolf verbündete sich mit dem Grafen Amadeus von Savoyen, der seinerseits die alten savoyischen Verbindungen in den burgundischen Reichsstädten, vor allem in Bern, wieder belebte. Die Gräfin von Raprechtswil verband sich mit Zürich, selbst Luzern stand eine Weile zu den Gegnern Herzog Albrechts. Als dieser nach der stattgefundenen Wahl König Adolfs sodann in seine Stammlande sich wendete, suchte zwar Konstanz zu Sirnach den Frieden und die Züricher versöhnten nach ernstem Kampfe den Herzog, aber eines Feindes war Albrecht nicht im Stande sich zu entledigen, der nun fortan den Mittelpunkt seiner Gegner bildete. Das war der Abt Wilhelm von St. Gallen. Denn dieser war nach Rudolfs Tode aus seinem Exil zurückgekehrt, und wurde von den Bürgern in die Stadt aufgenommen. Abt Konrad zog sich nach Schwarzenbach zurück. Der von König Rudolf mit der Vogtei betraute Ulrich von Ramswag vermochte nicht diese Vorgänge zu hindern; und als Adolf König geworden war, wurde weder Ramswag bestätigt noch Abt Konrad

gegen Wilhelm geschützt. Herzog Albrecht hatte sich zwar wie gegen Konstanz, so auch gegen St. Gallen mit starker Kriegsmacht gewendet, allein er erreichte nichts mehr, als die Uebergabe des hart belagerten Städtchens Wil; darauf mußte er die schwäbischen Lande verlassen, während der Abt von König Adolf selbst die Vogtei für 500 Mark verpfändet erhielt und dadurch seine Macht wesentlich verstärkte [1]). In den nächsten Jahren 1292—97 war Herzog Albrecht nicht wieder in die schwäbischen Lande gekommen, und nur dadurch besserten sich seine politischen Beziehungen, daß auf die Bischofsstühle von Konstanz und von Basel Männer gelangten, die dem Hause Habsburg durchaus ergeben waren; in Konstanz war nämlich jener in den letzten Regierungsjahren Rudolfs hervorragende und von Erzbischof Gerhard, wie wir wissen, arg befeindete Kanzler Heinrich von Klingenberg an Stelle Rudolfs Bischof geworden, während noch unmittelbar vor dem ausbrechenden Kampfe zwischen Adolf und Albrecht auch in Basel ein alter Diener des habsburgischen Hauses gewählt wurde, der es ganz in seinem Interesse fand, an der Seite einer sich eben von neuem emporarbeitenden Partei auch für seine eigene Carriere zu sorgen. Es war Peter Aspelt, Doctor der Medizin und Leibarzt des verstorbenen Königs, durch dessen Gunst er wol am 4. April 1289 zum Propst von Trier erhoben wurde, wie er auch von Rudolfs Schwiegersohn König Wenzel ansehnliche und einträgliche Pfründen in Böhmen genoß. In Basel fand er, da er im Jahre 1296 nach seines gleichnamigen Vorgängers Tode den bischöflichen Sitz eingenommen hatte, wol auch manche Gegner [2]), aber rücksichtslos

---

[1]) Wie aus Adolfs Urkunde vom 12. Dec. 1297, Reg. Ad. 385, hervorgeht. Offenbar wurde der habsburgisch gesinnte Vogt Ulrich von Ramswag von Adolf beseitigt und Wilhelm sogleich an seine Stelle gesetzt.

[2]) A Hartungo canonico Basiliensi alapa est percussus. Trouillat Mon. zu 1296, bei Kopp findet sich die Angabe, Peter Aspelt wäre früher böhmischer Protonotar und Kanzler gewesen, Propst von Wyssehrad, dann Bischof von Basel und endlich der berühmte Erzbischof von Mainz. Gesch. I. S. 488 Note 1. Erklärt wird diese unzweifelhafte Verwechslung des böhmischen Kanzlers Peter (vgl. über ihn oben Bd. I. 396, II. S. 128 und 210, von Kopp selbst III. 1, 236, ohne daß jedoch auf den Widerspruch und die Unmöglichkeit der Sache Bedacht genommen ist. Die Urkunde Glafey Anecd. I. 47 wird kaum

und energisch, wie er war, hat er sie nicht blos gebeugt, sondern auch eine durchaus selbständige Politik verfolgt. Zunächst restaurirte er die Finanzen, durch das sehr bequeme Mittel, alle erledigten Pfründen auf ein Jahr zu Gunsten des bischöflichen Schatzes einzuziehen. Dann wandte er sich mit Entschlossenheit der neu sich bildenden Reichspartei zu, die wir bald zahlreicher um Herzog Albrecht von Oesterreich versammelt finden werden. Und in der That hatte diese Freundschaft umgekehrt für Albrecht einen hohen militärischen Werth, denn da dessen Misverhältnisse mit dem Abt Wilhelm von St. Gallen so entschieden fortdauerten, daß es noch 1297 zu neuen persönlichen Beleidigungen von Seite Albrechts gegen Wilhelm kam, so war es nicht gleichgiltig, daß in Basel ein Bischof saß, der an der Erhebung gegen König Adolf thätig theilzunehmen kein Bedenken trug. Während sein gleichnamiger Vorgänger in Basel durchaus zur Partei Adolfs zu zählen war und mit diesem Könige fortwährend in den besten Beziehungen stand [1]), hatte nun Albrecht die beiden wichtigsten Bischofssitze des obern Schwabens, Konstanz und Basel, auf seiner Seite. Neben diesen Kirchenfürsten hielt sich hauptsächlich der kleinere Adel in diesen Gebieten zu dem mächtigen österreichischen Hause, und wer Glück und Ehre suchte, der fand in den Diensten dieses aus dem Schwabenlande emporgewachsenen

---

haltbar sein. Die Verwechslung erklärt sich einfach daraus, daß jener Kanzler von Böhmen, Peter (Perlic nach meiner Vermuthung) Propst von Wyssehrad ꝛc. war, und daß dieselbe Stelle der Leibarzt König Rudolfs zu einer nicht näher bestimmbaren Zeit (vielleicht 1285 oder 1289 wo König Rudolf mit König Wenzel zusammentraf, vielleicht auch für irgend eine geleistete ärztliche Cur) von König Wenzel nebst dem Canonicat von Prag erhielt. Als dieser Peter Bischof von Basel wurde, erlaubte ihm Bonifaz VIII. die ganze Masse von Pfründen, die sich dieser mittelalterliche Heilkünstler in Mainz, Bingen, Lüttich, Utrecht und Prag erwirthschaftet hatte, noch fünf Jahre mit seinem Bisthum zu vereinigen. Es war noch eine schöne Zeit der Eintracht zwischen Medicin und Theologie — wo man für Linderung des Podagra Domherr und Propst werden konnte.

[1]) Bischof Peter nahm an der Belagerung Colmars Theil. In dem Bündniß mit Thibald von Pfirt (1293, Jul. 17.) wird der römische König ausdrücklich zu den Freunden gerechnet. In den Streitigkeiten von 1294 beklagt er es in einem Schreiben an Adolf, daß die conservatores pacis nichts auszurichten vermögen. Vgl. Trouillat, Mon. II. p. 548, 572.

Geschlechtes reichliche Gelegenheit dazu. Zahlreiche Dienstmannen des Aargaues und Thurgaues, auch viele Freie wie die Bonstetten und Rüßegg vertraten auf das energischste die habsburgischen Interessen während der langen Zeit der Abwesenheit Herzog Albrechts von seinen Stammlanden. Sie führten seine Fehden auch in den letzten Jahren nicht selten mit nur allzu großer Leidenschaft [1]). Und diese schwäbischen Ritter, welche dem ersten Rudolf zu seinen Erfolgen in Oesterreich wol vorzugsweise verhalfen, haben hervorragenden Antheil auch an dem Entscheidungskampfe genommen, welchen sein Sohn gegen das feindliche Oberhaupt des Reiches begann.

Schon war die Spannung zwischen den großen streitenden Parteien auf den höchsten Grad gewachsen. Fassen wir das Bild zusammen, welches sich uns von der inneren Lage der habsburgischen Macht ergeben hat, so ist doch kein Zweifel, daß hinter ihren Feinden überall der Einfluß des römischen Königs hervortrat. In den Aufständen des österreichischen und steirischen Adels, in den Kriegen des Erzbischofs von Salzburg, in den Schwankungen der böhmischen Politik, in der Opposition des höhern Adels und des St. Galler Abtes, in den Freiheitsbestrebungen der Eidgenossen — überall war die Hand König Adolfs zu erkennen, der seinem klugen thatkräftigen Nebenbuhler die Bahn zu verlegen wußte, wo immer es möglich und ausführbar war. Aber nicht minder hat Herzog Albrecht die Blößen der königlichen Politik aufzuspüren gewußt. Nachdem er seinen kühnsten Trumpf gegen die äußere Politik des Königs in dem Bunde mit Frankreich ausgespielt, hat er im rechten Momente Brandenburg und Böhmen sich zu befreunden gewußt, hat kein Opfer gescheut um Salzburg umzustimmen und Baiern mindestens zu beruhigen. Er hat seinen Feinden in Oberschwaben eine ruhige Mäßigung entgegengesetzt und die günstig gesinnten Elemente an sich herangezogen. Alles kam darauf an, wie weit im Kurfürstencollegium seine Pläne Billigung finden und unterstützt würden, und auch in dieser Beziehung hatten die ersten annähernden Vorbereitungen zwischen Mainz und Oesterreich

[1]) Ueber den Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegen Zürich insbesondere vgl. Kopp a. a. O. III. 1. 241.

bereits stattgefunden. Nirgends war es zwar, und das mag man festhalten, am Ende des Jahres 1297 noch zu bindenden Verträgen und Beschlüssen gekommen, noch hatten die großen Fürsten des Reiches sich nach allen Seiten freie Hand behalten, und nur eines konnte als sicher angenommen werden, daß ein Waffengang zwischen dem König und Herzog Albrecht stattfinden müsse. Die kurfürstliche Opposition hob sachte ihr Haupt, um des passenden Augenblicks gewärtig zu sein, durch einen raschen Schlag an dem Könige die Enttäuschungen zu rächen, welche seine Regierung dem Ehrgeize von Mainz und der Unersättlichkeit von Köln bereitet hatte.

---

## X.

# Des Königs Fall.

Was mögen die Gründe gewesen sein, welche den Erzbischof Gerhard von Mainz zum Feinde des Königs Adolf, erst zu seinem heimlichen, dann zu seinem offenen Verfolger und Ankläger gemacht haben? Es gibt keine Geschichte, welche nicht mit eigenem Ungenügen an die Beantwortung dieser Frage gegangen wäre, worüber man sich verwundern muß, da schon ein gleichzeitiger durchaus wolunterrichteter Schriftsteller die Antwort darauf in völlig genügender Weise gegeben hat. „Einige aus den Kurfürsten, heißt es [1]), der Erzbischof von Mainz nämlich und der Herzog von Sachsen sowie Brandenburg erkannten, daß der König das Reich nicht nach ihren Willen regieren wolle.“ Ohne Widerspruch dürfen wir diese Worte auf den Mainzer

[1]) Chron. Colm. SS. XVII. 263. Diese Quelle darf schon deshalb nicht so rasch verworfen werden, weil Colmar gerade im Jahre 1298 jedesfalls dem König sehr nahe steht. Droysen möchte hierin durchaus nicht beizustimmen sein. Seine Abhandlung enthält sehr viel Lehrreiches — leider findet sich nur manche Uebereilung darin — wie wenn etwa mit unglücklicher Consequenz der Erzbischof von Trier als der Bruder des Königs bezeichnet wird, vgl. S. 42, 75 und erst auf der vorletzten Seite das Richtige: Boemund.

Erzbischof ganz besonders beziehen, und nun erinnern wir uns der Versprechungen Adolfs an Mainz in Betreff der Reichsregierung und wie es der Plan Gerhards gewesen war, an der Spitze des kurfürstlichen Directoriums die sämmtlichen Geschäfte des Reiches nicht blos dem Namen nach, sondern als wirklicher Kanzler des Reiches in seinen Händen zu vereinen. Statt dessen geschah, daß der König vollständig den Fußtapfen Rudolfs von Habsburg folgend ohne alle Rücksicht auf die Mainzer Kanzlei seine Politik führte [1]). In den innern Angelegenheiten beschränkte sich der Verkehr der königlichen Regierung mit dem Erzbischof auf die Einholung der allernothwendigsten kurfürstlichen Willebriefe, in den äußern hatte der König sich völlig von dem Einflusse von Mainz emancipirt und den gefügigeren Erzbischof von Trier zu den wichtigsten diplomatischen Missionen gebraucht. Nur ein Symptom dieser Stellung ist es, wenn Gerhard von Mainz, was schon oft genug hervorgehoben wurde, in den letzten Jahren kaum mehr am Hofe Adolfs erscheint und die wenigen durch Zeugen erhärteten Urkunden Adolfs den Namen des Mainzers vermissen lassen. Man kann es von einem gedankenvollen Manne jener Zeit wol begreifen, daß er unter solchen Umständen seine Hoffnungen auf eine verfassungsmäßige Form der Reichsregierung als gescheitert erachten, und daß er nunmehr den König Adolf als das vorzüglichste Hinderniß einer ständischen Reichsregierung zu beseitigen wünschen mußte. Der Bruch zwischen Mainz und dem König ist damit eigentlich vollkommen erklärt, und man sagt in der That weniger, wenn man der Umstände noch mehr zusammensucht. Denn es ist allerdings richtig, daß die meißnischen Verhältnisse den Erzbischof besonders unzufrieden gemacht haben, daß die in den Wahlcapitulationen des Königs für Mainz gegebenen materiellen Versprechungen in genügender Weise nicht erfüllt worden sind. Der Mainzer führte noch 1297 offen

---

[1]) Erinnert man sich der schon früher besprochenen Urkunde Guden Cod. I. 904 (s. oben cp. 7), so erscheint nicht ohne große Bedeutung, daß das von Adolf wieder aufgenommene Vicekanzleramt schon Ende 1294 wieder eingeht und in die Hofkanzlei übergeht. Der Connex zwischen dem Erzkanzler und der kaiserlichen Kanzlei sollte nicht bestehen, s. Böhmer Reg. S. 160 und Adolf Nr. 106 und 225, zwischen welcher Zeit die Aenderung vollzogen sein muß.

Klage über Vorenthaltung von Kriegsentschädigungen und vertragsmäßig ihm zugesprochenen Judenzehnten, worüber der König ihn seinerseits mit 500 Mark jährlicher Einkünfte zu beruhigen suchte, aber alle diese Dinge sind als das entscheidende nicht zu betrachten, welches vielmehr in jenen erörterten Verfassungsfragen entgegentritt. So tief verletzt sich nun Gerhard zeigt, so erlaubte ihm seine Lage doch nicht eine hastige und entschiedene Wendung gegen den König zu nehmen. Die allgemeine Mißstimmung gegen Adolf zu nähren, war ihm schon auf der Prager Fürstenversammlung Gelegenheit gegeben, aber sich voreilig für den Herzog von Oesterreich zu entscheiden, dazu lag wenig Grund in den Anschauungen Albrechts über fürstliches und kaiserliches Regiment. Gerhard konnte daher wol der Empörung gegen Adolf alle Aufmunterung zu Theil werden lassen, aber bei der Versammlung von Kaden war er nicht anwesend, — weit entfernt sich allzu ernst an den gewaltsamen Herzog von Oesterreich zu binden. Auch der übrigen Kurfürsten war Gerhard nicht sicher genug, um sich in eine förmliche Abmachung gegen König Adolf einlassen zu können. Denn daß das schwankende, rein auf selbstische und Vergrößerungspläne bedachte Böhmen wieder einmal ganz für Herzog Albrecht war, bot noch wenig Einladendes. Sachsen und Brandenburg bildeten bei der Unsicherheit über die Führung der Kurrechte im Hause keine geschlossene Partei, der Pfalzgraf bei Rhein stand ebenso wie sein Vetter von Baiern mit Adolf in besten Beziehungen, dem Erzbischof von Trier, Boemund, war durch die alte Eifersucht gegen Mainz plötzliches Interesse für Adolf abgeschmeichelt worden. Der Erzbischof von Köln, der streitbare Siegfried, der bei Adolfs Wahl am engsten mit Mainz verbunden gewesen, war gestorben, und die Haltung seines Nachfolgers noch nicht völlig klar. Betrachten wir diese kurfürstlichen Verhältnisse etwas näher und beginnen mit Köln.

Wir erinnern uns der immensen Forderungen, welche Erzbischof Siegfried bei der Wahl Adolfs als Bedingungen seines Beitrittes stellte; und es hat sich gezeigt, wie wenig dieselben von dem gewählten Könige erfüllt werden konnten. In der Hauptsache war Adolf weit entfernt, alle die kleineren Fürsten dem Interesse Kölns zu opfern, mit denen dasselbe seit so lange im Kampfe war. Nur die englische

Politik König Adolfs hatte den Erzbischof Siegfried befriedigt, weil er von England in Folge dessen ansehnliche Hilfsgelder bezogen hatte. Dagegen lag Siegfried mit seiner Bürgerschaft in Köln in hartem Streite, ohne daß er von König Adolf die unbedingte Hilfe gegen die Stadt zu erlangen vermochte, welche dieser in den Wahl- und Krönungstagen so feierlich zugesagt hatte. Noch im Augenblicke seines Todes am 7. April 1297 war Köln mit dem Interdicte belegt und die neue Bischofswahl mußte in Folge dessen in Neuß stattfinden. Für Adolf war es von größter Wichtigkeit auf die Wahl des neuen Bischofs Einfluß zu nehmen und er ließ es sich angelegen sein bei der Feierlichkeit selbst zu erscheinen. Das Capitel war, wie es scheint, nicht lange unschlüssig und das Geschäft wickelte sich um so glatter ab, als ein Candidat aufgestellt wurde, welcher gerade von der dem Könige günstigen Grafenpartei, insbesondere von den Grafen von Jülich und Mark unterstützt worden war. Es war Wicbolt von Holte, Decan der älteren Kirche von Köln, ein thätiger, schon unter Siegfried öfters genannter Mann. Er wurde im Mai 1297 gewählt und der König schien damit sehr zufrieden. So sehr hielt er den neuen Erzbischof für sicher und ergeben, daß er gleich in den nächsten Monaten auf die Reichsburg in Sinzig Gerlach von Büdingen zum Burgmann setzte, was nur im Widerspruche gegen die Köln ertheilte Wahlcapitulation geschehen konnte. Es ist klar, daß sich der König dem neuen Erzbischofe noch weniger für verpflichtet hielt, als dem alten. Dennoch war Wicbolts Stellung weitaus nicht gesichert genug, um sich von seinem Könige sofort abwenden zu können. Noch mußte er die Bürgerschaft in Köln beruhigen, um nur von seiner Kirche Besitz zu ergreifen, — näher als dem Mainzer stand Wicbolt ohnehin dem Erzbischof Boemund von Trier [1]). Die Geschichtsschreiber sind aber gewöhnt sich in den rührendsten Ausdrücken zu ergehen, wenn sie auf den letztern zu sprechen kommen. Sie finden es erhaben, daß Boemund sich durchaus nicht bestimmen ließ, selbst in dem Augenblicke, als Adolfs Schicksal, wie sich zeigen wird, beinahe entschieden war, an

[1]) Der letztere wirkte bei Wicbolts Wahl mit, vgl. Dominicus, Erzstift Trier. S. 16.

den feindseligen Acten gegen ihn Theil zu nehmen, aber freilich geben sie auch keine Antwort auf die Frage, warum er dem Könige nicht thatsächlich zu Hilfe geeilt war? Irren wir nicht, so war Boemund von Trier doch kein starker Charakter. Seit 1285 hat dieses Erzbisthum einen gewissen Werth darauf gelegt, in die burgundischen Verhältnisse einzugreifen und hat das Erzkanzleramt für diese Länder erworben oder vielleicht wiederbelebt. Boemund war nun der erste Erzbischof, der in den großen Staatsactionen, die Adolf zum Feinde Frankreichs machten, berufen schien, eine Rolle eben in den burgundischen Händeln zu spielen [1]). Es hat ihn dieser Ehrgeiz allerdings nicht abgehalten, seine Unkosten für königliche Gesandschaftsreisen sich ebenso pünktlich bezahlen zu lassen, als seine Kriegsrüstungen für des Königs Unternehmungen in den Jahren vorher; thatsächlich war aber Boemund gerade in den letzten Zeiten mehr um den König, als Mainz und Köln und so ist es erklärlich, weshalb er, der die Initiative für Adolfs Wahl nicht ergriffen hatte, nun gerade als der getreueste der Kurfürsten erschienen war. In der That aber hatte König Adolf eine wirkliche Stütze unter den vorgenannten Kurfürsten nur an dem Pfalzgrafen Rudolf, dessen thatsächliches und untadelhaftes Eingreifen in den letzten Krieg des Königs sich nachher zeigen wird. Allein an dem pfälzischen Hofe herrschten doch auch verschiedene Strömungen und konnte Gerhard von Mainz in keiner Weise auf den jungen, thatkräftigen Rudolf zählen, so lag es nahe, die pfalzgräfliche Witwe etwa in die Combinationen zu ziehen, da sie Herzog Albrechts Schwester war. Unter deren mütterlichem Regiment stand noch der jüngere Bruder Herzog Rudolfs, Ludwig, damals in seinem 16. Jahr und von Rudolf länger von den Geschäften ferne gehalten, als man sonst in den fürstlichen Häusern wahrnimmt. Der Grund davon lag offenbar in den auseinandergehenden Richtungen des pfälzischen Hofes, seitdem Rudolf

---

[1]) Die erzkanzlerische Thätigkeit Triers für Burgund besteht seit Rudolf von Habsburg, ohne daß das Jahr festzustellen wäre, vgl. Hontheim, Hist. Trev. I. p. 632 ff. Hier ist nur zu bemerken, daß für die Thätigkeit Boemunds gerade in dieser Richtung das Zusammentreffen nicht unwesentlich ist, was bisher auch von Dominicus nicht hervorgehoben wurde.

mit Adolfs Tochter vermählt worden war. Dieses Ludwigs bedurfte nun der Erzbischof von Mainz für seine Pläne umsomehr, als in Streitigkeiten des Königs das schwäbische Lehnsrecht den Pfalzgrafen zum Richter bestimmte [1]). Handelte es sich also um eine Entscheidung in den schwebenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Albrecht und Adolf, so war ein Vertreter des pfälzischen Amtes kaum zu entbehren. Wie dem aber auch sein mochte, der junge Ludwig konnte jedesfalls als eine Kurstimme gezählt werden, und in der That hinderte bei der völlig ungeregelten Form, welche noch immer die wichtigste Institution des Reiches, das Kurcollegium hatte, den Erzbischof von Mainz nichts, den jüngern Pfalzgrafen als Mitglied der Wählerversammlung zu betrachten. So konnte man auf fünf Kurstimmen zuverlässig zählen und einer scheinbaren Majorität war Erzbischof Gerhard unter allen Umständen sicher, was er auch immer in den großen Fragen des Reiches jetzt vorzukehren gedachte. Freilich entsprach diese Majorität den wirklichen Machtverhältnissen gar nicht, denn sie war in Bezug auf Sachsen, Brandenburg und die Pfalz nur durch einzelne Familienglieder repräsentirt, und nicht der Ausdruck der Gesinnungen jener Häuser. Bevor nicht die Macht des Königs durch Thatsachen erschüttert war, ließ sich auch mit dieser kurfürstlichen Majorität von Seite des Mainzers nichts beginnen. Der Mann der Thaten konnte aber nur Herzog Albrecht von Oesterreich sein. Allein auch der hatte nun schon seit zwei Jahren gerüstet, ohne je soweit zu kommen, um den ersten Schritt der Empörung zu thun, während die Drohungen Adolfs, in Oesterreich demnächst Ordnung schaffen zu wollen, auch nur Redensarten geblieben waren. Gegen Ende 1297 war in den oberen Rheingegenden ein unzweifelhaft von der österreichischen Partei ausgestreutes Gerücht verbreitet, welches ernsthaft genug lautete, um die Regierung Adolfs nicht unberührt zu lassen. Man behauptete nämlich, daß Graf Albrecht von Hohenberg, der nun überhaupt tiefer in die Action des Habsburgers gegen den König eintrat, mit 16,000 Mark in Rom bei dem heiligen Vater gewesen wäre und

---

[1]) Schwbsp. Lehnr. 41, vgl. Schmid a. a. O. S. 81, Note 2 und weiter unten über die Absetzung des Königs.

den mit dem Plane mehrerer Kurfürsten, den König abzusetzen, vertraut gemacht habe. Der Papst habe sich von der Unwürdigkeit Adolfs überzeugt und die betreffenden Urkunden bestätigt. Das Gerücht fand — vermuthlich in Rücksicht auf die Wirksamkeit von 16,000 Mark — vollen Glauben, und die königliche Regierung sah sich veranlaßt, sofort Gesandte an den Papst zu schicken, welcher jedoch allen Antheil an einer Empörung gegen den König läugnete und denselben vielmehr zur Kaiserkrönung nach Rom zu fahren aufforderte [1]. Ueberhaupt nahm die Agitation gegen den König in Schwaben und im Elsaß immer mehr zu, und wiederholt war Graf Albrecht von Zollern vom Rhein nach Oesterreich und wieder zurückgekehrt, um Freunde für die habsburgische Sache zu gewinnen.

Im Februar 1298 fand endlich die große Fürstenversammlung in Wien statt, auf welcher die letzten Pläne Herzog Albrechts zum Abschlusse gebracht worden waren. Den äußern Anlaß bot zunächst die Verlobung zwischen den Kindern der Könige Wenzel und Andreas [2], welche beide mit Albrecht im festen Bündniß standen, und auch Hilfe für den beabsichtigten Zug gegen Adolf versprachen. Leider sind uns die Verträge nicht erhalten, in welchen die Bedingungen des Bundes festgestellt wären, wol aber kennen wir die Beweggründe, durch welche König Wenzel dauernder an Albrechts Unternehmen gebunden wurde. Am 12. Februar versprach Albrecht, wenn er römischer

---

[1]) Die bekannte Stelle des Chron. Colm. SS. XVII. 264, die ich doch wieder zu Ehren bringen muß. Die Sache liegt so: daß Adolf in Rom angefragt und sich beschwert habe, kann füglich nach der ausdrücklichen Bestätigung einer über ihn gut unterrichteten Quelle nicht bezweifelt werden, da ja die Antwort der Curie fast regestenartig mitgetheilt ist. Es muß also auch an der übrigen Erzählung — abgesehen von den gehaltenen Reden — etwas Wahres sein. Daß aber Graf Albrecht von Hohenberg nicht und am wenigsten zwischen Februar und April 1298 eine Romreise gemacht, ist Droysen ebenfalls zuzugeben. Daß sich dagegen die ganze Sache auf ein Gerücht basirte, ist um so wahrscheinlicher als es ja ausdrücklich heißt: jene päpstlichen Schreiben an die Kurfürsten habe Niemand gesehen, während die päpstliche Bevollmächtigung als österreichisches Agitationsmittel sich empfahl.

[2]) Die Beziehungen Andreas III. zu Albrecht waren, seit er mit dessen Tochter Agnes vermählt war, sehr innig, wie die Schenkung des Preßburger Schlosses beweist. Böhmer, Reg. 369 der R. S.

König sein werde, dem Könige von Böhmen sowol die Reichsländer Eger und Meißen als auch die Burgen Flaß und Parkstein und das Städtlein Weiden in Baiern um 50,000 Mark zu verpfänden und darüber seine Briefe zu geben. Ebenso versprach er Böhmen von allen vasallitischen Leistungen an das Reich zu befreien, ja man kann sagen, die völlige Ausscheidung Böhmens aus dem Reichsverbande, soweit derselbe Pflichten und nicht blos Rechte auferlegte, zuzugestehen. Bezeichnend genug schrieb König Wenzel 8 Tage darnach an den Erzbischof von Mainz, im Falle dieser den Herzog von Oesterreich zum Könige erheben wolle, stände ihm seine Kurstimme zur Verfügung. Wären wir nicht schon früher überzeugt gewesen, daß sich das gesammte Verhältniß Wenzels zu Adolf nur aus den Gesichtspunkten dieser Eroberungspolitik erklärt, so müßte man durch diese Urkunden völlig klar werden. Man darf aber hinzufügen, daß der Preis, um welchen Albrecht die Kurstimme seines Schwagers erkaufte, kein geringer war, zumal die materielle Kriegshilfe, die Böhmen leistete, jedesfalls nicht erheblich gefunden werden wird. Neben Böhmen und Ungarn hatten sich zu Wien auch die verwandten Fürsten, Markgraf Hermann von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen eingefunden. Ihnen ward die Aufgabe zu Theil, die Absetzung Adolfs und eventuell die Wahl Albrechts in Frankfurt zu Stande zu bringen. Und sofort begaben sich beide Fürsten zu dem Erzbischof Gerhard, um diesen der vollständigen Rüstungen des Herzogs zu vergewissern und in Folge davon ihn zu einem offenen Schritte zu bestimmen. Es ist eine dunkle Nachricht vorhanden, nach welcher die beiden Kurfürsten in bestimmtester Weise den Erzbischof Gerhard zum Handeln gedrängt hätten. Als das Resultat dieser Verhandlung wird man ansehen dürfen, daß der Kurfürst von Mainz nun wirklich eine Kurfürstenversammlung auf den 1. Mai nach Frankfurt berief und sowol den König Adolf, wie auch den Herzog von Oesterreich, vor dieselbe citirte, um ihre Differenzen zu rechtlicher Entscheidung zu bringen [1]).

---

[1]) Die Berufung auf den 1. Mai in der angedeuteten Form ist von mehreren Quellen gemeldet. Hier nur noch einige Worte über Gerhards Stellung zu der Empörung überhaupt. Meine Darstellung wird durch einige allgemeine

Man erkennt in dieser unbestimmten Form des Vorgangs recht deutlich die Hand des Erzbischofs von Mainz. Die Berufung der streitenden Theile auf den 1. Mai vor das Kurcollegium, wie sie von mehreren Schriftstellern überliefert wird, ladet noch keineswegs die Gefahr des Verraths und des Treubruchs auf die Schultern Gerhards. Man mochte ihm, wenn die Sache schlimm ausfiel, eine Ueberschreitung der Rechte des Kurcollegiums zur Last legen, aber jede Brücke war doch noch nicht zwischen ihm und dem etwa siegenden König abgebrochen. Das Einberufungsschreiben wurde dem Herzog indeß überbracht und er dachte mit gewaffneter Hand seinen Zug nach Frankfurt anzutreten. Für die Sammlung seiner Streitkräfte war es wichtig, daß unter den bei der Versammlung in Wien anwesenden Fürsten auch die Bischöfe von Basel und Konstanz waren. Beide konnten für die Rüstung der obern Lande unschätzbare Dienste leisten und Heinrich von Klingenberg hat nachher auch den Feldzug selbst mitgemacht. Schon in Wien scheint aber von Seite der schwäbischen Großen auf die ungemeine Bedeutung des Grafen von Würtemberg hingewiesen worden zu sein, und daß dieser aus seiner alten habsburgischen Opposition um jeden Preis herausgerissen werden müsse, schien sicher. Auch dem Würtemberger ward von Seite des Herzogs Albrecht dasjenige Zugeständniß gemacht, welches derselbe Zeit seines Lebens als Ziel seiner Fehden ansah: die unbestrittene Vorherrschaft in Niederschwaben. Nebst anderen augenblicklichen Vortheilen gab ihm Herzog Albrecht das Versprechen, ihm die Landvogtei zu über-

---

Aussprüche gut unterrichteter Schriftsteller gestützt. Daß er sich in Prag nicht kopfüber in die Empörung gestürzt, zeigen die Worte SS. XVII. 418 eorumdem principum, qui se dicebant alium regem velle eligere, machinatio in ridiculum est conversa, und daß er zwar an der Absetzung Adolfs gearbeitet, aber für Albrechts Nachfolge überhaupt nicht schwärmte, die noch bezeichnendere Stelle XVII. 138: Dicitur relatione quasi veridica, quod dominus Gerhardus sancte Moguntine etc. ad cuius vocationem pariter et procurationem d. Albertus Rom. rex fuit evocatus, non bene se tenuit tam circa promotionis electionem quam etiam in conflictu et tamen demum fecit de necessitate virtutem. Mich dünkt, daß man darnach aufgeben sollte, ihn zu der Seele einer Verschwörung zu machen, die von Anfang an nur die Erhebung Albrechts beschlossen gehabt hätte.

tragen, wenn er König geworden wäre [1]). Schwieriger war es sich mit dem Herzoge Otto von Niederbaiern auseinanderzusetzen. In den Friedensverhandlungen, welche Albrecht mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg abgeschlossen hatte, waren die bairischen Fürsten zwar unter denen genannt worden, gegen welche die beiderseitigen Hilfsverträge nicht gerichtet sein sollten, allein ein Friede war zwischen Oesterreich und Baiern noch nicht geschlossen. Die Feindseligkeiten hatten seit einiger Zeit aufgehört, aber die gegenseitigen Ansprüche waren nicht ausgeglichen worden. Gleich von der Versammlung von Wien weg begab sich daher Graf Albrecht von Hohenberg mit Vollmachten Herzog Albrechts nach Passau, den Herzog Otto von Baiern zu versöhnen, welcher seinerseits den Grafen Gebhart von Hirschberg als Schiedsmann entsendet hatte. Der hauptsächlichste Streit, der auszugleichen war, wurde über die Entschädigung des Herzogs Otto wegen der Heimsteuer seiner verstorbenen Gemalin, einer Schwester Albrechts, geführt. Obwol hierüber schon früher getagt und entschieden worden war, so erhob Otto doch neuerliche Ansprüche, welche nunmehr von Albrecht anerkannt wurden, indem er eine Abfindungssumme von 2000 Mark baar auszuzahlen versprach. Man sieht auch hier, daß der österreichische Herzog keine Opfer scheute, um sein großes Ziel leichter und sicherer zu erreichen. Schwerer war es freilich über die Hauptfrage zu einer Einigung zu gelangen. Herzog Otto mochte seine Stellung gegen den König Adolf nicht durch einen Friedensschluß mit Herzog Albrecht, der zugleich ein Schutzbündniß enthielt, gefährden, er mußte wünschen den König von jeder gemeinsamen Feindseligkeit auszunehmen, während Albrecht Angesichts der sich vorbereitenden Ereignisse auf eine Zusage in dieser Beziehung unmöglich eingehen konnte. Man war daher zu dem Auskunftsmittel gelangt, daß Otto von Baiern zwar dem Könige Adolf in dem Vertrage seinerseits

[1]) Daß die Ernennung zum advocatus in Swewia, vgl. SS. XVII. 137 und 138, vorher abgemachte Sache war, scheint mir unzweifelhaft, da die rein geschäftliche Behandlung der Parteinahme von Seite des Würtembergers ohnehin durch die Urkunden feststeht. Stälin III. S. 90, Note 2 und 3, und außerdem Heß, Mon. Guel. 268, vgl. bei Schmid das Regest. a. a. O. S. 40, aber 10. Mai paßt nicht zu Böhmer, S. 495.

den Frieden garantirte, aber Herzog Albrecht blos das Reich als solches von jeder Feindseligkeit auszuschließen erklärte. Wie man sieht, hatte das Mittelalter auch seine diplomatischen Feinheiten; da Albrecht dem Rufe des Mainzer Erzbischofs folgte, und im Begriffe war, sich nach Frankfurt zu begeben, so bekriegte er eigentlich nicht das Reich. Herzog Otto konnte ihm daher nicht wol nach dem Wortlaute seines Vertrags den Durchzug durch seine Gebiete verwehren. Andererseits aber stellte es der Februarvertrag dem Herzog Otto ebenso selbstverständlich frei, seiner Pflicht gegen das Reichsoberhaupt zu genügen, wenn dieses seine Hilfe beanspruchte. Es ist allerdings in diesem Sinne richtig, wenn die Geschichtsschreiber in schönrednerischer Weise dem Herzog Otto eine Doppelstellung nachsagen, welche gewissermaßen beiderseits als ein offenes Geheimniß anzusehen war, nur ist der Hergang der Sache kein so dramatisch effectvoller, wie man wol glaubte, sondern war durch die geschäftlichen Abmachungen der Grafen von Hohenberg und Hirschberg von selbst gegeben [1]). Die Frage des Durchzugs des österreichischen Herzogs durch einzelne Gebiete von Ober- oder Niederbaiern stellte sich überhaupt als keine so schwierige dar, als man manchmal glaubt. Zunächst wurden auf der Straße, welche Herzog Albrecht ziehen mußte, nur kleine Theile von Baiern berührt. Es wäre jedesfalls von zweifelhaftem Werthe gewesen, wenn sich Herzog Rudolf oder Otto den Oesterreichern hier in vereinzeltem Kampfe entgegengestellt hätten. Außerdem waren die bischöflichen Territorien innerhalb dieser Herzogthümer dem Herzog Albrecht zugethan. Salzburgs letzten Vertrag mit Oesterreich kennen wir. Passau und Freising hatten sich auf der Versammlung in Wien eingefunden und thätigen Antheil an den letzten Maßregeln Herzog Albrechts genommen. Insbesondere fand sich Emich von Freising bereit dem Herzoge erhebliche Summen vorzustrecken. In Regensburg war der langjährige Friedensstifter zwischen allen benachbarten Fürsten,

---

[1]) Der Vertrag bei Kurz, Beil. 34, erklärt in der angedeuteten Weise vollkommen genügend, wie so die Reimchronik und Chron. Colm. SS. a. a. O. zu der bekannten Erzählung kommen konnten, der Herzog von Baiern wäre zwar gut Freund gewesen, hätte sich aber wegen seines Verhaltens zu Adolf entschuldigt.

Heinrich aus dem Hause Roteneck, gestorben und an seine Stelle trat Konrad von Luppurch, der sorgfältig auf die Haltung von Mainz blickte [1]). In Augsburg war der Bischof Wolfhart vor einem Jahre noch in einer erbitterten Fehde mit Herzog Rudolf von Oberbaiern, durch seinen Vertrag vom 8. Mai 1297 nicht dauernd versöhnt, und daher ein natürlicher Verbündeter Oesterreichs. An das Konstanzer Gebiet, dessen Bischof wir schon wiederholt zu erwähnen hatten, grenzte weiter das Straßburger, und eben hier hatte König Adolf seine stärksten Feinde. Im Elsaß waren die österreichisch gesinnten Familien, welche Adolf im Anfange seiner Regierung geschont hatte, später auf sehr barsche Weise bei Seite geschoben worden. Die Reichsämter wurden daselbst aus den Händen der Ochsenstein, Berchheim und Lichtenberg ziemlich gewaltsam in diejenigen des Grafen Theobald von Pfirt und Hermanns von Geroldseck gelegt worden. Da war aber Niemand ängstlicher für die Interessen seiner Familie besorgt, als der Bischof von Straßburg, ein Lichtenberg, langjähriger Anhänger der Habsburger, der, wie er im Gegensatz gegen die Geroldseck, die noch seit Bischof Walthers Zeiten jenen unversöhnlich waren, zum Bisthum gelangte, dasselbe auch durch habsburgische Einflüsse im Kreise seiner Genossen zu erhalten wünschte. So waren denn fast alle Bischöfe von Süddeutschland mit wunderbarer Einmüthigkeit für die Sache Albrechts entschieden, bevor er noch des Reiches Boden betreten hatte, denn auch die beiden Bischöfe von Speier und Worms, obwol sie sich nicht offen erklärten, konnten wenigstens nicht als Anhänger Adolfs gelten [2]). Während aber die Bischöfe sich von Adolf abwendeten, finden wir ihm die Städte gerade am Ende seiner Regierung in auffallendem Maße zugethan. Eben die

---

[1]) Vgl. SS. XVII. 418, wo die Cont. Ratisb. eine schöne Charakteristik des verstorbenen Bischofs Heinrich von Roteneck hat. Was er für ein vorsichtiger und kluger Mann war, zeige sich darin, daß er schon 40 Jahre vor seinem Tode für sein Anniversarium Vorsorge getroffen habe.

[2]) Zweifelhaft bleibt unter den süddeutschen Bischöfen am meisten die Haltung Manegolds von Würzburg, dem der König am 28. August 1297 2000 Mark gewiß nicht ohne Hinblick auf die große politische Action verpfändet. Böhmer Reg. Nr. 363.

Bürger von Worms und Speier wurden noch im September 1297 von allen auswärtigen Gerichten freigesprochen und denen von Speier, deren Treue besonders belobt wurde, leistete der König Ersatz für den schweren Schaden, den sie durch den Krieg erlitten. Ausdrücklich wurde der frühere Bund der Städte Worms, Speier und Mainz zur Erhaltung ihrer Freiheiten genehm gehalten. Ohne Zweifel gelang es Adolf gerade dadurch die Bischöfe dieser Städte in Schach zu setzen, damit sie sich nicht offen an Albrecht anschlößen. In ähnlicher Weise hatte Adolf die Bürger von Freiburg sich zu Freunden gemacht und dadurch den Grafen Egen von Freiburg, der immer ein Feind der königlichen Gewalt gewesen, es erschwert, lebhafteren Antheil an der habsburgischen Empörung zu nehmen. Die Städte des oberen Elsaß und darunter gerade auch das zuvor hart gedemüthigte Colmar waren jetzt mit seltener Aufopferung der Strömung der Zeit gefolgt, welche dem Könige gegen die große Fürstenpolitik das Schwert in die Hand drückte. Die zahlreichen Fehden der elsaßischen Städte gegen den Bischof von Straßburg waren jetzt zum Range einer Reichsangelegenheit erhoben. In Ulm und Augsburg haben die Bürger dem Heere des Königs wichtige militärische Stützpunkte geboten. Am Mittelrhein verursachten die Städte durch Verweigerung der Lebensmittel den Truppen Albrechts nachher erheblichen Schaden. Ueberall waren die Bewegungen groß, und die Rüstungen ansehnlich; wenn es Adolf nicht gelang, diese Kräfte militärisch recht zu verwerthen, so wird sich das aus dem Mangel eines richtigen Operationsplanes erklären. Vielleicht besaß Adolf auch eine allzufeste Zuversicht zu seinen zahlreichen ritterlichen Kampfgenossen aus dem kleineren Adel der Nation, welcher entsprechend der von Anfang an verfolgten innern Politik des Königs ihm auch am zahlreichsten zugezogen war. Wir wiederholen nicht die lange Reihe der Namen, welche aus den Berichten der Schriftsteller sich zu einem ansehnlichen Verzeichniß der beiderseits betheiligten Parteigenossen gestalten lassen [1]. Nur ein Gesichtspunkt verdient hier hervorgehoben zu werden, aus dem hervor-

[1] Vgl. Schmid a. a. O. S. 25 ff., wo in dieser Beziehung alles Mögliche geleistet ist.

geht, wie sehr diese Kämpfe um das Reich auf Kosten des Reichsgutes geführt wurden. So sehr waren die persönlichen Leidenschaften vorherrschend, daß auch diejenigen, welche treu dem König und Reiche zur Seite standen, den Augenblick der Gefahr auf das gewissenloseste zur Befriedigung ihres Eigennutzes benützten, um von den noch vorhandenen Reichseinkünften soviel wie möglich an sich und ihre Familien zu ziehen. Alle Vorstellungen von Vasallenpflicht waren in dieser aristokratischen Gesellschaft schon damals vollkommen verschwunden. So wurden seit Mitte des Jahres 1297 an den Grafen von Leiningen 3000 Pfund Heller verliehen, an Konrad von Trimberg 200 Mark, an Gerlach von Breuberg 4400 Mark, auch an den Pfalzgrafen Rudolf für Kriegsrüstung von 100 gepanzerten Pferden und 60 Speerknappen 2000 Mark, dem Abt Wilhelm von St. Gallen zu verschiedenen Malen 1000 Mark, weiter an Albert von Hohenlohe 1500 Pfund Heller, dem Grafen Eberhart von Katzenelnbogen 1500 und bald noch weitere 3500 Mark Silber und in ähnlicher Weise noch an Andere [1]). Es sind dies Beispiele, welche der Zufall erhalten hat, und welche sich verzehnfachen ließen, wenn uns die vollständige Kanzlei des Reiches aus jenen frühen Jahrhunderten erhalten wäre. Alle diese Summen wurden in dem kurzen angegebenen Zeitraume vor dem ausbrechenden Krieg mit Herzog Albrecht für schon geleistete oder demnächst zu leistende Dienste berechnet. Jedesfalls sollten sie dazu dienen, den Anhängern des Königs Dankbarkeit und der unternehmungslustigen Ritterschaft die Einträglichkeit des königlichen Dienstes zu beweisen. Der Schatz, aus welchem aber dieser Sold geflossen war, bestand in nichts als in den zusammengeschmolzenen Hilfsquellen des Reiches. Die bezeichneten Summen wurden natürlich in keinem einzigen Falle baar bezahlt, sondern auf Pfänder gegeben, theils in

---

[1]) Vgl. die ohne Geldangaben gemachten anderweitigen Verleihungen um diese Zeit an Büdingen, Sachsenhausen, Sayn und Schwarzenberg, auch noch weitere Verpfändungen an Dienstmannen, wie Fleckenstein, Weinsberg, ferner an die Edeln Sifried von Westerburg und Engelbert von der Mark. Alle diese Notizen sind bei Böhmer von Nr. 354—442 verzeichnet. Ganz besonders nachlesenswerth darunter ist die Urkunde für Herzog Rudolf (Scheidt Bibl. 221) und für St. Gallen. Zellweger Urk. I. a. 86.

Gütern, theils in Steuern, welche das Reich noch bezog, sei es Zoll oder Abgaben von Städten. Die letztere Art von Pfändern wurde durchgehends nach dem damals in den meisten deutschen Ländern üblichen Zinsfuße von ca. 10 Percent berechnet [1]), und so die Einnahmen der Reichsregierung auf Jahre hinaus wesentlich beschränkt. Man nahm indeß diese Verpfändungen lieber, als die Reichsgüter, theils weil das Capital ohne alle Verwaltungskosten sich sicher verzinste, theils weil gegen das Verfügungsrecht des Königs über diese seine Einnahmen kein Zweifel aufkommen konnte. Bei der Verpfändung von Land und Leuten dagegen, war die Frage, wie weit dabei die kurfürstlichen Einwilligungen maßgebend und nöthig wären, eine ziemlich unklare, und dergleichen war daher als weniger rechtssicher betrachtet und nur von solchen gerne angenommen, die sich mächtig genug wußten, das Verpfändete sich nachher nicht so leicht absprechen zu lassen. In dieser Unsicherheit aber mag es wol begründet gewesen sein, daß kein Capital je wucherischer hingegeben wurde als gegen Verpfändungen von liegendem Gut im Mittelalter. Das Erträgniß des ersten Jahres pflegte schon nicht selten dem Capitalswerth des Darlehns zu entsprechen. Wenn daher am 17. Juli 1297 König Adolf seinem ohnehin gutbedachten Schwiegersohn, dem Herzog Rudolf, die 10000 Mark Heiratsgut seiner Tochter so ordnete, daß er ihm nicht weniger als sieben Herrschaften als Reichspfandschaften überwies — freilich ohne die vorherige Zustimmung der Kurfürsten, — so war in solchem Falle die eingesetzte Pfandsumme rein nomineller Natur, der wahre Werth des Pfandes würde bei reeller Rechnung, selbst nach damaligem Zinsfuß, der zehn- und mehrfachen Summe des Capitals entsprochen haben. Kein Wunder, daß derlei verpfändete Reichsgüter von den Inhabern wol nie zur Einlösung angeboten und bei dem beständigen Mangel auch der geringsten Summe von Capital und der unglaublichen Noth an Geld bei allen folgenden Reichsregierungen auch

---

[1]) Beispiele für 10 percentige Verzinsung liegen überall zur Hand. Böhmer Reg. Ad. Nr. 353, 391, dagegen bei Nr. 394 nur $8^2/_3$ %. In allen Urkundenbüchern wird man zahlreiche Beispiele für ca. 10 % finden. Darüber denke ich in einem größeren Zusammenhange meine gesammelten Notate zu geben.

wirklich niemals eingelöst worden sind. So hatten die Anstalten und Rüstungen Adolfs die finanzielle Ohnmacht des Königthums recht deutlich gezeigt und dann zur weiteren Abwirthschaftung desselben das ihrige reichlich beigetragen. Diese Erscheinung gewinnt gerade durch den Umstand an Gewicht, daß Adolf der letzte König war, der ohne eigenen großen Besitz das Reich noch einmal auf Grund seiner natürlichen und selbständigen Hilfsquellen zu regieren den Versuch gemacht hat. Unter dem Gesichtspunkte, daß ein reiches, rasch durch seinen Territorialbesitz emporgekommenes Geschlecht seine Kräfte mit der einfachen, nackten, deutschen Königsmacht zu messen unternimmt, erhält der sich nun vorbereitende Kampf sein vorzüglichstes historisches Interesse. Recht in der Art, wie sich dieser persönlich zuspitzt, hier ein Fürst mit dem Gewicht eines ansehnlichen Länderbesitzes, dort ein König, der nicht ohne Geschick und noch weniger ohne Energie nutzbar macht, was an Waffen und Geld dem Reiche noch zu Gebote steht, hierin liegt der allgemeine Werth von Adolfs Schicksal. Er war der letzte König, der sich über das deutsche Kaiserthum als solches Illusionen gemacht hat. Nach ihm haben nur mächtige Landesfürsten den Ehrgeiz gehabt unter anderm auch deutsche Könige und Kaiser zu sein.

Im März 1297 war Herzog Albrecht mit seinem Heere aus den österreichischen Erblanden und mit ungarischen und böhmischen Hilfstruppen aufgebrochen. Sein Ziel war dem Rufe des Erzbischofs von Mainz zu folgen und am 1. Mai in Frankfurt einzutreffen. Von Passau richtete er jedoch seinen Marsch zunächst nach Augsburg, um einerseits mit Herzog Heinrich von Kärnten, andererseits mit den aus den schwäbischen Stammlanden erwarteten Zuzügen einen Vereinigungspunkt zu gewinnen. Herzog Heinrich war nämlich mit seinen Kärntnern zahlreich auf dem Marsche durch Tirol, von wo er das Lechthal erreichte, um die Hauptstraße über München zu vermeiden. Wol keinem von den Verbündeten Albrechts war es so ernst mit seinem Krieg, denn unter allen Fürstenhäusern hatte das kärntnische am meisten Adolfs Sieg zu fürchten [1]. Seine Anstren-

[1] In der Urkunde Adolfs vom 27. November 1296 für den Erzbischof von Salzburg werden die Söhne Meinharts als Empörer gegen Kirche und Reich

gungen waren daher so außerordentlich, daß sich der Herzog nach Heinrichs rechtzeitigem Eintreffen in Augsburg für stark genug erachtete, um den Marsch auf Frankfurt sofort anzutreten. Die Richtung seines Weges war durch die Verbündeten vorgezeichnet, welche ihn unterstützen oder mit ihm ziehen mochten. Man ging nach Ulm, ohne Zweifel um von da nach Stuttgart und durch das Neckarthal an den Rhein zu gelangen. Allein hiebei waren zwei Umstände nicht in Rechnung gebracht, — die feindselige Stimmung der Städte von Schwaben gegen die habsburgisch gesinnten Grafen und demgemäß gegen Albrecht selbst einerseits, und die vorgeschrittenen Rüstungen andererseits des Königs, welcher seinen Feind nicht in der Nähe des Mainzischen Gebiets erwartete, sondern vielmehr den Vormarsch des Herzogs auf Frankfurt um jeden Preis zu verhindern entschlossen war. Innerhalb einer Woche war König Adolf von Oppenheim bis Ulm geeilt und daselbst noch vor dem Herzog bereits am 21. März angelangt. Die Bürger der Stadt empfingen ihn sofort innerhalb ihrer Mauern, und boten ihm dadurch einen festen Stützpunkt für seine Operationen. Hier konnte er ohne Gefahr den Zuzug der Herzoge von Baiern erwarten, und sein Heer zu jener Stärke bringen, um den Herzog im Kampfe zu bestehen. Wenn wir diesen militärischen Thatsachen gegenüber nun wirklich finden, daß Albrecht sich plötzlich südlich gegen den Bodensee wendet und seinen Vormarsch auf Mainz aufgibt, so werden wir uns durch die schönrednerischen Gründe habsburgischer Berichterstatter nicht täuschen lassen dürfen, als hätte dies ursprünglich in seiner Absicht gelegen. Nach der mißlungenen Operation bei Ulm, dachte er vielmehr noch weitere Truppenverstärkungen aus den schwäbischen Stammlanden an sich zu ziehen und dann die freie Straße des Rheins zur Erreichung seines Zieles zu benutzen. Zum Ueberfluß wird uns auch noch ausdrücklich gemeldet, daß der König von dieser Absicht rechtzeitig unterrichtet, oder dieselbe mit strategischem Blicke errathend, sofort den nächsten, nicht bequemen Weg über das

bezeichnet und auch dem verstorbenen Meinhart der rechtmäßige Titel eines Herzogs von Kärnten vorenthalten, s. das Regest bei Böhmer Nr. 436. Dr. W. St. Kopp, Beil. zu III. S. 283.

Gebirge an den Rhein eingeschlagen habe, um dem Herzog auch hier zuvorzukommen, was ihm denn wirklich gelang. Während der Herzog von Oesterreich noch in Waldshut lagerte und die Verstärkungen seines Heeres, wie es scheint, nur langsam eintrafen, war Adolf bereits in Breisach angelangt und zog Verstärkungen aus den ihm freundlich gesinnten Städten des obern Elsaß an sich. Breisach war eine mindestens ebenso gute Position wie Ulm zwei Wochen vorher, zumal als sie den Herzog auch von dem Gebiete des ihm befreundeten Straßburger Bischofs abschnitt. Dieser hatte zwar den Muth gehabt, dem österreichischen Herzog persönlich bis Freiburg entgegenzuziehen und sich daselbst mit ihm zu vereinen, aber die Besitzungen der Straßburger Kirche waren dadurch den Anfällen, nicht blos des königlichen Heeres, sondern auch der feindlichen Städte in namenloser Weise preisgegeben; sofort begann ein kleiner Rachekrieg gegen Straßburg, an dem der König vielleicht nur allzusehr Theil genommen hat, so daß er sich dadurch eine Blöße gab, welche der Herzog von Oesterreich mit vielem Glücke, wie sich sogleich zeigen wird, benützte [1]).

Inzwischen hatte bei Oberndorf in Niederschwaben ein Ereigniß stattgefunden, welches der Sache des Herzogs von Oesterreich einen schweren Stoß versetzte, und in weiten Kreisen einen lauten Widerhall und tiefe Besorgniß unter den Anhängern Herzog Albrechts hervorbrachte. Bei dem raschen Abzuge des Königs von Ulm an den Rhein

[1]) Die Feststellungen des Feldzugs bieten keinerlei Schwierigkeiten dar, und herrscht in den Quellenberichten vollkommene Uebereinstimmung. Das Chron. Colm. und die Reimchronik sind sicherlich von verschiedenen Seiten unterrichtet worden, ohne daß in den wesentlichen Punkten eine Differenz bestände. Nebenumstände, die nicht auf den Feldzug im Großen und Ganzen von Einfluß waren, finde ich mich nicht bestimmt zu untersuchen. Erst den dritten Rang nehmen doch die Mittheilungen Ellenhards ein, der u. a. schon am Oberrhein den Erzbischof von Mainz bei Albrecht sein läßt. Von den spätern hat Joan. Vict. einige selbständige Nachrichten, dagegen Closener allzusehr unter dem Einflusse der Repgow'schen Fortsetzung steht, um noch viel in Betracht zu kommen. Von den neuern Schriftstellern haben einige mit jener Genauigkeit, die ich schon bei Gelegenheit meiner Schlachtbeschreibung vom Jahre 1278 (s. oben S. 234) als verwerfliche Methode bezeichnet habe, alle Stellen mosaikartig zusammengestellt, dagegen durch die prägnante einfache und überall auf das Wichtige gerichtete Darstellung ausgezeichnet hat mir hier Stälin III. S. 88 als Muster gedient.

hatte er nur noch Zeit, das Corps des Herzogs Rudolf, seines Schwiegersohnes, aufzunehmen, während Herzog Otto von Baiern, der zu spät in Ulm eingetroffen war, getrennt von dem Gros der Armee, einige hundert Pferde stark, mit zahlreichem Troß dieselbe Straße nachzog. Dieser Marsch führte unmittelbar durch die Gebiete der Grafen von Zollern. Der thatkräftige Albert von Hohenberg konnte vereinzelt natürlich nicht daran denken, der gesammten Macht des Königs sich entgegenzustellen, aber den nachrückenden Herzog von Baiern aufzuhalten und von der Hauptarmee abzuschneiden, war ein durch die Natur der Sache wolbegründeter Versuch, auch wenn man nicht voraussetzen will, daß in diesem Augenblicke ein gemeinschaftlicher Operationsplan zwischen Albrecht von Oesterreich und seinem Zollernschen Oheim bestanden haben möchte. Wie aus den Berichten mit großer Einmüthigkeit hervorgeht, hatte der Angriff Graf Albrechts von Hohenberg auch so sehr den Charakter einer rasch improvisirten Unternehmung, daß man schon deshalb an ein planmäßiges Zusammenwirken der österreichischen Armee in Waldshut und des unglücklichen Hohenbergers wol nicht denken darf. Herzog Otto war am 15. oder 16. April zu Oberndorf im obern Neckarthal angelangt. Die alten Berichte erzählen, daß Graf Albrecht bei dem Herannahen desselben alle seine Leute, soviel er irgend verwenden konnte, beritten gemacht, die Bauern bewaffnet und den Herzog, den er sorglos mit seinen Leuten in den Herbergen zu finden hoffte, zu überfallen gedacht habe. Was ihm an kriegskundigen Leuten abging, sollte die Ueberzahl ersetzen. Am frühesten Morgen des 17. April zog er aus — auch noch durch unzuverlässige Kundschafter über die Sorglosigkeit der Baiern getäuscht — in der Hoffnung eines raschen und leichten Sieges, und fand zum nicht geringen Entsetzen seiner zum Theil untüchtigen Truppen, die bairische Ritterschaft in vollen Waffen bereit den dargebotenen Kampf anzunehmen [1]). Graf Albrecht scheint

---

[1]) Der Cont. Altah. fontes III. S. 537 lege ich zwar nicht den Werth einer zeitgenössischen Quelle bei, und setze sie vielmehr genau auf dieselbe Stufe wie Chr. Küchemeister und nicht höher, doch halte ich das von ihr allein gemeldete Datum des Todestages für richtig, weil, wenn auch die Aufzeichnung kaum

es unter diesen Umständen für gerathen gehalten zu haben, sich von Oberndorf nördlich gegen Leinstetten zurückzuziehen, wo er ein befestigtes Schloß besaß. In der Nähe desselben ist er auch erschlagen worden. Denn Herzog Otto gab seinen Truppen sofort den Befehl den Grafen Albert gefangen zu nehmen oder niederzuwerfen. Zu dem erstern schien alle Hoffnung vorhanden, da eine Anzahl von Alberts Leuten feige die Flucht ergriffen und seine bewaffneten Bauern zwar gut waren, um die feindlichen Pferde niederzustechen, allein dem Kampfe mit den Rittern sich nicht gewachsen zeigten. Unter diesen Schaaren sollen denn auch die Baiern ein gewaltiges Blutbad angerichtet haben. Graf Albrecht selbst aber warf sich nur mit wenigen tapfern Begleitern dem Feinde entgegen und ward nach vielgerühmter Gegenwehr vom Pferde gehauen und getödtet. Von großer strategischer Bedeutung dürfte das Ereigniß nicht gewesen sein. Es sind auf der einen Seite ein Paar hundert Mann geblieben, auf der andern erlitt der Herzog von Baiern eine kleine Verzögerung auf seinem Vormarsch in den Breisgau [1]). Im Ganzen nahm das Treffen so wenig Einfluß auf den Ausgang des großen Streites, als etwa die Kämpfe, die allerorten in Niederschwaben zwischen den Hohenbergischen Burgwächtern und den zu einer Eidgenossenschaft zusammengetretenen schwäbischen Reichsstädten entbrannt waren und bei denen ein Paar hohenbergische Schlösser gelegentlich zerstört worden sind. Dennoch aber hat das Gefecht von Oberndorf durch den Tod eines so allgemein bekannten, hervorragenden Führers der österreichischen Partei in Schwaben einen desto größeren moralischen Eindruck hervorgebracht. Man erkennt dies an den spannenden Beschreibungen, welche die Geschichtsschreiber dem Ereigniß widmen, man erkennt es an den lauten poetischen und unpoetischen Klagetönen, welche über den Tod Albrechts von Hohenberg angestimmt und noch nach Jahr-

als gleichzeitig anzusehen ist, der Todestag eines so berühmten Mannes in zahlreichen Kirchen gefeiert worden ist, und daher leicht auch in späterer Zeit bekannt sein konnte.

[1]) Darauf reducire ich die Angabe einer sechswöchentlichen Belagerung des Herzogs in Oberndorf, welche die cont. Altah. Böhmer font. III. 537 zum weiteren Beweise, daß sie nicht lauter gute Nachrichten hat, macht.

zehnten wiederholt worden sind. Die Persönlichkeit dieses Grafen war von den Sängern und Dichtern in Ehren gehalten, von denen mancher gastliche Aufnahme am kleinen Hofe Alberts gefunden, da er auch selbst mit einigen Strophen unter den Spätlingen des Minnesangs sich einen Platz erworben hat [1]). In der politischen Welt war sein Tod prosaischer aufgefaßt worden, aber daß man demselben auch hier eine übertriebene Wichtigkeit beilegte, zeigt sich am besten aus dem Verhalten des Erzbischofs von Mainz, welcher, während er in der zweiten Hälfte des April das Herannahen der österreichischen Macht erwartete, durch die bedenklichen Nachrichten von den Kriegsschauplätzen in nicht geringe Verlegenheit gekommen war. Der Rückzug Herzog Albrechts von Ulm, dessen räthselhaftes Stillliegen in Waldshut, nun gar die Niederlage und der Tod des wackeren Hohenbergers — alle diese Umstände ließen endlich keinen Zweifel mehr übrig, daß die auf den 1. Mai einberufene Fürstenversammlung entweder nutzlos und muthlos auseinandergehen mußte, oder gar nicht stattfinden durfte. Hatte Gerhard von Mainz dem Könige Adolf gegenüber sich von Anfang an für alle Eventualitäten einen diplomatischen Rückzug offen zu halten gesucht, so nahm jetzt der amtliche Stil des Erzkanzlers besonders vorsichtige Wendungen an; eine Sprache der äußersten Rücksicht und der Sorge für das Wol des Reiches und des Königs selbst, wie sie jetzt von Mainz ausging, ließ wol am wenigsten die Vermuthung zu, daß man es hier mit einer Vorladung zu thun habe, welche eine längst beschlossene Absetzung des Reichsoberhauptes im Gefolge haben könnte.

An demselben 1. Mai, an welchem die Fürstenversammlung in Frankfurt stattfinden sollte, schrieb der Kurfürst von Mainz an König Adolf — man darf sagen — ein Memoire darüber, wie dem gefährdeten und gestörten Friedenszustande des Reiches Abhilfe geschaffen werden möchte. Mit großer Weitläufigkeit erörtert der Eingang des

---

[1]) Interessant ist das Bild von dem Falle des Grafen in der Manesseschen Handschrift. Acht Kämpfer zu Pferd und die obligaten weinenden Frauen auf der Burgzinne, über alles dies Schmids Gesch. der Grafen von Zollern H., S. 100—122.

kurfürstlichen Schreibens, wie es dem Erzbischof von Mainz nicht blos zustehe, sondern die Pflicht von ihm erheische, die Fürsten und auch den König zur Versammlung und Berathung über Herstellung des Friedens zu berufen. Er bezog sich zum Beweise dafür auf das alte Herkommen und die staatsrechtliche Gewohnheit des Reiches; — freilich war diese so wenig sicher zu stellen, daß selbst Albrecht von Oesterreich, dem doch jene Berufung am meisten zu statten kam, nachher als König, bezeichnend genug, nur sagte, daß sich der Erzbischof von Mainz das Recht der Berufung von Fürstenversammlungen zuschreibe, nicht daß er es wirklich besitze. Aber auch die sonstigen Formeln der erzbischöflichen Vorladung verrathen nicht blos diese Unsicherheit des Rechtsverhältnisses, sondern auch, was uns mehr interessirt, die augenblickliche Unentschiedenheit der politischen Lage und Machtfrage. So wenig wird in dem Schreiben an ein Rechtsverfahren gegen den König erinnert, daß es vielmehr heißt, die Versammlung werde ebenso zur Vermehrung der Wohlfahrt desselben einberufen, wie zur Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht. Der Erzkanzler wendet sich bittend und ermahnend an den König am 15. Juni in Mainz zu erscheinen, damit die Ruhe des Reiches endlich begründet werden könnte. An den Herzog von Oesterreich scheint kein besonderes, erneuertes Einladungsschreiben ergangen zu sein. Dieser selbst hatte vielmehr den Kurfürsten Nachricht gegeben, daß es ihm unmöglich geworden sei, an dem früher bestimmten Termin in Frankfurt zu erscheinen [1]. Es war der Sache nach zu seinem Vortheil, daß die Verhandlung auf weitere sechs Wochen vertagt worden war. Gelang es ihm bis dahin einen Vorsprung vor König Adolf zu gewinnen, und in Mainz zu erscheinen, so war seine Sache gerettet. Vor den Mauern von Mainz konnte das österreichische Heer erwarten, den mißvergnügten Kurfürsten den nöthigen Muth zu den entscheidenden Maßregeln gegen König Adolf einzuflößen. Man muß sich diesen Zweck vor Augen halten, um einerseits durch die täuschenden

---

[1] Die Rechtfertigung Albrechts spricht von der ersten Berufung nach Frankfurt, und von den Gründen, warum er derselben nicht Folge geleistet hätte. Lichnowsky II., Beilage.

Berichte, als sei es auf ein reichsgerichtliches Verfahren abgesehen gewesen, nicht beirrt zu werden, andererseits auch den Gang der militärischen Ereignisse richtig aufzufassen. Sprechen wir erst von den letztern und dann von des Königs Absetzung.

In dem Augenblicke, in welchem es dem König Adolf geglückt war, dem Herzoge von Oesterreich die Rheinlinie abzugewinnen, gab es für diesen nur zwei Möglichkeiten seinen Zweck zu erreichen. Entweder mußte er dem Könige eine Schlacht liefern und ihn schlagen, oder er mußte den Feind zu umgehen und in seinem Rücken Mainz zu erreichen suchen. Gegen den ersteren Fall wurden, wie feinfühlende Berichterstatter wissen wollen, Gewissensbedenken von Seite des Herzogs Albrecht geltend gemacht, da er seinen noch immer rechtmäßigen König nicht im Kampfe bestehen wollte, bevor derselbe nicht durch die Kurfürsten seiner Würde entsetzt worden wäre. Ohne daß wir uns aber in eine Untersuchung über diese zarten Fragen einlassen möchten, dürfen wir doch hinzufügen, daß auch politische und militärische Gründe gegen eine sofortige Waffenentscheidung sprachen; brachte es Albrecht durch sein Erscheinen in Mainz zu einer Action der Kurfürsten gegen König Adolf, so war dessen Ansehen jedesfalls wesentlich untergraben, und die compromittirten Kurfürsten waren dann genöthigt, schon in ihrem eigenen Interesse, den Herzog auch militärisch zu unterstützen. So ward denn der zweite Weg im Lager Albrechts beschlossen — Mainz so bald wie möglich zu erreichen. Zu diesem Zwecke wurde von Herzog Albrecht ein Operationsplan entworfen, dessen glückliche Durchführung zu den strategisch wichtigsten und bedeutendsten Momenten des ganzen Feldzugs zu zählen ist. König Adolf hatte seine Aufstellung, wie wir schon bemerkt haben, zu Breisach genommen und war von da in das obere Elsaß eingefallen, um an den Besitzungen der Straßburger Kirche für das Verhalten des Bischofs Konrad von Lichtenberg Rache zu nehmen. Bald finden wir ihn mit unnützer Belagerung des Städtchens Rufach, bald mit der Berennung von Egisheim beschäftigt, in fast unbegreiflicher Unkenntniß über die Bewegungen und Pläne des Gegners und in jener zuversichtlichen Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner eigenen Position, wie sie schlechten Schachspielern und unbegabten

Generälen eigen ist. Indessen hatte nämlich der Herzog von Oesterreich, ohne Rücksicht auf des Königs Stellung am Rheine und dessen sorgfältige Bewachung der Brücken von Breisach, das Städtchen Kenzingen als nächstes Operationsobject ins Auge gefaßt, und war am rechten Ufer der Dreisam und Elz von Freiburg aus dahin vorgegangen. Die Elz aber, wenn sie auch nicht schwer zu überschreiten ist, bot der Armee des Herzogs auf seiner linken Flanke hinreichende Deckung, um an ihrem rechten Ufer den Rheinübergang bei Rheinau und hierauf ungestört das befreundete, wolbefestigte und einem gewaltigen Lager vergleichbare Straßburg erreichen zu können. Als der Schlüssel dieser Operation wird von den Berichterstattern das Städtchen Kenzingen betrachtet, welches den Uebergang über die Elz beherrschte, zwar nicht im Besitze des Herzogs von Oesterreich, aber auch nicht dem Könige Adolf geöffnet war, denn erst nach einigen Tagen der Unterhandlung war es diesem gelungen, den Herrn von Usenberg zu veranlassen, ihm Kenzingen zu verkaufen. Für uns klingt es heute fast unbegreiflich, aber die mittelalterliche Kriegsführung, die keine Pontontrains kannte, war, was den großen Krieg betrifft, von merkwürdig kleinen Umständen abhängig, und so kann man sagen, daß die Neutralität oder vielleicht anfängliche Feindschaft dieses unbedeutenden Herrn eigentlich das Schicksal eines deutschen Königs entschieden hat, denn nur zu lange, — einige Quellen behaupten 14 Tage, mußte König Adolf dem Aufmarsch der Oesterreicher vom andern Ufer der Elz zusehen, ohne über den Fluß herüber zu können. Hiemit aber war die Sache Adolfs so gut wie verloren, denn erreichten die Oesterreicher Straßburg unaufgehalten, so war der König überflügelt; da war Niemand mehr, der des Herzogs Eintreffen in Mainz und die dann nothwendig sich ergebenden Consequenzen zu hindern vermochte. Als Adolf von dem Vordringen Albrechts am rechten Elz-Ufer sichere Kunde erhielt, so suchte er allerdings seine Armee zusammenzuziehen und dem Gegner nachzufolgen, allein, wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt, verfiel er aus einem Fehler in den andern. Denn anstatt sich sofort nach Rheinau zurückzuziehen, diesen Uebergangspunkt zu besetzen und auf das rechte Rheinufer zu debouchiren, schmeichelte sich Adolf, der Herzog

werde sich mit ihm in eine Schlacht bei Kenzingen einlassen, oder wenigstens nicht den Schein auf sich laden wollen, als sei er einem Treffen ausgewichen, oder gar vor dem Könige geflohen. Allein Herzog Albrecht war gar nicht der Mann, der aus ritterlichen Eitelkeiten einen errungenen Vortheil, sei es in politischen oder militärischen Dingen, je aus der Hand gelassen hätte. Als er erfuhr, daß es dem Könige geglückt sei, das Städtchen Kenzingen von dem von Usenberg zu erkaufen, so verlangte er einen 24stündigen Waffenstillstand, den er noch zu einem weiteren Vorsprung benutzte, indem er nun in der That in Eilmärschen nach Rheinau und von da nach Straßburg gelangte. Am 10. Mai bereits stand er im Lager vor dieser Stadt, und durch dieselbe im Rücken gedeckt, schob er seine Vorposten bis Ruslachen und Kurzenhausen. Daß sich aber auch jetzt noch König Adolf im obern Elsaß mit Belagerungen und Berennungen wochenlang aufhielt, hätten wir uns nie den Berichterstattern zu glauben entschlossen, wenn nicht urkundliche Daten das Unglaubliche bestätigten [1]). Meisterhaft waren auf der andern Seite die Anstalten Albrechts, um sein Heer rasch den Rhein abwärts zu führen. Schon vorbereitet auf die Abneigung der mittelrheinischen Reichsstädte, sorgte er für die Verproviantirung seiner Truppen auf großen Schiffen, die er den Rhein hinunter vorausschickte. Mit genauester Kenntniß der politischen und strategischen Verhältnisse ging er durch das feindliche Gebiet der rheinischen Pfalz, zog die Grafen Burkard von Zollern und Eberhard von Würtemberg an sich und warf sich auf das pfälzische Städtchen Alzei, im heutigen Rheinhessen, rief die Hilfstruppen der Stadt Mainz zur Berennung desselben herbei, und stand auf diese Weise zwischen dem 15. und 23. Juni in der unmittelbarsten Nähe von Mainz, wo nun die Kurfürsten zu den entscheidenden Maßnahmen aufgefordert waren.

Es ist kein Zweifel, daß diese ausgezeichnete Kriegsleistung des Herzogs von Oesterreich das Schicksal Adolfs von Nassau entschieden

---

[1]) Die Daten der Annal. Colm. SS. XVII. 223 u. 224 über die Ereignisse in Oberelsaß sind natürlich an sich völlig glaubwürdig, doch möchte ich es nicht unternehmen, sie so bestimmt chronologisch einzureihen. Es bleibt natürlich ungewiß, was davon später oder früher geschah. Der Aufenthalt Adolfs daselbst bis Mitte Juni ist aber durch Böhmer Reg. 397 verbürgt.

hat [1]); was folgen mußte, konnte nur eine Frage der Zeit sein. Das Erscheinen Albrechts vor Mainz, diesem Hauptsitze der kurfürstlichen Opposition, hatte denn auch Adolf sofort von der Gefährlichkeit seiner Lage überzeugt, und es ist bezeichnend genug, wenn uns die Kriegsberichte erzählen, daß er nun dem Herzog mit einer Eile nachgefolgt sei, als wäre sein Heer auf der Flucht. Allein die Fehler seiner bisherigen Kriegsführung ließen sich nicht wieder gut machen. Gedankenlos führte Adolf seine Truppen bald auf das rechte, bald auf das linke Ufer des Rheins, und nachdem er gleich dem General Mack, den ganzen Feldzug hindurch von der einzigen Furcht gequält war, daß ihm der Gegner nicht entschlüpfe, war er jetzt nicht einmal im Stande, dem Herzog sofort zu folgen. Bei Breisach mußte er auf das rechte Ufer des Rheins zurückgehen, weil er Straßburg sonst nicht umgehen konnte, bei Speier ging er wieder auf das linke Ufer, da er hörte, daß der Herzog schon vor Alzei lag. Seine Soldaten waren durch die Märsche so demoralisirt, daß er den Speierern Ersatz leisten mußte für den Schaden, den sie anrichteten. Als er hierauf bei Heppenheim, westlich von Worms [2]), ein großes Lager schlug, war seine Absetzung in Mainz bereits erfolgt. Wenden wir diesem außerordentlichen Ereigniß unsere eingehendere Aufmerksamkeit zu.

---

Als Erzbischof Gerhard am 1. Mai dem Könige die Aufforderung zusendete, in Mainz den 15. Juni unwiderruflich zu erscheinen, wurden gleichzeitig auch die sämmtlichen Kurfürsten zur Versammlung

---

[1]) Mehrere neue Geschichtsforscher nennen wirklich diese größte Kriegsoperation des Herzogs Albrecht „einen Rückzug", „ein Ausweichen der Schlacht" oder Aehnliches. Etwas mehr Clausewitz wäre doch auch den Historikern des Mittelalters zu empfehlen.

[2]) Die Ortsbestimmung Böhmers S. 192 scheint richtig. Es dürfte kaum an das freilich viel größere Heppenheim östlich von Worms zu denken sein, obwol dem unglücklichen König zuzutrauen wäre, daß er aus irgendwelchen Gründen wieder auf das rechte Ufer gesetzt sei.

berufen [1]). Auch in dem Ausschreiben an die Letzteren hatte indeß Gerhard sorgfältig jede genauere Bezeichnung der Zwecke des Kurfürstentages vermieden. Berathung über die Zustände des Reiches und ihre Verbesserung waren allein als Gegenstände des Kurfürstentages angegeben worden. Dennoch war die Versammlung am 15. Juni nicht abgehalten worden. Ob die genügende Zahl von Kurfürsten nicht anwesend, oder deren Vollmachten noch nicht hinreichend eingetroffen waren, ob man eine rechtliche Formalität, nach welcher bei Processen des Reiches im umgekehrten Fall der König den Vasallen dreimal vorladet, in Anwendung bringen wollte, läßt sich nicht bestimmen; gewiß ist nur, daß Gerhard dem Könige einen neuen Termin auf den 23. Juni setzte. Da nun Adolf, wie zu erwarten war, nicht erschien, so vereinfachte sich die Verhandlung zu einer leeren Formalität, deren Zwecke schon vorher abgemacht und deren Bedeutung nicht in der Untersuchung der streitigen Fragen, sondern einzig in der Kundgebung des Beschlusses und der Willenserklärung der versammelten Kurfürsten lag. Anwesend waren außer dem Erzbischof von Mainz nur drei Markgrafen von Brandenburg und der Herzog Albrecht von Sachsen. Vollmachten hatten ertheilt, der Erzbischof Wicbold von Köln und der König von Böhmen an den von Mainz, und der junge kaum volljährige Herzog Ludwig von der Pfalz, Rudolfs Bruder, an den Herzog von Sachsen, in ihrem Namen zu handeln und zu beschließen. Einer großen Anzahl anderer Grafen und Herren, welche anwesend gewesen seien, thun die officiellen Actenstücke bei der Darlegung des Vorgangs ausdrücklich Erwähnung, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß die kurmainzische Auffassung dahin ging, daß durchaus nicht die Stimmen der Kurfürsten ausschließlich maßgebend gewesen wären, sondern wie in den alten Zeiten

[1]) Palacky, Formelb. I. 235. Was Droysen über die Termine, S. 71, Note 8, sagt, hat keinen Zusammenhang. Allerdings kann und muß dem Herzog Albrecht die Verschiebung auf den 15. Juni erst zu Straßburg bekannt geworden sein, da der Beschluß erst am 1. Mai gefaßt und also nicht vor 3. oder 4. dem Herzog mitgetheilt ist. Was überhaupt das Itinerar der beiden Gegner mit der Aufstellung der Termine zu thun hat, begreife ich nicht. Man hat sich an die unzweifelhaften Angaben der betreffenden Berufungsurkunden zu halten.

der Reichsversammlungen die Zustimmung der sämmtlichen anwesenden Reichsstände eingeholt worden sei. Sollte vor diesem versammelten Volke eine Art von Anklageverfahren gegen den König stattgefunden haben, wozu allerdings einige Anhaltspunkte in den Berichten vorliegen, so war der Herzog von Sachsen Kläger und, da er der Bevollmächtigte des jungen Pfalzgrafen war, auch Richter in einer Person. Wie aber auch im Einzelnen vorgegangen sein mag, das Resultat war einfach die Absetzung des Königs, und es wird lehrreicher sein, die officiellen Erklärungen der Kurfürsten darüber genauer zu hören, als über die weitläufigen Berichte der Schriftsteller Untersuchungen anzustellen, was von den Nebenumständen, von den gewechselten Reden und Ansprachen stichhältig zu finden wäre oder nicht. Darüber stimmt alles überein, daß die Absetzung in Mainz und zwar am 23. April stattgefunden habe; darf man einer Mainzer Aufzeichnung vertrauen, so fand die Promulgation des kurfürstlichen Beschlusses im Thiergarten auf einem freien für eine Volksversammlung geeigneten Platze statt. Der Inhalt und die Begründung des kurfürstlichen Manifestes wird jedesfalls dem darüber erhaltenen Actenstücke völlig entsprochen haben [1]). Mit einer Berufung auf die Gerechtigkeit Gottes, welche keinen Unterschied der Mächtigen und Schwachen kennt, hebt die Erklärung des Erzbischofs von Mainz an und ergeht sich in äußerst schwülstigen und hochtrabenden Phrasen über die Nothwendigkeit des Friedens unter den Menschen und wie man Unrecht nicht ungestraft thun solle, — Redensarten, welche in den öffentlichen Actenstücken für um so schöner und beweisender gehalten wurden, je allgemeiner und nichtssagender sie sich für den bestimmten Fall erzeigen. Sogleich beginnt die Anklage gegen König Adolf damit, daß derselbe

---

[1]) Ich zweifle gar nicht, daß die in den Formelbüchern vorkommende Urkunde Gerhards, 1298, 23. Juni, eben für die Promulgation bestimmt und schon am Versammlungstage fertig war. Diese ist die eigentliche Forma depositionis, Kopp I. 905 ff. Palacky, Formelbücher I. 236. Ueber die unter diesem Titel im Formelbuch Albrechts enthaltene Urkunde Herzog Albrechts vgl. die spätern Anmerkungen. Die Absetzung in horto ferrarum (Ann. Mogunt.) beziehe ich nicht auf die Verhandlung, sondern auf die feierliche Verkündigung der Sentenz.

den wiederholten Vorladungen nicht Folge geleistet habe; und der Erzkanzler des Reiches bedauert, wie seine heilsamen Ermahnungen ohne alle Früchte geblieben seien. Mit der Hartnäckigkeit Pharaos wird des Königs Verfahren verglichen und versichert, daß dies die Fürsten des Reiches nicht ungeahndet lassen könnten. Hierauf folgt Aufzählung der Verbrechen des Königs und aus der drastischen Darstellung derselben müßte man schon erkennen, daß wir es hier mit der für das große Publicum bestimmten Kundmachung Gerhards zu thun haben. Denn endlos zieht sich eine lange Liste von Thatsachen, welche über die Wildheit des Zeitalters und Kriegswesens ein genugsam häßliches Bild entfalten. Man beruft sich zwar darauf, daß die Ereignisse, von denen da die Rede ist, hinlänglich bekannt und erwiesen seien, aber es ist nirgends angegeben, wo und wann dieselben stattgefunden haben, auch ist der größte Theil der zum Vorwurf gemachten Unmenschlichkeiten eigentlich nicht dem Könige zur Last gelegt, sondern seinen Leuten, welche er darin nicht gehindert, sondern wol gar unterstützt oder doch ungestraft gewähren ließ. Neben diesen mehr auf das Entsetzen der großen Menge berechneten Vorwürfen folgen jedoch andere, welche eine unzweifelhafte politische Bedeutung beanspruchen. Vor allen Dingen wird in sehr energischer Weise des Königs Verhalten gegen die Kirche und die Geistlichkeit bekämpft. Er wird als ein Feind der kirchlichen Freiheit behandelt, und habe Verfügungen getroffen und Mißbräuche eingeführt, die zum Umsturze der Kirche und ihrer Selbständigkeit führen sollten. Leider sind diese Beschuldigungen nicht genauer detaillirt und lassen sich, soweit unsere Materialien reichen, wenigstens sofern allgemeine Verfügungen gemeint sind, auch nicht aus der Regierung des Königs errathen. Im Einzelnen lassen sich die Beziehungen auf bestimmte Maßregeln des Königs wol errathen oder es leuchtet ihre Richtigkeit durch sich selbst ein. So ist der Vorwurf der Simonie bei dieser stets geldbedürftigen Regierung wol gewiß nicht unbegründet, und wenn es heißt, daß er würdige Prälaten vertrieben und unwürdige an ihre Stelle gesetzt, so wird man etwa an die Vorgänge in St. Gallen denken dürfen. Wenn es aber heißt, daß der König die Verträge, welche zwischen ihm und dem Erzbischof von Mainz über die Rechte der

Mainzer Kirche abgeschlossen worden seien und die feierlich hierüber geleisteten Eide gebrochen habe, so wird man dies, soweit uns diese Verträge bekannt geworden sind, nicht sowol auf die kirchliche als auf die politische Stellung von Mainz beziehen, und in der That ist nicht zu verkennen, daß hier der Cardinalpunkt der Differenzen zwischen Gerhard und König Adolf liegt. Ungerechter ist wol der Vorwurf, daß der König es gewesen sei, der den Landfrieden gebrochen habe, denn seine Sorge für die Erhaltung desselben wird von vielen Seiten berichtet. Ueber die Stellung des Königs zu dem Kurfürstencollegium ist in der ganzen Klageschrift mit Aalglätte hinweggegangen. Nur ganz allgemein heißt es, er habe die weltlichen und geistlichen Fürsten, ja auch die Grafen und Herren in ihren Rechten gekränkt und auf das Verderben der Fürsten gesonnen [1]). Das Urtheil, welches auf Grund dieser Anklagen über den König verhängt worden, beruft sich darauf, daß es gefunden worden sei durch die vorgenannten versammelten Kurfürsten und durch andere weise Männer. Durch sie sei der König seiner erhabenen Würde für unwürdig erklärt worden und für unfähig zur Regierung. Mit einstimmigem Beschlusse habe man ihn des Königthums entsetzt und alle Unterthanen des Eides der Treue gegen ihn entbunden, Jedermann werde verboten, demselben als König zu gehorchen und zu dienen.

Inzwischen war mit der Absetzung des Königs die Einigkeit unter den anwesenden Kurfürsten auch schon zu Ende. Herzog Albrecht von Sachsen glaubte seinerseits den Moment gekommen, um seinem österreichischen Schwager sofort die vom Haupte Adolfs gerissene Krone aufsetzen zu können. Am selben oder wie andere berichten am folgenden Tage promulgirte er in seinem und im Namen von drei anderen Kurfürsten, deren Vollmachten er besaß oder zu besitzen behauptete, den Herzog von Oesterreich zum römischen König. In der Ueberzeugung, daß die Unanimität von vier Kurstimmen ihn zur Aufstellung eines neuen Königs nach Absetzung des alten berechtige, mochte

[1]) Die alberne Behauptung der Reimchronik, daß der König wegen des „Soldnehmens" von England beklagt war, die sich durch alle Bücher bis auf diesen Tag fortsetzt, steht natürlich in der urkundlichen Erklärung Gerhards nicht.

der Sachse auch im Gegensatze zu Gerhard von Mainz, welcher unter den Mitwählenden nicht war, auch nicht von Albrecht genannt wird, und der in seiner eigenen Erklärung die stattgefundene Wahl gar nicht erwähnt, zu diesem auffallenden Schritte sich entschlossen haben. Die österreichische Partei hatte das Factum zwar mit beiden Händen ergriffen, Herzog Albrecht von Oesterreich selbst konnte aber bei einiger Besonnenheit unmöglich den Feuereifer seines Schwagers als etwas Anderes als einen ihm günstigen Versuch, niemals als eine Königswahl, ansehen. Der 23. Juni war inmitten der allgemeinen Volksbewegung in Mainz nicht der geeignete Tag, um etwas mehr als tumultuarische Scenen hervorzurufen. Die Formen der Wahlen waren in allen Richtungen verletzt worden. Mainz war nicht der zu einer Wahl berechtigte Ort. Der Erzkanzler hatte kein Wahlausschreiben ergehen lassen, endlich zog er sich selbst von der Zustimmung zu dem Vorhaben Albrechts von Sachsen zurück. Niemand kann verkennen, daß die Ausrufung des österreichischen Herzogs zum deutschen Könige nichts Anderes war, als die berechnete Demonstration eines einzelnen Fürsten, welche auf eine ernste Giltigkeit auch nicht den mindesten Anspruch machen konnte; und wenn man daher die Frage so stellt, ob Albrecht von Oesterreich vor der Schlacht gegen König Adolf bereits an dessen Stelle gewählt worden sei, so wird man dies auf das bestimmteste verneinen müssen [1]). Wirklich hat auch Herzog Albrecht von Oesterreich selbst einen hinlänglichen Grad von staatskluger Besonnenheit bewahrt, um die Sache nachträglich in

[1]) Ueber die Vorgänge herrscht bisher eine völlige Unklarheit. Die entscheidende bisher übersehene Stelle ist die folgende: Albertum Ducem Austrie . . . Nos una cum ceteris principibus electoribus videlicet venerabili domino Wicboldo Sancte Coloniensis Sedis Archiepiscopo Magnifico, principe domino Wenzeslao Bohemie rege, nec non illustri principe domino Ludovico comite palatino Reni Duce Bawarie, quorum vices cum pleno mandato nobis ab eisdem gerimus in hac parte, quorumque dinoscitur de iure et consuetudine interesse in Romanorum Regem in Imperatorem postmodum promovendum, elegimus votis concordibus et unanimi voluntate. Deutlicher kann nichts sein, als daß der Herzog von Sachsen ganz allein den von Oesterreich als König proclamirt hat. Arch. f. K. II. 229. Dazu ist nun das Stillschweigen des Erzkanzlers in seiner Forma depositionis im Gegensatze zu dieser zu halten.

ihrem wahren Lichte als eine freundliche Demonstration einer ihm günstigen Fraction zu bezeichnen. Er entschuldigte sich nachher vor dem Papste, daß er den königlichen Namen gleichsam nur zum Scheine angenommen, um die Gewissen derer zu beruhigen, welche gegen den abgesetzten König zu Felde ziehen sollten. Er selbst habe diese Wahl nicht gut geheißen [1]). In der That hatte aber die österreichische Partei dieses alles in Scene zu setzen gewußt, damit man meinen sollte, Albrecht von Oesterreich sei wirklich in Mainz zum Könige gewählt worden. Der Herzog von Sachsen sendete sofort seinen Untermarschall, dem auch sonst dieses Amt oblag, an den angeblich Neugewählten in das Lager der Oesterreicher. Der Herzog stand mit seiner Armee bei Schaffhausen, unweit von Alzei. Die Mittheilung über die in Mainz stattgehabte Erhebung des habsburgischen Herzogs fand da natürlich bereitwilligen Glauben. Die Massen des Heeres, der länder- und stellensüchtige Adel, der dem Herzog mit der Aussicht auf Gewinn gefolgt war, die Hofschranzen und Lakaien — alles beeilte sich auf seine Weise der allgemeinen Begeisterung zu folgen, es war eine Art von Soldatenwahl, die an die Zeiten erinnerte, wo man die Könige auf den Schild setzte und in den Lagern umhertrug. Aber auch sonst war man eifrig dahinter her, nach allen Richtungen der Windrose die Erhebung des neuen Königs zu verkünden, und es existirt kaum eine Chronik, die nicht wirklich sich täuschen ließ und meinte, daß in Mainz eine ordnungsgemäße Wahl sogleich nach der Absetzung König Adolfs erfolgt wäre. Die Proclamation des Herzogs von Sachsen wurde überall verbreitet, eine allgemeinere noch unbestimmter gehaltene Wahlankündigung des österreichischen Herzogs war in Colmar, als einem Hauptsitze der Gegner Albrechts angeschlagen worden [2]). Es fehlte nicht an den geläufigen

---

[1]) In der Rechtfertigungsschrift heißt es: Nos in regem eligi sineremus, quibus non assencientes . . . licet regis nomine nuncuparemur ab aliquibus, quod interdum dissimulauimus, ut exercitum et comitiuam nostram regere et sub umbra nominis regii illi, qui de domino hostem se fecerat facilius possemus resistere.

[2]) Jaffe hat in der Colmarer Chronik den Wortlaut einer urkundlichen Erklärung bezeichnet, die mit derjenigen des Herzogs von Sachsen ebensowenig,

Mitteln der Agitation, um die Erhebung Albrechts von Oesterreich als vollendete Thatsache erscheinen zu lassen und um in dem Bürgerkriege, von dem noch nicht vorauszusehen war, daß er so schnell sich enden werde, die moralischen Hebel der Gewalt ganz auf die Seite Albrechts zu lenken. Und in der That, wer nicht die Erklärung des Herzogs von Sachsen über die angebliche Wahl seines Schwagers aufmerksam las und wer nicht das beredte Stillschweigen des Erzbischofs Gerhard in der officiellen Absetzungssentenz in Betracht zog, der konnte ja leicht genug über die Vorgänge in Mainz getäuscht werden, und bemerkte vielleicht nicht einmal, daß des sächsischen Herzogs Wahlmanifest geradezu und mit naiver Offenheit bekennt, daß die Einstimmigkeit wirklich von seiner einzigen Stimme zu verstehen war, welche jetzt den Habsburger erhoben, und daß weder die Brandenburger, noch auch der maßgebende Erzkanzler des Reiches mit dieser Wahl irgend etwas gemein hatten [1]). Nur ein einziger Geschichtsschreiber hat uns glücklicherweise eine Andeutung darüber hinterlassen, wie der Erzbischof von Mainz diesen Vorgängen entgegenstrebte und eben nur gezwungen war aus der Noth eine Tugend zu machen [2]). Wenn aber dieser Berichterstatter damit einen Tadel auf Gerhard zu werfen glaubt, so können wir natürlich dem nicht beistimmen. Nie

---

wie mit der des Mainzer Erzbischofs stimmt, — und hat mit Recht die betreffende Stelle im Druck ausgezeichnet. Der Chronist hat eben irgend eine Proclamation vor sich, die Kunde gab von der Absetzung Adolfs und der angeblichen Wahl Albrechts. SS. XVII. 267. Wen die Proclamation unter den tres electores behauptet, ist leider nicht mehr zu sehen.

[1]) Hart geschieht allerdings durch die Richtigstellung des Verhältnisses Gerhards zur angeblichen Wahl Albrechts der Reimchronik Ottokars, der eben alles mögliche gesammelt und ausgeschmückt, was irgend zu Gunsten seines Herzogs in dieser Sache erlogen und erfunden ist, so daß er den Mainzer Erzbischof nicht blos mit handeln, sondern auch mit jubeln läßt, cp. 626. Dazu bemerke ich noch, daß über den Antheil der Mainzer an der erfolgten Einnahme von Alzei und ihren nachherigen Abzug etwas Sicheres nicht festzustellen ist. Die Sache ist auch zu unbedeutend.

[2]) S. oben die Anmerkung S. 630. Wie sehr im Uebrigen die Berichte über die Wahl im Einzelnen von einander abweichen, so daß ein von allen gemeldetes Factum angeblich an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten stattgefunden hätte, ist schon mehrfach kritisch beleuchtet worden.

war wol ein begabter, seiner Zwecke klar bewußter Staatsmann in eine schlimmere Situation gerathen, als der Erzbischof von Mainz; — er hatte gehofft, einen König stürzen zu können, welcher den Ordnungen nicht entsprach, die er für die Reichsverfassung nothwendig hielt, und indem ihm dies gelingt, entfallen im Augenblicke ihm die feingesponnenen Fäden seiner Politik, um den neuen König durch eine bestimmtere Wahlcapitulation zu binden. Es war natürlich, daß Gerhard mit dieser seiner Mittelstellung zwischen dem gestürzten und dem den Thron usurpirenden Könige nicht hinter dem Berge halten konnte. Wir sehen, daß er sich auch in der That in das Lager Albrechts begab, daß er ihn fortan begleitete und der Entscheidungsschlacht wenigstens nahe war. Daß er aber die tumultuarischen Scenen zu Mainz und Schaffhausen als Wahl gelten lassen solle, konnte Niemand und auch wol Albrecht von Oesterreich selbst nicht von ihm verlangen. Wie die Folge zeigte, gestand dieser denn auch zu, daß Gerhard die Kurfürsten des Reiches in ordnungsgemäßer Weise nach Frankfurt berief, als an den Ort der rechtlichen Wahlhandlungen, und es wird sich zeigen, daß diese von Mainz berufene Wahlversammlung und die daraus hervorgegangene Wahl allein, sowol von Albrecht von Oesterreich, wie von den europäischen Mächten als giltig anerkannt worden ist. Ueber die einseitigen Versuche des sächsischen Herzogs in Mainz und über die sich daran knüpfenden Ereignisse, beobachten alle officiellen Wahlacten vollständiges Schweigen [1]). Nur der loyale Eifer suchte der Schlacht von Göllheim ein besonderes Relief dadurch zu retten, daß sie zwischen einem entsetzten und einem gewählten Könige stattgefunden haben sollte.

In Wahrheit konnte als feststehendes Resultat der Vorgänge des 23. Juni nichts als die Absetzung des Königs Adolf betrachtet

---

[1]) Recht mit deutlicher Beziehung auf die in Mainz hervorgetretenen Differenzen heißt es in der Wahlproclamation des Erzbischofs Gerhard vom 28. Juli 1298: apud Moguntiam . . . conuenientes in unum post varios et diuersos tractatus inter nos habitos . . prefixa fuit dies ad eligendum personam idoneam in Romanum Regem videlicet VI. Kal. Augusti in civitate Vrankinouort loco ad hoc debito et consueto. Der letztere Zusatz spricht deutlich genug über die sogenannte Wahl von Mainz. Legg. II. 470.

werden. Man hat zuweilen die Frage aufgeworfen, ob die Kurfürsten zur Absetzung berechtigt waren, und bei der Vorliebe, welche die Geschichtsschreibung noch immer für dergleichen Erörterungen hat, konnte auch nicht fehlen, daß sie ebenso häufig bejaht als verneint wurde. Viel Werth möchte auf eine doctrinäre Entscheidung darüber gewiß kein praktisch denkender Politiker gelegt haben, allein es verdient allerdings bemerkt zu werden, daß die Anschauung: einen König, welcher die Grundgesetze des Reiches verletzt habe, dürfen und sollen die Fürsten von dem Throne stoßen, auch in den Rechtsbüchern Ausdruck gefunden hat [1]). Für eine advocatische Behandlung des Gegenstandes lag nun freilich ein ungemein großes Feld in der Frage geöffnet, ob jene Voraussetzungen bei König Adolf wirklich vorhanden waren und ob die kurfürstliche Macht in das Recht der Entscheidung darüber getreten sei. Allein bei der Entwickelung des Wahlcollegiums und seiner Befugnisse war die Anschauung Gerhards, der sich berufen fühlte, das Wort der Entscheidung zu sprechen, nur eine consequente und natürliche. Ein endgiltiges Urtheil hat das Schwert gefällt, der große Rechtsanwalt der Geschichte.

---

Wenn Albrecht von Oesterreich nicht schon früher hinlängliche Proben seines Feldherrngeschickes gegeben hätte, der ruhmvolle und glänzende Feldzug des Juni hätte seinen militärischen Namen geschichtlich gesichert. Nur König Adolf war von dieser Ueberlegenheit seines Gegners noch immer nicht überzeugt. Fortwährend täuschte er sich

[1]) Die Präcedenzfälle der früheren Jahrhunderte sprechen entschieden für das Absetzungsrecht der Fürsten. In den Rechtsbüchern ist das Widerstandsrecht Schssp. III. 78, 2 klar ausgesprochen. Auf die Absetzung des Königs bezieht Homeyer auch die Stelle III. 54, 4, indem er die Quellen für Heinrich IV. heranzieht. In dem vorliegenden Falle trifft nun diese Stelle nicht genau, da nach III. 32, 3 die Vorladung hätte vom Pfalzgrafen ausgehen müssen. Wie es scheint, sollte auch nicht dem Könige an das Leben gesprochen werden. Die Kurfürsten begründen das Recht ihrer Absetzung auf die Untauglichkeit und Unwürdigkeit des Königs, ein Vorgang, welchen mir nur die Thatsachen der früheren Zeit zu rechtfertigen scheinen.

mit dem Gedanken, der Herzog vermeide den Kampf mit seinen Rittern, suche blos zu entkommen und die königlichen Truppen zu ermüden. Die Nachricht seiner Absetzung nahm ihm den letzten Rest seiner Besonnenheit. Mit dem Herzoge zu schlagen und Rache an den Fürsten zu nehmen, waren seine einzigen Gedanken. Er hätte noch Zuzug von den Städten erwarten können, wie einige behaupten an 10,000 Mann, allein sofort quälte ihn der Gedanke, der Herzog möchte sich nach Schwaben zurückziehen, und als dieser wirklich eine südliche Wendung machte, ließ sich Adolf durch nichts mehr zurückhalten; vertrauend auf sein an Ritterschaft stärkeres Heer beschloß er den Herzog bei dessen vermeintlichem Abmarsch in der Flanke anzugreifen. Er zog sich daher von Heppenheim in der Richtung auf Göllheim, in der Absicht, das Thal der Primm zu erreichen, in welchem Albrecht aufwärts sich bewegte, aber auf die Nachricht seiner guten Kundschafter von dem Heranzuge des Königs, sofort Halt machte und Stellung zu gewinnen suchte. Durch das Thal von Göllheim, rings von Hügeln umschlossen, führt die alte Römerstraße von Kaiserslautern nach Worms über den Hasenbühl, ein südlich von Göllheim liegender Bergsattel, welcher aus dem Eisthal einerseits und aus dem Hasenbachthal andererseits in das Primmthal führt [1]). Wollte der König dem österreichischen Herzog den vermeintlichen Rückzug ins Elsaß verwehren, so mußte er von Heppenheim über Göllheim und über den Hasenbühl marschiren. Aber noch bevor der König Göllheim erreichte, hatte Herzog Albrecht bereits die Frauenabtei Rosenthal, etwa eine Stunde südwestlich von Göllheim, und Münsterdreisen im obern Primmthale besetzt. Adolf war vollkommen überrascht als er das Lager des Herzogs, den er nicht so nahe glaubte, diesseits des Hasenberges entdeckte. Er lagerte sich am 1. Juli dem Herzoge gegenüber, entschlossen vorzubringen, obwol er den durch die Besetzung Rosenthals gewonnenen Vortheil des Herzogs sofort richtig erkannt und bezeichnet haben soll. Wenn man ihn nicht mit einigen Berichterstattern des verwegensten

---

[1]) Eine genauere topographische Darstellung gibt Geißel und nach ihm fast wörtlich Schmid a. a. O. S. 94. Uns schien die Bezeichnung der für die Schlacht maßgebenden Punkte hinreichend.

und übereiltesten Angriffes beschuldigen will, so wird man die Frage aufwerfen dürfen, ob er bei solcher Sachlage am 1. Juli Abends auch vollkommen darüber unterrichtet war, daß er dem ganzen Heere des Herzogs gegenüberstand, oder ob er nicht vielmehr nur auf einen Theil desselben gestoßen zu sein glaubte. Das plötzliche Hervorbrechen für ihn unerwartet zahlreicher österreichischer Massen am folgenden Schlachttage läßt der letzteren Vermuthung einigen Spielraum. Wie dem aber auch sei, Adolf beabsichtigte am folgenden Tage den Marsch über den Hasenbühl zu forciren, und bereitete sich daher zum Kampfe vor. Seine Armee bestand aus drei Corps, welche er in drei Treffen hintereinander vorrücken ließ. Voran marschirten die Baiern mit den im Heere befindlichen Franken unter dem Oberbefehl der beiden bairischen Herzoge Rudolf und Otto. Adolf selbst commandirte das zweite Corps der Schwaben und Nieder-Rheinländer, während die dritte Schaar aus Elsäßern und Ober-Rheinländern bestand. Die Armee wurde successive in die Schlacht geführt. Auf der andern Seite war Albrechts Heer ebenfalls in drei Schaaren getheilt. Die erste führte der Herzog von Kärnten, damals noch ein junger vielgerühmter munterer Herr, den die Freuden der Liebe und der Geselligkeit zum Freunde von manchem fahrenden Sänger gemacht haben, die ihn dafür auch wegen seiner Tapferkeit doppelt und dreifach priesen. Das zweite Corps bestehend aus Oesterreichern und aus den ungarischen und böhmischen Hilfsvölkern, führte Albrecht selbst, — das dritte bestand aus Schwaben, Franken und Elsäßern. Diese Heeresabtheilungen waren nicht, wie diejenigen Adolfs in drei hintereinander aufgestellte Treffen vertheilt, sondern operirten, wie es der Defensiv-Stellung Albrechts entsprach, je abgesondert für sich. Die Bogenschützen besetzten die Höhen des Hasenberges, die österreichischen Reiter hatten die Aufgabe, den anrückenden Feind von den Seiten zu fassen, und das dritte Corps lag, wie man aus dem Gange der Schlacht sieht, im Hinterhalte, um im geeigneten Augenblicke dem Kärntnerherzog beizuspringen. Der letztere, dessen Truppen am weitesten vorgeschoben waren, hatte nicht den Auftrag Stand zu halten, sondern vielmehr unter dem Scheine der Flucht den König in die für die Oesterreicher günstigen Positionen des Hasenberges zu locken. Man rühmt von Herzog Albrecht, daß

er der Erfinder einer neuen Fechtart gewesen sei. Er habe seine leichten Truppen mit spitzigen Schwertern bewaffnet, welche zwar den Eisenpanzern der Ritter unschädlich, aber den Pferden derselben desto gefährlicher gewesen wären. Diese Truppe war darauf eingeübt, ohne sich in einen persönlichen Kampf mit den Rittern einzulassen, ihre Pferde niederzustechen und jene zum Falle zu bringen. Dieses Manöver ist denn auch in der Schlacht am Hasenbühl mit großer Gewandtheit ausgeführt worden, hat wesentlich zur Entscheidung beigetragen und erklärt manche sonst auffallende Meldung über die Resultate derselben.

Am frühen Morgen des 2. Juli ließ Adolf die Baiern gegen Rosenthal vorrücken, wo die Kärntner standen. Sie zogen sich dem Kampfe scheinbar ausweichend auf das schwäbische Corps langsam zurück, nachdem sie das Lager angezündet hatten und so in dem Feinde die Vermuthung verstärkten, daß es Albrecht auf eine Schlacht nicht abgesehen habe. Als Adolf die vermeintliche Flucht bemerkte, drängte er rascher und immer rascher vor. Die Baiern und Franken stürmten zuerst den Kärntnern nach. Als aber diese plötzlich Halt machten und von den Höhen herab auch die nachrückenden Schaaren Albrechts auf dem Kampfplatz erschienen, wurden die Herzoge des ersten Treffens trotz tapferem Widerstande geworfen, was offenbar Anlaß zu dem Gerüchte gab, als hätten die Baiern ihre Schuldigkeit nicht gethan. Indeß war der König selbst herbeigesprengt um den Weichenden Hilfe zu bringen. Unter den ungünstigsten Verhältnissen war er jetzt genöthigt, den einmal begonnenen Kampf fortzuführen, während Albrecht seine Truppen immer mehr entwickelte und bei der tiefen Aufstellung der königlichen Armee ihre beiden Seiten ohne Schwierigkeit belästigte. Es war ein furchtbar heißer Tag. Die Juli-Sonne forderte neben den Thaten des Schwertes und der Streitaxt ihre Opfer. Die Bannerträger der beiden Heere — hier der gewaltige Otto von Ochsenstein, dort des Königs Landvogt in Schwaben Heinrich von Isenburg — waren beide unter der Last ihrer Rüstung erstickt. Es ist kein undramatisches Bild, wenn uns die Schlachtenmaler schildern, wie das führerlose Pferd mit dem festgesattelten Todten, der noch die Sturmfahne hält, die Reihen auf und ab raste. Ueber die

weitere Entwickelung der Schlacht im Ganzen ist leider nichts berichtet, woraus sich irgend welche militärische Anhaltspunkte gewinnen ließen. Daß die Schlacht immer mehr den Charakter zahlreicher Zweikämpfe annahm, lag in dem Vorherrschen der schweren Reiterei auf beiden Seiten und zeigt sich in den gereimten Darstellungen, welche eigentlich nirgends ein Schlachtgemälde, sondern nur einen Reichthum ritterlicher Turniere entfalten. Aber auch noch in etwas Anderem war es begründet, daß sich die Reihen beiderseits schneller, als es doch auch sonst in größeren Schlachten des Mittelalters entgegentritt, auflösten und daß schon nach Verlauf weniger Stunden nirgends mehr ein taktisches Zusammenwirken größerer Truppenkörper, worauf auch die damaligen Fußvölker ihre Stärke gründeten, stattfindet. Der durchaus persönliche Charakter, den der ganze Krieg an sich trug, spiegelte sich alsbald in den blutigen Waffengängen bei Göllheim wieder. Beiden Gegnern war es nicht so sehr darum zu thun, eine geregelte Schlacht zu gewinnen, als vielmehr durch die Vernichtung der Person des Feindes die große politische Frage zur raschen Lösung zu bringen. Daher auch die große Erbitterung des Kampfes. Jeder der feindlichen Ritter suchte blos ein Zusammentreffen mit dem Könige des andern Theiles. Ob es ihm gelingen werde, denselben zum Stehen zu zwingen, ob ihm die Palme des Siegers durch Gefangennahme oder Tödtung des Gegners zu Theil werden möchte, darin lag der Ehrgeiz jedes Einzelnen — und auch das von beiden Anführern ihren Leuten selbst gesteckte Ziel. Deshalb hatte Herzog Albrecht den ausdrücklichen Befehl ertheilt, sich des Königs todt oder lebend zu bemächtigen, deshalb hatte er selbst seine Zeichen mehreren Rittern gegeben, um die Aufmerksamkeit auf seinen Helm zu theilen. Die Schilderungen der Schlacht verlieren sich denn auch in die Darstellung endloser Gruppenkämpfe. Es war ein ewiges Ansprengen und Anrennen mit den „verdachten Rossen" — ein großes Reitergefecht. Diese Kampfweise beruhte nicht blos in der gewaltigen Handhabung der wuchtigen Waffen und in dem donnerähnlichen Niederfallen der mit beiden Händen geführten Schwerter auf Helme und Halsbergen. Sie beruhte noch vielmehr auf der Kunst des Reitens. Aehnlich den Manövern unserer heutigen Panzerschiffe, — galt es den Gegner zu stellen oder

im raschen Anlauf von der Seite niederzurennen. Alles lag an der richtigen und weisen Benutzung dieser eisernen Maschinen, welche mit ihren Wimpeln und Federn von dem beobachtenden Dichter nicht unschön den segelnden Flotten auf der wogenden See verglichen worden sind.

König Adolf hatte mehreren Berichten zufolge schon in der ersten Hälfte der Schlacht das Unglück auf eine nicht übereinstimmend gemeldete Weise mit seinem Pferde zu stürzen. Er war davon so erschüttert, daß er den Helm lüften, oder wie Andere wollen, ganz abzulegen genöthigt gewesen wäre. Nicht ohne Begleitung einer Anzahl der tapfersten Männer seines Gefolges, wie die Führer überhaupt zu thun pflegten, in ihrer Mitte, kehrte er dennoch in die Schlacht zurück und ward von einem Trupp Oesterreicher und Schwaben angeritten, unter denen sich Herzog Albrecht, wie nicht zu zweifeln ist, selbst befand. Einige wollen gesehen haben, daß in dem Zusammenstoß, der nun erfolgte, Herzog Albrecht mit dem Schwerte auslangend selbst den König über den Augenbrauen tief verletzte. Allein die Umgebung Adolfs leistete Widerstand bis die beiden Wild- und Rheingrafen sich den Oesterreichern zugesellten. Diese Stolzenberger sollen ihn erschlagen haben. Seinen kostbaren goldenen Panzer sendete Albrecht sofort als Zeichen des Sieges und als Ehrengeschenk an Herzog Heinrich von Kärnten. Der König aber lag todt mit sechs tapfern Begleitern auf der Erde. Daß über die nähern Umstände seines Falles zahllose Erzählungen umhergingen, ist natürlich. Wir wiederholen sie nicht, sondern wollen zusehen, was sich über den weiteren Verlauf der Schlacht noch feststellen läßt. Von dem Tode Adolfs kam schnelle Kunde in alle Theile seines Heeres. Die beiden Herzoge von Baiern, den Kampf nunmehr als etwas nutzloses erachtend, dachten an ihren Rückzug. Sie bewerkstelligten ihn mit großer Umsicht auf der Straße nach Worms. Und ohne Frage war es auch das Richtigste, was sie thun konnten. Denn Herzog Albrecht, dem es zwar nicht mehr darauf ankommen konnte, ein weiteres Blutbad zu verursachen, mußte doch wünschen, so viele von seiner Gegenpartei als möglich in seine Gewalt zu bekommen. Er gab den Befehl, seine Truppen auf beiden Seiten des Feindes vorzuschieben, denselben zu

umzingeln und Gefangene zu machen. Dazu dienten ihm nun vortrefflich seine leichten ungarischen Reiter und Bogenschützen und seine mit spitzigen Schwertern bewaffneten Fußvölker, welche in langen Linien sich entwickelten und die Reiter Adolfs fast völlig einschlossen; hätten die Herzoge von Baiern nicht rechtzeitig den Kampfplatz verlassen, so hätten sie ohne Zweifel das Schicksal einer ungewöhnlichen Zahl von Gefangenen theilen müssen, was ihrer politischen Stellung den höchsten Nachtheil bringen konnte. Indessen ergaben sich doch auch die Reste von Adolfs Heer nicht leicht; noch lange Zeit wurde um die Freiheit gekämpft, da der König, für den man geschlagen hatte, todt war. Zahllose Pferde bedeckten das Schlachtfeld — hier und da hatten sich die gestürzten Ritter noch im Fußkampf den Weg der Rettung gebahnt, und manchem gelang es die Heimat zu erreichen aber freilich, da er unberitten in seine Burg kam, sah man dies für ein Ereigniß an, welches die Chroniken der Nachwelt aufzubewahren nicht für überflüssig hielten. So wenig man auf die einzelnen angeführten Ziffern in Kriegen des Mittelalters zu geben vermag, so ist doch soviel sicher, daß ein auffallendes Mißverhältniß zwischen der kleinen Zahl der Gefallenen und der großen der Gefangenen bestand, der letzteren entsprechen nur die Angaben über den Verlust an Rossen [1]).

---

[1]) Ich fasse hier, was über die Quellen der Schlacht am Hasenbühl zu sagen ist, und woraus sich die gegebene Darstellung rechtfertigen dürfte, zusammen: Das Wichtigste für die Kritik der bezüglichen Quellen hat von Liliencron im I. Bande der hist. Volkslieder durch die schöne Entdeckung geleistet, daß die einem rheinischen Dichter zugeschriebenen Bruchstücke — zur Hälfte der Marchfeldschlacht angehören, wodurch sich die ganze Reihe von Unmöglichkeiten von selbst behebt, welche bei Benutzung dieser Quelle bisher zu Tage treten mußten. Jetzt stellt sich das Gedicht durch die einfache Folge seiner Erzählungen erst als wirklich brauchbar und wichtig dar. Es ist viel reicher an Momenten, auf die es wirklich ankommt, als Hirzelins schöngeistiges Product, dessen auf ein Damenpublicum berechnete Verse sich durchaus nicht zu getreuer Wiedergabe für geschichtliche Erzählung eignen. Dennoch glaube ich ihm soviel, daß er die Schlacht mit angesehen, und halte die damit verbundene Scenerie, als unterweise er während des Kampfes die Zuschauerinnen in der Loge über die Ritter und ihre Wappen für eine eben nicht ungern gewählte poetische Licenz, wie sie häufig genug vorkommt. Aber sein Augenmerk ist daher auch ganz auf diese fingirten Zuschauerinnen gerichtet, welche wie in einem großen Turniere unterhalten sein

Schon um die Mittagsstunde war dieser denkwürdige Kampf, der so große Folgen hatte, fast vollständig zu Ende. Albrecht hatte die Wahlstatt behauptet, und so wenig die ganze Action die Gestalt einer regelmäßigen Schlacht besaß, so vollkommen war doch sein Sieg: durch den Tod des Königs und durch den Rückzug der Baiern. Jetzt gab es keine Erörterung mehr, mit welchem Recht man den König abgesetzt habe, — die Thatsachen einiger Stunden hatten darüber entschieden. Wie stand es aber mit der Zukunft des Thrones und mit der Verfassung des Reiches, zu deren Neugestaltung vor allem

---

wollen. Sein ganz mit König Terramer angefüllter Kopf scheint indeß doch manches wirklich Erlebte von der Schlacht aufbewahrt zu haben. Einzelne Züge glaubten wir daher unbedenklich aufnehmen zu sollen. (Hirzelins Gedicht ist jetzt ebenfalls bei v. Liliencron edirt und trefflich commentirt.) Dagegen finden wir uns Ottokars Reimchronik gegenüber wieder einmal in dem Falle, auf die Benutzung der betreffenden cap. 638 ff. nahezu verzichten zu müssen. Wer sich von der Poesie soweit hinreißen läßt, daß er den Erzbischof von Trier die Schaaren Adolfs aufmuntern läßt, der kann natürlich nur höchst oberflächliche Berichte vor sich gehabt haben, und erlaubte sich alles, was ihm fehlte, mit der Phantasie zu ersetzen. Was sich nicht innerhalb der engsten österreichischen Grenzen zugetragen, haben wir allezeit in der Reimchronik unzuverlässig berichtet gefunden. Von den Chroniken ist der Bericht von Colmar jedesfalls der beachtenswertheste, er enthält kurze, sehr bestimmte Angaben und erzählt mit vieler Besonnenheit, derjenige Ellenhards ist wegen der Notiz über den Erzbischof von Mainz interessant genug — eine eingehende Schilderung der Schlacht strebt er nicht an. Als durchaus secundär erscheinen Albert. Argent., auch hier reich an Anecdoten, Joh. Vict. und Joh. Vitod. — Angaben von diesen Schriftstellern theilen wir durchaus nur mit einiger Reserve mit. Sehr schätzbare Notizen haben die Annal. St. Rudberti in Salzburg, deren militärische Mittheilungen sich uns schon früher empfohlen haben. Die norddeutschen Quellen, wie Eikes Fortsetzer und die Erfurter Aufzeichnungen dürften in ihrer sehr abweichenden Stellung kaum beachtenswerth sein, dagegen hat der über diese Ereignisse gerne herbeigezogene Küchemeister manche Nachrichten, deren Quellen wol nützlich wäre einmal nachzuweisen. Von officiellen Berichten über die Schlacht existirt nichts, außer der kurzen Erwähnung in der Rechtfertigungsschrift König Albrechts an den Papst, worüber hier im besondern gilt, was Preger a. a. O. im allgemeinen treffend darüber sagt. Von den neuesten Darstellungen der Göllheimer Schlacht hat sich Kopp wider seine frühere Gewohnheit bei ähnlichen Anläßen äußerst knapp gehalten, vielleicht zweifelnd an der Möglichkeit kritisch sichere Resultate zu gewinnen, als welche er diejenigen seiner Vorgänger wie Geißel und Schmid wol nicht anerkennen mochte.

der Kurfürst von Mainz sich zu so außerordentlichen Mitteln entschlossen hatte? Es wird uns erzählt, und wenn es auch nur ein Bild wäre, so ist es doch für die ganze Situation von der zutreffendsten Bezeichnung: Am Abende der Schlacht besuchte Herzog Albrecht mit dem Erzbischof von Mainz das Schlachtfeld, da lag der Leichnam des Königs, dessen Freund und Blutsverwandter Gerhard gewesen und der diesem Erzbischof die Krone verdankte. Thränen hätten sich da Gerhards bemächtigt, und laut fing er an den Todten zu beklagen: „in diesem habe das tapferste Herz aufgehört zu schlagen". Albrecht aber erschrocken antwortete voll Mißtrauen: Herr! ihr sollt mir nicht von meiner Seite, bis meine Sache zu Ende geführt ist [1]).

---

Gerhard von Mainz war in Gefahr um die Früchte der Absetzung Adolfs betrogen zu werden. Rascher als man erwartete, war Herzog Albrecht der Herr der Situation geworden. Eine neue Königswahl ließ sich nach dem Tode des entsetzten Königs nicht aufschieben, wer konnte jetzt hoffen, dem Habsburger in den Weg zu treten. Alles kam für die kurfürstlichen Interessen nunmehr darauf an, am grünen Tische noch zurückzuerobern, was durch eine Schlacht aus den Händen gewunden schien. Bedingungslos war doch Gerhard keinesfalls gemeint, dem Sieger die Krone zu überlassen. Die Unterhandlungen über die Capitulation, welche Herzog Albrecht für seine Wahl eingehen sollte, sind uns selbstverständlich nicht erhalten, aber sie lassen sich aus den Zugeständnissen, welche der gewählte König nachher machte, mit hinreichender Klarheit erkennen. Von den weltlichen Kurfürsten konnten kaum ernstliche Bedingungen der Wahl gestellt werden. Böhmen hatte seinen Vertrag schon in Wien mit Albrecht geschlossen, und sah bald nachher wirklich seine Gelüste auf Meißen befriedigt. Sachsen war durch die vorhergegangenen Mainzer Ereignisse gebunden. Die Baiern mußten zufrieden sein, nach der empfangenen Niederlage

[1]) Diese höchst charakteristische und lehrreiche aber vielleicht eben deshalb erfundene Geschichte erzählt Albert. Arg. Urst. I. 110.

den Frieden mit dem mächtigen Nachbar wiederherzustellen [1]). Freie Hand besaßen demnach eigentlich nur die geistlichen Kurfürsten: Mainz insbesondere noch deshalb, weil die Wahleinleitung doch unzweifelhaft seine Sache war, Köln, weil es die Krönung vollzog, Trier, weil es sich der Absetzung Adolfs gar nie angeschlossen hatte.

Für Gerhard waren die alten Entwürfe, an der Spitze der Regierung und Verwaltung des Reiches zu stehen, der selbstgebotene Gesichtspunkt seiner Thätigkeit. Er erlangte von Albrecht wirklich das Außerordentlichste, ja mehr, als selbst Adolf bei seiner Wahl zugestand [2]). Die Führung der königlichen Kanzlei wurde ihm derart zugesichert, daß seine Kanzlerrechte nicht nur im Allgemeinen anerkannt worden sind, sondern, was wir immer als die Hauptfrage bezeichnet haben, daß die Ernennung des geschäftsleitenden Hofkanzlers als seines Vicekanzlers ganz in seine Hand gegeben wurde. Für das Amt selbst wurde ihm der Bezug des Zehnten aller Judeneinkünfte zugesichert. Neben dieser die Verfassung berührenden Frage erscheint, was Gerhard sonst erlangte, geringfügig: außer dem ihm von Adolf bewilligten Rheinzoll gestattete ihm Albrecht noch einen neuen zu errichten. Die Wahlunkosten sollten entschädigt werden. Dagegen mußte wol Mainz auf seine Vicariatsrechte in Thüringen Verzicht leisten. Köln hat vorzüglich die Bedingungen seiner territorialen Entwickelung, die es schon unter Rudolf und Adolf im Auge hatte, mit jener Beständigkeit geltend gemacht, welche die geistlichen Fürstenthümer so sehr bezeichnet, Trier erhielt nicht blos für sich, sondern auch für seine Räthe ein Wahlgeschenk und Einverleibung jener Reichsburgen, die es seinerzeit von Adolf schon begehrte.

Am 28. Juli fand zu Frankfurt die Königswahl Albrechts von Oesterreich statt. Die drei Erzbischöfe, ferner Rudolf von der Pfalz, Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg waren persönlich anwesend. Noch am selben Tage ritt der gewählte König in Frankfurt ein und beurkundete seinen erzbischöflichen Wählern, daß er die „ihren Kirchen“ — wie der officielle Ausdruck euphemistisch sagt —

---

[1]) Von Brandenburg liegt nichts Bestimmtes vor.

[2]) Vgl. oben S. 524.

gemachten Versprechungen nach seiner Krönung in Aachen ohne Weiteres besiegeln werde [1]). Aber es mag gestattet sein, dabei sogleich zu erinnern, daß er schon nach Verlauf von drei Jahren zu seinen Wählern genau in demselben Verhältniß stand, in welches Adolf nach sechs Jahren seiner Regierung zu ihnen gerathen war. Sie wollten ihn absetzen. Daß es nicht geschah, möchte vielleicht auch darin seinen Grund haben, daß eine allseitige Erschöpfung in den Versuchen der Wiederbelebung der Reichsgewalt eingetreten war. Unter den Kurfürsten selbst war das vor drei Decennien stärker erwachte Interesse für das Kaiserthum wieder völlig hinter ihre Hausangelegenheiten zurückgetreten. Nur in Mainz erhielt sich eine schärfer ausgeprägte Richtung auf die allgemeinen Reichsverhältnisse. Da steht eben dieser Gerhard recht als das Vorbild seines staatsmännischen Nachfolgers da, jenes Berchtold von Henneberg, der am Ausgange des Mittelalters noch einmal eine ständische Reform der obersten Reichsgewalt zu erwirken strebte. Diese Versuche sind alle gescheitert. In Mainz hatten zwar auch einige der nächsten Nachfolger Gerhards, wie Peter Aspelt, keine auch die entschiedensten Mittel nicht gescheut, um einer Verbesserung der obersten Regierung und zugleich auch dem Ehrgeize des Mainzer Stuhls Boden zu gewinnen, aber sie stießen alle auf den gleichen Widerstand von Seite ihrer gewählten Könige und auf dieselben Schwierigkeiten der dynastischen Foederation Deutschlands, bei welcher das dynastische das erste und die Foederation das letzte Interesse war.

Die letzten beiden Decennien des 13. Jahrhunderts haben Kämpfe hervorgebracht, welche überall die fürstliche Macht in furchtbarer Ueberlegenheit gegenüber der Krone erscheinen ließen. Was man noch bei der Wahl Adolfs zu vermeiden gesucht hatte, daß das Königthum nicht ein bloßes Anhängsel eines mächtigen Hauses sei, sondern eine in sich selbst ruhende Gewalt bedeute, das war mit dem Sturze Adolfs gleichsam begraben worden. Fast dieselben Kurfürsten,

[1]) Eine solche Urkunde ist allerdings nur für Köln bekannt, dürfte aber doch in gleicher Weise für Mainz und Trier ertheilt worden sein, denn auch diese werden Garantien vor der Krönung für nachherige Erfüllung verlangt haben.

welche sich seines Armes bedienen wollten, das Reich in eine neu zu ordnende Bahn zu bringen, übergeben nun die Krone einem der mächtigsten, selbstbewußtesten, den bestimmtesten Hausinteressen dienenden Dynasten. Das war eine Wendung, die zwar noch durch Wahlcapitulationen, Zusagen und Versprechungen einen Augenblick zu verdecken war, aber doch eine völlige Ernüchterung in Bezug auf die seit dem Interregnum zum Schlagworte gewordene Reform des Reiches im Gefolge haben mußte. Mit dem 14. Jahrhundert beginnt eine neue Epoche: das Kaiserthum schien eine Sache der großen Familien: der Habsburger, Wittelsbacher, Luxemburger und ihrer Besitzansprüche zu werden.

---

# Excurse und Berichtigungen.

Zu S. 13. Statt Aqui lies Aquae oder Aix.

Zu S. 32, Note. Es ist ein Irrthum, daß König Rudolf Ende December 1273 nicht in Hagenau verweilt hätte. Somit fällt auch gegen die Datirung von SS. XVII. S. 559 der angeregte Einwand selbstverständlich weg. Dennoch glaube ich daran festhalten zu sollen, daß der Propst Otto von St. Guido nicht zweimal, sondern wie im Texte angegeben nur einmal nach Lyon gereist ist.

Zu S. 52 u. 53. Der bei Raynald Ann. eccl. 1275, 15 erwähnte Brief Gregors X. vom 28. September ist auch von Theiner Codex I. 193 herausgegeben und bei oberflächlicher Beurtheilung möchte es scheinen, als ob die Frage der Verzichtleistung König Alfons auf die römische Kaiserwürde damit völlig ins Klare gesetzt werden könnte. Leider ist ein so bodenloser Abdruck ohne alle Ueberlegung, wie Theiners Codex überhaupt, überall die schlechteste Grundlage der Kritik. Einer der entscheidendsten Briefe, der vom 15. October (ebd. I. 193) an die deutschen Fürsten, trägt das Datum Valentie, was unhaltbar ist, da der Papst am 15. October in Lausanne war, und demnach das ganze Schreiben vielmehr auf die Zeit hinweist, wo Gregor X. in Valence vor dem 13. September noch gar nicht unterrichtet war, daß Alfons den Titel des römischen Königs wieder angenommen habe. Gehört also das Schreiben von Lausanne an die deutschen Fürsten nicht unwahrscheinlich vor den 13. September, so bieten die beiden Schreiben vom 13. September und 28. September nicht weniger Schwierigkeit einer Vereinbarung ihres Inhalts. Denn innerhalb dieser 14 Tage müßte ein zweimaliger Botenwechsel zwischen Gregor und Alfons stattgefunden haben, von welch letzterem die römische Curie am 13. September nicht einmal gewußt hat, wo denn er sich eigentlich aufhalte. Solche Dinge brauchen keine weitere Erörterung — die Annahme aber, daß Alfons nach der Zusammenkunft von Beaucaire nicht nach Spanien zurückgekehrt wäre, ist mindestens unbewiesen. Daß also, was neuestens Herr Busson in der Schrift: „Die Doppelwahl von 1257“, S. 111 ff., über diese Dinge construirt, in sich zerfällt, ist klar. Vorläufig bleibt daher nichts übrig, als an den unzweifelhaften Daten festzuhalten, bis eine kritische Untersuchung der Chronologie der päpstlichen Schreiben von sorgsamerer Hand, als diejenige, welche uns den Codex dargeboten hat, geliefert ist. Die Schwierigkeit liegt darin, daß auf der langen Reise Gregors X. die Kanzlei überhaupt in eine bedeutende Unordnung gerathen zu sein scheint, und daß daher die Daten keineswegs stimmen. Sollte das Register nicht erst nachträglich aus den Reisenotaten und Erinnerungen der päpstlichen Notare zusammengestellt worden sein?

Zu S. 59. Einen andern Termin für die Kaiserkrönung findet man in dem jetzt von Baerwald herausgegebenen Baumgartenberger Formelbuch. Fontes r. a. 25, S. 225, wo Rudolf dem Papste verspricht, am nächsten Osterfeste zur Kaiserkrönung aufbrechen zu wollen. Die widersprechenden Stellen der Chroniken, von denen einige allerdings von Ostern sprechen, würden durch diese Urkunde aufgeklärt, und ich möchte daher allerdings mit Baerwald für die Echtheit des

merkwürdigen Briefes stimmen. Darnach hätte sodann auch eine Zusammenkunft zwischen dem Könige Rudolf und dem von Frankreich schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1275 stattgefunden, ein Factum, von welchem man bisher kaum eine Ahnung hatte und welches an sich interessant genug ist, wenn man auch den Zusammenhang der Umstände nicht übersehen kann, welche dasselbe erklärt. Baerwald hat S. 227 alles zusammengestellt, was die Sache wahrscheinlich zu machen geeignet ist.

Zu S. 90. Lies auf der dritten Zeile von unten im Texte „Ansicht" statt Ueberzeugung.

Zu S. 95. Daß der auch bei Gerbert I. 31 vorkommende Brief auf Heinrich von Baiern zu beziehen sei, möchte ich jetzt mit Baerwald, Formelb. a. O. S. 390, annehmen, obwol ich ihn früher nicht recht zu bestimmen wußte. Der Brief geht also dem Uebertritt des Herzogs zur habsburgischen Partei voran.

Zu S. 132—134. Zu dem, was besonders Note 1, S. 134, gesagt ist, gibt Baerwald, Baumg. Formelbuch a. O. S. 278, die willkommene Bestätigung. Doch möchte ich den Brief lieber 1275 datiren.

Zu S. 187. Daß der Bischof von Basel sein Versprechen in Betreff der Reise Hartmanns nach England, welche unterblieben war, so gut wie möglich durch Entschuldigungsgründe beschönigt, weiß man, jetzt bringt Baerwald im Baumgartenberger Formelbuch noch eine Urkunde Rudolfs selbst, worin er das Ausbleiben des Sohnes durch Krankheit entschuldigt. Vgl. fontes. r. a. 25, S. 232.

Zu S. 221. In meiner Abhandlung über die Wiener Stadtrechtsprivilegien hatte ich allerdings, S. 12 und 13 des Sonderabdrucks, eine Bemerkung Böhmers in den Nachträgen des Additamentum I. S. XVI. nicht beachtet, wo es heißt, daß der Neustädter Codex, in welchem Zeugen und Datum des Rudolfinischen Privilegs vorkämen, und welchen Herrgott gekannt hätte, jetzt in Wien als Cod. Salisb. 614 zu finden wäre. Leider hat freilich ein unliebsamer Druckfehler in dieser Böhmer'schen Angabe die Benutzung des Codex unmöglich gemacht, denn die Codices Salisb. der k. k. Bibliothek haben überhaupt nie die Nr. 614 erreicht, was ich zum Frommen des literarischen Centralblatts besonders bemerke. Erst durch die Drucklegung des neuen Handschriften-Catalogs war es mir möglich, zu einer Vermuthung darüber zu gelangen, welchen Codex vielleicht Böhmer in der Hand gehabt haben mag. Nach der Beschreibung des Catalogs Vol. I. S. 50 rieth ich auf Cod. Salisb. 416, neu 352. Wattenbach im Archiv 10, 560. Doch kann ich freilich auch jetzt nichts Anderes als eine Vermuthung aussprechen, daß Böhmer eben diesen Codex gemeint haben möchte, denn meinte er diesen, so sind allerdings in seinen Angaben noch eine Reihe anderer Unrichtigkeiten zu bemerken. Denn in diesem Codex befinden sich ja alle beide Rudolfinischen Privilegien für Wien; wenn aber Böhmer sagt, daß die fragliche Urkunde darinnen datirt sei vom 20. Juni, so kommt man sogleich zur Vermuthung, er müßte doch vielleicht wieder einen andern Codex vor Augen gehabt haben, denn in dem erwähnten steht deutlich: Datum Viennae VIII. Kalend. Julii Indict. VI. anno dom. etc., genau wie im Abdruck von Lambacher. Wie also Böhmer zu der Meinung gekommen, daß das Privileg gleichwie das andere von Lambacher abgedruckte Rudolfinische Privilegium das Datum 20. Juni trüge, ist schlechterdings nicht einzusehen, vorausgesetzt, daß Böhmer eben den Cod. 352, neu, in Händen gehabt habe. Doch wie dem auch sei: die hier vorliegenden Copien der Rudolfinischen Stadt-Privilegien sind jedesfalls interessant genug, um etwas Weiteres darüber anzugeben. Allerdings, wie schon Wattenbach a. a. O. bemerkt, haben wir es mit einem Jesuitencodex zu thun, und er enthält beide Privilegien a und b, Fol. 92a — 97b. Beide Abschriften sind dadurch wichtig, daß sie vollkommen rubricirt sind, mit Titelüberschriften versehen, welche letzteren, in Betreff des Privilegs b, denjenigen der deutschen Uebersetzung bei Rauch SS. III. 1. entsprechen, nur daß die 30 Titel bei Rauch zu 34 erweitert sind. Wichtiger vielleicht ist noch, daß das Privileg a ebenfalls mit Titeln versehen ist, und daß es nicht, wie in dem bei Lambacher berufenen Codex Tiernstein. das Datum des 20. Juni trägt, sondern ebenfalls wie das andere: Datum Vienne VIII. Kal. Julii hat. Ferner ist das Wort septuagesimo in der Jahreszahl von einer viel späteren Hand beigefügt. Wer die Privilegien Wiens noch einmal abdruckt, wird jedesfalls gut thun, sich dieser Handschrift zu bedienen. Indessen ist vielleicht noch interessanter die folgende Erscheinung für die Urkunde b, worin König Rudolf die Reichsfreiheit bestätigt hat: In dem jetzt von Baerwald trefflich herausgegebenen Baumgartenberger Formelbuch (Cod. Phil. 61.) findet sich das fragliche Exordium der Rudolfinischen Stadtrechtsurkunde auf S. 83. fontes r. a. Bd. 25, hier heißt es: R. divina favente gracia Romanorum imperator vel rex et semper augustus und folgt hierauf der Eingang und einige

Bestimmungen des Fridericianums vom Jahre 1237, Romanum imperium etc. Irren wir nicht, so ist hier der Ursprung der Verwechslung zu suchen. Die Baumgartenberger Formel hat den Irrthum begangen, vor dieses Fridericianische Wiener Stadtrechtsprivileg die Sigille R. statt F. zu setzen. Die spätern Abschreiber haben die Formeln für die Titulaturen, imperator (vel rex), weggelassen, und fügten der Sigille R. gleich das Exordium Romanum imperium etc. bei. So wurde nach und nach das wahre Rudolfinische Exordium, welches uns in der Stadtrechtsurkunde a, wie ich S. 21 meiner angeführten Abhandlung erwiesen zu haben glaube, erhalten ist, verdrängt und der Eingang von a und b verschmolzen, denn daß die jetzt vor a hergehende Formel nur zu b passe, wird wol von Niemanden bestritten. — Zum Schlusse habe ich nur noch den Wunsch, daß mein Recensent im Zarnckeschen Centralblatt von dieser Anmerkung den Rechtshistorikern, welche dieses Buch vermuthlich nicht lesen, Nachricht gibt, damit sich die Confusion, welche durch die Böhmer'sche Anmerkung entstanden ist, nicht noch mehr steigere und vermieden werde, daß meine erwähnte Abhandlung am Ende gar in fünfzig Jahren noch einmal geschrieben und gedruckt werden müßte, was das Centralblatt den Nachkommen nicht anthun sollte.

Zu S. 259, Note 1. Der Titel marchio Carniolae et Istriae, den der Patriarch von Aquileja führt, ist allerdings schon älter, wie Huber im Lit. Centralblatt 1866, S. 169, ganz richtig bemerkt hat.

Zu S. 275 ff. Die kärntnische Belehnungsfrage betreffend hat sich Huber im Lit. Centralblatt 1866, S. 169, gegen meine hier vorgetragene Ansicht ausgesprochen. Wie ich jedoch aus seinen weiteren freundlichen Mittheilungen, für die ich hiemit bestens danke, ersehe, stimmt er doch in dem einen Punkte mit mir überein, daß die Böhmer'sche Auffassung, wonach die Urkunde von 1282 umgeschrieben worden wäre, unhaltbar sei. Er erklärt sich den Umstand, daß Meinhards Belehnung auf dem Reichstage von 1282/83 nicht erfolgt ist, daraus, daß die Frage über den Reichsfürstenstand des tirolischen Hauses eben zweifelhaft war, worüber erst entschieden werden mußte; vgl. Ficker, Reichsfürstenstand I. 112 und Heerschild S. 116–122. Ueber die Entscheidung hierüber handle ich oben S. 464. Aus diesen Daten ergibt sich allerdings, warum Meinhard, obwol 1282 nicht belehnt, doch mit den Habsburgern in besten Beziehungen verharren konnte. Allein was sich niemals daraus erklärt, ist der Widerspruch zwischen den beiden Belehnungsurkunden König Rudolfs — der von 1282 für Oesterreich und der von 1286 für Kärnten. Ob es Huber gelingt, für diesen Widerspruch eine Aufklärung zu geben, weiß ich nicht, meinestheils will mir scheinen, daß wenn man nicht mit Böhmer an eine Umschreibung des Belehnungsbriefes von 1282 denken will — und das ist schwer anzunehmen, da sonst Briefe Rudolfs, in denen Nachricht von der Belehnung ohne Erwähnung Kärntens gegeben ist, auch umgeschrieben worden sein müßten, obwol sie sich 1286 gar nicht mehr in den Händen des Absenders befanden — also dann bleibt doch nichts übrig, als an eine Interpollation der Urkunde von 1286 zu denken. Dieselbe hätte dann freilich erst nach dem Tode des König-Herzogs Heinrich stattgefunden, um die Ansicht von dem „Heimfall" Kärntens zu befestigen.

Zu S. 294 u. 295. Eine erwünschte Vervollständigung gibt der Brief Rudolfs bei Baerwald, Formelbuch a. O. S. 281, an Nicolaus III.

Zu S. 360. Zu der Ende Juli 1283 erwähnten Zusammenkunft zwischen König Rudolf und dem Erzbischof Siegfried zu Oppenheim sind jetzt auch die Urkunden bei Ennen: Die Wahl König Adolfs von Nassau, Anhang Nr. 1, 2, 3 zu vergleichen.

Zu S. 374 u. 375. Willems Ausgabe von Johanns van Heelu Reimchronik, Brüssel 1836, enthält zwar in den Beilagen 329–389 eine fast vollständige Sammlung aller auf die Schlacht von Woring bezüglichen Stellen, — mit Ausnahme der älteren Annalen, die ich oben S. 374, Note 2, citire. Zu diesen Chroniken glaubte ich noch eine Stelle des Albert von Siegburg hinzufügen zu sollen, die einige schätzbare Notizen gerade über Woring enthält, während alles, was sonst über König Rudolf und König Adolf da gesagt wird, höchst unbedeutend ist. Diese Papst- und Kaisergeschichte des 15. Jahrh. (vgl. Arch. d. Gesellsch. f. ä. d. G. 10, 471, 691, Wattenbach), Cod. 3409 d. Wiener Bibliothek, beruft sich gerade hier auf eine cronica Flamingorum. Es mag also sein, daß auch die folgenden Sätze, von denen ich einige excerpirt habe, aus guten alten Nachrichten stammen: Igitur anno sequenti quinta Junii fuit istud famosum bellum in Woring. Pars autem archiepiscopi potencia militari et numero partem adversam non modicum excedebat (vgl. oben S. 374 Note 1). Aciebus igitur ordinatis in campo iuxta Woring congrediuntur. Totum pondus belli uel prelii in ducem Brabancie vertitur, quod Gelrenses tentoria ducis expo-

liantes cum spoliis fugiunt, quos et alii ne perderent, quod rapuerant sequi ceperunt. Ex istorum fuga aduersarii confortantur pugnant viriliter et vincunt. Cessit igitur hec victoria etc. . . . In missali libro in Woring est scriptum: In Woring mille centum mortui sunt et post bellum de captiuis et in bello lesis septingenti. Comes Adolfus de Monte cepit archiepiscopum Sifridum et VII c. in vita conseruauit a tumultu; — sepulti sunt in cimiterio Woring . . . sexcenti et eorum memoria singulis annis agitur in Woring ad procuracionem ducis Brabrancie et dantur clerico XII. Brabantini et campanario VI. (ex missali in Woring). Obsidione autem adhuc manente castrum Woring deditum est et destructum (vgl. oben S. 375. — Woring wäre also nicht, wie Andere wollen, genommen worden) — folgen noch die bekannten Thatsachen von dem Interdict gegen Köln, dem Vertrage Siegfrieds mit Berg u. s. w. Wie sich die voranstehenden Angaben zu van Heelu's poetischer Beschreibung verhalten, muß ich Andern zu bestimmen überlassen, — ich gestehe, daß ich die 9000 Verse unserer Reimchronik nicht genauer durchzustudiren im Stande war. Dagegen glaubte ich nach der fleißigen Arbeit des Herrn Weyden: „Die Schlacht bei Worringen am 5. Juni 1288", Köln 1864, im Programme der Realschule, schließen zu dürfen, daß die angeführte Stelle Alberts von Siegburg nicht ohne Werth sein möchte.

Zu S. 453 u. 454. Was ich über die Einsetzung von Landfriedens-Hauptleuten zu Erfurt gesagt habe, finde ich nachträglich durch Baerwald font. r. a. 25, S. 275, bestätigt. Ich denke, daß unter den beiden gubernatores Gerlach von Breuberg und Otto von Anhalt zu verstehen sind, der Eine für Thüringen, der Andere für Sachsen eingesetzt. Von den außer den Gubernatoren eingesetzten Conservatoren sagt die Urkunde indeß nichts, weshalb sie jedesfalls nur als ein Bruchstück anzusehen sein möchte.

Zu S. 481 u. 588. Konrad von Lavant war in Rom jedesfalls sehr geldbedürftig, ob er auf diesem Wege seine Einsetzung bewirkte, ist freilich nicht zu beweisen. 1291, 17. Febr.: Pater dominus Conradus sue et ecclesie sue nomine recognovit — pro suis negotiis — recepisse et habuisse a Jacobo . . . Paulo sociis civibus et mercatoribus Pistoriensibus . . . — quingentos florenos aureos legales et bonos iusti et recti ponderis etc. Actum apud urbem veterem presentibus uocatis et rogatis testibus etc. Orig. Perg. im W. St. A. Die Urkunde erscheint durch vier Schnitte als liquidirt; wozu auch die Urkunde von 1291, September 18, zu vergleichen ist: Papst Nicolaus IV. beauftragt den Erzbischof Konrad von Salzburg, daß er die zur Hilfe des heiligen Landes auf dem Lyoner Concil verwilligten Zehnten und andere zu diesem Ende dargebrachte Gaben und deponirte Legate einsammle und durch Kaufleute der apostolischen Kammer einsende. Original ebendaselbst.

Zu S. 522. Der schon von Böhmer und anderen berichtigte Fehler bei Ludewig V. 436: 1292 statt 1291 findet sich in der im W. St. erhaltenen Originalurkunde nicht, es heißt dort richtig 1291 vigilia beati Andree apostoli.

Zu S. 542, Note 3. Die Stelle der Urkunde, wo von Gerlach von Breuberg die Rede ist, lautet etwas dunkel: quapropter universos et singulos vos rogamus, dantes nobis nichilominus districtius in mandatis, quatenus memorato principi nostro in omnibus et singulis supradictis tamquam nostro et imperii uicario et pacis capitaneo, in quem plenarie uices nostras transfundimus cuique municiones et bona imperii parcium Thuringie per omnem eundem modum commisimus sicut nobili uiro Gerlaco de Bruberg fideli nostro per felicis memorie dominum Rudolfum Romanorum regem predecessorem nostrum commissa fuerunt, et substituto ab ipso, pro nostra reuerentia speciali fauorabiliter aspirantes adeo sibi humiliter et deuote assistere, obedire, parere et intendere studeatis — etc. etc. Daß nun aber Gerlach von Breuberg seiner Functionen als capitaneus conservatorum pacis nicht enthoben war, ersieht man aus Folgendem: Wilcke, Ticemannus dipl. 94, S. 121, bestätigt König Adolf zwei Gerichtsurtheile Gerlachs von Breuberg vom Jahre 1296; darin spricht Gerlach von Breuberg mit den 12 Friedensrichtern: Nos Gerlacus dominus de Bruberg capitaneus et duodecim pacis conservatores per terram Thuringiae generalis. Daraus ergibt sich, daß durch die Uebertragung des Reichsvicariats an Gerhard von Mainz nicht die Thätigkeit der Friedensgerichte eingestellt worden sein kann, und ich glaubte deshalb die angeführte Stelle so zu verstehen, daß Gerlach von Breuberg dem Mainzer Kurfürsten unterordnet werden sollte, wie auch in dem vorliegenden Falle seine Urtheile durch den König bestätigt wurden. Daß es aber im Juli 1296 dieser selbst ist, der urkundet ohne seines Reichsvicars irgend zu gedenken, scheint auch dafür zu sprechen, daß in den Thüringischen Feldzügen eine Hauptquelle der Mißverständnisse zwischen Mainz und König Adolf gelegen habe.

Zu S. 590, Note 2, und S. 641. Die Continuatio Hermanni Altahensis von 1273—1303 welche Böhmer fontes III. 553—560 aus der Handschrift 3087 der Wiener Bibliothek herausgegeben hat, bedarf nach mehreren Seiten hin einer genaueren Betrachtung, als ebd. S. LXXII. angestellt wird. Vor allem ist Folgendes zu constatiren: Die Handschrift ist von sehr verschiedenen Händen des 15. und 16. Jahrhunderts geschrieben worden. Man sieht auf den ersten Blick, daß es ein Sammelcodex von allerlei historischen Memorabilien war, den Jemand mit Plan angelegt hat, der aber später zur Eintragung der verschiedensten Dinge benutzt worden ist. Der Anfang ist von einer Hand, welche sich auf fol. 80 wiederholt; wahrscheinlich war beabsichtigt, bis dahin eine bairische Kirchen- und Klostergeschichte zu schreiben, woran sich daselbst die Specialgeschichte des Klosters Stams und dessen Annalen anschließen sollten, denn fol. 80a heißt es: Anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo tercio in die sancte Marie Magdalene obiit Albertus comes Goricie et Tirolis pater comitis Meinhardi fundatoris nostri qui apud nos est honorifice tumulatus cuius anima requiescat in pace, worauf die Annal. Stamsensis monasterii von 1273 (Pez, SS. r. a. II. 457—460) bis zum Jahre 1463, wo der Tod Herzog Albrechts des Bruders Kaiser Friedrichs III. gemeldet wird, folgen. Außer den Mittheilungen aus Herm. Altah. und den fol. 58 ff. vorkommenden Salzburger Annalen — ausdrücklich bezeichnet: Ex cronica Salzb. ecclesie — von denen Böhmer spricht, ist noch zu erwähnen fol. 49—58, eine Reihe auf den bairisch-landshutischen Erbfolgekrieg bezüglicher Actenstücke, und auf den letzten Blättern noch allerlei Actenstücke des 15. und früherer Jahrhunderte. Hieraus ergibt sich also, daß unsere Handschrift in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Stams in Tirol angelegt worden ist und dahin gehört; und daß die von Böhmer mitgetheilte Continuatio Hermanni keine frühere handschriftliche Beglaubigung, als die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hat. Dazu kommt noch, daß sich die Continuatio auf Bl. 35 keineswegs unmittelbar an das consumpta der fontt. II. 522 anschließt, sondern erst nach einem unausgefüllten Zwischenraum von leergelassenen Jahresrubriken auf Bl. 35 b beginnt und also möglicherweise in einem ganz anderen analistischen Zusammenhang steht, und nur äußerlich den Auszügen aus Hermannus angehängt worden ist. Nur die innere Verwandtschaft mit der Continuatio Ratisbonensis Mon. SS. XVII. 416 und der Umstand, daß in unserm Stamser Codex auch sonst viel Regensburger Sachen, wie die Stiftungsurkunde des Regensburger Schottenklosters vorkommen, lassen einen Schluß auf Regensburger Aufzeichnungen machen, welche die erwähnte Regensburger Fortsetzung des Hermann voraussetzen. Damit ist aber zugleich wahrscheinlich gemacht, daß dem Verfasser dieser Aufzeichnungen die Regensburger Fortsetzung bereits vorlag, und es weisen daher die innern wie die äußern Merkmale darauf hin, daß wir es mit einer spätern Umarbeitung der Continuatio Ratisbonensis zu thun haben.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

---


Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.